4 Germ. sp. 255-3

Digitized by Google

<36634821070016

<36634821070016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

4 Germ. sp. 252-3
[illegible]

Digitized by Google

<36634821070016

<36634821070016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Lausizische Monatsschrift.

Herausgegeben

von

D. Christian August Peschek.

Januar. 1792.

Innhalt.

1. Kurze Biographie der frühvollendeten Karoline Elisabeth Peschekin, geb. Hefferin in Zittau. Von ihrem Gatten. — — Seite 1.

2. Ueber den Ursprung des Handels in Deutschland. — — — 13

3. Gedanken über die Armuth der Huthmacher in Sachsen. Von einem Kunstverwandten. — — — — 18

4. Etwas über die wendischen Könige in der Niederlausiz, aus den ältern und neuern Zeiten. — — — — 27

Zittau, beym Herausgeber.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Von dieſer Provinzialſchrift kommt am Ende jedes Monats ein Stük heraus. Sie iſt auf den Churfl. Poſtämtern der O. und N. Lauſiz, in den Intelligenzcomtoiren und der Zeitungsexpedition zu Dresden und Leipzig, beym Herrn Buchh. Deinzer in Budiſſin, Herrn Buchdr. Fickelſcherer in Görliz, Herrn Buchh. Schöps in Zittau und beym Herausgeber zu allen Zeiten zu bekommen. Auch habe ich noch folgende Herren und gütige Beförderer meiner Zeitſchrift um die Bemühung erſucht Beſtellungen zu übernehmen, als: In Budiſſin; Hr. Kand. Schirach; Cottbus; Hr. Burgemeiſt. D. Gulde; Guben; Hr. Landesält. und Burgem. Kletſchke; Kamenz; Hr. Konrect. M. Kiesling; Lauban; Hr. Konrect. M. Becher; Löbau; Hr. Advok. Leder; Lübben; Hr. Oberamtsſekr. Jacobi; Lukau; Hr. Hausverwalt. Anſchüz; Muskau; Hr. Superint. M. Vogel; Sommerfeld; Hr. Paſt. Prim. Schelz; Sorau; Hr. Stadtphyſ. D. Heinſius; Spremberg; Hr. Prem. Lieut. von Bünau. — Die Pränumeration beträgt für den ganzen Jahrgang 1 Rthlr. 12 gr. und man kann zu allen Zeiten in die Prän. eintreten. Jedes einzelne Stük koſtet 4 gr. Am Schluſſe des Jahrgangs wird Haupttitel, Regiſter und Pränumerantenverzeichniß allemal, nachgeliefert. Wer 7 Exemplare nimmt, bezahlt nur für 6. und wer 4. nimmt, nur für 3½. Auch erhalten diejenigen, die ſich an den Herausgeber unmittelbar wenden, die Exemplare frey zugeſchikt; dahingegen der Herausgeber alle und jede einzuſendende Gelder ſich poſtfrey oder durch Anweiſung ausbittet.

Der Tod meiner Gattin iſt die Urſache, daß das erſte Stük des lauffenden Jahres ſo ſpät erſchienen iſt. Ich bitte meine H. H. Intereßenten deßhalb freundlichſt um Vergebung. Auf das Februarſtük wird dieſe Zögerung auch noch Einfluß haben, aber mit dem März ſoll hoffentlich die Ordnung wieder hergeſtellt ſeyn.

Vom vorigen Jahrgange ſind noch einige Drukfehler zu bemerken: Im Pränumerantenverzeichniß, unter Zittau b. Hr. Buchh. Schöps ſ. 15 Exempl. l. 5 Exempl. ferner: S. 237. Z. 17. v. ſieben l. acht. – S. 239. Z. 16. v. wäre l. wären. Z. 25 v. worinn l. warum. Z. 28. v. Sprache l. Sprach- und. – S. 332. Z. 18. v. Bermihen l. Börnichen. S. 333. Z. 5. v. Kuſchbau l. Kuſchkau. Z. 26. v. Rogumiſche l. Roguniſche. Z. 28. v. Zchabe. l. Zchoche. Z. 29. v. Kleinlebolzer l. Kleinkubelzer.

Beförderungen: Hr. Kand. Neumann, aus Görliz, zum Rector der Schule in Löwenberg in Schleſien; Hr. G. B. Büttner, a. d. Meißniſchen, zum Pfarrer in Sprowiz, in der Standesherrſch. Hoyerswerda.

Auch in Budiſſin hat man zu Abſchaffung der Trauer nun einen Anfang gemacht, und es haben ſich zu einer dieſerwegen feſtgeſezten Convention bereits 23 Perſonen, als Theilnehmer an derſelben für ſich und ihre Familien, unterzeichnet.

Todes-

Digitized by Google

Todesfälle

Den 10ten Decbr. v. J. ſtarb zu Kieslingswalde an marasmo ſenili, Geſchwulſt und daher entſtandnen ſchmerzhaften Zufällen Fr. Chriſt. Charl. v. Fromberg in einem Alter von 72 Jahren und etlichen Tagen. Sie war eine Tochter weyl. Hr. Bernh. von Gersdorf, auf Oberrennersdorf, hernach auf Grunau, Kön. Pr. und Churfl. Sächſ. Hauptm. und ward zu Oberrennersdorf den 22. Novbr. 1719 gebohren. Nach genoßner guter Erziehung im väterl. Hauſe vermählte ſie ſich den 25. Febr. 1743. mit Hr. Fr. Aug. von Fromberg, auf Kieslingswalde, Stolzenberg, Klingenwalde und Oberludwigsdorf, den nunmehr hinterlaßnen betrübten Hr. Wittwer. Aus dieſer Ehe ſind 12 Kinder erzeuget worden, deren 6 in der Kindheit verſtorben ſind, eine Frau Tochter aber, vermählt mit einem Hr. v. Uechtritz auf Hartha, den 27. März 1789. ihr im Tode voran gegangen iſt. Die übrigen noch Lebenden beweinen den Tod einer ſo treflichen Mutter. Sie ward am 16ten Decbr. zu Kieslingswalde feyerlich beerdigt.

Den 24. Decbr. v. J. zur Nacht ſtarb in Budiſſin ein alter Kandidat des Predigtamts, Hr. Joh. Gottlib Körner, in einem Alter von beynahe 78 Jahren. Er war ein gebohrner Schleſier, eines Prieſters Sohn, und hat vormals verſchiedne aſketiſche Schriften herausgegeben.

Den 28. Decbr. v. J. ſtarb zu Werda, in der Kirchfahrt Daubitz, Fr. Chr. Marg. Fr. von Kieſenwetter, auf Werda. Sie war eine Tochter des ehemal. Hr. Landrath von Böhlau, vermählte ſich 1746. mit Hr. Ern Gottlob von Kieſenwetter, der ihr am 22. May 1783. als Churfl. Sächſ. Major und Landesälteſter Görl. Kreiſes im Tode vorangieng, zeugte mit ihm eine Tochter, die aber frühzeitig wieder verſtorben iſt, und ward am 3ten Jan. dieſes J. zu Daubitz beerdiget.

Den 30. Decbr. v. J. ſtarb in Budiſſin Hr. Joh. Geo. Zieſchank, des Predigtamts Kandidat, in einem Alter von noch nicht vollen 21 Jahren. Er ward allhier gebohren 1771. ein Sohn des Bürgers und Landeshauptmannſchaftl. Innwohners auf der Oberſeydau, ſtudirte auf hieſigen Gymnaſium, ſodann ſeit Oſtern 1789. in Leipzig, woſelbſt er Plainer, Morus, Roſenmüller, Dathe, Bek, Wolf u. a. m. hörete, war, wegen Kränklichkeit ſeines Körpers, die durch ſeinen unermüdeten Fleiß vermehret wurde, genöthigt, vor einiger Zeit zu ſeinen Eltern zurük zu kehren, und ſtarb hier allgemein bedauert.

Den 2. Januar dieſes J. ſtarb in Budiſſin an einem Schlagfluße Fr. Agneta Kühnin, geb. Lehmannin, nachgelaßne Wittwe Hr. Joh. Chr. Kühns, Bürgers und Beſizers des Gaſthofs zum halben Mond hieſelbſt, nach dem ſie ihr Alter gebracht auf 54 Jahre, 6½ Monat.

Durch einen Schrek im Wochenbette, den die Ehegattin des Hr. Schulmeiſter Unruh in Prietiz bey Kamenz einige Tage nach ihrer glüklich abgelaufnen Niederkunft erfuhr, ward dieſelbe ſo gefährlich krank, daß ſie nicht wieder hergeſtellt werden konnte, ſondern am 15ten Jan. dieſe Welt verlaßen mußte. Sie verläßt, nebſt dem gebeugten Gatten, 8 größtentheils unerzogne Kinder.

Den 9. Jan. ward zu Niederwieſe im Queißkreiſe frühmorgens im Bette todt gefunden: Fr. Joh. Eleon. Hoffmannin, nachgelaßne Wittwe Hr. Chr. Hoffmanns, Paſt. und Inſpect. der Schule zu Markliſſa. Sie war zu Johnsdorf im Hirſchbergſchen Kreiſe in Schleſien den 2. Jun. 1726 gebohren, woſelbſt ihr Vater, Hr. Gottfr. Scholz, Erb- und Gerichtsbeſizer der Schölzerey daſelbſt war. Im J. 1746. verheurathete ſie ſich mit oberwähntem Herrn Paſt. Hoffmann, und zeugte in 38 jährigem Eheſtande mit demſelben 2 Söhne und 9 Töchter, davon noch die 2 Söhne und 4 Töchter am Leben ſind. Der älteſte Hr. Sohn iſt Prediger an ſeinem Geburtsorte, der

zweyte

zweyte Kandid. des Predigtamts; die älteste Tochter ist die Gattin des Hr. Past. Gordolatsch in Langenhellwigsdorf, die zweyte des Hr Diak. Weiners zu Linda, die dritte des Hr. Kämmerer und Senat. Karsch in Guhrau und die vierte des Hr. Past. Weißig in Niederwiese Aus diesen Ehen hat die Seelige 11 Enkelkinder erlebet, und ihr ruhmvolles Alter gebracht auf 65 Jahr 6 Monat.

Den 11. Jan verlor in Görlitz der dasige verdienstvolle Hr. Stadtrichter K. G. König, seinen jüngsten liebenswürdigen Sohn, Ernst Wilhelm, durch den Tod, nachdem derselbe sein Alter nicht höher als auf 3 Jahr 8 Monat und 4 Tage gebracht hatte.

Litterarische Nachrichten.

Da nunmehr der vierte Theil von Witschels Geschichte und Geographie von Deutschland, der zugleich unter dem Titel: historisch-geographisches Lehrbuch von Deutschland, erscheint, auch als solches einzeln abgelaßen wird, und nebst einer kurzen Uebersicht der Kaisergeschichte, die Geographie von Deutschland nach dem schon angezeigten Plane enthält, unter der Preße ist; so wird hierdurch nochmals angezeigt, daß die Pränumeration darauf 12 gr. beträgt, und selbige noch bis zur Beendigung des Druks offen stehet, auch sowohl beym Hr. Verfaßer in Dresden selbst, als auch beym Hr. Buchhändler Schöps in Zittau angenommen wird. Der hernach eintretende Ladenpreiß ist 18 gr.

Ebenfalls beym Hr. Buchh. Schöps sind folgende neuere Schriften des Hr. Probst Hermes zu Breslau um beygefügte wegen erlittenen Nachdruk herunter gesezte Preiße zu bekommen:

Für Töchter edler Herkunft, eine Geschichte in 3 Bänden, 8. 1 Rthl. 18 gr.

Für Eltern und Eheluſtige, eine Geschichte in 5 Bänden, 8 3 Rthl. 12 gr.

Ferner sind bey ebendemselben nachfolgende neue im Jacobäerschen Verlage herausgekommene interessante Bücher zu haben:

Für junge Frauenzimmer, sich und ihre künftigen Männer glüklich zu machen; nach dem Engl. der Gräfin v. Carlisle, nebst deren Versuch: über weibl. Delikateße, 8. 9 gr.

Bambino's sentimentalisch-politische, komisch-tragische Geschichte, in 4 Theilen, 8. 2 Rthl.

Medea in Korinth, und Medea auf dem Kaukasos, zwey Trauerspiele, von Fr. Max. Klinger, 1 Rthl.

Trauergeschichten von Friedr. Schulz, 3 Th. 8. 2 Rthl. 4 gr.

Ida von Schwaben, 2 Theile, 8 1 Rthl. 8 gr.

Getraidepreiße vom Januar, 1792.

Städte.	Waizen Scheffel.		Korn. Scheffel.		Gerste. Scheffel.		Hafer. Scheffel.	
	Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.
Bautzen. 21.	4	—	2	8	2	4	1	10
Görlitz. 26.	4	—	2	8	2	—	1	10
Lauban. 14.	4	—	2	15	2	8	1	12
Löbau. 12	4	12	2	12	2	6	1	12
Kamenz. 19.	3	20	2	4	2	—	1	12
Rumburg. 13.	4	—	2	23	2	7	1	15
Zittau. 28.	4	10	2	16	2	6	1	11
Spremberg. 2.	3	16	2	1	1	16	1	8

Beyträge

zur

natürlichen ökonomischen und politischen

Geschichte

der

Ober- und Niederlausitz

und der damit grenzenden Landschaften.

Herausgegeben

von

D. Christian August Peschek.

Dritter Theil.

Zittau, beym Herausgeber,

1792.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Sr. Excellenz

Herrn

August Wilhelm von Trosky,

auf Gros-Jehser ꝛc.

Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbetrautem Oberamtsregirungspräsidenten und Consistorialdirector im Markgrafthum Niederlausitz;

und

Sr. Excellenz

Herrn

Carl Wilhelm von Carlowitz,

auf Degeln, Strege ꝛc.

Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbetrautem Landeshauptmann im Markgrafthum Niederlausitz und Kammerherrn.

Digitized by Google

Hochwohlgebohrne,

Gnädigſte Herren!

Weit entfernt von dem zweydeutigen Geſchäft des Lobpreiſens, das ſo oft ein weſentliches Stük des Innhalts der Zueignungsſchriften ausmachet, ſag' ich Ew. Excellenzen blos mit Ehrfurcht und Beſcheidenheit, daß ich in Ihnen die Väter und Führer der von mir ſehr geliebten, und durch ſo viele in ihr befindliche vortrefliche Männer mir achtungswerthen Provinz Niederlauſiz, verehre und hochſchäze, und Ihren thätigen Eifer zum Wohl dieſes Landes theilnehmend bewundre. Glük und Ehre iſt es für mich, Ihnen, Gnädigſte, Herren dies öffentlich ſagen zu können, und gewis werden Sie Beyderſeits dieſe Kühnheit einem Manne verzeihen, dem Sie ſchon mehrmals Beweiſe Ihres herablaßenden Wohlwollens gegeben haben, und dem die Gnade

der

der vornehmſten Stüzen einer Provinz, zu deren Wohl er einen Theil ſeiner litterariſchen Kräfte verwendet, ſo unentbehrlich iſt. Demüthige Bitte zu Gott, daß er Ihre Vaterlandstreue mit Geſundheit und Zufriedenheit belohnen, dem Vaterlande Ihr theures Leben bis zum ſpäteſten Greisalter ſchenken, und zugleich Ihre glänzenden Geſchlechter dauerhaft beglüken wolle, ſey der Schluß meiner aus gerührtem Herzen kommenden Zuſchrift, mit der ich Sie um ferneres Wohlwollen, litterariſche Unterſtüzung und Empfehlung bitte, und Ehrfurchtsvoll verharre

Ew. Excellenzen

Zittau,
im Junius,
1792.

unterthänigſter Diener,
Chriſtian Auguſt Peſchek.

Digitized by Google

Innhalt
der Lausizischen Monatsschrift für 1792.

Erstes Stük.

Seite

1. Kurze Biographie der frühvollendeten Karoline Elisabeth Peschelin, geb. Hefftern. Von ihrem Gatten. 1
2. Ueber den Ursprung des Handels in Deutschland. 13
3. Gedanken über die Armuth der Hutmacher in Sachsen. Von einem Kunstverwandten. 18
4. Etwas über die Wendischen Könige in der Niederlausiz aus den ältern und neuern Zeiten. 27

Zweytes Stük.

1. Beschreibung der Herrschaft Triebel in der Niederlausiz. 33
2. Gedanken über die Armuth der Hutmacher in Sachsen. Beschluß. 37
3. Scherflein zu den Nachrichten von Niederlausizischen Schulsachen. 48
4. Verzeichniß einiger Handlungsprodukte des Bunzlauer Kreises in Böhmen. 59

Drittes Stük.

1. Ueber Leibeigenschaft in der Niederlausiz. 65
2. Verzeichniß einiger Handlungsprodukte des Bunzlauer Kreises in Böhmen. 69

Digitized by Google

Seite

3. Beurtheilung der Schmidtschen Briefe über die Niederlausitz. 96
4. Geschichte der Religionsbedrükungen, welche die Protestanten Ao. 1668. im Fürstenthum Sagan erfuhren. 102
5. Beyträge zur Regenten- und Landesgeschichte der Ober- und Niederlausitz. 107
6. Litterarische Anzeigen. 114

(Nebst einem Anhange.)

Viertes Stük.

1. Geschichte des von Löbenschen Gestifts in Spremberg in der Niederlausitz. 117
2. Zittaus Ruin am 23sten Jul. 1757. 125
3. Beurtheilung der Schmidtschen Briefe über die Niederlausitz; Fortsezung. 136
4. Ein Beytrag zur Verbesserung des Schulunterrichts in der Niederlausitz. 146

Fünftes Stük.

1. Beurtheilung der Schmidtschen Briefe über die Niederlausitz; Fortsezung. 151
2. Noch etwas über Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit und Laßgüter in Ober- und Niederlausitz. 162
3 Ueber den Werth des Studiums der Lausitzischen Geschichte. 170
4. Die Heimführung der Braut bey den Wenden um Hoyerswerda. 180

Sechstes Stük.

1. Geschichte der Religionsbedrükungen im Fürstenthum Sagan; Fortsezung. 183
2. Zuverläßiges Verzeichniß aus den Kirchenbüchern der ganzen Niederlausitz von 12 Jahren. 193
3. Von den Dompröbsten der Stiftskirche St. Petri zu Budißin. 193
4. Ueber den Werth des Studiums der Lausitz. Geschichte; nebst einem Verzeichniß der meisten O. und N. Lausitz. Schriften; Beschluß. 200

Siebentes Stük.

1. Der Priebußische Kreis im Fürstenthum Sagan gehörte vormals zur N. Lausitz. 215
2. Rüge eines in der Lausitz eingerißenen Sprachfehlers. 222
3. Beyträge zur Regenten- und Landesgeschichte der O. und N. Lausitz. 224
4. Ein Beytrag zur Verbesserung der Liturgie in der N. Lausitz. 230
5. Vorschlag zur Errichtung einer allgemeinen Landeswittwenkaße in O. und N. Lausitz. 233
6. Ueber einige Lehnsprivilegia des Markgrafthums O. Lausitz und besonders über das Privilegium des Vorritts. 236

Achtes

Digitized by Google

Achtes Stük.

1. Etwas über die Gegend und den Gehalt des Brunnens zu Flinsberg in Schlesien. = = = = Seite 247
2. Ueber einige Lehnsprivilegia des Markgr. O. Lausitz, bes. über das des Vorrichts; Beschluß. = = = 258
3. Von den Dompröbsten der Stiftskirche St. Petri zu Budissin, nebst einem Verzeichniß der Dompröbste aus der ältern und neuern Zeit = 268
4. Nachtrag zu den im Monat Junius der Lausitz. M. Schr. angezeigten Schriften, die O. Lausitz betr. = = 276
5. Litterarische Anzeige. = = = 277

Neuntes Stük.

1. Geschichte der Religions-Bedrükungen, im Fürstenthum Sagan; Beschluß. = = = = 279
2. Ein Beyspiel von geschwisterlicher Zärtlichkeit aus der N. Lausitz. 290
3. Ueber die Mittel ein neues Kirchengesangbuch in öffentlichen Gebrauch zu sezen. = = = = 293
4. Industrialnachricht von Böhmen. = = = 303
5. Beyträge zur Regenten- und Landes-Geschichte der O. und N. Lausitz. 304
6. Entwurf zu einer ökonomischen Beschreibung der O. und N. Lausitz. 309

Zehntes Stük.

1. Ueber die Begräbnisse der ältesten Serben oder Sorbenwenden. 311
2. Einige gesammelte Nachrichten von dem ehemaligen Kloster Bursfeld, Benediktiner-Ordens. = = = 316
3. Schreiben an den Herausgeber, die zu frühe Beerdigung der Verstorbenen betr. = = = = 321
4. Ueber die musikalischen Instrumente der Slawischen Völker. 329
5. Vorlesung, bey Gelegenheit des jährlichen Regimentswechsels in einer Lausitzischen Stadt von einem Rathsgliede derselben ehmängst gehalten. 336

Eilftes Stük.

1. Vom Gubner Weine überhaupt, und besonders von dessen Behandlung auf dem Faße; hauptsächlich für auswärtige Freunde desselben. = 343
2. Nachricht von neuerlicher Abändrung eines die Intestat-Erbfolge betreffenden Artikels der Gubenschen Statuten. = = 353
3. Schreiben G. von Schönaichs an Ihro Fürstl. Gn. Herzog Carln zu Münsterberg, d. d. 7ten May 1612. die Einrichtung einer deutschen Regierung für Schlesien und die Lausitz betr. = 357
4. Etwas von der Klostervoigtey des Stifts Maria Magdalena zu Lauban. = = = = 362
5. Litterarische Anzeigen. = = = 366

Zwölf-

Zwölftes Stük.

	Seite
1. Von den Seelenbädern der Alten, besonders auch in Zittau.	371
2. Etwas für den denkenden Menschenfreund in Absicht auf Lebensrettung seiner Brüder. Aus der Niederlausitz.	375
3. Ueber den Begriff den man mit den Worten Freyheit und Gleichheit zu verbinden hat.	376
4. Von dem Ansehen und den Geschäften eines Landeshauptmanns, wie auch der Amtshauptleute und Landesältesten in Oberlausitz.	380
5. Von der Kaiserl. Schlesischen und Lausitzischen Hof- und Regierungs-Kanzley.	390
6. Ein Wort des Abschieds an die Leser.	399

Anmerkung: Daß ich vom verflossnen Jahre kein Pränumerantenverzeichniß beybringe; wird man mir hoffentlich gern verzeihen, da das vom vorigen Jahre 1791. fast ganz wiederhohlt werden müßte. Es sind wenige Abänderungen vorgefallen, und auch selbst diese wenigen sind mir nicht einmal alle hinreichend bekannt gemacht worden. Ich zweifle daher nicht, daß man dieses Verzeichniß ohne Unzufriedenheit vermißen werde.

Digitized by Google

Lausizische Monatsschrift

oder

Beyträge

zur

natürlichen ökonomischen und politischen

Geschichte

der

Ober- und Niederlausiz,

und der damit grenzenden Landschaften.

Erstes Stük. Januar 1792.

I.

Kurze Biographie der Frühvollendeten Karoline Elisabeth Peschekin, geb. Hefftrin in Zittau. (*).

Von ihrem Gatten.

Sammelt euch, unsterbliche Urkräfte meines Geistes, zu vollenden das Trauergemälde, welches bestimmt ist, die Herzen meiner Brüder und Schwestern zu rühren, und das Andenken einer schönen Seele auf die Nachkommen zu bringen. Ihr, denen der Gedanke an Tod und Grab unausstehlich ist, die ihr nur nach Freuden haschet, und durch unaufhörliche Zerstreuungen jeden ernsten Gedanken von der Art zu vermeiden suchet, euch bitt' ich, dies Blatt aus der Hand zu legen, daß es eure täuschende Ruhe nicht störe. Ihr aber, edle gefühlvolle Seelen, die ihr den Werth ernster Betrachtungen kennt, die ihr Tod und Grab unerschroken denken, gerechte Zähren schäzen, und

(*) Ohne partheyisch zu seyn, darf ich wohl mit Recht dieser Lebensbeschreibung hier einen Plaz gönnen, theils an sich selbst wegen des vortreflichen moralischen Charakters der Seeligen, theils auch weil dieselbe an dieser Zeitschrift in so manchem Betracht durch Korrespondenz, Abschreiben und andre Beyhülfe einen sehr würksamen Antheil genommen hat. Sie verdient daher auch auser Zittau Nachruf und Andenken bey unsern geliebten Landsleuten.

mit warmer Nächstenliebe an den Gräbern eurer Brüder und Schwestern weilen könnet, kommt und sehet, wie mein Herz blutet, und eure mitleidige Zähre mische sich in die Tausende eines verwaisten einsamen Gatten, der sein liebstes Gut auf Erden verloren hat. Düster und mühsam ist der Pfad, den ich von nun an lauffe; leer deucht mir die von Menschen wimmelnde Erde, öde die reizende Natur, und alle Blumen der Freude, die mir vormals entgegen lachten, verblühen wo ich sie erblike. Ach! sie ist gefallen, die schöne Zeder im Garten Gottes, voll der fruchtbarsten Blüthen, und wohlthätig durch ihren Schatten. Hingewelkt ist die schöne aufgeblühte Rose, und ihr Balsamduft ist verdränget von den Leichengerüchen des nahen Kirchhofs! Sollt' ich nicht weinen, ich Einsamer, der ich mit meiner sanften Gattin einträchtig und liebevoll einherzuwandeln gewohnt war, die nun hienieden auf immer für mich verloren ist? nicht klagen, daß ich den erstarrten Leichnam zum Grabe begleiten und in die Gruft senken sehn mußte? nicht seufzen, daß nun die Lasten der Erziehung allein auf meinen Schultern liegen, welche die Gute so herzlich gern mit mir getheilet hätte? ach! nicht beben für Schmerz und Jammer, wenn ich die verlaßnen mutterlosen Kleinen um mich her laufen sehe? — Gerecht seyd ihr, hervorkochende Thränen! Fließet unaufhaltsam, und erleichtert mein Herz, daß ich geschikt werde, das Trauergemälde zu entwerfen.

Nicht prunkvolle Lobrede sollen diese Blätter enthalten. Einfach und treu sey hier die Lebensgeschichte eines herzlich guten Weibes entworfen. Und entschlüpfte meiner Feder zuweilen eine kleine Schmeicheley, so glaube, Leser, daß sie entweder gerecht war, oder verzeihe sie meinem liebenden Herzen. Viel Lehrreiches liegt in der kurzen Geschichte der Frühvollendeten. Und innig verwebt ist sie mit den Scenen meines Lebens, daher es denn niemand befremden darf, wenn diese Blätter auch viele von ihnen enthalten wird, die zum Theil unwichtig scheinen könnten, dennoch aber ohne Zerreißung des Zusammenhanges nicht wegbleiben durften. Schwer ists zwar, die Partheylichkeit des Gatten mit der Unpartheylichkeit des Biographen zu verbinden, noch schwerer, von sich selbst und seinen Zeitgenoßen zu schreiben. Aber wenn man blos aus der Fülle des Herzens wieder ins Herz zu reden trachtet, und dabey auf alles Schriftstellerverdienst, so weit es unerläßliche Pflichten erlauben, Verzicht thut, da darf man doch ohnstreitig auf unbegrenztes Zutrauen rechnen, und mit der Nachsicht des theilnehmenden Lesers sich schmeichein.

Meine verklärte Gattin, Karoline Elisabeth, war in Zittau den 19ten Novbr. 1760. gebohren. Ihr seel. Vater war D. Johann Karl Heffter, praktischer Arzt und Stadtphysikus daselbst, ein Mann, deßen allgemein anerkannte Verdienste laut zu seinem Nachruhme sprechen. Ihre Mutter ist Johanne Karoline, geb. Wenzelin, eine Tochter des vormaligen um Zittau sehr verdienten Stadtsyndikus D. Wenzels. Die Seelige hatte mehrere Geschwister, davon

aber

aber nur zwey Schweſtern noch leben, nehmlich Chriſtiane Friederike, ſeit 1775. vermählt mit D. Chriſtian Traugott Heffter, praktiſchem Arzte und Stadtphyſikus in Zittau, und Jungfer Chriſtiane Charlotte. — Die Welt empfing die Gute als ein freundliches Mädchen, das unter der Leitung ſeiner braven Eltern ſorgenleer emporwuchs, und voll fröhlichen Muthes den Berg des Lebens hinanhüpfte. Zwar erfuhr ſie einige nicht unbedeutende Krankheiten, aber ſie überwand ſie leicht, und Mutter Natur eilte mit ſtarken Schritten, dies lebhafte vollblühende Mädchen der Mannbarkeit näher zu bringen. Mit 15. Jahren hatte ſie faſt ihre ganze beträchtliche doch nicht das weibliche Ziel überſchreitende Länge erreicht. Ohne auf auszeichnende Schönheit Anſpruch machen zu können, ward ſie doch ungemein reizend, und der vortreflichſte Wuchs, der zarteſte Gliederbau, erwarben ihr die Aufmerkſamkeit aller, die ſie ſahen und kannten. Ein Blik voll Feuer, durch ſchmachtende Sanftheit gemildert, eine freundliche Miene, geſellige Fröhlichkeit und edler Anſtand machten ſie Mädchen und Jünglingen gleich theuer, und nicht minder werth Perſonen von geſetztem Alter. Ich will dabey nicht behaupten, daß ſie in dieſem Zeitpunkte von Eitelkeit ganz frey geweſen. Aber welch Mädchen von ihren Jahren und Reizen iſt das wohl? Und ſind nicht gemeiniglich unſre Sitten und bürgerliche Einrichtungen an ſolcher Eitelkeit Urſach? Auch fragt es ſich, ob nicht ein ſo kleiner Grad von Eitelkeit, wie ſie beſaß, die Ehre und Tugend eines jungen Mädchens beſchüzen hilft? — Alſo trat die Gute, verſehen mit dem vortreflichſten Herzen, auf den Schauplaz der großen Welt, und Umgang ſowohl als richtiges Gefühl für Seelenbildung reizten ſie bald zur Vervollkommnung ihres Geiſtes. Sie unterzog ſich, unter der Leitung ihrer Mutter und in der Geſellſchaft ihrer Schweſtern, eben ſo gern wirthlichen Geſchäften, als ſie an ſchuldloſen Vergnügungen Theil nahm. Klavier, Geſang, Tanz, waren ihr ſehr angenehme Erhohlungen, und wer kann leugnen, daß ſie im Genuße derſelben doppelt reizend war? — Bis zum 18ten Jahre kannte ihr Herz nichts als Freude, und jene ſorgenleere Fröhligkeit, in der ſich die Jugend meiſtens ſo wohl befindet. Aber jezt ſchlich ſich die allgemeine Störerin menſchlicher Ruhe, die Liebe, in ihr Herz. Ein Jüngling, der gleich ſchuldlos und ohne die Liebe noch zu kennen, auf den Schauplaz der größern Welt getreten war, gewann ihr Herz, ſie das ſeinige, ohne daß ſie es beyde gleich bemerkten. Ich ſelbſt war es, von dem ich hier rede; und ich ſehe nicht ein, warum ich den Vorhang über eine ſo wichtige Periode in dem Leben der Seeligen ziehn ſoll, da reine Liebe an ſich ſelbſt ja nie ein Verbrechen ſeyn kann. Freylich fragt dieſe Gebieterin unſers Herzens nie nach Rang und Stand. Freylich war ich damals nur noch ein Schüler, und mit dem lieben Mädchen von gleichem Alter. Aber ich kann auch bey allem was heilig iſt verſichern, daß unſre Liebe edel und ſchuldlos war, und daß ſie nicht nur dem Charakter der Verewigten eine ſehr glükliche ſanfte Richtung gab, ſondern auch mich anfeu-

erte, meinen Pflichten mögligſt obzuliegen, und zum künftigen nüzlichen Manne mich fähig zu machen. Was bedarfs auch Verſichrungen, daß unſre Liebe treu, edel und im Himmel geſchloßen war, da ſie ja ſo manche nicht unbekannte Hinderniße und Unterbrechungen überwand, um zum Ziel der Vereinigung zu kommen, und da zwey muntre Sprößlinge, die das nach jahrelanger Trennung und vielfältigen Leiden nicht verloſchne Feuer unleugbar beſtätigen, mit allem Jugendfeuer ihrer Eltern um mich herumhüpfen? — Wir fanden uns auf einem edeln Standpunkte. Es war Krieg. Friedrich, der Eroberer, ließ eine Menge feindliche Gefangne durch Zittau führen. Das Elend zog unter dieſen Leuten in jeder Farbengeſtalt einher. Thränen ſtanden in meinen Augen. Ich blikte auf — und meine Karoline weinte. Ihr Blik traf den meinigen. Er war himmliſch, der Blik, er drang mir durch Mark und Bein. So etwas hab' ich zuvor und hernach in meinem Leben nicht wieder empfunden. Beyſtand und Sorge Karolinens für dieſe Elenden, die zum Theil neben dem Hauſe ihres Vaters einquartirt wurden, erhöhten meine Gefühle. Dies Mädchen, das ich für eitel, flüchtig und leichtſinnig hielt, und mit der ich ſeit Jahren gleichgültigen Familienumgang zu ſeltnen Zeiten gehabt hatte, die eine nicht eben weitläuftige Anverwandtin von mir war, ward mir auf einmal werth und theuer, ward mirs in der Folge immer mehr, und blieb es bis zu ihrem ach! für mich ſo unausſprechlich ſchmerzhaften Tode. — So ſchnell ſind zuweilen die Würkungen der Liebe. Daß hier keine Sinnlichkeit den Grund legte, darf ich nach dem, was ich ſo eben erzählt habe, wohl nicht erſt verſichern. — Nun verfloßen Tage, Wochen, Monathe unter den Zaubergefühlen der treuſten und feurigſten Liebe, die aber freylich, der Etikette gemäß, heimlich gehalten werden mußte. Doch es war ein Geheimniß von der Art, die alle Welt weiß. Eins urtheilte ſo, das andre ſo darüber. Die meiſten hatten heimliche Freude über die Liebenden. Aber es flogen auch von vielen Seiten her Pfeile des Neides und Stolzes, unſer Glük zu durchlöchern, und uns zu verfolgen. Unbekümmert um alle das Gebelle und Geneke wandelten wir ruhig den Pfad, den uns Natur und Liebe vorzeichneten; und unſre Eltern fühlten ſich nicht ſtark genug, unſre Verhältniße genauer zu unterſuchen oder uns zu tadeln, theils weil ſie uns ſehr liebten, theils weil ſie unſre guten Herzen kannten. Ich verſichre, daß dies die glüklichſten Augenblike unſers Lebens waren, ein Jahr voll der ſüßeſten, ſchuldloſeſten, entzükendſten Freuden, dem keines der folgenden glich. Alle wurden entweder von Trennung, oder von Familientrauer, Krankheit, Mangel und Nahrungsſorgen u. ſ. w. getrübet. — Unterdeßen rükte die Zeit heran, daß ich die Akademie beſuchen ſollte. Schrekklich bangte es in unſern liebenden Herzen, wenn wir an dieſe jahrelange Trennung dachten. Aber ſie war unvermeidlich, und, längſt voraus geſehn, war ſie vielmehr der nächſte Weg zu unſrer vollkommnen Vereinigung. Meine Liebe zu Karolinen war indeßen nicht, wie man ſich leicht einbilden könnte, der Bewegungsgrund,

grund, für mein künftiges Leben die praktische Arzneykunde zu wählen. Schon zuvor hatte ich, veranlaßt durch die Bekanntschaft mit dem Sohne eines hiesigen Arztes, (der auch sehr früh, nur 22 Jahr alt, starb, und nun schon seit 7 Jahren im Grabe schlummert.) diesen Entschluß gefaßt. Dies aber ist nicht zu leugnen, daß das Zusammentreffen meiner Liebe mit jener Wahl mich in nähere Verbindungen mit Karolinens gutem Vater sowohl als mit seiner braven Familie brachte, mich für die Zukunft von ihm, der schon so vielen Personen fortgeholfen hatte, günstige Unterstüzung hoffen ließ, und daher meine Wahl befestigte. Verzeihlich waren aber wohl ohnstreitig diese zusammentreffenden Triebfedern. Dennoch wag' ich nicht zu bestimmen, und die folgenden Begebenheiten werden es der Entscheidung näher bringen, ob ich glüklich gewählt hatte. Zufällige Ursachen untergruben meine Zufriedenheit auf diesem Pfade; böse Menschen vollendeten in den lezterflossnen Jahren die Wiederwärtigkeit des Schiksals, Mangel und Kummer wurden mein Loos und waren vielleicht die ersten Nägel zum Sarge meiner guten Gattin. Vielleicht konnte ich auf einer andern Bahn eben so leicht ihren Besiz erlangen und länger genießen. Jedoch, was ist vielleicht? Ich verehre die Wege der Vorsehung im Staube. — Noch muß ich aus jenem Zeitpunkte die auszeichnende Gewogenheit meines Herrn Schwagers D. Christian Traugott Heffters seit meines seel. Schwiegervaters Tode Stadtphysikus in Zittau, bemerken, der mir sehr hold war, durch Vorbereitungsunterricht zur Akademie mir nüzlich wurde, und mir so wohl als meiner Verklärten mehrere Freundschaftsbeweise gegeben hat. — Im Jahr 1780. zu Ostern reiste ich, nach dem schmerzlichsten Abschiede von Karolinen und ihren Anverwandten sowohl als von den meinigen, mitten in der gefährlichen Krankheit meiner guten Mutter, die auch ein Jahr darnach starb, auf die Universität nach Leipzig. Mein Vater M. Christian Friedrich Peschek, ein leiblicher Sohn des ehemaligen berühmten Arithmetikers und Astronomen M. Christian Pescheks, der damals Dienstagsprediger an der Hauptkirche zu Zittau war, und zulezt als Pastor Primarius daselbst starb, hätte mich gern dem geistlichen Stande bestimmt. Weil aber mein ältester Bruder, M. Christian Adolph Peschek, Pfarrer in Jonsdorf, und der andre, Christian Gotthelf Benjamin Peschek, Oberamtsadvokat und Deputirter der Bürgerschaft in Zittau, bereits die Zahl der Schrift- und Rechtsgelehrten vermehrten, so willigte er endlich ein, auch einen Schüler Aeskulaps zum Sohne zu haben. — Ich kam also nach Leipzig, studirte die Arzneykunde, trieb nebenbey zu meinem bessern Unterhalt schöne Wißenschaften und schrieb Verschiedenes, das in meiner Vaterstadt bald Beyfall bald Tadel fand, je nachdem es den Launen des einen oder des andern angemeßen war. Meine Karoline und ich schrieben uns oft. Unsre Liebe erkaltete nicht. Das schwärmerische Gefühl des guten Mädchens machte ihr die Trennung äuserst bitter, die mir zwar nicht leicht, aber doch in der Mitte meiner Studien und so

mancher zum Theil kühnen litterarischen Unternehmungen weniger schrecklich wurde. — Zwey und ein halbes Jahr waren verfloßen, als ich im Oktober 1782. nach Berlin ging, um Zergliederungs- und Hebammenkunde, nebst verschiednen andern Wißenschaften, dort etwas ernstlicher, als es in Leipzig möglich war, zu studiren. Die Zueignungschrift eines meiner belletristischen Versuche an den König ward gut aufgenommen. Ich konnte vielleicht, wenn ich durch einige Gönner, die ich leicht fand, in der Empfehlung am Hofe unterhalten worden wäre, dort mein Glük machen. Aber ich achtete das meiner Aufmerksamkeit nicht werth. Ich sah nur in Zittau goldne Berge, die mir, die Wahrheit zu gestehen, auch vom weiten gezeigt worden waren. Auch im Erzgebürge und in andern Gegenden hatte ich von Leipzig aus Gelegenheit zu erträglichen Versorgungen. Aber ich war so unüberlegt, auch diese in den Wind zu schlagen und träumte nicht, daß ich in meiner Vaterstadt für die Hoffnung auf wachsende Liebe und Zutrauen wenige Jahre hernach ganz ohne mein Verschulden so viel Kälte erndten würde. Eine Warnung für alle junge Leute, daß man nie zu viel hoffe, wo man, im engsten Verstande des Worts, doch eigentlich nichts zu fordern hat, sondern nur von Zufälligkeiten abhängt. — Im Frühjahre 1783. kam ich auf Veranlaßung meines nachherigen Schwiegervaters nach Zittau zurük. Ich fand meine nun verklärte Gattin noch mit dem alten zärtlichen Herzen; aber eine kränkliche Gesichtsfarbe, die ich an ihr bemerkte, machte mir bange, und das Feuer ihrer Augen brannte nicht mehr so hellodernd wie vormals. Heimlicher Gram über Trennung und so manche andre Wiederwärtigkeiten hatte sicher ihr zartes empfindsames Herz verwundet, und ihre Wangen gebleicht. Aber noch war sie voll und stark, und ihr Geist blühte wenige Tage nach meiner Rükkunft so heiter als ehedem. Bald darauf ward auch ich krank. Eine langwierige Siechheit nagte an meinem Leben. Ich gieng nur halb hergestellt, nach 5 Monaten, (eine so lange Zeit war wegen meiner Krankheit aus 6 Wochen geworden,) im Herbst 1783. wieder nach Leipzig, ward dort, mitten unter vielen Arbeiten, vollkommen wieder gesund, wozu ohnstreitig die Hoffnung baldiger ungestörter Vereinigung mit Karolinen viel beytrug, erhielt im April 1784. die medicinische Doktorwürde, und kehrte bald darauf nach Zittau zurük. Ich hoffte, daß das Schikſal in gewißer Rükſicht nun, wenigstens nach und nach, günstig gegen mich seyn würde. Aber dies geschah nicht. Ich ziehe den Vorhang über diesen Zeitpunkt, in welchem die Verbindung mit meiner seel. Frau, die jezt kein Geheimniß mehr war, immerzu verzögert wurde. Es fanden sich Gründe, die mich bewogen, im Januar 1786. nach Görlitz zu ziehen, um dort mein Glück zu versuchen, weil ich in der praktischen Verbindung mit meinem Schwiegervater nicht länger bleiben, und doch auch ihm auf keine Art im Wege seyn wollte. Um jedoch den Verdacht des Publikum von mir abzulehnen, als wollte ich zugleich dem Einverständ-

niß

niß mit meiner guten Karoline entsagen, so verlobte ich mich kurz vor meiner Abreise förmlich mit ihr. Man kann leicht denken, daß diese neue Trennung dem lieben treuen Mädchen manche Thräne auspreßte. Sie dauerte indeßen zum Glück nicht länger als 5 Monat, nach deren Verlauf zusammentreffende Umstände mich veranlaßten, wieder zurük nach Zittau zu kommen. Es hatte nun den Anschein, daß ich bald in eine ruhigere Lage kommen würde. Allein noch ein Sturz war jezt zu überstehen. Wenige Monate nach meiner Zurükkunft starb mein Schwiegervater am 25sten September 1786. Ein neuer Schmerz, der Karolinens Herz zerriß! Ich schweige von dem Verluste an sich selbst, der auch für mich gros war, und bemerke nur die Unruhe und Zerstreuung, in die wir von nun an gesezt wurden. Demohngeachtet kam unsre eheliche Verbindung am 6ten December deßelben Jahres zu Stande. Dies endlich errungne Glük war uns sehr theuer, und erhob uns über die Nachwehen aller vorausgegangnen Leiden. Wir verlebten einige Jahre sehr glüklich, einige Krankheiten abgerechnet, die mich kurz vor und bald nach der Verbindung trafen. — Meine liebenswürdige Gattin gebahr mir am 31sten December 1787. einen freundlichen Knaben, Friedrich August, das wahre Ebenbild seiner Mutter, mein Trost und meine Freude in meinem traurigen Wittwerstande. Auch meine praktische Verfassung ließ sich gut an. Ich hatte nicht zu wenig Geschäfte, und vollbrachte, unter göttlichem Beystande, mehrere glükliche Kuren, die mir auch meine Feinde nicht ableugnen können. Es sey fern von mir, daß ich mich im mindesten mit so etwas rühmen wollte, was andre auch leisten können und geleistet haben. Ich führe es nur an, um zu zeigen, daß ich Verzeihung verdiene, wenn ich mich über die Gleichgültigkeit beklage, mit der Zittau in der Folge mich vergeßen zu haben scheinet. Es gefiel nehmlich nach einigen Jahren gewißen Personen, dies und jenes hämische Gerücht von mir auszusprengen. Unter denselben war der Vorwurf, daß ich in meinen mediciniſchen Forderungen zu theuer sey. Man glaubt in der Welt gemeiniglich üble Nachreden von einem Menschen leichter, als gute; und sollten auch jene selbst von verachteten und haßenswürdigen Personen herrühren, so glaubt man sie doch, mehrentheils ohne alle Untersuchung. So auch hier. Man glaubte es — und wer findet so etwas nicht bestatigt, wenn er schon vorher vom Vorurtheil eingenommen ist? Die Uebertheurung des Arztes ist ja überhaupt nur verhältnißmäßig, und schwer zu beurtheilen, wo keine bestimmte Taxe eingeführt ist, und die Arzneyen vom Arzte selbst vertheilet werden. Sehr leicht ist es dann, durch übereiltes Urtheil die Unschuld zu vergiften. Besonders bemühte sich ein gewißer hiesiger Geistlicher, ein Mann, den ich nie in meinem Leben beleidigt hatte, diese Sage recht auszubreiten, und er kann keinen andern Zwek dabey gehabt haben, als mir zu schaden. Ich würde mich darüber weggesezt haben, denn ich wußte den Abgang an praktischen Verdienst, der mir ganz natürlich durch dies eingesogne Vorurtheil aus der mittlern und niedern

Volks-

Volksklaße zuwuchs, — denn der Lohn des Arztes iſt ohnehin meiſtens eine ungerechnete läſtige Ausgabe, — auf andre Art, wenigſtens zur höchſten Nothdurft, zu erſezen. Nicht alſo meine gute Frau. Sie grämte ſich innigſt, und gewißermaaſen auch nicht ohne Grund. Denn die hinzukommende ſchleichende Theurung brachte mich bey ſchlechtem Verdienſt oft in die ſorgenvollſte Lage, und ohne die Unterſtüzung einiger treflichen Freunde und Freundinnen würde ich oft dem Mangel ſehr nahe geweſen ſeyn. Es iſt bekannt, daß Nahrungsſorgen die drükendſten ſind; und zuverläßig wurde durch dieſe der erſte Grund zur Lungenverderbniß der Seeligen gelegt, um ſo mehr, da ſie ihr Leiden heimlich trug, da ſie mich ſo innig liebte, und ſah, wie ſchwer ein Mann ſich und die Seinigen durchbringen mußte, dem es weder an Kraft, Vermögen und Willen zu arbeiten noch an Ruf fehlte. Ein ſehr ſprechendes Beyſpiel, welchen traurigen Nachtheil unzeitige Klatſchereyen und tükiſche Nachreden ſo leicht haben können! Dieſe kummervolle Lage dauerte fort bis auf den heutigen Tag, und blos mein eiſerner Fleiß am Schreibtiſche, nebſt einigen großmüthigen Unterſtüzungen wahrer Freunde, konnten ſie erleichtern. — Im April 1789. ſtarb mein Vater, der mich oft unterſtüzt, und mir redlich beygeſtanden hatte. Sein Tod brachte uns nicht nur Verluſt, ſondern auch vermehrte Sorgen, deren Erwähnung hieher nicht gehöret. – Im Auguſt 1790. gebahr die Seelige mir eine Tochter, Karoline Henriette, ein muntres Mädchen, mit dem Feueraug ihrer Mutter von der Natur beſchenkt, für mich ein theures Gut, aber leider, ſo wie mein Knabe, noch ſo manchen Kinderkrankheiten unterworfen. Beyde Geburten giengen ſehr geſchwind und glüklich von Statten, obſchon während der lezteren Schwangerſchaft Kummer und Nahrungsſorgen ſich mehr als jemals gehäuft hatten. Auch ein zwiſchen ein vorgefallner Abortus war, dem äuſern Anſchein nach, von keinen nachtheiligen Folgen begleitet. — Indeßen hatte doch meine liebe Frau nach und nach an körperlichen Kräften nicht wenig verloren, ohne ſich jedoch über irgend eine Krankheit zu beklagen, bis zum Ausgange des 1790ſten Jahres, wo ſie von einem hartnäkigen katarrhaliſchen Huſten befallen wurde. Er ward verſchiednen Erkältungen Schuld gegeben, welches auch, als Gelegenheitsurſache, allerdings ſeinen Grund hatte. Aber ich bin ſehr geneigt zu glauben, daß Verſtopfungen in den Lungen ſchon einige Zeit da waren, und nun nur, durch dieſe Veranlaßung, nachtheilig zu werden anfiengen. Der erſte Anfall war gleich ſo heftig, daß ihm ſtarker Wegfall des Fleiſches und der Kräfte, ja ſogar Ausfallen der Haare folgte. Ich kann wohl ſagen, daß ich ſchon damals herzlich erſchroken war, und, bekannt mit der Gefahr ſolcher Krankheiten, das traurige Loos ahndete, das mir nun zu Theil geworden iſt. Denn von den auszehrenden Krankheiten geneſen wenige; und wenn ſie geneſen, ſo iſt mehrentheils ein glüklicher Zufall, wohl ſelten die Kenntniß des Arztes, die Urſache; auch ſchleppen die meiſten von denen, die nicht gleich daran ſterben, ein mühſeeliges Leben zum endlich

ſelbſt

selbst herbeygewünschten Grabe. Selbst die Seelige ahndete ebenfalls wenig Gutes, und sprach oft von ihrem wahrscheinlichen Tode. Die sorgfältigste Behandlung that indeßen der Krankheit starken Einhalt. Durch dieselbe ward nicht nur dem gefürchteten hektischen Fieber vorgebauet, sondern es kam auch so weit, daß die Kranke den verlornen Appetit wieder erhielt, wieder etwas zu Fleisch und Kräften kam, und sogar bis nach Jonsdorf, eine Meile von Zittau gelegen, (woselbst sie auch, im Hause meines geliebten Bruders, einer vierwöchentlichen Kur, beym Genuße der Landluft, jedoch ohne sonderlichen Erfolg, sich bediente,) ohne Beschwerde zu Fuße gehen, auch noch im Julius auf den Oybin steigen konnte. Aber hämisch war die Krankheit dennoch in so fern, daß sie immer stärker zurük kehrte, so bald man den Gebrauch der Arzneyen ausezte, und fortfuhr schlimmer zu werden, wenn man mit diesem Ausezen einige Zeit anhielt. Dies ist immer etwas sehr Verdächtiges. Denn es ist der Beweiß, daß die Kräfte der Natur allen Beystand versagen. Was kann da der Arzt hoffen? Wir sind nicht die Herren, nur die Diener der Natur. Wenn diese uns verläßt, so sind unsre Bemühungen mehrentheils vereitelt. Wir können ihr durchaus nicht gebieten, und nur sehr selten gelingt es uns, ihr durch List oder Zufall etwas abzugewinnen. — Doch blieb alles leidlich, bis im Oktober die ersten harten Fröste sich einstellten. Dies gab dem Leben der Guten den lezten entscheidenden Stoß. Alle Symptome verschlimmerten sich, die Eßlust verlor sich fast ganz wieder, es erschien das längst gefürchtete hektische Fieber mit allen seinen grausamen Folgen, Fleisch und Kräfte schwanden mit unglaublicher Eile, obschon nie eine kolliquativische Ausleerung bemerkt wurde. Der Stab war gebrochen. Das Grab öfnete sich. Alle meine Bemühungen, alle freundschaftliche Vorschläge einiger hiesigen Aerzte, mit denen ich mich schon von Zeit zu Zeit jezuweilen über diese hartnäkige Krankheit unterhalten hatte, waren fruchtlos. Es kam endlich so weit, daß ich, der täglich und stündlich, bey Nacht und bey Tage, ihre unheilbaren Leiden sah, ihre Erlösung wünschen mußte. — Endlich erschien die von ihr sehnlich gewünschte Stunde. Nachdem sie noch eine Nacht und einen Tag äuserst schwach und mit Vorgefühlen des Todes zugebracht, auch von mir und allen den Ihrigen rührenden Abschied genommen hatte, entschlummerte diese treffliche Frau am 13ten Januar früh um 2 Uhr in meinem Arme, sanft und gelaßen, und mit der ihr eignen himmlisch-lächelnden Miene. – Kurz war die Zeit ihrer irrdischen Laufbahn, denn sie dauerte nur 31 Jahre und 8 Wochen. — Noch wundre ich mich selbst über die Faßung, mit der ich an ihrem Sterbebette stand. So unaussprechlich ich mehrere Monate vorher gelitten hatte, daß ich sogar zu allen Geschäften unfähig war, so standhaft blieb ich jezt, und ward der Tröster der Scheidenden. Preiß sey dem unsichtbaren Wesen, der allgegenwärtigen Allmacht, der ich dies Vermögen verdanke! Die Gute, die immer mich am nächsten bey sich haben wollte, fühlte sich gelaßner, da sie in mir ihren

Tröſter ſah, und bemerkte, daß ich voll Faßung den Augenblik ihres Todes erwartete. Auch ich war es, der ihr die zwar ohnehin von ſelbſt faſt ganz geſchloßnen Augen zudrükte, ich, der bey vormals ſchwächlichem Körper und öftrer Kränklichkeit immer gehofft hatte, daß ſie mir einſt die Augen zudrüken würde. Aber die Vorſehung ſey geprieſen! Es iſt gewiß unendlich ſchwerer, innigſt geliebte Perſonen ſterben zu ſehn, als ſelbſt zu ſterben. Sicher hätte Karolinens zartes Herz meinen Verluſt nicht ertragen, und dann wären unſre Kleinen die verlaßenſten Waiſen geworden. Den ſchönen Wunſch mit einander hinüber zu wallen in die Hütten des Friedens, durften wir um unſrer Kinder willen nicht einmal wünſchen. — Ganz aus unſrer Seele geſchrieben iſts, was dort der Sänger des Meßias im 15ten Geſange von Gedor und Eidli ſaget, und die ganze Aufmerkſamkeit eines theilnehmenden Herzens verdient.

Die Seelige hatte nicht ſelten Ahndungen, daß ſie früh ſterben würde. Oft hat ſie mir erzählt, wie ſie in ihren fröhlichen Jahren der Jugend Sterbelieder am liebſten auswendig gelernet und geſungen, oft ſich einen frühen Tod vorgeſtellt, und mit ihren Geſpielinnen Begräbniß geſpielt habe. Auch während ihrer Krankheit hatte ſie immer zu dieſen Gedanken. Aber ſie dachte ihn mit Ruhe und ſtiller Ergebung, und ordnete ſo manches an, wie es nach ihrem Tode ſeyn ſollte und würde. Einigemal klagte ſie wohl, daß ſie ſo früh von der Welt ſolle, da ſie doch noch nicht einmal die Helfte von dem gewöhnlichen Menſchenalter erreicht habe. Aber es war nur vorübergehend, und ihre Seelengröße trat bald wieder an die Stelle des Unmuths. Ihr Jettchen, den Liebling ihres Herzens, ſah ſie die lezten Wochen immer mit Jammer und verborgnen Thränen. Ach! die Kleine ſchlummerte, nebſt ihrem Brüderchen, ſanft und unbekümmert, als die holde Mutter zu Gott gieng: und als ſie erwachten, hatten ſie keine Mutter mehr. Der vierjährige Knabe klagte oft laut ſeit ihrem Tode, und die Frühvollendete iſt tief in ſein Herz gegraben. Vertauſendfältigt wird mein Schmerz, wenn er weinend und dringend mich bittet, ſie ihm wieder zu geben, oder ſie nur noch einmal ihm herzuſchaffen, daß er ſie würgen (umarmen) könne. — Schwer drükte die Gute die Trennung von ihren Lieben. Aber die Worte Jeſu: „Iſts möglich, Vater, ſo gehe dieſer Kelch von mir, ich trinke ihn denn, ſo geſchehe „dein Wille,“ tröſteten ſie, und erhoben ihren Geiſt zum Himmel. — Hoffnung des Wiederſehens, o wäreſt du nicht in ſo undurchdringliches Dunkel gehüllt!

Daß ich, als Arzt und Gatte zugleich, mehr gelitten habe, als Andre leiden, die ihre Gattinnen ſo früh verlieren, iſt unleugbar. Nur der kann es einigermaaſen nach empfinden, der fähig iſt, ſich ganz in dieſe Lage hinein zu denken, oder ſelbſt einſt in einer ſolchen Lage war. Für jeden andern wäre eine Schilderung fruchtlos. Sahe ſie nicht jeden meiner Blike mit forſchendem Auge? Und wie ſollt' ich mich dabey betragen? Sollt' ich den Stab über ſie brechen oder ſie täuſchen? Beydes war ſchwer. Oft verwundeten ihre Fragen mein Herz unheilbar. Aber Kraft von oben wars,

daß

daß ich der erſte ſeyn konnte, der ihr, freylich unter Schluchzen und Händeringen, die große Gefahr eröfnete.

Kein Panegyrikus ſollt' ihr Begräbniß enden. Sicher war ſie über jede gedungne Lobrede erhaben. Der beſte Panegyrikus iſt die allgemein weinende Schaar, die ſich um ihr Grab verſammelte, und von allen Winkeln her lispelte: ſie war gut, ſie war treflich, die Welt hat an ihr eine gute Seele verloren.

Einſam und freudenleer iſt jezt mein Zuſtand. Ich ſehe unaufhörlich den Sarg ſchließen und einſenken, ich höre das düſtre herabrollen der draufgeworfnen Erde. Ich gehe am Abend weinend zu Bette; ich erwache ſtündlich die Nacht, und würde mich glüklich preiſen, wenn ich der Leidenden noch in der Stille der Nacht beyſtehen könnte, wie bisher. Ich erwache am Morgen, und es iſt, als müßte ich mit ihr mich unterhalten, oder als müßte ſie erſcheinen mit ihrem fliegenden Gange, unſre kleine Wirthſchaft zu ordnen. Aber es bleibt einſam und ſtille um mich, und alles unbeſorgt, wenn ich nicht ſelbſt anordne. Mein Knabe, jezt mein Schlafgeſelle, erwacht endlich, und mit ſeinem Erwachen ſchwindet ein Theil meines Jammers. Geſchäfte machen mir den Tag erträglich. Doch vermiß' ich ſie auch hier oft, und beſonders bey meinen litterariſchen Arbeiten, bey denen ſie mir, ſo weit es weibliche Kräfte erlaubten, unermüdet und für mich gewiß ſehr erleichternd beyſtand. – Alſo mein Lebenslauf. Oft find' ichs ſüß, um ſie zu weinen, da mir nichts weiter übrig iſt.

Schlummre denn ſanft, vollendete Karoline, du mein ſchäzbarſtes Gut auf Erden, die ich um Tonnen Goldes nicht vertauſcht hätte. Ruhe bis zum Tage der Erndte, und dein Geiſt empfang' einſt in den Hütten des Friedens deinen dir gern folgenden Freund, und Deine Lieblinge, die Dir Gott gegeben hatte. Ihr aber, ſüße Pfänder unſrer Liebe, lebet und wachſet und werdet brav, damit die Freude, die ich jezt über euern Beſiz empfinde, nicht einſt in Kummer verwandelt werde. Euch ſchenke die Vorſehung mir Verlaßnen, daß ihr einſt den ſterbenden Vater zum Grabe geleitet. Verwaiſt ſeyd ihr iezt, aber nicht ohne Verſorger. Eure Erziehung ſey mir das angenehmſte Geſchäft. Möchten alle die, die eure Mutter ſchäzten, auch euch lieben, euch freundlich ſeyn, euch beyſtehen und ihr Wohlwollen gegen die Seelige auf euch forterben laßen. Jenen edelmüthigen Freunden und Freundinnen, die euerm Vater oft in Noth beyſtanden, und deren einige auch den jezigen ſorgenvollen Zeitpunct durch ihre Wohlthätigkeit ihm erleichtern halfen, ſey hier öffentlich mein Dank dargebracht! Seegen Gottes ſey ihr großer Lohn! O möchten ſie mir und euch hold bleiben! O möchte jede gute Seele, die an Bruderleiden Theil nimmt, uns wohl wollen, uns freundlich ſeyn, und mit uns Blumen auf unſrer Vollendeten ſtille Grabſtätte ſtreuen!

Dich tröſte Gott, Mutter, die Du im Alter die edle, vormals treu und mühſam von Dir gewartete Pflanze verlorſt, mit der Hoffnung des fröhlichen Wiederſehns jenſeit des Grabes! Und Euch Schweſtern, Schwäger, Verwandte und Freunde,

die Ihr die Seelige mehr oder weniger Eurer Achtung und Liebe werth fandet, auch Euch lächle der Blik wiedervereinender Zukunft! Gönnt mir Eure Liebe und Freundschaft, daß ich nicht so verlaßen daſtehe, und an meinem Grame mich weide.

Dir aber ſanftmüthige, duldſame, friedliche Gattin, die Du an Seelengröße, Wohlthätigkeit gegen die Armen, Theilnehmung an Bruderelend und ehelicher Treue wenige Deines Gleichen haſt, Dir töne hier noch ein Lied des Abſchieds aus meinem trauernden Herzen!

Ausgelitten haſt Du, gute Seele,
Und es ſchlummert nun in ſeiner Höle
Dein von Schmerz und Krankheit müder Leib!
Da wo Gräber uns Verweſung winken,
Zwiſchen Hügeln Leichenſteine blinken,
Ach! dort ſchlummert ſie, mein theures Weib.

Welch ein Bette! ach, wie kalt, wie ſchaurig!
Welch ein Hauß! wie klein, wie ſchlecht und traurig!
Und ein Gitter engt den Vorhof ein.
Fliederſtrauch, du raſcheiſt an der Schwelle
Grabsmuſik; bald ſoll der heilgen Stelle
Auch ein Roſenſtrauch gewidmet ſeyn.

Ach! noch hört mein Ohr die Sterbegloken,
Und die Erde, hart wie Eis, und troken,
Rollet noch, mir hörbar, auf Dein Grab.
Immer ſeh' ich Sarg und Todtenbahren,
Höre ſeufzend Leichenwagen fahren,
Und das Wort, das Dich den Trägern gab,

Aus des Vaters Hauſe Dich zu tragen,
Wo die glüklichſten von Deinen Tagen,
Wie die traurigen, verfloßen Dir.
Hier wardſt Du der Mutter einſt gebohren;
Hier geweiht zur Gattin, und erkohren;
Selbſt zur Mutter wardſt Du zweymal hier.

Nun zum erſten und zum lezten Male
Ziehſt Du aus, und ſchlägſt im Todtenthale
Für die Zukunft Deine Wohnung auf.
Leer und öde deucht mir Stub' und Kammer,
Nirgends find' ich Dich. Ich ſeh mit Jammer
Deinen Plaz, und weine Thränen drauf.

Seh' ich dort das Bett der Liebesfreuden,
Ach! noch jüngſt die Stätte Deiner Leiden,
Unausſprechlich blutet da mein Herz!
Seh' ich Deines Fleißes Spuren, Deine
Bücher, Deinen Tiſch, der Feder kleine
Züge, o! da fühl' ich bittern Schmerz.

Wirthlich flogst Du sonst von Thür zu Thüre
Wußtest sorgsam, was der Frau gebühre,
Und die Nadel zierte Deine Hand;
Nur Dein Mann, nur August, Henriette
Waren, gute Mutter, um die Wette
Deines regen Fleißes Gegenstand!

O der Seegen aller ist verschwunden!
Und noch tiefer fühl' ich einst die Wunden,
Kehrt an Florens Arm der Lenz zurük.
Dann durchirr' ich einsam Wald und Fluren
Ohne Dich, seh Deiner Tritte Spuren
Ueberall mit hoffnungslosem Blik.

Welch ein Jammer! — Aber Gott gebietet,
Daß mein Geist nicht länger Klage brütet,
Die an seiner zarten Hülle nagt.
„Du bist Vater!" ruft des Schiksals Stimme:
Gott nahm nicht Dein gutes Weib im Grimme.
Sieh', er schüzet den, der nach ihm fragt.

„Du bist Vater!" Welch ein Ruf ins Leben!
Solls für mich noch Erdenfreuden geben,
Such' ich sie in meiner Kinder Glük.
Sie zu bilden, sie der Tugend weihen,
Diesen Seegen wird mir Gott verleihen;
Diese Hoffnung heitert meinen Blik.

Schlumre dann, der Weiber Treuste, Beste,
Bis einst Gott die morschen Ueberreste
Lohnend zum verjüngten Leben ruft!
Leichter wird mir nun der Weg zum Grabe.
Wenn die Vaterpflicht erfüllt ich habe,
Folg' ich gern Dir in die Todtengruft!

2.

Ueber den Ursprung des Handels in Deutschland.

* * *

Die Handlung ist eine Ausspenderin aller zum Leben und zur Annehmlichkeit gehörigen Güter; sie ist die Freundin der Völker und das Band des geselligen Lebens.

von Loens kleine Schriften 1. Th. p. 36.

Der Handel war bey den alten Deutschen, besonders bey denen, die innerhalb des Landes wohnten, sehr gering und fast ganz ungewöhnlich. Sie kannten, wie mehrere der alten Völker, keine andre Art des Handels, als den Tausch. So ver-

tauſchten ſie Lebensmittel gegen Lebensmittel, denn nach etwas anders hatten ſie kein Verlangen. Sie lebten von der Jagd, dem Akkerbau, der Viehzucht und dem, was ſie den Feinden abnahmen. Auch waren überhaupt die Landesproducte damals, als Deutſchland noch voller Wälder und Sümpfe war, ſehr unbedeutend, wenigſtens kannten ſie dieſelben nicht.

Diejenigen hingegen, welche an den Gränzen und am Rhein wohnten, waren mit dem Handel ſchon etwas bekannter. Tacitus erzählt uns von dieſen, daß ſie ſich Weine erhandelt hätten. (*) Ferner ſagt er auch (**) von den Anſthen und ihren Nachbarn, den Gothonen, am ſchweviſchen See, daß ſie fleißig den See durchſuchten und die einzigen wären, welche den Bernſtein, der in ihrer Sprache Gläß hieß, am Seeufer läſen und dann an die Römer und Teutonen verhandelten. Er merkt dabey noch an, daß ſie ſelbſt ihn zu nichts zu gebrauchen wißten, ihn roh ſammelten, ſo ungeſtalt verführten und ſich wunderten, daß man ihn bezahlte. Indeßen war dieſer Handel nicht unbeträchtlich und machte den Nahmen der Anſthen und ihrer Nachbarn allenthalben bekannt. (***) Den Römern wurde der Bernſtein zuerſt unter dem Kaiſer Nero bekannt, dem, wie Plinius meldet, ein zum Einkauf ausgeſandter Ritter ein Stük 13 Pfund ſchwer mitgebracht hat.

Cäſar 1.) erzählt uns ebenfalls, daß zu ſeinen Zeiten unter den Ubiern ein römiſcher Kaufmann ſich niedergelaßen und mit denſelben ſowohl als auch mit den Sveven und Markomanner, bey denen ſich mehrere römiſche Kaufleute aufhielten, nicht ganz unbeträchtliche Geſchäfte gemacht hätte. Sie ſahen auch fremde Kaufleute gern, nicht ſowohl um ſelbſt zu kauffen, als vielmehr ihre im Kriege erbeuteten Sachen an den Mann zu bringen. In einigen Orten an der Donau wurden ſogar ſchon ordentliche Wochenmärkte gehalten und Niederlagen errichtet. 2.)

Deßgleichen erwähnt Tacitus 3.) der Handlungstractaten zwiſchen den Römern und Hermunduren an der Elbe, die nach Augsburg handelten, welches eine von dem Kaiſer Auguſt angelegte römiſche Kolonie war und damals Auguſta hieß. So merkt er auch 4.) von den Svionen an, welche das obere und innere Scandinavien bewohnten und mitternachtwärts an das Eismeer ſtießen, daß ſie die Reichthümer und den Handel geſchäzt, auch der Schiffarth kundig geweſen, woraus zu ſchlieſſen, daß ſie ſogar ſchon zu Waßer einigen Handel getrieben haben mögen. 5.)

Von ihren Schiffen ſchreibt er: 6.) Sie wären darinn von andern verſchie-

den

(*) Tacit. de Mor. Germ. cap. 23. (**) Id. ib. c. 45.
(***) Sigm. Calles in Annalibus Auſtr. T. 1. c. 24.
1.) Caeſ. de bello Gall. L. 4. c. 2. & 3. 2.) Dio Caſſ. Hiſt. Rom. LXXI. p. 808.
3.) Tac. l. c. cap. 41. 4.) Id. ib. c. 44. 5.) Pet. Huetius in ſeiner Geſchichte der Schiffarth und des Handels der Alten pag. 282. Ingl. Monteſqu. de l'Eſprit des Loix, L. 21. c. 6.
6. Tac. Germ. c. 44.

den geweſen, daß die beyden Enden ein Vordertheil vorſtellten und alſo von gleicher Höhe waren, daher man mit dem Hinter- und Vordertheil gleich bequem habe anlanden können. Sie hätten weder Seegel, noch veſtgemachte Ruderbänke, ſondern blos ein loſes bewegliches Ruder, das ſich, nachdem es die Umſtände erforderten, wenden, und drehen ließ, gehabt. Eine andere Art Schiffe, welcher ſich die ſeeräuberiſchen deutſchen Völker bedienten, beſchreibt Plinius alſo: Man habe Bäume ausgehölt und einige dergleichen Schiffe hätten 30 Mann einnehmen können. Solche Schiffe hatten auch die alten Gallier. 7.) Von den Sachſen weiß man ebenfalls, daß ſie der Schiffarth nicht unkundig geweſen ſind. 8.)

Auch den Sklavenhandel trieben die alten Deutſchen ſchon. Sie verkauften nicht nur die Kriegsgefangenen, ſondern auch diejenigen, welche ſie im Spiel gewonnen hatten. Tacitus 9.) führt folgendes als etwas Charakteriſtiſches von ihnen an, daß ſie dem Würffel- und Bretſpiele ſo ergeben geweſen wären und es mit ſolcher Verwegenheit bey Gewinn und Verluſt geſpielt hätten, daß ſie, wenn alles daran gewagt geweſen, endlich Leib und Freyheit aufs Spiel geſezt hätten. Dergleichen Knechte aber, fügt er hinzu, hätten ſie gern durch Handel und Wandel wieder loß zu werden geſucht, um ſich der Schande ihres Gewinnſts zu entledigen.

In den Friedenstractaten des Kaiſ. Aurelian mit den Vandalen und des Kaiſ. Valens mit den Gothen nahm man beſonders auf die freye Handlung dieſer Völker in die römiſchen Provinzen Rückſicht. 10.)

Unter den Fränkiſchen Königen, nach ihrem Siege über die Gallier, fing der Handel in Deutſchland an, mehr empor zu kommen, denn bey den Galliern war der Handel ſchon zu Julius Cäſars Zeiten im Flor. 11.) Dieſe hatten ſchon damals anſehnliche Handelsplätze und Waarenniederlagen, auch Gold- und Silber-Bergwerke, und als ſie nun unter die Bothmäßigkeit der Franken kamen, kultivirten ſie nicht nur auf alle Art ihre rauhen Sieger, ſondern brachten auch den Handel unter denſelben in mehrern Schwung. Die Fränkiſchen Könige fingen nun zum größten Vortheil des Kommerzweſens an, Münzen ſchlagen zu laßen. 12.) Dagobert der Erſte ertheilte denen Kaufleuten nicht nur anſehnliche Privilegia, ſondern ſuchte auch den Handel durch die Slaviſchen Provinzen immer weiter auszubreiten. 13.) Die Slaven ließen ſich überhaupt den Handel ſehr angelegen ſeyn, denn nicht nur die in Böhmen ſeßhaften, ſondern auch die an der Saale, Elbe und dem Balthiſchen Meere, trieben denſelben. Die vornehmſten Handelsſtädte der leztern waren Rerich, Julin und Winneta. 14.)

Frede-

7.) Liv. Hiſt. R. 21. c. 26. 8.) Sidon. Apollinar. VIII. 6. 9. 9.) Tac. Germ. c. 24. 10.) Jac. Heinr. Born Diſſ. de jure ſtapulæ Lipſ. §. 4. 11.) Jul. Caſ. l. c. cap. 17. 12.) Com. a Bünau Comment. de iure circa rem monet. in Germ. c. 2 § 20. 13.) Procop. de bello Goth. lib. 3. c. 33. Born. cit. Diſſ. §. 6. 14.) Helmold. Lib. 1. c. 2. Herm. Conringii Diſſ. de urbibus German. §. 29.

Fredegar erzählt, daß damaliger Zeit ein fränkischer Negotiant, Namens Samo, in dem Gauen Senonagog eine sehr weitläuftige Handlung und mehrere Handelsgesellschafter gehabt, auch seine Geschäfte bis in die Slavischen Provinzen ausgebreitet. Als die Slaven hernach, wie eben dieser alte Geschichtschreiber Cap. 48. meldet, wider die Avarer oder Hunnen und deren König Gagan, unter deßen Bothmäßigkeit sie standen, zu rebelliren anfingen, und wider die Hunnen deshalb im Kriege begriffen waren, so kam dieser Samo mit seinen Freunden und Knechten denen Slaven zu Hülfe und unterstüzte dieselben so kräftig, daß sie durch seine Beyhülfe einen vollkommenen Sieg über die Hunnen erfochten. Er hatte sich durch dieses Unternehmen bey den Slaven in so großes Ansehen gesezt, daß sie ihn einstimmig zu ihrem König erwählten, worauf er 35 Jahre über sie glüklich regierte, mehrere Kriege wider die Hunnen führte und durch seine Klugheit und Tapferkeit allemal den Sieg über dieselben erhielt. So vielen Ruhm und Liebe er sich aber während seiner Regierung bey den Slaven erwarb, so viel Mißfallen, Haß und Neid erwekte er hingegen bey seinen Landsleuten wider sich, indem er nun den fränkischen Handel ganz zu zerstören und dargegen, welches allemal Undankbarkeit gegen sein Vaterland war, denselben ganz in seine Staaten zu ziehen suchte. Dieser wurde auch endlich ganz von ihm niedergedrükt, ob ihn schon Dagobert mit allen Kräften wieder herzustellen bemüht war und deßwegen auch den Samo aus Rache, aber fruchtloß, mit Krieg überzog. 15.) So wurde aus einem Kaufmann ein mächtiger und glüklicher Fürst.

Endlich aber hob der fränkische Handel unter König Childebert III. sein Haupt wieder empor und breitete sich nunmehro vorzüglich durch Thüringen, Sachsen, das von dem Sachsen eroberte Brittannien und Frankreich aus, wo sich damals St. Denis vor andern Handelsstädten besonders auszeichnete. Auch die Sächß. Kaufleute sicherte König Childebert III. durch ein Diplom vom Jahr 710. welches Mabillon 16.) bekannt gemacht hat.

Erst unter Kaiser Karl dem Großen aber kam der Handel in Deutschland und Frankreich zu einer würklichen Größe, denn dieser staatskluge Fürst, welcher mehr als zu wohl einsah, daß durch die Handlung die Fürsten mächtig und die Unterthanen glüklich werden, unterstüzte und beförderte den Handel in seinen Staaten mit außerordentlichen Fleiße, ob er schon in die wichtigsten Kriege verwikelt war. Er suchte durch jenen berühmten, aber unvollendeten Kanal zwischen der Rednitz und Altmühl, wodurch er den Rhein und die Donau vereinigen wollte, die Handelschaft 17.) zu erleichtern. Er gab allen Kaufleuten in seinen Ländern Sicherheit, seinen Missis dominicis

aber

15.) Mascov. Comment. Rer. Germ. L. 15. §. 4. Eccard. Hist. Franciæ orient. T. 1. p. 189.

16.) Mabillon de re diplom. L. VI. p. 482. 17.) Chr. Zippel Diss. de Danubii & Rheni conjunctione a Carolo M. tentata. Ratisb. 1726.

Digitized by Google

aber Befehl, ſie vor Bedrükungen zu ſchüzen, 18.) denen Slaven und Hunnen verſtattete er durch ein Diplom vom Jahr 805. einen freyen Handel durch ſeine deutſchen und vorzüglich eroberten neuen Sächß. Provinzen, 19.) denn nachdem er die Sachſen beſiegt, ihre Gözen zerſtöhrt und ſie zur chriſtl. Religion gebracht hatte, ſo lag ihm nichts mehr am Herzen, als ihre völlige Ausbildung, daher er nicht nur allerley Künſte und Wißenſchaften, ſondern auch beſonders den Handel unter ihnen blühend zu machen ſuchte. Bardewik, Magdeburg, 20.) Erfurt, Regenſpurg, Forchheim, Bamberg, Nürnberg und andere Städte, wie auch die beyden Klöſter Altenzelle und Fulda hoben nunmehr, als berühmte Handelspläze ihr Haupt empor und ihre Geſchäfte erſtrekten ſich bis an das Balthiſche Meer. Der Däniſche König Siegfried ſchikte ſogar eine beſondere Geſandeſchaft an die Sachſen, um mit denenſelben ein Handlungsbündniß zu errichten. 21.)

Die nachfolgenden Kronerben Karls des Großen waren dem Handel gleich günſtig und ſuchten ihn von Zeit zu Zeit durch Ertheilung anſehnlicher Privilegien in ihren Staaten immer blühender zu machen, wie denn 22.) unter andern Ludwig der Fromme und Lothar I. den Abteyen Fulda, Corbey, Pruim und Eichſtädt ganz vorzügliche Handelsfreyheiten ertheilten.

Jedoch kam der Handel in Deutſchland wieder auf einige Zeit in Verfall. Die Sorbenwenden und ihre Bundesgenoßen, die Hunnen, überſchwemmten und verwüſteten Deutſchland; allein Heinrich der Vogler beſiegte nicht nur die erſtern, und trieb ſie bis auf einen kleinen Reſt, der in der Lauſiz zurük blieb, zum Lande hinaus, ſondern befreyte auch die Sächß. und Thüringſchen Lande von dem Joche der Hunnen, indem er ſie in verſchiedenen Schlachten überwand und beſonders im Jahr 933. bey Keuſchberg im Stifte Merſeburg völlig aufs Haupt ſchlug. Er erbaute hierauf verſchiedene neue Städte und Veſtungen, ſtellte Ruhe, Ordnung, gute Sitten und zugleich auch den Handel wieder her und legte dadurch in mancher Hinſicht den Grund zu demjenigen Wohlſtande, worinne Deutſchland ſich noch bis dieſe Stunde befindet. 23.)

Die nachherigen innerlichen Unruhen in Deutſchland gereichten jedoch der Handlung abermals zum größten Nachtheil. Die Befehdungen und Räubereyen des Adels wurden allgemein und verbannten alle Sicherheit, ſo daß damals das deutſche Reich einem verwilderten Garten ähnlich war, bis Rudolph von Habsburg im Jahr 1273. den Kaiſerthron beſtieg und die allgemeine Sicherheit wieder herzuſtellen bemühet war. Auch kam in dieſem 13ten Jahrhunderte der berühmte Hanſeatiſche

18.) Franc. de Roye de Miſſis dominicis, Lib. III. c. 17. p. 278. 19.) Man leſe darüber nach die Capitularia Caroli M. de commerciis, beym Baluz im 1 Theil p. 213. 425. 464 & 66. 20.) Sagittar. Antiqu. Magd. §. 26. Ejusd. Hiſt antiqu. urbis Bardevici. c. 3. 21.) Annal. Fuldens. ad ann. 875. apud dû Chesne T. II. p. 566. 22.) Schannat. Hiſt. Fuldens. p. 116. 23.) Der Sächß. Patriot 2. St. c. 8. p. 159.

Digitized by Google

Bund zu Stande, deßen Stifter Lübek und Hamburg waren. Diese beyden Städte errichteten im Jahr 1241. ein Bündniß, den Seeräubern Einhalt zu thun, wozu hernach noch viele andere Städte traten. Dieser Bund bestand 300 Jahr, jezt aber ist nur noch der Name davon übrig, welchen Lübek, Hamburg und Bremen führen.

Das 15te Jahrhundert brachte den deutschen Handel in noch größern Flor, denn in demselben wurde die Schiffarth mit besondern Ernst und Eifer betrieben und durch diese wuchs auch die Handlung. Die Entdekung Amerikas im Jahr 1492. entdekte zugleich eine Menge besondrer Seltenheiten, die nach den Seeplätzen zurükgebracht und in andere Länder versendet wurden. Antwerpen, Venedig, Genua und andere Städte wurden durch die Handlung groß und berühmt, die Schäze und Reichthümer vermehrten sich überall und auch für die Handlung in Deutschland war diese Periode eine der glüklichsten und machte sie immer blühender, so daß wir die gesegneten Folgen davon noch in unsern Tagen mit Vergnügen bemerken.

A. P—k.

3.

Gedanken über die Armuth der Huthmacher in Sachsen, (*)

von einem Kunstverwandten.

Als ich Anno 1765. aus Holland, Brabant, Schweiz, Frankreich, wo ich nach und nach in großen und kleinen Fabriken, als Hutmachergeselle, gearbeitet hatte, wieder zurük in mein Vaterland Sachsen kam, und zu S** Meister und Bürger wurde, befand ich das Hutmacherhandwerk hier zu Lande nicht so reichlich ernährend und erwerbbar, als in jenen Ländern. Ich hatte mich zwar auf vielerley Weise vorbereitet, in meinem vielgeliebten Vaterlande ein nuzbarer Bürger zu werden, bewies auch meine Kunst und Geschiklichkeit durch ein schönes Meisterstük, und sezte mich dabey in hiesiger Gegend in einen guten Ruf; ich arbeitete nach Möglichkeit so gut ich Haare und Wolle dazu machen konnte, mich in guten Rufe zu erhalten. Weil ich aber meine verfertigten Hüte nicht alle im Hause los werden konnte, zog ich auf die Jahrmärkte und verkaufte dieselben um den gewöhnlichen Preis, wie meine Mitmeister die ihrigen. Dies trieb ich so fort bis ein Jahr um war; dann hielt ich Rechnung über mein Hauß-

(*) Dieser Aufsaz ist ohnlängst vom Verfaßer, nebst einem feinen Hute von seiner Arbeit, bey höchster Landesherrschaft eingereicht, und ihm hierauf eine ansehnliche Prämie zuerkannt worden. Es bedarf keines Beweises, daß dergleichen Aufsäze des Beyspiels wegen von großen Nuzen sind, besonders wenn sie, wie das hier der Fall ist, nicht von einem die Sache blos theoretisch behandelnden Gelehrten, sondern von einem practicirenden Gewerbsverwandten herrühren. Wenn indeßen auch seine Aeuserungen auf das Hutmacherhandwerk in der Lausiz nicht durchgehends anwendbar seyn möchten, so könnten sie doch wohl bey verschiednen ähnlichen Gewerben verhältnißmäßige Aufmerksamkeit verdienen z. B. vielleicht bey den Tuchmachern, Strumpfstrikern u. s. w. die zum Theil in der Lausiz nicht

Haußhalten; ich hatte mit meiner Frau im Eßen und Trinken sehr genau und geringe gelebt, und gleichwohl mehr ausgegeben als eingenommen. Ich erzählte dies meinen Mitmeistern und forschte von ihnen, wie ihre Rechnung stünde? allein ich hörte von jedem eine andere Antwort und Begrif vom Einkauf, Arbeit und Verkauf, die mehr auf Einfalt als Vernunft gegründet waren. Ich versuchte sie durch vernünftige Rechnungen zu belehren, und wie man den Einkauf der Wolle und Färbe-Materialien, nebst dem was zum Huthmachen weiter nöthig ist, aufschreiben und berechnen, hiernach aber den Verkauf einrichten müße, um dabey nicht nur das Leben ehrlich hinzubringen, sondern auch dem Landesfürsten die gebührenden Abgaben entrichten, und sich mit dem in der Haushaltung Nöthigen aufs Alter vorsehen zu können, damit man nicht in äußerster Armuth und Elend schmachten dürfe, wie Exempel vor Augen sind. Allein diese wohlgemeynten Vorstellungen achteten einige, und andere nicht. Eine Schwalbe macht aber keinen Sömmer. Ferner rieth ich an: weil zu S*** eine Klafter Brennholz drey Thaler galt, ein altes Häußchen zu kaufen, und darinnen für uns 10 Huthmacher eine allgemeine Werkstatt zu errichten, wo wir alle zugleich bey einem Feuer und aus einem langen kupfernen Walk-Keßel walken, auch alle in einem großen Färbe-Kessel färben könnten, um des Jahres hindurch viele Klaftern Holz zu ersparen. Dieses Holzersparniß war ich noch von den Ländern gewohnt, wo daßelbe sehr rar ist, und ich fand zu S*** durch meine Berechnung, wie wir Huthmacher der Profit, den wir von unserer sauern Arbeit haben sollten, heimlich mit dem Rauche durch die Feuer-Eße jagten. Ich wünschte daher die Befolgung meines Rathes zu Erreichung meiner guten Absicht, und vielleicht wäre dadurch unter uns eine Huth-Fabrik im Kleinen entstanden. Es lag mir zur selbigen Zeit das Fabrik-Wesen sehr fest im Kopfe, wenn nur mächtige Männer mein Angeben unterstüzt hätten. Ich trug zwar diese meine nuzbare Gedanken dem Hr. Stadt-Richter O*** und Hr. Stadtschreiber B*** gelegentlich vor; allein zur Antwort bekam ich entweder ein stummes Achselzuken, oder ein — „laß er es beym Alten.“ Unterthanen zu strafen ist freylich leichter, als Unterthanen aufzuhelfen. Ein Stadtrath könnte wahrlich oft viel Gutes stiften, wenn er auf manchen erfahrnen und vernünftigen Mann genauere Aufsicht hätte. Was in andern Ländern aufzurichten möglich ist, wäre gewiß in unserm Lande auch möglich, woferne nur durch mächtige Hülfe bey mancher Sache die Steine des Anstoßes aus dem Wege geräumet würden, und dann würde es oft für viele besser seyn, als es ist.

Alles in der Welt, hat seine Ursache, warum es so und nicht anders ist, sowohl

nicht das beste Loos haben. Uebrigens ist mir diese Abhandlung von schäzbarer Hand mitgetheilt worden, und sie verdient gewiß, als das Product eines nichtgelehrten Gewerbsmannes, allen Beyfall. A. d. H.

als seine guten oder bösen Folgen. Dieses gilt denn also auch von dem Gewerbe der Huthmacher in Sachsen.

1.) In manchen Städten Sachsens sind die Huthmacher für die ärmsten Bürger mit zu rechnen.

Die Ursache hiervon läßt sich aus nachstehender Rechnung leichtlich ersehen:

In meinen Lehrjahren von 1750. bis 1754. galt
Ein Stein Lammwolle 3 — 4 — 5 Rthl.
Ao. 1765. als ich Meister wurde zu S* * * galt
Ein Stein Lammwolle 6 — 7 — 8 Rthl.
Ein Haasenbalg der in meinen Lehr-Jahren
gegolten hatte: 9 pf. — 1 gr. — 1 gr. 6 pf. bis 2 gr.
galt Ao. 1765. — — 2 gr. — 2 gr. 6 pf. bis 3 gr.
und seit 1783. — — 4 gr. — 6 gr. — bis 8 gr.

Die Wolle wird bey uns Huthmachern gelesen in drey Sorten, und alsdann genannt: Kern- — Mittel- — und Grobe.

Die Wollhüthe werden nach diesen 3 Sorten verkauft und gelten:

Kernhüthe, das Stük zu 16 — 15 — 14 — 13 — 12 gr.
Mittelhüthe — — — 12 — 11 — 10 — 9 — 8 gr.
Grobe Hüthe — — — 8 — 7 — 6 — 5 — 4 gr.

Sortiren wir hingegen die Wolle nicht, so wird daraus weder ein Kernhuth noch ein grober Huth, sondern ein guter Mittel-Huth für 10 — 11 — bis 12 gr. und also bekommen wir gewöhnlich in dieser Gebirgs-Gegend seit langer Zeit von Bürgern und Bauern, die Hüthe bezahlt. (*)

Zu S* * * werden gemeiniglich Drey Mittelhüthe um 30 gr. verkauft; und auf den Jahrmärkten umher, gelten insgemein 1 Kern- 1 Mittel- und 1 grober Huth, zusammen auch 30 gr. das heist:

Kern-Hüthe zu	16 gr.	15 gr.	14 gr.	13 gr.	12 gr.	11 gr.	10 gr.
Mittel — —	10 -	10 -	10 -	10 -	10 -	10 -	10 gr.
Grobe — —	4 -	5 -	6 -	7 -	8 -	9 -	10 gr.
	30 gr.	30 gr.	30 gr.	30 gr.	30 gr.	30 gr.	30 gr.

Zu Drey Hüthen werden gerechnet zwey Pfund Wolle.

Kern Hüthe zu	24 Loth	23 Loth	22 Loth	21 Loth	20 Loth	18 Loth	16 Loth
Mittel — —	24 —	23 —	22 —	22 —	22 —	23 —	24 —
Grobe — —	16 —	18 —	20 —	21 —	22 —	23 —	24 Loth
	2 Pf.	2 Pf.	2 Pf.	2 Pf.	2 Pf.	2 Pf.	2 Pf.

Diese

(*) In unsern O. Lausitzischen Städten bekommen die Huthmacher ihre Waare ganz anders bezahlt, und die meisten von ihnen könnten dafür in der That beßere Hüthe liefern. A. d. H.

Dieſe Gewichts-Vergleichung iſt nach obſtehender Bezahlung gerechnet.

Aus einem Stein Wolle können demnach gemacht werden 33 Hüthe, welche nach dieſem Tabellchen zu verſtehen ſind.

(Wie die Hüthe jezo Ao. 1791. getragen werden, giebt 1 Stein Wolle kaum 30 Hüthe.)

Da nun im gemeinen Verkauf 3 Hüthe 30 gr. gelten, ſo gelten 33 derſelben 13 Rthl. 18 gr.

Wie viel Tage, muß ein Hutmacher, der ganz allein iſt, über 1 Stein Wolle arbeiten?

In 1 Tage, holt oder kauft er die Wolle;
— 1 — lieſt oder ſortirt er ſie;
— 3 — krämpelt oder krazt er ſie;
— 4 — macht er 12 Kernhüthe
— 3 — — — 11 Mittelhüthe } gewalken.
— 2 — — — 10 Grobe

— 1 — reibt er dieſe 33 Hüthe ab und formt ſie an;
— 1 — färbt er ſie;
— 1 — leimt und glänzt er ſie;
— 1 — bügelt er ſie.
— füttert und ſtaffirt er ſie

Alſo 19 Tage oder nach den Stunden eines Tagelöhners gerechnet 3 Wochen.

Nun müſſen wohl öfters noch 8 Tage angewendet und verſäumt werden, ehe dieſe 33 Hüthe auf den Jahr-Märkten verkauft oder ins Geld geſezt werden. Und eben dieſes iſt des Huthmachers allergröſte Plage, wenn er ſeine verfertigte Waare nicht gleich verkaufen kann, ſo daß ihn endlich wohl gar die Noth treibt, ſolche ohne Profit oder Tagelohn wegſchleudern zu müßen.

Zu dieſen 33 Hüthen aus 1 Stein Wolle braucht ferner ein Huthmacher in ℭ * * * an Materialien, als:

½ Klafter Brennholz	— Rthl.	18 gr.	— pf.
Heefen zum walken	— —	1 —	— —
6 Pf. Braſilien oder Färbholz à 2 gr.	—	12 —	— —
3 Pf. Kupferwaßer à 2 gr. 3 pf.		6 —	9 —
¼ Pf. Galläpfel und Weinſtein		5 —	— —
2 Pf. Leim — à 4 gr. 6 pf.		9 —	— —
½ Tragkorb Kohlen zum filzen und bügeln	— —	2 —	— —

 6 Ellen

6 Ellen Glanzleinwand zu Futtern à 4 gr. 6 pf.			1 Rthl.	3	gr.	–	pf.
Knöpfe, Schnüre, Zwirn, Oel	– – – –	– –	7	–	–	–	–
1 Stein Lammwolle mittler Sorte	– – – –	7	–	–	–	–	–
Ferner:							
Land-Accise und Geleite	– –	– –	2	–	3	–	
General-Accise für Wolle und Hüthe (1 Stein 10 pf.)	– – –	– –	5	–	6	–	
Stätte und Bretgeld auf 1 Jahrm.	– –	–	2	–	–	–	
Noch 3 Märkte ehe 33 Hüthe verkauft werden	– – – –	– –	6	–	–	–	
Für 1 Frey- 1 Paßier- Geleits-Zettel, à 9 pf. also 4 mahl	– –	– –	3	–	–	–	
Summa der Ausgabe			11 Rthl.	10	gr.	6	pf.
Die obige Einnahme für 33 Hüte			13 —	18	–	–	–
Also Erwerb des Huthmachers, oder Lohn für 4 Wochen saure Arbeit	—	—	2 Rthl.	7	gr.	6	pf.

Im Jahre 1766. habe ich gemacht: 356 Wollhüthe
61 Haarhüte

Zusammen 417 Stük neue und
835 alte gefärbt à 1 gr. 6 pf. bis 2 gr.

Hieraus läßt sich der Erwerb eines Huthmachermeisters in S*** berechnen, wo 10 derselben waren. Nicht alle hatten so viel alte Hüthe zu färben gehabt; bey einigen waren es nur manche Woche 3. 5. bis 8 gewesen, dahero wurde ich noch darum beneidet. Ich war zu S*** etwas Neues, wendete aber auch im Färben und Zurichten Fleiß an, mir gute Nahrung zu schaffen, allein bey allem Fleiße, Mühe und Arbeit, Jahrmarktlaufen und Menschen-Schmeicheley, war in meiner Haushaltung nichts als Armuth, denn der Ausgaben waren zu viel, als jährlich.

Stadt-Ausgaben, wovon kein Bürger befreyet ist.

Quatembersteuern für Hauß und Gewerbe	3 Rthl.	22	gr.	—	pf.
Personensteuer als Huthmacher —	— —	16	—	—	—
General- und Land-Accis-Geleit und Jahrmarkt-Unkosten —	7 —	5	—	—	—
Quartiergeld für 2 Soldaten —	6 —	—	—	—	—
13 Klaftern Brennholz und 5 Schok Reisig	41 —	17	—	8	—
Gevatterschaften u. Begräbniß eines Kindes	12 —	1	—	—	—

Mo-

Monathl. Allmoſen und Schule	—	1 —	18 —	— —
Umgänge, Rector, Cantor, Schüler, Muſici, Opfergeld, Kirchner, Thürmer, Wehfrau, Röhrmeiſter, Hundepeitſcher, Todten-Gräber ꝛc. (*)	—	— —	20 —	6 —
Summa	74 Rthl.	4 gr.	2 pf.	

Es könnten noch etliche Ausgaben hinzugefüget werden, die manchem Bürger zur Laſt fallen, die ich aber verſchweige, weil gleichwohl alles ernähret ſeyn will. Nach dieſen Abgaben muſte zu Schneeberg jede Woche 32 gr. erworben werden. Ueberdies wollte Brod, Butter und Salz zum Leben ſeyn für Weib und Kinder, auch Kleider, Hemden und Schuhe, die zerreißen ja auch, und welcher Engel ſollte denn dieſe herſchaffen?

Iſt es nun ein Wunder, wenn ein Bürger nach dem andern in Schulden verfällt und zu Grunde gehet? Ganz natürlich müßen theurer Einkauf der Materialien, viele Abgaben, und wohlfeiler Verkauf die Handwerker in Lande verderben.

Als ich Ao. 1750. zu S*** lernte, wohnten zu S*** 8 Meiſter, die ſich faſt alle einen Geſellen hielten. Meiſter St*** hatte deren öfters 4 5 bis 6 in Arbeit, lies viele Hüthe für die Regimenter machen, und war dabey ein Mann, der auf Ehre hielt, hatte ein ſchönes ſteinernes Haus am Topfmarkte und ſein gutes Auskommen, jezo 1791. iſt er in ſeinem hohen Alter ein armer Hausgenoße, indem er vor 4 Jahren Schulden wegen ſein Haus übergeben muſte. Meiſtentheils hat ihn, wie mich, die große Theurung Ao. 1772. zu Grunde gerichtet, wobey 3 Huthmacher Hunger ſtarben, die noch lange hätten leben können. Vor etlichen Jahren muſte auch Mſtr. G** ſein Haus übergeben, der iezt ein armer Hausgenoße in S** iſt. Noch einem Andern, der in ſeiner Jugend und bis daher ein ſehr geſchikter Huthmacher war, jezt aber wirklich ein armer Mann iſt, wäre es bald auch ſo ergangen, wenn ihn nicht noch ein guter Freund gerettet hätte.

Wie ich von S*** nach E**** zog, wollte der damalige Huth-Fabrikant Hr. St*** in Z*** deßen Sohn von einer hohen Churfürſtl. Commerzien-Deputation eine Prämie erhalten hatte, mich zum Vice-Meiſter haben, allein ich bewies ihm, warum ſeine Fabrik in Sachſen nicht beſtehen würde noch könnte, und der Erfolg hat mich gerechtfertiget.

2.) Wenn

(*) O weh, welche Zuſammenſtellungen! Alſo auch in einer ſo anſehnlichen Stadt noch die erniedrigenden Umgänge der Schullehrer? Doch, wir wollen dieſe Schande durch die Hofnung zudeken, daß ſie doch wohl nun abgeſchaft ſeyn werden.

2.) Wenn in Sachsen so feine Hüthe und andere Waaren, wie in Holland, England, Frankreich gemacht werden sollen, muß man keinen Gesellen unter 30 Jahren laßen Meister werden.

Von der Geburt an bis 30 ein Junge und Geselle, und von 30 bis in Todt, ein Mann und Meister. Zeither hat man die Jungen gelehret vom 13ten bis zum 16ten oder 17ten Jahre, und in lezterem sind auch wohl schon einige freyen gegangen. Sind sie Geselle worden, und haben nach Handwerksbrauch ein spanisch Rohr in die Hand bekommen, so hat sich mancher auch damit gar bald öffentlich als Freyer bey den Mädchen gezeiget, und in der Werkstatt gearbeitet, wo Kinder gemacht werden. Hat nun ein Mädchen so etwas gefühle, oder die Eltern sind es gewahr worden, daß Kinder ein Kind gemacht haben, dann wird keine andere Anstalt getroffen, als der Junge (Kindes Vater) muß in aller Eil Meister werden.

Ein Junge, der sein Handwerk kaum gelernt und halb begriffen hat, muß Meister werden, eine Frau nehmen und Kinder erziehen! der selbst noch unerzogen ist und Zucht brauchte!

Das ist ein großes Uebel in Sachsen, und allen Handwerken schädlich.

Ist nun ein solcher Junge Meister, dann glaubt er, es habe ihm niemand mehr etwas zu befehlen, nun könne er es machen, wie er wolle, schlecht oder gut, wie es ihm gerathe, verderbt und verpfuscht er sie, so darf er sie nur wohlfeil geben, sie wird ihm abgekauft; und wenn er auch als ein junger Anfänger keinen Bißen Brod daran verdient oder erwirbt, so borgt er eine Zeitlang die Lebens-Mittel in verschiedenen Häusern, oder sezt sein oder seiner Frauen eingebrachtes Vermögen in diesen Jungen- und Venus-Jahren nach und nach in der Dummheit und Unvernunft mit zu.

Viel beßer würde es für die Handwerker seyn, wenn alle Gesellen bis ins 30ste Jahr bey unterschiedenen Meistern in Unterthänigkeit und Gehorsam arbeiteten; denn eben unter solchem Gehorsam und Unterthänigkeit, werden die feinsten Waaren zu fabriciren gelernet, und durch öfteres bescheidenes Tadeln von ehrgeizigen Gesellen nach und nach hervorgebracht, auch noch mehr verfeinert und verbeßert, wenn ihnen der Arbeitslohn gebeßert wird.

Viele werden auch der Soldaten wegen, in ihrem 16ten 17ten und 18ten Jahre Meister, indem sie sich nicht gern unter Gehorsam und Unterthänigkeit ergeben wollen, ob ihnen schon beydes in Mitteljahren ersprieslichen und reichen Nuzen in ihren Haushaltungen bringen würde; denn man siehet, wie fast alle, welche Soldaten waren, gute gehorsame Bürger und sparsame Haushalter sind.

Nur wäre zu wünschen, daß derjenige Geselle eines Handwerkes, welcher von seinem 16ten bis ins 30ste Jahr Soldat in Sachsen gewesen, sich hierdurch sein Meister- und Bürger-Recht ohne Geld frey erworben hätte; hingegen ein anderer, der nicht Soldat gewesen und vor 30 Jahren Meister werden wollte, 100 Rthl. erlegen

legen müſte, wovon die eine Hälfte dem Handwerke, die andere dem Stadtrathe zugeeignet würde, (ohne das zeither gewöhnliche Geld zu Ergözlichkeiten, ſo den Artikuln gemäß jeder, der Meiſter worden iſt, geben muß.) Solchemnach dächte ich, wir müſten von den Handwerkern durch ganz Sachſen, rechte feine und gute Waaren bekommen, zumal wenn die Geſellen von ihren Meiſtern ernſtlich angehalten würden, gut und fein zu arbeiten. Denn in Holland und Frankreich wird nicht auf Geſchwindigkeit und Vielheit, ſondern auf Güte, Feinheit und Schönheit geſehen; wer nicht fein und gut arbeitet, wird nirgends lange im Hauſe geduldet. Hier zu Lande hingegen werden Lehrjungen und Geſellen bey den jungen Meiſtern verderbt, da heißt es: Ey ſo mach doch! es iſt gut genug, es wird nicht bezahlt. Dieſe Worte habe ich gar oft ſelbſt gehört. Hat nun ein Lehrjunge bey einem ſolchen Meiſter die Jahre ausgeſtanden, und wird gleich drauf Meiſter, woher ſoll denn von ihm gute und feine Waare kommen, wenn er noch keine geſehen, vielweniger gemacht hat? Wahrlich die beſten Materialien werden in unſerm Lande öfters von ſolchen jungen Meiſtern verpfuſcht und verderbet, war gemacht und nichts Gutes daraus hervorgebracht.

3.) Die beſte Ordnung zur Nahrung der Handwerker iſt, wenn im ganzen Lande jeder Meiſter 1 2 bis 3 Geſellen ſich zuweilen halten kann.

In jenen Ländern machen die ſehr feine Arbeit nicht die Meiſter, ſondern die Geſellen.

Bey ſolcher Ordnung würden gewiß in allen Handwerken Jungen, Geſellen und Meiſter, hinlängliche Nahrung zum leben haben, auch die zum Landes-Wohl nöthigen Abgaben und Steuern leichter eingebracht, und feinere und beßere Waaren im Lande erhalten werden. Wenn aber alle Jungen gleich Meiſter werden und Handlung treiben dürfen, ſo müßen die alten Meiſter am Ende zu Grunde gehen, Bettler werden und Noth leiden. Als Jünglinge glauben wir zwar alle, wir haben großen Verſtand zu regieren und zu arbeiten; allein vor dem 30ſten Jahre iſt bey den meiſten die Erfahrung noch zu unvollkommen. Der Verſtand iſt vor der Zeit noch nicht reif; vielweniger kann ſich da die Vernunft ohne hinlängliche Erfahrungen, richtige Begriffe machen, wie die Sachen in ihren Theilen zum Ganzen zuſammengefügt ſeyn oder zuſammengefügt werden müſſen, und warum dieſes ſo, jenes ſo und nicht anders iſt, ſeyn und beſtehen kann, als ſo. Wenn ſich aber hernach die Erfahrungen gemehret haben, dann ſpricht mancher: „O! wenn ich das in meinem 20ſten Jahre „gewußt hätte, ich würde dieſe und jene Sache anders gemacht haben.“

Vor dem 30ſten Jahre iſt mancher Handwerksburſche noch ſehr unverſtändig; ſtolz, aber auch dumm genug dabey, denn diejenigen, die nichts nüzliches geſehen, gehört, geleſen und erfahren haben, ſind unwißend. Wie kann ein Junge, der gleich nach den Lehrjahren, Meiſter wird und heyrathet, Weib und Kinder regieren und in

guter Zucht halten, der ſich ſelbſt noch nicht genugſam zu regieren weiß, und ſelbſt noch alltäglich Zucht braucht? Was wollen ſolche Jungen von Gehorſam und Unterthänigkeit für Gebrauch machen können, wenn ſie ſich nicht ſelbſt bey etlichen Meiſtern und Haushaltungen darinne genugſam geübt haben? Denn unter geſchikten Werkmeiſtern müßen die Geſellen im Gehorſam ſich üben, auf Ehre und Ruhm zu arbeiten, gute und feine Waaren zu machen.

In Sachſen ſind gar nicht viel Geſellen.

Es giebt Meiſter in unſerm Lande, die nicht einmal wißen, was ihnen ſämmtliche Materialien, zu einem verfertigten Stük Waare im Ankaufe gekoſtet haben. Ich habe oftmals verſchiedene Handwerksleute gefragt: Was zu dem und jenem Stüke die Materien koſten? Wie lange ſie darüber arbeiten müßen? was ſie täglich daran erworben haben? u. ſ. f. allein ich habe von manchen ſehr wunderliche Antworten bekommen. —

Es wißen wahrlich viele nicht, was ſie des Tages erwerben können. Sie machen es und biethen es ſo und ſo theuer; ſo giebts der und ſo gebe ich es auch; und weiter denken ſie auch nicht, ob ſie dabey beſtehen können.

Bey theuerm Einkauf und wohlfeilen Verkaufe kann kein Fabricante beſtehen.

4.) Wenn wir Huthmacher in Sachſen feine Hüthe machen ſollen ſo muß durch hohe Macht verboten werden:

Daß die Kürſchner die Haaſenbälge nicht mehr im Lande aufkauffen und auſerhalb ſchaffen; auch alle Jäger, Köche und Köchinnen ſolche gegen feſt zu ſezenden Preiß an niemand anders als an die Huthmacher verkauffen dürffen.

Zeither ſind die Haaſenbälge von allerley Leuten im Lande aufgekauft und auſer Landes geſchaft worden, da denn der eine immer einen Dreyer mehr als der andere dafür gegeben, dadurch ſind uns Huthmachern dieſe rohe Materien zulezt ſo rar und theuer gemacht worden, daß kein ehrlicher Meiſter faſt mehr dabey beſtehen kann; er muß aufhören neue Hüthe zu machen, und andere Handthierung treiben, nur das arme Leben vollends hinzubringen, wie wir hiervon in jeder Stadt unläugbare Beweiſe vor uns haben, daß Meiſter die vor 20 Jahren in guten Umſtänden ſich befanden, ſeitdem wahre Bettler geworden ſind. Auch in P*** iſt dies die Klage der Huthmacher.

Sollen die Handwerksleute wohlfeile Waaren machen, ſo müſſen zuförderſt die Natur-Producte wohlfeil gemacht werden, ſonſt kann ohnmöglich etwas Gutes erfolgen.

Alle rohe Materien ſind jezt faſt um $\frac{2}{3}$ theurer als vor 20 Jahren.

Wolle und Haare für die Huthmacher ſind theurer die Hüthe hingegen noch im alten Preiße.

Vor

Vor 18 Jahren schon wollte ich mich einmal dran wagen, und mein Huthmacherhandwerk deutlich beschreiben, was für Materialien zu Haar- und Wollhüten, zu deren Vermischung und zum färben gebraucht werden, und zu brauchen sind; ferner, welche große Mühe und saure Arbeit ein Huth erfordert, ehe ein Compliment damit kann gemacht werden, u. s. w. Allein da ich keinen Nuzen vor mich daraus ersahe oder daß ich dafür eine Belohnung erwarten könnte, so unterließ ich es, jezt aber reuet es mich doch, daß ich es nicht gethan habe. Für Nahrungskummer nimmt mancher geschikte Mann die nüzlichsten Gedanken mit sich ins Grab.

Noch ofte denke ich jezt an jene fremde Länder und sinne im Stillen nach, was ich dort war? und was ich hier im Vaterlande bin? Dorten war ich ein berühmter Arbeiter, den Meister und Fabrikanten liebten und freundlich anlachten; hier aber muß ich mich meistens nur von alten Hüthen nähren, und, GOtt weiß es! recht armselig und kümmerlich. Was ist nun wohl die Ursach davon? ich habe eben die Hände noch die ich dorten hatte, auch noch die Neigung, die Hüthe eben so fein und gut zu machen wie ich sie dort gemacht habe. Dort hatte ich Fleisch zu eßen, Wein und gut Bier zu trinken, hier kaum das liebe Brodt, so die Huthmacher im Winter borgen und im Sommer nicht bezahlen können. Dorten erwarb ich in Fabriken wöchentl. 3½ Laubthaler, hier? — ich schäme mich es zu sagen.

In S*** müßen die Hutmacher aus ihren Häusern.

Der Beschluß folgt im nächsten Stük.

4.

Etwas über die Wendischen Könige in der N. Lausiz, aus den ältern und neuern Zeiten.

Man muß sich in der That wundern, daß die Sage, als ob die in der Lausiz wohnenden Wenden, besonders diejenigen in der N. Lausiz, noch immer heimlich einen König unter sich hätten, bis auf den heutigen Tag nachgebetet wird. Der Glaube an dies Märchen herrscht noch häufig nicht nur unterm Pöbel, sondern auch unter den höhern Ständen. Vielleicht ist seit der völligen Unterjochung dieser Nation nie so etwas weiter vorhanden gewesen, oder es hat wenigstens bald darauf aufgehört. Da ich vor einiger Zeit in einer Gesellschaft von verschiednen denkenden Köpfen noch die Existenz eines solchen heimlichen Königs behaupten hörte, der allemal aus dem Bauernstande erwählt würde, und deßen Herrschaft sich über Lausiz, Polen und die Mark Brandenburg erstrekte, so hielt ich es der Mühe werth, dieser Sache in der vaterländischen Geschichte genauer nachzuspüren, fand aber überall mehr verneinende als bestätigende Spuren. Besonders zog eine sehr gründliche Abhandlung, die ich in einem alten rar gewordnen Buche über diesen Gegenstand fand, meine Aufmerksamkeit an sich, und sie schien mir vollkommen werth, aus der Vergeßenheit hervorgezogen, und von den Vertheidiger jener Meinung beherzigt zu werden. Hier ist sie:

§. 1. Das in seinen Wohnungen sonst unbeständige Volk der Wenden, so bald es diese und andre benachbarte Provincien, in welchen sonst ursprünglich die Svevi sich befunden, gleichsam als eine Fluth überschwemmet und eingenommen, hat sich darinnen durch viele Secula hindurch fest gesezet, daß es seine sonst flüchtige Natur verändert, und gleichsam unbeweglich worden zu seyn geschienen, auch dahero nicht anders als durch Gottes sonderbahre Hülfe delogiret, und überwunden werden können. Die schwehren Kriege, so die Heinrici und Ottones mit ihnen diesfalls geführet, sind aus verschiedenen Annalien mehr denn zu bekannt, und wegen des oftermal veränderlichen Glükes, bey nahe zu einen Sprichworte worden. Hierüber fand sich nun wie leicht zu erachten bey der Wendischen Nation eine Arth von Uebermuth, daß sie ihre Nachbaren verachteten, derselben Grenze schmählerten, und diejenigen so sich ihnen wiederlegten mit dem schimpflichen Nahmen Niemz oder Niemy, das ist: stumme Barbaren, wie Crugerus in Orig. Luſ. cap. 7. pag. 140. angemerket, belegten; maßen sie überhaupt die Sachsen und andere Deutschen, auch was sonst dem Christlichen Nahmen anhängig war, also benannten, Frenzel in Nomencl. Luſat. in Script. Hoffm. Tom. II. Fol. 51. Dahero auch nicht unwahrscheinlich ist, daß der Nahme des Burgwardii Niemitzſch im alten Lande bey Guben gelegen, woselbst Gero seine Waffen gehabt, und denen Wenden daraus nicht geringen Abbruch gethan, eben von daher seinen Ursprung genommen haben mag; indem die Wenden entweder selbst aus besondern Haß denselben also benennet, oder auch von andern dieser Ort ihnen zur bravade also beniemt worden, weil die Wenden niemals dahin gelangen noch daselbst einwurzeln können, sondern die Einwohner besagten alten Landes sich wieder dieselbigen von Anfang her biß izo bey ihrer Deutschen Ankunft und Sprache conserviret.

§. 2. Gleichwie aber Verachtung mit wieder Verachtung belohnet wird, also haben sich hernach die Wenden auch selbst zu danken gehabt, daß man ihre Nation, da sie nach der Hand dennoch überwunden worden, hinwieder mit gleicher Münze bezahlt, sie eines guten Theils ihrer Freyheit beraubet, und in gewißer Maße als leibeigne Personen der deutschen Ehren und dignitæten unfähig gemachet. Sprach dorten Josua über die betrüglichen Amalekiten ein Urtheil, daß sie Knechte von Israel und Wasserträger seyn sollten, so traf die Wenden ein gleiches Schikſal, und musten sich insonderheit ihre Könige gefallen laßen, daß Kaiser Heinrich der II. ihnen auflegte, bey Kaiſ. Crönungs und andern Solennitæten die Waßer-Krßel mit dem Kochfleische an zwey Stangen in die Königliche Küche zu tragen. Die Stelle beym Alberico trium fontium Monacho in Chronico ad Ann. 1003. p. 421. (welch Chronicon ab O. C. (von Erschaffung der Welt,) anfängt und allgemein ist, mithin von Herrn Geheimbd. Rath Hoffmannen in seinen Noten zu des Manlii Lausitzer Histor. Lib. 2. cap. 24. lib. 6. p. 183. aus Versehen als eine local Historie, Chronicon trium fontium genennet wird,) ist davon zu merkwürdig, als daß wir solche allhier verschweigen sollten: Henricus Imp. saget er, Reges Gentilium in interiore Germania commorantes, qvi Winidi dicuntur, & per Windelicos Populos Svevis conterminos, qvi fortunam adorabant &c. tributarios fecit, ita ut in omnibus solennitatibus, qvibus, coronatur, qvatuor Reges eorum leberem, qvo carnes condiebantur, in humeris suis duobus vectibus per annulos qvatuor inductis ad coquinam vectitarent. Ohne Zweifel war diese Anordnung auf Suggestion der Clerisey also gemacht worden, als denen der Kaiser meistentheils die freye Hand, und sich daran begnügen ließ, wenn er ein Vater der Mönche genennet wurde. Chron. Laurisham. apud Freher. T. I. Rer. Germ. f. 72.

§. 3. Diejenigen welchen es unglaublich scheinet, daß Könige so tief sollten seyn erniedriget worden, wollen überhaupt in Zweifel ziehen, ob die Wenden jemals Könige gehabt? Sie beruffen

beruffen ſich dieſfalls auf Ditmarum, welcher L. 6. Chron. p. 136. ſaget: His qui communicer Luticii vocantur, Dominus ſpecialiter non praeſidet ullus. Denn wie es unleugbar iſt, daß Ditmar alhier unter dem Nahmen der Luticiorum die Wenden von aller Art verſtehet, alſo, ſagen ſie, lauffe es mit denen Wendiſchen Königen innhalts dieſes Zeugnißes auf ein pures figmentum hinaus. Man giebet ſich andern theils Mühe, des Ditmari Worte zu mildern, und meinet, dieſer Biſchof rede nur von ſolchen Herren, welche jure haereditario der Wenden Könige oder Fürſten geweſen wären, als dergl. es unter ihnen niemals einige gegeben. Allein Wittekind ap. Meibom. T. I. Rer. Germ. f. 647. zeiget das Widerſpiel allzudeutlich, wenn er ſpricht: Fuit quidam Slavus, a Rege Henrico relictus, qui jure gentis paterna ſucceſſione, Dominus eſſet eorum, und weilen alle alte Annalien und Chroniken von Wendiſchen Königen und Fürſten in Ueberfluß reden, ſo bin ich faſt der Gedanken, daß in der Stelle des Ditmari ein Schreibefehler ſteke, und anſtatt des Wortes ullus zu leſen ſey: Dominus ſpecialiter non praeſidet unus: denn gewiß iſt es, in ſo viel Völker ſich die Wenden ausgetheilet, ſo viel oder noch mehrere Könige oder Fürſten, (welche beyde Titul an verſchiedenen Orten und Stellen promiscue gebraucht werden.) ſind bey ihnen anzutreffen geweſen, alſo daß dieſe Nation mehr an Vielheit als Mangel der Herrſchaften laboriret haben mag, welches alles wieder ſo viele Hiſtoricos zu leugnen, eben ſo viel wäre, als der Sonne gleichſam in die Augen greiffen, und ſelbe verdunklen wollen. Doch muß auch hierbey erinnert werden, daß man eben nicht alles vor Wendiſche Könige und Fürſten zu halten habe, was dafür ausgegeben wird. Ditmarus an einem andern Ort L. 6. p. 155. ſaget, in pagi Lusici fronte Urbs quaedam Jarina, (vermuthlich Gera,) ſtat a Gerone dicta Marchione, qvi magnus fuit & ſic nuncupabatur. Ibi tunc capti ſunt duo Fratres ex provincia Hevellun & ex Urbe Brandeburgenſi, qvi ad Bolizlavum, cauſa eum contra Regem vertendi, venerunt, & inde digreſſi inciderunt palam laqveum qvem occulte ceterenderunt. Hi de multis interrogati, & nihil de his omnibus volentes profiteri, in uno colle pariter ſuſpendio periere. Er redet hier eben von den Zeiten Kaiſers Heinrici II. welcher die Königl. Keßelträgerey angeordnet. Und weiln es zur ſelben Zeit an Wendiſchen Fürſten nicht ermangelt haben mag, träget Andr. Angelus in der Chronica der Mark Brandenburg L. 2. f. 62. kein Bedenken, dieſe beyde Brüder aus Brandenburg vor Wendiſche Fürſten auszugeben. M. Paul Jac. Eckart in der Wendiſchen Kirchen-Hiſtorie V. I. cap. 15. p. 132. thut desgleichen, und füget hinzu, daß ſie zu Luckau in der Niederlauſiz wären gefangen und aufgehenket worden; allein das leztere widerredet Ditmarus ausdrüklich, indem er es zu Iarina in fronte pagi Lusici geſchehen zu ſeyn bejahet, wozu ſich Luckau ſo wenig ſchicket, als wenig dieſe Stadt an der Lauſiziſchen Grenze gelegen iſt, das erſtere aber, nehmlich daß dieſe Brüder Wendiſche Fürſten geweſen, träget man ſo lange kein Scriptor coævus dazu Anleitung giebet, Bedenken ſicher nach zu ſchreiben, ob ſchon andere desfalls ihre Septen der gemeinen Leyer hierunter nachſtimmen.

§. 4. Doch auf unſern Zwek zu gelangen, ſo laßen wir zwar dahin geſtellet ſeyn, ob und wie viel mahl dieſes Waſſer-Keßel tragen von Wendiſchen Königen mag ſeyn bewerkſtelliget worden; das aber iſt auſer Zweifel, daß die Wendiſche Nation an Hohen und Niedern dieſe ſchimpfliche ſezung ihrer Könige auf den Amalekiter Fuß ſehr zu Herzen genommen, und ſich ſolche vor einen unleidlichen Spott angezogen. Die vielen rebelliſchen Bewegungen deren eine gleichſam der andern die Hand gebothen, und wobey die Sachſen öfters ſehr üble Seide geſponnen, geben ſolches genungſam zu erkennen, und verurſachten nach der Hand daß endlich gar wieder die tobenden Wenden das Creuz geprediget, und wieder dieſelbe expediciones Cruciatæ occidentales angeſtellet werden muſten, wobey merkwürdig, daß in Anſehung der

Wenden ſo oft wiederholten Verknüpfungen, da ſie gleichſam wie ein Rad zuſammen hielten, das Zeichen des Creuzes nicht wie bey denen Orientaliſchen Creuz-Zügen gewöhnlich war, ſchlechthin an die Kleider geſezet, ſondern erſt auf ein Rad geſtellet worden, wie Otto Friſingenſis L. I. de rebus Friderici I. cap. 10. f. 217. redet: a rota ſubterpoſita in altum protendebatur, ohne zweifel weil es auf eine gänzliche Ausrottung der ſonſt unzertrenlichen Wenden angeſehen war, als welche ſich durch zuſammen Rottirungen ad placita & conventus, wie Dietm. L. 6. p. 136. redet, in allen ihren wichtigen Sachen aufs äuſerſte verknüpften, und nicht anders als wie ein Rad zuſammen hielten und concentrirten: davon in Deutſchen Landen hernachmahls das Wort Rotte entſtanden, welches anfänglich eine verächtliche Bedeutung gehabt, auch in ſolchem Sinn ſo gar nach Frankreich kommen, woſelbſt un roturier einen nichtswürdigen und verachteten Menſchen bedeutet, hernachmahls aber in mildern Verſtand gezogen worden. Und eben dieſe Creuz-Züge trugen ein groſſes zu Demüthigung der Wenden bey, daher man endlich aus politiſchen Urſachen von den Vorſaz der gänzlichen Ausrottung abgieng, und es dabey bewenden lies, daß man die Wendiſchen Könige und Fürſten vertilgete, auch unter den gemeinen Volk, diejenigen über die Klinge ſpringen lies, welche ihrer Halsſtarrigkeit wegen auf gütliche Art zu keinen beſtändigen Gehorſam zu bringen waren; allermaßen die Wenden in Land und Dörfern, ſo lange ſie einen Anführer hatten, oder ſolchen nur hoffen konten, von ihren Rottirungen nicht abzubringen waren, ſondern ſich ſo oft ſie nur kundten aufs neue zuſammen thaten, und wieder ihre Herrſchaften gefährliche Anſchläge ſchmiedeten. Davon noch heute zu Tage die ſo genannten Gromaden übrig ſind, welche meiſtentheils der Obrigkeit zu Nachtheil angeſtellet zu werden pflegen, auch dahero billig in etwas reſtringiret, und ſonſt nicht als unter Obrigkeitlicher Aufſicht verſtattet werden ſollten.

§. 5. Im vorigen §. iſt erinnert worden, daß die vorgehabte Ausrottung des Wendiſchen Volkes gröſten theils über ihre Könige und Fürſten ergangen, davon ſich auch der würklichen effect nach vollbrachten Kriegen in ſo weit erwieſen, daß man nach dem 12 Seculo in welchen der lezte Wendiſche König Primislaus als ein Chriſt getauffet, und mit den Nahmen Heinrich beleget worden, auch darauf ohne Kinder verſtorben, von mehrern Wendiſchen Königen und Fürſten weiter nichts gehöret hat. Wiewohl nichts deſto weniger ohne bisher den wahren Grund erforſchen zu können, ſchon vor geraumer Zeit eine gemeine tradition entſtanden, daß die Wenden annoch heute zu Tage, ihren König unter ſich haben ſollten, welchen ſie jederzeit gemeinſchaftlich aus ihren Mittel wehleten, demſelben Cron und Zepter zuſtelleten, auch jährlich zu ſeinen Unterhalt einen gewiſſen tribut und Kopfſteuer entrichteten, in übrigen ihm Königliche Ehre erwieſen, und ſeines Befehls in gemeinſchaftl. der Nacion Angelegenheiten gewarteten, jedoch die Sache in ſo groſſer Geheim hielten, daß niemand die zuverläſſigen Umſtände mit Grund erforſchen, oder einen ſolchen König ausfindig machen und zu Geſichte bekommen können. Jac. Tollius ein Profeſſor in Duisburg, hat in ſeinen ſogenandten ſehr gelehrten Epiſtolis Itinerariis verſchiedene Nachricht davon zu geben gemeinet, und beſonders Epiſt. 2. angeführet, welchergeſtalt Chur-Fürſt Friedrich Wilhelm der Groſſe zu Brandenburg, ihm einſten zu Potſtam ſelbſt zu erzehlen die Gnade gehabt, daß Sr. Chur-Fürſtl. Durchl. ſothanen Wendiſchen König zu erkundigen ſich viele Mühe gegeben, auch in geheim endlich auf die rechte Spur kommen, da Ihro denn ein junger muthiger und wohlgemachter Wende diesfalls gezeiget worden, welchen ſie auch deshalb bereits fragen wollen, es habe aber ein alter Wendiſcher Bauer die Sache gemerket, und dieſen jungen Menſchen, gleich ob wäre er ſein müßiggehender Knecht, in Zorn angeredet, mit einen Stok geſchlagen, und zu vermäntelung der Sache von dannen getrieben. Der berühmte Heinr. Chriſt. Henninius, welcher dieſe Epiſtoln 1700. zu Amſterdam in 4. mit annotationibus herausgegeben, ſuſpendiret

ſiret ſein judicium davon, und die Acta Erud. welche in nur beſagten Jahr p. 274. ſothane Epiſtolen cum elogio recenſiret, eufern von dieſer Sache ebenfalls nichts zuverläßiges. Friedr. Gladovius aber in ſeiner Reichs-Hiſt. P. V. p. 167. führet dieſe begäbniß kürzlich aus m Tollio an, und will an der Würklichkeit eines ſolchen Wendiſchen König ſo wenig Zweifeln, daß er vielmehr ſolchen als eine wahre reliquie des alten Wendiſchen Reichs mit ſeiner approbation anführet; Jedoch ſcheinet er den Tollium nicht ſelbſt geleſen zuhaben, weil er die Umſtände verſchiedentlich ändert, und nur allein, daß der Chur-Fürſt dieſen König gerne ſehen wollen erzehlet, es habe aber ein Slave dem rechtſchuldigen Menſchen eine Ohrfeige gegeben, worüber derſelbe entlauffen, und verborgen blieben. Wenn Herr Profeſſor Tollius, auf deſſen Glauben nunmehro die ganze Sache ankommt, nicht die reputation hätte in ſeinen Dingen allzuleichtgläubig geweſen zu ſeyn, würde man auf ſeine relation mehr reflectiren können. Nachdem aber in ſeinen Epiſtolis hin und wieder ſolche Veſtigia zu befinden, welche nicht undeutlich zu erkennen geben, daß dieſer gute Mann ſich ein vieles perſuadiren laßen, welches er vorhero beßer unterſuchen ſollen, wie denn deßen Editor Henninius unter andern den Teufels-Thron in Böhmen, davon Tollius in Epiſt. 3. ſo viel weſens machet, diesfalls zum Exempel angiebet; ſo können wir unſern beyfall ſo lange keine ſichere Kundſchaft ſich darunter hervor thut, hierzu nicht ertheilen. Wäre an der ganzen Sache etwas reelles geweſen, würde der ſo durchſehende und mächtige Friedrich Wilhelm ſich nichts haben abhalten laßen, desfalls auf den wahren Grund zu kommen; und wie wollte möglich ſeyn, daß unter denen in ſo vielen Ländern hie und da zerſtreueten Wenden eine dem ſtatui ſo nachtheilige colligation hätte können errichtet, durch ſo viel Jahre hindurch conſerviret, und dennoch verſchwiegen gehalten werden? ja was noch mehr iſt, wie will auf den Todesfall eines ſolchen Königes eine neue allgemeine Wahl in der Stille und ohne Bewegung ſo vieler Menſchen ergehen, und durch was vor Mittel mag eine allgemeine Kopffſteuer geſammlet und dieſen Mythiſchen Könige zugebracht werden?

§. 6 Wir irren nicht, und es hat ein ziemlich Anſehen dazu, wenn wir ſagen, es walte vielmehr ein Misverſtand bey der Sache, und könne dieſe ganze tradition aus einen nicht allzu merkwürdigen Zufall, aus einen geringen Aufſtandt einiger Bauern im Lande entſtanden ſeyn. Als Anno 1548. Franz von Minckwitz ſeinen Wendiſchen Unterthanen zu Uckro gewiße ihnen verdächtig vorkommende Dienſte zumuthete, und ihrer verweigerung halber wieder ſie mit Ausſpändung verfuhr, kam die Sache endlich zu einen Bauer Aufſtandt, in welchen die Unterthanen einen König wehleten, und ſich der Obrigkeit mit thätlicher Hand wiederſezten. Aus der an den Land-Voigt des Marggrafthums Nieder-Lauſiz ſub dato Uckro, Sonnabende nach Matthei 1548. von den von Minckwitz eingeſendeten facti ſpecie, lautet der Handel alſo:

> Ich habe inn die Schaffe abpfänden laſſen, vermeint je ſie dadurch zu Gehorſam zu bringen, hat alles nichts helfen wollen, ſondern hat ſich einer unter ihnen aufgeworfen, welcher ſich den Nahmen Keyſer und ein ander König gegeben, und berathſchlaget ſie ſolten alle vor einen Man ſtan, und eine Rede führen, ſie wollten je einen loſen Edelman zu recht bringen ꝛc. darzu ſich der ſo zum König erwehlet worden, hören lan, er wolte mich ſchon zu recht bringen, daß ich ihn holden müſſe.

Weil nun dieſer Bauer-Aufſtand weiter um ſich greiffen, und ein groſſer Theil anderer Wendiſcher Dörfer darein verwikelt werden wollen, ſo hat der Land-Voigt endlich die ſchwehre Hand darauf geleget, und dieſe Wendiſche Aſter Könige greiffen laßen, auch zum Theil an

Leibe

be gestrafet, und mithin die ganze revolte in ihrer Blüthe erstiket, davon dann wie leicht zu erachten, in und auserhalb Landes viel discurirens gewesen, und anfangs eine Scherzrede von den Könia der Wenden entstanden seyn mag, welche aber mit der Zeit, sonderlich nach dem die Uckroische affaire ins Vergeßen kommen, in eine ernstliche Rede, und beständige tradition von einen heimlichen Wendischen Könige degeneriret, die man hernach als ein Geheimniß beybehalten, und von Geschlecht zu Geschlecht fortgetragen. Wie oft geschiehet es nicht, daß aus begegnüßen von geringen anfang, weitleufftige und in öffentlichen Büchern vor glaubwürdig gehaltene traditiones entstehen? Woher schreibet sich die Fabel von dem sogenannten ewigen und bis ans Ende der Welt herumlauffenden Juden, anders als aus einer in Sachsenland, wie Joh. Cluverus in Histor. Epit. p. 759. b. Ed. Lugdun. will, angefangenen tradition. welcher die leichtgläubigkeit derer Menschen die Hand gebothen? Wer hat die drey Weisen aus Morgenland zu Königen gemacht? nichts als eine eitele durch viele Secula hindurch von Kind zu Kind fortgetragene Erzehlung? Wer hat denen Wenden weiß gemachet, daß ihre Sprache eine Fürsten Sprache sey? v. Nov. Ant. Theol. 1730. p. 91. und daß ihr Volk allen andern in Europa vorzuziehen? nichts anders, als die Persuasion von ihrer ehemahligen Macht und gewalt; wie denn ihre Vaterstadt Vinetha so von ihnen den Nahmen geführet, größer und wichtiger als alle andere Städte in Europa gewesen v. Helmoldus Chr. Slav. L. I. cap. 2. Sonst hat es mit denen Bauer-Revolten die sonderbahre Beschaffenheit, daß wie sie überhaupt von keiner großen Dauer sind, sondern insgemein bald in ihrer ersten Blüthe erstiket werden, also laßen sie doch gerne eine fremde Meinung, Sprichwort, oder dergleichen etwas zurük, daran man derselben sich erinnern und deren andenken perpetuiren könne. Ein Exempel anzuführen, so fand sich bey Gelegenheit des zur Reformations-Zeit entstandenen Bauern-Krieges, weil die Unterthanen zum Zeugniß ihres unzertrentlichen zusammen Rottirens, in ihren Fahnen ein Rad führeten, eine algemeine Scherzrede, das man denjenigen welcher unter andern als Principal eine böse Sache unterhielt, den Rädleins führer nannte v. Petrus Gnodalius L. I. de rustic. tumultu in Germania in Sim. Schardii Script. rer. Germ. T. 2. fol. 1023. woraus aber bald ein erstliches und seit der Zeit allgemeines Sprichwort worden, welches auch die Ehre hat im Rechts-Stylo gebraucht zu werden, und deshalb in großen Lexicis zu stehen. Item als längst vorher Anno 1350. sich in Frankreich eine gleich förmige Bauer revolte erhub, welche man von dem gewöhnlichen Bauer Nahmen Iaqves im Scherz die Iaqverie nannte v. de Serres Invent. Hist. de France. T. I. p. 418. ist hernach ein ernstlich Wort daraus entstanden, daß man dergleichen auflehnung der Unterthanen eine Iaqverie genennet, welches sich auch in Deutschland eingeschlichen woselbst man noch heute zu Tage das unter jungen Leuten gewöhnliche tumultuiren und Ringen, mit kurzen eine jaqverie oder zu Deutsch eine schäkerey nennet; zu geschweigen, daß was den Nahmen eines Königes betrift, sonderlich in der Lausiz beobachtet worden, was man auch diejenigen, welche sich vor andern in Reichthum, Ehre oder Gewalt hervorgethan, offters mißbreuchlicherweise damit beleget hat. Wie denn der bekannte reiche Burgemeister zu Görliz, George Emerich, welcher das heilige Grab aus Palæstina in Grundriß mit nach Hause gebracht, und in Görliz bauen laßen, nach Bartol. Andreides Anzeige, in Notis ad Cenotaphium Salvatoris nostri Emericianum lit. g. in der Mitte des Funfzehenden Seculi, wegen seines übertreflichen Reichthums der Görlitzische König genennet worden, mehrerer dergleichen Exempel anitzo zu geschweigen. In Summa die Zeit giebt denen menschlichen Sachen offtermahls eine solche Gestalt, die man ihnen zu Anfang nimmermehr zugetrauet hätte.

Lausizische Monatsschrift.

Herausgegeben

von

D. Christian August Peschek.

Februar. 1792.

Innhalt.

1. Beschreibung der Herrschaft Triebel in der N. Lausitz. — Seite 33

2. Gedanken über die Armuth der Hutmacher in Sachsen. Von einem Kunstverwandten. Beschluß. — — — — 37

3. Scherflein zu den Nachrichten von N. Lausizischen Schulsachen. — 48

4. Verzeichniß einiger Handlungsprodukte des Bunzlauer Kreises in Böhmen. — — — — — 59

Zittau, beym Herausgeber.

Von dieſer Provinzialſchrift kommt am Ende jedes Monats ein Stük heraus. Sie iſt auf den Churfl. Poſtämtern der O. und N. Lauſiz, in den Intelligenzcomtoiren und der Zeitungsexpedition zu Dresden und Leipzig, beym Herrn Buchh. Deinzer in Budiſin, Herrn Buchdr. Fickelſcherer in Görliz, Herrn Buchh. Schöps in Zittau und beym Herausgeber zu allen Zeiten zu bekommen. Auch habe ich noch folgende Herren und gütige Beförderer meiner Zeitſchrift um die Bemühung erſucht Beſtellungen zu übernehmen, als: In Budiſin; Hr. Kand. Schirach; Cottbus; Hr. Burgemeiſt. O. Gulde; Guben; Hr. Landesält. und Burgem. Kletſchke; Kamenz; Hr. Konrect. M. Kresling; Lauban; Hr. Konrect. M. Becher; Löbau; Hr. Advok. Leder; Lübben; Hr. Oberamtsſekr. Jacobi; Lukau; Hr. Hausverwalt. Anſchüz; Muskau; Hr. Superint. M. Vogel; Sommerfeld; Hr. Paſt. Prim. Schelz; Sorau; Hr. Stadtphyſ. D. Hanſius; Spremberg; Hr. Prem Lieut. von Bünau. — Die Pränumeration beträgt für den ganzen Jahrgang 1 Rthlr. 12 gr. und man kann zu allen Zeiten in die Prän. eintreten. Jedes einzelne Stük koſtet 4 gr. Am Schluſſe des Jahrgangs wird Haupttitel. Regiſter und Pränumerantenverzeichniß allemal, nachgeliefert. Wer 7 Exemplare nimmt, bezahlt nur für 6. und wer 4. nimmt, nur für 3¼. Auch erhalten diejenigen, die ſich an den Herausgeber unmittelbar wenden, die Exemplare frey zugeſchikt; da hingegen der Herausgeber alle und jede einzuſendende Gelder ſich poſtfrey oder durch Anweiſung ausbittet.

In dem Pränumerantenverzeichniß vom vorigen Jahrganze dieſer M. S. für 1791. ſind folgende zwey Nahmen ausgelaßen worden, die ich hier nachhole: Görliz; Hr. Amtsvizeſekretär Behrnauer und Hr. Paſt. Prim. Mosig.

Kamenz: An die Stelle des ohnlängſt allhier verſtorbenen Herrn Bürgermeiſter Hammani wurde am 2ten Januar der hieſige zeither geweſene Herr Stadtſchreiber Traugott Ephraim Krumbholz zum Bürgermeiſter erwählet.

Budiſin: Beym hieſigen Oberamte iſt die erledigte erſte Kanzelliſten-Stelle dem zeitherigen zweyten Oberamtsnotarius und Kanzelliſten Herrn Chr. Friedr. Krünitz, und deſſen hierdurch erledigte Funktion dem Oberamtsadvokat. Herrn Karl Gotthardt Köpping anvertrauet, und beyde den 31ſten Jan. d. J. von S. Excell. Hr. Oberamtsverw. von Schönberg in ihre neuen Aemter eingewieſen und verpflichtet worden.

Konſumententabelle von der Sechsſtadt Löbau und deren Dorfſchaften von 1791.

Nahmen.	Kinder bis mit 14 Jahr.		Perſ. von 15 bis 60 Jahr.		Perſ über 60 Jahr.		S. aller männl Konſ.	S. aller weibl. Konſ.	S. aller Konſ.
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.			
Stadt.	327	371	694	760	93	131	1104	1252	2356
Alt-Löbau.	74	68	118	12	18	16	210	216	426
Elßa.	45	47	82	83	9	14	136	149	285
Waldorf.	141	125	231	252	24	39	396	456	852
Ebersdorf	137	112	188	210	27	23	352	350	702
Summa:	724	723	1303	1482	171	218	2198	2423	4621
S. v. 1790.	724	730	1301	1461	162	196	2187	2387	4574

Ver-

Vermählungen.

Den 17ten Januar Hr. Oberamtskanzler Karl Ehrenreich Petſchke; mit der verwittw. Fr. Bürgerm. Struvin, zu Budiſſin.

Den 13ten Februar. Se. Excell. Hr. Heinrich der 48ſte jüngerer Reuß, Graf und Herr zu Plauen, auf Stonsdorf; mit der Hochwohlgeb. Fr. Joh. Friedr. verw. Domherrin von Schönberg, geb. Freyin v. Fletſcher, auf Jänkendorf und Burkersdorf, zu Baruth bey Budiſſin.

Den 13ten Febr. Hr. Karl Gottfr. Rudolph, auf Klein Schweidnitz, Kaufmann in Löbau; mit Demoiſ. Joh. Karol. Tugendr. Hentſchin, Hr. Burgermeiſter Hentſches jüngſten Tochter zu Budiſſin.

Den 28ſten Februar. Hr. Diak. Ehrlich in Rothenburg; mit Demoiſ. Karoline Lachmannin, Hr. Paſt. Prim. Lachmanns zweyten Tochter, zu Zittau.

Verſtorben ſind:

Den 7ten Jan. Hr. Joh. Gottl. Kuhnd, Pfarrer zu Arnsdorf im Fürſtenthum Görlitz. Er war eines Freygärtners Sohn in Obergerlachshayn, geb. daſelbſt den 11ten Jan. 1743. Er ſtudierte zu Lauban und Leipzig, beſchäftigte ſich 9½ Jahr mit Bildung der Jugend in adelichen Häuſern, ward 1730. Pf. in Arnsdorf, und verwaltete dieſes Amt 11½ Jahr. Ein fünfmaliger Anfall von kaltem Fieber, davon das leztere ein hartnäkiges Quartanfieber war, zog ihm endlich Schwäche der Lungen, Verſchleimung und Hektik zu, und ein hinzukommender Schlagfluß endigte ſein mühſeeliges Leben, nachdem er ein Alter von 49 Jahr. erreicht hatte.

Den 12ten Jan. Hr. Joh. Chr. Lange, Kand. des Predigtamts in Zittau. Er war geb. zu Altbörnitz bey Zittau, ſtudirte daſelbſt und in Wittenberg, kam 1776. zurük, und ernährte ſich mit Unterricht der Jugend, theils in Familien, theils ſpäterhin durch eine ſo genannte Schola am collectam. Er hatte im pädagogiſchen Fache nicht geringe Verdienſte, war treu und unermüdet in dieſem Beruf, geduldig in ſeinen mittelmäßigen Glüksumſtänden und eines beſſern Schikſals würdig. Er ſtarb an einer Auszehrung im 41ſten J. ſeines Alters.

Den 15ten Jan. Hr. Joh. Sam. Jary, wohlverdienter Subrektor des Gymnaſiums zu Zittau. Er war daſelbſt am 2. Apr. 1735. gebohren. Sein Vater Hr. Joh Jary, war damals Prediger der hieſigen böhmiſchen Exulantengemeinde, zog aber in der Folge als Pfarr nach Waltersdorf. Der Seelige ſtudierte in Zittau und Wittenberg, kehrte auf erfolgten Tod ſeines Vaters 1757. nach Zittau zurük, konditionirte in verſchiedenen Häuſern, ward 1775. Gymn. Coll. V. und 1779. Subrector. Er ſtarb unverheurathet, an Entzündung der Gedärme, im 57ſten Lebensjahre. Er hinterläßt eine leibliche Schweſter, Fr. Joh. Gottl Jorkin, die mit Hr. Joh. Aug. Jork, S. S. Th. C. und Aedituus bey hieſiger Hauptkirche, in vergnügter Ehe lebet; wie auch 2 Stiefſchweſtern.

Den 25. Jan. Fräul. Henr. Sophb. Eliſab. v. Criegern, aus dem Hauſe Dalchau im Mekelnb. zu Thumitz im Budiſ. R. Kreiſe, woſelbſt ſie ſich bey ihrem Anverwandten dem Königl. Däniſchen Hr. Hauptm von Criegern, auf Thumitz und Großſeitſchen, 16 Jahre aufgehalten hatte, an Entkräftung im 71ſten Lebensjahre.

Den 30ſten Jan. die jüngſte hofnungsvolle und geliebte Tochter des Hr. Stadtphyſ. D. Peißels zu Budiſſin, Johanna Charitas, an einem Scharlachfieber, im Alter von beynahe 4 Jahren.

Den

Den 3ten Febr. Hr. Ferdinand Gottlob v. Ponickau, Königl. Poln. und Churfürſtl. Sächſ. penſionirter Lieutenant, zu Budiſſin, nach langwieriger Siechheit und in ſehr hohem Alter.

Den 27. Februar. Demoiſ. Plehnin, in Zittau, die geliebte und Hofnungsvolle einzige Tochter des hieſigen ſehr verdienten Hrn. Scab. Plehn, eines ſchnellen unerwarteten Todes im 18ten Lebensjahre.

Den 29 Febr. Hr. Traugott Daniel Richter, vornehmer Rechtsconſulent und erſter Senator zu Zittau, an einem galligten Faulfieber. Er war den 29ſten April 1751. zu Annaberg gebohren, woſelbſt ſein Seel. Vater, Hr. Adam Daniel Richter, damals das Rektorat bekleidete, der aber 1760. als Direktor des Gymnaſiums nach Zittau zog, welches Amt derſelbe auch 21 Jahre ruhmvoll verwaltet hat. Die noch lebende Frau Mutter des Seeligen iſt eine gebohrne Mattheſius. Er ſtudirte zu Zittau unter ſeinem Vater, ſodann zu Leipzig, woſelbſt er Seidlitz, Erneſti, Borz, Böhme, Wenk, Sammet, Hommel, Zoller, Seeger, Püttmann, Schott und Breuning hörte. Im Jahr 1777. kam er zurük nach Zittau, ward 1778 Oberamtsadvokat, vermählte ſich 1736. mit Hr. Kaufm. Casp. Gottlieb Burkhardts jüngſten Demoiſ. Tochter, der nun ſchmerzlich betrübten Wittwe, Frau Friederike Dorothee, die an ihrem Gatten ſo viel verloren hat. Im Jahr 1789 ward der Seelige in das hieſige Rathskollegium berufen, und ſtieg in kurzer Zeit zur Würde eines erſten Senators. Er verläßt an dem hieſigen beliebten Hr. M. Jul. Fr. Dan. Richter, erſten Diakon. und Paſt. zu Klein-Schönau, einen innigſt betrübten Bruder, wie auch 3 weinende Schweſtern, aber keine Kinder. — Wer ſo, wie Du, Verklärter, ſeinen Pflichten treu, raſtlos im Beruf, bieder gegen die Nebenmenſchen, und der Sittſamkeit und Tugend hold war, den beweint man mit Recht, aber den kann man auch mit Zuverſicht in höhern Sphären eines vollkommnern Glüks wähnen, und einen erhabnern Zuſtand ihm gönnen, der ſo nach Seligkeitsvervollkommnung ſtrebte. Sieh, auch ich ſtrebe darnach, und mit Sehnſucht bät' ich dem Vernichter der Erdenfreuden die Hand geboten, zu meiner einzigen Freundin mich hinüber zu leiten, feßelten nicht meine feſt an mir hangenden holden Kinder meinen Geiſt noch an die Erde. Aber Dich hielt nicht dies feſteſte aller Bänder der Natur zurük. Genieße Du das endloſe Glük der Tugend und höhern Weisheit und. Friede ſey Deiner Aſche!

Der Herr Paſt. adjunct. und Lehrer an der Schule zu Cottbus, Hr. Joh. Siegm. Fr. Schindler, iſt entſchloßen, das Bekerſche Noth- und Hülfsbüchlein in die Wendiſche Sprache frey zu überſezen, und den Innhalt dem Bedürfniß dieſer Nation anzupaßen. Wie treflich und hofnungsvoll dies Unternehmen ſey, liegt am Tage, daher dem Hr. Unternehmer die nachdrüklichſte Unterſtüzung zu wünſchen iſt. Der Pränumerationspreiß iſt für 1 Exempl. 6 ggr. Ich erbiete mich, Prän anzunehmen, und man kann auch bey mir den Probeabdruk des Titels und eines halben Bogens Text, nebſt dem beygefügten Abdruk der ſauber in Holz geſchnittenen Zeichnung zu ſehen bekommen.

Von der Sechsſtadt Görlitz hat der dortige Herr Scab und Stadthauptmann Geißler, einen ausführlichen Plan auf eigne Koſten zeichnen und ſtechen laßen, der ſehr ſchön und richtig ausgefallen iſt. Da derſelbe die Kupferplatte der Görlitzer Rathsbibliothek geſchenket hat, nebſt der Zulaßung, die zu nehmenden Abdrüke zum Beſten der Bibliothek zu verkaufen, ſo hat Ew. Hochedl. Rath daſelbſt dem Hr. Rect. Neumann, als Bibliothekar, den Auftrag gegeben, das Exemplar um 5 ggr. zu verkaufen. Für Liebhaber allhier in und um Zittau erbiete ich mich Beſtellungen anzunehmen.

Digitized by Google

Lauſiziſche Monatsſchrift

oder

Beyträge

zur

natürlichen ökonomiſchen und politiſchen

Geſchichte

der

Ober- und Niederlauſitz,

und der damit grenzenden Landſchaften.

Zweytes Stük. Februar 1792.

I.

Beſchreibung der Herrſchaft Triebel in der Niederlauſitz.

Die Herrſchaft Triebel iſt mit der Herrſchaft Sorau verbunden, in ſofern ſie unter der Jurisdiction der daſigen Canzley und des Conſiſtorii ſtehet. Vormals beſaßen ſie die Herren von Bieberſtein. Als dieſe aber ohne männliche Erben verſtarben, ſo fiel Triebel nebſt Sorau an den Kaiſer Ferdinand I. als König von Böheim. Im Jahr 1558. kaufte Balthaſar von Promnitz, damaliger Biſchof zu Breslau, vom erwähnten Kaiſer Ferdinand beyde Herrſchaften für 120000 Kaiſerguldeu. Da derſelbe auch die freye Standesherrſchaft Pleß in Schleſien erkauft hatte, ſo machte er aus dieſen erkauften Herrſchaften ein Fidei Commiß, und übergab dieſelben ſeinen älteſten Anverwandten, den damaligen Frey- und Panier-Herren von Promnitz, deſſen Nachkommen ſie bis zum Jahr 1765. beſeßen haben. In dieſem Jahre aber trat der lezte dieſes Geſchlechts, der vor einigen Jahren verſtorbne Johann Erdmann Graf von Promnitz, die Herrſchaften Sorau und Triebel an Ihro Churfürſtl. Durchl. von Sachſen gegen eine jährliche Leibrente von 12000 Rthl. ab.

Zur Herrschaft Triebel gehören:

1) **Die Stadt Triebel**, die in einer nicht unangenehmen Gegend liegt, und mit 3000 Fl. Schazung belegt ist. Sie hat einen eignen Rath, welcher aus einem Bürgermeister, einem Stadtrichter, vier Rathmännern, und einem Stadtschreiber besteht. Sie zählt 188 Häuser, als 88 große, mit Braugerechtigkeit versehene, und 100 kleine Häuser und Hüfner-Höfe in denen überhaupt im J. 1788. an 829. Einwohner, nehmlich 401 männl. und 428 weibl. Geschlechts wohnten. Sie hat ein Rathhaus, ein Postamt, eine Apotheke, 3 Kaufmannsläden, 37 Schuhmacher, die größtentheils ihr nöthiges Leder selbst zubereiten, 20 Leinweber, 7 Schneider, 3 Kirschner, 7 Fleischer, 7 Schmiede, 1 Schloßer, 7 Beker, 1 Färberey, 3 Tischler, 1 Seiffensieder, 5 Böttcher, 4 Rade- und Stellemacher, 4 Töpfer, die schönes blaues Gefäße auch gute Schmelztiegel liefern, und ihre Waaren bis nach Polen versenden, und 1 Badstube. Die Bürger nähren sich größtentheils von ihren Handwerken, von denen sie noch größern Vortheil ziehn würden, wenn nicht der viele Akerbau denselben Eintrag thäte. Auch das Bierbrauen ist ein nicht unbeträchtlicher Nahrungszweig für das Städtchen, da es die Ausladung auf 8 Amtsdörfer und das Vasallendorf Kalke hat. Ehedem nährte Triebel auch eine starke Anzahl Tuchmacher, (die sogar die Messen verschiedner entfernten Städte bezogen haben,) und mehrere andre jezt fehlende Handwerker. Aber seit ohngefehr 20 Jahren sind überhaupt, — es ist schwer zu bestimmen, warum? — alle hiesige Bürgernahrungen sehr in Verfall gerathen, welches um der großen Landschaft willen sehr zu bedauern ist. Statt daß ehedem die Leute vom Lande nur eine halbe oder höchstens eine ganze Meile hatten, um ihre Bedürfniße aus einer Stadt zu holen, so mögen sie nun 2 ja 3 Meilen darnach gehen. — Die ansehnlichsten Geschäfte macht seit einigen Jahren noch der Herr Kaufmann **Schürer**, ein thätiger und kluger Mann, der aller Unterstüzung von höherer Hand würdig wäre, und deßen ansehnlicher Laden den hiesigen Einwohnern fast alle noch übrige Kundschaft erhält. — Triebel hat hiernächst auch 6 Jahrmärkte. — Imgleichen befinden sich hier 3 Kirchen: 1) **Die Stadtkirche**, ein festes geräumiges und lichtes Gebäude, von Gothischer Bauart, das seit 1787. im Innern sehr viel gewonnen hat. 2) **Die Landkirche**, die vormals die Wendische hieß, diesen Nahmen aber abgelegt hat, weil hier keine Seele mehr der Sprache nach Wendisch ist. Sie ist sehr finster und für die große Landgemeinden viel zu klein. Beyde Kirchen sind nur durch eine Seitenmauer von einander unterschieden, an deren einem Ende ein Thurm stehet, der mit drey schönen harmonischen Gloken und einer Schlaguhr versehen ist. 3) **Die Begräbnißkirche**, auf dem Kirchhofe vor dem Gubner Thore, vor welchem auch ein Hospital ist. In diese Kirchen sind 9 Dörfer eingepfarrt, die größtentheils unter Pförthenscher Gerichtsbarkeit stehen. An der Stadt-

kirche

Kirche ist eine Knaben- und eine Mädchenschule, welche leztere 1711. erbauet worden ist. Die Inspection über die Kirchen, Schulen, und andre geistlichen Gestifte führet der jedesmalige Oberpfarrer, neben welchem noch ein Diaconus, ein Cantor und ein Auditor und Organist der Gemeinde dienen.

2) Das Churfürstliche Amt an der Stadt. Bey demselben ist zu bemerken.

a) Ein artiges Schlößchen, das 1597. erbauet worden und mit einem Walle umgeben ist. Es bestehet aus zwey Etagen, davon die untere dem Herrschaftspachter und Amtsverwalter zum Gebrauch offenstehet. Auch hat es einen Thurm und eine Schlaguhr.

b) Das Amthaus, nebst den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, welches vor Alters das Schloß gewesen.

c) Zwey Burglehnhäuser, ein Forsthaus, eine Fischerwohnung, eine Ziegelscheune nebst Wohnung für den Ziegelstreicher und zwey Waßermühlen, jede mit 2 Gängen, welche in Erbpacht gesezt sind, und wovon die erstere 22 Rthl. Mastegeld, 2 Rthl. 7 gr. Cappaunergeld, 32 Scheffel Pachtkorn; die leztere aber 20 Rthl. Mastegeld, 2 Rthl. 7 gr. Cappaunergeld und 29 Scheffel 1 Viertel 1½ Mz. Pachtkorn entrichtet. Von dem etwa zu mahlenden Waizen erhält das Amt ⅛ Theil und der Müller ⅛ Theil Meze.

d) Ein Weinberg, so jährlich im Durchschnitt 8 Viertel Wein trägt.

e) Fünf Vorwerke: das Schloßvorwerk; das Tannicht-Vorwerk, nebst Schäferey; das Crohler-Vorwerk nebst Schäferey, so ehedem zwey Ritterstze gehabt hat; das Reichersdorfer-Vorwerk nebst Schäferey, das vor Alters ein Ritterstz gewesen, und endlich das Gros- und Klein-Särcher Vorwerk nebst Schäferey, so 2799 Fl. in Schazung liegt, und vormals aus 3 Ritterstzen bestanden hat, welche die Herrn von Heyde besezen haben. Zu diesem Vorwerke gehört auch die Mahlmühle an der Neiße, die 3 Mahlgänge 1 Stampfgang, 1 Loh-Oel- und Brett-Mühle hat, und seit 1785. für einen jährlichen Zinß von 255 Rthl. vererbpachtet ist. Ueberdies zahlt der Besizer noch jährlich 1 Rthl. Streu- 2 Rthl. Aker- und 2 Rthl. Brantweinzinß. Imgleichen gehören zum Vorwerk zwey Weinberge, und zwar einer jenseit der andre diesseit der Neiße, bey der Capelle St. Barbara genannt, die ohngefehr des Jahres 12 Viertel Wein liefern.

f) An Fischerey hat das Amt Triebel in allem 28 kleine Teiche und 8 kleine Seeen, die mehrentheils nur Karpfensaamen und etliche und 20 Schock Karpfen tragen.

g) An Amtsdörfern sind zu bemerken:

1) Crohle, liegt 554 Fl. in Schazung, und hat 17 ganze, 2 halbe Bauern, 3 Gärtner und 4 Büdner.

2) Kleinhennersdorf, liegt 412 Fl. in Schazung, und hat 8 ganze, 4 halbe Bauern, 4 Gärtner und 6 Büdner.

3) Groshennersdorf, iſt mit 862 Fl. Schazung belegt, und hat 15 ganze, 10 halbe Bauern und 4 Büdner.

4) Zeißdorf, halben Antheils, 300 Fl. in Schazung, hat 7 ganze, 1 halben Bauer und 1 Büdner.

5) Jeßenenau, 562 Fl. in Schazung, hat 8 ganze, 2 halbe Bauern und 5 Büdner.

6) Gebersdorf, liegt 600 Fl. in Schazung und hat 9 ganze, 1 halben Bauer und 4 Büdner.

Alle dieſe genannten Dörfer gehören in die Kirche nach Zibelle.

7) Kleinſärchen, 500 Fl. in Schazung, hat 9 ganze, 1 halben Bauer und 3 Büdner.

8) Groſsärchen, 472 Fl. in Schazung, hat 7 ſogenannte Lehnbauern, 1 Schenke, 1 Schmiede, 19 Gärtner, 25 Büdner, 1 herrſchaftliches Forſthaus, 1 Kirche, nebſt Pfarr und Schulhaus.

9) Buckau, liegt 600 Fl. in Schazung und hat 7 ganze 6 halbe Bauern, 1 Gärtner, 1 Büdner und iſt nach Triebel eingepfarrt.

h) An Waldungen gehören zur Herrſchaft:

1) Der ſogenannte Tannichtbuſch, ohnweit der Stadt.
2) Die Berge, ſo nur mittel Kiefernholz haben.
3) Der Kleinhennersdorfer Wald, hat ſchwache Kiefern.
4) Ein Stük Wald, die Dubina genannt, mit ſchwachen Kiefern.
5) Die ſogenannte Gadtka bey Kleinſärchen.
6) Ein Stük des Eichelbergs, an der Schleſiſchen Grenze.
7) Die ſogenannte Weßna, an der Köbler Grenze.
8) Die Lache über der Neiße an der Köbler Grenze.
9) Die Groſsärchner Heyde, ſo ſchönes Holz hat, und mit Mußkau, Tzſchorne, Jeriſchke und Zelz grenzet.
10) Die Tzſchiſoka, ein auch noch auf dieſer Seite des Neißſtromes gelegnes Wäldchen.
11) Das junge Holz am Bukauer tiefen Graben, rechterhand des Weges von Triebel nach Särchen.

3) Die zur Herrſchaft gehörenden Vaſallendörfer ſind folgende:

a) Kalke, mit 500 Fl. Schazung belegt, ſtellt ein halbes Ritterpferd, und hat ein ſchönes Herrnhaus, treſliche Heyde und Jagd. Die gegenwärtige Beſizerin iſt die verwittw. Frau Hauptmannin von Schönaich, geb. von Brieſen.

b) Klein-

b) Kleindüben, liegt 500 Fl. in Schazung, ſtellt ein halbes Ritterpferd, und gehört dem Churfürſtl. Sächſ. Kammerherrn von Ertz.

c) Tzſchaksdorf, hat 257 Fl. Schazung, ein Ritterpferd, und gegenwärtig einen gewißen Herrn Schulze zum Beſizer.

Uebrigens gränzt die Herrſchaft Triebel gegen Morgen und Mittag mit der Herrſchaft Mußkau, gegen Abend und Mitternacht mit den Herrſchaften Forſte und Pförthen, hat einen mittelmäßigen Boden, der meiſtens gutes Korn, Heydekorn und vielen Flachs erzeugt, auch hin und wieder ſtekweiſe ſehr eiſenhaltig iſt; daher auch beſonders in der Gegend von Gros- und Klein-Hennersdorf viel Eiſenſteln gegraben, und nach Kaſten an den Keuliſchen Hammer bey Mußkau verkauft wird. Auch trift man ohnweit des Amtsdorfes Bukau eine vorzügliche Alaunerde an. In der Nähe der Stadt Triebel befindet ſich eine Ziegelſcheine. Die Herrſchaft gewährt ferner eine gute Wolle, die nach Budißin geführt wird, und hat zwar nicht überflüßigen, aber doch hinlänglichen Wieſewachs. Von Grosſärchen verdient noch angemerkt zu werden, daß es ehedem eine Stadt geweſen iſt, wovon ſowohl alte Urkunden, als auch die noch übrigen Goßen, als: die Judengaße ꝛc. zeugen. In der Nähe derſelben ſteht ein altes verfallnes Schloß, von dem die Fabel, wie natürlich, viel gedichtet hat, und das noch manchen träumenden Schazgräber ins Auge ſticht. — S.

2.

Gedanken über die Armuth der Huthmacher in Sachſen.

Beſchluß.

(S. d. Anf. M. Jan S. 13. u. f.)

In Holland verdiente ich faſt alle Wochen 8 bis 9 Gulden; davon gab ich zwar wöchentl. 3½ Gulden Koſtgeld, weil man in jenen Ländern nicht wie hier zu Lande bey den Meiſtern ißt, ſondern in Koſthäuſern; gleichwohl wenn ich ſparſam war, konnte ich mir monathlich 3 Ducaten in den Hoſenbund nähen. Hätte ich dorten ſo wie hier bey Waßer und Brodt leben wollen, ſo konnte ich leichtlich 5 Dukaten erübrigen.

Alle Geſellen in jenen Ländern leben um ſehr vieles beßer, als hier zu Lande die Meiſter. Ein Huth aber der bey uns 12 bis 14 gr. gilt, koſtet dorten 2 Gulden, der hier mit 1½ Rthl. bezahlt wird, gilt dorten 1½ Dukaten; ein paar Schuhe 2 Dukaten, und ſo auch andere Waaren, gut und fein, hingegen theurer wie bey uns.

Ein Meiſter der ſchlechte Waare machen läßt, und ſolche verſchleudert, oder wohlfeiler giebt als ein anderer, deßen Werkſtatt wird unfrey gemacht, das heißt: die Geſellen die er hat, müßen abgehen, und dürfen bey Verluſt der Ehre nicht mehr da arbeiten, bis derſelbe Meiſter angelobt, eben ſo gute und feine aber nicht wohlfeilere Waare machen zu laßen.

Die Gesellen haben reichlichen Lohn, wofür sie aber recht fein und gut arbeiten müßen, und so ist es fast in allen Fabriken jener Länder, daß nicht die Meister sondern die Gesellen, die schönen feinen und guten Waaren fertigen, auf Ehre und reichlichen Lohn, wobey immer einer auf den andern Acht giebt, daher es immer einer vor dem andern feiner machen will; und so werden auch wahrlich auf solche Manier recht geschikte dorten gezogen. Das geschieht aber bey uns nicht.

5.) Durch den allzukleinen Tagelohn in Sachsen und angrenzenden Ländern, werden viele Menschen in ihrem Handwerk und Arbeit nachläßig gemacht.

Jeder Unterthan will leben, auch gern Steuern und Gaben geben, aber woher nehmen, wenn alle Lebensmittel theurer und dabey den Arbeitern der Tagelohn verringert wird?

Alles was Thiere und Menschen zum Leben und zur Bequemlichkeit brauchen, kommt aus der Erde hervor, und diese alle ernährende Mutter nimmt auch alles wieder zu sich. Was der Handwerker, Künstler, Krämer und Kaufmann hat, kommt (nach meiner Einsicht) vom Landmann, Bergmann, Jäger und Fischer her; diese nehmen es von der Erde und geben es jenen, die alsdann alle diese Erd-Erzeugniße von ihrer Roheit reinigen, gut machen und zu des Menschen Bequemlichkeit ausarbeiten und gegen einander vertauschen, wobey jeder von einem wie vom andern Gewinn zu bekommen sucht und öfters gewinnen die lezteren, so die wenigste Arbeit dabey gethan, das allermeiste; dies beweisen die Häuser, wo Tausend gesammelt werden, gegen die, wo manchen Tag kein Bißen Brodt und auch kein Heller Geld angetroffen wird. Feldbau und Viehzucht sind unter allen die vorzüglichsten Arbeiten und Beschäftigungen, denn sie ernähren Menschen und Thiere. Je mehr Materien und Lebens-Mittel, oder rohe leblose und lebendige Früchte, die Landwirthschaft mit dem möglichst geringsten Aufwande hervorbringet, desto mehr Verarbeiter können genähret und ihnen ihr Daseyn angenehmer gemacht werden; je größer das Einbringen und Hervorwachsen der Landwirthschaft ist, desto mehr Menschen können in der verarbeitenden Claße, welche die Erzeugniße der Natur verschönern, veredeln, vervollkommnen und zum ganzen Landes-Wohl bequemer machen, in einem Lande leben.

Der Kaufmann, Krämer, Künstler und Handwerksmann können ohne den Landmann, Bergmann, Jäger und Fischer nichts thun; diese leztern müßen jenen erst den Stoff liefern, und keiner kann von seiner Arbeit leben, als alleine der Landmann; er kann das Korn zu Mehl stampfen, oder mit Steinen klar reiben, den Flachs spinnen und weben und also auch aus Wolle und Thierhäuten sich seine Leibesbedekungen machen; aber der Handwerker und andere können Jahre lang arbeiten, jedoch von ihrer gemachten Arbeit nichts eßen, mithin ohne den Landmann nicht leben.

Der Handwerksmann und Künstler, bringen nichts hervor, vervielfältigen nichts

nichts und nehmen auch nichts unmittelbar aus dem Schooße der Natur; alle Arbeiter insgesammt, wie sie genannt werden mögen, erhalten alles vom Landmanne, Bergmanne, Jäger und Fischer; aber Handwerks-Leute verwandeln es hernach in tausenderley Gestalten, verschönern es und machen es zur menschlichen Bequemlichkeit brauchbar, und vermehren dabey seinen Werth. Die Kaufmannschaft bereichert sich aber doch mehr dabey als jene, die fast Tag und Nacht beschäftiget seyn müßen, nur ihr täglich Brod und die nöthigsten Leibesbedekungen daran zu erwerben.

Dieser arbeitenden Claße von Menschen sollte der Arbeitslohn niemals zu sehr verringert werden, sondern man sollte suchen, solchen im Gleichgewichte zu erhalten.

Wie viel arme Handwerksleute haben wir in unserm Lande, die, wegen Mangel der Anloge nicht arbeiten können wie sie wollen und sollen! Hieran ist nichts Schuld als die Abpreßung des Tagelohnes; um denselben wird gearbeitet und auch gebetet: Unser täglich Brod gieb uns heute! was heißt denn täglich Brod? Alles was zur Leibes Nahrung und Nothdurft gehört, als ꝛc. Wird nun von habsüchtigen Menschen dieser Lohn für die tägliche Arbeit abgepreßt, so werden von Zeit zu Zeit immer ärmere Leute im Lande gemacht und die Gelder gehen für feinere beßere und dauerhaftere Waaren in fremde Länder. Wieviel hundert ausländische Hüthe sind in Sachsen und welcher Meister verkauft aus Sachsen welche ins Ausland?

Wohlfeil geben macht keine Nahrung, es ist vielmehr dem Lande schädlich, denn der Handwerksmann schwächet sich dadurch seine Anlage, zumal bey theuern Materien und Lebensmitteln.

6.) Viel beßer würde es fürs Ganze seyn, wenn jedem Handwerke der Lohn nach den Materien, Einkauf, Abgaben und Lebensmitteln berechnet und bestimmet, dann aber jeder Meister genöthiget würde, mit 1. 2. bis 3 Gesellen auf Ehre gute und möglichst feine Waare zu machen.

Reichlicher Arbeitslohn für jeden einzelnen Bürger macht das Wohl einer jeglichen Stadt im Lande, wo aber arme Handwerker sind, da ist das Land nicht reich zu nennen. Was nüzt es zum Ganzen, wo die Gelder auf Haufen liegen? was nüzt dem Herzen das Blut, wo die Finger und andere Glieder das Schwinden haben. Leichte Geld – leichte Waare. Die Handwerksleute sollen wohlfeil geben und gute Waare machen; so hat bisher die Sprache der Obrigkeiten gelautet, die ich selbst gehöret; allein nach dem mir gefaßten Bilde von jenen Ländern, kann Gut und Wohlfeil nicht beysammen seyn.

Ich habe oben durch genaue Berechnung gezeigt, wie viel ein Huthmacher in hiesiger Gegend erwirbt, wenn er 1 Stein Wolle aufarbeitet und die Hüthe auf den Jahrmärkten verkaufen muß.

Ein Tagelöhner arbeitet von früh 6 bis Abends um 6 Uhr und bekommt dafür 4. 5. auch 6 gr. Ich will inzwischen für jegliche Stunde 6 pf. sezen. Wieviel erwirbt

wirbt nun der Huthmacher, der täglich von früh 5 bis Abends 8 auch 9 und 10 Uhr arbeitet? und keine volle Früh- und Mittagsstunde hält, sondern, 12. auch 16 Stunden immer in heftiger Bewegung fortfähret, weil alles fast ins Feuer gerichtet ist das ihm seinen Profit freßen kann, wenn er nicht beständig fleißig dran ist. Seine Arbeit ist wahrlich keine leichte Sache, und weder Schweiß noch Blasen in Händen etwas rares dabey, nicht nur wegen des heißen Waßers, sondern auch starken Greifens, Dehnens und harten Strekens, wobey öfters alle Leibeskräfte angewendet und gebraucht werden müßen; wer es gesehen hat, wird mir Beyfall geben.

Ich habe schon hier oben gesagt, daß ich einmal Willens gewesen, mein Huthmacher-Handwerk zu beschreiben, weil ich im Winter, wo alle junge Leute in Sachsen Müzen tragen, Zeit darzu hatte; da würde ich offenbahrt haben, wie viel hundert mal ein Huth durch die Hände muß, ehe er verkauft kann werden.

Wenn nun ein Huthmacher ohne Gehülfen, ganz alleine tägl. 12 bis 14 Stunden arbeitet, und wie obgedacht in 1 Monate 33 Hüthe verfertiget, wie viel Zeit braucht er, zu Fertigung 1 Mittelhuthes, der gewöhnl. um 10 gr. verkauft wird?

In 1 Stunde liest und krämpelt er $\frac{3}{4}$ Pf. Wolle dazu;
— $1\frac{1}{2}$ — filzet und facht er den Huth,
— 2 — walket er ihn,
— $2\frac{1}{2}$ — reibt er ihn ab, formt ihn an, färbt ihn und streicht ihn aus:
— 3 — wenn er troken ist, leimt, glänzt, bügelt, füttert, staffirt und verkauft er ihn.

Summa 10 Stunden.

Zeither galt 1 Pf. Wolle 7-8-auch 9 gr.
Ich rechne hier 1 Loth 3 pf. mithin 24 Loth Wolle 6 gr.

Demnach:	$\frac{3}{4}$ Pf. Wolle zu diesem Huthe	—	6 gr.	–	–
	Brennholz	— —	—	6	pf.
	Färbeholz und Vitriol	— —	—	6	–
	Leim, Kohlen, Futter u. Staffirung		2 gr.	–	–

Summa aller Materialkosten hierzu — 9 gr.

Und zu S*** wird ein dergleichen Huth um 8 und 10 gr. verkauft.

Der Tagelöhner kann sich demnach in 10 Stunden 4 5 und 6 gr. verdienen; was denn der Huthmacher? – Nichts. Daher, ob wir schon nur für 1 alten Huth zu färben 1 gr. 6 pf. bekommen, erwerben wir gleichwohl mehr dabey, als an neuen Hüthen auf Jahrmärkten, wo wohlfeil gekauft und verkauft wird.

7) Die

Digitized by Google

7) Die vielen Jahrmärkte in unserm Lande halte ich den Handwerkern höchst nachtheilig; denn dabey wird der geschikteste Meister zu lauter schlechter Arbeit gewöhnet. Die Erfahrung beweist es.

Als ich aus der Fremde gekommen und Meister war, machte ich die Hüthe, wie ich sie zu machen einige Jahr nacheinander mich gewöhnt hatte, fein, feste und gut, um mich in Ruhm zu sezen und mir Nahrung zu machen; wollte ich zu Hause jemanden einen Huth um 18 gr. laßen, so berufte man sich auf die Jahrmärkte, wo man dergleichen um 9 gr. kaufte; bey manchen half kein Zureden und es wurde aus unserm Handel im Hause öfters nichts; daher muste ich auch auf die Märkte laufen; denn 10 Meister in einer Stadt wie S*** können ihre verfertigte Arbeit nicht alle im Hause verkaufen, und in Sachsen fehlen die Kaufleute, welche uns alle Wochen die Hüthe abnähmen.

Kam ich auf die Jahrmärkte, so begehrte fast jeder, der kaufen wollte, die Hüthe um den Preiß, welchen mich die Materialien dazu gekostet hatten; wer kein Brod zu Hause hatte, muste sie dafür hingeben, oder ohne Handgeld nach Hause gehen.

In den umliegenden Städtchen und Flecken kamen wir Huthmacher oft stark genug zusammen; z. E. in A*** zählten wir uns 24 bis 26 beysammen; wollte nun da einer 10 Hüthe verkaufen, so musten 240 Menschen darzu vorhanden seyn. Oft wurden diese unter uns nicht in gleicher Anzahl verkauft, sondern mancher verkaufte deren mehrere, mancher weniger, auch mancher keinen einzigen, wie das gar ofte auf Jahrmärkten im Herbste und im Winter hier im Gebirge den Huthmachern geschiehet, so daß Unkosten, Zeit und Zehrung umsonst verwendet sind; und das wiederfährt allen Handwerksleuten, wenn sie ihre Waaren nicht wohlfeil geben. Wer auf dem Jahrmarkte recht wohlfeil einkauft, der wird für klug gehalten; nehmlich: wenn der Verkäufer ein Stük Waare für 16 gr. bietet, und der Käufer es um 8 erhandeln kann. Es ist aber mit Jammer zu beklagen, daß in Sachsen eine solche preßhafte Diebery geduldet wird; denn was ist dies anders als ein erpreßter Diebstahl? wenn z. E. ein armer Schumacher 1 Paar Schue um 1 Rthl. bietet; der Käufer bietet ihm 12 gr. darauf; jener der das Leder vielleicht beym Gerber geborgt und eine Stube voll kleiner Kinder hat, erbietet sich aus Noth dem super klugen die Schue für 21 gr. zu laßen, worauf aber endlich mit vielmal Leid und Seelverschwören, der Handel auf 13 oder 14 gr. geschloßen wird. Hierbey ist nun in der That dem armen Schumacher sein Tagelohn abgestohlen; verkauft er nun alle seine Schue, Stiefeln und Pantoffeln um den halben Preiß und bekommt nur was die Materie darzu ihm gekostet, so fragt sichs: was kann der Schumacher andern Handwerksleuten wieder zuwenden? — Nichts. Was können 50 Schumacher, denen es auf Jahrmärkten eben so gehet, andern Profeßionen zuwenden? wo sollen sie Steuern

F und

und Gaben hernehmen? Sie können ja durch ihre Arbeit nichts erwerben (*). Fürwahr, wenn man so die Armseeligkeit der bekannten Handwerker auf den Jahrmärkten betrachtet, und ihren Einkauf und Verkauf genau nachrechnet, so muß man sich wundern, wie manche noch leben können. Allein in der äuserſten Noth ersinnt sich der Mensch Vortheile, damit er dennoch leben möge, er legt sich auf List und Betrug, und macht schlechtere Waare, die er wohlfeil geben kann; äußerlich schön, prächtig glänzend und ansehnlich, inwendig aber in Grunde liegt das Geheimniß verborgen. Der zehnte weiß nicht, wie sich der Eilfte nähret.

Wir klugen Sachsen müßen uns gewöhnen, schlechte Waaren zu machen, wenn wir auf den Jahrmärkten wollen Nahrung haben; die feinen Natur-Erzeugniße müßen mit geringen und schlechten Zeuge vermischt werden, das wohlfeil ist; die Wolle mit Kälberhaaren und Tuchscheerer-Pfloken; die theuern Haasen-Haare mit Wolle, deren Naturen sich nicht zusammenschiken. Die Hüthe davon werden entweder runzlich oder gar brüchig, und die Leute damit betrogen; anfänglich beym Kauf, sehn sie wunderschön, aber in kurzer Zeit hernach sehen sie wie die Aecker, wenn es nicht regnet. Durch dergl. Waare, wenn sie außerhalb Landes verschikt wird, kommt Sachsen in übeln Ruf; ob sie schon wohlfeil ist, ist sie doch oft das Geld nicht werth, denn es ist verpfuschte Waare.

Den jungen Meistern und schlechten Arbeitern in Sachsen sind die vielen Jahrmärkte freylich eine Zeitlang nothdürftige Lebensfristung, aber auch zu betrachten wie der Gischt auf dem Waßer, wo ein Bläschen nach dem andern aufsteigt und eine Zeitlang glänzend sich zeiget; endlich aber zerspringt eines nach den andern, weil nichts als Luft drinnen war.

Meiner Einsicht nach halte ich die vielen Jahrmärkte für die Handwerker nicht gut und nüzlich, sondern dächte, es würden genug Märkte im Lande seyn, wenn jede große Stadt deren 3, eine Mittel-Stadt 2, eine kleine 1 und das Dorf gar keinen hätte.

Die Wochenmärkte hingegen, wenn solche in allen Städten im Lande recht ordentlich gehalten, auch wo keine sind, welche angeordnet würden, könnten für alle Stände weit nüzlicher seyn. Die Handlung, welche für Landleute nicht gehört, sollte in den Dörfern nicht statt finden, ja so gar die Braugerechtigkeit nicht, sondern, wer handeln wollte, müste in eine Stadt ziehen, der Bauer hingegen nebst den Leuten die er zu seinem Stande gebraucht, in den Dörfern wohnen, und der Handwerker, Künstler,

(*) Eine sehr wahre Bemerkung. Ich ärgre mich allemal, wenn ich an Jahrmärkten bey den Buden bis aufs Blut handeln höre, und bewundre es gar nicht, wenn jemand unter m Werthe eingekauft, und es dem armen Kramer abgedrükt hat. Was nur im Gebot übertrieben worden ist, unterscheidet sich bald, kommt auch größtentheils nur bey Galanteriewaaren vor, selten bey nothwendigen unentbehrlichen Bedürfnißen. Wer allzu sehr handeln kann, der hat ein — ich würde sagen jüdisches Herz, wenn dies nicht entehrend für eine Nation wäre, die so viel brave Leute unter sich zählet. A. d. H.

ler, Krämer, Kaufmann, Gelehrte ꝛc. nach seinem Stande in den Städten wohnhaft seine Arbeit, Handlung und Amt auch nebst den Seinigen verrichten können. Denn wenn Handwerker und Handwerksleute beysammen wohnen, können sie einander allzeit eher Hülfe leisten, und einer dem andern geschwinder die Hände bieten, als wenn sie so zerstreuet sind.

Ich stelle mir ein Land voll Menschen vor, wie einen menschlichen Cörper, und sehe Bürger und Bauer als Glieder dieses Leibes, die Obrigkeit, welche nebst den Sinnen mit Verstand, Vernunft und Weisheit begabt seyn soll, für das Haupt, und die Fürstl. Schatzkammer für das Herz an, wo das Blut, nemlich das Geld, ein und ausgehen muß; die Handlung aber für die Seele dieses Landes-Cörpers. Wenn nun, nach menschlicher Weise zu reden, die niedrigsten Glieder leiden, so müßen auch die höhern und folglich der ganze Cörper leiden. Daher sind wir Völker allzumal in kleinen und großen Reichen auf dem ganzen Erdkörper einander verbunden, den Lebens-Wohlstand zu befördern, und es ist kein Glied zu verachten, sie wollen alle leben, auch hat jedes seine Bestimmung, seine Bewegung anzuwenden, im Großen wie im Kleinen; die Füße zum Gehen, die Hände zum Greiffen und das Haupt zum Denken. Und hiermit laßen sich die 3 Stände, als der Nähr-Wehr- und Lehr-Stand füglich vergleichen, die darum geordnet sind, alle Glieder vom höchsten bis zum niedrigsten in gesunden Wohlstande zu erhalten. Alle Glieder sind verbunden einander Hülfe zu leisten; die großen Glieder können die kleinen nicht entbehren; ohne Füße können die Beine nicht stehen; ohne Finger können die Hände nicht greifen; ohne Haupt die Leibesglieder nicht denken, noch sich vernünftig regieren; alles ist einander mit Liebe verbunden, jedes bestrebt sich Nahrung an sich zu ziehen, es zieht und wird zugleich im Ganzen gezogen. Also Gleichnißweise noch weiter hier, meine stillen Gedanken zu offenbaren; mich hat es zuweilen sehr gekränkt, wenn ich mit lauter Stimme muste hören, daß Schrift-Gelehrte öfters Handwerksleute verächtlich hielten; ihr lieben Mitglieder! wer hat denn die großen Palläste, die Schlösser, die Kirchen, die Häuser, die Hausgeräthe, die Kleidung, die Küchen- und Tisch-Geschirre, ja alle Dinge, die wir um und neben uns sehen, und alltäglich zu unserer Nothdurft und Bequemlichkeit brauchen, gemacht? Handwerksleute; lauter Handwerksleute. Warum werden aber diese so unschuldig verachtet? Haben wir nicht alle einen Vater? hat uns nicht ein Gott geschaffen? Sind wir nicht alle Glieder eines Leibes? Insgemein leisten doch mehr kleine Glieder den großen Hülfe, als große den kleinen; ist ein Bein beschädigt, so kommen zugleich 10 Finger mit den Daumen und allen ihren in sich habenden noch kleineren Gliederchen dem einzigen Beine zu Hülfe, und veranstalten miteinander, daß der Schade bald geheilet werden mag. Also sind auch die großen Glieder verbunden den kleineren mit Hülfe beyzustehen; das Haupt muß nicht minder seinen Willen dabey bleiben laßen. Denn wenn Jemand einen Dorn sich in die

Fußzehen gestoßen hat, so ist leztere nicht vermögend ihn herauszuziehen, die Hände müßen hinunterlangen, und mit den Fingern den Dorn ergreifen und herausziehen, aber ohne Neigung des Hauptes können die Hände nicht hinunter langen, folglich wenn es ohnbeweglich bleiben wollte, könnte der Schade immer größer werden und so um sich freßen, daß mehrere Glieder schmerzhaft und unbrauchbar darnieder liegen müsten.

O! wie leicht könnte manche Stadtobrigkeit einem kleinen Uebel abhelfen, wenn sie Neigung dazu hätte!

Ich wünschte, daß meine gute Meynung höhern Ortes gnädig aufgenommen würde; daß den armen Handwerkern Sachsens aufgeholffen, ihr Tagelohn verstärkt, ihre Nahrung befördert und überhaupt der Armuth ihr Joch erleichtert werden möchte, damit nicht so mancher aus Ungedult und Verzweiflung das ihm von Gott verliehene Pfund nebst Geschiklichkeit vernachläßigen und vergraben dürften.

Oft habe ich nachgedacht, ob wir Handwerker nicht einige Handwerkserfahrne weise Männer zu Dresden ernähren könnten, die jedwedem Handwerke nach seinem Materialien-Einkauf, den Verkauf und Tagelohn, nach den Lebensmitteln, Bedekung des Leibes, Landesherrl. Abgaben und nothwendigen Ausgaben bestimmten, indem viele der jungen Meister nicht wißen, was ihnen ein Stük Waare kostet, mithin an manchen keinen Heller erwerben, ja wohl die Anlage zu Materialien bey guten Freunden borgen, folglich einige Jahre lang wie die Waßer-Blasen glänzen, endlich aber plözlich sinken und dabey die alten Meister auch mit zu Grunde gerichtet haben.

Unsere Beherrscher, an statt uns zu helfen, sagen allemal nur:

Die Handwerksleute, wenn sie Nahrung und Abgang ihrer Waaren haben wollen, müßen dieselben nur recht gut und fein arbeiten, und hernach wohlfeil geben.

Allein: ich glaube, das Vorhergesagte und Bewiesene wird überzeugen, daß dieser Grundsaz nicht allgemein gültig sey und daß wohlfeil und gut nicht beysammen seyn kann.

Um wohlfeil geben zu können, werden eben so viel schlechte Waaren zu den Jahrmärkten anjezo gemacht. In andern Ländern reizt und ermuntert man die Arbeiter, gute Waaren zu fertigen, und giebt ihnen guten Lohn. Die Armuth einiger Handwerker in Sachsen ist ganz begreiflich, indem die Erfahrung deutlich zeiget, daß die reichsten Leute im Lande uns solche schlechte Waaren gar nicht abkauffen, sondern zu ihrer Leibesbedekkung und in ihre Zimmer sich lauter fremde Sachen anschaffen und zwar nicht etwa für umgetauschte Landeswaaren sondern für baares Geld; so werden ebenfalls die feinen Hüthe das Stük zu 2. 3. und mehrern Thalern, um baares Geld gekauft und meist heimlich eingeschleift. Kaufen uns nun die vornehmsten und reichsten Leute hier im Lande nichts ab, wer kann denn den Ausländern es verdenken, wenn sie unsere wohlfeilen Waaren nicht begehren. Ich habe etliche Meister

ſter gefragt: ob ſie Hüthe nach Böhmen verkaufen? und alle haben mir geantwortet: — Nein; gleichwohl ſind von dorther in Sachſen, eine große Menge Hüthe vorhanden.

Hierbey kömmt mir jezt etwas in die Gedanken, das ich zwar mit herſezen will, ohne jedoch zu wißen, ob es nach unſerer Landeslage und Politik allgemein nuzbar und gut ſeyn möchte; nehmlich: weil ſo ſehr viel fremde Hüthe in unſer Land kommen, könnte nicht dem Landesherren davon eine kleine Einnahme gemacht werden, wenn alle Hüthe im Lande müſten geſtempelt ſeyn, wie die Calender, deren keinen einer im Hauſe haben darf, woferne er nicht zweymal geſtempelt iſt. So könnte man es ja mit den Hüthen auch machen, daß, wer einen neuen Huth gekauft hätte ſolchen erſt in der Acciſe vergeben und ſtempeln laßen müſte. u. ſ. w. Vielleicht verminderte ſich hierdurch bey den meiſten Menſchen im Lande das Verlangen nach fremden Hüthen; ſo denke ich; jedoch ich weiß nicht, was andere hiervon denken, die von dieſer Sache mehr verſtehen als ich.

Durch die Verfertigung ſchlechter Jahrmarktwaaren iſt gleichſam ein Haß auf unſere Landeswaaren geworfen worden, daß ſie faſt insgeſamt verachtet und dargegen nur die fremden gerühmt werden. Man glaubt alles fremde ſey gut; mag es noch ſo theuer ſeyn, ſo bald es fremde iſt, dann iſts auch gut. Dieſe Einbildung iſt nicht allgemein wahr, aber die meiſten Menſchen hegen und halten ſie für eine unläugbare Wahrheit, obgleich in Sachſen auch gute Arbeiter ſind, die gewiß ſchöne Waare machen und haben laßen machen; aber durch die allzuwohlfeilen Preiße, müßen ſie aus Armuth zulezt auch nachläßig werden.

8) Von der Pfuſcherey.

Von dieſer Handwerks verderbenden Sache muß ich doch auch etwas offenbaren. Ob man ſchon nicht gehöret hat, daß ſich andere Leute unterſtanden hätten, neue Hüthe zu machen, ſo iſt doch dies Handwerk des Huthmachens nicht frey von Pfuſchern und Landſtreichern, die in den Dörfern und Marktfleken umher ziehen und von den Mannsperſonen die alten Hüthe ſich geben laßen, ſolche in eine Schenke tragen, allda auffärben und ausſteiffen; und ſolche Pfuſcherey treiben jezo ſogar die Soldaten, welche vermuthlich etwa bey Huthmachern im Quartier gelegen und ſolch färben abgelernet haben. In hieſigen Gegenden ſtreichen ein paar lange Kerls aus der A*** Garniſon umher, oft ſagen ſie auch ſie wären von S.*** Dieſe thun uns Meiſtern in Städten großen Schaden, indem ſie uns, als Pfuſcher, auf den Dörfern dieſe Nahrung wegnehmen, die wir doch Steuern und Abgaben erlegen müßen. Von was ſollen wir denn zulezt noch leben, da mancher am Hungertuche nagen muß, bey dem des jezigen theuern Brodtes wegen, ohnehin ſchon die Armuth ſehr groß iſt,

wenn wir von den Dörfschaften keine alten Hüthe zu färben bekommen und an neuen auch nichts erwerben können?

Was hilft uns das Meister werden, welches manchen bey 70 Rthl. gekostet hat, wenn man Landstreichern erlaubt, uns unsre Nahrung so zu schwächen; billig sollte allen Dorfrichtern bey Strafe verboten seyn, Pfuscher in ihrem Gebiete zu dulten, oder in einem Hause oder Schenke zu leiden, es mögen Huthpfuscher oder andere seyn. Sollte ich hier den Faden von meinem Gedanken-Knaul noch weiter abwikeln, so würde ich über die auf Dörfern und in Städten im Schwange gehende Pfuscherey viele Blätter vollschreiben können, da in hohen- und niedern Claßen nicht jeder treibt, was er gelernt hat, sondern bald in diese bald in jene Handlung, Kunst und Handwerke pfuschet, wodurch immer einer dem andern die Nahrung nimmt, den Profit schwächet und den gehörigen Arbeitslohn entzieht. Dieses macht also auch arme Leute im Lande.

Ein rechtmäßiger und hinlänglicher Arbeitslohn bringet Heyl, Seegen, Glük und Wohl in ein Land und bereichert die Schazkammer des Fürsten nebst der Vermehrung seiner getreuen Unterthanen.

In der arbeitenden Claße ist für die meisten Handwerker hier zu Lande der Tageslohn zu klein, und bey den mehresten Menschen, nach den nothwendigsten Bedürfnißen und Ausgaben an Landesherrl. Steuern, Stadtabgaben, Gevatterschaften, Begräbnißen und andern Ceremonien bey jezigen theuern Lebensmitteln, der Erwerb zu wenig, daher man in den Häusern der Armen jezt überall klagen, jammern und seufzen hört; man frage nur die Exequirer; diese werden noch mehr davon offenbaren können.

Je theurer die Lebensmittel werden, destoweniger haben die meisten Handwerker zu arbeiten, weil die meisten Menschen alles am Leibe stüken und fliken, und nichts neues anschaffen können.

Zwar sieht man nichts destoweniger unter den Menschen an manchen Orten auch vielerley Hochmuth und in die Augenfallende Kleider-Pracht, allein dies sind unter den Tausenden in einem Orte nur die allerwenigsten, die sich eine Zeitlang auf den Gaßen sehen laßen; die andern, und die meisten, sizen zu Hause und erhalten ihre Brautkleider in baulichem Wesen. Kömmt man in die Häuser, so lernt man erst vom Ganzen urtheilen.

9) Fleiß und Arbeit ist allen Menschen in Städten und Dörfern der edelste Schaz.

Jede Land- und Stadt-Obrigkeit sollte daher auf alle Menschen Achtung geben und hierdurch sich sichtbar, hörbar, und fühlbar machen, warum dieser oder jener so edel gekleidet ist, ein anderer hingegen am Bettelstaabe herumkriecht und schmachtet;

ferner,

ferner, wodurch dieſer oder jener reich wird; ob er vielleicht im Kleinen das Eigenthum ſeiner Mitmenſchen unvermerkt an ſich ziehet, daß dieſe ſchmachten müßen, jener aber nur für ſich praßet, daß deßen Reichthum ein Drache wird andern zum Verderben. Denn durch 1. 2. 3. ſolche Drachen, die mehr verſchlingen als geben, kann in einer Gemeinde und Bürgerſchaft große Armuth und eine beträchtliche Verminderung des Wohlſtandes verurſachet werden.

Nach meinen Gedanken und Einſichten ſollte jeder Gerichts- und Stadſchreiber, ein gelehrter, weiſer, auch in allen Wirthſchaftsſachen geübter Mann ſeyn, damit er auch bey Vorleſung Landesherrlicher Befehle eine deutliche Auslegung darüber zu machen verſtünde, und zeigen könnte, was dies oder jenes Gebot oder Geſez im Lande für Nuzen ſchaffen kann, wenn es treu befolget und gehalten wird. Eine kurze Rede auf dem Rathhauſe würde zur Politic eben ſo nüzlich ſeyn, wie ein Sermon in der Kirche zur Religion. Viele tauſend Menſchen wißen nicht, wie nothwendig in einem Lande Steuern und Gaben ſind; viele glauben der ganze Stadtgraben zu Dresden müße mit Gelde angefüllt ſeyn, weil nichts als Geldgeben angeſagt würde, und doch bey den meiſten ſo wenig erworben werde. Das Murren iſt vielen Menſchen nicht übel zu nehmen; denn wenn Brod und alle Lebensmittel theuer ſind, ſo reichet bey den mehreſten der Tagelohn nicht zu; es fehlt bald an Schuen und Strümpfen, bald an andern nothwendigen Leibesbedekungen, und daher haben allemal in theuern Zeiten die meiſten Handwerker am wenigſten zu arbeiten; Folglich iſt eine Theurung nur für diejenigen nüzlich und gut, welche Getreyde zu verkaufen haben, mithin etlichen hunderten nüzlich, hingegen vielen tauſenden Zeitlebens ſchädlich.

Wer bey der ſeit 7 Jahren herrſchenden heimlichen Brodtheurung mit Weib und Kindern täglich 8 Pf. Brod gebraucht und 2 Jahr lang das Pf. mit 5 pf. bezahlt hat, da es ſonſt $3\frac{1}{2}$ pf. galt, der hat in dieſen 2 Jahren über 30 Rthl. mehr verzehret; andere 2 Jahr das Pf. zu 6 pf. über 50 Rthl. und die lezten 3 Jahre das Pf. zu 7 pf. über 100 Rthl. Folglich hat ein ſolcher Hausvater in dieſen 7 Jahren zuſammen über 180 Rthl. nur in troknen Brode mehr verzehrt als ſonſt, da insgemein 8 Pf. nur 2 gr. 4 pf. galten, die jezt 4 gr. 8 pf. koſteten.

Wer nun täzl. nur 4 gr. erwirbt und des Tages 1 pf. mehr ausgiebt, hat ohnfehlbar jährl. 1 Rthl. 6 gr. Schuld gemacht, die er von ſeinem Erwerb nicht bezahlen kann, u. ſ. f.

Da die Bauergüther, Felder und Wieſen im Werthe jährlich ſteigen, ſo müßen ja Lebensmittel für Menſchen und ſolche Thiere, die unter den Menſchen ſind, theuerer werden, denn die freyen Thiere wißen in ihren Wildnißen von keiner Theurung, nur jene müßen öfters mit den Menſchen zugleich Noth leiden.

Wollte Gott, es würde allenthalben das Getreyde zu einem ſolchen Preiße geſezet,

sezet, daß 1 Pf. Brod nur 4 pf. gelten dürfte, Heu und Stroh aber nicht mehr als der Billigkeit gemäß, natürlich werth ist.

Meine Gedanken gehen demnach da hinaus; in Sachsen keine Huthfabrik aufzurichten, sondern die Sachen so einzuleiten, daß jeder Meister im Lande 1. 2. bis 3 Gesellen zu halten im Stande wäre, weil alles leben will, und wenn es Allen wohl gehet gehet es mir auch mit wohl.

Hier reiße ich nun meinen Gedankenfaden ab, und verschlüße das übrige ganze Knaul in mir. E***, den 1 May 1791. G. H. F.

3.

Scherflein zu den Nachrichten von Niederlausizischen Schulsachen.

Wenn es gewiß ist — und wer zweifelt wohl daran? — daß dem Vaterlandsfreunde und überhaupt jedem, der mit einiger Theilnehmung den Gang beobachtet, welchen die Aufklärung und Veredelung des menschlichen Herzens und Geistes nimmt, auch die kleinste Veranstaltung, durch die man den Geistesgebrechen einer niedern aber doch achtungswürdigen Menschenklaße abzuhelfen und in ihr beßere Einsichten und Gesinnungen hervorzubringen sucht, Freude macht, so kann den Lesern dieser Monathsschrift, folgende Nachricht von einigen in hiesiger Herrschaft getroffenen Dorfschuleinrichtungen, die ich mit Weglaßung aller außerwesentlichen Nebenumstände hier mittheile, nicht unangenehm sein. —

Noch im Jahre 1788. befanden sich die in hiesige Wendische Stadtkirche eingepfarrten Amts-Dörfer: Slamen, Trattendorf, Kochsdorf, Kandorf, Sellesen und Wesko, in Ansehung des Schulunterrichts in dem traurigsten Zustande. Die hiesige Geistlichkeit, insonderheit aber der Wendische Capellan führte bey mehrern Gelegenheiten Klage, daß die Wendische Jugend, welche ihm vor Admißion zum heil. Abendmahl zugeschikt würde, so äußerst schlecht mit den Anfangsgründen der Religion und den dazu erforderlichen Hülfsmitteln bekannt wäre, daß er oft nicht im Stande wäre sie anzunehmen, auch wenn er sich nicht alle mögliche Mühe gäb, während der wenigen Wochen, wo sie sich bey ihm einfände, ihr das allernothwendigste beyzubringen, er sich genöthiget finden würde, die allermeisten davon abzuweisen. Unter den jungen Wenden von 6 bis 20 Jahren herrschte eine fast totale Unwißenheit in der Deutschen Sprache. (Die Männer vom Mittelalter sprechen nicht nur zum größten Theil verständlich Deutsch, sondern sie zeigen auch oft eben so viel gesunden Verstand und Begriffe, als andere Einwohner cultivirterer Gegenden.:)

Die Ursache von jenen Uebeln war wohl keine andere, als daß seit etwa 20 Jahren, die Schulen in Verfall gekommen und zum Theil eingegangen waren; daher

die

die jungen Leute nicht nur keine Gelegenheit erlangten die Deutsche Sprache zu lernen, sondern auch im Christenthume wenig oder gar nicht unterrichtet wurden.

Erstere vier Dörfer sollten eigentlich ihre Kinder in die hiesige Stadtschule schiken, allein, nicht zu gedenken, daß dieselbe durch den aus hohem Alter des übrigens würdigen Rektors Köhler entstandenen mangelhaften Unterricht in einigen Verfall gekommen war, so war es auch den Aeltern größtentheils schon zur Gewohnheit geworden, ihre Kinder nicht in die Schule zu schiken. Man wuste allerhand Ausflüchte hervorzubringen, und sich mit Entlegenheit, Zeitmangel ꝛc. zu entschuldigen. Für diese Dörfer war also der Schulunterricht in Absicht hiesiger Stadtschule fast ganz verlohren, oder doch von Seiten der Dorfschaften vernachläßiget. Statt dessen aber gab in Trattendorf eine alte Frau, und in Kandorf ein Gerichtsmann, sich mit dem Unterricht so gut sie konnten ab, um denjenigen, denen die Natur Fähigkeiten gegeben, wenigstens so weit zu Hülfe zu kommen, daß sie nothdürftig lesen lernten.

Eine andere in hiesiger Gegend fast allgemein eingeführte Art des Unterrichts, den die jungen Leute einerley Geschlechts einander in Spinnstuben geben, muste die Stelle der gewöhnlichen Schullehre ersezen. Die Erwachsenen versammlen sich, um lieder zu singen und Melodien zu lernen, die bey dem vor einigen Jahren in der hiesigen Wendischen Kirche eingeführten Kottebußer Gesangbuche noch nicht durchaus bekannt sind. Die Katechumen kommen gleichfals zum Spinnen zusammen, und unter diesen sezt sich der- oder diejenige, welche am Besten lesen kann, an den Kamin, und liest die vom Geistlichen aufgegebenen Fragestüke und Sprüche den übrigen so oft vor, bis diese nach mehrmahligem Nachsagen solche auswendig können; wobey sie sich an ihrem Spinnen weiter nicht zu versäumen brauchen. Die Geistlichen versicherten, daß es ohne diesem Hülfsmittel bey den meisten unmöglich gewesen seyn würde, sie zur Confirmation zu bringen. —

Den beyden Dörfern Sellesen und Wesko fehlte es eben so gänzlich am Schulunterricht. In leztgenannten Orte existiret eine Bude, welche in ältern Zeiten für den Kinderlehrer mit Beyhülfe der Gemeinde war erbauet, nachher aber von hiesiger Herrschaft für 10 Rthl. verkauft worden, und die dem jezigen Besizer derselben eigenthümlich angehöret.

Ueberdies mangelte es an einer allgemeinen Dorfschulordnung in der Niederlausiz. Die Obrigkeiten waren also nicht in den Stand gesezt, der genauen Aufsicht über das Schulwesen mit mehr Nachdruk sich zu unterziehen und das so ganz verabsäumte Schulgehen nachdrüklich zu betreiben; denn, bey ermangelnder Gelegenheit, diesfals Notiz zu bekommen, und bey den mannichfaltigen Hindernißen die in hiesiger Gegend die Armuth der Aeltern dagegen in den Weg stellt, konnte eine Obrigkeit in der Lage, hierinn nur sehr wenig Nuzen schaffen. —

So ſtanden die Sachen, wie geſagt, noch im Jahre 1788. Aber der damahlige hieſige für das Beſte ſeiner Amtsuntergebenen ſtets beſorgte Herr Amtmann Bollard (*) ließ ſichs angelegen ſeyn, von dem bejammernswürdigen Zuſtande der Landjugend nöthige Erkundigung einzuziehen. Er zeigte, noch in demſelben Jahre, die vorſtehend berührten Gebrechen, mit Vorſchlägen, wie ihnen möglichſtermaßen abgeholfen werden könne, und die dringende Nothwendigkeit, vor der Hand nur zwey Schulhalter in den von Spremberg entlegenſten Dörfern, nehmlich: Trattendorf, und Selleſen mit Wesko anzuſezen, und daſelbſt Schulmeiſterwohnungen zum Schulhalten zu erbauen, ſo wie die Mittel und Wege hierzu, dem Hohen Geheimen-Finanz-Collegio in einem Berichte umſtändlich an. Von dieſem wurden ſodann, mit Genehmigung der in gedachtem Berichte gethanen Vorſchläge, der Herr Geheime-Kriegsrath und Amtshauptmann von Walther und Cronek (**), ſowohl als der Herr Amtmann Bollard und der Rechnungs-Beamte Herr Hofmann hieſelbſt, mittelſt Reſcripts vom 4ten Auguſt 1788. conjunctim befehliget: „zu den beyden Schulmeiſterſtellen in Trattendorf und in Selleſen mit Wesko „geſchikte Subjecte ausfündig zu machen — Anſchläge und Riſſe der zu erbauenden „Schulgebäude fertigen zu laßen und einzuſenden — den Gemeinden die Entrichtung eines jährlichen Getreideſchuttes für die Schullehrer anzuſinnen und ihnen „beſtimmte Erklärung abzufordern — wegen der in den Dörfern Slamen, „Kochsdorf und Kandorf zu treffenden Schulanſtalten Vorſchläge zu thun, „und überhaupt obige Aufträge mit möglichſter Beſchleunigung ins „Werk zu ſezen.“ (***) Dies alles wurde mit Eifer und größter Thätigkeit befolget; und wie mit vielen Widerſprüchen, Einwendungen und Schwierigkeiten ſonſt, wie von andern Gelegenheiten bekannt, die Ausbringung eines von Gemeinden zu entrichtenden Schuttes oder einer Abgabe verbunden iſt, mit ſo ungemeiner Bereitwilligkeit ließen ſich ſämmtliche Gemeinden (****) zu einem dergleichen Getreideſchutte, und bey Ausſuchung und Beſichtigung ſchiklicher und geräumiger Pläze zu den Schulgebäuden, ſo wie in Ueberlaßung nicht kleiner Stüke Land zum Garten und Zugeſtehung der freyen Vortrift einer Kuh für jeden der Schullehrer, finden. Die Trattendorfer räumten überdies noch ihrem Schulmeiſter, ohngefähr ½ Scheffel Ausſaat Feld ein. (*****) —

Nach

(*) Jezt Kommiſſionsrath und Amtmann in Dobrilugk.

(**) Welcher in den erſten Wochen des Jahres 1790. mit Tode abgieng.

(***) Es ließ ſich alles und jedes aus dem Reſcripte hier wörtlich nicht anführen, weil mich dies in zu viele Nebenumſtände geführt haben würde.

(****) Es wird nicht unnöthig ſeyn, hier zu bemerken, daß ſie Erbpächter ſind.

(*****) Ein mehreres war den Gemeinden, welche überdies noch das läſtige Schulgeld entrich-

Nach mehrern nöthig gewordenen gutachtlichen Berichterstattungen an das Hohe Geh. Finanz-Collegium — wobey auch ein von dem Herrn Amtmann Vollard noch vor seinem gegen Ende des Jahres 1788. erfolgten Abgang von hier nach Dobrilugk verfaßter Entwurf zu einer Instruction für die anzusezenden Dorfschullehrer, um ihnen dadurch einige Anleitung zum zweckmäßigen Unterricht zu geben, eingereichet, und um Anschaffung der für die abzulegenden Schulen nöthigen Exemplare der zu Ende der Instruction nahmentlich angezeigten Bücher, angetragen wurde, welches alles die Höchste Approbation erhielt — und nach ferner in der Sache eingegangenen Höchsten Befehlen, wurde nun, noch im Jahre 1789. zur tüchtigen, dauerhaften und neuen Erbauung zweyer Schulhäuser auf Kurfürstliche Kosten, zu Trattendorf und zu Sellesen mit Wesko, (jedoch mit dem Vorbehalt, daß dadurch der Fiscus zu deren künftigen Unterhalt und etwanigen Herstellung nicht verbunden werde) geschritten; wobey die Gemeinden blos die nöthigen Fuhren unentgeldlich verrichten musten. Billig, und ganz der Wahrheit gemäß, muß ich hier gedenken, daß der nach Abgang des Herrn Amtmanns Vollard an dessen Stelle gekommene jezige Herr Justiz-Amtmann Hofmann, so wie der Herr Amts-Rent-Verwalter Leo hieselbst, den Fortgang und die Zustandekommung dieser ganzen vom Herrn Amtmann Vollard so rühmlichst zur Sprache und in Gang gebrachten Sache und Angelegenheit, mit gleichem unermüdeten Eifer betrieben. Die Schulhäuser wurden in lezgenanntem Jahre bis auf die Spündung der Böden, als welche bis zu dem darauf kommenden Frühjahre, da die Breter noch nicht recht ausgetroknet waren, verschoben werden muste, fertig, so, daß sie mit dem Anfang des Jahres 1790. von den vorgeschlagenen und Höchsten Orts denominirten Schulhaltern bezogen werden konnten, (*) und zu eben der Zeit der ihnen Höchsten Orts mildest bewilligte Gehalt nebst Korn- und Holz-Deputat, so wie auch der Schulunterricht, um welchen lezteern nun die Unterthanen zu Trattendorf, Sellesen und Wesko beym hiesigen Amte angetragen, damit ihre Kinder denselben nicht länger entbehren möchten, seinen Anfang nahm.

Am 30sten August, 1790. aber, da der Bau der neuen Schulhäuser zu Trat-

richten müßen, bey aller ihrer Bereitwilligkeit und ihren größtentheils ganz freywilligen Anerbiethungen, nicht zuzumuthen, oder man würde das ganze Schulwesen äußerst verhaßt gemacht haben. Unterdeßen läßt sich vermuthen, daß sie den Schulmeistern bey fleißiger Verwaltung des Amtes und guter Aufführung, an Victualien dieses und jenes zufließen laßen.

(*) Bey der Wahl der Subjecte zu Schullehrern war doch auch darauf Rükſicht zu nehmen, daß sie in der Wendischen Sprache nicht ganz unerfahren seyn durften, um sich — ob schon es ihnen zur Pflicht gemacht worden, den Unterricht in der Deutschen Sprache zu geben — den Kindern, die anfänglich gar kein Deutsch können, einiger maßen im Wendischen verständlich zu machen.

Digitized by Google

tendorf und zu Sellesen — als zu welchem lezteren, wie schon zu ersehen gewesen, das sehr nahe dabey gelegene Dorf Wesko mitgeschlagen ist – völlig beendiget war, erschienen noch besonders auf vorhergegangene Bestellung, die Gerichten und Gemeinde-Mitglieder dieser drey Dörfer in hiesigem Amte. Auch fanden sich ihre beyden Schulmeister dabey ein. Die von dem Herrn Amtmann Vollard entworfene, vom Hohen Geh. Finanz-Collegio genehmigte, nunmehro mundirte und vollzogene Schullehrer-Instruction, wurde ihnen wörtlich vorgelesen, und nach deren Inhalt sowohl die Schullehrer, als auch die Unterthanen, soviel diese davon betrift, beschieden. Die Instruction selbst, so wie die am Ende derselben verzeichneten Schulbücher wurden jedem der Schulmeister eingehändiget. Und da unterm 26sten Febr. desselben Jahres, eine einstweilige Dorfschulordnung vom Hochgeistl. Consistorio zu Lübben ausgefertiget worden war, (*) die theils von der vorerwehnten Schullehrer-Instruction abweichet, theils ein mehreres enthält, so erhielten die Schulmeister die Bedeutung, sich nach der geschriebenen Instruction zu richten, im übrigen aber in dem was diese nicht enthalte, sich nach der Consistorial-Dorfschulordnung zu achten.

Was nun die übrigen von der Stadt am wenigsten entfernt liegenden drey Dörfer, Slamen, Kochsdorf und Kandorf betrift — indem Kochsdorf als das entlegenste, nur eine viertel Meile von hier gerechnet werden kann — so war deren Gemeinden einige Tage zuvor, bey der Publication und Ertheilung der Consistorial-Dorfschulordnung, gehörigermaßen eingeschärfet worden, ihre Kinder nunmehro fleißig in die hiesige Stadtschule zu schiken; wie sie ohnehin schuldig und zu selbiger geschlagen sind (**), auch jährlich den Lehrern derselben einen gewißen Getreideschutt an Korn und Hafer abreichen. Ueberdies war nun auch dem Mangelhaften des Unterrichts in derselben gänzlich abgeholfen worden, nehmlich: durch Beysezung eines Adjuncti in der Person des jezigen durch seine Thätigkeit sich um hiesige Stadtschule

(*) Man sehe den Jahrgang 1791. dieser Schrift, Mon. November, S. 319. u. f.

(**) Späterhin wurde in einem Reſcripte vom 5ten Octbr. 1790. vom Hohen Geh. Finanz-Collegio, demjenigen Gerichtsmanne in Kandorf, welcher die daſige Jugend zeither unterrichtet hatte, nachdem er die von ihm allda beſeßene Nahrung abgegeben, auf ſein Vorſtellen und Bitten und in Rükſicht des ihm von Seiten des hieſigen Amts ertheilten Zeugniſſes, gleich den in Trattendorf und Selleſen angeſtellten Schullehrern, die jährliche Beſoldung und das jährliche Korn- und Holz Deputat, von und mit dem 1ſten Januar deßelben Jahres an, mit dem Befehle, daß er dagegen den Schulunterricht in der Art wie ſolches von den Schullehrern an jenen Orten geſchiehet, fortzuſezen habe, gnädigſt bewilliget, und ſelbiger den 30ſten October, 1790. in hieſigem Amte den Kandorfer Gerichten mit dem Bedeuten, ſolches der Gemeinde auch zu eröfnen, als wirklicher Schullehrer vorgeſtellet. Uebrigens merke ich zum Ueberfluße noch an, daß die hier nicht genannten in der Herrſchaft Spremberg befindlichen Amtsdörfer mit Schulmeiſtern verſehen ſind, unter welchen ſich hauptſächlich die Dörfer Groß-Buko und Byblo, wo ein geſchikter und fleißiger Schulmeiſter angeſtellt iſt, zu ihrem Vortheile auszeichnen.

schule sehr verdient machenden Herrn Rektors Zimpel, (*) als welcher sich seiner Zöglinge sorgfältigst annimmt, und sie zu guter und dem Staate einst nüzlichen Mitbürgern auszubilden, allen Fleiß anwendet, so, daß die Jugend in dieser Schule, die für sie nöthigen Religions- und andere nüzlichen Kentniße zu erlangen, nunmehro volle Gelegenheit hat. —

Ich muß nun osterwähnte Dorfschullehrer-Instruction mittheilen, weil sie in vieler Rükficht gelesen zu werden verdient, und weil der Leser darinn noch manches erfährt, was ich ihm außerdem schon hätte sagen müßen. Hier ist sie:

Instruction.

§. 1.

Der Schullehrer muß in Ansehung seiner Aufführung und Betragens gegen die Dorfleute und die ihm zum Unterricht anvertraute Jugend, durch Gottesverehrung, Bescheidenheit, Friedlichkeit, Ordnung in seinem Hause, Fleiß und nüchternen Lebenswandel ein Beyspiel zur Nachfolge seyn, sich auch aus allen Kräften bemühen, bey den Aeltern sowohl als der ihm anvertrauten Jugend, Zutrauen und Liebe sich zu erwerben, welches nicht nur seinem Unterrichte gesegneten Fortgang geben, sondern ihm auch das Leben um ein großes erleichtern wird. Ihm liegt ob, nicht nur insgemein den Dorfleuten mit Rath und That beyzustehen, sondern auch insonderheit denselben dadurch an die Hand zu gehen, daß er ihnen die eingehenden Landesherrlichen Befehle, Verordnungen ꝛc. bey der Gemeinde-Versammlung vorlese und erkläre, auch wenn an die Gerichten etwas schriftlich ergehet, oder dergleichen etwas von selbigen gefordert wird, da sie solches zu lesen oder zu fertigen selbst nicht im Stande, denselben respect: erkläre und schriftlich fertige, ohne dafür eine besondere Bezahlung zu verlangen.

§. 2.

Die Schulstunden hat der Schulhalter mit einem schiklichen Gesange (a) — oder einigen Versen aus verschiedenen Liedern anzufangen und damit alle Tage abzuwechseln, auch darauf zu sehn, daß die Kinder — wie in den meisten Dorfschulen geschieht — nicht brüllen, sondern singen. Entweder vor oder nach dem Gesange muß derselbe den Kindern dasjenige, wovon er glaubt, daß sie es nicht verstehen könnten, mit andern Worten deutlich machen und erklären, sodann aber hat er zum Unterricht selbst zu verschreiten. Dieser geschieht, wie sich von selbst verstebt, in Deutscher Sprache; den Kindern aber welche gar kein Deutsch verstehen, muß auf Wendisch nachgeholfen werden. Der Schulmeister muß zum Unterrichte allemahl vorbereitet seyn, das ist, er muß dasjenige Stük, so er aus der

(a) Man würde, der alten Gewohnheit zu Folge, die Schule mit einem Gebethe anfangen laßen, und zu Anfange ein dergleichen Gebeth vorgeschrieben haben, wenn man nicht gewiß wüßte, daß solches, nachdem es einige Wochen gebraucht, ein Geplärre der Lippen und Geschnatter der auf den Inhalt nicht denkenden Schulkinder seyn werde, mithin durch solches der Zwek ganz werde verfehlet werden.

(*) Der alte Rektor Köhler starb im April 1739.

Bibel oder aus dem Katechismus, des Tages vornehmen will, vorhero durchlesen, und in den ihm zu seinem Unterrichte gegebenen am Ende dieser Instruktion verzeichneten Schulbüchern nachsehen, ob in solchen etwas von dem vorzunehmenden Stüke geschrieben und erkläret sey. Wenn er dieses recht mit Bedacht durchgelesen, so wird er im Stande seyn, den Unterricht beßer und deutlicher zu geben, kann auch, was in den Büchern enthalten mit guter Art lernen; er soll jedoch in solchen auch außerdem fleißig lesen; auch überhaupt seinen Unterricht ganz nach Vorschrift der ihm ausgehändigten beiden ersten Bücher einrichten.

§. 3.

Von der Art und Weise wie der Schulmeister den Religions- und übrigen Unterricht zu geben hat, wird unter §. 6. das Nöthige vorgeschrieben werden. Außer diesem aber hat derselbe alle Gelegenheit zu ergreifen, der Jugend von natürlichen im gemeinen Leben vorkommenden Dingen und Ereignißen, richtige Begriffe beyzubringen, und ihnen den Nuzen und Schaden von dieser oder jener Sache deutlich zu machen. Damit er dieses im Stande sey, muß er vorher, ehe er so etwas gegen die Kinder erwähnet, in einem der ihm gegebenen Bücher nachsuchen, und mit Ueberlegung lesen. Wenn er es recht gefaßt hat, so nimmt er Gelegenheit mit den Kindern darüber zu sprechen und das gelesene recht begreiflich zu machen.

Vom Aberglauben, und insonderheit dem in hiesigen Gegenden einheimisch gewordenen Glauben an kluge Weiber und deren Kraft übernatürliche Curen zu thun, verborgene Dinge zu entdeken ꝛc. muß er die Aeltern und Kinder nach Möglichkeit abziehen, denn durch dergleichen böse Menschen und ihre Curen verliehren viel arme Leute Gesundheit und Leben, dadurch, daß sie sich ihnen statt verständigen Aerzten anvertrauen und ihre schädlichen Arzeneyen nehmen, oder mit sich sogenanntes Koslaway Possenspiel treiben laßen, wogegen der Schulmeister den Dorfleuten möglichstermaßen Abscheu beybringen muß. – Gespenster- und Hexengeschichten muß er den Kindern als unmögliche Dinge und Lügen vorstellen, auch so viel er vermag, nicht geschehen laßen, daß selbigen dergleichen zu Ohren kommen mögen; wenn aber dies im Ganzen gleichwohl nicht zu verhindern, den Kindern bey Gelegenheit vernünftig vorstellen, daß es Gespenster und Hexen um deswillen nicht geben könne, weil Christus dem Teufel die Macht genommen, unter den Menschen sichtbar zu erscheinen und auf dergleichen Art zu wirken, Gott auch auf gleichmäßige sichtbare Weise Engel und Geister nicht mehr auf die Erde sende.

§. 4.

Eine der Hauptpflichten des Kinderlehrers ist, daß er die Jugend zur Erkenntniß Gottes und Christi, und zu der daraus erwachsenden Liebe, Ehrfurcht, Anhänglichkeit an ihn und seine Gebothe, insonderheit zu der Lehre Christi Neuen Testaments anführe; daß er die Kinder auf Gottes weise und liebevolle Regierung im Ganzen und Einzelnen aufmerksam mache, wozu ihm alle Geschöpfe die er um und neben sich siehet, Gelegenheit geben. Er muß also nicht glauben, daß es hinlänglich sey, wenn er den Kindern durch Bibellesen und Auswendiglernen die Köpfe anfüllt, sondern er muß auch die Güte, Weisheit, Macht und Liebe Gottes, der Jugend, aus deßen Werken fühlbar und anschaulich machen. Bey den Sprüchen Göttlichen Wortes muß er, um sie zu erklären und die darinn liegende Lehre und Wahrheit faßlich und eindrüklich zu machen, Beyspiele aus dem gemeinen Leben hernehmen, und den Kindern diesen oder jenen Vorgang erzählen, wovon er das Gute oder Böse mit seinen Folgen in Anwendung der göttlichen Lehre derselben begreiflich zu machen suche. — Gegen

die

die Landes- und weltliche Obrigkeit, Aeltern und Lehrer, müßen die Kinder bey aller Gelegenheit, zu Ehrerbiethung, Gehorsam, Liebe — zur Willfährigkeit und Friedfertigkeit gegen ihres gleichen, zur Wohlthätigkeit gegen Arme, zur Höflichkeit gegen Jedermann, zum Fleiß und Ordnung in ihren Verrichtungen, unter zweckmäßiger Vorstellung, daß uns Christus alles dieses als Hauptgebote in unsrer Religion vorgeschrieben, mit Fleiß anermahnet und mit Liebe dazu angehalten, auch diese im Neuen Testamente enthaltene Vorschriften den Kindern bekannt gemacht werden. Dagegen sind selbigen, Widerspenstigkeit, Zank- und Rachsucht, Hartherzigkeit und alle Untugenden, womit er die Untergebenen besonders behaftet findet, als Laster vorzustellen, die Gott verabscheuet, und theils hier, theils in der Ewigkeit bestrafet.

§. 5.

Bey der unterm Bauerstande und besonders in hiesiger Gegend gewöhnlichen Vernachläßigung der Ordnung und Reinlichkeit im äußern Anzuge, hat der Lehrer nicht nur den Kindern sondern auch den Aeltern bey aller Gelegenheit eindrüklich zu machen, daß man bey der größten Armuth doch ordentlich und reinlich seyn könne. Damit auch die Jugend hierzu sogleich in den ersten Jahren angeführet werde, so soll der Schullehrer hierauf schuldige Obacht führen. Es darf kein Kind mit beschmuzten Gesicht und Händen, unbeschnittenen Nägeln und ungekämmt zur Schule kommen, noch mit zerlumpter Kappe und Wamms, welche, wenn sie auch alt, doch geflikt seyn müßen. Wenn er dieses den Aeltern freundlich eröfnet, und sie befolgen es nicht, so bedrohet er selbige mit Anzeige bey der Obrigkeit, die auch bey Gelegenheit erfolgen kann. Ganz arme Kinder, die gar nichts haben, zeigt der Schulmeister gleichfals bey der Obrigkeit an, welche das Erforderliche zu veranstalten wißen wird, daß sie die Schule nicht verabsäumen dürfen.

Es versteht sich von selbst, daß der Schulmeister nicht nur in den Schulstunden, sondern so viel die Umstände erlauben, auch außer denselben, auf das sittliche Betragen der Kinder genaue und sorgfältige Aufsicht zu führen, und selbige, da nöthig, mit Ernst dazu anzuhalten habe.

Die Mädgen und Jungen müßen in der Schule nicht untermengt sizen, sondern separirt bleiben, auch nicht verstattet werden, daß sie sich zusammen Handgemein machen, oder eines mit dem andern sich von den übrigen entferne.

§. 6.

Da hier eingeführt, daß die Jugend hauptsächlich aus
dem Evangelienbuche,
der Ordnung des Heils, auch
Luthers großen und kleinem Catechismus,

übrigens aber im Deutschschreiben und Rechnen unterrichtet wird, so hat es dabey allenthalben seyn Bewenden. Unterdeßen hat der Schulmeister

a) Bey Lesung der heiligen Schrift darauf zu sehen, daß die Kinder dasjenige, so sie lesen, nach ihren Kräften auch verstehen; das ist, daß sie nicht den leeren Wortschall hersagen, sondern mit ihren Gedanken auf den Inhalt denken. Er muß alse, wenn sie einen oder zwey Verse gelesen, nach dem Inhalte fragen, und dem Kinde solchen mit andern Worten hersagen laßen, auch zuerst es nur mit einer oder zwey Zeilen so

Digitized by Google

so anfangen. Dasjenige so er selbst nicht zu erklären weiß, muß er lieber ganz weglaßen, und dem Herkommen gemäß die Kinder im Evangelienbuche und Neuen Testamente, aus dem Alten Testamente aber nur die Bücher lesen laßen, wo er sich zurecht zu helfen weiß.

(b) Da die Kinder, ehe sie Luthers Catechismus anfangen, verschiedene andre Sachen wißen müßen, um jenen nothdürftig zu faßen, so soll der Schulmeister

wöchentlich zwey Stunden,

nehmlich Mittwochs und Sonnabends über das ihm ausgehändigte Buch No. 3. (Zürcher Fragen an Kinder) Unterricht geben.

c) Er soll in den ihm ausgehändigten Büchern fleißig lesen und darnach seinen Unterricht einrichten, auch wo er Erläuterung haben will, bey den Geistlichen oder beym Amte sich zurecht weisen laßen.

(d) Zum A. B. C.-Lehren, Buchstabiren und Lesen, soll er sich des ihm übergebenen A. B. C.-Büchelchens No. 4 bedienen.

(e) Er kann, wenn es die Zeit verstattet, von Zeit zu Zeit etwas aus dem Buche No. 5. oder sonst etwas zum Unterricht dienendes in der Schule vorlesen, oder durch ein Schulkind vorlesen laßen. Wenn es so weit gekommen, daß die Kinder gut lesen können, so muß er Stükweise außer der Reihe lesen laßen und darauf sehen, daß die andern nachlesen.

§. 7.

Die Unterthanen sind bey Vermeidung 4 gr. Strafe gehalten, ihre Kinder beyderley Geschlechts vom 5ten Jahre bis sie zum heiligen Abendmahle gewesen (welches in der Regel nicht vor dem 14ten Jahre geschehen soll) vom 1sten October bis zur Mitte April ohne besondere Abhaltungsursachen alltäglich zur Schule zu schiken, und zwar Vormittags von 8 oder 9 bis 11 oder 12 Uhr; Nachmittags von 1 bis 3 Uhr. Da im Gegentheil soviel die Sommermonathe betrift, alltäglich nur zwey Stunden und zwar in der Mittagszeit von 11 bis 1 Uhr Schule gehalten, auch in der Erntezeit 4 Wochen, Sonnabends und Mittwochs Nachmittags aber zu aller Zeit frey gegeben wird. Die Schulstunden im Sommer sind hauptsächlich dazu anzuwenden, dasjenige zu repetiren was die Kinder gelernt haben. Den Aeltern ist alles dieses bekannt zu machen, und damit dem Schulmeister in Absicht der Aeltern, welche ihre Kinder von der Schule muthwillig zurükhalten, von der Obrigkeit die nöthige Unterstüzung geleistet werde, so hat selbiger am Ende jedes Monaths beym Amte eine pflichtmäßige Specification der zur Schule nicht gekommenen Schulkinder zu übergeben, auch die Specification bey Strafe der Cassation gewißenhaft einzurichten, worauf die Obrigkeit das nöthige zu verfügen nicht unterlaßen wird.

Außer den gewöhnlichen Schulstunden sollen sich Winters- und Sommerszeit Sonntags des Nachmittags alle junge Leute, auch diejenigen so zum heil. Abendmahle gewesen, bey dem Schulmeister versammlen, auch davon ohne dringende Noth schlechterdings nicht wegbleiben. Wenn er selbige über dasjenige so sie in der Schule erlernt haben, examinirt hat, so soll er ihnen etwas aus dem übergebenen Buche No. 5. so betitelt ist: Roth- und Hülfsbüchlein, oder aus einem andern guten Buche vorlesen.

Ueberhaupt wird dem Schulmeister zur Pflicht gemacht, daß er Gelegenheit suche und ergreife,

ergreife, den Bauersleuten aus diesem oder jenem schiklichen Buche etwas beyzubringen, was auf die beßere und ordentlichere häußliche Einrichtung und Wirthschaft, nüzlichere Beurbarung des Feld- und Futterbaues, beßere Erziehung der Kinder, genauere Sorgfalt für ihre Gesundheit, Abstellung eingerißener Unordnungen und dergleichen, wie es Nahmen habe, abziehlt; als zu dem Ende er solche Bücher fleißig lesen muß.

§. 8.

Außer dem von Höchsten Orts in Gnaden ausgesezten fixen (*) Gehalte und Deputat, nehmlich:

10 Rthl. — baar Geld,
3 Scheffel — Korn,
4 Klaftern — kiefern Holz,

genießt der Schullehrer freye Wohnung im Schulhause, nebst Garten, und empfängt von den Unterthanen des Orts. (**)

1 Scheffel, 2 Viertel, 1 Meze, der in Trattendorf,
2 Scheffel, — — — — der in Sellesen mit Weeko,

und das gewöhnliche Schulgeld. Damit jedoch lezteres den Aeltern so viel möglich erleichtert werde, diejenigen auch, welche mehrere Kinder haben, dadurch nicht abgehalten werden, dieselben allesamt zur Schule zu schiken; so wird festgesezt, daß wie dermahlen allhier bereits eingeführet,

von einem Kinde aus einer Familie wöchentlich 6 pf.
von zwey Kindern — — — —— 8 pf.
von drey Kindern — — — 1 gr. —— — —
von vier und mehr Kindern einer und eben derselben Familie — — 1 gr. — 6 pf.

Schulgeld erlegt werde.

Der Unterricht im Schreiben und Rechnen ist allen Kindern, wenn sie so weit gekommen, ohne Unterschied zu geben.

§. 9.

Gleichwie man bey Ansezung der Dorflehrer zur Absicht hat, die Unterthanen in der Jugend nicht nur zu Gottes Wort, Menschenliebe und einem christlichen Lebenswandel anzuführen, sondern auch von alle dem, was mit dem Bauerstande in Verbindung steht und ihnen Nuzen schaffen kann, ihre Kentniße zu erweitern; so soll in lezterer Absicht der Schulhalter das Seinige beytragen, um auch hierinn den erwünschten Zwek zu erreichen. Und da die Baumzucht für den Landmann bekanntlich eine sehr nuzbare Sache ist, die aber hiesiger Gegend, theils aus Nachläßigkeit, theils wegen Mangel an Kenntniß wenig betrieben wird; so soll der Schulmeister sich zuvörderst befleißigen, durch Hülfe der ihm gegebenen von der Baumzucht handelnden beyden Bücher die nöthige Kenntniß zu erlangen sich auch Mühe geben, hierinn von andern Leuten etwas zu lernen, sodann aber auf dem ihm angewiesenen Gartenfleke eine Baumschule anlegen, und außer den Schulstunden dahin Fleiß verwenden, daß er gute Bäume ziehe. Auch hat derselbe diejenigen jungen Leute, welche Lust und Geschike dazu haben, hierbey zur Baumzucht mit anzuführen, selbigen diesfalls den nöthigen Unterricht zu geben, sie auch selbst in der Baumschule mit Hand anlegen zu laßen.

§. 10.

Da es in hiesiger Herrschaft bekanntlich zur Gewohnheit geworden, daß junge Leute,

(*) jährlichen. (**) jährlich an Korn.

insonderheit diejenigen, so das erstemahl zum heil. Abendmahl gehen wollen, Winterszeit Abends an einem Orte zusammen kommen, um bey der gewöhnlichen Arbeit ihre Sprüche und aufgegebene Fragestüke zu lernen, die Erwachsenen aber nur Lieder und Melodien zu lernen; und da zu wünschen, daß dergleichen Zusammenkünfte dahin benuzt werden, daß die Jugend bey der Arbeit mit nüzlichen Dingen unterhalten, und ihnen auch solche Kenntniße beygebracht werden möchten, wodurch sie von Vorurtheilen im Haushaltungswesen, Akerbau, Viehzucht und so weiter zurükgebracht, und zu beßerer Ordnung in ihrer Wirthschaft, Hauswesen und Kinderzucht angeführt werden möchten; so wird dem Kinderlehrer zur Pflicht gemacht, daß er diese Zusammenkünfte, nach Beschaffenheit der Umstände von Zeit zu Zeit besuche, den Kindern, so zum heil. Abendmahl gehen wollen, durch Zurechtweisung und Vorlesung ihrer Fragstüke an die Hand gehe, mit den Erwachsenen nach Befinden ein gut Lied singe, oder aus einem zwekmaßigen auf die Cultur des Bauerstandes abzielenden Buche, von denen ihm einige gegeben worden, etwas historisches vorlese oder erzähle; und wenn der Schulmeister, wie überhaupt sein Bemüben seyn muß, bey den Dorfleuten sich Zutrauen und Liebe erworben, diese und ähnliche Gelegenheit dahin zu benuzen, daß die Landleute auf nüzliche Dinge wenigstens aufmerksam gemacht, und zu Versuchen, dieses oder jenes beßer zu machen, veranlaßt werden mögen.

§. 11.

Dafern der Schulmeister seine Pflicht leistet, sich auch insonderheit bemüht, auf die ihm vorbeschriebene Weise die zum Unterricht erforderlichen Fähigkeiten zu erlangen, wird selbigem zwar die ihm anvertraute Stelle nicht entzogen, denselben vielmehr mit einer beßern zu versorgen, Bedacht genommen werden. Wenn er aber sich saumselig beweiset, und nichts fruchtet, so hat er zu gewarten, daß ihm nach halbjähriger Aufkündigung der Schuldienst ohnfehlbar werde entzogen werden.

§. 12.

Schlüßlich wird dem Schulhalter zur Pflicht gemacht, diese Instruktion fleißig zu lesen, und was darinn enthalten, durch Hülfe der ihm zu seinem und der Jugend Unterricht gegebenen Bücher, nach Kräften zu befolgen.

Dat. Amt Spremberg, den 30sten August, 1790.

(L. S.) Churfürstl. Sächs. Amt allda.

Johann Gotthelf Hofmann,
Amtmann.

Friedrich August Leo.

Verzeichniß

derjenigen Schulbücher, so jeglichem Kinderlehrer auf dem Lande ausgehändiget und pro Inventario übergeben worden.

1) Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute oder Unterricht für Lehrer in niedern und Landschulen von Friedrich Eberhard von Rochow, Erbherrn auf Rekan ꝛc. Neue ganz umgearbeitete Auflage ꝛc. Berlin bey Friedrich Nicolai, 1776.

2) Praktisches Handbuch für Lehrer in Bürger- und Land-Schulen, von Villaume, Prediger und Erzieher zu Halberstadt. Dessau, im Verlage der Instituts-Buchhandlung, und in Commißion bey Crusius in Leipzig, 1781.

3) Fre-

Digitized by Google

3) Fragen an Kinder. Eine Einleitung zum Unterricht in der Religion. Von der Aſcetiſchen Geſellſchaft in Zürich: Zürich, bey Orell, Geßner, Füeßli und Compagnie.

4) Neues A B C-Buchſtabir- und Leſebüchlein. Von Johann Peter Voit, Diaconus und Profeßor zu Schweinfurt am Mayn. Nürnberg, bey C. Weigel und A. G. Schneider, 1785.

5) Noth- und Hülfs-Büchlein oder lehrreiche Freuden- und Trauer-Geſchichte der Einwohner zu Mildheim. Für Junge und Alte beſchrieben. Gotha ꝛc.

6) Praktiſcher Unterricht von Erziehung, Pflege und Wartung junger Obſtbäume, deren Veredelung, gehörigen Verpflanzung und Anlegung eines Obſtgartens. Nebſt einem Anhange von einigen ſehr guten Hülfsmitteln wider das Aufblähen des Viehes. Zum Beſten des Landmannes abgefaßt von Chriſt. Ließen. Leipzig bey Adam Friedrich Böhmen, 1788 —

Ich bemerke hier noch, daß die in Spho 10 vorſtehender Inſtruction dem Schulhalter aufgegebene Beſuchung der zur Arbeit Winterszeit verſammleten Jugend, oder überhaupt die Zulaßung ſolcher Zuſammenkünfte (gegen welche vielleicht mancher eines und das andre erinnern möchte) ſich wohl dadurch rechtfertigen läßt, daß auf ſolche Art, dieſe Verſammlungen ein Hülfs- und Zufluchtsmittel mehr werden können, der Jugend die erwehnten bey ihrer gewöhnlichen Arbeit eingeführten Repetitiones der vom Pfarrer aufgegebenen Penſorum, welche die Katechumenen in dergleichen Verſammlungen auswendig zu lernen pflegen, durch Beyhülfe des Schulmeiſters zu erleichtern und zu verdeutlichen, und wenigſtens ſo viel gutes zu ſtiften, daß dieſer, bey dem Gebrauch Wendiſche Lieder zu ſingen, dergleichen Deutſche nebſt Melodien lehren, auch außerdem, wenn er es verſteht, Gelegenheit nehmen kann, manch ſchädliches durch ſeine Gegenwart und durch Erzählung ſchiklicher Sachen zu entfernen, und manch gutes anzubringen, ohne daß er eben als Schulmeiſter den Lehrton anzunehmen brauche.

Wie ſehr muß es übrigens bey dieſem allen der Wunſch jeder für die Glükſeligkeit ihrer Unterthanen arbeitenden Obrigkeit ſeyn, daß durch ein zu Erziehung dergleichen Lehrer eigends veranſtaltetes Inſtitut — wozu der Verfaßer der mit ſo vielem Beyfall geleſenen Beurtheilung der Schmidtſchen Briefe über die Niederlauſiz in dieſer Provinzialſchrift, Monath Auguſt 1791. S. 240 einige Hofnung blikken läßt — der Grund zum Glüke der Nachkommenſchaft gelegt werden möchte.

Spremberg, im Febr. 1792. Ein Ungenannter.

4.

Verzeichniß einiger Handlungsproducte des Bunzlauer Kreiſes in Böhmen.

(S. zwey frühere Verzeichniße hiervon Mon. May u. Juny, der Lauſ. Mon. Schr. f. 1791.)

Da ich meinen Leſern bereits zwey dergleichen Verzeichniße mitgetheilt habe, ſo iſt es Pflicht, ihnen auch die folgenden über dieſen Gegenſtand erſchienenen Nachrich-

ten mitzutheilen, um so mehr, da sie diesmal viel wichtiges enthalten, das zum Theil auf unser Vaterland völlig angewendet werden kann. Ich habe mich bemühet, den Vortrag in ein kürzeres Gewand zu bringen. Bey Berechnungen aber habe ich die Verfaßer wörtlich beybehalten; und durch einige Anmerkungen habe ich verschiedenes zu erläutern gesucht. Die Voraussezungen bey Berechnung der Lederproducte sind ein wenig willkührlich, und es ist unmöglich, ihren Werth oder Unwerth pünctlich zu untersuchen. Uebrigens darf man aber auch nicht aus der Acht laßen, daß sie würklich auf vorausgegangne Zählungen der Einwohner und Untersuchungen des Viehstandes gegründet sind.

Leder.

Die Nuzung der in einer Oekonomie unterhaltenen Hausthiere sowohl, als das aus der Fremde herein kommenden Schlachtviehes besteht in Fleisch und Häuten. Ersteres dient größtentheils zur Nahrung; leztere sind ein Gegenstand des Handels und Gewerbes. Da nun diese leztere im Bunzlauer Kreise einen wichtigen Gegenstand ausmachen, so wäre es der Mühe werth zu wißen, welchen Antheil die eigne Industrie der Bewohner an dieser Rubrik haben möge. Dies aufzufinden ist allerdings sehr schwer, und eine genaue Bestimmung ganz unmöglich. Doch werden die Beantwortungen nachstehender Fragen ein nicht unbefriedigendes Resultat geben, und die Sache der Entscheidung näher bringen.

1. Wie viel Häute oder Felle erhält man von dem im Bunzlauer Kreiße jährlich erzogenen und aus andern Gegenden eingetriebnen Viehe?

2. Wie viele davon werden von den Einwohnern deßelben zu Leder verbraucht und verarbeitet?

3. Hat man Ueberfluß oder Mangel an Lederstoffe? und

4. Was thut die Handlung dabey?

Um auf die erste Frage antworten, und anzeigen zu können, wieviel Häute der Viehstand zum Verbrauch hergiebt, wird es nöthig seyn, vorher die Quantität des Fleisches, das jährlich verzehrt wird, und sodenn auch die Zahl des geschlachteten Viehes auf zu suchen, und hieraus erst auf die Zahl der Häute und ihre Bearbeitung zu schließen. Die Erfahrung lehrt, daß die Bewohner der Städte sich mehr vom Fleische nähren, als die, so auf dem Lande leben. Der Adel, die Geistlichen, Beamten und ihre Familien eßen durchaus mehr Fleisch, als alle übrigen Kreisbewohner. Diese Voraussezung veranlaßt folgende auf genaue Bevölkerungslisten von einem der leztern Jahre vermöge denen im Bunzlauer Kreise am 278,000. Menschen wohnen, sich gründende Eintheilung. Es ernähren sich nehmlich von Fleische:

a) Durch

a) Durch 51 Wochen, jede Woche zu 5 Tagen:

1. Die Geiſtlichkeit	— —	420	
2. Der Adel	— —	54	
3. Die ſämmtl. Beamten		553	S. 24,069 Perſonen.
4. Zwey Viertheile der Stadteinwohner	—	23,042	

b) Durch 48 Wochen, jede Woche zu 2 Tagen:

1. Ein Viertheil der Stadteinwohner	—	11,521	
2. Bauern, die mehr als 40 Mezen Akerland beſizen	— —	8574	S. 20,095 ——

c) Durch 48 Wochen zu 1 Tag gerechnet:

1. Ein Viertel der Stadteinwohner	—	11521	S. 211,521 ——
2. Das übrige Landvolk		200,000	

d) Des Monats einmal das Armuth — — 22,315 S. 22,315 ——

Totalſumme: 278,000 Perſonen.

Das Verhältniß zwiſchen dem hohen männlichen und Kindesalter zu ſuchen, würde hier nur vom Ziele länger abhalten, und eine ſehr mühſame Rechnungsart verurſachen, im Ganzen aber der Unterſchied ſo beträchtlich nicht ſeyn. In dieſer Hinſicht ſind ſchon die Vorausſezungen gemäßigt. (*) Man nimmt an, daß jeder Menſch gegen 7 Pf. Speiſe und Trank täglich zu ſich nehme. Fleiſch ſey der geringſte Theil; denn die meiſten Menſchen nähren ſich überhaupt mehr von den Producten des Pflanzenreichs, als vom Fleiſche. Geſezt alſo, daß bey a) 1 Pf. bey b) ¾ Pf. bey c) und d) ¼ Pf. Fleiſchſpeiſe ſtatt finde, ſo entſtände hieraus folgende wahrſcheinliche Rechnung:

a)	24,069	Menſchen	1	Pf.	tägl. durch	255	Tage	giebt jährl.	6,137,595 Pf.
b)	20,095	—	¾	—	—	96	—	—	1,446,840 —
c)	211,521	—	¼	—	—	48	—	—	2,538,252 —
d)	22,315	—	¼	—	—	12	—	—	66,945 —

278,000 Menſchen verzehren demnach jährlich an Fleiſch: 10,189,632 Pf.

(*) Sie ſind ohnſtreitig zu ſehr gemäßigt. Ich möchte faſt behaupten, daß im Bunzlauer Kreiſe, wo viel wohlhabende Leute ſind, weit mehr Fleiſch gegeßen wird, als wir hier angenommen haben.

Sezt man nun ferner, daß bey

a) 8 Theile Rindfleisch, 1 Theil Kalbfleisch, 1 Th. Schöpsenfleisch, 1 Th. Lamm- und Zikelfleisch, 2 Th. Geflügel und Wild und 1 Th. Schweinfleisch, zusammen 14 Theile;

b) 11 Theile Rindfleisch, und von den übrigen iezt erwähnten Fleischarten überhaupt 5 Theile, zusammen 16 Theile;

c) 9 Theile Rindfleisch, 2 Th. Kalbfleisch, 2 Th. Schöpsenfleisch, 1 Th. Lamm- und Zikelfleisch, 1 Th. Ziegenfleisch, 2 Th. Geflügel und 3 Th. Schweinfleisch, zusammen 20 Theile;

d) 2 Theile Rindfleisch, 2 Theile Schöpsenfleisch, 1 Th. Ziegenfleisch und 2 Theile Schweinfleisch, zusammen 7 Theile

angenommen werden können, so fällt zufolge dieser Eintheilung auf jede Fleischgattung insbesondre der ganze Verzehrungsantheil nach folgender Tabelle aus:

	Fleisch von							
	Rindern	Kälbern	Schaafen	Lämmern u. Zikeln	Zügen	Geflügel u. Wild	Schweinen	Summe
	Pfunde							
a	3,507,197 $\frac{2}{14}$	438,399 $\frac{9}{14}$	438,399 $\frac{9}{14}$	438,399 $\frac{9}{14}$	—	876,799 $\frac{4}{14}$	438,399 $\frac{9}{14}$	6,137,595.
b.	994,702 $\frac{1}{2}$	90,427 $\frac{1}{2}$	90,427 $\frac{1}{2}$	90,427 $\frac{1}{2}$	—	90,427 $\frac{1}{2}$	90,427 $\frac{1}{2}$	1,446,840.
c.	1,142,213 $\frac{2}{5}$	253,825 $\frac{1}{5}$	253,825 $\frac{1}{5}$	126,912 $\frac{3}{5}$	126,912 $\frac{3}{5}$	253,825 $\frac{1}{5}$	380,737 $\frac{4}{5}$	2,538,252.
d.	19,127 $\frac{1}{7}$	—	19,127 $\frac{1}{7}$	—	9,563 $\frac{4}{7}$	—	19,127 $\frac{1}{7}$	66,945.
S.	5,663,241	782,652	801,779	655,740	136,476	1,221,052	928,69[illegible]	10,189,632

Das beste hungarische oder polnische Schlachtvieh giebt vom Stük, nach Abrechnung 47 Pf. Unschlitt 4 Ctr. 20 Pf. Oe. Gew. (*) z. Aush.

Ein schlechtes, abgetriebenes Stük	30 Pf.	Unschlitt	2 Ctr.	60 Pf.	O.	Gew.	Aush.
Der beste einheimische Mastochse	50 Pf.	—	3 —	60 —	—	—	—
Ein sogenannter Biehaun —	30 —	—	2 —	40 —	—	—	—
Eine Kuh von gutem Futter —	40 —	—	2 —	— —	—	—	—
Eine gemeine	25 —	—	1 —	40 —	—	—	—

Summe: 16 Ctr. 20 Pf.

Im

(*) Ein österreichischer Centner ist nur 100 Pf.

Digitized by Google

Im Durchschnitt also ein Stük Rindschlachtvieh:

			2 Ctr.	70 Pf.
Ein Kalb von 16 bis 45 Pf. im Durchschnitt:	—	—	—	30 —
Ein Schöps, Schaaf, Ziege, von 15 bis 30 Pf.	—	—	—	25 —
Ein Lamm oder Zikel von 12 bis 20 Pf.	—	—	—	15 —
Ein hungarisches Eberschwein 80 Pf.				
Ein schlechteres — — 60 —				
Ein Böhm. Müllerschwein 80 —				
Ein Landschwein — 50 —				
Ein Ferkel — — 35 —				
3 Ctr. 5 Pf.				
Im Durchschnitt also ein Schwein	—	61 Pf.		

} nach Abrechnung des Fettes und Spekes.

Nach diesen Durchschnitten würden nun von dem jährlich aufgezehrten Fleische Häute geliefert, und zwar; nach Maasgabe obiger Tabelle, von der

Summe der Rinder:	20975 Stük	
— — Kalber:	26033 —	
— — Schaafe:	32071 —	} und eben so viel Häute.
— — Lämmer u. Zikel:	43716 —	
— — Ziegen:	5459 —	
— — Schweine:	15222 —	

Davon wäre aber die Zahl des hungarischen und polnischen Rindviehes, der hungarischen Schaafe und Schweine, die jährlich hereingetrieben werden, ab zu rechnen, in so fern sie nicht eignes Product sind; da hingegen jene Häute, welche vom gefallenen Viehe des ganzen Viehstandes zur Verarbeitung gelangen, dazu zu schlagen sind. Dies zu bestätigen und auseinander zu sezen, mögen folgende Bemerkungen hier stehen.

In den gröſsern Städten, besonders wo Soldaten, viele Beamte und wohlhabende Bürger sind, wird ein groſser Theil des hungarischen und polnischen Rindviehes geschlachtet. Auf dem offenen Lande geschieht das nicht, auser von einigen Wirthschaftsbeamten, die keine eignen Ochsenmastungen haben. Aus dieser Rükſicht iſt auch die Bevölkerung wie oben eingetheilt worden, und es gehören folglich die bey a) angesezten 3 5 7 197 Pf. lieber, die wenigſtens zum dritten Theile gewiß von hungarischen und polnischen Viehe zu rechnen sind. Mithin würden jährl. 4329 Stük hungarischen und polnischen Viehes in dem Bunzlauer Kreis eingetrieben.

Das hungarische Schaaf wird zwar auch hereingebracht; doch geschieht dies hauptsächlich nur im Durchtrieb und Handel. Die gröſte Zahl dieser Schaafe geht nach Sachsen und Schleſien. Nur im Gebürge, das iſt, in den Gegenden um Reichstadt, Zwikau, Niemes, Wartenberg, Gabel, Grottau, Krazau, Friedland, Neuſtädtel, Reichenberg, Aicha, Hochſtadt und Semil wird ein Theil zum eignen Verbrauche geschlachtet, weil hier keine eigne, oder doch nur eine unbeträchtliche Schaafzucht vorhanden, der andre Theil des Kreiſes aber diese meiſt bevölkerte Gegenden hinlänglich zu versehen oft auser Stande iſt. Die Bevölkerung dieser Gegend erſtrekt ſich auf 128000 Menschen. Wenn nun auf jede Person jährl. nur ein Pfund im Durchschnitte an Fleiſchconſumtion des hungarischen Schaafviehes angenommen, ein jedes Schaaf aber, nach Abzug des Unſchlets, im Fleiſche auf 25 Pf. geſchäzet würde, ſo beliefe ſich ihre Zahl auf 5120 Stük.

Das hungarische Schwein wird mehr als das Schaaf hereingebracht, gröſtentheils hier geſchlachtet, zum Theil auch nur über die Grenze verhandelt. Die erwähnten Gebirgsgegenden konſumiren es faſt allein: denn der ſüdliche Theil des Kreiſes hat ſelbſt eine anſehnliche Schweinmaſt.

maſt, die abermals dem Gebirge mangelt. Der Bauer dieſes ſüdlichen Theils zehrt ſeine Schweine meiſtens ſelbſt auf; zum weitern Verkauf kommt von hier nur jene Zahl der einheimiſchen Schweine, ſo die Maſtungen der Müller, Beſer und Schäfer liefern. Die einheimiſchen auf 12 bis 13000 St. ſich jährl. belaufenden Zuchtſchweine werden zu zwey Drittheilen geſchlachtet, und bedeken das eigne Conſumo nur höchſtens mit 9000 Stük. Es ſind alſo jährlich noch an 6224 Stük ungariſcher Schweine nöthig, die auch würklich eingebracht werden.

Dieſes wären nun die Summen der Abrechnungen von den eignen Erzeugnißen. Nun muß aber auch das erwähnt werden, was als zufallige Beyträge die Zahl dieſer Producte vermehret.

Die Pferdezucht wird, wie bekannt, hier nur zum Beſpann genüzet. Verunglükungen, Pferdekrankheiten ohne Anſtrekung, und der Unfall, hinterlaßen von dieſen Thieren dem Eigenthümer nur die Haut, welche der Ledermannfactur zu ſtatten kommt. Man rechnet nach den Viehzuchtsliſten alle Jahre 12 – 13000 Füllen von 1 bis 4 Jahren; folglich wachſen alle Jahre wenigſtens 2750 Stük aus der Zucht zu. Und dennoch erſtrekt ſich die Zahl der vollkommen alterwachſenen Zug- und Reitpferde kaum auf 1100 Stük. Der Zuwachs der ganzen Zucht der Pferde beträgt vom Jahre 1773. jährl. 350 Stük; mithin gehen ſchon in der Zucht jährl. wenigſtens 1300 Stük in Verluſt, wovon nur der Lederfabrikant Nuzen ziehet. Wenn man überdieſes noch annimmt, daß von hundert ein Pferd vor Alter und Gebrauch eingehe, und von zwey hundert eins durch Unglük draufgehe, ſo giebt dies noch eine Abzugszahl von 20 Stük. – Der Pferdeſeuchen weiß man ſich in dieſem Kreiſe lange nicht zu erinnern. Dies iſt noch der vorzüglichſte Grund, daß die Pferdezucht in demſelben nicht noch mehr geſunken iſt. Die Seuchen bey dem Horn- und Schaafvieh, beſonders bey lezteren, ſind manchmal beträchtlich. Man hat Beyſpiele, daß ganze Mayereyen und Gegenden ihr Vieh in einem Jahre verloren haben. Vom J. 1773. ſind in den öffenelich kund gewordenen und angezeigten Seuchen 1549 St. Hornvieh und 6279 Schaafe zu Grunde gegangen. Der Lederfabrikant kann ſich zwar von dieſem Zufalle ſehr wenig verſprechen, weil bey anſtekenden Krankheiten das Vieh, den Landesverordnungen gemäß, ſammt der Haut eingeſcharrt werden muß. Wenn man aber annimmt, daß in der Zucht ſchon vieles verdirbe, und dieſes nur die Helfte der Zahl des in Seuchen umgekommenen Viehes ausmacht, ſo erhält er dennoch im Durchſchnitt jährl. 33 Häute vom Hornvieh, und 209 von den Schaafen, ohne diejenigen einzurechnen, welche ihm von jenen Krankheiten, die mit keiner Anſtekungsgefahr verbunden ſind, mithin erlaubter Weiſe, zukommen können.

Nach Vorausſezung dieſer kurzen Bemerkungen ergiebt ſich nun, daß nach Abzug des Eintriebes von fremden Viehe, und Zurechnung des Lederzuwachſes auſer der Fleiſchconſumtion, als eigne Productionszahl des Bunzlauer Kreiſes verblieben:

16684 Häute von Rindern
25083 — — Kälbern
} für die Loh- und Rothgerber und Riemer.

27160 — — Schaafen
43716 — — Lämmern
— — und Zikeln
5459 — — Ziegen u. Bök.
} f. d. Weißgerber, Kirſchner und Handſchuhmacher.

9000 Lederſtüke von Schweinen für die Pergamentmacher.
1320 Häute von Pferden für die Loh- und Rothgerber.

Vergleichet man nun den Viehſtand dieſes Kreiſes mit obigen Berechnungen, ſo wird man finden, daß die hier mehr als wahrſcheinlich angegebene Zahl des rohen Stoffes zur Ledererzeugniß mit dieſem Viehzuchtſtande (*) ſich ſehr wohl vertrage.

(*) Der Viehzuchtſtand des Bunzlauer Kreiſes war im Jahr 1787. a) an Zugvieh: 13934 Pferde und 13820 Ochſen; b) an Zuchtvieh: 66990 St. Hornvieh, 79768 inländ. und 15017 ausland. Schaafe, 14701 Schweine, 9289 Ziegen mit Einſchluß der Böke.

(Die Fortſezung nächſtens.)

Lausizische Monatsschrift.

Herausgegeben

von

D. Christian August Peschek.

März. 1792.

Innhalt.

1. Ueber Leibeigenschaft in der Niederlausitz. — — Seite 65
2. Verzeichniß einiger Handlungsprodukte des Bunzlauer Kreises in Böhmen. — — — — — — 69
3. Beurtheilung der Schmidtschen Briefe über die Niederlausitz. — 96
4. Geschichte der Religions-Bedrükungen, welche die Protestanten Ao. 1668. im Fürstenthum Sagan erfuhren. — — — 102
5. Beyträge zur Regenten- und Landesgeschichte der Ober- und Nieder-Lausitz. — — — — — 107
6. Litterarische Anzeige. — — — — 114

Zittau, beym Herausgeber.

Digitized by Google

Von dieſer Provinzialſchrift kommt am Schluße jedes Monats ein Stük heraus, welches 4 gr. koſtet. Wer auf den ganzen Jahrgang pränumerirt, entrichtet 1 Rthl. 12 gr. und man kann zu allen Zeiten in die Pränumeration eintreten. Beym Herausgeber ſind die Exemplare zu jeder Zeit zu bekommen. Auch findet man im 1ten und 2ten Stük des jezlauffenden Jahres die Nahmen derjenigen Gönner und Freunde aus Ober und Niederlauſiziſchen und andern Ortſchaften auf dem Umſchlage angezeigt, die dem Herausgeber die Uebernahme von Beſtellungen zugeſazt haben. Am Schluſſe des Jahrgangs werden Haupttitel, Regiſter und Pränumerantenverzeichniß allemal, nachgeliefert. Wer 7 Exemplare nimmt, bezahlt nur für 6. und wer 4. nimmt, nur für 3½. Auch erhalten diejenigen, die ſich an den Herausgeber unmittelbar wenden, die Exemplare frey zugeſchikt; da hingegen der Herausgeber alle und jede einzuſendende Gelder ſich poſtfrey oder durch Anweiſung ausbittet.

Den 2ten Jan. d. J. war in Kamenz die freye Chür- und Rathswahl, bey welcher Hr. Bürgermeiſter D. Compaß, auf Rothnaußlitz, das Stadtregiment übernommen hat.

Eben dieſe Feyerlichkeit fiel in Budiſſin am 1ten März ein, wobey der Hr. Bürgermeiſter Böhmer das zeither geführte Stadtregiment an den Hr. Bürgermeiſter Clauswitz abtrat.

Am 16ten Decbr. vor. Jahr wurde Hr. Ernſt Friedrich Meißner als Paſt. Subſtit. ſeines Vaters Hr. M. Chriſtian Friedrich Meißners, Pfarrer zu Schönbach im Budiß. Oberkreiſe, in Dresden ordiniret.

Der zeitherige Pfarrer zu Oppach, Hr. M. Johann Friedrich Pietſch, iſt ohnlängſt nach Glaubitz, Großenhayn. Inſpection, als Pfarrer gezogen.

Die durch den Abzug das Hr. Paſt. Böhmer als Diakon nach Görlitz, erledigte Predigerſtelle zu See, iſt in der Perſon des Hr. Geo. Dan. Lebr. Lahode, ein Sohn des Hr. Schulmeiſter Lahode zu Klix, dem er am 19. Decbr. 1768. gebohren wurde, wieder beſezt worden, und hat der Paſtor am 19ten Febr. ſein Amt angetreten.

Verſtorben ſind:

Den 6ten Febr. in Löbau: Fr. Jul. Charl. Soph. Görnerin, die Gattin des daſigen Kauf- und Handelsherrn, Hr. F. C. Görners, im 27ſten Lebensjahre.

Den 6ten Febr. Wieſa bey Camenz: Hr. Joh. Gfr. Rentſch, Schulmeiſter allda, im 79ſten Lebensjahre.

Den 7ten Febr. in Guben: Fr. Henr. Joh. Flochin, die Gattin des daſigen Herrn Kreißbeſtalten Flock, nach einem ſchmerzhaften Krankenlager.

Den 7ten Febr. zu Schleiſſe in der Standesh. Muskau: Fr. Suſ. Dor. Rehniſchin, eine geb. Sauerbrey. Sie war 1727. in Sorau gebohren, verband ſich 1754. mit dem ſie jezt beweinenden Hr. Wittwer, damals noch Pfarrer in Nochten, Hr. Andr. Rehniſch, und zeugte 2 Töchter mit ihm, deren älteſte ihr ſchon längſt im Tode vorangegangen, die jüngſte aber iſt mit dem Hr. Diak. Schulze in Hoyerswerde vermählet, aus welcher Ehe die Seelige 4 Enkeltöchter erlebet hat. Noch hinterläßt ſie auch einen Bruder den Hr. Paſt. Saurbrey in Sorau, und eine Jgfr. Schweſter ebendaſelbſt. Die Vollendete gewährt

ein

ein Beyſpiel, daß auch Körper, die von Natur kränklich und ſchwächlich ſind, durch Mäßigkeit und gute Diät ein ziemlich hohes Alter erreichen können.

Den 12ten Febr. zu Liebschen bey Sorau: Hr. Joh. Chryſ. Freytag v. Löhringshof, Erbherr auf Liebschen, vormals Rittmeiſter bey Prinz Albert Chev. leg. Er ſtammt aus Curland ab, woſelbſt er zu Damme 1722. gebohren wurde. Er widmete ſich früh den Militärdienſten, war tapfer, und wohnte vielen Schlachten bey. Im Jahr. 1766. vermählte er ſich mit Fr. Anna Dor. Gtlieb. verwittw. v. Sommerfeld geb. v. Bünau, a. d. H. Lieſegar, die ſeinen Tod nun, zum zweytenmal Wittwe, ſchmerzlich beweinet. Seit 1768. da er auf ſein Anſuchen die Dienſtentlaßung mit Penſion erhielt, lebte er in ſtiller ländlicher Zufriedenheit auf ſeinem Gute, und ſtarb nach einer 3 monatlichen Krankheit im 70ſten Lebensjahre.

Den 12ten Febr. zu Niederlinda im Laubanſchen Kreiße: Fr. Roſ. verw. Tzſchirnerin. Sie hat 57 Jahr im Eheſtande gelebt mit Chryſ. Tzſchirner, Häusler und Schneider daſelbſt, hat 5 Kinder, 26 Enkel und 9 Urenkel geſehen, und ihr Alter gebracht auf 89 Jahr und 4 Monat.

Den 25ſten Febr. in Löbau: Fr. Gtlieb. Erdm. verw. Herrmannin, geb. Schöntagin. Sie war 1736. gebohren, eine Tochter Hr. Bürgerm. Schöntags in Löbau, verband ſich 1761. mit Hr. M. Joh. Gtlieb. Puſch, Paſt. in Herwigsdorf, und nach deßen 1772. erfolgten Tode zum zweytenmal mit Hr. Burgerm. Gottfr. Herrmann, im Jahr 1782. der ihr aber 1785. ſchon wieder durch den Tod entrißen wurde.

Den 27ſten Febr. zu Biſchheim bey Camenz: Hr. Heinr. Gottlob Kröber, Paſt. daſelbſt, geb. 1719. ein Sohn Hr. Adam Kröbers, der zuerſt ebenfalls Pfarrer in Biſchheim war, zulezt aber als Paſtor in Pulsnitz ſtarb. Im 11ten Jahre ſeines Alters kam der Seel. auf das Pädagogium in Halle, von da er 1741. auf die Univerſität Wittenberg zog. Er blieb hier 3 Jahre, ſtudirte noch 2 Jahre in Leipzig, konditionirte ſodenn in Schleſien und Sachſen bis 1758. in welchem Jahre er als Paſtor in ſeinem Geburtsorte berufen wurde. Erſt im 56ſten Lebensjahre verband er ſich mit Fr. Chriſt. Dor. verw. Borrmannin, geb. Linkin, die ihm den 9ten Oct. 1776. eine Tochter gebahr, die nun mit ihrer Mutter den Tod des beſten Gatten und Vaters ſchmerzlich beweinet. Geſchwulſt and marasmus ſenilis machten ſeinem geſchäzten Leben im 73 Jahre ein Ende.

Den 2ten März zu Klix im Bud. Oberkr. Hr. Karl Siegm. Tzſchachmann, Diak. daſelbſt. Er war 1748. zu Sorau gebohren, woſelbſt ſein Vater, Mſtr. Gottfr. Tzſchachmann Bürger, Sattler und Vorwerksbeſizer, im hohen Alter noch lebet. Er ſtudirte in Sorau und Leipzig, konditionirte ſeit 1772. im Voigtlande, dem Schönburgſchen u. d. O. Lauſiz bis 1780. in welchem Jahre er als Pfarrer nach Klix berufen wurde. Er verband ſich 1782. mit des Hr. Paſt. Käuſers in Ludwigsdorf älteſten Jgfr. Tochter, Joh. Beaten Käuferin, die ihm 5 Kinder gebahr, davon aber nur 2 Söhne noch leben, und nun mit dieſen Wayſen den traurigen Verluſt innigſt beweint. Die Veranlaßung zu ſeinem Tode war die Hauskommunion bey einem am hizigen Fieber nieder liegenden Kranken, von dem er krank nach Hauſe kam, und in einem Alter von noch nicht völlig 44 Jahren ſein ſchäzbares Leben endete.

Den 5ten März in Spremberg in N. Lauſ. Fr. Joſephe Sophie Chriſt. Dor. verw. von Beulwitz, geb. von Gersdorf, im 73ſten Jahre Ihres Alters am Schlage. Sie war die 2te Gemahlin des im Jahr 1770. in Lobenſtein verſtorbnen Gräfl. Reuß'ſchen Hrn. Hauptmanns und Forſtmeiſters von Beulwitz.

Den 5ten März, in Zittau: Fr. Roſ. Margar. verw. Seidelin, geb. Hempelin. Sie war eines Bäkers Tochter in Camenz, woſelbſt ſie 1717. gebohren wurde, ward ſchon im 2ten Jahre eine vaterloſe Waiſe, verband ſich im 18ten Jahre mit Hr. M. Joh. Gottlob Seideln, damals Pfarr zu Diehſa, hernach zu Rennersdorf, mit dem ſie 11 Kinder gezeugt hat. Davon ſind 8 ihr im Tode vorangegangen. Die noch lebenden ſind: Fr. Magdal. Soh. Gattin

des

des Hr. Past. Mirus in Bertsdorf bey Zittau; Fr. Christ. Dor. verw. Schulkwerder: Fr. Joh. Eleon. Gattin des Hr Deput. Langers in Görlitz. Die Seel. ward 1772. Wittwe, und brachte ihr Alter über 74 Jahre.

Den 8. März zu Herrnhut: die Hochgeb Gräfinn und Frau, Fr. Charl. Louise Reuß, Gräfinn und Herrin zu Plauen ꝛc. an einer Auszehrung im 63sten Lebensjahre.

Den 13ten März, in Löbau: Hr. Joh. Geo. Strohmann, Stadtmusik. daselbst im 71. Lebensjahre.

Den 15ten März, in Budißin: Hr. Joh. Karl Roscher, der Rechte Bes. Er ward 1769 in Budißin gebohren, woselbst sein Vater, Hr. Oberamtsadv. Roscher, und die Mutter, Fr. Dor. Fr geb. Fiedlerin, noch leben. Er studirte zu Budißin und Leipzig. von wo er sich 1791. wegen einer hartnäkigen Krankheit am Knie zurük zu seinen Eltern begeben mußte, welche auch endlich am erwähntem Tage seinem Leben ein frühes Ende machte.

Den 21. März, in Zittau: Fr. Eleon Erdm. verw Richterin, geb. Matthesius, hinterl. Gattin des hiesigen 1781. verstorbenen Hr. Direct. Richters, im 73 Lebensjahre, von deren Lebensumständen ich künftig ein mehreres mittheilen werde, da es mir jezt am Raume mangelt.

Den 21sten May, in Budißin: Fr. Joh. Chr. Prenzelin, die Gattin des dasigen verdienstvollen Hr. Oberkämmerer Prenzel, im 61sten Lebensjahre. Der würdige Greis verliert bereits seine vierte Gattin, welcher Verlust ihm im Alter um so empfindlicher fallen muß. Die genauere Lebensumstände der Seeligen sollen ebenfalls nächstens mitgetheilet werden.

Der Tod Leopold des Ilten des treflichsten Kaisers der Deutschen — beklagt von Glycerен, der Verfaßerin des Blumenkranzes. Im März 1792. Zittau und Leipzig, in der Schöpsischen Buchhandlung. (Pr gebunden 3 gr. ungeb. 2 gr.)

Glycerens Blumenkranz. Episteln an Gustav und so manches artige Gedicht mit der Unterschrift Eleonora F . . . nebst noch andern dichtrischen Producten, die insgesammt von der Verfaßerin vorliegender Ode herrühren, berechtigen allerdings zu einer nicht geringen Forderung bey einem so erhabenen Gegenstande. Zur Ehre der Sängerin sey es mir vergönnt, zu versichern, daß diese Erwartungen völlig befriedigt werden. Reine Poesie, lebhafter Schwung der Gemälde, und Gefühl, das Wahrheit verräth, sind die charakteristischen Vorzüge dieser Ode. Auch sie ist abermals ein Beweiß, daß Poesien, deren Flug kein Reim beschränkt, mehrentheils beßer gerathen, als die gereimten, die, um gut zu werden, schon einen treflichen Meister in der Dichtkunst erfordern. Das splendide des Aeußern entspricht dem Werthe des Innern, und der Hoheit des Gegenstandes.

Getraidepreiße vom März, 1792.

Städte.	Walzen Scheffel.		Korn. Scheffel.		Gerste. Scheffel.		Hafer. Scheffel.	
	Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.
Bauzen. 17.	4	—	2	6	2	—	1	10
Görlitz. 29.	3	—	2	—	2	—	1	8
Guben 18.	3	4	1	20	1	20	1	8
Kamenz. 18.	4	—	2	4	2	4	1	12
Lauban. 3.	—	—	2	12	2	8	1	10
Löbau. 15.	4	8	2	8	2	6	1	14
Rumburg. 16.	3	20	2	21	2	2	1	16
Spremberg. 5	3	16	1	22	1	18	1	8
Zittau. 31.	4	8	2	18	2	1	1	19

Lausizische Monatsschrift

oder

Beyträge

zur

natürlichen ökonomischen und politischen

Geschichte

der

Ober- und Niederlausiz,

und der damit grenzenden Landschaften.

Drittes Stük. März 1792.

I.

Ueber Leibeigenschaft in der Niederlausiz.

Zur Berichtigung deßen, was in dem 4ten Stük S. 96. 97. des vorigen Jahrgangs dieser M. S. über diesen Gegenstand gesagt worden.

Die Niederlausiz stand von jeher bey ihren nähern und entferntern Nachbarn wegen ihrer geringern Kultur nicht in dem besten Rufe, so wie sie auch wirklich wegen ihres zum Theil undankbaren Bodens, der den Bewohnern derselben nur kümmerlichen Unterhalt verschafte, und deßen Bebauung ihnen, bey aller Mühe, nur die Bestreitung der nothwendigsten Bedürfniße gewährte, gegen andre Provinzen Sachsens immer merklich zurük stand. Aber bey dem allen ist doch nicht zu läugnen, daß Vorurtheil, Unkunde und nebenbey auch falsche, einseitige Nachrichten das ihrige dazu beytrugen, die Wahrheit zu verunstalten, und ihre natürliche sowohl, als moralische und politische Lage in einem viel zu schlechten Lichte darzustellen. Mich dünkt, es ist nun einmal Zeit, diese falschen Vorstellungen zu berichtigen; und der Wahrheit liebende Menschenfreund fühlt sich um so vielmehr dazu verpflichtet, wenn es eine Sache betrift, welche die Menschheit so nahe angeht. Ich bin es daher

meinen Landsleuten und der Wahrheit der Sache schuldig, dieses in Rükſicht der sogenannten Leibeigenschaft in der Niederlauſiz zu thun.

Leibeigenschaft, in welchem Grade man ſich dieſelbe auch denken mag, erniedrigt immer die Würde der Menſchheit, kann, ohne daß ſich das richtige Menſchengefühl dagegen empört, nicht gedacht werden; und es würde einen nicht geringen Grad von Unkultur und Geiſtes- und Sittenverdorbenheit der edler ſein wollenden Bewohner einer Provinz verrathen, wenn man mit Wahrheit von ihnen behaupten könnte, daß ſie ſich ſo barbariſcher Rechte, als Leibeigenſchaft in ſich begreift, um ihres eigenen Vortheils wiken, bedienen könnten. Ich habe mich daher nicht wenig gewundert, wie ein Niederlauſizer ein ſo trauriges Bild von der Leibeigenſchaft, die noch in einem Theile unſrer Provinz herrſchen ſoll, entwerfen konte, und ich wundre mich eben ſo ſehr, daß ſich bis izt noch niemand gefunden hat, der dieſer offenbar ungegründeten Nachricht wiederſprochen hätte. (*)

Es findet durchaus in andern Gegenden der Niederlauſiz eben ſo wenig, als in der Sorauiſchen, Leibeigenſchaft ſtatt. Was man mit dieſem die Menſchheit entehrenden Namen benennt, iſt blos Erbunterthänigkeit, ſo wie ſie in der Sorauiſchen Gegend nicht nur, ſondern auch in der Oberlauſiz und Schleſien, jedoch mit verſchiedenen Abänderungen, gewöhnlich iſt. Zwiſchen Erbunterthänigkeit und Leibeigenſchaft iſt noch ein großer Unterſchied, (**) wie jeder Verſtändige leicht einſehen wird. Der Leibeigne iſt ein Sklave, der ganz von der Willkühr ſeines Gebieters abhängt; der Erbunterthan iſt ein freyer Menſch, deßen Freyheit nur auf eine andre Art beſchränkt iſt, als die irgend eines andern Bürgers im Staate. Es iſt daher ganz unrichtig, wie der Hr. Verfaßer ſagt, daß die Bauern in der N. L. auf allen Ritterſizen und adlichen Güthern mit ihren Weibern und Kindern und mit ihrer Nahrung und Wirthſchaft zum Eigenthum ihres Herrn gehören, weil kein Herr mit den Weibern und

(*) Aus dieſer Aeuſerung folgt, daß dem mir ſehr ſchäzbaren aber unbekannten Hrn. Verfaßer dieſer Abhandlung ganz unbekannt iſt, was ich im Jahrgange 1790. dieſer M. S. 3ten Th. S. 155. u.f. über dieſen Gegenſtand geſagt habe. Vielleicht iſt zwar auch dort nicht alles aufs Haar richtig; im Ganzen genommen aber iſt es doch mit unſerm Verfaßer übereinſtimmend, und eine Wiederlegung des herrſchenden Wahns von Leibeigenſchaft in der Lauſiz. A. d. H.

(**) Wenn man die Leibeigenſchaft dem Wortverſtande nach nehmen wollte, ſo müßte man ſich freylich jene Sklaverey darunter vorſtellen, die in Polen, Rußland u. ſ. w. ſtatt findet. So verſteht ſie aber wohl wahrſcheinlich ohnehin niemand von der Lauſiz. Wir wollen alſo über das Wort nicht ſtreiten. Wir wollen es Erbunterthänigkeit nennen: und demnach kann dieſe Erbunterthänigkeit, eben dieſe Art der Freyheitsbeſchränkung vielleicht noch ſo manchen Tadel verdienen, ſo manchen nachtheiligen Einfluß auf die Landwirthſchaft haben. Daß ſie auch Vorzüge beſizt, hab ich ſchonzugegeben und es rechtfertigt mich dieſerwegen die in der erſten Note angezogene Stelle. A. d. H.

Digitized by Google

und Kindern und mit den Nahrungen seiner Bauern wie mit seinem Eigenthume schalten und walten kann. Wenigstens ist mir kein Ort in der N. L. bekannt, wo ein Gutsbesitzer dieses zu thun berechtiget wäre, oder wo er es, wenns ihm ja gelüstete, ungeahndet thun könnte. Alles, was der Hr. V. in der Folge sagt, beweist dieses nicht, weil das, was er anführt, blos Rechte und Pflichten der Erbunterthänigkeit sind, wie man sie fast allgemein antrift.

Denn daß der Unterthan in der N. L. sich durch Hofedienste seiner Pflicht gegen seinen Gutsherrn entledigen muß, hat seine Richtigkeit. Aber wo muß er das nicht? Auch in der Sorauischen Gegend muß der Bauer, so wie überall, Hofedienste thun. Und auch da ist ihm die Erfüllung dieser Pflicht nicht weniger beschwerlich als in andern Gegenden. Wenn man dieses als einen Beweis der Leibeigenschaft ansehen wollte, so müßte man den Begrif davon sehr weit ausdehnen.

Es ist ferner wahr, daß die Kinder der Unterthanen um einen etwas geringern Lohn als sie sonst bekommen würden, auf dem Hofe dienen müßen. Aber erstlich ist der Unterschied sehr unbeträchtlich und doch nur in dem Falle, wenn sie auswärts ebenfalls auf einem adlichen Hofe dienen können. Müßen sie sich aber, und dies ist ihr gewöhnliches Schikfal, zu einem Bauer vermiethen, so fällt aller Unterschied weg, und sie können sehr froh seyn, wenn sie auswärts eben so hoch dienen, als auf dem Hofe ihres Halsherrn. (*) Zweytens ist ihr Lohn im ganzen nicht geringe: denn wenn sich eine Magd alles gerechnet, bis gegen 10 Rthl. und ein Knecht über 12 Rthl. jährlich dient, so ist dies im Verhältnis mit den Bedürfnißen dieser Leute, kein Lohn, über den sie sich beklagen dürfen. Drittens dienen sie gewöhnlich nur einige Jahr auf dem Hofe, da sie sich denn vermiethen können, wohin sie wollen. Endlich nehmen auch billig denkende Herrschaften nur diejenigen von den Kindern ihrer Unterthanen in Dienste, die leztere am besten entbehren können. Dieses Vorrecht der Herrschaften findet in eben der Art, wo nicht in der Oberlaußz, (**) doch in Schlesien statt, wo keine Leibeigenschaft ist; und folglich kann es auch in der N. L. kein Beweis von Leibeigenschaft seyn, wenn man nicht mit dieser Benennung sehr freygebig seyn will.

Daß sich Unterthanen ohne Erlaubnis der Herrschaft nicht verheirathen dürfen, scheint zwar ein hartes und sklavisches Gesez zu seyn. Aber eigentlich müßen sie sich nur, wenn sie heirathen wollen, bey der Herrschaft melden, und die Erlaubnis dazu wird ihnen gewiß nie, oder doch nur sehr selten fehlen. Und sollte auch ein-

(*) Ein Ausdruk, der vielleicht gewöhnlich ist. Aber aus einer Wiederlegung des Wahns von Leibeigenschaft wünschte ich ihn weg. Er giebt eine unangenehme Nebenidee, und schadet der guten Sache. A. d. H.

(**) Es findet auf sehr vielen Adelhöfen in der O. L. statt. A. d. H.

mal das Interesse des Gutsherrn mit einer solchen Verheirathung in Kollision kommen, daß er sich genöthiget sehen sollte, sie auf ein Jahr zu verschieben, so ist dies immer kein Beweis von Leibeigenschaft, sondern nur von Unterthänigkeit. (*)

Das Losgeld, welches Unterthanen zahlen müßen, wenn sie sich an einem andern Orte niederlaßen wollen, oder anderwärts verheirathen, ist ebenfals blos eine Folge der Erbunterthänigkeit, welches schon daraus klar ist, weil dieses nicht allein in der Nieder- sondern auch in der Oberlausiz und in Schlesien gewöhnlich ist. Ueberdies haben auch mehrere uneigennüzige und wohlwollende Ritterguthsbesizer in der M. L. zum Besten ihrer Unterthanen einen Vergleich unter sich getroffen, dem zu Folge sie sich gegenseitig ihren Unterthanen in dem angeführten Falle, ohne alles Losgeld verabfolgen laßen.

Daß diese Umstände die Unterthanen träge und muthlos machen, ist ein ganz ungegründetes Vorgeben, welches aller Erfahrung widerspricht. Ihre Lage ist nicht so drükend, als sie nach der Darstellung des Herrn V. scheint. Vielmehr fühlen sie sich eben so frey und froh und glüklich, als irgend ein menschliches Wesen unter der Sonne. Denn welcher Mensch ist ganz frey? Sind nicht alle, Reiche und Arme, Hohe und Niedrige durch mancherley Verhältniße bald auf diese, bald auf eine andre Art gebunden und von einander abhängig? Die Unterthanen können ihre Nahrungen, die ihnen, wenn nicht ganz miswachse Jahre sind, hinlänglichen Unterhalt verschaffen, ganz nach ihrem Gefallen bewirthschaften. Sie sind zwar Laßnahrungen, aber das abgerechnet, daß sie selbige nicht veräußern dürfen, besteht der Unterschied zwischen einer Laß- und Kaufnahrung blos darinnen, daß bey ersterer der Guthsbesizer die Gebäude, wenn sie schadhaft werden, auf seine Kosten ausbeßern; oder wenn sie den Einsturz drohen, von neuen aufbauen, bey lezterer aber der Unterthan selbst dafür sorgen muß. Und in dieser Rüksicht sind sie wahre Laßnahrungen für die Grundherrschaft. Ich wollte vor einigen Jahren meinen Unterthanen eben so, wie es im Sorauischen geschehen ist, ihre Nahrungen eigenthümlich verkauffen, aber es fand sich nicht ein einziger darunter, der diesen Vorschlag annahm. Auch sahe ich voraus, daß ich selbst mit Gewalt sie nicht darzu würde vermocht haben, und das blos aus dem Grunde, weil sie alsdann den Bau ihrer Häuser und Wirthschaftsgebäude auf ihre eigene Kosten hätten besorgen müßen. Uebrigens sind ihre Nahrungen auch als Laßnahrungen erblich, indem sie immer der Sohn vom Vater übernimmt,

(*) Eine große Klippe! Diese Unterthänigkeit ist zuweit getrieben, sie finde statt, wo sie wolle. Mit der angebohrnen menschlichen Freyheit verträgt sich dies Recht wohl schwerlich. Mit der Sittlichkeit verträgt es sich noch weniger. Wie kann man ein paar junge Leute wegen Unzucht oder auserehelich erzeugten Kindern strafen, denen der Gerichtsherr ein ganzes Jahr und länger die rechtmäßige Ehe um seines Interesse Willen vorenthalten hat? A. d. H.

nimmt; und jeder gute Wirth bewirthschaftet sie daher so gut, als sein Eigenthum, und sucht sie auf alle Weise nach seinen Einsichten und Kräften zu verbeßern, so daß nie der Fall eintritt, daß ein Guthsbesizer einen seiner Unterthanen, auch in dem schlechtesten Jahre, welches gewiß das vorlezte war, im eigentlichen Verstande ernähren dürfte, ob er sie gleich als Menschenfreund, wenn sie in Noth sind, unterstüzet.

Man muß also Erbunterthänigkeit nicht mit Leibeigenschaft verwechseln. Nur die erstere findet in der N. L. so wie überall statt, keines weges aber die lezere. Denn da die Unterthanen ursprünglich ihre Nahrungen nebst Vieh und allem Zubehör von den Guthsbesizern ohnentgeldlich erhalten haben, so ist es billig, daß sie ihren Herren jährlich gewiße Dienste thun, und ihnen gewiße Vorrechte einräumen, die für sie vortheilhaft sind, gleichsam als eine Verzinsung des in Händen habenden Kapitals. (*)

A. d. H.

2.

Verzeichniß einiger Handlungsprodukte des Bunzlauer Kreises in Böhmen.

(Fortsezung S. den 20. Mon. Febr. S. 59. u. f.)

Um die zweyte der oben aufgeworfnen Fragen, wie viel nehmlich Häute im Kreise selbst verarbeitet werden, zu beantworten, wird keine fernere Verweilung nöthig seyn. Wenn wir nehmlich mit kurzen bemerken, daß in diesem Kreise nur

40	Personen	die Handschuhmacherey
129	—	die Kirschnerey
162	—	die Loh- und Rothgerberey
93	—	die Weißgerberey

treiben, darunter noch mehr als die Helfte sich des Jahrs hindurch zugleich mit dem Akerbau beschäftigen, alle durchaus aber einen ansehnlichen Theil der Jahrszeit mit Herumziehen auf den Jahrmärkten zubringen; so folgt daraus, daß diese Manufakturisten allein nicht im Stande sind, den in der Nähe befindlichen Steff, welchen ihnen die gegenwärtige noch immer nur mittelmäßige Viehzucht jährlich darbietet, zu verarbeiten. Pergamentmacher werden im Bunzlauer Kreise gar nicht angetroffen;

(*) Jeder Freund der Wahrheit muß dem Herrn Verfaßer seiner Aeuserungen Dank wißen. Denn es geben wirklich noch hier und da sehr alberne Vorurtheile von der sogenannten Leibeigenschaft der O. und N. L. im Schwange; und es entscheidet gewiß viel, wenn ein in diese Angelegenheit selbst verwikelter Mann sich darüber auslaßt. Wenn ich hier und da nicht eines Sinnes mit ihm war, so darf ich wohl hoffen, daß dies nicht übel ausgelegt werden, sondern auf die Rechnung der güldenen Unpartheylichkeit gehen wird.

A. d. H.

man ziehet also vom Schweine den Nuzen nicht, den man doch füglich gewinnen könnte.

Weil es an hinlänglichen fleißigen Händen fehlet, so ist der Ueberfluß an Lederstoff, der in der Nähe verarbeitet werden sollte, nur scheinbar. Die Lederarbeiter sind nicht im Stande, eine so zahlreiche Volksmenge von 270000 Menschen mit den nöthigen Bedürfnißen der Art hinlänglich zu versehen. Mehr als zwey Drittheile des verarbeiteten Leders kommen aus der Fremde herein, wozu doch der Kreiß selbst den rohen Stoff hergiebt. Die Gerber schränken sich hier nur auf einige Artikel ein, und treiben das Handwerk fast durchaus ohne Nachdenken, ohne Nachahmung der Industrie (die jezo, nach dem Verhältniß gegen andre Staaten einen jeden auch noch so gering scheinenden Zweige des Nationalvermögens nöthig ist,) und meist nur nach einer gewißen mechanischen Leier. Die Lage der Waßer dieses Kreises sollte billig seine Arbeiter schon längst aufgemuntert haben, die innere Erzeugniße an Häuten selbst beßer und häufiger zu verarbeiten, weil diese Bequemlichkeit nicht aller Orten gleich gut anzutreffen ist. Die Viehzucht verliert auch bey diesem Umstande je länger je mehr; denn der Landwirth kann auf keine seinem Aufwande und seiner Gefahr angemeßne Bezahlung der Häute rechnen. Muß ihm nicht schon in dieser Rükſicht die Luſt vergehen, die Viehzucht zu vermehren, wenn der Abſaz der Produkte seinem Fleiße so wenig entspricht?

Die Handlung beschäftiget sich nur damit, rohe Häute aufzukaufen, und an entferntere Fabrikanten zu liefern, dagegen aber ein durch viele Fracht vertheuertes Leder wieder zurük zu bringen. Daher wundert sich der Landwirth, wenn er dem Juden, (der allein den Lederhändler macht,) das Leder so theuer bezahlen muß, da er doch die Häute in einem so geringen Preiße hingiebt. Er sieht freylich nicht ein, daß das Erzeugniß der Häuter mit der Fertigung des Leders, und beydes mit der eignen Konsumtion in keinem Verhältniß stehet. Diesem Mißverhältniß ist aber nicht eher abzuhelfen, als bis der Gerber den Vortheil, den rohen Stoff in der Nähe und im Ueberfluß zu haben, einsehen, mithin sich nicht nur beßer in Handwerkskenntnißen bilden, sondern auch einen gewißen Trieb zur Industrie überhaupt, insbesondre aber zur Vermehrung seiner Geschäftsartikel empfinden wird. — Dazu ist aber zur Zeit noch wenig Hofnung. Der Adel ist hier herum nicht spekulativisch genug, sondern kaum noch hier u. da ökonomisch, weil es in diesem Kreiſe lauter großen Adel giebt, in andern Staaten aber nur der kleine Adel handelt. Der Kapitalist ziehet mehr Vortheil von den Verschuldungen der Landgüter, und es fehlet ihm noch an Beyspielen, die ihn seine Gelder durch Handlung mehr zu nüzen aufmunterten. Der Kauf- und Handelsmann hat gar nicht die Gewohnheit, den Fabrikannten zu unterstüzen, und er ist es auch nur selten im Stande. Der Staat kann nicht allenthalben den Physiokraten machen; er thut genug, wenn er Volksbildungsschulen anlegt.

legt. Allein diese haben noch zu wenige Fortschritte in Behandlung der technologischen Kenntniße und im Industrialfache überhaupt gemacht, und man hoft in diesem Stük noch immer auf größere Allgemeinheit, die vorzüglich noch mangelt, und, wie es scheint, noch lange mangeln wird.

Wein.

Von 923 Jochen (*) Flächeninnhalts der sämmtlichen Weingärten werden im Durchschnitt über 4000 Eimer Weine (**) jährlich in diesem Kreise gewonnen. Den größten Antheil an diesem Naturprodukt hat die Gegend um Melnik, woher man einen köstlichen dem Burgunder nicht unähnlichen Wein erhält, wenn er besonders aus einem gut eingerichteten Keller abgenommen wird. Die Innhaber der Weinberge in dieser Gegend treiben mit gekelterten Weinen einen ansehnlichen Handel im Lande sowohl als auser Landes. Die Weinniederlage der fürstlichen Grundobrigkeit der Herrschaft Melnik zeichnet sich hierinn besonders aus, indem sie nicht nur gutverjährte Weine unterhält, sondern auch auf einen Melniker Ausbruch industriret. (***) Auser der Gegend um Melnik wird der Weinbau auch bey den Städten

(*) Ein Joch Landes ist im eigentlichsten Verstande soviel, als ein paar Ochsen in einem Tage pflügen können. Doch ist dieses Feldmaas sehr verschieden. In Böhmen und Oesterreich hält ein Joch Aker 1600 Quadratklafter oder 4163 Rheinländ. Quadratruthen.

(**) Aus einer Trankſteueramtsberechnung von Melnik ergiebt sich, daß in den 5 Jahren von 1785. bis 1789. an gefechseten Weine ohne Abzug genommen worden ist, wie folget:

Im Jahr	1785.	—	—	6193	Eymer
	1786.	—	—	3134	—
	1787.	—	—	3045	—
	1788.	—	—	5045	—
	1789.	—	—	7898	—
In 5 Jahren		—	—	25320	—

Folglich ist die Mittelzahl: 5064 Eymer.

(***) Schon Balbin erwähnt des böhmischen, besonders des Melniker Weines mit vielen Lobeserhebungen, und in so fern diese auf den Melniker Wein angewendet werden, so hat er vollkommen Recht. Aber die übrigen böhmischen Weine, besonders die weißen, verdienen wohl schwerlich das ihnen gegebne Lob. Balbin ereifert sich sehr über den Aeneas Sylvius, weil er sich erdreuſtet hat, den böhmischen Wein sauer zu nennen. Was ein neuer Schriftsteller, Schaller, in seiner Topographie des Bunzlauer Kreises über diesen Gegenstand saget, verdient hier mitgenommen zu werden. „Der „weiße Melniker Wein ist sehr bleich, und wird dann erst dem Rheinwein gleichgeschäzt, „wenn

ten Jungbunzlau und Neubenatek betrieben. Er iſt aber in dieſen 2 Oertern ſehr unbeträchtlich, und wird, ungeachtet er da in ältern Zeiten blühender war, und die ſchöne Lage des Iſerthales dazu einladet, von Tag zu Tage geringer. Dieſer Verfall kann lediglich dem iezigen Mangel der Weinbaukenntniß daſelbſt zugeſchrieben werden. Die Bürger in Jungbunzlau überlaßen ihre Weingärten einem unkundigen Winzer, der gewöhnlich einige alte Weiber zu Hülfe nimmt. Hat dieſer einmal ſein Tagewerk ohne alle Ordnung verrichtet; ſo kömmt der Wirth, und ſtopfet den Garten mit Spargel, Küchengewächſen und Bäumen an, und wundert ſich

„wenn er 18 bis 20 Jahre im Keller vergohren hat. Der rothe Wein hingegen hat „eine dermaaſen große Verwandtſchaft mit dem Burgunder, daß die erfahrenſten Weinken„ner, und auch die Franzoſen ſelbſt denſelben oft für ihr eignes Landesprodukt verkannt „haben. Ueberdieſes wird der rothe Melniker Wein von unſern ſämmtlichen Aerzten als „ein ſicheres Mittel ſowohl wieder das Podagra als auch wieder die goldne Ader und „Steinſchmerzen angeprieſen, welches ein Anonymus, in ſeiner kurzen und gründlichen „Vorſtellung des rothen böhmiſchen Melniker Weins, als eines be„währten Mittels wieder das Podagra, beſtätiget hatte. Man weiß auch nicht „ſo leicht Beyſpiele, daß die hieſigen Einwohner mit ſolcher Krankheit wären überfallen „worden. Darum verdient es allemal die Aufmerkſamkeit des Naturforſchers, wie der „Herr Johann Peithner Edler von Lichtenfels in ſeinem Verſuche über die „natürliche und politiſche Geſchichte der Böhmiſch- und Mähriſchen Bergwerke S. 97. „§. 98. angemerkt hatte, wienach dieſer Wein noch auf die jezigen Zeiten ſo vieles von „ſeiner natürlichen Art behalten habe, da doch ſonſt die Weinreben dem Ausarten ſo viel „unterworfen ſind. Die beſten Gewächſe von dem Melniker Wein ſind jene von dem „Jahre 1706. 1726. 1746. 1749. 1766. 1775. 1783. Aus dem was wir bis jezt von „dem rothen Melniker Weine geſagt haben, läßt ſich, ohne der berühmten Podkalſker, „Czermoſeker, ſonſt drey Kreuzel genannt, Linayer und Kulmer Weinberge im Leutme„ritzer Kreiſe zu gedenken, leicht ſchließen, wie wenig die Rede einiger Vielſchwäzer ge„gründet ſey, die das Zeugniß des welſchen Aeneas Sylvius zu ihrem Loſungs Wort an„nehmen, die Böhmiſche Weine für herbe und ſauer ausgeben, und ihren verzärtelten „Gaum, nach der Art eines lekerhaften Mädchens, nicht anders, als mit ſüßen Geträn„ken ſtets laben wollen." — Die Partheylichkeit iſt doch immer der guten Sache nachtheilig. Wenn man mit ſolcher Höhnerey alle böhmiſche Weine in Schuz nehmen und ſie von einem hohen Grade der Säure frey ſprechen will, ſo lächelt der Kenner. Auf den Grad der Säure kommt alles an. Säure mit Geiſt iſt beym Wein angenehm, Säure ohne Geiſt auch für den, der die ſüßen Weine gar nicht ſchäzt, unangenehm. Die meiſten böhmiſchen Weine haben viel Säure, viel Phlegma, wenig Geiſt, und ſind ein wenig angenehmes Getränk, das den Magen verderbt, u. ihm mit Säure überladet. Davon aber ſind die Melniker und einige andre auszunehmen, die gut u. geſund ſind. Ich kann ſelbſt als Arzt die unpartheyiſche Verſicherung geben, daß der Melniker rothe Wein den Podagriſten gut bekommt, und die fließende goldne Ader im Gange erhält, wenn man ihn nur zuweilen trinkt, und ſich nicht dran gewöhnet. Bey Steinbeſchwerden kann er nüzlich ſeyn, in ſo fern er auf den Urin ſtark treibet. Dieſem Weine verdienen in den erwähnten Fällen einige rothe Meisner Weine wo nicht gleich, doch nicht weit nachgeſezt zu werden.

ſich in der Folge, daß die von Nebenpflanzen ausgewucherte Erde dem Weinſtoke wenig oder keine Nahrung giebt, und dieſer nur wenige Trauben, die in dem ewigen Schatten der Gartenbäume Mühe haben zur Reife zu gelangen, anſezet, wo doch ſeine Vorfahren immer reichlicher geerndtet hätten. Die Preßen, deren man da viele hat, ſind in jährlicher Ruhe, denn darunter wird nichts gebracht. Wenn die Zeit der Weinleſe kommt, ſo verkaufet der Eigenthümer die Trauben vom Stoke an die Hökerinnen, die ſie dem genäſchigen Publikum dieſer Stadt und Gegend einzeln verkaufen.

Hopfen.

Der Hopfen wird vorzüglich in der ſüdweſtlichen Gegend des Bunzlauer Kreiſes in einem mehr ſandigen als thonigen Boden gebauet. Seinen Bau begünſtigt insbeſondre die Lage der offenen Thäler um Miſchno, Daube, Stranka, Widim, Hauska, Rzepin, Lieblitz, und Melnik, wo er im Größern betrieben wird. In den andern flachen Gegenden wird er auch, aber nur in kleinerm Maaſe, auf herrſchaftlichen Gründen erbauet. Auf die Produktionszahl des Hopfens iſt ſchwer zu ſchlüßen, weil das Hopfenland durchaus zur Zahl der Aeker eingerechnet iſt; doch können 12 Joche Landes ſicher angenommen werden, worauf jährlich eine anſehnliche Menge Hopfen hervorgebracht wird. Weil man den böhmiſchen Hopfen vorzüglich ſucht, gut bezahlt, und ſeine gute Behandlungsart ſich beym Landmanne noch erhält, ſo werden nun die Hopfengruben faſt jährlich vermehret, und der Bau dieſes Gewächſes wird auf mehrere Gegenden verbreitet. Dieſes Produkt, davon die Einwohner des Bunzlauer Kreiſes ſelbſt eine beträchtliche Zahl verbrauchen, wird überdieſes auch noch in großer Menge und mit gutem Fortgange über Saz und Eger nach Bayern gegen baares Geld verhandelt. In der Melniker Gegend haben die meiſten reichen Bauern, deren da viele ſind, ihren Wohlſtand dem Hopfenbau zu verdanken.

Schilf.

Dieſe Pflanze würde an ſich ſelbſt hier keine Stelle verdienen, wenn nicht die Induſtrie der Einwohner des Städtchens Backoven eine beſondre Erwähnung derſelben veranlaßte. Sie ſind nehmlich die einzigen im Kreiſe, welche dieſe Pflanze zu etwas beßern als Dünger nüzen. Man flechtet davon in dieſem Städtchen Schuhe, Schliffel, Deken, Hütchen, und mancherley Körbchen, die der Böhme in ſeiner Sprache bakowsky Kabele nennt. Die Fabrikanten, welche faſt alle Bürger des Städtchens ſind, ziehen mit ihrer Waare auf inländiſche Märkte ſelbſt, und verſenden hiernächſt auch jährlich anſehnliche Ladungen nach Prag und Wien. Es ſollen, wie man verſichert, ſogar bis Trieſt Verſendungen von dieſen Produkten gemacht werden. Roher Stoff dazu findet ſich in den nahen Teichen der Herrſchaf-

gefaßt. Diese Gebinde kommen jedes zu 1 Pfennig in den Handel, und von da zu ½ Kreuzer in Gebrauch. Die Gebrauchart dieser Spähne ist bekannt. Dies muß jedoch dabey bemerkt werden, daß man diejenige Seite des Spahns zuerst anzünden muß, die das Merkmal des Wuchses von der Wurzel her hat. Brennt man ihn auf der Gegenseite an, so wird er ohnfehlbar immer wieder auslöschen.

Unter die gedrehten Waaren sind die Spindeln oder Spillen für Flachs- und Wollespinner, Spinnräder, der sogenannte Kapuzinerservis oder die Holzteller und Schüßelchen, die eben nur von den Gebirgsbewohnern bearbeitet, und im Lande verhandelt werden, zu rechnen. Die gewöhnlichen Drechslerwaaren des flachen Landes sind Griffel und Handhaben von Lindenholze zu Sicheln und Werkzeugen der Handwerker, die, besonders von Jungbunzlau aus, Fäßerweise nach Prag verhandelt werden.

Zu den geflochtenen Holzprodukten gehören endlich die verschiednen Körbe aus Weidenruthen und Lindenfasern, als: Wagen- Trag- Wäsche- und Handkörbe, die birkenen Ruthenbesen und Lindenstrike, denen ehedem das Vorurtheil die Kraft beylegte, daß Zauberer und Schwarzkünstler nur mit diesen und keinen andern gefeßelt werden könnten, wie auch die aus verschiednen Baumwurzeln verfertigten Wagenschlingen. Diese Produkte beschäftigen nur die ärmsten Volksklaßen, und der Absaz reichet selten über die Grenzen des nächsten Bezirkes hinaus.

Hafnergeschirr.

Fast jeder Ort dieses Kreises verfertigt das für sich nöthige geglättete Geschirr. Insbesondre aber zeichnen sich die Hafner oder Töpfer des Städtchens Bakoven mit einer Art ungeglätteten Geschirre fast auf jedem Markte des Kreises aus. Dieses sucht der Landmann nicht nur wegen seines geringen Preißes, sondern auch wegen deßen vorzüglichen Eigenschaften zu Milchgefäßen. Der Thon, aus welchem diese Geschirre geformt werden, ist eine Art grauer Bolarerde, die sich leicht, aber nicht allzuhart brennet. Er erscheint ohnweit dem Städchen ziemlich mächtig und in Plänen. Man kann in ihm nichts als Kiesel und einen sehr geringen Theil von Alaunerde entdeken, welche mit seinem fettigen und etwas bituminösen Grundwesen innigst verbunden ist. Schwefelkiese, Feuersteine oder sonst einige Versteinerungen hat man noch nie darinn gefunden. Ohne Zusaz schmelzet er im Feuer äuserst schwer; je mehr er aber ausgebrennt wird, desto poröser wird er. Man macht daraus vorzüglich Milchgefäße. Zu diesem Ende läßt sich das aus diesem Tone gefertigte Geschirr besonders gut und zwar um deswillen gebrauchen, weil der sehr kiesreiche Grundstof die Milch weit länger, als der gemeine Töpfer- und Ziegelthon frisch erhält. Dieses Geschirr ist aus jenen, welche unter dem Volke häufig gebrauchs

braucht werden, eines der unschädlichsten. Zur Koherey und Aufbewahrung der Speisen hat man es bisher wegen des geringen Ansehns nicht angewendet, und es scheint auch dazu weniger geschikt zu seyn, theils weil es wegen des Bituminösen des Thons keine Glätte, die ohngeachtet ihrer Schädlichkeit doch gefordert wird, annimmt, theils und besonders weil es im Kochen Salz und Säuren durchläßt, welche leztere, ohne dem Geschirr zu schaden, durchgehen. Da man keine Glätte darauf anwenden kann, so beobachtet man beym Ausbrennen die Methode, daß man dem Geschirre, wenn es im Brande der Verhärtung schon nahe ist, mittelst Verstopfung der Zuglöcher und Anschierung eines Laubes einen Rauch machet, und ihm dergestalt eine kohlschwarze Farbe giebet.

3.

Beurtheilung der Schmidtschen Briefe über die Niederlausiz.

Zweyte Fortsezung.

(S. d. 1te Forts. Mon. Aug. 1791. S. 229. u. ff.)

Die vortheilhafte Beschreibung der Hospitalkirche in Lübben ist, im Ganzen betrachtet, richtig. Daß sie die beste der hiesigen Kirchen sey, mag ich nicht, wie Sie, behaupten. Sie ist allerdings im neuern Geschmak, und ihrer Anlage nach zwekmäßig, jedoch nicht so solide, als die andern beyden Kirchen gebauet, hat auch ein Altar und eine Kanzel von Mißgeschmak in der Struktur und Mahlerey, der mit dem jezigen beßern Geschmak der Lübbner sehr kontrastiret. Er behagt dem Rathskollegium so wenig, als der vor dem Altar schwebende, von einem vielleicht frommen aber gewiß schwach denkenden Vorfahren grschenkte Taufengel, 1) der ohnehin

1) Wenn es gewiß ist, daß Versinnlichungen religiöser Wahrheiten vorzüglich der Schwachen wegen geschehen, und daß die Absicht dabey ist, das Volk zur Aufmerksamkeit auf nicht in die Sinne fallende und entfernte Gegenstände zu spannen, so ist es nicht minder wahr, daß dieser psychologische Kunstgriff so ausgeführt und angebracht werden muß, daß man anstatt des beabsichteten Nutzens nicht Unheil stiftet. Die Versinnlichungsmethoden sind so alt, als die Welt, und die Götzenbilder geben den Belag zu dieser Meinung. Die christliche Kirche nahm den religiösen Firlefanz der Heidentempel zum Gesichtspunkte, und wandelte nach einem verdorbnen Geschmak, der in den lezten Zeiten des Heidenthums sich überhaupt in den bildenden Künsten zeigte, und durch Hülfe der neuen Religion immer mehr und mehr den Verfall der Kunst beschleunigte, ihren Grundsäzen angemeßene Vorstellungen von den, es sey durch die Gnostiker oder Neuplatoniker, neuentstandnen Begriffen von Personen der Gottheit, von Engeln, Teufeln, dem jüngsten Gericht, dem Himmel, der Hölle, verstorbnen Heiligen, und mehrern nicht in die Augen fallenden Dingen: und der Bischof zu Rom schrie den Kaiser Leo III. der die Bilder aus der Kirche entfernen wollte, für einen Gottesleugner und

mehin wohl nie einen Taufdienſt verrichtet hat, da die Hospitalbewohnerinnen nie taufen laßen, und auch über die Lebensperiode der Fruchtbarkeit hinaus ſind. Die

 Glie-

und Feind der Religion aus, und legte dadurch den Grund zur Trennung der morgenländiſchen und abendländiſchen Kirchen. Es iſt zum Erbarmen, auf welche mannigfaltig abgeſchmakte Art in den bildenden Künſten und beſonders in der Mahlerey Verſuche zur Bekehrung des einfältigen Theils unter den Chriſten gemacht worden ſind. Carlſtadts Bilderſtürmerey war Tollkühnheit, weil er den Knoten nicht löſte, ſondern zerhieb, zu einer Zeit zerhieb, da der Proteſtantismus von Luthern erſt gepflanzt war, und noch nicht Wurzel geſchlagen hatte. Carlſtadt fühlte aber wie Kaiſer Leo, den Unſinn dieſer Bilderanbetung, und ſein Wahrheitsgefühl war gewiß richtig. Jezt will ich mich blos auf die Verſinnlichung von Engeln einſchränken. Kein Menſch hat, wenn man nicht Widerſprüche behaupten will, je einen Engel geſehen, denn ſie ſollen ja Geiſter ſeyn. Niemand kann alſo ſagen, wie er ausſieht. Doch ſieht man in unſern Kirchen gemahlte und geſchnizte Engelfiguren mit und ohne Poſaunen. Alle haben große Federwiſche auf den Schultern wie Merkur an den Füßen und Amor auf den Achſeln. Zu dieſer Idee haben die Cherubins auf der Bundeslade und die Genien der Heiden den Stof gegeben. Solche aus dem Kindesalter der Menſchheit herrührende grobe Vorſtellungen pflanzt man nun mit dem Blik durch das eiſerne Gitter der Vorurtheile, abſichtlich fort, ſezt dem gemeinen Haufen anſtatt ihn möglichſt zum Nachdenken und richtigen Denken zu gewöhnen, Vorſtellungen in den Kopf, wo ſich ihnen das höchſte Weſen als ein alter bärtiger Herr im Schlafrok, die Engel aber als fliegende Männer – obs, auſer der Romanenwelt, auch weibliche Engel giebt weiß ich nicht – vorſtellen und ſezt beſonders die zum Unterricht in der Religion, weder von Chriſtus noch von den Apoſteln beſtimmte Materie von den Engeln in ein ſolches Gewirre, daß der geobdenkende ganz ſinnliche Menſchentheil die unwürdigſten Begriffe von Gott erhält. Was ſoll nun ſolches Schnikſchnak in und bey den Kirchen und auf den Gräbern? In den Ofen eines Armen mit ihm, wenn er hölzern, und mit einem in Kalch getauchten Pinſel ihn übertüncht, wenn er gemahlt iſt! Bey uns, ſagt Spalding, (Predigt bey Einweihung der Georgenkirche in Berlin 1780.) die wir Menſchen ſind, die wir alſo der Natur nach, auch nothwendig durch Empfindungen der Sinne geführt werden, wird immer nicht wenig damit gewonnen, wenn auch die äuſerlichen Eindrüke das Ihrige darzu thun, das Gemüth beym Gottesdienſt mit Hochachtung und Ernſt zu erfüllen. Dies iſt der wahre vernunftmäßige Grund, wodurch ſich das den Kirchen gegebne anſtändige, heitre und edle Anſehen im Aeußern rechtfertigen, und wovon ſich wirklicher Nuzen erwarten läſt. — Sonſt ſahe man, vielleicht aber izt nicht mehr, an der Fronte der Hauptkirche zu Soeau in einer alten ofnen Familien-Beuſt-Kirche ein das Weltgericht vorſtellendes abſurdes altes Gemälde, das beym Hinblik Grauſen erregte. Zahlloſe Teufel mit Pferdefüßen, Schwänzen und Bokshörnern zogen die verurtheilten Menſchen mit Feuerhaken in den Höllenpfuhl, und richteten dabey mit ihren Klauen auf dem verdammten linken Flügel eine greuliche Verwüſtung an. — Wenn es nicht unſre böſe Abſicht iſt, den Pöbel um ſein Gottesgeſchenk, die Kräfte der Seele zu bringen, oder mit denſelben wie mit einem Fangeballe zu ſpielen, und ihn in der Dummheit zu erhalten; — das iſt ſie aber, o Schande! noch leider gar ſehr; — ſo reiße man ihm wenigſtens die ganz ausgeſucht albernen Dinge aus den Augen, und ſage ja nicht, der klügere Theil ſolle ſich an ſolche Fratzen nicht ſtoßen, ſage nicht, wie Caſt llon und Gebhard, man ſolle dem niedern Volkstheil ſeine Irrthümer zur Beruhigung und zur Begründung ſeiner Glükſeeligkeit laßen. Wer ſolls denn

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Glieder dieses mir schäzbaren Rathskollegiums denken zu weise und zu gut, als daß sie nicht zu Veredelung des Innern dieser Kirche das nur im Kleinen thun sollten, was Leipzig im höchsten Ideal zur Verschönerung seiner Nicolaikirche gethan hat und noch thut. Ich bin überzeugt, daß wenigstens der angegebne zu auffallende Uebelstand bey Fortdauer der im J 1791. sehr beyfallswerth angefangenen Reparatur des Aeußern dieser ganz artig angelegten Kirche weggeschaft, und sie bey der nicht unbeträchtlichen Stärke des Hospitalvermögens, nach dem Muster der ohnlängst sehr geschmakvoll decorirten Lukauischen Hospital- und Zuchthauskirche, dadurch zu einem Lübbens würdigen Tempel umgeschaffen werden wird. — Publicum! wir sind doch allein? Herr Schmid hörts doch nicht? — Die blinden Heyden des alten Roms, Athens, Ephesus ꝛc. beeiferten sich, das Schönste der Baukunst und Mahlerey in die Tempel ihrer Gottheiten zu bringen. Wir aufgeklärten Christen der lutherischen Confeßion laßen aber absichtlich einen alten schmuzigen Apparat in unsern meisten Kirchen stehen, den nach mit oder ohne Wurmstich erreichten hundertjährigen Alter ein mäßig bemittelter Bürger aus seinem Wohnzimmer in die Rumpelkammer oder in den Ofen werfen würde. Der ganz einfache Aufpuz einer reformirten Kirche hat bey seiner Wohlfeilheit und gutem Geschmak — Umstände, die wohl zu erwägen sind — einen unbezweifelnden Vorzug für alten geschmaklosen Kirchenzierrathen. Wenn aufgeklärte Religionslehrer dem Volke würdigere Begriffe von Gott, hellere Einsichten zur Veredlung des Geistes, und Abscheu für Aberglauben in einer Kirche lehren, die mit so unleugbar abgeschmakten Händewerken verunstaltet ist; so bleibt mir, wenn ich diese ansehe, und zwischen ihnen, und dem hellen Vortrage des Lehrers eine Parallele ziehe, mein Verstand stehen, wie eine alte Thurmuhr. Dies würde ich, wenn ich wie Sie, Herr Pastor Schmid, die Hospitalkirche in Lübben als Reisender beurtheilt hätte, bemerkt haben, und nicht auf den von Ihnen geäußerten Gedanken gekommen seyn, daß sie um deswillen auch für die beste Kirche in Lübben gelte, weil die Liturgie in derselben einfacher und eingeschränkter sey, als in den übrigen Kirchen Lübbens. Das ist, mit Ihrer Erlaubniß, ein zu rascher Uebergang, ein logisches Saltomortale aus dem Fache der Baukunst in die Liturgie. Diese kann in den elendesten Kirchengebäuden die Beste und in der prächtigsten Kirche die Elendeste seyn. Recht ist es, daß Ihnen die Liturgie in dieser Kirche in Ansehung der Liederzahl und der Predigtkürze gefällt, und ich billige Ihre Bemerkung sehr, daß eine langgedehnte Gottesverehrung Schlaf oder Frost zu sichern Folgen hat, folglich wieder allen Zwek ist. Und doch schien einsmals die vortrefliche Predigt meines

Freun-

denn rügen? — Geruchsschwache empfinden freylich nicht die auf das Nervensystem mit tödtender Stärke wirkenden mephitischen Dünste eines Krankensaals voll scorbutischer Menschen: Soll aber darum ein Mensch mit dem vollen Sinne des Geruchs beym Eintritt sagen: Hier ist Wohlgeruch, hier will ich weilen, hier könnet auch ihr Geruchsschwache weilen?

Digitized by Google

Freundes, (dem ich hiermit vor dem Publikum in anonymischer Gestalt meine höfliche Verbeugung mache,) des ehemaligen hiesigen Rectors M. Thieme, jetzigen Rectors zu Löbau, eines Predigers, deßen in die verborgensten Schlupfwinkel des menschlichen Herzens mit Redner- und Deklamationskunst, die mir selten vorgekommen ist, dringende und belehrende Vorträge an die Gemeine mir unvergeßlich bleiben werden, an einem Bußtage dem damaligen nach den Fleischtöpfen, nicht Egyptens, sondern seiner Küche fasttagswiedrig sich sehnenden Cantor, wohlseeligen Andenkens, eben so lang, als mir, wegen ihrer Güte, zu kurz, daß er nach ihrer Beendigung zum Schlußgesang den Vers wählte: „und ob es währt bis in die Nacht, und wieder an den „Morgen" ꝛc. um seine hier sehr übel paßende Satyre über Länge der Predigt auszulaßen. 2) Ich bemerke übrigens bey der Liturgie in dieser Kirche, daß wie schon vorhin, (im Auguststük dieser M. Schrift vom J. 1791.) kurz erwähnt worden ist, dieselbe nach dem Sinn des Herzogs zu Sachsen-Merseburg Christian des 1ten zu einer eignen so genannten Pfarrkirche für die unter seiner Direction erbaute Neustadt bey Lübben bestimmt war, und zu derselben ein eigner Prediger, Cantor und Küster

2) Dieser Mann hatte es ganz darauf angelegt, geistliche Späße zu machen. Ob ers mit Recht oder mit Unrecht that, will ich hier nicht entscheiden, doch aber einiger seiner Kirchenschwänke noch gedenken. Er hatte sich das Mißfallen, den Haß, und zulezt die gerichtliche Klage seines nunmehr verstorbenen Ephorus zugezogen. Der Proceß war in vollem Gange. Feind Ephorus eiferte während dieses Federkriegs in einer Predigt wieder Handlungen der Menschenkinder, die mit des verklagten Cantors in Frage gekommnen Thaten in Parallele standen. Dies verdroß ihn. Im Tiefgefühl seiner vermeinten Unschuld rumorte ihm die gerechte Sache im Leibe wie Glaubersalz. Das Salz würkte, und, nach der ihm frey stehenden Wahl, sang er nach dem erwünschtem Predigtschluße mit der Gemeinde, die unwillkührlich in die Satyre verflochten wurde, aus dem evangelischen Zion, das ist verdollmetschet: geistliches Niederlaußizisches Gesangbuch, den bekannten Liedervers: „Wenn böse Zungen stechen" ꝛc. dem in das Kirchen-Paraskenium schlüpfenden Strafpropheten nach. — Eben dieser Ephorus hatte von der theologischen Facultät zu E*** das gebetne Hochwürdige Doctordiplom mit der Post empfangen. Von der falschen Grille aefoltert, daß durch diese Standeskrönung die apostolische Demuth wie eine Haselnuß im Knaker geklemmt und geschraubt würde, sang Cantor Satyr nach des Neugeschaffnen erster Sonntagspredigt mit der neidlosen Gemeine aus dem in erwähntem Gesangbuche stehenden Passionsliede: Es sey ferne von mir rühmen ꝛc. den Vers: „Last euch hohe Titel geben, die ihr hoher Sinnen seyd; ich verlange nicht zu streben nach dergleichen Eitelkeit. ꝛc. — Ein verstorbner Candidat predigte, im Harren auf eine Pfründe, zur Passionszeit so, daß der kleinre Theil seiner klügelnden Zuhörer im Begrif war, den Canzelredner zu bitten, er möchte sich doch weiter nicht bemühen; der größre Theil hingegen ihn blos angaste. Mennus, der seine Taxes-Dienst-Erlösung wünschte, sang nach der Predigt: „Dies alles, obs für schlecht zwar ist zu schäzen, „wollst du ꝛc. Wer diese liturgische Schwänke nicht verstand sang andächtig mit, und der geistliche Satyr lachte hinter der Orgel ob seiner gelungnen List. Ob ers nur in seiner jezigen Lage in der andern Welt auch noch so machen mag? Die Analogie möchts wohl so lange bejahen, bis er einsieht, daß sein System nicht das richtige ist.

Digitized by Google

ſter angeſtellt werden ſollte. Dieſer Plan ſcheiterte aber, weil die Anbauer der Neuſtadt, da ſie ſich ſchon vor Vollendung jenes Kirchenbaues mit Sizen in der Hauptkirche der Altſtadt verſorgt hatten, zur Beſoldung der gedachten Kirchendiener ſich nicht verſtehen wollten. Um nun die doch einmal fertige Kirche, (denn vor Erbauung derſelben ſtand bis zum J. 1701. nur eine kleine baufällige Capelle für die Geiſtlichen zum Eintreten bey Leichenbeſtattungen an ihrem Ort:) nicht vergeblich gebaut zu haben, ſo wurden die Predigten am Morgen der 3 hohen Kirchenfeſte und am Mittag der 3 Bußtage angeordnet, und, daß ſolche von den beyden erſten Lehrern der Schule, dem Rector und Conrector, und zwar an den Bußtagen wechſelsweiſe, gehalten werden ſollten, durch ein Reſcript Herzogs Moriz Wilhelm vom 16ten Jul. 1720. befohlen. Auch wurde ihnen zur Belohnung der Ertrag des Klingebeutels 3) angewieſen, und vermöge Reſcripts vom 31en Decbr. 1734. die Predigt am

3) Das iſt nun auch ſo eine alte vom Roſt des Pabſtthums eingefreßne Weiſe, die Kirchenfonds zu erhalten, über die ſich jeder vernünftige Menſch ärgert. Es iſt aus der Kirchengeſchichte bekannt, daß die Anlage zum Klingebeutel aus den älteſten Zeiten der Kirche herrührt, und ſchon im ordine romano, der älteſten Anweiſung über Kirchenceremonien aus der erſten Hälfte des achten Jahrhunderts, kenntlich iſt. Hierinn wurde vorgeſchrieben, wie die Acoluthen, in Geſellſchaft des Archidiaconus und einiger Subdiaconen mit einem Sake in der Kirche die Opfer ſammeln ſollten, und was jeder dabey zu thun hätte. Die Acoluthen ſollten nehmlich Sakträger ſeyn, die Subdiakonen aber dafür ſorgen, daß der Sak weit genug geöfnet würde. Der Archidiaconus endlich war dabey, um das Opfer hinein zu ſteken, welches in allerley Sachen, Brod, Würſten u. ſ. w beſtand. So iſt die Sache bis auf uns gekommen, nur iſt der Sak zum Beutel geworden. (S. Grellmanns Geſchichte der Stolgebühren, S. 58.) Man iſt nun die Sache von Kindheit an gewohnt, und denkt nicht daran, dieſe die Andachtſtörende Sakbetteley abzuſchaffen. Gefühlt hats wohl ſchon ein Theil unſrer Kirchenpatrone, daß es höchſt unſchiklich ſey, während der Zeit, da man zuſammen kommt, um ſeine Gedanken auf Gegenſtände der Religion, auf Unterhaltung mit dem höchſten Weſen durch Gebet, auf Veredlung ſeines Seelenzuſtandes ganz eigends zu richten, durch ſein andächtiges Betragen ſeine Mitverſammelten zur Andacht zu vermögen, einen oder mehrere Menſchen mit einem durch ſein Schellengeläute im Hören der Predigt ſtörenden Stangenſak in dem öffentlichen Andachtshauſe herumrumoren zu laßen. Man hat dieſe Geldſammlung an manchen Orten in die Zeit des Geſanges vor der Predigt eingeſchränkt, aber dabey nicht bedacht, daß die Leute im Geſange mit Gott reden, und regelmäßig andächtig ſeyn ſollen. Man hat aber auch, um einige Groſchen nicht einzubüßen, den Stangenläufern die geheime Inſtruction gegeben, nicht eher, als bis die Kirche voll ſey, ihre Wallfarth anzufangen. Dadurch ſind nun die neuen Gränzpfähle bis zum Anfange der Predigt vorgerükt, und die alte Störung im Predigthören ziemlich hergeſtellt worden. In den mehrſten Kirchen treibt man aber immer noch während der Predigt die Kirchenſteuer mit Schellengeläute ein. Beydes iſt Mißbrauch, alter verjährter Mißbrauch, deßen Schädlichkeit, weil mans überall und immer, wo nicht Licht aufgegangen iſt, ſo und nicht anders geſehn und gehört hat, nicht bemerkt wird. Gott! ſind wir denn nicht vernünftige Menſchen, die doch begreifen werden, daß Kirchengebäude, Kirchendiener, und wer ſonſt aus dem fatalen Sake Geld erhebt, nicht umſonſt erhalten wer-

den

am Christtage bis auf den Morgen des Mariä Verkündigungs-Festes verlegt. In neuern Zeiten sind aber, da nach dem Rescript von 3. Febr. 1729. dem damaligen Conrector Pilarik die Collaboratur zur Unterstüzung der Geistlichen, und zugleich das Catechetenamt an der Hospitalkirche übertragen worden war, die Collaboratur und das Catechetenamt vom Conrectorat aus weisen Ursachen getrennt, und im Jahr 1781. ein eigner Collaborator und Catechet bestellt, die dem Conrector gehörigen Hospitalkirchenpredigten dem Collaborator und Catecheten, in der Meinung, daß sie von seinen Vorfahren nicht als Conrectoren, sondern als Collaboratoren und Catecheten gehalten worden wären, dem Collaborator übertragen worden. Dies hat vielleicht der Umstand veranlaßt, daß die in der ersten Vocation des Conrectors Pilarik

den und umsonst dienen können? Warum treibt man denn nicht andre Abgaben zur Erhaltung andrer eben auch nöthigen öffentlicher Gebäude, der Rathhäuser, Brau- Spritzen und Wachhäuser, Brüken, Dämme und eben so nöthiger obrigkeitlicher und diesen untergeordneter Personen auch in oder auser der Kirche durch Sakträger bey? Nennts, wie ihr wollt, Allmosen oder Beytrag aus Christenpflicht, kurz es ist eine nöthige Geldabgabe, die wohl auf eine andre, als auf eine solche die Kirchenlehrer, zumal wenn ihnen der Ertrag des Klingbeutels zum Lohn für ihre Predigt angewiesen worden ist, äuserst beschämende u erniedrigende Art erhoben werden kann. In den ältesten Zeiten der römischen Kirche waren, wie Grellmann in seiner Geschichte der Stolgebühren dargethan hat, alle Einnahmen der Geistlichen Allmosen, und freywillige Gaben, und die schwachen Herren glaubten, eine Stufe im Himmel höher zu kommen, wenn sie eine Armuth um Christi Willen affectirten, dabey aber die Beutel des verblendeten Volks schröpften, daß es ein Jammer war. Man denke an die Geschichte der Klöster und und geistlichen Orden, man erinnere sich, wie weit die von dem sterbenden Semler noch jezt beklagte Absonderung der Geistlichkeit von den übrigen Menschen getrieben wurde. Sind wir denn nicht, nach Jahrhunderten klüger, und unsre Kirchenlehrer, unsre Kirchenaufseher aufgeklärter worden? Soll und muß denn nun schlechterdings bis ans Ende der Welt bey diesem Beutelcollectirunaswesen geblieben und daßelbe während des Gottesdiensts mit Klingklang getrieben werden? Wird mans denn nicht einsehen lernen, daß bey dem öftern Verweigern des Einlegens in den Beutel, bey dem Verlust durch schlechte Münzsorten und durch das Wegbleiben aus dem Gottesdienste der Kirchencaße gar viel entzogen wird, und daß sie bey feststehenden Beyträgen gewinnen mus? Man mache doch Versuche mit Subscriptionsanträgen auf eine jährliche fixirte Abgabe von wenigen Groschen, die die bisherigen Stangenläufer viel lieber des Jahrs einmal einsammeln werden, und die gern gegeben werden wird. Ich selbst habe mich in Gemeinschaft einiger Freunde zu einer solchen Subscription erboten, um sowohl dem iezt gedachten Uebel abzuhelfen, als auch durch diesen noch roben, einer mehrern Bearbeitung würdigen Gedanken, einem noch weit schädlichern Uebel, daß unsre Geistlichen nicht länast mit Abschaffung aller bisherigen Accidentien, Beichtgeld, Aufgebots Trau Taufs Beerdigungsgebühren, welche sogar an manchen Orten zum Theil steigen, auf feste Besoldungen gesezt sind, worauf sie gewiß rechnen, und ihre Einrichtung darnach machen, manchen unnüzen, liturgischen Bombast als ganz unnüz ja schädlich angeben, und manche Geschenkschleicherey, wobey Ehrlichkeit und Gedächtniß gar oft in die Klemme kommen, umgehen können, mit freyer Stirne entgegen zu treten, und dem Publikum einen Weg zu Erlangung eines sehr edlen Entzwekks zu zeigen. (Man vergleiche hiermit Schlözers Staatsanzeigen, Heft 20. S. 400.)

larik zum Collaborator und Catecheten ganz richtig weggebliebene Anweisung, die obgedachten Predigten zu halten, des nachher vocirten Collaborators Sartorius, der auch zugleich Rector wurde, ausgefertigten Vocation einverleibet, und nachmals in allen fernern Vocationen fortgeführt worden ist. Diese Erläuterungen, und die Bemerkung, daß die Hospitalkirche aus der hiesigen Amts-Cämmerey und Hospital-Caßen erbauet worden ist, daß ihre Existenz in Fällen die Reparatur beyder Stadtkirchen Nuzen gewährt, und daß vermöge eines zwischen der Stadt, und den auf den Hospitalkirchhof ihre Todten begraben habenden eingepfarrten 5 Dörfern, ohnbeschadet der Stolgebühren neuerlich geschloßnen Vergleichs, jedes Dorf seine Todten auf eigends angelegte Pläze begraben läßt, mögen zur Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Nachrichten dienen.

Die Fortsezung im nächsten Stüke.

4.

Geschichte der Religions-Bedrükungen, welche die Protestanten Ao. 1668. im Fürstenthum Sagan erfuhren. Nach dem von den dazu verordneten Fürstl. Saganischen Commißarien, darüber aufgenommenen Protokoll.

Schon ehemahls nehmlich 1628. und 1638. hatten die im Saganischen lebenden Protestanten, sehr harte und empfindliche Kränkungen erfahren. Man nahm ihnen ihre Kirchen und jagte ihre Prediger fort. Sie wusten jedoch Mittel sich beyde wieder zu verschaffen. Allein im Jahr 1668. erfuhren sie ein Schikſal, welches ihnen empfindlicher und schwerer, als je eines der vorhergehenden fiel. Der Plan war fein angelegt, und die Anstalten zu seiner Ausführung wurden in der Stille getroffen. Zu Anfange des Merzes im Jahr 1668. langten in Sagan Commissorialia von dem vermuthlich am Kaiserlichen Hofe zu Wien sich aufhaltenden regierenden Fürsten, an. Vermöge derselben erhielten der Fürstl. Verweser, ein Freyherr von Garnier, und der Director der Saganischen Kanzley Wenzel Franz Schadner von Greifenfeld den Auftrag, die Religions Uebungen der Evangelisch Lutherischen im Fürstenthum Sagan gänzlich aufzuheben. Ihre Aufträge waren mit sehr genauen Instructionen verbunden, wie sie sich dabey benehmen sollten. Die sorgfältigste Verschwiegenheit bis auf die Stunde der Ausführung wurde unter andern den Commißarien aufs schärfste eingebunden. Sie begaben sich dem gemäß den 11. März früh um 8 Uhr in das Jesuiter-Collegium, wo sie mit dem Pater Auguſtin Geynitius eine Conferenz hielten, um zu überlegen, wie sie die Sache aufs Beste angreifen und ihrer Instruction ein Gnüge leisten möchten. Man beschloß, daß in der Stadt der Anfang gemacht werden sollte. Die allermeisten Einwohner derselben waren Evan-

Evangeliſch: einer ihrer Prediger Namens Michael Fetter war wegen ſeiner Kanzelgaben bey dem Volke ſehr beliebt, und das ließ die Commißarien ſehr gefährliche Unruhen beſorgen. Man glaubte daher den ſicherſten Weg einzuſchlagen, wenn man den erhaltenen Auftrag hier im Orte zuerſt in Ausübung brächte, das Volk, vor dem man ſich am meiſten fürchtete, überraſchte und ihm nicht Zeit ließe ſich zu beſinnen oder Entſchlüße zu faßen. Es ſey alsdenn ein leichtes, die erhaltenen Aufträge auch auf dem Lande in Ausübung zu bringen. Nachmittage um 3 Uhr ſezte man auf eben die Art die Berathſchlagungen fort, ließ den Katholiſchen Burgermeiſter Genaſpius herbeyrufen; gab ihm unter einer geleiſteten Angelobung der genaueſten Verſchwiegenheit gehörige Nachricht von der Sache, und befragte ihn um ſein Gutdünken, wie alles am beqvemſten ausgeführet werden könnte? Nach verſchiedenen Ueberlegungen faßte man den Entſchluß, daß der Burgermeiſter den folgenden Tag gleich früh um 7 Uhr, den ganzen Magiſtrat in Stadt-Angelegenheiten auf das Rathhaus beſtellen ſollte, damit von dem Vorhaben der Commißion deſto weniger wahrgenommen werden könnte, und dann auch wenn der Magiſtrat um 8 Uhr vor die Commißion berufen würde, ſolcher gleich beyſammen wäre um in Corpore unverzüglich erſcheinen zu können. Der Burgemeiſter fand dieſen Auftrag um deſto beqvemer, weil eben ſolche Geſchäfte vorhanden wären, welche das Auffällige einer Zuſammenberufung des Magiſtrats zu einer ungewöhnlichen Zeit milderten.

Den folgenden 12. März fing die Commißion früh um 8 Uhr ihre Geſchäfte auf dem Landhauſe zu Sagan an. Der Magiſtrat, welcher damahls wegen Abſterben zweyer Bürgermeiſter und zweyer Rathmänner nur aus dem genannten Burgermeiſter Genaſpius, dem Syndikus Räthel, und den beyden Rathsherren Meyenreiß und Landach beſtund, von welchen die drey leztern ſämmtlich Evangeliſch waren, wurde verabredeter maßen vorgefordert. Die Commißion laß ihnen ihre Patente und Commißorialien vor, und ermahnte ſie zum Gehorſam und Unterwerfung unter die Landes-Fürſtliche Befehle. Mit dem gröſten Erſtaunen hörte nun der Evangeliſche Theil des Magiſtrats, daß ihren Religions-Verwandten der Vorwurf gemacht wurde, als ob ſie die landesherrliche Güte, nach welcher ihnen bisher ein Religions-Exercitium erlaubt worden, äußerſt gemisbrauchet, indem ſie nicht nur ohne gehörige Nachſuchung bey der Obrigkeit Prediger angeſezt, (welches ſo gar hier im Orte ſelbſt geſchehen ſey,) ſondern auch ſich Kirchen angemaßet: (*) Was aber noch ärger wäre, ſo hätten ſie ſich gar einfallen laßen, die Katholiſchen hier und da zu verfolgen und zu A. (**) ein Kirchlein, welches man ihnen verſchloßen mit Gewalt zu eröfnen,

(*) Der Wahrheit nach hätte es heißen ſollen: „Ihr habt euch ſo gut ihr konntet, Prediger „verſchaffet, die euch die Regierung nie erlaubt hat, und habt euch aus eigenen Mitteln „hier und da wieder Kirchen erbauet, weil man euch dieſelben wegenommen hatte.“

(**) Dieſer Name iſt im Protokoll ſo undeutlich geſchrieben, daß es mir nicht möglich iſt, ihn zu leſen.

öfnen, das Fürſtl. Siegel zu verlezen, einen unkatholiſchen Prediger anzuſezen, und wider die Landes-Regierung die Waffen zu ergreifen. Um aller dieſer Urſachen willen, wäre der Fürſt, mit Genehmigung des Kaiſers geſonnen, das bisherige nur aus Connivenz zugeſtandene Religions-Exercitium der Augſpurgiſchen Confeßions-Verwandten ganz abzuſchaffen, an deßen Stelle aber da, wo es noch nicht in Uebung ſey, das Katholiſche einzuführen. Dem gemäß ſollen von nun an, alle Religions-Handlungen der Evangeliſchen hier in der Stadt aufhören, und alſo 1) Die beyden Prediger in zweymahl 24 Stunden die Stadt und das Fürſtenthum räumen. 2) Von dieſer Stunde an, keine Amts-Verrichtung von ihnen mehr geſchehen. 3) Die Unkatholiſchen Rector, Cantor, Organiſt und Glökner alle ihre Verrichtungen in der Kirche und Schule unterlaßen, doch möchten ſie in der Stadt bleiben und ſich auf eine andere Art ehrlich nähren. 4) Der Magiſtrat aber ſollte unverzüglich die Schlüßel von der Kirche in der Vorſtadt zum heil. Creuz genannt, ingleichen alle zu derſelben gehörigen Wiedmuths-Stüke, Miſſalien, Decimen, Einkünfte und Accidenzien, der Commißion überliefern.

Der Syndikus Räthel bat, mit Verſicherung ſeines und des Magiſtrats unterthänigſten Reſpects gegen die Landesfürſtliche Befehle, um die Erlaubniß, im Namen der Evangeliſchen Gemeine noch einige Vorſtellungen zu thun, welches man ihm nicht abſchlagen konnte, jedoch mit der Erklärung, daß er ſich dabey aller Weitläuftigkeiten enthalten und kurz faßen ſollte. Er verſicherte alſo, daß die Evangeliſche Gemeine, die ihnen bisher zugeſtandenen Religions-Uebungen, als eine Fürſtl. Gnade mit vielem Dank erkennete; bat daß man die etwanigen Exceße, welche wenige unruhige Köpfe begangen hätten, nicht der ganzen Gemeine zur Laſt legen möchte; Er erſuchte die Commißion demüthig, mit der Ausführung ihrer Aufträge nur noch ſo lange inne zu halten, bis man eine Deputation an den Fürſten geſandt u. ſupplicando um Milderung dieſes Befehls eingekommen wäre; wenn aber dies nicht ſtatt fände, doch wenigſtens ſo lange noch Friſt zu geben, bis er der ganzen Gemeine hierüber Nachricht ertheilt und ihre Erklärung vernommen habe. Zulezt bat er für die armen Prediger um Verlängerung des Termins zu ihrem Abzuge. Allein alle dieſe Bitten wurden, wie man leicht denken kann, gradezu abgeſchlagen, mit der Erklärung, daß ſie auch nach den ausgeführten Geſchäften der Commißion noch immer mit Suppliken einkommen könnten: und daß der Gemeine Erklärungen zur Ausführung ihrer Geſchäfte nicht nöthig wären. Der Magiſtrat müße die Sache allerdings der Gemeine bekannt machen, aber nicht um ihre Erkärung darüber zu vernehmen, ſondern um ſie zur gehorſamen Befolgung der Befehle zu ermahnen: zu welchem Ende ihm hiermit eine Abſchrift deßelben mitgetheilt würde. Es wurde dem Magiſtrat zugleich befohlen, daß er durchaus nicht die ganze Bürgerſchaft, ſondern nur die Schöppen und Aelteſten zuſammen kommen laßen, ihnen Gehorſam und ſittſames Betragen

einschärfen und alle Versammlungen der Bürger verbieten, solche auch mit allen Kräften hindern sollte, und wenn es dennoch geschähe, so würde man den Magistrat zu strenger Rechenschaft deshalb ziehen. Der Syndikus wiederhohlte nochmals seine Bitte um Aufschub bis man eine Supplik eingereichet, so wie am Verlängerung des Termins für die Prediger, allein man nahm darauf weiter keine Rüksicht, und entließ den Magistrat, worauf die schon herbeygerufenen Prediger Johann Teuber und Michael Fetter vorgefordert wurden.

Nachdem ihnen alles, was ihre Personen anging, eröfnet worden, erklärte sich der Prediger Fetter mit Würde und Wohlstand, daß er nach seinem Gewißen sich zu gehorsamen verbunden fühle, daß er schon längst ein solches Schikſal vermuthet habe und, daß er von Herzen dem Kaiser glükliche Regierung und Sieg über seine Feinde so wie dem Fürsten zu Sagan allen Seegen von Gott erbitte. Diesem allen fügte er aber die Bitte bey, daß seiner verstorbenen Mutter und Kinder Leichname, welche in der Creuz-Kirche begraben lägen, ungestört ruhen bleiben möchten. Der gute Mann gerieth dabey in solchen Affect, daß er für Thränen nicht weiter reden konnte. Nachdem er sich wieder in etwas gesammlet hatte, bat er ferner, daß man die Exceße welche etwan im Lande vorgefallen und die zu dem allen Anlaß gegeben, nicht ihm und seiner Gemeine zurechnen möchte. Er als ein Bote des Friedens habe einen Abscheu daran, und habe deshalb jederzeit seine Zuhörer zu einem gehorsamen Betragen gegen ihre Obrigkeit ermahnet, wie sie auch seine Ermahnungen willig angenommen und zu seiner Freude sich derselben gemäß bezeuget hätten. Zum Schluß bat er noch um einen verlängerten Termin zu seinem Abzuge. Man gestund ihm das Erstere zu und versicherte, daß die Leichname seiner Familie ungestört und unbeschimpft liegen bleiben sollten: Die Zeit seines Abzuges aber könne man nicht weiter hinaussezen, weil man von den Buchstaben der Instruction die 2 mahl 24 Stunden dazu festseze, nicht abweichen dürfe. Der Prediger Teuber bat seines Theils sehr flehentlich, daß man ihm, in Rüksicht deßen, weil er ein eigen Haus und verschiedene Aeker habe, im Orte zu bleiben erlauben, und die Freyheiten eines bloßen Bürgers zukommen laßen wölle. Allein es wurde darauf nicht geachtet, und es blieb dabey, daß auch er in der bestimmten Zeit fort müße.

Nach Entlaßung der Prediger forderte die Commißion nochmals den Magistrat nebst den Evangelischen Schul- und Kirchenbedienten vor und entließ die Leztern ihrer Aemter, mit der Erklärung, daß sie zwar im Orte bleiben und sich mit bürgerlicher Nahrung ihren Erwerb verschaffen könnten, aber durchaus nichts von den ehemaligen Verrichtungen ihres Amtes mehr vornehmen sollten. Selbst das Vorlesen aus Postillen bey Privat-Versammlungen untersagte man ihnen, damit auch kein Schatten von Evangelisch-Lutherischen Religions-Handlungen mehr übrig bliebe. Der Glökner Schmidt muste hierauf der Commißion die Kirchenschlüßel überliefern;

und der Magiſtrat bekam den Befehl, auf die bisherigen Schul-Leute Acht zu geben, damit ſie dem allen ſich gemäß bezeugten.

Hierauf fuhren die Commißarien hinaus in die Vorſtadt zur Kirche, viſitirten und verſiegelten ſie mit dem Fürſtlichen Siegel, wobey eine Menge Volk zuſammen lief, welches ob es wohl von der Sache ſelbſt noch keine Nachricht hatte, doch aus dem was die Commißarien hier vornahmen, hinlänglich erkannte, worauf es angeſehen ſey. Es erhub ſich ein allgemeines Wehklagen und Weinen, aber niemand erlaubte ſich einen Unfug oder Widerſezlichkeit. Während dem die Commißarien damit beſchäftiget waren, hatte der Magiſtrat die Schöppen und Aelteſten auf das Rathhaus beſchieden. Weil nun die Beſiznehmung der Kirche durch die Deputirten, die Gemeine in die gröſſeſte Beſtürzung verſezt hatte, ſo kam zugleich eine Menge Volk mit den beſtellten Aelteſten vor das Rathhaus gelaufen, welche aber, durch die Ermahnungen der Evangeliſchen Raths-Glieder bewogen, ſich wieder entfernte. Die erſchrokenen Aelteſten wollten zwar nach angehörtem Verleſen des Fürſtlichen Patents Vorſtellungen thun, allein es wurde ihnen bald deutlich gemacht, daß ſie damit unmöglich etwas ausrichten könnten. Sie ergaben ſich alſo ohne fernere Widerrede in ihr Schikſal. Im Protokoll wird ein gewißer Gregor Hofkunz, als ein Hauptſprecher unter den Schöppen und Aelteſten, nahmentlich angezeichnet. Die in der verſiegelten Kirche vorgefundenen Kirchen-Geräthe an 2 ſilbernen und einem zinnernen Kelche mit den dazu gehörigen Patenen, nebſt 3 alten Chorröken wurden auf die Regierung geſchaft.

Nach Mittage ließ man den Burgemeiſter Genaſpius mit einer Raths-Perſon wieder vorfordern und deutete ihm an, daß da die Commißion ihre Geſchäfte in der Stadt ausgerichtet, ſie nun den Fürſtlichen Befehl auch auf dem Lande zu vollziehen habe. Sie würde alſo morgendes Tages auf dem der Stadt am nächſten gelegenen, und dem Magiſtrat gehörigen Dorfe Ekersdorf den Anfang machen.

Dem gemäß ſolle der Burgermeiſter mit einem Deputirten des Magiſtrats ſich früh um 8 Uhr vor der Commißion einfinden, und den Evangeliſchen Prediger Schulmeiſter, Schulzen und Geſchworne aus Ekersdorf, wie auch die dortigen Kirchen-Schlüßel mit bringen. Weiter unternahm die Commißion für dieſen Tag nichts. Da man ſich aber vor einer Empörung und Auflauf fürchtete, auch die von Katholiſcher Seite ausgeſtellten Wachen für zu ſchwach hielt, als daß ſie bey vorkommenden Gewaltthätigkeiten etwas ausrichten könnten, ſo befand ſich die Commißion in einer ſehr ängſtlichen Lage. Selbſt in den Klöſtern fürchtete man ſich und verſchloß die Eingänge ſorgfältig. Es wurden Leute auf allen Seiten ausgeſandt, die auf alles was im Publikum geſchah Acht geben und jede Bewegung deßelben ſorgfältig bemerken ſollten. Allein zur Ehre der armen leidenden Proteſtanten ſey es geſagt,

daß

daß ihnen kein Gedanke von Widersezlichkeit einfiel. Man jammerte und unterwarf sich.

Den folgenden 13. März erschienen also die bestellten Personen zu der bestimmten Stunde; man laß ihnen die Fürstlichen Befehle vor, und deutete dem Ekersdorfer Prediger, Herrn Martin Jäne an, daß von dieser Stunde an, sein Amt aufhöre, und er für seine Person in 2 Tagen das Fürstenthum räumen solle. Der Prediger bat um Verlängerung des Termins zu seinem Abzuge, weil er mit seinen Mobilien in so kurzer Zeit nicht fertig werden, auch mit seiner Frau und Familie nicht so geschwind fortkommen könnte. Es hieß aber, dies alles könne seinen Abzug nicht hindern. Herr Jäne ward nach einigen wiederhohlten und abgewiesenen Vorstellungen hizig und erklärte, man behandele ihn und seine Amts Brüder auf die Weise wie Schelme, die man nicht geschwind genung loß werden könne, da man ihnen doch nicht das Geringste zur Last legen könne. Man verbot ihm das Maul und hieß ihn abtreten. Er fand bald daß ihm seine Hize einen sa limmen Streich gespielet, und bat um Vergebung, mit der Versicherung, daß er gehorchen wolle. Nach seiner Abfertigung kündigte man dem Küster seine Schuldigkeit an, und verpflichtete die Bauern, dem Katholischen Pfarrherrn gehörig die Gebühren zu entrichten und allen Respect zu erweisen. Auf ihre Bitte wurde ihnen zugestanden, daß sie außer Landes zu ihrem Gottesdienst gehen könnten, aber mit der Bedingung, „daß sie sich dabey pacate „und ohne Insolenz betragen sollten.“ Man fand in der Ekersdorfer Kirche ein schwarz und ein grün damastnes Altartuch, und ein dergleichen roth sammetnes, ein Creuz, ein Pacem, eine zinnerne Kanne, 2 kupferne vergoldete Kelche, drey weiße leinene Chorröke, und einige andere Geräthe; welche man sämmtlich in derselben aufbewahrt, versiegeln ließ. Man ließ hierauf den Abt aus dem Augustiner Kloster herbeykommen, und trug ihm auf, daß weil die Stadt von allem Unkatholischen Religionswesen gereinigt sey, so liege ihm als Parocho ob, den Gottesdienst bestens zu bestellen, und darauf Acht zu haben, daß die Leute mit den Stolgebühren nicht übersezet würden, auch nach Entfernung der Unkatholischen Schullehrer, Katholische Schulmeister anzusezen, damit für die Jugend Gelegenheit wäre, im Lesen, Schreiben und Rechnen Unterricht zu bekommen. Wollten aber einige in den Wißenschaften Unterricht haben, so könnten sie im Jesuiter-Seminar denselben erhalten. Zum Schluß zeigte man ihm an, daß da auch auf seinen Klostergütern noch protestantische Prediger wären, so emigriren müßten, so werde es ihm als Obrigkeit gebühren, zu bestimmter Zeit, wenn sich die Commißion dort einfände, vor derselben zu erscheinen, und die sich dahin beziehenden Befehle zu befolgen. Dieser, Namens Caspar Fabricius bezeugte über alles seine höchste Freude, und versicherte, daß er schon längstens Gott um diese Gnade angefleheet habe, welche er heute erlebe: er wolle alles pünktlich befolgen. Zugleich fand er nöthig, seine und des Klosters Gerechtsame in Absicht des

Dorfes

Dorfes Ekersdorf zu verwahren. Da er gehört, daß durch die Entfernung des dortigen Predigers die Stelle vacant geworden und ihm von Altersher das Patronat-Recht dorten zustehe; so protestire er vorläufig wider alle Besezung mit einem Katholischen Pfarrer ohne seine Genehmigung. Auf sein Ansuchen wurde seine Protestation mit ins Protokoll eingerükt.

Die Fortsezung folget.

5.

Beyträge zur Regenten- und Landesgeschichte der Ober- und Nieder-Lausiz.

(S. d. 6te Forts. Mon. Octbr. 1791. S. 313. u. f.)

Siegmund, König von Ungarn, ein Sohn Kaiser Karls IV. und Bruder Kaiser Wenzels, ward noch bey Lebzeiten dieses leztern zum römischen Kaiser erwählt, nachdem der Gegenkaiser Ruprecht, Pfalzgraf am Rhein, mit Tode abgegangen war. Es ist schon im vorigen Stük erinnert worden, daß dieser Siegmund an seinem Bruder Wenzel in vielen Fällen treulos handelte, und die Reichsstände sowohl als die Böhmen wieder ihn aufhezte. Er gelangte durch seine Kabalen endlich auf den Kaiserthron, mußte aber doch dem Bruder sein Erb Königreich bis zu seinem Tode laßen. Als aber dieser die Augen schloß, so maaßte er sich augenbliklich der Regierung in Böheim und Lausiz an. Es ward ihm aber sehr schwer, diese zu behaupten, ja er wurde erst nach dem Hußitenkriege, einige Jahre vor seinem Tode, in Böheim allgemein anerkannt. Lausiz und das Sechsland aber erkannten, so wie Schlesien ihn gleich nach Wenzels Tode ohne Schwierigkeit für ihren Oberherrn. Daher denn die Regenten- und Landesgeschichte derselben von Wenzels Tode an mit Siegmund anhebt und fortläuft. Der Hußitenkrieg fällt in seine Lebensperiode, und füllte fast den ganzen lezten Theil seines Daseyns aus. Schon hieraus folgt, daß unter ihm viel Wichtiges in der Lausiz und dem Sechslande sich zugetragen haben muß. Es waren aber auch noch andre Begebenheiten unter ihm für beyde Provinzen wichtig, die wir der Reihe nach hier so kurz als möglich berühren wollen, so wie sie uns von glaubwürdigen Schriftstellern früherer Zeitalter erzählet werden.

1) Im Jahr 1421. schloß König Siegmund, durch den Lausizer Voigt, Herzog Heinrich den Jüngern zu Großglogau, ein Defensivbündniß mit dem Markgraf zu Meißen, Friedrich dem Streitbaren. Dies Bündniß ward den 22. Jul. 1421. zu Budißin vollzogen. Friedrich war auch glüklich wieder die Hußiten, und schlug sie bey Brix in Böhmen, wodurch er sich so sehr in der Gunst des Kaisers

fest

fest sezte, daß ihm dieser die erledigte sächsische Churwürde mittheilte. — In eben diesem Jahre wurden alle Raubschlößer in Lausiz und dem Sechslande zerstört, damit die Hußiten bey ihren zu erwartenden Einfällen in diesen Provinzen keine feste Burgwarten fänden, die ihnen nur zu Verstärkung ihrer Macht dienen würden. Eben dies geschah in Böheim, und die Ober-Lausizer mußten dazu Beystand leisten. Damit aber solche bis über die Grenze geleisteten Dienste ihnen nicht künftig an ihren Freyheiten und Gerechtsamen nachtheilig werden möchten, so gab er ihnen folgenden Versicherungsbrief:

„Wir Sigismund von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, wie auch zu Hungarn und Böhmen König, bekennen und thun kund offentlich in diesem Briefe, allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, wiewol das ist, daß die Burgermeister, Rathmanne und Burger gemeinlich der Städte Budißin, Görlitz, Sittau, Lauban, Löbau, Camentz, und andre Städte zu ihnen gehörig, unsre liebe Getreue, um Gottes und Christlichen Glaubens Willen wieder die Ketzer jezund über dis Gemerke und Gräntzen uns gedienet haben, und noch dienen wollen und sollen: jedoch so meinen und setzen wir von Königl. Macht zu Böhmen, daß ihnen das in künftigen Zeiten an ihren Rechten, Freyheiten Gnaden und Briefen, die sie vormals von unsern Vorfahren, Königen und Fürsten redlich herbracht und erworben haben, keinen Schaden bringen noch fügen soll in keine Weise. Mit Urkund dieses Briefes versiegelt mit unserm Königlichen anhangenden Insiegel, gegeben zu Presburg, den Tag nach Christi Geburt im 1421sten Jahre, unserer Reiche des Hungarischen im 35sten, des römischen im 11ten und Böhmischen im 1sten Jahre."

Im Verfolg der Niederreißungen fester Schlößer kam es 1422. auch an die Landeskrone, die damals 2 feste Burghen hatte, welche einem gewißen Vincenz Hiller gehörten. Diese Burgwarten waren von einer unglaublichen Festigkeit, und es kostete schweres Geld und große Mühe, ehe sie mit der Zerstörung derselben zu Stande kamen. — In Görlitz schien man von den Hußitischen Unruhen keine sonderliche Gefahr zu befürchten. Denn man fing im Jahr 1423. einen beträchtlichen Kirchenbau an, und leate in demselben den Grundstein zur großen Peterskirche, unter dem Konsulat Nikol Günzels und dem Pastorat Johanns von Kittlitz, auf Spremsberg. Damals stand auf diesem Plaze nur eine kleine Kirche, das Peterskirchlein genannt. Diese wurde also eigentlich erweitert. Die aus Felsen gehauene St. Georgenkapelle, die sich jezt noch unter der Peterskirche befindet, war auch damals schon vorhanden. Sie trägt viel dazu bey, dieser Kirche ein feyerliches Ansehn zu geben, und es ist etwas Eignes, Ungewöhnliches, eine Kirche über die andre erbauet zu finden. Das erwähnte neue Gebäude kam nach 34 Jahren, aller unzählbaren Hindernisse ohngeachtet, völlig zu Stande, und ward in der Ehre der Apostel und Märty-

rer Petri und Pauli eingeweiht. Sie sollte also eigentlich die Peter Paul Kirche heißen, wird aber insgemein nur die Peterskirche genennet. Es ist ein treffliches Gebäude, für Görlitz fast zu gros, und hat sehr harmonische Gloken. Neben dem grossen Portal äuserlich ist noch ein in die Mauer herein gehendes Gewölbchen zu sehen, in welchem der unverschämte Tezel seinen Ablaßkram getrieben hat. — Die Lausizer zeigten sich im Hußitenkriege sehr tapfer. Sie blieben der Krone treu, ob sie schon von den Hußiten auf mancherley Weise gelokt, und als sie nicht gemeinschaftliche Sache mit ihnen machen wollten, sehr gemißhandelt wurden. Unter den Rittern unsrer Provinz zeichnete sich nebst vielen andern Hanns von Polentz aus. Denn er gewann die kaiserliche Burgh zu Prag, welche Zenco von Wartenberg an die Hußiten verrathen hatte, wieder und vertheidigte sie mit geringer Mannschaft gegen die Feinde — Der Rath zu Budißin ließ bald nach dem Ausbruche des wirklichen Hußitenkrieges 118 Stüke gießen, Heergezelte verfertigen, auch Schwefel, und Salpeter anschaffen, und hiernächst, mit Uebereinstimmung der Herren Landstände die Stadtgraben in Vertheidigungsstand, nach damaliger Methode, sezen. — Um eben diese Zeit, in den Jahren 1425. und 1426. ereigneten sich auch einige innerliche Fehden, nehmlich zwischen den Gebrüdern Gotsche und Hannß Schaaff auf Greifenstein und dem Rathe zu Görlitz wegen einer Straßengerechtigkeit; ferner zwischen Herzog Johann den ältern zu Sagan nebst seinen Brüdern und Herrn Hannß von Hakeborn, Erbsaßen zu Sorau und Sercha bey Görlitz, nebst seinen Brüdern. Diese machten Ansprüche an das Schloß zu Pribus, welches ihnen jene nicht überlaßen wollten. Es kam zu Feindseeligkeiten, und die Herzoge dehnten ihre Rachsucht auch auf die Stadt Görlitz aus, von der sie glaubten, daß sie die von Hakeborn aufheze. Erstere Fehde ward durch einen Vergleich, leztere durch das Machtwort des Kaisers beendigt, der an den Landvoigt von Colditz deshalb strenge Befehle an beyde Parteyen ausstellte; und die in Lausiz nunmehr immer stärker ausbrechenden hußitischen Unruhen mochten wohl zum Ende dieser innerlichen Fehden nicht wenig betragen. — 2) Nachdem 1424. der Heerführer der Hußiten, Ziska, an der Pest gestorben war, so theilten sich seine Anhänger in 3 Partheyen. Die eine nannte sich Orphanos oder Wayfen, die andre Thaboriten, die dritte Calixtiner. Vorzüglich die Wayfen und Thaboriten waren es, die die Lausiz beunruhigten. Lauban erfuhr 1427. ihre ganze Wuth. Sie rükten Donnerstags vor dem Sonntag Cantate vor die Stadt, und forderten sie zur Uebergabe auf. Die Bürger schlugen es ab, und wagten am folgenden Tage einen tapfern Ausfall. Tapferkeit ohne Vorsicht und gehörige Maasregeln ist oft schädlich. So auch hier. Die Belagerten wurden mit großem Verlust zurük getrieben, und der Feind drang zugleich mit in die Stadt. Unauslöschlich brandmarkten iezt die Hußiten ihren Nahmen mit Schande. Sie ließen nicht nur alles, was Waffen trug, über die Klinge springen, sondern sie hieben auch viel Weiber, Kinder und andre

Wehr-

Wehrlose nieder. Die Geistlichen, Lehrer und Schüler suchten in der Pfarrkirche eine Freystadt. Aber die wüthenden Hußiten eilten ihnen nach, und drangen in den Tempel. Die beweglichen Bitten des Pfarrers Jeremias Groll vom Kirchthurme herab machten sie nicht menschlicher. Sie wurden vielmehr dadurch wüthender, rissen den Mann, der freylich auch von seinem Standpuncte den Vertheidigern der Wälle Muth zugerufen hatte, herunter und ließen ihn durch 4 Pferde jämmerlich zerreißen. Auch die Priester und Schullehrer wurden vor dem hohen Altare geköpft, und alle andre in das Gotteshaus geflohne Personen niedergehauen. Die Kirchenzierrathen schwammen in rauchenden Blute, das überall den Boden bedekte. Die geistlichen Jungfrauen im hiesigem Kloster sowohl als andre Frauenzimmer wurden öffentlich geschändet. Sodenn plünderten die Eroberer alle Häuser und stekten sie in Brand. 3) Lauban ward in einen Steinhaufen verwandelt, den diese ruchlosen Feinde nun verließen. Sie stießen im Nonnenwalde auf 300 Bauern aus der Nachbarschaft, die der Stadt zu Hülfe eilen wollten. Ueber diese fielen sie mit noch ungesättigter Wuth her, und machten alle, die nicht sogleich die Flucht genommen hatten, nieder. — 4) Zittern und Beben verbreitete sich durch alle Regionen des Sechslands. Die Städte befürchteten ein gleiches Schiksal, und der Adel war auf den Landgütern in noch größerer Gefahr. Dies bewirkte Eintracht zwischen Adel und Städten, die damals in der Oberlausiz etwas Seltnes war. Sie boten einander die Hand zur gemeinschaftlichen Sicherheit und gegenseitigen Beystande. Fünf und zwanzig Ritter aus der Görlizer Gegend schloßen mit der Stadt ein Vertheidigungsbündniß, und gelobten einander Zufuhr an Lebensmitteln und Waffenbeystand. Andre Städte und Gegenden folgten diesem Beyspiel. Der Nuzen von diesen Bündnißen war unverkennbar, zeigte sich auch bald darauf in verschiednen Gegenden und besonders in Zittau. Denn als die Hußiten dem Kloster aufm Oybin heftig zugesezt hatten, und nun auch vor die Stadt rükten, da stießen alle streitfähige Männer aus Stadt und Land zusammen, und jagten den Feind mit großem Verlust der Seinigen zurük. — Als die Hußiten vor Görliz zogen, und von dieser Stadt Brandschazung verlangten, so warfen die Görlizer die Abgeordneten ohne Umstände in die Neiße. Dies muthvolle Benehmen schrekte die Hußiten von weitern Versuchen ab. Ueberhaupt bewiesen sich die Görlizer nebst den Bauznern in diesen kriegerischen Zeiten unter allen ihren Landsleuten am tapfersten.

Im Jahr 1429. brach der Heerführer der Hußiten, Prokop, der den Ordensgeistlichen zum Spott eine Tonsur trug, mit einer großen Anzahl streitbarer Männer in Meißen ein. Markgraf Friedrich der Sanftmüthige that ihm wenig Wiederstand. Er drang also immer weiter vor, schlug eine Schifebrüke über die Elbe, und überschwemmte sonach Brandenburg und Niederlausiz mit seinen Völkern. Guben erfuhr die ganze Wuth dieses mörderischen Gesindels, und der größte

Theil seiner Einwohner fiel durch die Schärfe des Schwerdts. Die Ordensgeistlichen und Nonnen wurden am meisten gemißhandelt, und grausam getödtet. Im Kloster Neuzelle hieben sie den Mönchen Aerme, Füße und andere Glieder ab, und überließen sie so hülflos und mit dem Tode ringend ihrem Schiksal. — In Brandenburg wollten die Mordgeschäfte der Hußiten nicht so erwünscht von Statten gehen, weil Churfürst Friedrich I. alle ihre Unternehmungen zu vereiteln wußte. Daher verließen sie diese Provinz bald wieder, und zogen in die Ober-Lausiz. Ihre ersten Versuche waren auf Görliz gerichtet. Die Einwohner dieser Stadt hatten aber schon vorläufige Nachricht von ihrem Anmarsche ausgekundschaftet, und suchten sich in den besten Vertheidigungsstand zu sezen. Sie brennten die Vorstädte ab, und rißen alles nieder, was dem Feinde bey einer Belagerung günstig seyn konnte. Die Bürger und wehrhaften Jünglinge übten sich fleißig in den Waffen; die Außenwerke wurden vollkommen tüchtig gemacht. Diese Anstalten waren von großem Nuzen. Denn als die Hußiten vor die Stadt rükten, und die guten Anstalten wahrnahmen, sank ihnen der Muth. Man vergeße nicht, daß sie keine geübte Soldaten waren, sondern blos ein zusammengelauffnes Volk, das oft nicht einmal Waffen, statt derselben nicht selten nur eisernes Hausgeräthe hatte. Ihre Anführer hielten es für Schimpf, wenn sie ohne einen Versuch zu wagen abzögen. Nicht also das Heer, deßen Glieder von Subordination keinen Begrif hatten, sondern sich hartnäkig weigerten, Görliz anzugreiffen. Dies rettete Görliz von Laubans und Gubens Schiksale. Die Belagerer zeigten der Stadt ohne irgend eine Unternehmung den Rüken, und Siegesgeschrey erscholl von den Wachthürmen.

Nicht so glüklich war Budißin. Troz der besten Anstalten ward diese Stadt ein Raub der innern Verrätherey, die ihnen die größte Gefahr zuzog. Ein einziger Böswicht wäre bald der Mörder von Tausenden geworden, hätt' es die Vorsehung nicht anders geordnet. Voll innern Verdrußes über ihre Beschämung vor Görliz kamen die Hußiten von da vor Budißin, am Tage Burchards, den 12. Oct. 1429. Sie waren 4000 Mann stark. Die Stadt ward eingeschloßen, und bestürmt, nachdem der Verweser der Landvoigtey, Thymo von Colditz, die geforderte Uebergabe der Stadt abgeschlagen hatte. Der in der Stadt befindliche Adel, die Bürgerschaft und ihre Söldner wehrten sich tapfer; Pulver und Waffen waren in Menge vorhanden. Da ließ sich der Stadtschreiber, Peter Prischwitz, in ein Verständniß, mit den Feinden ein, und gelobte, ihnen die Stadt in ihre Hände zu spielen, und zu dem Ende das vorräthige Pulver zu verderben, dagegen sie ihm 100 Schok baares Geld und einen Jahrgehalt von 10 Schok zusagten. Auch ward verabredet, daß er beym Andringen der Feinde ein Feuer in der Stadt anzünden, und dadurch alles in Unordnung bringen wolle. Um sich mit den Feinden zu unterhalten, schoß der Verräther Pfeile mit Zeddeln in das Lager.

Der

Der Sturm begann aufs Neue, und war hart; in der Reichengaße brach das angelegte Feuer aus, und grif weit um sich; das Pulver war verderbet. Dennoch ließen die Belagerten den Muth nicht sinken. Das Feuer ward gelöscht; statt des Pulvers bediente man sich um so häufiger der Pfeile und der Steine; die Weiber trugen siedendes Pech und Waßer, Schwefel und Pechkränze herzu, womit die Sturmleitern angezündet und die Stürmenden herabgestürzt und verbrüht wurden. Zudem ward der Anführer der Hußiten, Mieslasko, mit 2 Pfeilen tödtlich verwundet, und starb. Die Feinde geriethen in Unordnung. Der Sturm hatte ein Ende. Verschiedne Schriftsteller wollen, die Einwohner hätten die noch immer fortstürmenden Feinde durch Erlegung einer Summe von 300 Schok vollends zum Abzuge bewogen. Andre meynen, dies sey zu einer andern Zeit geschehen, weil Budißin mehrmals von den Hußiten ist heimgesuchet worden. -- Allgemeines Frohlokken tönte zum Himmel für die wunderbare Errettung von so augenscheinlicher Gefahr. Der Verräther ward geviertheilt. Da, wo der Sturm am härtesten gewesen war, erbaute man eine Kirche in der Ehre des idealischen Erzengels Michael. Ich habe schon zu einer andern Zeit zu erweisen gesucht, daß es wegen der Zeitrechnung ziemlich ungewiß ist, ob diese Kirche bey der eben erwähnten merkwürdigen Belagerung, während der sich ein Engel, höchstwahrscheinlich Michael, über dem feindlichen Heere sehen laßen, oder ob sie im Jahr 1419. wo die Hußiten am Michaelstage vor Budißin rükten, sey gegründet worden. Großer meint, die Michaelskirche habe damals schon gestanden; und weil man einen Engel über dem feindlichen Heere gesehen, so habe man die Anordnung gemacht, daß künftig alle Jahre am Burchardstage, den 14ten Octbr. ein Dankfest in der diesem Erzengel geweihten Kirche gehalten werden solle.

1) Im Jahr 1419. eroberten die Hußiten Löbau, und hauseten an 4 Wochen in dieser Stadt sehr übel. — Im Jahr 1420. fielen sie dieselbe abermals an, brannten einige Vorstädte ab, plinderten die Dörfer und tödteten viele Menschen. — 2) Im Jahr. 1425. rükten die Hußiten abermals mit 18000 Mann vor Löbau, verbrannten und plünderten die Vorstädte, konnten aber die Stadt nicht gewinnen. -- Die Gegend um Kamenz war 1425. von den Hußiten jämmerlich verwüstet, und mit Mord, Raub und Brand unmenschlich heimgesucht. — 3) Die tapferste Gegenwehr der Bürger war fruchtlos. Man fand auf den Strezen häufig einen Hußiten und einen Laubner todt neben einander liegen. — Ein Schüler, Andreas Cracker, hatte sich während dem Niedermezeln in der Kirche unter den Mantel des Cantors verkrochen, und war so mit ihm als todt hingestürzt. Als der Feind abgezogen war, kroch er heraus, und nährte sich 3 Tage von den Stükchen Brodt, die er in den Taschen der Ermordeten fand. 4) Ihre Körper blieben lange unter freyen Himmel unbegraben liegen, und wurden eine Speise der Raubvögel. —

gel. — Man hat von diesem Blutbade in Lauban das vergoßne Blut zum Theil in Töpfe gesammelt, es hinter den Altar gesezt, und noch lange den Nachkommen gezeiget. — 5) In eben diesem Jahre ward Kamenz von den Hußiten mit großer Heereskraft angefallen. Die Bürger waren nach Dresden geflohen, oder hatten sich in die Wälder verstekt. Der Feind wüstete und plünderte daher ungestört, und ließ seine Wuth an den armen Franciskanermönchen aus, die ihrer Mannheit beraubt wurden woran die Meisten jämmerlich sterben musten. — Löbau erfuhr in diesem Jahre auch noch die Feindseligkeit der Hußiten, die durch Bestechung eines Mälzers mit 18 Fl. die Stadt anzündeten, daß sie auch bis auf die Kirche, Pfarrhaus und Kloster völlig ausbrannte.

Wird fortgesezt.

6.

Litterarische Anzeige.

1) Görlitz: Ueber den Religionsunterricht auf Schulen für die Jünglinge der ersten Classe, nebst einem Probe-Aufsaze. — Als Einladungsprogramm zur Gregorius-Feyerlichkeit, von Johann Friedrich Neumann, Rect. — Im Decbr. 1791. 1½ B. 4.

Der verdienstvolle Herr Rektor Neumann in Görlitz, Baumeisters würdiger Nachfolger, scheint in diesem Programm mit den neuen Lehrbegriffen der christlichen Kirche, und mit den daraus herflüßenden veränderten Lehrmethoden in den Schulen nicht allgemein zufrieden zu seyn. Nachdem er im Eingange gezeiget, daß bey der gegenwärtigen Lage der Kirche und der täglich mehr zunehmenden Religionskritik jeder rechtschafne Lehrer auf seiner Hut seyn, und alles genau prüfen, besonders aber in der Wahl seiner Vorträge sowohl als der Lehrbücher äuserst vorsichtig seyn müße, so bleibt er späterhin besonders bey der großen Wahrheit stehen, daß es hierbey vorzüglich auf eigne Ueberzeugung ankomme. Er entschuldigt demnach zwar diejenigen, die dem neusten System unbedingt anhangen, und ihre Lehrmethode darnach zu bilden suchen, weil sie vom allgemeinen Beyfall des großen Haufens der Neologen hingerißen werden, und übrigens auch auf den Ton des Zeitalters und die Lage der Sachen Rükſicht nehmen zu müßen glauben. Doch sucht er aber auch zugleich ans Herz zu legen, daß man diejenigen, die davon abweichen, und deren Ueberzeugung ihrer Lehrart nothwendig eine andre Richtung geben müste, deswegen nicht der Schwachköpfigkeit oder altgläubigen Nachbeterey zu beschuldigen Grund habe; indem ja allerdings die Neologen es ebenfalls nicht gegründet finden würden, wenn man sie für Nachbeter der neuen Kunstrichter und ihrer übrigen Orakel erklären wollte. Es sey pflichtmäßiger, daß der Lehrer nach innrer Ueberzeugung verfahre, als blos dem Genius des Zeitalters in dem Falle Genüge zu leisten suche; daß er nicht blos auf das äusere sondern auch auf das innre Bedürfniß seiner jungen, Zeitgenoßen Rükſicht nehmen. Es sey hier nicht der Ort, den Werth oder Unwerth dieser oder jener Lehrart, dieser oder jener Ueberzeugung zu untersuchen, wozu beyläufig die Stelle 1. Corinth. 3, 12–16. als paßend angegeben ist, sondern es sey nur davon die Rede, daß dem

Lehrer

Lehrer, der nicht nur auf die äuſern Zeitumſtände, ſondern auch auf die innern Bedürfniſſe der Jugend Rükſicht nehme, und daher die Lehrbücher, die kurz vor der jezigen Criſis als gut erkannt wurden, zu Normen ſeines Unterrichtes beybehalte, auch es für Verlezung des Gewiſſens halte, wenn er mit den meiſten Neuern ſo kühn ſeyn wolle zu behaupten, der neue Lehrbegrif ſey völlig zu Stande gebracht, und überall anerkannt, das Zeugniß der Treue und Gewiſſenhaftigkeit in ſeinem Lehramt ohne Unbilligkeit nicht abgeſprochen werden könne. — Nach dieſer allgemeinen Betrachtung ſagt der Herr Verfaſſer Verſchiednes zur Erläuterung ſeiner bisherigen Lehrart, worunter das Vorzüglichſte iſt, daß er ſtatt des Seilerſchen für Schulen noch etwas zu weitläuftigen Compendiums ſeit 1785. zum Leitfaden bey ſeinem Unterricht die initia doctrinae chriſtianae des Hr. Reichard, im Jahr 1778. herausgekommen, wählte. Da aber dieſer aus bewegenden Urſachen noch gar keine Rükſicht auf die damals im Schwange gehenden Neuerungen genommen hatte, weswegen er auch Leonhard Hutter in der Ciceroniſchen Toga genennt wurde, ſo fand ſich Hr. R genöthigt, ſeinen Plan dahin abzuändern, daß er zwar Reichards initia als Leitfaden beybehielt, und ſie genau erklärte, aber zugleich kurze Aphorismen als Beylagen entwarf, in denen er die ſeit jenem kurzen Zeitraum häufig auf die Bahn gebrachten Neuerungen, jedoch ohne alle Polemik und blos geſchichtlich, vortrug, und die er hernach den Schülern in die Feder diktirte. Von dieſer Art der Behandlung iſt hier eine mit kleinrer Schrift gedrukte Probe beygefügt, die vom Ebenbilde Gottes oder dem urſprünglichen Zuſtande des Menſchen handelt, eines Auszugs aber durchaus nicht fähig iſt, ſondern im Ganzen geleſen zu werden verdient. Der Hr. Rektor verſpricht mit der Mittheilung ſolcher Proben in ſeinen künftigen Programmen fortzufahren.

2) Sorau: Ueber die Bundes- und Freundſchafts-Symbole der Morgenländer, zur Erläuterung mehrerer bibliſcher Stellen. — Dem Hr. Paſt. J. G. Müller, als derſelbe von Podroſche als Paſtor nach Jenkendorf berufen worden war, am Tage der Trennung geweiht von ſeinem Amtsnachbar, J. G. Worbs, Paſt. in Priebus. — Im Febr. 1792. 22. S. 8.

Herr Paſt. Müller ſteht bey den Leſern unſrer Provinzialſchrift ohnſtreitig in Achtung und guten Andenken, da er ſie mit verſchiednen ſehr unterhaltenden Aufſazen bereichert hat. Daß er den ſterilen nördlichen Theil der Oberlauſiz mit einem mildern Himmelsſtriche vertauſcht, und ſich etwas tiefer nach der Mitte der Lauſiz gezogen habe, mag zwar ſeinem Freunde und Amtsnachbar, der ſich in vorliegender Schrift als einen Selbſtdenker und aufgeklärten Kopf ankündigt, ſehr unangenehm ſeyn, iſt aber für Müllers Freunde deſto angenehmer. — Der Hauptgegenſtand erwähnter kleinen Schrift iſt, durch geſchichtliche Beyſpiele zu beweiſen, daß bey den meiſten alten und auch noch bey verſchiednen neueren Völkern der gemeinſchaftliche Genuß von Brodt und Salz ein Symbol der Freundſchaft und des Bündniſſes geweſen ſey und noch ſey. Wer Brodt und Salz mit einander gegeßen hatte zwiſchen denen fand künftig nicht Krieg, nicht Untreue, nicht Verrätherey ſtatt. Wenn ſie durch irgend eine Veranlaßung, genöthigt waren, einander an ihre Verbindungen zu erinnern, ſo beriefen ſie ſich auf das Brodt und Salz, das zwiſchen ihnen geſtanden. Dieſe Speiſe war alſo durch ihre Bedeutung, gemeinſchaftlich genoßen, ſo ehrwürdig geworden, als bey uns die feyerlichſten Schwüre. Wer jemand feind war, oder ſich mit ihm in Verbindungen nicht einlaßen

einlaßen wollte, der nahm sich weislich in Acht, nicht die erwähnte Speise mit ihm zu genüßen. Auch Brodt allein hatte, gemeinschaftlich genoßen, eben die kraftvolle Bedeutung, noch mehr, wenn es von einem gemeinschaftlichen Trunke begleitet wurde. Aber kraftiger war doch das Salz. Nur ein merkwürdiges Beyspiel davon muß ich hier mitnehmen: Jacob Ben Laith, ein Morgenländer, war der Sohn eines Kupferschmidts, trieb dieses Handwerk einige Zeit, ward dann ein Rauber und endlich ein regierender Fürst. Als Rauber kam er einst zur Nachtzeit in den Pallast des Derham, eines Fürsten der Provinz Segestan, welche östlich von Koorassan liegt, und ein Theil des jezigen persischen Reichs ist. Schon hatte er eine Menge Kostbarkeiten zusammen gerafft, die er eben wegtragen wollte. Unversehens stieß er an einen Stein. Um sich in der Finsterniß zu überzeugen, ob es etwas von Werth sey, brachte er ihn an die Zunge. Er schmekte, daß er Salz in Händen habe. Du hast Salz, das Zeichen der Gastfreundschaft, und wolltest an deinem Wirthe so unireu handeln? So dachte er, und ließ seine Beute zurük, ohne das Geringste mitzunehmen. (S. Herbelots Bibliothek.) — Schon Pythagoras lehrte, daß man bey Bündnißen Salz zum Zeichen der Unverletzbarkeit brauchen solle, indem das Salz alles vor dem Verderben bewahre. Diese Eigenschaft war also auch ohnstreitig allerwegen der Grund zu diesem Symbol. — Kyozaren, Beduinen, Druſen, Morgenlander überhaupt, Türken, Araber u. a. m. waren und sind dieser Sitte zugethan nach den Zeugnißen eines Herbelot, Volney, Tott, Bruce, u. a. Die Liebesmäler gründen jedoch ihren Ursprung schwerlich auf diesen Gebrauch. Viele sonst dunkle Stellen der Bibel laßen sich durch ihn erlautern. Moses gab 3 B. K. 2, 13, die Vorschrift: „Alle deine Speisopfer sollst du salzen, und deine Speisopfer sollen nimmer „ohne Salz des Bundes deines Gottes seyn.“ Im 4. B. Mose, 18, 19. bekommen hierdurch die Worte: „ein Salzbund“ die Luther richtig durch: „ein unverweslicher Bund“ übersezt hat, kraftvollen Sinn. Hieher gehört auch die Verwundrung des Samaritischen Weibes zu Sichem, daß Jesus von ihr zu trinken begehre; der Tadel an Jesu, daß er mit den Zöllnern und Sündern aß; der Betrug der Jael, die dem Canaanitischen Feldherrn Sissera für gefordertes Waßer Milch gab; die Schaubrodte; und selbst das Bundesmal Jesu gründet sich offenbar auf diese ehrwürdige morgenländische Sitte.

Lezte Erinnerungen
zu dem über die Beyträge zur Lauſizischen Kirchengeſchichte entſtandenen Zwieſpalt, die Einführung der chriſtlichen Religion in der Lauſiz betreffend.

(Als Beylage zum 3ten St. der Lauſ. M. Schr. f. 1792.)

Da ich weder von dem Herausgeber der Lauſ. M. Schrift die fernere Einrükung meiner Aeuſerungen über dieſen Gegenſtand, der freylich in ein Provinzialblatt eigentlich nicht gehöret, verlangen, noch auch den Leſern derſelben zumuthen will, ſolche Auseinanderſezungen und Rechtfertigungen zu bezahlen, gleichwohl aber mir, als nicht angreifendem vielmehr nur vertheidigendem Theile, der Billigkeit nach, noch ſo mancher Grund zur Rechtfertigung übrig bleibet, ſo habe ich dies in einer beſondern Beylage zu thun geſucht, die jeder nach Belieben leſen, oder ungeleſen laßen kann, ohne ſich über die Mittheilung derſelben beſchweren zu dürfen. Ich kann zwar über die Einrükung jener Antwort des Hrn. Verf. der Lauſ. Kirchengeſchichte nicht unzufrieden ſeyn; doch wäre mir es lieber geweſen, wenn er ſeine Behauptungen gleich Anfangs mit Beweiſen unterſtüzt hätte; denn ſo wäre ich im Stande geweſen, gleich auf dieſelben nach meiner Ueberzeugung zu antworten, und dürfte jezt nicht noch einmal damit auftreten. Uebrigens wird es mir erlaubt ſeyn, die bisher zwiſchen uns ſtattgefundene Briefform auch diesmal beyzubehalten.

Wertheſter Herr Paſtor.

Sie beklagen ſich in ihrem Antwortſchreiben auf meinen Brief, daß ich ſie für einen Feind der Katholiken gehalten, und zugleich feindſelige Ausfälle auf Sie gemachet habe. Ich will andre urtheilen laßen, wie weit ihre Klagen gegründet ſeyn. Da Sie der katholiſchen Religion unverdiente Vorwürfe machten; ſo konnte ich ihre Duldſamkeit nicht rühmen. Ich ließ alſo, indem ich von der Duldſamkeit überhaupt meine Gedanken eröffnete, nur die Worte einfließen, daß Sie mir keine Gelegenheit gegeben hätten, über Ihre allzu große Duldſamkeit zu klagen. Und ſind denn Vertheidigungen wider unverdiente Vorwürfe feindſelige Ausfälle?

Weiter ſagen Sie, daß ich Thatſachen, deren hiſtoriſche Gewißheit ſattſam erwieſen ſey, geläugnet, oder, wenn ich ſie nicht habe läugnen können, ihnen doch einen falſchen Anſtrich zu geben bemühet geweſen. Wertheſter Herr, wenn Sie ihre Behauptungen mit hinlänglichen Zeugnißen unterſtüzet haben; ſo müßen ſie von mir

nicht bemerket worden seyn. Gegen neue Geschichtschreiber, die alte Geschichten erzählen, bin ich immer ein wenig mißtrauisch, wenn sie nicht darthun, welcher Urkunden sie sich bedienen.

Wenn Sie übrigens meinen Brief aufmerksam durchgelesen haben, so wird ihnen zwar bekannt seyn, daß ich das Verfahren der christlichen Kaiser in Ansehung der Sorben und Wenden bey den schwankenden Nachrichten, die wir davon haben, auf eine Art entschuldiget habe, die meines Erachtens niemanden mißfallen kann; daß ich aber den Religionszwang geradezu gebilliget, gelobet oder vertheidiget habe, werden Sie nirgends gefunden haben. Sollte denn aber aller Religionszwang, auch wenn er die Besserung der Gesinnungen, die Sicherheit des gemeinen Wesens und die Entfernung naher Gefahren zum Zweke hat, durchaus verabscheuenswürdig seyn? Sollte es in keinem Falle erlaubet seyn, ein rohes Volk, das seine Nachbaren beunruhiget, durch gelinde oder wenigstens nicht unmenschliche Mittel zu nöthigen, daß es vernünftigen Vorstellungen Gehör gebe, oder doch andere, die es zu thun Willens sind, nicht hindere? Ich will einen andern Schriftsteller antworten lassen. „Ich frage sie, mein Herr, spricht er zu seinem Gegner, wissen es die Leute, denen man Religionszwang anleget, daß sie verworfnen Irrthümern anhängen, oder wißen sie es nicht? Wenn sie es wißen, und doch hartnäkig darauf verharren, und sich einer besseren Belehrung, und Ueberzeugung starrsinnig widersezen, so unterschreiben sie das göttliche Urtheil ihrer Verdammung selbst, sie wollen zu Grunde gehen, und es gilt gleichviel, ob es mit oder ohne Religionszwang geschiehet. Wißen sie es aber nicht, so steken sie ohne Schuld in ihren Irrthümern, so verschaffet ihnen der Religionszwang Gelegenheit zu beßrer Belehrung, zur Ueberzeugung, zur Erkenntniß der Wahrheit, und wird nicht zu ihrem ewigen Nachtheile angewendet."

Christus, sagen Sie, hat den Aposteln weiter nichts befohlen und erlaubet als dieses: Gehet hin — lehret alle Völker — prediget ihnen das Evangelium. Hat er aber nicht auch gesprochen: wer nicht glaubet, der wird verdammet werden? Hat er nicht noch schreklichere Drohungen hinzu gefüget? Wahrlich sage ich euch, sprach er, über die Landschaft Sodoma und Gomorrha wird am Gerichtstage kein so strenges Urtheil ergehen, als über eine Stadt, die euch nicht einläßt, oder eure Lehren nicht höret. Sollen denn die Menschen auf keine Art angehalten werden dürfen, diesen göttlichen Drohungen auszuweichen? Und haben denn die Apostel sich gegen die Widersezigen niemal der Strenge bedienet? Mir fällt hier Elymas, mir fällt Simon ein, welche hart genug bestrafet worden. Ich könnte noch hinzu sezen, daß in allen christlichen Gemeinden ein gewißer Religionszwang herrsche; aber es mag seyn.

Ferner scheint es ihnen das Ansehen zu haben, daß mir die Aussprüche der Kirchenvä-

chenväter mehr seyn, als Gottes Ausſprüche in der Bibel. Sie haben die Sache nicht ganz errathen, ich will mich deutlicher erklären. Wir Katholiken nehmen die h. Schrift als Gottes Wort an, und werden nie einem Saze, der deutlich in derſelben enthalten iſt, widerſprechen. Kommen aber Lehren zum Vorſcheine, die nicht deutlich in den göttlichen Büchern enthalten ſind; ſo ſehen wir auf die Entſcheidung der Kirche, welche, wie ich ſchon klar erwieſen, von dem Heiligen Geiſte regieret, erinnert, und unterrichtet wird, damit ſie in Glaubensſachen nicht irre. Der römiſche Pabſt, als der Nachfolger des h. Petrus, iſt der Vereinigungs-Punct, ohne welchen man nicht wißen würde, welcher Parthey man anhangen ſollte. Die Zeugniſſe der Kirchenväter bewahren die Entſcheidungen der Kirche auf die Zukunft. Aus ihren Schriften ſehen wir, ob eine Lehre allgemein, oder nur an einigen Orten angenommen worden. Die allgemeine Einſtimmung in eine Lehre, die ſich auf die göttliche Offenbarung beziehet, iſt uns Evangelium, und, ich habe es ſchon in meinem erſten Briefe geſaget, wir würden weder dem Evangelium glauben, wenn uns das Anſehen der Kirche nicht dazu bewöge. Sie hat das Evangelium viele Jahre geprediget, ehe es geſchrieben worden; ſie hat die ächten Schriften von den unächten abgeſondert; ſie hat ſich derſelben Auslegung vorbehalten; ſie hat niemal die Worte der Apoſtel vergeſſen: es hat dem Heiligen Geiſte und uns geſchienen. Chriſtus hat auch nirgends befohlen, das Evangelium ſchriftlich zu verfaßen; ſeine Worte ſind nur: Prediget – lehret alle Völker – lehret ſie alles halten, was ich euch befohlen habe – und ſiehe; ich bin bey euch bis zum Ende der Welt — der Heilige Geiſt wird euch alles lehren, und an alles erinnern, was ich euch geſaget habe.

Meine weitläuftige Auslaſſung über den Pabſt gefällt Ihnen nicht? Sie finden aber doch Ausſprüche der h. Schrift darin, und zugleich Zeugniße aus dem Alterthume, woraus Sie ſchließen können, wie die erſten Chriſten dieſe Ausſprüche verſtanden haben. Ein Freund der Bibel kann die erſten nicht verwerfen, und die zweyten müßen wenigſtens mehr Werth haben, als neue Geſchichtſchreiber.

Das äußerliche Anſehen der Päbſte, Biſchöfe, Prieſter, welches nach Ihrer Meynung unter den chriſtlichen Kaiſern ſo ſehr gewachſen, will ich unberühret laßen. Es ſteigt und fällt, nachdem die ganze chriſtliche Kirche bey der Welt mehr oder weniger in Anſehen ſteht. Die geiſtliche Gewalt aber, welche ſie von Chriſto empfangen haben, bleibet immer eben dieſelbe. Was ſie nach dem Maaße der ihnen gegebnen Gewalt binden, das iſt gebunden, und was ſie löſen, das iſt gelöſet. Die Apoſtel haben dieſe Gewalt ſchon ausgeübet, wie Sie aus den apoſtoliſchen Schriften ſehen können. Wollen Sie wißen, warum ich über dieſe Materie ſo geſchwind weg gehe? Sie iſt zu groß für uns beyde; wenn Sie den rechtſchaffenen Pabſt Gregor den ſiebenden einen ſtolzen Pabſt nennen, ſo klingt dieſes in ihrem Munde nicht ſchön.

Uebrigens habe ich ja noch nicht behaupten wollen, daß die Päbſte ganz für ſich allein nicht irren können. Wenn ſie einen Glaubenszweifel zu entſcheiden genöthiget werden; ſo thun ſie es jedesmal mit Zuziehung der Cardinäle, Biſchöfe und andrer gelehrten Männer; und in den Berathſchlagungen, die in ſolchen Anliegenheiten vorgenommen werden, wird immer darauf geſehen, was ſonſt jederzeit von der allgemeinen Kirche geglaubet worden.

Meine vorigen Aeußerungen über dieſen Gegenſtand, welcher wohl der einzige iſt, der unſre Meynungen trennet, bewegte Sie zum Lachen. Lachen Sie noch? Ja, und ein großer Theil aufgeklärter Fürſten, Biſchöfe, Lehrer und Glieder der katholiſchen Kirche, die nicht bloß ſclaviſch glauben, ſondern ſelbſt denken, und die Lehren der Kirche nach der Bibel prüfen, lachet mit. Dieſes ſind ihre Worte, wertheſter Herr! ich werde ſie als die meinigen nie erkennen. Nur kommt es beym Lachen darauf an, was für Urſachen dazu vorhanden ſind.

„O hätten Sie doch, ſagen Sie weiter, mit einem Hieronymus Cap. II. in Jeremiam und mit einem Euſebius Hiſt. Eccl. lib. 5. cap. 20. es zugegeben, daß die chriſtliche Kirche damals aufgehöret habe, das zu ſeyn, was ſie anfangs geweſen war, als daß Sie es zu beſtreiten und zu läugnen ſuchen. Gewiß es würde Ihnen mehr Ehre machen, wenn Sie bekannt hätten, was die Geſchichte laut beweiſet, daß nämlich die chriſtliche Kirche unter den Päbſten in den traurigſten Verfall gerathen ſey, als daß Sie unbibliſch und unhiſtoriſch zu zeigen ſuchen, daß die Lehre Jeſu Chriſti und ſeiner Apoſtel durch die Zuſäze der Päbſte nicht verderbet werden könne.“

Ich will hier alles übrige, weil es ſchon vorgekommen iſt, bey Seite ſezen, und nur ſehen, was Hieronymus und Euſebius am geſagten Orten denken. Wenn ich nur deßen erwähnen ſoll, was zur Sache gehöret; ſo ſaget Hieronymus erſtens, daß die alten Juden die Lüge der Wahrheit, und den Gözen der Gottheit vorgezogen. Zweytens wendet er die Rede auf die Zeiten des Heilandes, und ſaget, daß viele die Zucht nicht angenommen, und daß der Glaube (nach dem Ausdruke des Propheten) vergangen, und von dem Volke, ſo ihn geläſtert, weggenommen worden. Drittens redet er von den Irrlehrern, und ſpricht, daß ſie die Reinigkeit der Kirche durch ihre Schande befleket. Endlich finde ich noch folgende Worte: „es iſt nothwendig, daß derjenige, welcher einer von der Kirche entfernten Lehre folget, auch die Entfernten liebe, und den Fußtapfen derjenigen — folge, welche von Gott entfernet ſind.“ Alles dieſes kann mich nicht bewegen, meine Gedanken zu ändern; ob es die ihrigen ändern wird, weis ich nicht. — Euſebius erzählet in dem 5ten Buche ſeiner Geſchichte erſtens die Kämpfe der Martyrer, indem er nicht unterläßt anzuzeigen, daß einige von ihnen aus Schwachheit gefallen, und auch zum Theile wieder aufgeſtanden.

In

In der Folge führet er einen Brief des h. Irenäus an, in welchem die römischen Bischöfe hergezählet werden, und endlich gesaget wird: „durch diese Ordnung und Nachfolge ist so wohl die Erblehre der Apostel als die Verkündigung der Wahrheit bis auf uns gekommen.“ Auch geschieht in diesem Buche Meldung von den Irrlehrern, indem berichtet wird, daß sie sehr viele aus dem Schooße der Kirche weggezogen, und in ihre Meynung verwikelt. In dem 20ten Capitel, auf welches Sie sich eigentlich berufen, redet Irenäus in einem Briefe den Florin an, und spricht: „Diese Lehrsäze, mein Florin, sind nicht der schlichten Vernunft gemäß. Diese Lehrsäze stimmen nicht mit der Kirche überein.“ Soll vielleicht dieses meinen Sinn ändern? Sehen Sie nicht, Herr Pastor! wie die Irrthümer immer der Lehre der Kirche entgegen gesezet werden? Nun zur Geschichte, welche, wie Sie sagen, den Verfall der Lehre Jesu Christi unter den Päbsten ganz beweisen soll. Ich will bey ihrer Ordnung bleiben, ob ich gleich von den wichtigsten Sachen gern zuerst gehandelt hätte.

Gregorius der dritte ist der Urheber der Verehrung der Heiligen nicht gewesen, sondern hat nur diejenigen von der Kirche ausgeschloßen, welche sich dawider sezten. Die Zeugniße, welche ich in meinem ersten Briefe angeführet habe, beweisen hinlänglich, daß schon die ersten Christen die heilig verschiedenen Freunde Gottes in Ehren gehalten haben. Auf ihren dagegen gemachten Einwurf stelle ich ich Ihnen nur ein Paar Fragen. Heißt denn: die Heiligen um ihre Fürbitte bey Gott anflehen, eben so viel, als: sie wie Gott anbethen? Erzeiget man ihnen göttliche Ehre, wenn man sie, wie sie Christus selbst genennet hat, als Freunde Gottes betrachtet? Begeht man Abgötterey, wenn man in ihnen die Gnade und Barmherzigkeit Gottes bewundert und hochschäzet? Seyn Sie so gütig, und hören Sie noch einmal einen andern Katholiken. „Anbethen heißt im eigentlichen Verstande so viel, als den angebetheten Gegenstand als das höchste und unabhängige Wesen erkennen. Wenn wir nun sagen: ihr Heiligen Gottes bittet für uns, so erkennen wir dieselben nicht als solche Wesen; auch kann dieses der Ehre Gottes nicht nachtheilig seyn, weil wir dadurch Gott vielmehr verherrlichen, indem wir zu verstehen geben, daß Gott das höchste Wesen und der Ursprung alles Guten ist, bey dem sogar die Fürsten des Himmels und seine Mutter selbst, als bittende, vor seinem Throne erscheinen müßen. Es ist übrigens auch falsch, daß wir uns von Gott abwenden, wenn wir unsre Zuflucht zu den Heiligen nehmen: den wir verlangen von Ihnen, daß sie sich mit uns zu Gott wenden, und unser Gebeth durch ihre Fürbitte unterstüzen sollen. Unser Vertrauen ist deßen ungeachtet doch immer auf Gott gerichtet, ob wir gleich, weil wir unsrer Unwürdigkeit bewußt sind, die Fürbitte seiner Freunde verlangen. Denn wie es kein Mißtrauen auf Gott ist, wenn ein Mensch den andern um sein Gebeth anspricht, (welches die Apostel selbst gethan haben) also ist es auch kein Mißtrauen auf Gott, wenn wir die Hei-

ligen Gottes um ihre Fürbitte anſprechen. Die Worte: Schuz, Vermittlung, Hilfe, welche in unſern Gebethbüchern vorkommen, haben auch keinen andern Sinn, als den ſchon erklärten; und wenn ſich ein Katholik derſelben zum Nachtheile des Heilandes, welcher unſer göttlicher Schüzer, Vermittler und Helfer iſt, gebrauchen ſollte; ſo würde dieſer Gebrauch nicht katholiſch ſeyn, weil er ſtets von der katholiſchen Kirche verworfen worden.

Die Kirchenverſammlung zu Trient, welche Sie ihrer Behauptung vorzuſchüzen ſuchen, redet keineswegs von der Anbethung der Heiligen, ſondern nur von der Anrufung und Verehrung derſelben. Auch gebiethen die verſammelten Väter nicht, daß man den Heiligen dienen ſolle. Ihr Befehl iſt alſo dem Gebothe: daß wir Gott allein anbethen und ihm allein dienen ſollen, keineswegs zuwider. Iſt vielleicht das vierte Geboth, welches uns befiehlt, Vater und Mutter zu ehren, dieſem Gebothe, Gott allein anzubethen, und ihm allein zu dienen, auch entgegen? Sie wollen ihre Worte nicht zurük nehmen, Herr Paſtor? Wenn Sie noch nicht überzeuget ſind, daß Sie uns Unrecht gethan haben; ſo ſind Sie zu entſchuldigen. Das Geſez, daß ſich die Prieſter nicht verehlichen ſollen, iſt viel älter als Gregor der Siebende. Der h. Clemens bezeuget epiſt ad Jacobum fratrem Domini, daß er es vom h. Petrus empfangen. Und gehören denn die Geſeze zur Glaubenslehre?

Daß zuerſt im zwölften Jahrhunderte fünf Sacramente eingeſezet worden, können Sie unmöglich im Ernſte nieder geſchrieben haben. Die Geſchichte, und die h. Schrift ſtreiten dawider. Die Zeugniße der Geſchichte, daß in der Kirche Jeſu Chriſti jederzeit ſieben Sacramente üblich geweſen, ſind ſo häufig, daß ich kaum die Quellen davon anzeigen kann. Von dem Sacramente der Firmung reden erſtens die Päbſte Clemens epiſt. 4. Fabianus epiſt. 2. Melchiades ad epiſcopos Hiſpaniæ; ſodann Irenäus, Clemens von Alexandrien, Origenes, Optatus von Milevi, Auguſtinus, Ambroſius. Von dem Sacramente der Buße die Päbſte Leo epiſt. 80. Caliſtus epiſt. 2. ſodann Dionyſius, Irenäus, Origenes, Juſtinus, Baſilius, Chryſoſtomus, Tertullianus, Auguſtinus, Ambroſius. Von dem Sacramente der lezten Oelung der Pabſt Innocentius I. epiſt. ad Decentium; ſodann Irenäus, Origenes, Ephrem, Chryſoſtomus, Cyrillus von Alexandrien, Victor von Antiochien, Auguſtinus, Ambroſius. Von dem Sacramente der Prieſterweihe die Päbſte Innocentius epiſt. 11. Leo der Große epiſt. 87. Gregorius der Große in I. Reg. cap. 10. ſodann Theophenes, Tertullianus, Ambroſius, Auguſtinus, Hieronymus. Von dem Sacramente der Ehe die Päbſte Innocentius epiſt. 9. Leo der Große epiſt. 92. Lucius III. c. ad abolend. de hæret. ſodann Irenäus, Tertullianus, Lactantius, Ambroſius, Auguſtinus, Fulgentius, Cyrillus. Um ſich aus der h. Schrift zu überzeugen, leſen Sie, wenn es Ihnen

Digitized by Google

nen gefällig ist: Act. apost. 8, 17. Joan. 20, 22. 23. Jacob. 5, 14. 15. I. Tim. 4, 14. Ephes. 5, 32. Alles dieses, werden Sie sagen, beweiset nichts. Desto schlimmer.

Und wenn nun die Katholiken, wie Sie sagen, zuerst im zwölften Jahrhunderte zu zwey Sacramenten noch fünfe hinzu gesezet, woher haben denn die schismatischen Griechen ihre sieben Sacramente? Es wird ihnen doch bekannt seyn, welche Antworten die protestantischen Gottesgelehrten von dem Patriarchen Jeremias bekommen haben, als sie sich im Jahre 1575. mit demselben vereinigen wollten. Ich werde weiter unten einige Stellen daraus anführen: für izo sage ich nur, daß daselbst ausdrüklich Meldung von sieben Sacramenten geschieht. Welchen Glauben verdienet demnach ihr Herr Kemnitz? Calvin war aufrichtiger, denn er gestund es frey, daß die Lehre von sieben Sacramenten uralt sey.

Ferner verehren wir das Wort Gottes zu sehr, als daß wir denken könnten, es wäre in dem heiligsten Sacramente noch Brod und Wein vorhanden. Christus sprach: das ist mein Leib; also kein Brod: dieses ist mein Blut; also kein Wein. Diese Lehre ist im 1215. Jahre nicht angenommen, sondern nur wider einige Zweifler bestätiget worden. Der Irrthum des Berengarius, welcher die Verwandlung läugnete, wurde schon im 1050. Jahre verdammet, und die Schriften der älteren Zeiten bezeugen einhellig, daß die Kirche Christi immer eine wahre Veränderung des Brods und Weins in das Fleisch und Blut des Heilandes geglaubet und bekennet habe, wiewohl die Ausdrüke zu verschiednen Zeiten nicht immer eben dieselben gewesen. Die alten Christen betheten zu Gott, daß er das Brod und den Wein übersezen wollte, (transferre digneris) so daß das Brod der h. Leib, und der Wein das h. Blut Jesu Christi würde. (a) Sie behaupteten, daß dieses durch die Heiligungs-Worte: das ist mein Blut, geschähe. (b) Sie sagten, daß es nicht der Mensch wäre, welcher die vorgelegten Gaben zu dem Leibe und Blute Christi machte; sondern Christus wäre es, der für uns gekreuziget worden; denn gleichwie die Worte: wachset und vermehret euch, nur einmal gesaget worden, aber immer ihre Wirkung hätten, also hätten auch die einmal von dem Heilande gesagten Worte bey allen h. Tischen ihre Wirkung. c) Sie drükten die Verwandlung noch deutlicher aus, indem sie sprachen: wir glauben recht, daß das Brod durch die Heiligungs-Worte in den Leib Christi verändert werde.

a) Liturg. copt. quæ S. Basilio tribuitur.

b) August. Serm. CCXXVII. Irenæus lib. V. adversus hæreses cap. II. Justin. Mart. apol. II.

c) Joan. Chrysost. hom. XXX. de prod. Jud.

Digitized by Google

werde. d) Sie führten endlich die wunderbarsten Begebenheiten aus dem alten Testamente an, und sagten: wenn der menschliche Segen so viel vermocht hat, daß er die Natur geändert; so vermag die göttliche Heiligung noch viel mehr, sie vermag die Beschaffenheit der Elemente zu ändern. e) So viele Zeugenschaften werden doch einen historischen Glauben verdienen.

Was Sie von dem Kelche sagen, will ich Ihnen anders erklären. Schon als Leo der Große regierte, fanden sich Leute zu Rom, welche die Geheimniße des Herrn dergestalt theilten, daß sie das Altars-Sacrament unter den Gestalten des Weins gänzlich verwarfen. Um verborgen zu bleiben, giengen sie zwar zu dem Tische des Herrn, enthielten sich aber von dem Kelche. Der Pabst befahl ferm. IV. de Quadr. man sollte sie durch dieses Kennzeichen zu entdeken suchen. Weil aber dieser Befehl noch nicht hinlangliche Wirkung gethan hatte; so verordnete endlich Pabst Gelasius folgendes: „Wir haben erfahren, daß einige nach der Theilnehmung an dem h. Leibe sich von dem Kelche des h. Blutes enthalten, welcher, weil sie, ich weis nicht, in welchem Aberglauben dazu gezwungen seyn sollen, ohne Anstand entweder die Sacramente ganz nehmen, oder ganz von denselben zurük gewiesen werden sollen. Denn die Theilung eben deßelben Geheimnißes kann ohne einen großen Gottesraub nicht geschehen.“ Was ist nun aus allen diesem zu schließen. Es ist vorhin den Christen frey gestanden, das heiligste Sacrament unter einer oder unter beyden Gestalten zu empfangen: denn sonst hätten die Ungläubigen, welche wahrscheinlich Manichäer waren, bey ihrer Enthaltung vom Kelche nicht verborgen bleiben können. Dieser Unglauben ist die Ursache gewesen, warum die Päbste eine Verfügung getroffen, die die vorige Freyheit eingeschränket. Denn sonst würden sie nicht diesen Unglauben als die Bewegursache dieser Verfügung vorausgesezet haben. Nur diese Ungläubigen sind von beyden Päbsten eines Gottesraubes beschuldiget worden, weil sie das heiligste Sacrament dergestalt verstümmelt, daß sie es unter der Gestalt des Weins ganz verworfen. Pabst Leo nannte deswegen ihr Betragen eine Gottesräuberische Vorstellung, und Pabst Gelasius sagte: er hätte vernommen, daß sie zur Enthaltung vom Kelche durch einen Irrwahn verpflichtet würden. Sie, mein Herr, werden von dieser Erklärung eben dasselbe sagen, was Sie schon von einer andern gesaget haben, daß sie mir bey einer jeden Zeile sauer geworden; und Sie haben recht. Es läßt sich nicht alles so fließend erklären; man muß bisweilen zufrieden seyn, wenn man richtige Begriffe miteinander verbindet. Sollten Sie indeßen gar nicht damit zufrieden seyn wollen; so würde ich meine Sache darum nicht verloren geben. Ich würde Ihnen sagen, daß Pabst Gelasius hier keine Entscheidung eines Glaubenszweifels, sondern nur ein Gesez habe geben wollen; daß selbst in Entscheidungen der Glaubenszweifel die Ursachen und Beweggründe nur in so fern gelten, als sie die Entscheidungen unterstüzen, nicht aber an sich selbst als Entscheidungen anzusehen sind. Endlich ist auch die Empfangung des heiligsten Sacraments unter einer Gestalt an sich selbst nichts verkürzendes. Dieses ist daraus klar, daß, wie selbst Luther, Melanchton, Kemnitz und viele protestantische Gottesgelehrte bekennen, Christus so wohl unter den Gestalten des Brods als unter den Gestalten des Weins lebendig und ohne alle Theilung genoßen wird. Die h. Schrift saget: Christus stirbt nicht mehr.

Nun muß ich noch ein paar Worte von dem Meßopfer reden. Die Verwandlung des Brods und Weins in dem heiligsten Sacramente kann, wie ich oben gezeiget habe, nicht geläugnet werden. Da sie aber durch verschiedne Worte geschieht: das ist mein Leib: das ist mein Blut; so ist sie eine Vorstellung des Todes Jesu Christi, ob er gleich an sich selbst nicht getheilet wird.

d) Gregor. Nyss. Orat. catech. cap. XXXVII.

e) Ambros. lib. de his, qui myst. initiant. cap. IX.

wird. Wir haben sogar einen ausdrüklichen Befehl, uns dieses Todes dabey zu erinnern, den er für uns gelitten hat. Daß endlich alles dieses geschehen soll, um uns Gott gefällig zu machen, kann keinem Zweifel unterworfen werden. Wenn bey allem diesen noch ein Bedenken übrig bleibet, ob das heiligste Altars Sacrament als ein wahres Opfer anzusehen sey, so wird dieses Bedenken durch den allgemeinen Sinn der ganzen Kirche gehoben.

Wollen Sie denn, wertheſter Herr, daß die christliche Religion gar kein Opfer haben soll? Malachias der Prophet hat aber gesaget, daß nach Abschaffung der jüdischen Opfer an allen Orten vom Aufgange bis zum Untergange der Sonne ein reines Opfer geopfert werden würde. Welches kann dieses reine Opfer seyn, wenn es das Meßopfer nicht ist? Unser Gebeth? Ich weis nicht, wie dieses mit den übrigen Grundsäzen der Protestanten übereinstimmet.

Der h. Paulus, welchen Sie meiner Erklärung entgegen sezen wollen, bestätiget dieselbe vielmehr. Er nennet Jesum Christum einen Priester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedechs; er saget, daß wir einen Altar haben, von welchem zu essen denen nicht erlaubet ist, welche dem Tabernakel dienen; er spricht endlich, daß diejenigen dieses Altars theilhaft werden, welche von dem Opfer genießen. f) Sind denn dieses lauter Worte ohne Bedeutung?

Jesus Christus, sagen Sie, hat sich einmal geopfert. Da dieses Opfer vollkommen ist, so ist keine Erneuerung nöthig. Ich antworte kurz. Jesus Christus hat sich einmal am Creuze geopfert. Aber er hat auch seine Jünger beym lezten Abendmahle gelehret, wie sie sich dieses Opfers erinnern und theilhaft machen sollen. Das Creuzopfer ist vollkommen. Wann wir uns aber deßelben nicht erinnern und theilhaft machen; so wird es in Ansehung unsrer immer unvollkommen bleiben. Es wird unsre Sünden nicht tilgen, unser Gemüth nicht durch die Gnade erheben, unser Heil nicht wirken, wie die Sonne diejenigen nicht erleuchtet und erwärmet, welche sich den Strahlen derselben entziehen. Wenn ihre Einwendung ganz richtig wäre; so könnte man auch sagen: Christus hat für uns gebethet, also dürfen wir nicht bethen; Christus hat für uns Buße gethan, also dürfen wir keine Buße thun. Der h. Paulus sprach: ich erfülle das, was dem Leiden Christi mangelt.

Im Jahre 1439. sagen Sie ferner, wurde auf der Kirchenversammlung zu Florenz die Lehre von dem Fegfeuer öffentlich bestätiget. Also doch nicht erfunden, wertheſter Herr? Nein, denn Tertullianus, Cyprianus, Augustinus, redeten schon von dem Gebethe für die Verstorbenen, als einer bekannten Sache; und die heil. Schrift? Auch in dieser können Sie verschiedne Zeugniße davon finden.

Nun fragen Sie, warum ich nicht sage, daß die guten Werke kein Verdienst sind, sondern nur aus Gnaden belohnet werden? Darum, weil der h. Paulus spricht: im übrigen ist mir die Crone der Gerechtigkeit zurük gelegt, welche mir der Herr an jenem Tage als ein gerechter Richter geben wird. Nebst diesem haben ja Belohnung und Verdienst immer einen Bezug aufeinander.

f) Hebr. VI. vers. 20. I. Cor. X. vers. 18. Hebr. XIII, vers. 10.

Die Kirchenversammlungen zu Pisa und Costnitz haben nicht einen einzigen Glaubenspunct der katholischen Kirche angetastet, wohl aber die Ruhe derselben herzustellen, und sie deshalb mit einem rechtmäßigen Oberhaupte zu versehen gesuchet. Haben sie sich übrigens das Recht angemaßet, auch das Oberhaupt der Kirche zu reformiren; so liegt der Grund davon in den damaligen Spaltungen. Das Concilium zu Trient saget nichts von diesem Rechte, so wie andre die vorhin gehalten worden. Das Concilium zu Basel bedurfte selbst einer starken Reformation.

Hieraus können Sie nun sehen, wertheſter Herr, daß ihre Kirchen-Geschichte mein Gewißen in keine Unruhe sezen wird: denn ich habe eine ältere, die mir mehr Sicherheit verspricht. Sie preisen mir den Herrn Profeßor Schröck und andre Authoren an, als wenn nicht alle aus eben denselben Quellen hätten schöpfen müßen, aus welchen ich geschöpfet habe. Jedoch genug! Ich habe Ihnen bishero auf ihre Vorwürfe wider meine Religion geantwortet. Was ich nun noch wünsche, ist, daß Sie meine Glaubensverfaßung, der ich alles schuldig bin, fernerhin in Ruhe laßen. Unter dieser Bedingung wird mir der Antrag ihrer Freundschaft sehr schäzbar seyn. (*)

(*) Auszug aus dem Briefe des Patriarchen zu Constantinopel, den ich beyzusezen versprochen: Jeremias sagt, die griechische Kirche glaube, daß die Bibel nicht allein die einzige Glaubensregel sey; die Traditionen, oder die von den Aposteln ererbten Lehren müße man auch annehmen; die Meße sey bey ihr θυσία, das ist, ein wahres Opfer, diese werde von ihnen so wohl für die Lebendigen, als Abgestorbenen entrichtet; nach ausgesprochenen Einsezungsworten werde das Brod in den Leib, und der Wein in das Blut Christi alsogleich verwandelt; Der Glaube allein ohne gute Werke mache nicht selig; sondern der thätige Glaube; die guten Werke seyn verdienstlich; Gebeth und andre gute Werke seyn den Abgestorbnen ersprießlich; die Heiligen, sonderlich die Mutter Gottes, ihre Bildniße und Reliquien seyn in Ehren zu halten, und man spreche die Heiligen mit Nuzen um ihre Fürbitte an, u. s. w.

Lausizische Monatsschrift.

Herausgegeben

von

D. Christian August Peschek.

April 1792.

Innhalt.

1. Geschichte des von Löbenschen Gestifts in Spremberg in der Niederlausiz. — — — — Seite 117
2. Zittaus Ruin am 23sten Jul. 1757. — — — 125
3. Beurtheilung der Schmidschen Briefe über die Niederlausiz. Fortsezung. — — — — — 136
4. Ein Beytrag zur Verbeßerung des Schulunterrichts in der Niederlausiz. — — — — — 146

Zittau, beym Herausgeber.

Liſte aus den Kirchenbüchern der katholiſchen Gemeinden in Oberlauſitz vom Jahr 1791.

Ortſchaften	Getraute.	Getaufte.			Verſtorbne;		
		männl.	weibl.	Sume.	männl.	weibl.	Sume.
Budiſſin.	25	33	25	58	81	2	83
Wittichenau.	22	47	50	97	93	5	98
Croſtwitz.	26	60	58	118	139	—	139
Radibor.	16	19	24	43	54	3	57
Ralbitz.	9	25	11	36	20	—	20
Oſtro.	1	11	4	15	11	—	11
Hennersdorf.	17	62	44	106	79	—	79
Pfaffendorf.	6	18	18	36	20	—	20
Jauernik.	8	4	8	12	40	(*) 3	43
Oſtritz.	26	73	64	137	137	—	137
Königsbayn.	10	28	27	55	50	—	50
Grunau.	9	27	25	52	49	—	49
Seitendorf.	13	44	36	80	85	—	85
	188	451	394	845	858	13	871

(*) Dieſes Misverhältnis zwiſchen Gebohrnen und Verſtorbnen in Jauernik rührt daher, weil die Einwohner dieſes älteſten O. Lauſitz. Kirchdorfs meiſtens evangeliſch ſind, die ihre Kinder zwar ſelten daſelbſt taufen, ſich aber doch zum Theil hier begraben laßen. Vielleicht iſt etwas Aehnliches auch bey mehrern dieſer Dorfſchaften mehr oder weniger der Fall.

Zu Friedersdorf, im Budiſſ. Niederkreiſe, ohnweit Neuſalz, war am 15ten Febr. d. J. die Vermählung Herrn Aug. Fr. Ludw. von Leubnitz, auf Mittel- und Niederfriedersdorf, Kuppritz ꝛc. mit Fräul. Aug. Fr. Soph. von Polenz, des Churfürſtl. Sächſiſchen Herrn Hauptmann von Polenz, auf Gärtitz und Zottewitz in der N. L. Fräul. Tochter.

Todesfälle.

Die am 21. May verſtorbne und dem achtungswürdigen Greiße, Herren Oberkämmerer Prenzel in Budiſſin, viel zu früh entrißne Gattin deßelben, Frau Johanne Chriſtiane Prenzelin, war zu Dresden, am 12. Aug. 1731. gebohren, woſelbſt ihr ſel. Herr Vater, Friedrich Traugott Ferber, ehedem Königl. Poln. und Churfürſtl. Sächſiſcher Hofrath und Kabinetsſekretär war. Sie genoß daſelbſt einer vortreflichen Erziehung, worauf ſie ſich am 27ſten März 1760. mit dem nun hinterlaßenen Herrn Wittwer vermählte. In dieſer

dieſer glüklichen und zufriedenen Ehe gebahr die Seelige 6 Söhne und 3 Töchter, davon ein Sohn und eine Tochter ihr frühzeitig in die Ewigkeit vorangegangen, die übrigen aber, theils ſchon verheirathet, noch leben. — Allgemein und einſtimmig iſt das Zeugniß des Publikums von der innern Güte und den Charaktervorzügen der Seeligen, die ihr Alter nicht höher als auf 60 J. 7 M. 9 Tage gebracht hat

Den 22ſten März ſtarb in Görlitz: Demoiſ. Jul. Chriſt. Amal. Hortzſchansky, eine Tochter des verdienſtvollen erſten Kollegen am Görlitzer Gymnaſium, Herrn Joh. Hortzſchansky. Sie war am 8ten Jul. 1773. gebohren, genoß einer ſorgfältigen Erziehung und verband mit einer einnehmenden weiblichen Sanftheit eine gewiße Stärke des Geiſtes, die die Schwächlichkeit ihres Körpers weit überwog. Eine langwierige Krankheit brachte ſie, zum größten Leidweſen ihrer Eltern und Geſchwiſter, dem Tode näher, der auch endlich erfolgte, nachdem ſie ihr Alter gebracht auf 13 J. 8 M. 14 Tage.

Den 28ſten May ſtarb zu Pließkowitz, nach 4 wöchentl. ſchmerzhafter Krankheit: Herr Hans Adolph von Metzradt, auf Pließkowitz, Hochbeſtallter Landesält. Bud. Kr. im Markgr. O. Lauſitz.

Den 29ſten März ſtarb in Pförten nach kurzer Unpäßlichkeit: Hr. Albr. Chr. Heinr. Reichsgraf von Brühl, Königl. Preuß. Generalmajor und Inhaber eines Inf. Regim. in einem Alter von 48 Jahren.

Den 5ten Apr. ſtarb in Zittau, im erſten Wochenbette: Fr. Joh. Dor. Ludwigin, geb. Gärtnerin, eine Gattin des hieſigen Hr. Oberamtsadv. Chr. Gottlieb Ludwig, der ihren Verluſt innigſt beklaget.

Den 14ten Apr. ſtarb in Kamenz an einer Lungenſucht: Fr. Chr. Eleon. Krumbholzin, geb. Vogelin. Sie war zu Budißin den 23ſten Sept. 1753. gebohren, woſelbſt ihr Vater, Hr. Joh. Ad. Vogel das Amt eines Königl. Poln. und Churfürſtl. Sächſiſchen Zollgegenſchreibers bekleidete. Sie vermälte ſich nach einer vorzüglichen Erziehung im J. 1787. mit Hr. Ephraim Traug. Krumbholz, damals Senator in Kamenz, und nunmehr Bürgermeiſter daſelbſt, mit welchem die Seel. 6 T. und 2 Söhne zeugte, davon aber 4 Töchter ihr im Tode vorangegangen ſind. Die übrigen 4 vereinen, nebſt dem gebeugten Vater, und der noch lebenden Frau Mutter der Seel. einer geb. Leuterding, den Verluſt einer ſehr achtungswürdigen tugendhaften Mutter, Gattin und Tochter, die noch nicht ihr 39ſtes Jahr erreicht hat.

So wichtig auch der Theil der Rechtsgelehrſamkeit iſt, den man mit dem allgemeinen Namen das peinliche Recht nennt, ſo hat doch nur das Marggrafthum Oberlauſitz, welches in dieſem Theile nicht weniger als im Privat und Kirchen Recht und in andern Theilen der Rechtsgelehrſamkeit von den Churſächſ. Grundſäzen abweicht, immer noch nur weit hin und her zerſtreute Bruchſtüke aufzuweiſen; durch verſchiedene thätige Bemühungen, hat zwar gedachtes Marggrafthum faſt in allen Theilen der Rechtsgelehrſamkeit Beiträge zu erhalten das Glük gehabt, auch iſt in verſchiedenen auswärtigen Schriften bey vorkommenden Praktiſchen Fällen der Oberlauſitz und des daſigen Landesgebrauchs gedacht worden, ſo daß durch eine jedoch mit äuſerſter Mühe und großen Koſtenaufwande, zu unternehmende Aufſuchung ſolcher Stellen und Abhandlungen und einer diesfalſigen Vergleichung mit den Landesprivilegien und Provinzial Geſezen ſelbſt, ſich die Oberlauſitz ſo nach und nach der glüklichen Epoche zu nähern ſcheint, bald ein vollſtändiges Syſtem der Landes und Rechts-

Rechtsverfassung zu erlangen. Der nächste Weg hierzu scheint eine dergleichen Sammlung an die Hand zu geben. Einige Rechtsfreunde dieser Provinz haben daher keine Müh gescheut, und keine Kosten gespart, alles dasjenige, was über die Rechte und Verfassungen ihrer Provinz an nicht unwichtigen in einer großen Menge Schriften hin und her zerstreuten Abhandlungen, rechtlichen Gutachten u. s. f. auf zu finden gewesen, gesammelt, aus diesen äuserst mühsam aufgefundenen Vorrathe voriezt nur dasjenige was das peinliche Recht betrift, gesondert und einer systematischen Ordnung so viel als möglich näher gebracht, dieser besondern Sammlung auch der Vollständigkeit und Brauchbarkeit wegen die sämmtlichen das peinliche Recht des Marggrafthums Ober-Lausiz betreffenden Verordnungen und Patente eingeschalten, und sind nun erböthig, im Fall dieses Unternehmen Beyfall und Unterstüzung findet, durch den Druk gemeinnüziger und den Liebhabern der Ober-Lausizischen Rechtsgelehrsamkeit, welche theils nicht immer Gelegenheit haben aus den Quellen selbst zu schöpfen, theils aber auch alle dieses Recht betreffende Quellen, ohne die vielen Schriften, woraus sie ausgehoben worden, iedesmal nachschlagen zu dürfen, beysammen haben wollen, eigen zu machen. Auch sind die Sammler erböthig, diesem Werke auf Verlangen, ein vollständiges Real-Register beyzufügen, um in vorkommenden Fällen das Nachschlagen selbst zu erleichtern und dadurch dieser Sammlung einen praktischern Gebrauch zu geben. Die Sammlung selbst, welche unter dem Tittel:

Beyträge zum Ober-Lausizischen peinlichen Rechte,

erscheinen kann, wird VI. Abschnitte enthalten:

I. Beyträge zum peinlichen Recht überhaupt;

II. Beyträge zu den Ober- und Erbgerichten;

III. Beyträge zu den Formalien des peinlichen Rechts;

IV. Beyträge zu dem, in der Vorzeit üblich gewesenen sogenannten heiml. Fehm Gewichte;

V. Beyträge zu der Materie von den Verbrechen und Straffen.

VI. Allgemeine zu vorhergehenden Materien gehörige Beyträge.

Man wird übrigens alle unter verstehende Abschnitte gebrachte Abhandlungen, rechtliche Gutachten und Excerpte, ohne alle Abänderung wörtlich so liefern, wie sie von den Verfaßern selbst vorgetragen worden, und der ganzen Sammlung, der Gemeinnüzigkeit wegen, wir schon gesagt, ein so viel möglich vollständiges Sachregister beyfügen, um deswillen man auch die diesen Theil der Provinzial-Rechtsgelahrheit betreffende Landesherrliche Verordnungen und Ober Amtspatente bey deren Auswahl auf die Wichtigkeit derselben besonders gesehen werden soll, um so dann ein Ganzes zu haben, hiervon nicht füglich ausschließen können. Bey allen diesen uns möglichen Vollkommenheiten bleibt diese Sammlung aber immer noch Bruchstük und noch weit von einem zusammenhängenden System entfernt. Ein solches zu liefern ist uns aus vielen Rüksichten unmöglich: man will vielmehr die völlige Bearbeitung dieser Materialien und Fertigung eines peinlichen Systems, wozu diese Sammlung immer doch reichhaltige Bruchstüke liefern wird. Rechtsgelehrten, welche bey mehrerer Muße, genauerer Uebersicht und patriotischerm Eifer auch mehr leisten können, sehr gern über laßen. Uns sey es genug, Bruchstüke zu liefern, in der festen Ueberzeugung, daß solches angehenden Rechtsgelehrten eben auch willkommen seyn werde.

Digitized by Google

Lausizische Monatsschrift

oder

Beyträge

zur

natürlichen ökonomischen und politischen

Geschichte

der

Ober- und Niederlausiz,

und der damit grenzenden Landschaften.

Viertes Stük. April 1792.

I.

Geschichte des von Löbenschen Stifts in Spremberg.

Mit einer Vor- und Nachrede.

Milde Stiftungen sind gute Werke, mehr der Vorzeit, als des neuern Zeitalters. Oft war das unrichtig verstandne Verdienstliche bey Gott ihre Quelle, ihr Nuzen jedoch den Empfängern der Wohlthat heilsam. Haben ihre Stifter geirrt, so ists aus fehlgeleiteter Gutherzigkeit geschehen; die Nachwelt muß ihnen doch Dank sagen, daß die Folgen ihres Irrthums segensreich sind. Wohl verstanden, ich rede vom Alterthum der christlichen Epochen vor der Zeit der Reformation, da man mit dem Wort Verdienst einen andern Begrif verband, als man mit ihm jezt, nach gesunden philosophischen Grundsäzen verbindet, oder wenigstens verbinden sollte.

Gute Handlungen müßen ihren Werth in den Augen Gottes haben, wenn es wahr ist, daß böse Handlungen sein Misfallen nach sich ziehen müßen; sonst müste eine Sache zugleich wahr und nicht wahr seyn. Man spielt mit dem Wort, wenn man sagt: und doch haben sie gar kein Verdienst. Anstatt sich dieses vielsinnigen

Worts lieber gar nicht zu bedienen, ficht man gegen einen Schatten, und sezt den Begrif, Verdienst, in die Claße der operum supererogationis, des klösterlichen Verdienst-Schazes, der manchem unthätigen Menschen einen gewißen Werth durch Fasten, Beten und Nichtsthun beylegen soll, aus welchen er mit einer Portion zum unverdienten Creditiv versehen in den Himmel schlüpfen will. Das wäre nun wohl nichts als Irrthum. Doch war er der Grund zu dem im 10ten Jahrhundert entstandenen berühmten Hospital zu Jerusalem, und der Grund zu den im 15ten Jahrhundert entstandnen montibus pietatis, zu Anstalten von dem wohlthätigsten Erfolge für Leidende. Die mittlere Geschichte stellt uns Proben von baarer Schwärmerey anmaaßlicher und selbstgemachter Märtyrer auf, die nicht mit Heldenstärke, sondern mit Sinnesverwirrung selbst zugezogenen Qualen sich muthwillig aussezten, die ein jeder vernünftiger Mensch umgehen konnte und sollte. Und doch prieß man solche unglükliche Menschen als heilige Fürbitter an. Dieß Verdienstliche hatten nun wohl die meisten unsrer christlichen Vorfahren vor Augen, wenn ihnen der Vorsaz, milde Stiftungen zu machen, in den Sinn kam. Oft entzogen sie den grösten Theil ihres Vermögens sich und ihren armen Verwandten, um in den Augen der Kirche wie die Venus am Horizont bis ans Weltende zu glänzen. Sie irrten aus einem geistlichen Mode-Stolz, und die Nachwelt gewann dabey wie Mancher noch jezt durch die Schwachheit eines Andern gewinnet; sie irrten aber doch entschuldigungswerth, weil sie die Fälle erlebten, da ähnliche Stiftungen mit Strenge pünctlich so beobachtet und erfüllet wurden, wie die Stifter, es sey aus welchem Grunde es wolle, verordnet hatten.

Nicht so allemahl in neuern Zeiten. Die Stiftungen zum Besten Nothleidender wurden und werden immer seltner. Sonst glaubte man zu viel, jezt glaubt man manchmal zu wenig. Aberglaube der vorigen und Irreligion der jetzigen Zeit haben gleichen Unwerth, und gleiches Unheil unter den Menschen im Ganzen genommen, angerichtet. Doch wirkt leztre auf die Unmoralität stärker, und es ist mir immer noch nicht so ganz einleuchtend, wenn der würdige Rath Becker in Gotha behauptet, daß der Edelmuth weitre Gränzen als sonst fasse. — Der falsche Luxus oder bestimter gesagt, der Hang zur Lüderlichkeit und Leichtsinn erschöpft ferner die Börsen, macht die stärkere Geldmenge nöthiger, und je häufiger diese wie jede andre Waare fabricirt wird und sich vermehrt, und ins Ausland geht, jedoch nicht zurük kommt, desto mehr verliehrt sie am Werth, und desto mehr von ihr braucht der gute und schlechte Wirth. Dieß sind zwey Ursachen, welche fromme Stiftungen seltner machen. Eine dritte ist die unrichtige stiftungswidrige Gebahrung mit den Fonds der Stiftungen. Die Unterstüzung und Versorgung armer Mitmenschen wird nie aufhören Pflicht zu seyn, denn nie werden Nothleidende fehlen. Es ist also aus diesem Axiom richtig geschloßen, wenn gesagt wird: kein Nachfolger ist berechtiget,

die

die Stiftung zu andern Zweken, als der Stifter vorschrieb, anzuwenden. Denn seine Bestimmung war edel und auf alle Zeiten paßend, und der Staat hat dem lezten Willen das Recht der unverbrüchlichen Befolgung zugestanden. Wird aber dieser Grundsaz allemahl angewandt, werden nie Stiftungen für Arme (denn von andern rede ich hier nicht) misbraucht, werden nie die Nothleidenden in Hospitälern und andern Armen-Anstalten zurükgesezt, und die Fonds zu andern Dingen verwendet? Das Publicum antworte, und wenn es nicht antworten will, so gehe es hin und sehe, was in unsern Tagen geschieht. Das alte Bild einer wächsernen Nase ist ein Universale, das auf alles, wo Meinungen Spielraum haben, paßt, und es paßt auch hieher. Nach Belieben denkt man fein, nach Belieben wieder graß. Die Fonds mehren sich durch glükliches Zusammentreffen der Umstände. Man spart entweder, wie in S** zum Entsezen, häuft Capitale auf Capitale um 10 bis 12 alten Menschen eine elende kärgliche Kost zu reichen, weil die Stiftung ihnen nicht mehr vergönnet. Hat man etwa die Absicht, das Armeninstitut mit seinen Zweigen plözlich in ein Bisthum zu verwandeln? Nun da müßte man freylich den großen Zwek anstaunen, und den niedrigen Neben-Zwek, einige arme gebrechliche Leute fortvegetiren zu laßen, weiter nicht becritteln? — Man betrachtet an andern Orten die Fonds der Hospitäler als Eigenthum der Communen, und nimmt, wenns anderwärts fehlt, aus ihnen. Zugestanden, daß die Absichten nicht unedel, zugestanden, daß sie nothwendig sind, ist's aber drum recht, daß man es den Armen abnimmt? Bald stellt man einen neuen Lehrer an der mit jener Stiftung gar nicht verbundenen Kirche und Schule an, und nimmt seinen Lohn aus dem Armen-Fond der Stiftung. Bald bestreitet man unnüze Communbaue, woraus? aus dem Fond der Stiftung, und warum? weil sie Geld, und die Commun Schulden hat. Die Stifter wollten arme körperlichunvermögende Leute gut versorgt wißen, wollten ihnen ihr Alter unläßig machen. Man sezte ihnen zu einer Zeit, da ein Groschen den Werth von mehr als Achten unsrer Zeit hatte, ihre Allmosen aus. Jezt läßt man's beym alten matriculmäßigen Tarif bewenden, und der zu ihrer beßern Versorgung anzuwendende Ueberschuß kommt den Armen selten zu gut. Ist das wohl der Wahrscheinlichkeit nach die Absicht der Stifter gewesen? Solche Vorgänge halten bey gutdenkenden Menschen die Absicht neue Stiftungen zu machen, zurük, und wer kann sie tadeln, wenn sie ohne große Seherkraft vorherwißen können, wie in der Folgezeit ihre Stiftung travestirt werden möchte? Dieß ist die Skizze meiner Gedanken über milde Stiftungen, deren weitre Ausführung ich mir zu einer andern Zeit vorbehalte. Nun zu der Geschichte des von Löbenschen Gestifts! Meine Absicht bey deren Mittheilung ist, das Publicum beider Lausizen auf eine große und edle That, auf die Gewisheit, daß es auch mitten in dem Gewirre von Irreligion, Pseudoluxus und Misverwaltung frommer Stiftungen, immer noch große Seelen giebt, die ihren armen Mitmenschen mehr

als gewöhnlich zu unterstüzen suchen, aufmerksam, und in Gutdenkenden den Trieb zur Nachahmung rege zu machen.

Caspar Siegfried von Löben, vormahls Königl. Preuß. Obrist-Lieutenant, und Besizer eines Amts-Burg-Lehnhauses in Spremberg, der im Jahr 1761. daselbst verstarb, sezte im Jahr 1760. in einem Testament seine zwo Schwestern zu Erben seiner Verlaßenschaft mit der fideicommißarischen Bedingung ein, daß sie sein Mobiliar-Vermögen auf Lebenszeit benuzen, jedoch die Substanz deßelben zu einer Familien-Stiftung unverbraucht hinterlaßen und nur über ihr eignes Vermögen zu disponiren, Macht haben sollten. Dies Gestift sollte nun nach des Erblaßers Willen, darinn bestehen, daß sein Burglehnhaus mit deßen Zubehörungen und sein übriger sämmtlicher Nachlaß an Capitalien und Effecten den Fond ausmachen, zwey bis vier Personen aus der von Löbenschen Familie, weiblichen Geschlechts an Wittwen und Wayfen, die den Nahmen von Löben führten, und sich dazu behörig legitimirten, es möchten dieselben in einiger Bluts-Freundschaft mit dem Stifter stehen oder nicht, auf ihre Lebenszeit die freye Wohnung in dem Hause und den Gebrauch des dabey befindlichen Gartens haben, und zu ihrem Unterhalte die Zinsen von dem zur Stiftung ausgesezten Capitale, nach Abzug der vorfallenden Reparatur Kosten, und der unten ausgesezten Ergözlichkeit für die Administration, erhalten, und diese in gleiche Theile jährlich unter sie vertheilt werden sollten. Zu diesem Zwek, so fährt das Testament fort, sollen nach Absterben des Stifters und Abzug der etwanigen Schulden, das übrigbleibende Activ-Vermögen des Stifters auf ein gewißes Capital fest gesezt, und bey dem Amte zu Spremberg, als welches der Erblaßer zum Executor seiner Stiftung gemacht hat, zur einstweiligen Nachricht übergeben werden, und nach seiner obgedachten Erbinnen Tode die Einkünfte zu Erhaltung der Gebäude und der in das Stift kommenden Personen angewendet; ferner keine andre, als unbescholtne unvereheligte Weibspersonen aus dem Geschlecht von Löben zum Genuß dieser Stiftungen zugelaßen werden, und ihre gute Aufführung durch behörige Zeugniße bescheinigen, bey Aufnahme der Percipienten hauptsächlich auf Arme und unter diesen auf die Aermsten unpartheyisch Bedacht genommen, die die Aufnahme suchenden etwas vermögenden Personen ihr Vermögen anzeigen, und die Helfte deßelben dem Gestift zu deßen beßrern Wachsthum und beständiger Dauer entweder baar oder durch Verschaffung benöthigter Sicherheit inferiren, jedoch die Nuzung dieser eingeworfenen Helfte ihnen auf Lebenszeit ganz allein verbleiben, nach ihrem Tode aber diese Helfte der Stiftungs-Caße zufallen. Wann Fräulein aus dem Gestift heyrathen, oder auch Wittwen, die arme Kinder verlaßen, im Stifte sterben, soll den Erstern zu ihrer Ausstattung und den Kindern der Leztern das eingebrachte Vermögen, nach Gutbefinden des Amts Spremberg, ganz oder zum Theil wieder verabfolgt, oder sie von der versprochnen Inferirung dispenfirt werden.

Wenn

Wenn Aufgenomne ſich aus dem Stift wegbegeben und das Stiftshaus verlaßen wollen, ſo verliehren ſie den Genus ihrer jährlichen Penſion, und müßen dem Stift das eingebrachte oder einzubringen verſicherte Vermögen, wovon ſie doch auf Lebenszeit die Zinſen genießen, überlaßen. Die im Stift Sterbenden werden, wenn ſie gar kein Vermögen haben, aus dem Stifts-Fond ihrem Stande gemäß beerdiget, jedoch fällt ihr Mobilien-Nachlaß dem Stifte anheim; Bemitteltere hingegen werden von ihren nächſten Verwandten zur Erden beſtattet, und dieſen der Mobiliarnachlas der Verſtorbnen ausgeantwortet.

Die Direction und Beſorgung der Stiftung wird dem Amte Spremberg aufgetragen, und ſoll der daſige (damahlige) Amtshauptmann und der Amtmann zuſammen ſolche zu übernehmen, und die ſichre Unterbringung des Capitals, Einbringung und Vertheilung der Zinſen an die Perciplenten, die Wahl und Ernennung derſelben, die Erhaltung der Gebäude und Vermachungen und was ſonſt erforderlich ſeyn möchte, beſtmöglichſt in Obacht zu nehmen, und das Stift aufrecht zu erhalten, erſucht werden, und dafür jährlich 10 Rthl. aus dem Fond des Stifts erhalten.

Die Rechnung über Einnahme und Ausgabe, über Abgang und Zuwachs ſoll jährl. der Amtmann, oder ein andrer von ihm zu verpflichtender Officiant führen, und dieſer ſolche zum Amte übergeben, auch dafür 6 Rthl. empfangen.

Dieß war, ſeinem weſentlichen Inhalt nach, der Wille des edlen Mannes. Nach ſeinem Tode wurden ſeine Schweſtern Erbinnen ſeiner Verlaßenſchaft. Sie disponirten im Jahr 1775. über ihr eignes Vermögen, überließen es nebſt der brüderlichen Verlaßenſchaft, außer der von ihnen verkauften Gerade, dem von ihrem Bruder errichteten Stift, machten aber zugleich in ihrem Teſtamente die Anordnung, daß, da jezt beym Amte Spremberg kein Amtshauptmann mehr vorhanden ſey, an deßen Statt ihr Curator, und nach deßen Tode der jedesmahlige Paſtor primarius bey der deutſchen Kirche in Spremberg die Direction, Beſorgung und Verwaltung des Stifts und die Wahl der in daßelbe aufzunehmenden Perſonen zugleich mit dem Amtmann in Spremberg haben, und dafür die im Teſtament ihres Bruders für den Amtshauptmann ausgeſezten 10 Rthl. erhalten; ferner, daß die Stiftsrechnungen alle drey Jahre zur Ober-Amts-Regierung in Lübben zur Juſtification eingeſendet werden, und dieſes Landes-Collegium bey entſtehender Uneinigkeit wegen der Wahl entſcheiden und überhaupt Executor des Teſtaments und der Stiftung ſeyn ſolle.

Durch dieſe neuerliche Verordnung der beyden im Jahr 1783. verſtorbnen Fräulein von Löben glaubte das Amt Spremberg ſeines aus dem Teſtament des Obriſt-Lieutenants von Löben erlangten Rechts gröſtentheils entſezt zu ſeyn. Es war's auch, jedoch nicht ohne ſeine Schuld, da durch zeitige Berichtserſtattung zur Ober-Amts-Regierung nach dem Tode des Stifters die Einrichtung des Stifts vor der fernern Teſtirung der von Löbenſchen Schweſtern hätte bewirkt worden können.

Doch litt die Sache im Ganzen nichts, vielmehr gewann sie in Hinsicht des Stifts-Fonds durch den ihm aus dem iezten Testament erfolgten Vermögens-Zuwachs. Nachdem nun diese Angelegenheit durch Berichtserstattungen zu höchster Beurtheilung gediehen; so wurde sie durch das Ober-Amts-Regierungs-Rescript vom 26. Junii 1784. folgendergestalt entschieden, und zu Erreichung der von den Stiftern geäuserten Willensmeinung am verträglichsten erachtet, daß

1) So lange kein besondrer Amtshauptmann im Amte Spremberg angestellt würde, dem jedesmahligen Amtshauptmanne in dem Marggrafthum Niederlausiz sowohl, als dem Amte Spremberg die Verwaltung des sämmtlichen zur Stiftung gehörigen Vermögens, jedoch daß von selbigem die ganz neue Erbauung der Stifsgebäude ohne vorgängige Anfrage bey der Ober-Amts-Regierung und darauf erfolgte Entschließung nicht vorzunehmen, übertragen, so wie auch

2) Die Wahl der jedesmahl aufzunehmenden Personen überlaßen werde, dahingegen

3) Nurbemeldte Administratores, im Fall, daß sich selbige wegen solcher Wahl nicht vereinigen könnten, oder die Zahl von den anjezo einzunehmenden zwey Personen künftighin vermindert oder erhöhet werden sollte, die Entscheidung der Ober-Amts-Regierung dießfalls zu erwarten hätten; Es sey hiernächst

4) So lange kein Amtshauptmann im Amte Spremberg angestellt würde, der vormahlige Curator der verstorbenen Fräulein von Löben, der Accisinspector Schmid, welcher zugleich zum Lehnsträger wegen des zur Stiftung gehörigen Burglehns constituirt werden möchte, gegen Uebereignung des jährlichen Emoluments an 10 Rthl. und nach deßen Ableben der jedesmahlige Pastor primarius bey der deutschen Kirche zu Spremberg, gegen Ueberlaßung eines gleichmäßigen Emoluments von 10 Rthl. bey diesem Verwaltungs- und Wahlgeschäfte mit zu Rathe zu ziehen.

5) Sollten die Documente und Baarschaften jedesmal zum Amts-Deposito gebracht, die jedesmalige Einnahme und Ausgabe unter Haltung besondrer Administrations-Acten in das Depositenbuch richtig und ordentlich unter einer Nummer eingetragen, und daraus nach Ablauf eines jeden Jahres eine Rechnung gefertiget, und zu den Acten gebracht, dafür aber dem Amts-Actuarius die ausgesezten 6 Rthl., so wie dem Amtmann die für die Administration geordneten 10 Rthl. mit Ausschluß des sowohl dem Amtshauptmann als dem Amtmann aus der Stiftungs-Caße zu vergütenden baaren Verlags überlaßen werden.

6) Sollten alle drey Jahre die Administrations-Rechnungen nebst Belägen zur Ober-Amts-Regierung zur Examination und Justification eingesendet werden.

7) In Haupt-Einrichtungen und Veränderungen bey derselben des Verhaltens halber jedesmalige Anfrage geschehen.

Dieser Vorschrift gemäß ist nun das Löbensche Stift eingerichtet worden, und

der

der Wille der Stifter in Ausübung gekommen, auch von den Directoren unterm 24. Sept. 1786. eine Instruction für die Stifts-Fräuleins ausgefertiget worden. Der Bestand des Fonds beträgt jezt 8750 Rthl. an außenstehenden Capitalen. Jedes Stifts-Fräulein erhält jezt außer der freyen Wohnung im Hause und dem Gebrauch des Gartens und Zubehör jährlich 120 Rthl. Nach Abzug aller Ausgaben ist bisher ein Caßenbestand von 150 Rthl. bis gegen 170 Rthl. verblieben, welcher dem Capital-Bestande zuwächst und zur Sicherstellung des reinen Ertrages der Capitalien bey dem Fall einer Zinßverminderung angewendet werden kann, auf den Gegenfall aber diese Stiftung für die Zukunft ergiebiger macht, so daß sie mit der Zeit ein für das von Löbensche Geschlecht noch wohlthätigeres Versorgungs-Institut werden muß, wenn nicht Unglüks-Fälle ihren Fond vermindern. Die edlen Werke seiner Stifter, welche bey eben nicht beträchtlichen Vermögens-Umständen ein gemächlicheres Leben und den Entschluß gemein denkender Menschen, ihr Vermögen selbst zu verpraßen, dem großen Gedanken, wohlthätig für Jahrhunderte zu werden nachsezten, werden noch in den spätesten Zeiten der Nachwelt mit dem gebührenden Danke geehrt werden. Ihr großer Zwek, blos Armen der Famille nüzlich zu werden, ist schäzbar, und in meinen Augen der einzige Gesichtspunct, aus welchem dergl. Stiftungen bey ihrer Errichtung und Zutheilung ihres Genußes, nicht aber wie bey vielen Familien-Stipendien für Studirende der leidige Fall ist, blos in Rüksicht der Familien nicht aber der Armuth und des vorzüglichen Talents der Studirenden, betrachtet werden müßen. Denn so wird das große Talent armer junger Leute das man auf alle Weise unterstüzen, und dagegen andre zwekmäßigere Einrichtungen in gelehrten und Bürgerschulen, besonders in der Nieder-Lauſiz (*) treffen sollte, ofe

(*) Es ist mehrmals den Niederlauſizischen größern Städten Lukau, Guben, Lübben und Saran der gegründete Vorwurf gemacht worden, daß sie nicht wohl gethan hätten, ihre ehemahlige bloße Bürgerschulen in vier Lyceums zu erheben, wo die Zöglinge bis zur Academie gebildet werden. Der Grund dieses Vorwurfs war, daß vier gelehrte Schulen für die Provinz zuviel wären. Schon in vorigen Zeiten hat man bekanntlich den Vorsaz gehabt, in Lübben eine Landschule fürs ganze Marggrafthum anzulegen. Der Plan scheiterte aber, und man wandte das dazu bestimmte Capital zum Zucht- und Armenhause der Provinz an. Es blieb also beym Alten, weil jene Städte von ihren Rechten nicht weichen wollten. Ob sie auch izt, da sich die Anhänglichkeit am Alten doch gar sehr vermindert hat, noch eben dieses Sinnes seyn sollten, wäre eine Frage, deren Beantwortung ich wünschte. Ich denke mir hier den Fall der Vereinigung, und mache ihnen bemerklich, daß es wohl gethan seyn würde, wenn sie die Geldsummen, welche sie an ihre Lyceums wenden, zur Helfte ersparten, die zwote Helfte an die weit nöthigere vollkomne Bürgerschulen wendeten, und in der Mitte der Provinz eine bloß gelehrte Schule anzulegen, sich vereinigten. Man höre meine Gründe. Es ist ganz augenscheinlich, daß zwey Lehrer in den beiden gelehrten Classen nicht im Stande sind, den Jünglingen alle Sprach- und andre zur Vorbereitung auf die Academie nöthigen Wißenschaften so, wie es sich gebührt, und sie es wünschen, beyzubringen, da sie, bey

oft zurük gesezt, und ein reicher Familien-Abkömling verschwelgt die Güter seiner Vorfahren, die durch eine solche Stiftung eben nichts Gutes stifteten (*).

X - - i.

Aus der Nieder-Lausiz eingesandt.

bey schlechten Besoldungen, ganz verzeihlich darauf, daß die Zahl der Zöglinge sich möglichst vermehre, Bedacht nehmen müßen. Ein zweyter Grund ist, daß Städte von 2000 bis 3000 Einwohnern, welche über Nahrungsmangel und Schuldenmenge seufzen, dadurch in die Nothwendigkeit versezt werden, jährlich an 30 und mehrere von Osten und Westen her sich einfindende ganz arme Studierende, die nicht das vorzügliche Talent, sondern meistens die Schwachheit und Eitelkeit ihrer Eltern oder ihre eigne, der Stolz, die Hand Arbeitsscheue, der Hang zur Gemächlichkeit, der Vorsaz, zehn und mehrere Jahre aus andrer Leute Beutel zu leben, und abenteuerliche Nachahmungssucht, zum Entschluß, Gelehrte zu werden, auf die gelehrte Schule treibt, mit 3000 Rthl. zu unterstüzen. Dieß ist eine Summe, wovon man nicht den vierten Theil zu bessrer Ausbildung künftiger Bürger anwenden würde, eine Summe, die bloß deßhalb, es sey nun an baarem Gelde oder an Unterhalt mit Eßen und Trinken, verwendet wird, um die Ehre zu haben, daß eine Menge fremder armer Jünglinge am Orte studirt, und sehr oft nichts lernt, weil ihnen auszeichnendes Talent fehlt; (denn mäßige Köpfe aus der armen Klaße sollten schlechterdings nicht zum Studiren gelaßen und den Manufacturen oder dem Akerbau entzogen werden.) Eine andre Absicht ist, daß wenige Mitglieder der Commun ihre wenigen Söhne bey Gelegenheit in dieses milde Institut zur Bildung für die Academie schiken können; denn es ist ja offenbar, daß stets von den Zöglingen der obern Claßen zwey drittheil arme und kaum ein drittheil bemittelte Schüler sind. Dabey wird nun die Bürgerschule ganz als ein unwichtiges Nebenwerk betrachtet, und es ist wahrlich zum Erbarmen, wie man den Zwek, gute Bürger haben zu wollen, sich vorsezen kann, und doch die Mittel zum Zwek von der Hand weist oder sich selbst erschwert. Die Stärke des Staats stekt ja, wie alle Welt weiß, oder wißen sollte, nicht in der zehrenden sondern in der arbeitenden weit größern Menschenklaße. So sehr ich den Stand der Gelehrten, wozu ich selbst gehöre, ehre und liebe, so ist s doch erfahrungsmäßige Wahrheit, daß man mit zehn Gelehrten gegen tausend Bürger auslangt. Man laße doch die wenigen talentvollen Jünglinge der Provinz in einer gelehrten Provincial-Schule bilden, und lerne den sehr hohen Preiß berechnen, für den man die Gelegenheit, diese Jünglinge an seinem Ort und in einer unvollkommen gelehrten Schule unterrichten laßen zu können, dadurch sich verschaft, daß man eine ganze Legion armer oft und vielleicht meistens untauglicher Fremdlinge Jahre lang ernähren muß. So würde den Lehrern, so würde den Zöglingen, so würde der Provinz weit beßer gerathen seyn, und so würden die Lehrer nicht mit einer ihre Leibes- und Geistes-kräfte anspannenden und vernichtenden Mühseligkeit, die ganze, ihnen außer den Amts-Lehrstunden übrige Zeit mit Privatstunden geben, um ihr Brod kümmerlich erwerben zu müßen, verwenden dürfen. So denke ich von der Sache, der ich weder Lehrer noch Vater bin.

(*) Den Bewohnern der Niederlausiz, und jedem Menschenschäzer wird vielleicht bald Gelegenheit dargeboten werden, zu zeigen, ob ihnen das Wohl ihrer armen jungen Mitmenschen am Herzen liege, und ob sie dem edlen Erfinder und muthvollen Beförderer des hierzu entworfnen Plans, dem mir über alles verehrungswürdigen Herrn Oberamtsregierungs-Präsidenten von Trosky Dank wißen, oder nicht. Das mit dem Zucht- und Armenhause

in

2.

Zittaus Ruin am 23sten Jul. 1757.

Eine Perle in Sachsens Krone war vormals ohnstreitig Zittau. Daß diese Stadt es nicht mehr ist, oder wenigstens nicht mehr den alten Werth hat, dazu legte der Ruin den Grund, mit dem ein österreichisches Corps bald im Anfange des siebenjährigen Krieges dieselbe heimsuchte. Zittau gewährt in der That durch diesen Vorgang einen traurigen Beweiß von menschlicher Härte sowohl als von den Verirrungen, zu denen das Hirngespinst, Ehre den Menschen, besonders den Krieger, zuweilen verleitet. Es sind nun bald 35 Jahre, seitdem dies nahmlose Elend über Zittau verbreitet wurde. Noch ward damals mein Nahme nicht genennet, und mein Geist schlummerte noch in der Nacht des Nichtseyns. Dennoch wag' ichs, hier ein kurzes Gemälde von Zittaus damaligen Elende zu entwerfen, das so viele meiner Vorfahren und Blutsfreunde persönlich mit betraf, und deren Erzählungen davon unauslöschliche theilnehmende Erinnerungen an den damaligen Jammer in mir zurük gelaßen haben.

Zittaus Ruin macht in der Geschichte unsers Vaterlandes Epoche. Er war einzig in seiner Art. Selbst mit Magdeburgs an sich weit schreklicherm Schiksale, wo der grämliche Tzerklas Graf von Tilly den kayserlichen Adler auf unerhörte Weise schändete, kann er nicht verglichen werden, denn Magdeburg war eine feindliche, Zittau eine verbündete Stadt Oesterreichs; jene eine Festung, diese nicht einmal eine haltbare Stadt. Keine Außenwerke, keine Pallisaden, keine Schanzen, nichts von dem allen hinderte von Seiten der feindlichen Besazung die anrükenden Oesterreicher mit der verbündeten Stadt nach Gefallen zu schalten, mit der Stadt, die in den näher kommenden Oesterreichern ihre Erlöser von dem preußischen Joche zu sehn hofte. Diese sonderbare Lage der Sachen hat zu mancherley Gerichten Anlaß gegeben, und man hat den ganzen Vorgang fast überall zu einseitig beurtheilt. Es scheint auch wirklich etwas schwer, wo nicht unmöglich, darüber ganz entscheidend zu

 urthei-

in Zittau in Verbindung stehende allgemeine Provincial-Waysenhaus, welches bey Mangel hinlänglichen Fonds bisher nur eine ganz kleine Anstalt und seinem Ende nahe war, soll, wenn höchste Genehmigung erfolgt, einen vielumfaßenden Würkungskreiß erhalten. Mit diesem Zwek ist ein andrer aufs genaueste vereint der, eines Schulmeisterseminariums für die Provinz. Den Fond soll eine Lotterie, deren Plan zur höchsten Genehmigung, die man täglich hoft, bereits vorgetragen ist, gewähren. Mithin ist die Aussicht auf ein Institut, das für die arme Jugend, besonders auf dem Lande, welche bisher so ganz erbärmlich behandelt und verhunzt worden ist, äuserst wohlthätig seyn muß, eröfnet und die Erfüllung des von dem Verfaßer des gemeinnüzigen Aufsazes von Niederlausiz. Schulsachen p. 59. der Lauf. M. S. d. J. geäuserten Wunsches nicht mehr weit entfernt, auch ist meine ehemalige Zusicherung nicht täuschend gewesen. Hiervon zu seiner Zeit ein Mehreres.

Digitized by Google

urtheilen. Kleine zufällige Urſachen, augenblikliche Situationen, Seelenſtimmung, Mißverſtändniße trugen wohl das Meiſte zur Vollendung einer Kriegsoperation bey, die ſich mit kaltem Blute unternommen ſchwerlich denken läßt. Wenn man die verſchiednen hiſtoriſchen Beſchreibungen davon gegen einander hält, ſo ergiebt ſich daraus, daß die preußiſchen Befehlshaber ſo ſehr als die öſterreichiſchen, und die ſo ſehr als jene, an dem Vorgange ſchuld waren. Hier iſt das, was zwiſchen beyden feindlichen Corps vor und während der Beſchießung der Stadt vorfiel, nebſt einer kurzen Schilderung des vorausgegangnen Zuſtandes der leztern.

Zittau war ſeit dem October 1756. im Beſiz der Preußen, die während dieſer Zeit meiſtens in ſtarker Anzahl darin lagen. Die Beſazung war bald ſtärker bald ſchwächer, und im ſtärkſten Grade ſo, daß ein Brauhof an 36 Mann, ein Privathauß zwiſchen 8 und 16 Mann, und ein Bauerhof in den nahgelegnen Dörfern 40 bis 50 Mann Einquartirung hatte. Man erwäge, wie ſehr Zittau mit ſeinem Weichbilde ſchon vor der unglüklichen Zerſtörung durch dieſe Ueberladung von feindlichen Völkern ausgeſogen war. Zu Anfange des Julius kamen an 4000 mit Mehl beladne Wagen nebſt andrer Bagage und ſtarker Bedekung hier an. Beydes leztere gieng zwar größtentheils, wie auch ein kleiner Theil des Mehles, bald darauf weiter nach Dresden. Der gröſte Theil des Mehles aber blieb hier, ward in Fäßern in die Stadt gebracht, in der Folge, ſo hieß es, der gröſte Grund unſers Unglüks. Bey dieſer Geiegenheit ward auch die Beſazung noch mit 4 Bataillons Infanterie, nebſt einiger Kavallerie, vermehret, und alle Gaſſen der Stadt mit Wagen und Pferden ſo ungiaublich angefüllt, daß faſt niemand ohne Lebensgefahr ausgehen konnte. Gras und Feldfrüchte der umliegenden Gegenden wurden größtentheils verbraucht oder verderbet; ein bemerkenswerther Umſtand, da er in der Folge das Elend der armen Abgebrannten beträchtlich vermehrte. — Am 17ten Jul. rükte die ganze Kaiſerl. Königl. unter dem Kommando des General Daun befindliche Armee den Grenzen der O. Lauſiz näher, und nahm die Stadt Gabel ein. Ein Theil dieſer Armee gieng über die Neiße, zog ſich, unter dem Kommando des Grafen von Lucheſini und Herzogs von Ahremberg am 21ſten Jui. ganz nahe gegen Zittau hin, und formirte ein Lager, das ſich von dem böhmiſchen Städtchen Grotau über Kleinſchönau, Ekersberg und Seyersdorf bis gegen Markthennersdorf hin ausbreitete. Man recognoſcirte die Gegend der Stadt, und errichtete hinter dem äuſern Görlizer oder Frauenthore, bis an das Böhmiſche Thor hin, mehrere Batterieen. Auch wurden verſchiedne Brüken über die Neiße geſchlagen. Hiernächſt kam am 22ſten Jui. der Artillerieoberſt von Waidenau in die Stadt, und forderte im Nahmen ſeines Chefs, des General Daun, die Beſazung auf, ſich und die Stadt zu ergeben. Die darinne kommandierenden Generale, von Schmettau und Prinz Ferdinand von Braunſchweig, erwiederten, daß ſie dies nie thun, ſondern ſich aufs Aeuſerſte

ferſte wehren würden. Es iſt wahrſcheinlich, daß dieſe zwey großen Generals nicht glaubten, daß man gegen eine unbefeſtigte Stadt die Feindſeeligkeit ſo weit treiben würde, ſonſt kann man ſich ſchwerlich erklären, warum ſie eine ſolche Antwort gaben, um ſo mehr, da ſie theils nicht gänzlich eingeſchloßen waren, indem das Weberthor ſowohl als die meiſte weſtliche Gegend Zittaus von keinem einzigen Feinde beſezt wurde, theils auch die öſterreichiſche Armee an 100000 Mann ſtark, und ihnen alſo zehnfältig überlegen war. Doch, ſie waren Feinde, und was konnte man da für beſondre Rükſicht auf die Erhaltung der Stadt von ihnen erwarten? Auch hoften ſie ohnſtreitig Entſaz, der auch noch denſelben Abend kam; aber demohngeachtet traf Zittau das bereits gedrohte Schikſal.

Es kam demnach noch dieſen Abend auch der übrige Theil des unter den Befehlen des Prinzen von Preußen ſtehenden Corps aus Böhmen zurük, das bey Böhmiſch-Leippe geſtanden hatte und lagerte ſich in der Gegend von Herwigsdorf, eine kleine Stunde von Zittau. Es war ſehr natürlich, daß Schmettau und Ferdinand von Braunſchweig mit dem gröſten Theil ihrer Trouppen ſich durch das nicht belagerte Weberthor heraus zogen, und ins Lager zu ihrem Chef ſtießen, wohin die Wege ganz frey und ungehindert waren. Menſchlich wäre es in dieſem Zeitpunkte gewiß geweſen, die Stadt, ſo bald dieſe gröſte Anzahl der Beſazung ſich entfernt hatte, dem Feinde Preiß zu geben, da ſie doch ohnehin ganz zuverläßig vorausſahen, daß ſie ihm in kurzer Zeit zu Theil werden müßte. Vielleicht hätten ſie auch noch Zeit genug gehabt, einen anſehnlichen Theil ihres Mundvorraths heraus in das Lager zu ſalviren; wie ſie denn auch ohnehin ſchon noch an dieſem Tage ohngefehr 500 Wagen mit Brodte beladen, bey vollem Lichte, ungehindert im Angeſicht des Feindes, mit ſich ins Lager genommen hatten. Aber es blieb bey dem ſonderbaren Entſchluße, die Stadt noch länger zu behaupten. Die beyden Generale ließen 5 Bataillons in der Stadt zurük, und das Kommando ward dem Oberſten von Dirike, einem etwas hartherzigen und ſtolzen Mann, übergeben. Bereits an dieſem Tage geſchahen einzelne Kanonenſchüße in die Stadt, die aber wenig Schaden verurſachten. Freylich mußte es die Kaiſerl. Generale nicht wenig erbittern, daß man ihnen die Stadt noch immer nicht übergeben wollte, da doch der gröſte Theil der Beſazung ſich entfernt hatte. Aber vielleicht hätte auf einer andern Seite ſie dies auch wieder zu einem ſanftern Verfahren gegen die Stadt bewegen ſollen. Das geſchah jedoch nicht. Man zerſchoß nicht nur viele zur Stadt führende Röhren und Waſſerleitungen, ſondern fing auch nachgerade mit etwas ſtärkeren Kanonenfeuer an, und fuhr damit einen Theil der Nacht fort, iedoch nur langſam und einzeln, und es waren auch nur kalte Kugeln. Jezt noch nichts von Haubizgranaten, Pechkränzen und andern zündenden Materien.

Dieſe Nacht war für die Einwohner ſchreklich. Allarm und Geſchrey erfüllte

die Luft. Die Pferde wieherten, und das Krachen der Kanonen mischte sich fürchterlich in dies Geräusch. Wehklagen, Winseln und Angst tönte aus halbgeöfneten Fenstern. Wenige wagten es, auf den Boden ihres Hauses zu gehn. Viele krochen händeringend mit ihren sich um ihre Lenden schlingenden Kindern in die Keller; denn sie ahndeten noch nicht, daß der Ruin so allgemein werden, und der Dampf von vielen hundert brennenden Gebäuden sie erstiken könnte. Der Tag brach an, und nahmloser Jammer mit ihm. Man sahe verschiedne Häuser und Fenster zerschmettert, sahe verwundete Einwohner und Soldaten, und hingestrekte Roße, die sich kreuschend in ihrem Blute wälzten. Doch dämmerte wieder ein kleiner Strahl von Hofnung herauf. Das Schießen lies nach. Die in den Kellern Verborgenen kamen meistens wieder hervor. Man fieng an zu hoffen, daß das Beschießen eigentlich nur auf die Mauern und auf den Marstall, wo sich der gröste Theil des Mehlmagazins befand, gerichtet sey; und bey dem Bewußtseyn, daß die Preußen die Stadt ohnehin ganz unmöglich behaupten könnten, schmeichelte man sich schon, daß der uns so lange drükende Feind unsern Vaterlandsgenoßen, und Verbündeten bald würde Plaz machen müßen. So gewiß war es, daß keine Treulosigkeit von Seiten Zittaus gegen einen so herzlich guten Landesvater, wie August III. war, statt fand, noch finden konnte, da sie hier auf keinen Fall weder veranlaßt, noch Nuzen versprechend war. Vielleicht erwartete man im feindlichen Lager nun irgend ein Friedenszeichen. Aber es erfolgte nichts. Vielmehr mußte sich Alles vereinigen, die Feinde der Preußen, unsre Bundesgenoßen, zu erbittern. Der Oberst Diricke hatte, so sagt man, die Nachricht ausspreugen, und mit Vorsaz in das österreichische Lager gelangen laßen, oder, wie andre wollen, selbst gegen den auffordernden Obersten geäusert: Es wären an 8000 bewafnete Bürger und Bauern bereit, die Stadt vertheidigen zu helfen, er werde sich daher nimmermehr ergeben, um so weniger, da er das preußische Lager so nahe habe. Diese zur Abschrekung der feindlichen Unternehmungen ausgebreitete oder bekannt gemachte Unwahrheit brachte den Zittau in den Verdacht der Untreue, von dem man sie noch bis diese Stunde nicht überall frey sprechen will. Es ist nicht wenig zu verwundern, wie es kam, daß man diesem offenbar ungegründeten und ich möchte fast sagen einfältigen Gericht so leicht Glauben beymaß; es wäre denn wahr, daß Diricke wirklich selbst diese Erklärung gegen Waldenau geäusert hätte, welches aber nicht bewiesen werden kann. Im preußischen Lager schien man um das Schiksal der Stadt ganz unbekümmert, und als das Kanonenfeuer wieder stärker wurde, flüchteten eine Menge Preußen in ihr Lager.

Diese Verstärkung des Bombardements erfolgte ohngefehr um 10 Uhr Vormittags, und ward nunmehr sehr ernstlich. Denn es wurden von den hinterm Frauen- und Böhmischen Thore errichteten Batterieen feuerverbreitende Ladungen — die Sage erwähnt auch Pechkränze — zugleich aus dem Geschüz in die Stadt geworfen.

Es

Es sollen allemal 3 Haubizgranaten, eine glüende Kugel und 3 bis 4 Kanonkugeln auf einmal herein geschoßen, und überhaupt aus 32 Stüken und 10 Haubizen gefeuert worden seyn. – Jezt lag es nun am Tage, daß die feindliche Wuth nicht mehr blos auf die Besazung, sondern auch auf die Stadt selbst und deren Einwohner gerichtet sey; ob ich schon die mancherley Sagen, deren eine unter andern versichert, Daun habe auf das Treffen der Thürme des Rathhauses und der Hauptkirche Prämien gesezet, für Fabeln halten muß. Ein unglüklicher Zufall vermehrte die Verbitterung des Feindes und unser Elend. Es war nehmlich seit langen Zeiten gewöhnlich, daß der Thürmer auf dem einen Thurme der Hauptkirche bey entstandnen Feuern am Tage eine rothe Fahne ausstekte. Einfältig war es freylich, daß er sie auch jezt zum Vorschein brachte, da man die Gefahr wahrlich nicht erst aus seiner Fahne zu erkennen brauchte. Indessen, er that seine Pflicht, und dachte in der Angst, die er oben auf dem Thurme gewiß stärker als seine Mitbürger unten empfand, nichts an den daraus möglich entstehenden Nachtheil. Im österreichischen Lager hielt man dies für eine Blutfahne, und für ein Zeichen des Entschlußes zur äuserſten Vertheidigung. Natürlich verdoppelte man den Eifer, die Stadt in einen Steinhaufen zu verwandeln, und richtete nun die Bomben besonders auf die Thürme. Auch ward die Flamme, das Einstürzen und die Verwüstung nun allgemein. Man erlaube mir hier, von dem Elende der Bürger und ihrer Familien ein kleines Gemälde zu entwerfen.

Bebend wollte man sich nicht aus den Häusern wagen, und doch drohten diese zerschmetterten Steinmaßen augenblikliches Einsturz. Unter lautem Schluchzen, Geschrey und Händeringen wagten es endlich die Meisten, auf die Gaßen zu lauffen. Kleine Kinder umschlangen die Lenden der Väter. Zärtliche Mütter trugen Säuglinge oder hülflose Kleine an ihrem Busen, indes die größern sich weinend an ihre Schürze schmiegten. Aber wo sollte die trostlose Schaar hin? — Plözlich kam eine Kugel, und riß hier den Vater, dort die Mutter, dort das Kind getodtet von der Seite ihrer Geliebten. Neues Schreken fuhr in die zerstreuten Haufen. Sie eilten dem Weberthore zu, und wurden von der Besazung hinausgelaßen. Keine Oesterreicher hinderten sie hier, denn zu Aller Erstaunen ward dies Thor allein von keiner österreichischen Miliz eingeschloßen, war auch von den Preußen nur schwach besezet, und diente also zur ungehinderten Kommunikation zwischen der Besazung und dem preußischen Lager. Selbst die streifenden Parteyen aus dem österreichischen Lager, die zuweilen auf den vorm Weberthore gelegnen Feldern herumschwärmten, schienen mehr die flüchtenden Einwohner als die Feinde antaſten zu wollen; wie sie denn auch einen Kaufmannsdiener, der seine Uhr und sein Geld ihnen verweigerte, auf der Stelle erschoßen, auch einige der herausgeflüchteten Bürger mit den bloßen Säbeln zurük treiben wollten, mit dem Vorwurf, daß sie insgesammt in ihren Häusern

verbrennt zu werden verdienten. Wer dieſen einzigen Umſtand, nehmlich dies offen bleiben des Webersthors, aufmerkſam erwägt, dem muß es allerdings ſo vorkommen, als hätten die Oeſterreicher vom Anfange zur Abſicht gehabt, die Stadt zu verwüſten, nicht blos, ihre Feinde zur Uebergabe zu zwingen.

Ein Theil der Unglüklichen innerhalb der Stadt kroch in die Keller, und hofte da ſicher zu ſeyn. Aber der Dampf des allgemeinen Feuers drang durch die Kellerlöcher, oder der vorfallende Schutt verſchloß ſie und zugleich den Zugang der Luft. Die Geängſteten wollten heraus, aber ſie konnten nicht, weil die Thüren verſchüttet waren. Sie waren alſo lebendig begraben, und die baldige Erſtikung durch den Dampf war vielleicht noch ein Glük für ſie. Es ſind ihrer an der Zahl 73 erſtikt aus Kellern heraus gezogen worden, meiſtens Perſonen von Stand und Vermögen, und eine Sechswöchnerin unter ihnen, deren Kind, zu allgemeinen Erſtaunen, bey Eröfnung des Kellers noch lebte, aber bald hernach dennoch ſtarb. — Viele Perſonen wurden von den Kugeln zerſchmettert oder von einſtürzenden Mauern erſchlagen gefunden, viele vermißte man, wovon einige nie wieder zum Vorſchein gekommen ſind, und unzählige waren beſchädigt. Einige wollten aus Fenſtern oder Mauern herunter, weil ihnen die Treppen ſchon eingeſtürzt waren, und ſie ſich mit vergeblicher Rettung ihrer Haabſeeligkeiten verweilt hatten. Sie baten flehentlich um Strike, ſich hinablaßen zu können, und niemand hörte ſie, oder es war niemand im Stande, ihr Bedürfnis zu befriedigen. Es war glüklich gewählt, wenn man in Zeiten alles das Seinige im Stiche gelaßen, und nur auf Rettung ſeiner Perſon gedacht hatte. Denn auch ſelbſt die wenigſten von denen, die ihre Beſizungen in die Keller zur Sicherheit gebracht hatten, erhielten etwas, da die Keller häufig ausbrannten. Wer konnte unter dieſen Umſtänden an Löſchen und Niederreißen denken. Augenbliklicher Tod ſchwebte über dem Scheitel eines Jeden. Und dennoch muß man ſich wundern, daß die Zahl der Verunglükten nicht noch größer war.

Nachmittags um 3 Uhr ward mit dem Einwerfen der Kugeln, Bomben und Haubizgranaden, welches bisher ununterbroken fortgedauert hatte, auf kurze Zeit inne gehalten. Der Oberſt von Waldenau ward abermals in die Stadt geſchikt, ſie zur Uebergabe aufzufordern. Dieſer ſtellte dem Kommandanten, Oberſt Dirike, die Unmöglichkeit vor, ſich in die Länge halten zu können. Dirike gab keine beſtimmte Erklärung von ſich, ſondern ſchüzte vor, daß er dieſer wiederholten Anfrage wegen erſt bey dem im Lager befindlichen Prinzen von Preußen Verhaltungsbefehle einholen müße. Unbegreifliche Hartnäkigkeit, eine nicht befeſtigte Stadt noch länger halten zu wollen, die ſchon gröſtentheils verwüſtet iſt, und noch in voller Flamme ſteht! Die Oeſterreicher ließen ſich den Aufſchub von einer guten Stunde, den Dirike feſtgeſezt hatte, zwar gefallen, aber ſie ſezten ihre Operationen aus den verderblichen Feuerſchlünden wieder fort, da ſie doch vielmehr der Billigkeit oder wenigſtens

nigſtens der Menſchlichkeit nach bis zur Erklärung hätten inne halten ſollen. Die Flamme ward nun ganz allgemein, und die noch ſtehen gebliebnen Stokwerke vollends verwüſtet. Gegen 5 Uhr, lange nach Verlauf der feſtgeſezten Stunde, ließ endlich der Kommandant am böhmiſchen Thore Ruf ſchlagen, und es drang nun ein Kommando Oeſterreicher, ohngefehr tauſend Mann ſtark, unter Anführung des Generalfeldzeugmeiſters Freyherrn von Buttler zum Frauen- und Böhmiſchen Thore herein in die Stadt. Hier fanden ſie eine ziemlich kleine Anzahl Feinde; denn was war natürlicher, als daß ſie ſich während der Beſchüßung nach und nach in das Lager hinaus gezogen hatten? da die Oeſterreicher zwiſchen dem preußiſchen Lager und dem Weberthore ſich gleichſam blos zum Scherz manchmal mit einzelnen Pikets ſehen ließen. Die ganze Beſazung beſtand noch aus 1 Major, 1 Hauptmann, 5 Lieutenants, 2 Fähndrichs und 260 Mann, die zu Kriegsgefangenen gemacht wurden. Man wollte auch den Kommandanten entwafnen. Da aber dieſer vorſchüzte, daß er nur darum in der Stadt geblieben ſey, um die Antwort des Prinzen den Oeſterreichern mit zu theilen, ſo ward er zwar einſtweilen wegen einiger wieder ihn vorgebrachten Klagen inne behalten, aber bald darauf wieder los gelaßen. Einige hundert Mann, gröſtentheils gebohrne Sachſen, waren kurz vor dem Eindringen der Oeſterreicher über die Mauer geſprungen, und zu ihnen übergegangen. — Räthſelhaft war alſo dieſer ganze Angrif, die Behandlung und die Uebergabe dieſer Stadt. Es iſt gewis noch das gelindeſte Urtheil, wenn man Misverſtändniße und Eigenſinn als die Quelle alles dieſes über Zittau verbreiteten Jammers anführt. Die Preußen haben bey dem ganzen Vorgange nicht mehr als einen einzigen Mann, und die Oeſterreicher gar keinen verloren. Die beſte Beute der leztern waren etwa noch 4845 Fäßer Mehl, die zuſammen 14535 Dresdner Scheffel enthielten. Auch bekamen ſie 10 Fahnen und verſchiedne Munition.

Um 5 Uhr war endlich der Donner des Geſchüzes vorüber. Die Oeſterreicher betrugen ſich nunmehr als Freunde, und die Gemeinen wurden zum löſchen kommandiret. Aber wer konnte hier noch löſchen? Die ſchönſten Gebäude waren hin, die kleinen mit eingeſtürzet. Auf den ſchlechten Theil der Stadt hatte man ohnehin, wahrſcheinlich mit Vorſaz nicht gefeuert. Uebrigens war die Glut ſo gros, daß es faſt kein Menſch aushalten konnte. Der überall liegende Schutt war glühend, und das Feuer wüthete an unzählichen Orten ganz unbemerkt zwiſchen den Steinhaufen noch viele Tage fort. Die kaiſerlichen Soldaten ſuchten ſich gelegentlich zu bereichern, da ſie nicht löſchen konnten.

Stumm und halbe Verzweiflung in den Mienen wankten die unglüklichen Beſizer dieſes Schuttes nun nach und nach wieder in die Stadt. Schüchtern wie verjagte Tauben ſammelten ſie ſich, viele erſt nachdem ſie einige Nächte theils zuſammen gedrängt in kleinen Häuschen der Vorſtadt, theils unter freyem Himmel zugebracht

bracht hatten, wieder zu ihren nun verheerten Wohnungen. Siehe, da lagen die verblichnen Körper der Verunglükten und in Kellern Erstikten, die man indes hervor gesucht hatte, braun und verunstaltet da zwischen den glühenden Schutt- und Steinhaufen. Grausender Anblik, der selbst einigen österreichischen Kriegern Thränen entlokte, und welcher die Verzweiflung der die schrekliche Scene überlebenden Elenden auf den höchsten Grad brachte. Siehe, da krochen sie nun in Menge zwischen den heißen Steinen herum, und hofften einen kleinen Theil ihres Silberwerks, Geldes oder andrer Sachen von einigem Werthe wieder zu finden, um sich und die Ihrigen vor dem Hunger zu schüzen, der sich nun zu melden anfieng. Aber die Meisten suchten vergebens, und wankten trostlos wieder zum Thore hinaus, wo sie unterm freyen Himmel doch Ruh im wohlthätigen Grase, auch die Bewohner der nahliegenden Dörfer noch mitleidig genug fanden, ihnen mit Brodt und Stroh bey zu stehen. Selbst diejenigen, die ihre Haabseeligkeiten in Kellern verwahrt hatten, fanden gröstentheils nichts wieder, weil so gar auch viele Keller ausbrannten. — Man denke sich eine große Anzahl bemittelter Bürger, die nun auf einmal Bettler waren, und in der Folge als Tagelöhner arbeiten mußten; denke sich die noch größere Zahl von Unbemittelten, die sich vorher ehrlich nährten, und nun dem Hungertode nahe waren; denke sich endlich die Reichern, mit ihren gewohnten Bequemlichkeiten, wie sie jezt als halbe Bettler in Haustracht oder elenden Kleidern niedergeschlagen herumzogen, und nirgends Ruhe fanden! — Welch eine Menge von traurigen Gemälden veranlaßten diese wenigen schrekensvollen Stunden!

Unschäzbar, und bis auf Jahrhunderte unersezlich war der Verlust, den diese damals noch reiche Stadt erlitten hat. Nicht Tausende, nicht Hunderttausende können ihn aufwiegen. Mehrere Millionen erschöpfen ihn noch nicht. Sollte Alles berechnet werden können, was doch nicht möglich ist, so sind vielleicht 10 Millionen noch nicht hinlänglich. Sehr wichtig war auch hiernächst die Vernichtung der meisten rathhäuslichen Archive, Urkunden und öffentlichen Pappiere, die sich noch von vielen Jahrhunderten her, seit der städtischen Einrichtung des Orts, hier befanden. Jezt noch, und auch noch weit hinaus hat dieser Verlust nachtheiligen Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten. Auch die auf dem Rathhause befindlichen Freyheitsbriefe voriger Landesherren, nebst den von ihnen der Stadt geschenkten zum Theil beträchtlichen Kostbarkeiten, waren zusammt dem gröstten Theile des Gebäudes selbst ein Raub der Flamme geworden. An öffentlichen Gebäuden waren theils gänzlich verwüstet, theils bis auf die Grundmauern, oder ersten Stokwerke oder einzelne Zimmer eingestürzt: Das Rathhaus, wovon jedoch einige Zimmer und ein Theil des Thurmes stehen geblieben; die Hauptkirche zu St. Johann, mit ihrem kostbaren Orgelwerke, von der blos die äusere Grundmauern und ein Theil des einen Thurmes stehen geblieben, da hingegen der andre Thurm völlig eingestürzt ist; der Thurm der Kloster-

oder

oder Peter Paul Kirche, die selbst nicht mit abgebrannt ist; die Hospitalkirche sammt dem Hospital gröstentheils; das Gymnasium zum Theil; das neuerbaute Waisenhaus; die sämmtlichen Wohnungen der Geistlichen und Schullehrer; der Gasthof zur goldnen Sonne; das Gewandhaus; die Stadtwaage nebst dem künstlichen Waagwerke; das Stokhaus, darinnen verschiedne Delinquenten, andre Gefangne, und 36 preußische Deserteurs gesessen, die aber sämmtlich, bey überhandnehmender Glut, vom Stokmeister losgeschloßen und auf freyen Fuß gesezt wurden. Die Zahl der abgebrannten und verwüsteten Wohnhäuser belief sich in der Stadt auf 547, worunter 104 Brauhöfe befindlich waren, und in der Vorstadt auf 17. Innerhalb der Ringmauern blieben überhaupt noch 138 meist schlechte und kleine Wohnhäuser stehen, nebst der Klosterkirche, dem Bibliothekgebäude und der böhmischen Kirche, einigen Begrabnißkirchen, den Thorthürmen, und dem Marstalle oder Salzhause, auf dem sich der gröste Theil des erwähnten Mehlmagazins befand.

Von gröserm Belange, als die Gebäude selbst, waren die darinn befindlichen Besizungen der Einwohner. Nur allein von Schmuk und Silberwerke, das verschmolzen, verderbet war und nicht wieder gefunden wurde, belief sich der Verlust unglaublich hoch. Die Waarenlager von feinen und andern Leinwanden, wie auch von Damasten und Zwilligten, die gröstentheils verloren giengen, waren von unschäzbarem Werthe Und wem ist unbekannt, wie sehr die Handwerksgeräthe der meisten Profeßionisten ins Geld laufen? Auch giengen so manche treffliche Bibliotheken, einige Kabinette und verschiedne Privatsachen von großem Werthe verloren; der verbrannten Dokumente noch zu geschweigen, deren Werth für die Eigenthümer entweder ganz dahin war oder schwere Prozeße verursachte. – Daß die Abgebrannten von andern Orten her werden reichlich sein unterstüzet worden, läßt sich allerdings erwarten. Da mir aber von diesen Unterstüzungen sowohl als von den landesherrlichen Begnadigungen nur weniges, und auch dies wenige nicht alles mit Zuverläßigkeit bekannt ist, so muß ich es lieber mit Stillschweigen übergehen, um nichts unvollkommnes zu liefern. Auch war es allerdings eine Vermehrung des Unglüks, daß alles rings um Zittau ebenfalls von Kriegsbedrükungen ausgesogen war. Der Landmann hatte sich fast ganz erschöpfe; wenigstens konnte er bey häufigen und schweren Diensten den in der Folge wieder aufbauenden Bürgern durch Handreichungen wenig beystehen.

Zwey Königliche Churprinzen von Sachsen befanden sich während des Bombardements im kaiserlichen Lager. Wie sehr diesen Prinzen der Ruin einer Stadt, die ihren Vater als Landesvater verehrte, nahe gegangen, und wie wenig sie ihn hatten verhindern können, beweisen die Thränen, die sie selbst darüber vergoßen, als die Rathspersonen sammt der Geistlichkeit und einigen der angesehensten aus der Stadt ihnen im Lager die Aufwartung machten. Sie reichten ihnen allen die Hand zum

Kuß und versicherten sie ihres Mitleids. Es war verzeihlich, wenn diese in halber Verzweiflung sich befindende Personen bey dieser Audienz einige bittre Reden über die räthselhafte Zerstörung ihrer Stadt im österreichischen Lager führten; die indessen die kaiserlichen Generale mit großer Kaltblütigkeit anhörten. Die beyden Prinzen überreichten dem Primarius der Geistlichkeit einige hundert Dukaten zur Vertheilung unter die Verunglükten.

Noch lange nach dem Bombardement wohnten viele Personen, die in den Vorstädten und auf dem Lande nicht mehr unterkommen konnten, in breternen Hütten, Gewölbern und Kellern. Denn der Geist der Industrie belebte in jenen kriegerischen Zeiten, wo es nie und nirgends an Verdienst mangelte, die Verunglükten sogleich wieder, und sie strebten durch eisernen und unabläßigen Fleiß ihre Lage zu verbeßern. Auch die Handlung hob ihr Haupt sehr bald wieder empor. Wie hätte auch sonst, besonders ohne diese lezlere, Zittau sich so geschwind wieder erheben können? — In den Vorstädten waren alle Häuser so voll gepfropft, daß oft in einem kleinen Zimmer 2 bis 3 Familien, und in einem mäßigen Hause 6 bis 8 Familien wohnten.

Lächerlich waren die Urtheile, die zum Theil auswärts über diese Epoche machende Begebenheit gefällt wurden. Es gieng den Zeitungsschreibern und politischen Kannegießern damals eben so, wie es ihnen iezt und zu allen Zeiten ergehet, nehmlich daß sie, aus Begierde früh zu erzählen, unreif erzählen und unreif urtheilen. In vielen öffentlichen Blättern erschien die Nachricht von Zittaus Einäscherung so, als ob sie nicht von Belange wäre, oder als ob blos die Häuser verloren gegangen, die doch in der That gegen dem übrigen das wenigste waren. Andre gaben den Verlust zwar groß an, meinten aber, eine wahre Kriegsraison habe das Bombardement veranlaßt, weil man das Magazin habe verbrennen wollen. Noch andre sind von der Untreue und der daher billig verdienthabenden Züchtigung Zittaus so fest überzeugt, daß sie sich nicht erst die Mühe nehmen, die Sache weiter zu untersuchen. — Es war wohl schwerlich Kriegsraison, um ein paar Fäßer Mehls Willen, die Zittaus Einwohner gern vielfältig ersezen konnten, eine solche Stadt zu zerstören, noch dazu eine verbündete Stadt, deren Einnahme den Oesterreichern ohnehin gewis genug war. Und schoß man denn auf das Mehlmagazin? Grade dies schien man absichtlich zu schonen. Und warum ließ man denn die Preußen gleichsam mit Vorsaz sich aus der Stadt in ihr Lager ziehen, wenn man zum Zwek hatte, blos dem Feinde zu schaden? Was endlich den Vorwurf der Untreue betrift, so verdient er wohl schwerlich erst eine Rüge, da nicht abzusehen ist, was die Stadt bey der gegenwärtigen Lage der Sachen dabey gewinnen konnte, und wie, wenn man auch den Fall sezen wollte, es sich denken ließe, daß sie so einfältig gewesen sey, nicht den Uebergang der Stadt an die Kaiserlichen als unvermeidlich voraus zu sehen. Der Sächsische Hof glaubte auch diese Verläumdungen nicht, welches so wohl ein von der Königin von

Polen,

Polen, als unsrer Landesmutter, der Stadt gesendetes Trostschreiben, als auch ein gnädiges Rescript des Königs selbst beweisen, das ich blos aus dieser Ursache hier wörtlich mittheile:

Friedrich August ꝛc. König und Churfürst ꝛc. Ehrsame Liebe Getreue. Bey dem kläglichen Schiksal, welches am 23. des abgewichenen Mon. Jul. Unsere getreue Oberlausitzer Sechsstadt Zittau betroffen, und wovon Uns sowohl vorher unvermuthete Nachricht zugekommen, als auch ihr vermittelst Berichts d. d. d. 25. Ej. Mens. umständlichere unterthänigste Anzeige gethan, steiget Uns nicht allein die daher auf viele Jahre hinaus erwachsende große Verkürzung Unsers Landesherrlichen Interesse, sondern vielmehr der gänzliche Umsturz eures, nicht ohne große Mühe, wohl eingerichteten Stadtwesens, dann eure plözliche Beraubung so vieler nüzlicher Einwohner von allem zum Theil sehr beträchtlichen Vermögen, das Besorgniß, wie dadurch zum unvermeidlichen Verlust so wohl des Marggrafthums Oberlausitz, als Unserer übrigen gesammten Erblande, der Umtrieb dasiger bisher in gutem Flor gestandener Damast- und Leinewand-Manufacturen über die Maaßen gehemmet, wo nicht gar von dar abgezogen werden möchte, und das klägliche Ende, so eine nicht geringe Anzahl Menschen in Rauch und Flammen unter den Ruinen ihrer eingestürzten Häuser vorgefunden, empfindlichst zu Gemüthe. Wir bezeigen demnach Unsern Landesväterlichen Kummer und Leidwesen darüber gegen euch, auch gesammte Bürgerschaft und Einwohner in Zittau hiermit gnädigst. Je bewährter aber die Proben sind, so Uns ihr nebst der euch anvertrauten Stadt, von eurer treudevotesten Gesinnung gegen Uns, und Unser Königliches Churhaus vorhin oftmals dargeleget, desto zuverläßiger könnet ihr, daß bey Uns die geklagten unglimpflichen Unschuldigungen einer partheylichen Neigung vor Unsere Wiedersacher weder Eindruk noch Glauben finden, euch vergewißert halten. Wir erachten vielmehr Unsre treugehorsamste Stadt Zittau der aufmerksamsten Vorsorge vor ihre und ihres Bewerbes bald möglichste Wiederherstellung beswürdig, werden Uns auch zu diesem Behuf einen beträchtlichen baaren Vorschuß, und zwar bey gegenwärtiger gänzlicher Ermanglung eigener Mittel, an auswärtigen Orten zu erlangen angelegen seyn laßen, und damit euch sodann an Hand zu gehen keinen Anstand nehmen. Ueber andern (ausser den gewöhnlichen Begnadigungen) etwan annoch inner- oder ausserhalb Landes herbey zu schaffenden möglichen reellen Hülfsmitteln erwarten Wir eure vortrefliche Vorschläge, um mit Unserer respectiven Bewilligung und Beystand auch hierunter euch nachdrüklich zu statten kommen zu können. Ueberhaupt werden wir auf alles dasjenige, was zu eurer guten Stadt Aufnahme vorzukehren dienlam seyn möchte, jederzeit die sorgfältigste Rükficht nehmen, und geben euch mithin gnädigst auf, deßen also gesammte Zittauische Bürger und Einwohner, euch zugehörige andre Communen kraft dieses in unserm Namen zu versichern, anbey aber unser zuversichtliches Vertrauen, wie sie in gebührender Anerkennung Unserer Landesväterlichen Sorgfalt, auch ihres Orts dasjenige was zu Beförderung der Wiederaufrichtung der in der Asche liegenden Gebäude, und zu Conservation dortiger Manufacturen und Nahrung gereiche, nach äußersten Kräften beyzutragen sich bestreben würden, zu Gemüthe zu führen, folglich sowohl selbige dadurch zu gutherzigen Willfährigkeits-Erweisungen hierunter zu bewegen, als auch selbst hierzu behülfliche obrigkeitliche Veranstaltung zu treffen, und dabey auf alle nur in einige Wege mögliche Soulagirung und Ermunterung, besonders derjenigen Kaufleute, Fabricanten und Profeßions-Verwandten, von deren Wegbegebung aus eurem Weichbild Schaden und Nachtheil zu befürchten, und euer vorzügliches Absehen und Bedacht zu richten. Da auch Unser Landeshauptmann Graf zu Solms, des weißen Adler-Ordens Ritter sich gegenwärtig bey der Kaiserlichen Armee, mithin in eurer Nachbarschaft befindet, und von Uns selbigem, als von deßen stattlichen Eigenschaften und patriotischem Eifer wir überzeuget, überhaupt die Beob-

achtung Unſers und Unſerer getreuen Unterthanen Intereße angelegentlich empfohlen worden; So iſt ihm zugleich, daß er mit euch wegen dienſamen und prompten Mitteln der Errettung aus euren betrübten Umſtänden Rath und Vernehmung pflegen ſollte, beſondrer gnädigſter Auftrag geſchehen. Wannenhero ihr dann eure Sentiments hierunter demſelben in vollkommenen Vertrauen auf deßen Wohlgeſinnung entdeken, und mit ihm das erforderlichſte ſicher verabreden könnet. Daran geſchiehet unſer Wille und Meynung. Datum Warſchau, den 13. Auguſt 1757.

Auguſtus Rex.

In ſpätern Zeiten hat man dieſe traurigen Brandtage Zittaus durch gewiße Stiftspredigten zu verewigen geſucht. Es iſt wieder dieſe löblichen Stiftungen an ſich nichts einzuwenden, um ſoweniger, da ſie zur Erwekung der Andacht dienen können; und ihre Stifter, die das Elend damals ſelbſt mit ausgeſtanden haben, ſuchten allerdings ihre Rührung darüber auch auf die Nachkommen zu verbreiten. Auch werden dieſe Stiftungen ſo lange, als noch Perſonen leben, die jenen Brand mit erfahren haben, immer geſchäzt werden. Wenn aber alle dieſe zu ihren Vätern verſammelt, und auch ihre Kinder, die von ihnen die Erzählungen dieſes Jammers erhalten hatten, ihnen gröſtentheils gefolgt ſind, ſo wird man dieſe Geſtifte ſchwerlich mehr mit ſonderlicher Aufmerkſamkeit feyern, welches aus der Geſchichte des menſchlichen Geiſtes auch zu erklären und zu entſchuldigen iſt. Es iſt daher die Frage, ob es nicht beßer, nüzlicher und löblicher geweſen wäre, wenn man dieſe Geſtifte nothleidenden Armen geweiht hätte, um dadurch ſeinen Dank gegen die Vorſehung, daß ſie der bedrängten Stadt ſo bald wieder zur Aufnahme verholfen, deſto lebhafter und gemeinnüziger an den Tag zu legen.

Endlich könnte es auch noch manchem überflüßig dünken, daß ich von dieſem Gegenſtande geſchrieben habe, der bereits allgemein bekannt zu ſeyn ſcheinet. Allein da ſo viele ungereimte Urtheile davon noch jezt im Schwange gehen, und über dieſes auch die Sache nicht mehr ſo allgemein und ausführlich bekannt iſt, wie ehedem, ſo war es wohl der Mühe nicht unwerth, Zittaus trauriges Loos durch dieſe wenigen Blätter bekannter zu machen, und das Andenken davon durch die hier geſammelten Nachrichten, wo möglich, auf einige Zeit länger zu erhalten, als dies von der bloſen Sage zu erwarten ſeyn dürfte.

3.

Beurtheilung der Schmidſchen Briefe über die Niederlauſiz.

Dritte Fortſezung.

(S. d. 2te Fortſ. Mon. März. 1792. S. 96–102.)

Es war im vorigen Abſchnitt von Todtenbegraben die Rede, (*) bey welcher Gelegen-

(*) Ich muß hier erinnern, daß dasjenige, was hier über die zu frühe Beerdigung der Todten geſagt

Gelegenheit ich einen Gedanken nicht unterdrüken kann, der mich schon eine lange Jahrenreihe hindurch foltert, einen Gedanken, was sag' ich? eine ganze Legion der schrekhlichsten Vorstellungen, worüber ich mit meinen lieben Mitbewohnern der Niederlauſiz ein starkes Wort reden muß. Wir alle sterben einmal, alle unsre Körper werden nach Christensitte nicht verbrannt, sondern in Särge gepfropft, oft vernagelt, verschloßen, in die Erde versenkt, mit Erde drey und mehr Ellen hoch bedekt, oder vermauert, oder in Grüfte in Todtenkeller beygesezt, und so der Vermoderung überlaßen. Ist der Körper todt, würklich todt, nun so ist wieder diese Sitte nichts einzuwenden; vielmehr ist sie, um schädlichen Ausdünstungen vorzubeugen, nothwendig. Aber — und hier empört sich mein ganzes Gefühl — sollte der vernagelte, vermauerte, verriegelte, verschloßne Körper noch Lebenskraft gehabt haben, und wir hätten ihn mit Sang und Klang, mit Kreutzen und Benediktionen, in einen Mordkeller versenkt, o Gott! wer schaudert nicht für dieser Grausen erregenden Vorstellung? Und ists etwa blos eine Möglichkeit oder ists Wahrscheinlichkeit, lebendig begraben zu werden? Ist's nicht das Allerschrekhlichste unter den Schrekhlichen, zu wißen, daß, nach unsrer bisherigen schandbaren, Sitte, unter 30 Menschen, gewis, hört's ihr Menschenwürger, gewis ein Mensch lebendig begraben worden ist? (*) Ist's euch, Brüder, einer-

 ley,

gesaat wird, eigentlich in einer Note vom Verfaßer gesagt wurde. Da aber der diesmal eingesendete Theil der Beurtheilung, wegen Mangel an Raum, abgebrochen werden muste, und dies nirgends anders als da, wo sich die Note eingeschaltet befand, geschehen konnte, so sahe ich keinen andern Ausweg, als den, erwähnte Note mit in den Text zu ziehen, und die heutige Fortsezung damit anzufangen. Hiernächst kann auch nicht unerinnert bleiben, daß die Churf. Sächß. sehr löbliche Verordnung, wegen der zu frühen Beerdigung der Verschiedenen, erst nach dem erschien und im Lande publicirt wurde, als erwähnter Theil der Beurtheilung schon in meinen Händen war. A. d. H.

(*) Mir, als Arzte, wird es wohl erlaubt seyn, diesen Auslaßungen nur zwey Worte beyzufügen. Die gegenwärtige in Deutschland überall verbreitete sehr löbliche Rüge des zu frühen Begrabens derer, die wir für tod halten, und die desfalls in vielen Gegenden ergangenen Landesväterlichen Befehle, veranlaßen so manche stille Schwermuth unter dem Volke, besonders bey Personen, die heiß geliebte Anverwandten verloren haben, und sich nun Tag und Nacht mit dem Gedanken quälen, ob sie sie auch wohl zu früh hätten beerdigen laßen. Der Arzt hat am öftersten Gelegenheit, dergleichen heimliche, innre am Leben nagende Vorwürfe zu erfahren, denn er ists, bey dem man sich desfalls Trosts und Raths erbolet. Ich kann daher nicht ganz verbergen, daß es mir scheint, als ob man mit dieser Sache — ich meyne die verdammenden Auslaßungen über bisher häufig geschehene zu frühe Beerdigungen — wohl ein wenig zu weit gehe. In Rükſicht der Verordnungen und Anpreisungen zur Vorsichtigkeit kann man allerdings nicht strenge genug seyn, denn wäre auch nur eines einzigen Menschen Leben von einem so unbegreiflich schrekhlichen Tode dadurch zu retten, so wäre es dies wohl werth; und die desfalls ins Land ergangenen Befehle unsers gnädigen für Menschenwohl so besorgten Landesvaters verdienen den herzlichsten Dank, die treuſte Befolgung: auch

ley, ob ihr, die ihr jede Stunde den Zustand, da man euch für todt hält, erwarten könnt, ja keinen Augenblik vor diesem Scheintode sicher seyd, nach wenigen, oft nur zwey

auch wird mir wohl ohnehin niemand zutrauen, daß ich einer so anerkannt guten Sache, auf irgend eine Art etwa entgegen seyn sollte. Dies ist ja wohl ohnehin fast von keinem Menschen, der seine Brüder und sich selbst nur ein klein Bischen liebt, denkbar. Aber um derer Willen, die ihr Leben mit heimlichen Kummer und Gewißensvorwürfen fortschleppen, darf ich doch wohl zwey unvorgreifliche Anmerkungen über diese Sache hinwerfen. Erstlich ist es wohl zu viel gesagt, daß wir bisher unter 30 Menschen allemal, und noch dazu gewiß, einen lebendig begraben hätten. Worauf gründet sich denn diese Muthmaßung? In der That auf nichts, als auf Theorie und Hypothese. Auf Erfahrung, dieser einzigen entscheidenden Richterin in solchen Fällen, wo unser Beobachtungsvermögen beschränkt ist, kann sie sich nicht gründen; sie kann es wenigstens nicht eher, als bis wir tausend und aber tausend Begrabene bald nach der Einscharrung wieder ausgegraben haben. Denn die wirklichen bekannt gewordenen Facta von Wiederaufgelebten sind so selten, daß daraus nicht auf den dreißigsten lebendig Begrabenen geschloßen werden kann, wie ich kaum erst zu erwähnen brauche. Höchstwahrscheinlich allerdings, daß zuweilen welche wieder aufgewacht sind, von denen wir es nicht wißen; aber ich erkläre mich hier nur wieder die zu hohe allgemeine Suppositivzahl, und dann wieder die anmaßliche Gewißheit derselben. Zweitens, wenn es auch geschehen ist — und es ist leider sehr wahrscheinlich nicht gar selten geschehen — daß wir Lebendige, deren Principium vitale noch in ihnen verborgen lag, noch nicht in den allgemeinen Dunstkreis ausgehaucht war, begraben haben, so tröste ich mich doch damit, daß es schwerlich möglich ist, daß solche Personen in ihrem kleinen dumpfigten Luftraume wieder erwachen. In Grüften der seltensten Art von Begräbnißen, mag es eher möglich seyn, ob schon auch hier schwerlich, denn der Sarg ist doch ebenfalls zu, und die Luft giftig. Vermag doch mancher lebendige Mensch nicht lange in einer solchen Luft zu leben, geschweige denn ein etliche Tage in Ohnmacht gelegner wieder aufzuleben. Mit Erde von allen Seiten überschüttet, ist es mir noch weniger denkbar. Wieder die Möglichkeit ist indeßen nichts einzuwenden, denn besondre Leibesbeschaffenheiten, besondre zufällige Umstände begünstigen oft das Geschehen unglaublicher Dinge. Uebrigens ist, wenn auch solche Menschen selten, gewiß äuserst selten, wieder erwachen, es immer gleich große Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Verschiedenen nicht der doch möglichen Gefahr des Wiedererwachens im Grabe ausgesezt, oder doch wenigstens nicht, ehe sie wirklich todt sind, um ihre Menschenrechte gebracht werden; und es folgt auch aus dieser meiner Auslaßung wieder, daß ich die alleräuserste Sorgfalt in dieser wichtigsten menschlichen Angelegenheit nicht im mindesten mißbillige, sondern nur wegen der Vergangenheit geängstete Personen mit physikalischen Gründen zu trösten suche. — In unsern Tagen wird fast alles paropistisch behandelt. Hufeland, jener große Arzt, den ich wegen seiner treflichen Schriften für meinen Lehrer zu halten mir zur Ehre rechne, machte auf die Sache aufmerksam, zergliederte sie mit der ihm eignen Gründlichkeit, und war so glüklich, Sensation zu erregen, die sein weiser und guter Fürst wohlthätig für sein Volk, zuerst nebst dem guten Fürsten von Anhalt Deßau durch Erlaubniß und Unterstüzung zu treflichen Anstalten begünstigte, und wodurch er andern Fürsten ein rühmliches Beyspiel wurde. Aber Hufeland wollte gewiß nicht, daß tausend und aber tausend Menschen durch harte Vorwürfe wegen der Vergangenheit von ihren Nebenmenschen in Gewißensängstlichkeiten versezt würden. — Eben so eifrig, als izt die gute Sache wegen der zu frühen Beerdigung verfochten wird,

verfocht

zwey Tagen, (denn von dem ganz vernunftlosen Beerdigen der Juden am Sterbetage sage ich nichts, und verweise blos auf Büschings Abhandlung Berl. Mon. Schr. 5. Band,) in die Erde verschloßen werdet, und die schauderhafteste menschliche Scene, eure ohnmächtig gewesene Lebenskräfte wieder wirksam zu spüren, abwarten wollt; oder ob ihr es gewis wißet, daß ihr dieses abscheuliche Ereignis nicht zu befürchten habt? Schon das Gefühl eines unvernünftigen Thieres spricht laut wider dieses gräßliche Einerley. Die Liebe zum Leben, und die Furcht, im Grabe zu erwachen, und nach ausgestandner unbeschreiblicher und auser dem Gebiete unsrer Vorstellungen liegender Marter nun endlich sterben zu müßen, muß die ganze Menschennatur in Wallung sezen. Der Reichste würde, wenn er nicht im Kopfe verrükt ist, sein ganzes Vermögen, und der Aermste seinen lezten Groschen willig hingeben, um vor diesem seinem gröstem Unglük gesichert zu werden.

Welche Freude muß es nun seyn, zu wißen, daß ein Erlöser von diesem Menschenelende, ein Gesandter der gesunden Vernunft und der Menschenliebe unter uns, die wir bisher Augen hatten, und nicht sahen, Ohren hatten, und nicht hörten, aufgetreten ist, der seinen sorglosen Mitmenschen einen untrüglichen Sicherheitsweg gezeigt hat. Der vortrefliche Hofarzt Hufeland in Waimar ists, der in seiner höchstschäzbaren Schrift: „Ueber die Ungewisheit des Todes und das einzige „untrügliche Mittel, sich von seiner Wirklichkeit zu überzeugen, und das Lebendig„begraben unmöglich zu machen, nebst der Nachricht von der Errichtung eines Lei„chenhauses in Waimar. — Waimar, 1791. 8." die bisher vorhandne Wahrscheinlichkeit des Lebendigbegrabens durch die glaubwürdigsten und schauderhaftesten Thatsachen, durch physische Beweise von der Dauer der Lebenskraft und ihrer tiefen Ver-

verfocht man vor nicht langer Zeit die Nothwendigkeit, Verstorbne so geschwind als möglich fortzuschaffen. Es ergiengen allerwegen wohlgemeinte obrigkeitliche Verordnungen, laut denen man sich kaum unterstehen dürfte, seine nächsten Anverwandten beym Grabe noch einen Augenblik zu sehen, und es ward mancher Uebertreter deswegen hart gestraft. Nun ist es zwar überhaupt eine Folge der Unvollkommenheit menschlicher Weisheit, daß unsre ältern Begriffe durch neuere und beßere berichtigt werden. Aber man muß es doch auch dem gemeinen Hansen verzeihen, wenn er sich in solche Kontradiktionen nicht augenblicklich finden kann. Es gehört Zeit dazu. Sobald nur einige Fälle der Wiederaufstehung werden bekannt werden, wird er das wohlthätige jener neuen Verordnungen schon empfinden lernen. — Niemand also, wer seinen Todten nicht allzu früh und leichtsinnig beerdigt hat, sey wegen der Vergangenheit allzu ängstlich; aber auch niemand sey sicher und sorglos wegen der Zukunft. Die Pflichten gegen das Leben unsrer Nebenmenschen und gegen unser eignes sind groß, sehr groß. — In unsrer Lausiz, wo die Leichen, in den Städten wenigstens, erst am 6ten, 8ten Tage begraben werden, ist wohl ohnehin wegen der Vergangenheit wenig zu besorgen, mehr auf den Dörfern, wo man oft um das Begräbniß an einem Sonn- oder Festtage zu haben, den 3ten oder 4ten Tag beerdigt.

A. d. H.

Verborgenheit im thierischen Körper (*) so anschaulich gemacht hat, daß der, welcher diese Schrift keiner Aufmerksamkeit würdigt, schlechterdings nicht werth ist, Mensch zu heißen. Er zeigt darinn, daß alle bisherige Mittel, sich von der Wirklichkeit des Todes zu überzeugen, äuserst trüglich, und nur das einzige von andern verständigen Aerzten auch anerkannte Mittel, die Fäulnis sey. So weit war man schon vor ihm, aber er ging einen Schritt weiter. Denn was hilft es, das Gute zu wißen, ohne es zur zwekmäßigen Ausführung zu bringen? Er ists, der die Veranlaßung gab, der es mit vieler Mühe dahin brachte, daß, so wie es auch, durch ihn veranlaßt, in Deßau geschehen ist, in Waimar ein Leichenhaus, mit der vortreflichen Ueberschrift: vitæ dubiæ asylum, in welches die angeblich todten Körper bis zum Eintritt des Verfaulens gesezt und unter der steten Aufsicht der im Nebenzimmer wohnenden Wächter, die durch ein großes Glasfenster die Leichenstube übersehen können, und unter Aufsicht der die Leichen besuchenden und den Grad der Fäulnis oder die Veränderungen der Körper prüfenden Aerzte bleiben, und eher nicht, als bis die wahre Fäulnis eintritt, begraben werden, nach einer Sammlung freywilliger Beytäge der Einwohner Waimars erbauet worden, das Leichenbehältnis mit Zugröhren, die ihm immer gleiche Wärme, und mit andern Röhren, die ihm stets reine Luft zubringen, versehen worden, die Finger und Zehen der Körper mit Fäden, wodurch, wenn sich eines dieser Glieder rührt, Schellen in Bewegung gesezt werden, verbunden, und den Wächtern Prämien auf Entdekung eines Lebensmerkmals ausgesezt worden sind. Leset diese herrliche Nachricht, ihr, die ihr eure Brüder bisher so leicht weg in die Todtengruft warft, ihr, die ihr noch Gefühl für Rettung eurer künftig sterbenden Brüder habt, und gebt, wenn eure Obrigkeiten, die zum Theil auf die Verzierungen mancher überkompletten Kirche einen unnüzen Aufwand von tausend und mehr Thalern machten, und in ihren unterrdischen heiligen Katakomben lebendig Begrabne elendiglich umkommen ließen, ihrer großen Pflicht eingedenk, den rühmlichen Vorgängen in Deßau und Waimar nachzugehen Anstalt machen sollten, euern lezten Groschen zu einer so äuserst nöthigen, nüzlichen, herrlichen Sache hin, damit ihr doch gewis überzeugt seyn könnet, daß ihr einst nicht lebendig begraben, oder in der Grabeshöhle erwachen, und die Summe aller Todesqualen, bis zum endlichen Erstarren eures wieder rege gewordnen Bluts ausstehen, oder im Winter in eurer kalten Hauskammer, wohin man bisher die Leichen ohne weitre nachherige Beobachtung legte, erfrieren werdet. Möchte doch die Niederlausiz die glükliche Provinz, und die Stadt Lübben, von deren Vorschritten in der Aufklärung ich schon Manches

(*) Denn wir armen Naturforscher, die wir bey so manchem Gegenstande in der Naturkunde in einer beständigen Kindheit bleiben müßen, wißen ja noch gar nicht mit ganz zweifelsfreyer Zuverläßigkeit zu bestimmen, wie lange sich die Lebenskraft verborgen im thierischen Körper verweilen und gleichsam schlafen könne; weswegen wir allerdings bey der Beerdigung unsrer Mitmenschen niemals zu vorsichtig und behutsam seyn können. A. d. H.

ches gesagt habe und noch sagen werde, die glükliche Stadt, besonders bey der vorhandenden Anlegung eines neuen Begräbnisplazes, seyn, die jene ruhmvolle Beyspiele so schnell als möglich nachahmte, und dadurch eine Plage, ein Uebel aus ihren Grenzen entfernte, das alle Plagen, alles Unglük, alle Gefahren der Welt unendlich überwiegt, deßen Wegräumung unendlich nöthiger, als alle Feuer Waßer-Bliz-Krankheits- und andre Gefahr-Abwendungs-Anstalten ist, und an deßen ehemaliger Existenz, da sie so leicht und mit unbeträchtlichen Kosten aus unsrer Mitte zu schaffen war, die klügere Nachkommenschaft zweifeln, oder uns für das, was wir waren und was ich, aus Ehrfurcht gegen die in der Summe der ganzen Volkszahl unsrer Provinz begriffenen klugen, verständigen, und nur allein nicht wirken könnenden Personen, nicht nennen mag, halten, und mit allem Recht halten wird.

Möchte doch ein Volkslehrer, wie der würdige Domprediger Wolf in Braunschweig (S. Deutsche Zeitung, 1792. 3tes Stük,) unter uns auftreten, der die Nothwendigkeit, die Hufelandschen Vorschläge zu befolgen, so beredt von der Kanzel empföhle, daß an seinem Orte, so wie es in Braunschweig geschahe, das Publikum die Kosten zu Erbauung eines Leichenhauses, wie in Braunschweig auf jedem Kirchhofe, bewilligte; und möchte der Menschenfreund Becker seinen Wunsch erfüllt sehen, mehrere Anlegungen solcher Häuser in seiner Zeitung bekannt machen zu können, und möchte endlich seine Bemerkung, daß, wenn bey einem Vorschlage von solcher Wichtigkeit, wie die Errichtung eines Leichenhauses ist, alles ruhig bleibt, niemand dafür oder dawider spricht, keine Plane zu Subscriptionen gemacht, keine Vorstellungen an die obrigkeitlichen Behörden darüber eingereicht werden, man sagen könne, die Stadt oder das Land habe kein Publikum, so man von manchen Leuten mit Recht sage, sie hätten keinen Charakter, möchte doch nicht diese wahre Aeußerung — und sie wird's gewis nicht — auf die Lausiz paßen! — Die Oberlausiz hat neuerlich, mit Ueberwindung mancher Schwierigkeiten, eine musterhafte Brandassekuration errichtet; die Niederlausiz hat einen seinen Erfindern viel Ehre machenden Plan zu Verbeßerung der Brandvergütungsanstalten entworfen, der nächstens zum wahren Wohl der Provinz in Ausübung gebracht werden wird; der Rath zu Guben arbeitet an einer ihre Mutter, Tanten und Schwestern übertreffen sollenden Feuerordnung, deren Güte ich fast im Voraus verbürgen wollte; warum aßekurirt man denn nicht sein Leben und das Leben seiner Mitmenschen? Ists vielleicht so im Werth gesunken, daß mans keiner Sicherungsanstalt würdigen sollte?

Wir wollen nun in der Beurtheilung der Briefe selbst weiter fortfahren. Ihre Zeichnung vom Rosenthale der Lübbner, dem grosen Hayn, wie sie ihn im J. 1788. fanden, ist richtig; jezt aber ist er bis auf eine nicht ganz Schattengebende Allee nach und nach herunter geschlagen. Die forstgerechte Absicht, in wenig Jahren einen jungen angenehmen Wald hervorkommen zu sehn, wird erreicht; und die Absicht, das

bey der Stadt Lübben, deren Eigenthum der Hayn ist, einen ansehnlichen Gewinnst von Holz zu verschaffen, ist erreicht. Mit Vergnügen sieht man das aus Ahorn, Eichen, Buchen, Elsen, Eschen und andern Sorten bestehende Holz aus Saamen und Stämmen empor steigen, und in einer Zeit von 10 Jahren ist das ganze angenehme Wäldchen wieder in die Höhe und angenehmer als zuvor. Auch hat der Rath verschiedne Pläze mit fremden Nuzholze besäen und anpflanzen laßen. Eine gleiche Anpflanzung ist im J. 1791. auf des Raths Veranstaltung in dem in Ihren Briefen gar nicht erwähnten an einem andern Orte gelegnen kleinen Hayn, der aus gleichen Absichten herunter geschlagen ist, geschehen, und die Bewohner Lübbens werden dadurch in wenig Jahren ein nuzbares Wäldchen und einen der angenehmsten Spaziergänge an der Spree erhalten; Veranstaltungen, die, so wie manche andre im Armenversorgungswesen, wovon ich künftig Nachricht geben will, in Abschaffung grauer Albernheiten im Polizeyfach, z. B. der mit Liedergeschrey in den Straßen herumlaufenden, an andern Orten noch tolerirten sogenannten Kurrende, Einschränkung der Neujahrsbetteley ꝛc. 1) dem Rathe zur Ehre gereichen. Ihm gebührt der Beyfall

1) Auch das ist einer der Gebräuche, die die unaufgeklärte Vorwelt ausgebrütet hat, und welcher der Nachwelt den Zweifel benehmen wird, obs möglich gewesen sey, Jahrhunderte lang planmäßigen Unsinn zu begehen; und sich wohl noch Beyfall zu zu lächeln. Die Landesherrn verbieten bey Gefängnis- und Zuchthausstrafen das Betteln, und strafen die über der Beobachtung des Gesezes nicht wachenden Obrigkeiten. Man trift Anstalten zur Versorgung einheimischer Armen, greift Vagabonden auf, weist sie mit Zuchthausarbeit bestraft aus dem Lande, und bemüht sich, oder soll sich wenigstens bemühen, das eigne Allmosensammeln oder Betteln ganz auszurotten, und dagegen arbeitsunfähige wirklich nothleidende Glieder jeder Kommun aus dem Armenfond zu versorgen. Während dieser Polizeyveranstaltungen läßt man aber eine ganze Menge zum Nuzen der Kommun arbeitender Menschen am ersten Tage des Jahres Allmosen sammeln, weist sie in Vokationen, Instruktionen und Bestellungen darauf als einen Haupttheil ihrer Besoldung entweder ausdrüklich oder durch Winke an, kündigt ihre Allmosenumgänge zum Theil von den Kanzeln ab, und thuts, warum? weil es eine alte von den Vätern der Vorzeit ererbte aus den finstern Zeiten des Pabstthums und der Mönchsprozeßionen herrührende Einrichtung ist. Es ist auffallend, in welche Wiedersprüche man sich dadurch verwikelt. Entweder gebührt diesen Personen mehr Gehalt, als ihnen die Kommun giebt, oder er gebührt ihnen nicht. Ist das leztre, oder haben sie hinlänglichen Lohn für ihre Arbeit, so ist's ja Unsinn und Widersezlichkeit gegen die Landesgesezе, sie noch mehr durch Betteley zusammenplaken und vielleicht verschwelgen zu laßen. Haben sie aber, wie das meistens der Fall ist, nicht hinlänglichen Gehalt, nun so suche man ihn auf eine anständigere Art zu vermehren, manche Anlagen dazu, und bemühe sich, die der Gerichtsbarkeit nicht unterworfenen am Orte wohnenden Personen, durch richtige Vorstellung der Sache, zu freywilligem Beytrage zu bewegen; er bleibt gewis nicht aus, und Sporn der Ehre treibt vielleicht manche noch zu stärkern Beyträgen an. Warum sollen die nüzlichen aber schlecht besoldeten Diener der Kommun ihr Brodt mit Betteln verdienen müßen? Warum gehn nicht auch die für die Kommun arbeitenden Rathsglieder in pleno betteln? Sie haben auch größtentheils geringe Besoldungen und wenn dies der major des Schlußes ist: so wüßte ich noch ein ganzes Heer

Beyfall des Publikums zur Aufmunterung im Fortschreiten, damit das Wohl der Stadt immer mehr Land gewinne. Wäre Lübben seiner drükenden Kriegsschuldenlast ganz entledigt so würde noch mehr Gutes, was viel Kosten erheischt, und nicht unumgänglich nöthig ist, mithin iezt nachbleiben muß, ausgeführt werden.

Daß nach der ältesten Volkssage im großen Hayn bey Lübben ein von den erstern Bewohnern dieser Gegend verehrtes Götzenbild gestanden haben soll, ist wahr; daß dieser Götze aber Luban geheisen habe, ist falsch. Ihr Autor, lieber Schmid, hat entweder die Sache nicht recht gewust, oder er und Sie sind so urban gewesen, den jezigen keuschen Bewohnern Lübbens ein Kompliment zu machen. Luba hies

Heer solcher Aemter und Personen, die man zur Neujahrsplakerey zulaßen könnte. Ich will bey Lübben stehen bleiben. Auser den Schullehrern und dem Stadtmusikus hatten sich des Neujahrsumgangs angemaast: 1) der Küster der Hauptkirche; 2) der Gerichtsdiener; 3) die Schüzentambours, Pfeiffer und Bote; 4) die Nachtwächter; 5) die Flurwächter; 6) die Schorsteinfeger; 7) die Thürmer; ferner eine Menge Bürger und Schüler ꝛc. Mit eben diesem und beßern Rechte konnten es noch der Rathsthürsteher, der Stadtchirurgus, die Stadt-Mauer- und Zimmer-Meister nebst etlichen und 50 Gesellen, die 4 Bademütter, die Sprizenmeister, die Thorwächter ꝛc. thun, und am Ende würde ein status hobbesianus, ein bellum omnium contra omnes entstanden seyn. Es ist wahrer Nachtheil für Obrigkeiten, die solchen Misbräuchen Einhalt zu thun vermögen, und es aus Liebe zum Herkommen nicht thun; Es ist wahrer Nachtheil und Schande für Personen, die nicht erröthen ihr verdientes Brodt vor den Thüren zu erbetteln, da sie vielleicht mit geringer Mühe durch vernünftige Vorstellungen eine andre ihrer Ehre günstigere Einrichtung hätten bewirken können! Und hats denn, wenn nun die für die Kommunen Arbeitenden nicht wie die Profeßionisten nach vollbrachter Arbeit ihren Lohn fordern, sondern schlechterdings mit Fechtengeben erschnurren sollen, noch kein Mensch bedacht, daß die Neujahrszeit hiezu die allerunschiklichste Zeit ist, wo die vorhergegangnen Weihnachtsgaben die Böesen ausgeleert haben? — Ehre sey also hiermit öffentlich dem Rathe der Stadt Lübben, der schon im vorigen Jahre dem Ungeheuer, Neujahrsbetteley, einige Glieder abschnitt, und im jezlaufenden seiner weisen, nachahmungswürdigen Einrichtung die möglichste den Umständen angemeßne Vollkommenheit gab. Solche Vorschritte im Guten muß das Publikum erfahren, mit dem Lobe seiner Stifter, mit dem Dank für ihre unendliche Mühe und ihren Muth in Bezwingung verjährter Vorurtheile erfahren. Das ganze Heer der Neujahrsgratulanten, die mit Recht und Unrecht die Stadt bisher in Kontribution sezten, ist, bis auf die Umgänge des Schulkollegiums und des Stadtmusikus, als welche die älteste Einrichtung vor sich haben, vertrieben. Auch diesen, besonders den Schullehrern, die durch ihre Envoye, den Kantor, und durch sein Gefolge, das Singechor, Almosen erbetteln müßen, wird noch künftig gewiße, sie von diesem Bettelbrodtsammeln, dem so genannten Recordiren, zu deutsch Schnurren, befreyende Hülfe geschehen. Ihre Leiden werden ganz beendigt, und sonach das scheusliche Ungeheuer dieses albernen Herkommens zu Boden gestrekt werden. Man hat die würdigen von den unwürdigen Neujahrsalmosensammlern unterschieden, Leztere mit Bedrohung des Aufgreifens und Gefängnißes ganz weggestrichen, und dagegen angeordnet, daß von der Bürgerschaft durch eine Anlage Beyträge zum Fond der Entschädigung der Würdigen eingebracht, und diese ihnen nicht als eine Bitteigabe, sondern als wohlverdienter bestimmter Lohn aus der Kommunkaße jährlich gereicht werden solle. Vortreflich! Nun so gehet hin, ihr andern Städte, und thut desgleichen!

Digitized by Google

dieſe Gottheit und war eine Dame, nicht, wie ſie jezt ſind oder ſeyn ſollten, ſondern die höchſtunkeuſche Venus der Römer. Die Deutſchen nannten ſie Freya, und die Wenden Luba. Die Volksſage beſtimmt auch den Ort, wo die Statüe dieſer deutſch-wendiſchen Venus unter Eichen geſtanden haben ſoll, und ein frommer Advokat der Vorzeit, Ditter, hat in einem, dem von ihm herausgegebnen Geſangbuche vorgeſezten Kupferſtiche ſeine Mitbewohner Lübbens an den Gräuel ihrer Vorfahren, der Verehrer dieſer Venus, erinnert. Mit dem Umſturz dieſer Luba hat aber ihr ganzer Opferdienſt aufgehört, ſie und alle Unkeuſchheit liegt mit ihren Trümmern in die Erde tief verſenkt, ihr Andenken iſt weggewiſcht, und ein züchtiges Mädchen würde lieber nach einer nächtlichen Unterhaltung ihre Enveloppe auf dem Heuboden im Stiche laßen, und im transparenten Nachtgewande ihren Geliebten, wie einſt Madam Potiphar in ſimili mutatis mutandis thaten im Schlafgemach beſchleichen; ein züchtiger Ehemann lieber im Dunkel der Nacht anſtatt ſeines erwarteten Mädchens einen maskirten Schorſteinfeger in den Gefilden des Todes umarmen, und als ein Märtyrer in der Liebe deſſen ruſigte Silhouette an Kopf und Händen bemerken, als ohne Grauſen und Haarempören bey den Trümmern des von der heidniſchen Vorwelt betretenen Venustempels vorbey eilen; das chriſtliche Mädchen lieber mit einem minnervollen Jünglinge unter einer alten heiligen Eiche koſen, als die Göttin Luba mit Kniebeugen anbeten. Konnte Blumauer es wagen, die Aeneide und Götter Griechenlands zu traveſtiren, warum könnte man nicht auch den Lubadienſt eine moderne Form geben? Romantiſch und einladend iſt das liebe Wäldchen, und nahe iſt das Vergeßenheitsflüßchen Lethe, die ſanfte Börſte, um aus ihr Becher zu füllen und ſie zu leeren! — Ohne Bild geſagt, lieber Schmid, Sie haben von dieſen ſchönen Luſtwäldchen gut geurtheilt, und daß ſie es Elyſium nannten, war mir Metapher; daß ſie aber die Luba in einen männlichen Gott verwandelten, war wohl eine zu kühne Metapher. Kommen Sie einſt wieder nach Lübben, ſo wollten wir uns unter die dem tödtenden Beile entwiſchten hohen alten Eichen des Hayns ſezen, und die Nachtigallen behorchen. Auch wollte ich Sie mit ächtpatriarchaliſchen Familiengrouppen, wo ein Hausvater nach orientaliſcher Sitte in ſeinem Harem in der Mitte ſeiner ihn liebkoſenden Weiber lebt, und ſeine Favoriten von der Sklavin bis zur Idealkönigin, wozu ſie die Natur bildete erhebt, bekannt machen, Sie in die Zeiten des alten Arabiens und Cyperns zurükſezen, Ihnen zeigen, wie man um die Minne einer Schönen jahrelang dienet, wo ein alter Adonis ſeiner Venus die Füße wäſcht, um, wie ſein Anherr in der Vorzeit, von ihr in eine Anemone verwandelt zu werden. — Sehen Sie, dies würde Ihnen Stof zu einer empfindſamen Reiſebeſchreibung im Geſchmak des Sterne, des Muſäus und des Verfaßers der vortreflichen Briefe von ſeiner Reiſe in die mittäglichen Provinzen Frankreichs geben können, und man hätte ihre Schrift, wenn ſie aus dieſem Geſichtspunkte abgefaßt wäre, vielleicht gern geleſen, weil man

nichts

nichts anders, als sentimentalische Bemerkungen, nicht aber schulgerechte Nachrichten von der innern Verfaßung, Lage und Einrichtungen einer Provinz erwartete, eine Absicht, die Sie sich vorsezten, aber nicht erreichten. Denn Gründlichkeit kontrastirt offenbar mit Eilfertigkeit und oberflächlichen Beobachtungen, die im Grunde weder zum Schimpf noch zum Ernst brauchbar sind, und doch wohl manchem Länderbeschreiber zur Quelle dienen, weil dergleichen Nachrichten Augenzeugnis zum Kreditiv haben. Nun, seyn Sie nur nicht böse, ich meine es gut, und das Publikum richtet uns beide von Amts wegen, sonder Gebühr.

Im Schießhause haben Sie eine Gesellschaft angetroffen, unter derselben, (in derselben, haben Sie sagen wollen,) 18 meistens junge Rechtsgelehrte gezählt, und Sie wünschen der Stadt Lübben zu einer so beträchtlichen Anzahl der Vertheidiger der Rechte Glük. Daß es eben 18 gewesen, kann seyn, es könnte aber wohl, wenn man dieser Sage die Leuchte der Prüfung nahe hielte, anders seyn. Aber waren es auch wirklich Rechtsgelehrte? Freylich! Sie wurden es gleich gewahr und werden ja nicht irren! Das heiße ich Physiognomik! es gleich den Leuten am Profil, oder an der Nase, oder an der Stirne; den Gesichtsfalten, der Frisur oder den Lippen anzusehen, daß sie Rechtsgelehrte sind! O lehren Sie mich diese edle Kunst, mein Lieber! Unrichtig bilden Sie sich ein, daß die Zahl der Sachwalter in Lübben um der Stadt willen da ist. Sie haben vergeßen, daß die Landeskollegien hier sind, und daß die Rechts- und Anwahlsgeschäfte bey denselben sich aus der ganzen Provinz und dem Auslande herleiten. Wie wäre es sonst möglich, daß 23 ältere und jüngere aktive Advokaten ihren mehr oder minder guten Unterhalt hier fänden?

Hätten Sie sich übrigens, anstatt Ihrer der Stadt Lübben gemachten leeren Rechtsvertheidigungsgratulation, um die Verfaßung der N. Lausiz in Ansehung der Advokaten bekümmert, und dieses Ihrem Freunde in Utopien gemeldet: so wüste er doch etwas; iezt aber weis er weiter nichts, als daß Sie und 18 Advokaten in dem Lübbenschen Schießhause, im Jahr Ihrer Eilwanderung durch die N. Lausiz 1789. gewesen sind. Ich wills, da Sie es nicht gethan haben, übernehmen, und Sie bitten, folgendes in Ihrem Nahmen abgefaßte Billet Ihrem idealischen Vertrauten nachzuschiken:

Liebster Freund! Man macht mir von der Niederlausiz aus Vorwürfe, daß ich Ihnen so manche Unwahrheit, und manches nur halb gesagt habe. Beydes ist gegründet. Hören Sie also, was ich jezt von der eignen Verfaßung der N. Lausiz in Ansehung ihrer Rechtsanwälde erfahre. Zur Zeit der Landvolzte konnte jeder, der akademische Zeugniße, daß er die Rechte studirt hatte, beybrachte, advociren. Nach Errichtung der Oberamtsregierung ließ Christian I. Herzog zu Sachsen als Marggraf in N Lausiz unterm 6. Sept. 1672. eine Advokatenordnung, worauf noch jezt die Advokaten bey ihrer Reception verpflichtet werden, publiciren Von dieser Zeit an wurden bis zum J. 1738. die Rechtskandidaten nach vorgegangenen Examen, von der O. A. Regierung ohne Rükfrage recipiret, jedoch ih-

nen gröſtentheils anfänglich nur die Praxis vor den Niedergerichten, auch wohl nur in gewiſſen Bezirken ihres Wohnorts, wenn ſie aber mehrere praktiſche Kenntniße erlangt hatten, ſodann im ganzen Marggrafthume und vor der O. A. Regierung dem Konſiſtorium und Landgerichte verſtattet. In gedachtem Jahre geſchah der Rükfall der N. Lauſiz an das Churhaus Sachſen, und die Anordnung, daß künftig auf das Receptionsgeſuch der Rechtskandidaten zuförderſt Bericht zum Geheimen Konſilium in Dresden erſtattet werden ſolle. Auch wurde, daß dieſelben ſtatt des Examens eine Proberelation aus ihnen vorzulegenden Akten machen ſollten, befohlen. Dieſe Anordnungen werden bis iezt beobachtet. Nur iſt, daß zwey Probeſchriften, eine aus Civil- und eine aus Kriminalakten gemacht werden ſollen, durch ein Reſcript an die O. A. Regierung vom 23. Jun. 1783. verordnet worden. Im übrigen weicht die N. Lauſ. Verfaßung von der in den churfürſtl. Erblanden darinnen ab, daß in dieſen nur eine gewiße Anzahl zur Advokatur gelaßen, in der N. Lauſiz aber hierunter keine Einſchränkung gemacht wird. Die Prüfung der Probeſchriften und die Reception der genügliche Rechtswißenſchaften Zeigenden geſchieht von der O. A. Regierung, und erſtre mit billiger Strenge, leztere aber nebſt Ertheilung ſchriftlicher Cenſuren. Die Seufzer die ihrer Untüchtigkeit halber Abgewieſenen zeugen von jener Strenge, und wer in ſeinem Buſen zwar Fleiſch und Blut, in ſeinem Kopfe aber nicht gute Rechtskenntniße und Vortrag im Referiren fühlt, der wage nicht Abweiſung und Schmach! Doch ſind, zur Ehre der Kandidaten ſey es geſagt, dieſe Kataſtrophen nicht oft vorgekommen. Die in den churſächſiſchen Erb- und inkorporirten Landen, auch in der O. Lauſiz, recipirten Advokaten werden, nach Befinden, durch höchſte Dispenſationsreſkripte von der Schuldigkeit, anderweite Probeſchriften auszuarbeiten, auf ihr Geſuch entbunden und nach vor der O. A. Regierung abgelegten Advokateneide ihnen auch in der N. Lauſiz die Advokatur vergönnet. In der Regel wird niemand anders als mit der Benennung: Iuris practicus, in die Zahl der N. L. Advokaten aufgenommen, nach Verlauf einiger Jahre aber, zur Belohnung ſeines praktiſchen Wohlverhaltens, ihm auf ſein Anſuchen mit höchſter Bewilligung das Ehrenwort: Oberamtsadvokat, beygelegt. Jezt ſind in der N. Lauſiz überhaupt 93 practicirende Advokaten, und unter ihnen 7 O. A. Advocaten, 8 aber, leider zur Ausübung der Advokatur blos vor den Untergerichten zugelaßne Sachwalter in Aktivität. Ich bin ꝛc.

Nun dieſes Billet bringen Sie mit nächſter Poſt an Ihren Korreſpondenten. Mir aber erlauben ſie, daß ich in meinem Scholiaſtenamte nun weiter fortfahre.

Die Fortſezung im nächſten Stüke.

4.

Ein Beytrag zur Verbeßerung des Schulunterrichts in der N. Lauſiz.

Niemand wird bezweifeln, daß, ſo löblich und edel auch jeder Eyfer iſt, der ſich bey Verbeßerung des Dorfſchul-Unterrichts, zeiget, dennoch im Allgemeinen nichts Vollſtändiges bewurkt werden könne, ſo lange es an Schul Lehrern fehlt, welche Gabe und Neigung haben, dasjenige zu leiſten, wohin eigentlich die nöthigen Verbeßerungen abzielen. Es kann alſo ohne Gelegenheit, einen guten Schulmann zu erhalten, der beſte Wille der Obrigkeit nicht völlig den erwünſchten Erfolg haben. Mithin ſind Schul-Seminaria eines der erſten Bedürfniße, welches der Patriot und Menſchenfreund fühlt. Wir haben nun aber einmahl noch kein dergleichen Inſtitut, und es fragt ſich daher, was ſoll derjenige thun, der da ſiehet wie elend die Methode des Unterrichts bey ſeinem Schulamtiſter iſt, wie eingeſchränkt ſeine Fähigkeiten und

Kent-

Kentniße, und wie elend seine Fertigkeiten im Unterrichtgeben und Verdeutlichen der Begriffe sind?

Die Beylage sub † enthält ein Hülfsmittel, deßen sich ein Niederlausizer Cavalier bedient. Er hat ein Lese-Institut nach den darinn befindlichen Gesezzen unter seinen Schulmeistern errichtet, und er hat mir versichert, daß er davon bey einem und dem andern der Interessenten, einige gute Früchte bereits wahrgenommen. Zu loben ists, daß die mehrsten dieser Schulmeister sich recht ehrlich über dieses Lese-Institut gefreut, und dem Unternehmer herzlich dafür gedankt haben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß wenigstens die Lehrbegierigen und guten Köpfe zu ihrem eigenen und ihrer Jugend Vortheil aus dieser Einrichtung mancherley Nuzen ziehen können und werden. K. . .

†

Der Trieb, in den zu Ausübung seiner Amtspflichten gehörigen Kentnißen zuzunehmen, wann ich ihn bey allen, und wann ich ihn besonders bey den Schulmeistern und Catecheten der N. Dörfer wahrnehme, macht mir viel Freude. Ich bin dahero auch sehr geneigt, eine solche Einrichtung zu treffen, wodurch jeder der N. Dorfschullehrer, wann er sie benuzt, in den Stand gesezt wird, sich in dem, worinn es ihm noch bey seiner Amtsführung fehlt, zu bilden und festzusezen, hoffe aber auch zugleich, daß bey Voraussezung jenes Bestrebens, diese Einrichtung wilkommen seyn werde. Sie soll aber darinn bestehen:

Es sollen sämmtliche in der Beylage benannte Schulmeister der Dörfer N. von mir Bücher, um daraus, das, was ihnen an Kentnißen und guter Methode zu lehren, zu unterrichten, zu katechisiren, und zu erziehen gebricht, zu erlernen, geliefert bekommen, und zwar soll

1) Ein jeder ein Buch bekommen, mithin werden 17 Stük auf einmahl vertheilet;

2) Dieses Buch kann jeder 2 volle Monate, und, wenn es von allen verlangt, und bey der Insinuation von allen bemerkt wird, auch ein viertel Jahr, an sich behalten, damit jeder in seinen Feyer Stunden, und des Abends solche durchlesen, und das für ihn Brauchbarste daraus ausziehen könne, wenn er es nicht selbst kaufen will;

3) Nach Ablauf der 2 oder 3 Monate schikt jeder sein Buch dem, nach der Ordnung der Beylage, Folgenden, den sowohl, als seinen Vordermann, er sich merken muß.

4) Jeder Schulmeister und Catechet zahlt für die Lesung dieser 17 Stük Bücher, 5 gr. Da dies zusammen 3 Rthl. 13 gr. beträgt, so versteht sich's von selbst, daß keine Bücher von großen Werth dafür angeschaft werden können; Es wird also

5) Die Herrschaft das Fehlende dazu schießen, und dafür gute, und für Schullehrer nöthige und nuzbare Bücher besorgen. Es werden daher

6) Keine gelehrte Journale, oder andere Schriften, so gelehrte Kentniße voraussezen, sondern solche, welche plan und faßlich geschrieben sind, und zur Katechisir-Kunst, zur Erziehung, zu nöthigen Vortheilen beym Unterrichten, und überhaupt zu Erwerbung nöthiger Kentniße für einen Dorfschulmann, auch zu nöthiger Einsicht in den Sinn der Heiligen Schrift, Anweisung geben, ausgetheilt werden.

7) Kann jeder Schulmeister und Katechet, wann ihm ein und das andere Buch gefällt, und es den Cirkel von allen 17 Lesern paßirt hat, kaufen, und sein Verlangen auf den Umschlag des Buchs bemerken, und zwar soll er

8) Das Buch um Einen Drittheil, oder auch nach Befinden um die Hälfte, wohlfeiler erhalten

ren, als es wirklich kostet; Der Werth soll demnach auf der ersten Seite des Buchs, zur Nachricht für den Kauflustigen, bemerkt werden.

9) Es wird ein besonderer Umschlag mit jedem Buche begleitet, worauf der Tag des Abgangs an den Nachmann, ingl. was ad 7. bemerkt worden, notirt wird; Wer das Buch länger als 2, oder resp. 3 Monat behält, zahlt 2 gr. Strafe.

10) Alle Bücher wenn sie herum geganzen sind, fallen der herrschaftl. Bibliothek zu.

11) Da es sich von selbst versteht, daß die Bücher reinlich gehalten werden; so wird sich jeder hüthen, solche mit schmuzigen Fingern anzugreifen, auf unreinlichen Tischen herumzuwerfen, und liegen zu laßen, sie mit Oel- und Dintenflekken zu verunstalten, oder wohl gar sie aus der Schaale zu reißen. Jeder kann sein Buch nach gemachten Gebrauch verschließen.

12) Wer es verunreinigt, muß es für den vollen Werth behalten, und läßt er sich wiederhohlend den Fehler der Unreinlichkeit zu Schulden kommen; so wird er ausgeschloßen, als einer, der, da er nicht reinlich seyn kann, auch schwerlich aus dieser Einrichtung Nuzen ziehen wird.

13) Muß jeder zu seiner Nachricht, Abschrift von diesem Umlauf nehmen, und ihn nicht über 2 Tage behalten; er muß also von dem lezten nehmlich den Katecheten zu N. ꝛc. an mich zurük gesendet werden.

14) Diesen Umlauf hat jeder zu insinuiren und wegen der Zeit wie lange er die Bücher zu behalten wünscht (vide § 2.) sich dabey zu erklären.

15) Erhält einer von seinem Vormann das Buch nicht reinlich; so merkt er es auf den Umschlag an, der mit dem Buche zu ihm kommt.

16) Wenn ich bemerke, daß den Schulmeistern und Katecheten diese Einrichtung gefällt, wenn ich wahrnehme, daß sie solche wirklich benuzen, und den geschöpften Nuzen auch auf ihre Schuljugend zu bringen suchen; so wird es der Herrschaft nicht darauf ankommen, annoch einen Circul von 17 Stük guten brauchbaren Büchern, und zwar mit wenigern Kosten, oder nach Befinden, ohne Entrichtung eines Beytrags, zu veranstalten.

Zum erstenmale habe ich geglaubt, der Sache angemeßener zu handeln, wann jedem etwas weniges, (und 5 gr. sind im Verhältniß der Anzahl Bücher, die jeder dafür zu lesen bekommt ein sehr geringes) an Beytraze abgefordert wird, und er gleichsam sich die Vortheile einer solchen Einrichtung erkauft.

Uebrigens hoffe ich, daß keiner sich entschuldigen und dazu nicht beytreten werde. Ich würde von dem Manne nicht viel halten, der da glaubt, daß er für sich und für seine Jugend, in sich selbst schon Wißenschaft genuz habe; Da aber doch, wann auch wieder Vermuthen, in dieser Lesegesellschaft ein oder der andre seyn könnte, der Selbstsucht genug hätte zu glauben, daß er ein mehreres zu lernen nicht nöthig habe; So soll nach Befinden nach Ablauf des Lese-Cirkuls, mit einem und dem andern, eine Prüfung darüber, ob er die Bücher gelesen, und in wie fern er selbige zu benuzen bereit, und im Stande gewesen, angestellt werden.

N. N.

Ist folgendermaaßen zu insinuiren. ꝛc.

N. Der

N. Der Nahmen des Buchs so jeder erhält, wird gleich hier mit bemerkt.

1) Catechet in N. Anhang zu Beyers Handbuch für Kinder und Kinderlehrer, über den Catechismus Lutheri.

2) Schulmeister in N. Wiegands Materialien zu Vorschriften zum Dictiren und Vorlesen in Schulen.
Köppens Anweisung für Schullehrer ꝛc.

3) —— —— Das Neue Testament nach Luthers Uebersezung mit Berichtigungen und Bemerkungen für Ungelehrte.

4) —— —— Anweisung für Dorfrichter und Schöppen, zu vernünftiger Führung ihres Amtes und
Eckermann, über Verbeßerung böser Neigungen.

5) —— —— Das Buch vom Aberglauben, und
Risis Anweisung für Schulmeister.

5) b. —— —— Calender fürs Volk, — und Mißbrauch und Aberglaube ꝛc.

6) —— —— Besecke, Religion der Jugend, und modische Erziehung der Kinder.

7) —— —— Das Große und Schöne in der Natur oder
Juncker über den ersten Unterricht.

8) —— —— Zerrenners Natur und Akerpredigten und
Eben deßelben Volks Buch.

9) —— —— Ueber die cörperliche Erziehung — und — Fragen an Kinder, eine Anleitung zum Unterricht in der Religion, und
Campens Sittenbüchlein für Kinder.

10) —— —— Rosenmüllers erster Unterricht in der Religion für Kinder, und Gebethbuch für christl. Landleute

11) —— —— Das Geschäft der Erziehung von der angenehmen Seite vorgestellt.

12) —— —— Das Neue Testament so übersezt und erklärt, daß es ein jeder Ungelehrter verstehen kann.

13) —— —— Der kluge Bauer, und
Wiegands Materialien 2ter Theil.

14) —— —— Naturlehre für Personen ungelehrten Standes.

15) —— —— Verbeßerung des Religions-Unterrichts in Schulen — und Catechismus der gesunden Vernunft. Seylers Religion der ꝛc.

16) —— —— Beyers Handbuch für Kinder und Kinderlehrer über den Lutherischen Catechismus 2 Bände.

17) —— —— Der Bürgerfreund, ein Lesebuch, und
Saltzmann über die unvernünftige Erziehung der Kinder.

Jedem Schulmeister wird hierüber, des verdienstvollen Rect. an der Lübbensch. Schule Hr. M. Suttingers Schulschrift über die Einrichtung des Leseinstituts bey besagter Schule zugesendet, worin eine Anweisung enthalten, wie man mit Nuzen lesen soll.

Der Herausgeber der lauſiziſchen Monatsſchrift macht ſich durch die Einrükung ſolcher Aufſäze, daraus das Publicum die in beyden Marggrafthümern, an theils Orten, ſich zeigende Vorſorge um Verbeßerung der Dorf-Schulen erſehen kann, kein geringes Verdienſt; denn was reizt wohl mehr zur Nachahmung als Beyſpiel? und wie kann dies Frucht bringen, wenn es verborgen bleibt?

Zu wünſchen wäre es nur, daß dieſe Monatsſchrift allgemeiner bekannt, und geleſen würde! Die gute Sache verliehrt nichts dabey, ob ſie aus Ehr- und Ruhm-Begierde, oder aus eignem Herzenstriebe, aus Liebe zur Menſchheit oder aus aemulation, oder aus Gefühl der Schande, wenn mann ſich von andern übertroffen ſieht, und wie alle die Triebfedern dabey immer genannt werden mögen, befördert wird. Gewiß iſts aber doch, daß die Publicirung guter Anſtalten und Einrichtungen dazu dient, daß mancher aufmerkſam gemacht wird, der vorher gleichſam im Schlafe nicht daran dachte; daß mancher dem ihm bekannt werdenden Beyſpiel anderer endlich auch folgt, und daß die, dieſen und jenen belebenden verſchiedenen Triebfedern endlich angeſpannt werden.

Man hört ja auch würklich, obwohl leyder annoch einzeln genug, von thätigen menſchenfreundlichen Beförderern des Dorf-Schulunterrichts, und es mag auch, ich hoffe es zu Gott, mancher edle Mann im Stillen dahin würken, dem die Beſcheidenheit verbietet, davon laut zu reden oder zu ſchreiben; Allein iſt dieſe Beſcheidenheit am rechten Orte? ich beantworte dieſe Frage nicht, und begnüge mich bloß mit 2 dagegen aufgeworfenen Fragen;

a) Kann das, was Gefühl der Menſchheit, Liebe zu Gott und den Nächſten, und pflichtmäßige Vorſorge für anvertraute Unterthanen von uns fordert, kann dies uns zum Stolz gegründete Veranlaßung geben, kann es uns berechtigen uns darüber zu erheben?

b) Thue ich, ſelbſt bey dem in mir nicht immer zu unterdrükenden Wohlgefallen über meine an ſich löbliche und wohlthätige Handlungen unrecht, daß ich ſie bekannt mache, wenn ich mich überzeugt fühle, daß mancher ohne mein ihm bekannt werdendes Beyſpiel nicht gereizt werden würde, aus ſeinem Schlummer und Unthätigkeit aufzuwachen?

Wann ich mir nun den Mann vorſtelle, der ganz von Ruhmſucht entfernt aus bloßer Neigung zur Erfüllung ſeiner Pflicht, aus reinem Triebe, ſeine Neben-Menſchen glüklich zu wißen, das Seinige nach ſeinen Kräften beyträgt, den Schulunterricht zu verbeßern, und dadurch Religion Jeſu, Wahrheit und Tugend zu befördern, wann dieſer Mann, der aus Gefühl des Herzens ausrufen kann: „Auch für meiner Brüder Seelen — und nicht für mein „Heyl allein — ſoll ich ſorgen, wann ſie fehlen — wo ich kann, ihr Führer ſeyn“ — bekannt macht, oder bekannt werden läßt, was und wie er gutes thut und ſchaft, ſo iſt er mir doppelt verehrungswerth.

Möchten dieſe Zeilen dazu dienen, wozu ſie geſchrieben ſind — dann würde wohl noch manches Nachahmungswerthe bekannt, und gewis auch nachgeahmet werden.

Ein Ungenannter.

Lausizische Monatsschrift.

Herausgegeben

von

D. Christian August Peschek.

May. 1792.

Innhalt.

1. Beurtheilung der Schmidschen Briefe über die Niederlausiz. Fortsezung — — — — Seite 151

2. Noch etwas über Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit und Laßgüter in Ober- und Niederlausiz. — — — 162

3. Ueber den Werth des Studiums der Lausizischen Geschichte; nebst einem gesammelten Verzeichniß der meisten O und N. Laus. Schriften. — — — — — 170

4. Die Heimführung der Braut bey den Wenden um Hoyerswerde. — 180

Zittau, beym Herausgeber.

Digitized by Google

Von dieſer Provinzialſchrift kommt am Schluße jedes Monats ein Stük heraus, welches 4 gr. koſtet. Wer auf den ganzen Jahrgang pränumerirt, entrichtet 1 Rthl. 12 gr. und man kann zu allen Zeiten in die Pränumeration eintreten. Beym Herausgeber ſind die Exemplare zu jeder Zeit zu bekommen. Auch findet man im 1ten und 2ten Stük des jezt laufenden Jahres die Nahmen derjenigen Gönner und Freunde aus Ober und Niederlauſiziſchen und andern Ortſchaften auf dem Umſchlage angezeigt, die dem Herausgeber die Uebernahme von Beſtellungen zugeſagt haben. Am Schluſſe des Jahrgangs werden Haupttitel, Regiſter und Pränumerantenverzeichniß allemal, nachgeliefert. Wer 7 Exemplare nimmt, bezahlt nur für 6. und wer 4. nimmt, nur für 3½. Auch erhalten diejenigen, die ſich an den Herausgeber unmittelbar wenden, die Exemplare frey zugeſchikt; da hingegen der Herausgeber alle und jede einzuſendende Gelder ſich poſtfrey oder durch Anweiſung ausbittet.

Wenn in Teutſchland Jemandes Tod durch die Zeitungen oder andre Neuigkeitsblätter bekannt gemacht wird, ſo lautet es faſt immer ſchlechtweg: mein Gemahl, mein Vater, meine Gemahlin, meine Tante u. ſ. w iſt geſtorben. Aber die O. Lauſiziſchen Anzeigen unterſcheiden ſich durchaus, denn da heißt es allemal, mein Gemahl der Hochwohlgebohrne Herr, meine Gemahlin, die Hochwohlgeborne Frau, der Wohlgebohrne, der Hochwürdige Hochehrw. in Gott andächtige Herr u. ſ. w. als ob die Kurialien noch nach dem Tode fortdauern müßten! Meine Landsleute mache ich mit Beſcheidenheit auf dieſen kleinen und ſelbſt gewis unabſichtlichen Verſtos aufmerkſam, damit nicht etwan ein Ausländer komme, und die alte, uns bittre, und im übrigen Teutſchlande noch nicht vergeßne Vergleichung zwiſchen unſerm Vaterlande und Böotien wieder aufwärme, oder vermöge des Käſtneriſchen Epigramms, einen Unterſchied zwiſchen Teutſchen und Lauſizern mache. D. Anton.

Podroſche, in der Diöces Muskau. Daſelbſt wurde am Sonntage Reminiscere den 4ten May dieſes Jahrs Hr. Joh. Chr. Gottlob Paul, bey zahlreicher Verſammlung und in Gegenwart Hochgräfl. Pükleriſcher Herrſchaft als Paſtor daſiger Gemeine von dem zeitigen Superint. Hr. M. Joh. Geo. Vogel feyerlich inveſtiret; nachdem Hr. Paul zuvor in Muskau und in Podroſche die gewöhnlichen Gaſt- und Probepredigten abgelegt, vor dem Muskauiſchen Konſiſtorio examinirt und nach erhaltener Vokation daſelbſt den 29. Febr. ordiniret worden war. — Er iſt gebürtig aus Plauen im Voigtlande, woſelbſt er den 1 Apr. 1764. gebohren wurde. Seine Eltern ſind beyde noch am Leben. Er kam 1780. auf die Meißniſche Fürſtenſchule, gieng 1785. auf die Univ. Leipzig, wo er ſein Studiren beſonders unter einem Morus, Roſenmüller, Platner und Bek bis 1789. fortſezte, worauf er als Informator zu den Kindern des Hr. Hammerinſpect. Flachs in Keule bey Muskau verlangt wurde, und ſonach ſeine nunmehrige Beförderung im Muskauiſchen gefunden hat.

Der

Todesfälle.

Der am 28sten. May d. J. verstorbne Hr. Hanns Adolph von Metzrad, Erb Lehn- und Gerichtsherr auf Pliskowitz Schutzherr der Gemeine zu Pletzen, Rosenhayn und Quatitz, des Markgrafth O Lauf. Budiß Kreises Landesaltester, war den 7 Novbr. 1741. in Weißenfels, wo sein Vater, Hr. Fr Aug. von Metzrad Schloßhauptmann war, gebohren. Er studirte auf dem vaterstädtischen Gymnasio, sodenn in Leipzig und Wittenberg, begab sich nach vollendeten akademischen Studien 1763. zu seinem Vetter, Hr. Hanns Karl von Metzrad, Königl. Poln. und Churfürstl. Sächsischen Obristlieutenant und Klostervoigt zu Marienstern, und als dieser den 5ten Octbr. 1764. verstarb, ward er sein Universalerbe. Er vermählte sich 1766. mit der lebenden tiefgebeugten Frau Wittwe, Fr. Joh. Chr. Louisen von Porzig, einzigen Tochter weyl. Hr. Ad. Friedr. von Porzig, auf Genßerotha, Churfürstl. Sächß. Reisestallmeisters und Kammerjunkers. Noch leben aus dieser Ehe 2 Herren Söhne und 2 Fräul. Töchter. Der Seelige bekleidete in unsrer Provinz anfänglich die Stelle eines Hofrichters, ward 1780. Landeskommißarius und 1739. Landesältester Bud. Kreises. Er verschied nach einer 5 wöchentl. Krankheit, nachdem er sein Alter gebracht auf 50 Jahr 5 Monat.

Den 23sten Apr. d. J. starb zu Malitz Hr. Fr. Wilh. von Ziegler und Klipphausen, auf Niederkunewalde, Malitz, Mirka, Lutterwitz und Brahne, Churfürstl. Sachß. Major der Inf. deßen Lebensumstände im nächsten Stük berührt werden sollen.

Eod. starb in Budißin Hr. Andreas Chremitz, der Gottesgel. Beßl. im 22sten Lebensjahre. Er war aus Lehn bey Postwitz gebürtig, kam 1783. auf das dasige Gymnasium, zog 1791. auf die Univ. Leipzig, mußte aber selbige wegen Krankheit nach einem halben Jahre wieder verlaßen, und nach Budißin zurükkehren.

Den 26. Apr. starb ebendaselbst an einem Entzündungsfieber Hr. Joh. Aug. Meißner, Rechtskonsulent, Scabinus, Senator, und Generalaccisoinspector in einem Alter von 47 Jahren 3 Monaten.

Den 1. May starb in Lauban Fr. Chr. Elis. Pauli, geb. Kirchhof, nachgel. Wittwe weyl. Hr. Bürgermeister Paulis daselbst, im 68sten Lebensjahre.

Den 7ten May starb zu Halbendorf bey Kunewalde Hr. Wolf Ernst von Rostitz, auf Halbendorf, Churfl. Sächß. Prem. Lieut. nach viermonatl. Krankheit, nachdem er sein Alter auf beynahe 68 Jahre gebracht hatte.

Je wichtiger der Militärstand für die Ruhe und Sicherheit jedes Staatsbürgers ist, je interessanter muß jedem wahren Patrioten die Geschichte der Heldenthaten seiner vaterländischen Helden seyn. Das Sächsische Heer bezeichnete von jeher in allen Feldzügen, den es beywohnte, seine Märsche mit Ruhm, Ehre und Treue; die Data dazu liegen ganz zerstreuet in den Tagebüchern der Kriegsgeschichten und wenigen konnten sie so zur Nacheiferung dienen. Jezt verdanke ichs der gefälligen Bereitwilligkeit eines sächsischen Officiers, diese Geschichtsdata zu sammeln, daß ich dem geehrten Publico (auch der Ausländer wird sich nicht unnüz dabey unterhalten) eine „pragmatische Geschichte der sächsischen Truppen, ein Taschenbuch für den Soldaten" hierdurch ankündigen kann. Dies Werk wird in etlichen Wochen bey mir fertig und besteht 1) in einer zusammengedrengten Geschichte der sächsischen Truppen von den ältesten Zeiten bis auf die unsrige, 2) in der Ge-

Geſchichte jedes einzelnen Korps, immer in der Hauptrükſicht auf ſeine Heldenthaten, 3) in der Tabellariſchen Ueberſicht des neueſten Zuſtandes aller ſächſiſchen einzelnen Korps, 4) kommen dazu 32 ſauber illuminirte Vorſtellungen jedes Regiments nach ſeiner individuellen Uniform in Gruppen, wie es en Parade aufmarſchirt, defilirt oder gemuſtert wird nach beſonders dazu entworfenen Zeichnungen. Da die Illumination dieſer Blätter mit vielen Koſten verknüpft und langwierig iſt und ich gern jeden mit dem anſtändigſten bedienen möchte, ſo wird Niemand den Preiß von 2 Rthl. 6 gr. Sächſiſch, ſauber gebunden, für die reſp. Herren, welche ihre Beſtellungen darauf binnen 4 Wochen bey mir machen wollen, doch finden Nachher ſehe ich mich genöthigt, den Preiß zu erhöhen. Leipzig, den 3. April 1792. J. A. Barth, Buchhändler. — Die Schöpſiſche Buchhandlung in Zittau erbietet ſich Beſtellungen anzunehmen.

Zu Ober-Milatſchütz bey Oels in Schleſien, wird von J. G. von Strebelow, ein Düngungs Salz das Pfund zu 5 Rthlr. in Golde verkaufet, vermittelſt deßen die Garten- und Feldfrüchte viel größer, edler, geſünder und wohlſchmeckender werden. Ein Pfund reichet zu 15 bis 20 Scheffeln Getraide zu düngen, das ſodann beßer Stroh auch mehr und mehlreichere Körner giebt. Der Gebrauch Zettel wird mit dem Salz geſendet. Briefe und Geld werden franco erwartet. Die Abſicht davon iſt, dem Landmann da fortzuhelfen, wo der Dünger nicht hinlangt; und auch ſeinen Dünger zu exaltiren; daß er davon gut Saamenkorn zeuge. Wer ſich deßen bedienet, wird den Thau auf ſeinen Feldern Abends eher und Morgens viel ſpäter finden; Froſt, Dürre und anhaltender Regen werden ſeinem Getraide nichts ſchaden; wenn nach der Saat kein Regen kommt, wird es nicht vermälzen da es den männl. und weibl. Saamen magnetiſch an ſich ziehet, und man wird oft über deßelben Wirkung erſtaunen. Es iſt auch ein gut Mittel wider die Vieh und Schaafſterbe; und der Landmann kann ſich deßen im Nothfall bey vorfallenden Krankheiten als einer ſehr guten Arzney bedienen. Man gießt auf 1 Pfund des Salzes 1 Eymer Brunnwaßer und beſprengt damit 15, 20 bis 24 Scheffel Getraide vor dem ſaen; wenn man aber 1½ Pfund Salz hat, kann man 1 Oxhoft Brunnwaßer drauf gießen und 60 bis 70 Scheffel Getraide damit düngen. Die Herren Detaillers haben den von ſolchen Waaren gewöhnlichen Rabat zu erwarten. — Dieſes Salz iſt in Kommißion auch zu halben und Viertelpfunden zu haben: in Friedersdorf am Queis bey dem Gr. Zolleinnehmer Dettley.

Getraidepreiße vom May, 1792.

Städte.		Waizen Scheffel.		Korn. Scheffel.		Gerſte. Scheffel.		Hafer. Scheffel.	
		Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.
Bauzen.	5.	4	—	2	4	2	2	1	8
Görlitz.	24.	3	6	2	4	2	4	1	8
Guben.	7.	3	—	1	18	1	20	1	4
Kamenz.	16.	3	20	2	8	2	4	1	12
Löbau.	10.	4	12	2	8	2	4	1	14
Lauban.	16.	4	10	2	8	2	6	1	15
Rumburg.	11.	3	19	2	10	2	—	1	13
Spremberg.	7.	3	6	1	22	1	14	1	6
Zittau.	26.	4	6	2	8	2	1	1	4

Digitized by Google

Lausizische Monatsschrift

oder

Beyträge

zur

natürlichen ökonomischen und politischen

Geschichte

der

Ober- und Niederlausiz,

und der damit grenzenden Landschaften.

Fünftes Stük. May. 1792.

I.

Beurtheilung der Schmidschen Briefe über die Niederlausiz.

Vierte Fortsezung.

(S. d. 3ten Fortsz. Mon. April 1792. S. 136–146.

Das Lob, welches Sie dem Kaufmann Schuster wegen seiner Weinbergsanlage ertheilen, ist billig und verdient Dank, die Nachricht von dieser Anlage aber Berichtigung. Die Gegend, wo die Weinbergsreihe entstanden ist, war ehedem gutes Akerland. Vor 60 Jahren aber wurde ein benachbarter Wald gefällt, und die Gegend durch heftige Winde von der ihrer Bäume beraubten Sandfläche her dergestalt mit Sand überladen, daß alle Akerkultur aufhörte, und nach und nach kleine Berge entstanden, deren sich niemand anmaasen wollte. So fand die Sache Schuster, ein Ankömmling von Lübbenau, und er war es, der es wagte, mit unsäglicher Mühe dem Sande eine Festigkeit zu geben, und einen Theil der Bergreihe zum Weinbau zu veredeln. Aus selbst errungner Freude über das Wohlgelingen hat er auch selbst, nicht aber, wie Sie sagen, seine Erben, zum Andenken seiner Weinbergs-

schöpfung,

schöpfung, sich das kleine Monument auf seinem Berge errichten laßen. Seinem guten Beyspiel im Weinbergsanbau sind mehrere gefolgt, und folgen ihm noch. Die kleine ganz verzeihliche Eitelkeit werden nun wohl auch Sie übrigens dem guten Manne verzeihen, da er würklich etwas sehr nüzliches in Gang gebracht hat. Es sezen sich ja auch Schriftsteller, und — doch ich bitte um Ihr Ohr, das muß ich Ihnen ganz leise sagen — auch Reisebeschreiber selbst Denkmäler, die ihnen das beschriebne Land wohl nicht sezen würde. Mags drum seyn! Haben Sie sich durch gar bösen Leinmund an dem gräflich Lynarschen Begräbnisort versündigt, Ihren Wiz auf Ihre Beurtheilungskraft sich schwingen, und ihn damit in alle Lüfte davon reuten laßen; so haben Sie dagegen bey dem Schusterschen Monumente Herzensgüte gezeigt, und die erzürnte Wahrheit mit einem Sündopfer versöhnen wollen. Und wenn gleich jenes verläumdende Urtheil bey seiner Unwahrheit die empfindlichste Geißel verdient, zumahl da es durch die Recension Ihrer Briefe in der allgemeinen Litteraturzeitung fast in ganz Europa verbreitet worden ist, so fällt doch aus dem Ganzen Ihrer Aeuserungen und Nachrichten noch der Schein eines gewißen, zwar freylich von ächter Klugheit und Urtheilsreife nicht unterstüzten Gutsinns in die Augen, den man beym Tadel, nöthiger Zurechtweisung und Warnung, fernere topographischen Paroxismen vorzubeugen, als einen Entschuldigungsgrund gelten läst. Wenn Sie aber bey Ihrer im Sommer 1791. durch die Stadt Lukau gemachten Reise nach Berlin den Ihnen von einem Patrioten wegen Ihrer schiefen Urtheile über unsre Provinz gemachten Vorwurf durch die Replik, daß Wahrheit wehe thue und Feinde mache, im Ton eines vielbedeutenden Mannes, wie ich gewis weis, beantwortet haben, so verschwindet das Fantom jenes Gutsinns, und Sie machen sich aller Entschuldigung unwerth. Sie werden daher, wenn ich oder Andre Ihnen die Wahrheit ganz ohne Hülle deutsch sagen, diesen Ihren Grundsaz auch wieder sich gelten laßen, und sich auf noch einige Gänge mit mir einlaßen müßen. Ein Niederlausizer ist mehr befugt, die Ehre seines Vaterlandes zu retten, als ein Fremder befugt ist, es ohne allen Beruf, ohne alles Verdienst und Würdigkeit mit der Larve eines Kenners und Revisors zu bereisen, zu beschreiben und zu bekritteln. Nichts für ungut, lieber Schmid, laßen Sie uns Hand in Hand mit Leßings Just in der Minna von Barnhelm laut sagen: Wahrheit ist gut Ding!

Sie haben, wie es scheint, zwar nicht gerade aus, aber links, rechts und hinterwärts, fast wie Janus, ein gutes Gesicht. Jezt stehn Sie vor Schusters Monumente, sehn 's wieder nicht recht an, Ihr Auge schlägt aber zugleich rükwärts nach Süden, auf die Stadt Lübben, und auf ihre Bürgermeister. Sie hadern mit denselben über ihren Werth oder Unwerth, sprechen von ihrer Unbedeutenheit, und erkennen in Sachen Ihrer, Kritiker eines, entgegen die unbedeutenden Bürgermeister, Bekrittelte andern Theils, aus eigner reisebeschreiberlicher Macht und Gewalt für

Rechts

Recht: daß der Nahme eines solchen Mannes, wie Schuster war, in den Jahrbüchern einer Stadt mit mehreren Recht verewigt werden sollte, als der Nahme so manches unbedeutenden Bürgermeisters.

Nun bin ich zwar, wie ich auf Erfordern erweisen kann, weder ein bedeutender noch ein unbedeutender Bürgermeister auf dieser Erde, möchte es auch, gestalten Sachen nach, wohl nie werden. Aber, was Recht ist, lobt Gott! Im Nahmen aller Bürgermeister, die Gott geschaffen hat, die Sie auf Ihrer Reise gespeist und getränkt haben, oder nicht, die man Ihnen gerühmt oder verachtet hat, die Sie für einen Schwanzstern angesehen haben oder nicht, die hohe Stadtthürme zur Kurzweil tünchen laßen oder nicht, die klüger als solche unbefugte Reisebeschreiber sind oder nicht, die Ihr Reisebüchlein lesen, oder belachen, oder weglegen, im Nahmen aller dieser Bürgermeister muß ich, Ihr Scholiast, Ihnen, Herr Pastor, rein heraus sagen: Sie haben den Lübbnern eben kein Aergernis, wohl aber eine Thorheit gesagt, Sie haben, nach Dero Sitte — legen Sie die Hand aufs Herz, denn Ihrer fidei pastorali kann ich in Ihrer eignen Sache so schlechthin nicht trauen — Sie haben abermals dem Rathe in Lübben, so wie mit Ihrer einfältigen Thurmpoße einen ironischen und persiflirenden Seitenhieb geben wollen. Ich, der ich ebenfalls kein bedeutender oder unbedeutender Rathsherr oder Rathssubaltern bin, rathe Ihnen wohlmeinend, bitten Sie ab, und laßen Sie solchen Geistesunfug künftig bleiben, sonst lange ich aus meinem Apparat Geißeln hervor, die Ihnen bis ins Innerste der Seele dringen sollen. Lübben hat viel würdige rechtschafne und kluge Bürgermeister gehabt, hat auch dergleichen noch. Es hat Männer im Rathsstuhl, die unter Mitwürkung ihrer würdigen Amtskollegen, nicht aus ganz bezahlter Pflicht, sondern aus Rechtschaffenheit und thätiger Menschenliebe der Stadt dienen und ungemein nüzlich werden, auch überhaupt bedeutende, kluge und würdige Männer sind: insbesondre aber unter ihnen einen Mann, der mehr Gutes stiftet, als mancher hochintonirte, um das individuelle Wohl und Weh seiner Zuhörer unbekümmerte Prediger mit einer schalen Kanzelrede. (*) Ueberhaupt wißen Sie, Pastor, ja gar nicht, was

(*) Ich habe mir zum Zwek gemacht, Handlungen hervorstechend guter Menschen in der Kauf. mit oder ohne Rang, dem Publikum von der Seite ihres Werths, mit Angabe oder Nichtangabe des Nahmens der Handelnden, jezuweilen und beyläufig, bekannt oder sonst kenntlich zu machen, und schlechte oder irrende Menschen, aus wohlerwognen Ursachen, nur dergestalt, daß der, den ich im Sinn habe, sich in seinem Kämmerlein getroffen fühlen soll, ohne Bitterkeit etwas zu recht zu weisen. Man mache es mit mir und andern, wir mögen gut oder schlecht handeln, eben so. Auf diese Art können wir, mit Publicität und Klugheit, der Provinz sehr nüzliche Dienste leisten. Der Hebel der Ehre wird nur dem, welchem Ehre und Schande gleich gelten, unnüz dünken; und wehe dem, der da glaubt, daß das stille Bewußtseyn, rechtschaffen gehandelt zu haben, die Selbstliebe und die Freude über den Beyfall der Welt ausschließt. Eine Pflicht hebt die andre nicht auf, sondern unterstüzt sie. — Ich erinnere

zu einem guten Bürgermeister gehört. Bleiben Sie doch bey ihrem theologischen und philosophischen Fach, denn da sind Sie mein Mann, und in Ihrer Sphäre.

Laßen

erinnere hierbey, zur Beantwortung der Stelle (S. 345. d. M. S. f. 1791.) daß man bey Bekanntmachung aufklärender Religionslehrer, um der guten Sache nicht zu schaden, dann nur Winke geben muß, wenn ihre Verbesserungsmethoden noch nicht ganz festes Land gewonnen haben. Die Aufklärung geht an manchen Orten der N. L. noch im Flügelkleide. Das Heer der steifen Ungläubigen aber hat Riesenglieder und die Stimmenmehrheit. Die Tribunen des gemeinen Volks, die Geistlichen können viel, viel schaden, wenn sie dumdreist genug sind. Aus diesen Gründen habe ich der Schritte des ersten Predigers in Triebel, von welchem ich alles das Gute, was S. 346. gesagt ist, ganz wußte, mit gutem Bedacht nur im Allgemeinen erwähnt. Ich kannte seine Lage und seinen Plan sehr gut, und sagte absichtlich nicht das, was ich künftig vielleicht, wenns Zeit ist, vollständiger sagen werde, und was der helle Mann vor dem Publikum wenigstens iezt noch nicht gesagt haben will. Also minuum de tabula! — Dieser kleine Einzug soll die Leser zu den nun folgenden Bemerkungen vorbereiten. Hübben hat nebst andere sehr verdienten! Geistlichen, von denen ich schon in einem vorigen Abschnitt dieser Beurtheilung der Schmidschen Briefe des Diakonus Maltusch mit dem ihm gebührenden Beyfalle gedacht habe, einen durch sein Lehramt sehr verdienten Mann, den Konsistorialbeysitzer und Archidiakonus Eck. Oeffentlich stiftet er Nuzen, und öffentlich muß er beurtheilt, auch, da ers verdient, gerühmt werden. Seine Reden vor der Gemeine, auf der Kanzel und bey der allgemeinen Beichte am Altar steigen von Jahr zu Jahr in ihrem Werth. Es ist mir ein Räthsel, wie dieser Mann bey nicht vollkommner Körperfestigkeit doch immer einen so hellen Geist behalten kann. Ich habe unzählige Predigten von ihm gehört, die ich nie vergeßen werde, denn sie waren sehr gut, und besonders zeichneten sich diejenigen immer am meisten aus, wo die Urtheilskraft allein würkte. Ich hörte auch seine Predigt, in der er, auf hohe Veranlaßung die damals einzuführenden wöchentlichen öffentlichen Katechisationen empfahl. Hättet ihr gehört, ihr einfältigen schwachen Pfarrherren, denen gleich auf die Luther so sehr schalt, und die er mit gespannten Haasen verglich; hättet ihr gehört, was Eck von der Vortreflichkeit dieser leider sonst verkannten, so äuserst nüzlichen, aber auch nur in den Händen eines wahren sokratischen Katecheten, (so weit dies zu seyn bey positiven auf Geschichte sich gründenden Lehrsäzen, und bey Kindern möglich ist,) voll richtiger ächtprotestantischer Religionskenntniße nüzlichen, dem Haufen der alten mit Katechismus-Kiößern, die sie roh verschlingen muste, und die ihr Geistesverstopfung zugezogen haben, vollgepropften Volksklaße eben so sehr, als besonders den aus den Händen einfältiger und schädlicher Dorfschullehrer kommenden kleinen oft fast zu kleinen rohen Christen, heilsamen Anstalt sagte, wie er sie, die vortrefliche Folge der Veranstaltung unsers N. L. Konsistorialdirektors, des um die ganze Provinz so sehr verdienten, über mein Lob erhabnen von Trosky, mit in die Augen des gemeinsten Zuhörers leuchtenden Gründen empfahl, der Nuzbarkeit der Predigten für den gemeinen Mann einen geringern Werth einräumte, und den Werth des Religionsunterrichts in katechetischer Form erhob, seine Empfehlung mit Gründen unterstüzte, die man sonst nicht von Kanzeln hört. Wie viele sind wohl unter euch, die es von ihren Kanzeln schon gesagt haben, daß Predigten, wie sie bis iezt in die Länge und Breite oft stundenlang gehalten worden sind, dem gemeinen Manne, der doch der Hauptgegenstand der Belehrung seyn soll, und dem die böse Grille, als ob der Besuch der Gottesverehrungen, wenn man nur sein Lied richtig absingt, von dem belehrenden Vortrage des Kanzelredners

aber

laßen Sie das weiſe Reſutorregelchen nicht aus dem Gedächtnis, und über das Fach der Stadt- und Juſtizverfaßungen andre ſachkundige Leute urtheilen, auch nie wieder einen unglüklichen Genius ſich beſchleichen. — Welcher ſchwache Kopf hat Ihnen denn übrigens geſagt, daß die Nahmen der Bürgermeiſter in den Stadtjahrbüchern verewigt würden, um ihnen ein Denkmal zu laßen? Ihre Nahmen ſtehen in den Akten wie der Pfarrer Nahmen in den Konſiſtorialliſten und Kirchenbüchern; und ſo die Nahmen aller Menſchen, die ein öffentliches Amt bekleiden. Wer wird denn nun glauben, und ſagen, und druken und das Gedrukte ſich bezahlen laßen, daß dies eine Verewigung ſeyn ſoll? Ei, ei, lieber Paſtor, wie konnten Sie ſolche Sachen in die Welt hinein ſchreiben? Seifenblaſen ſinds zwar, und weiter nichts. Doch müßen Sie für Ihre Schreiberey, zur Warnung für ſich und andre, denen es auch in den Fingerſpizen kribbelt, etwas Geißelung kriegen. Ein uraltes Volkslied fängt ſich alſo an:

Es blus ein Jäger wohl in ſein Horn
Doch was er blus das war verlohrn ꝛc.

Welches wohl auf ſo manchen unberufnen Büchleinſchreiber poßen mag.

Nun noch ein Wort von den Weinbergen. Ihr Ertrag vermehrt ſich durch ſtärkern Anbau, und der Lauterbachſche neu Angelegte gewährt außer der Nuzbarkeit, bey ſeiner ganz amphitheatraliſchen Lage von der Morgen-Seite, eine reizende Scene und eine höchſt angenehme Ausſicht in den am Fuß gelegenen großen fruchtbaren Garten und in eine lange von der Spree durchſchlängelte Wieſenreihe, und würde einem ganz reichen Beſizer Gelegenheit an die Hand geben, mit beträchtlichen Aufwande eine der ſchönſten Parthien durch künſtliche Veredlung der Naturlage dieſes Bergs zu ſchaffen.

Dieſem und dem daran ſtoßenden Weinberge gegenüber liegt das von Ihnen nicht bemerkte Ritterguth Frauenberg. Seine Lage auf einer Anhöhe iſt unge-

gemein

aber nichts faßt, nichts zur Lebensbeſſerung anwendet, als GOtt geleiſteter Dienſt ein gutes Werk ſey, nicht genug aus dem Kopfe getrieben werden kann, wenigſtens nicht das nüzen, was ein abgebrochner, in der kunſtloſen Sprache des gemeinen Lebens gegebner Unterricht mit nöthigen Ruhepunkten nüzt, weil er für das zum Nachdenken, zum Zeindenken über trokne Materien gar nicht eingerichtete Volk, ſo wie es aus den unreinen Händen ihrer erſten Lehrer bisher in die Welt ging, viel zu ſchwer, er mag auch noch ſo populär ſeyn, viel zu ſchwer iſt, als daß er gefaßt, und dem Kopf und Herzen ſo eingeprägt werden könne, daß dadurch wahre Lebensweisheit befördert würde; ferner, daß man eine Wahrheit in der Predigt wohl zehnmal wiederholen müße, wenn ſie dem Einfältigen verſtändlich werden ſolle. Dies ohngefehr ſagte jener gute Kanzelredner, dem Sinn nicht den Worten nach, der Gemeine, und ich freute mich innig über dieſen freymüthigen wahren Vortrag. Heil und Dank ſey ihm und den würdigen Religionslehrern, die uns in einem Geſchmak erhalten, der eine ſchlechte Predigt gar nicht mehr duldet!

gemein angenehm, und hat seine Verschönerung und die gute Anlage eines Weinbergs dem guten Geschmak und der landwirthschaftlichen Kenntnis seines vorigen Besizers des verstorbenen würdigen geheimen Kriegsraths von Walther und Cronegk zu danken. Auf dieser Anhöhe stand bis zur Reformation ein der heiligen Jungfrau geweihtes Wilhelmitaner Mönchskloster. Diesem gehörten außer den Grundstüken, die das jezige Ritterguth Frauenberg ausmachen, die Dörfer Neundorf und Halb-Treppendorf. Der Gottesdienst in der auf dem etwas über eine Meile davon entfernten Marienberge gestandnen Capelle, deren Trümmer ich noch gesehen habe, wurde von jenem Kloster aus besorgt. Eine alte aber höchst unwahrscheinliche Volkssage giebt an, daß von dem Kloster bis zu dieser Capelle ein unter der Spree fortgehender unterirdischer Gang, nach sonstiger Kloster-Sitte, angelegt gewesen sey. Nach der Reformation ist das Kloster, welches, so wie es in den beiden Klöstern in Lukau geschahe, von den Mönchen, da sie theils zum Protestantismus übergegangen sind, theils kein Behagen am Klosterleben mehr gefunden haben, verlaßen wurde, entweiht in die Hände der Layen gefallen und nebst den dazu gehörigen Besizungen, zu einen Ritterguthe worden, welches das Geschlecht der von Wehlen und nach ihm mehrere adliche Familien beseßen haben, und jezt die Hauptmannin von Boxberg besizt. Jedoch sind davon die Güther Neundorf und die Helfte von Treppendorf verkauft worden. Diese Helfte hat Peter Hotten für das gedachte damahlige Kloster, und die andre Helfte für das Hospital in Lübben, welches sie noch jezt besizt, im Jahr 1479. gekauft, und Kaiser Matthias hat diesen Kauf am Lorenztage g. J. konfirmirt. Alle diese Nachrichten sind archivalisch und aus Urkunden gezogen.

Nun will ich mit Ihnen und Ihrem Briefe, wenn Sie nicht müde sind, zur Stadt zurükkehren, und Ihnen und dem Freunde, welcher Ihre Episteln erhielt, noch einiges zur Berichtigung sagen. Das Churfürstliche Schloß war Ihr erster Anstoßstein. Sie urtheilen, es sey ein altes finstres unregelmäßiges Gebäude, ohne allen Belang, und sagen, es werde von dem jedesmahligen Ober-Amts-Regierungspräsident bewohnt. J, das wäre! — Was in aller Welt soll nun dieß Geschreibe irgend einem Erdensohne nüzen? So, wie es da steht und liegt, ist es unter uns gesagt, (wir sind gute Freunde und werdens noch in der Folge mehr werden) wohl nicht gar nuzbar. Wenn Sie hübsch artig seyn und künftig unsre Provinz ungehudelt laßen wollen, so will ich Ihnen die Sache so erzählen, daß sie für die Geschichte der Niederlausiz doch einigen Nuzen gewährt.

Dieses Schloß hat der Königlich Böhmische Landvoigt, Bohuslaus Felix Herr von Lobkowitz und Haßenstein auf Befehl Maximilians des 2ten als Königs in Böhmen im Jahr 1563. erbaut. Vor dieser Zeit stand schon auf diesem Plaz die eine, und demselben gegen über nach der Mittags- und Abendseite jenseit der Spree, auf einer Anhöhe die andre Burg, welche beide zur Wohnung für die

die Landvoigte ältrer Zeit und vermuthlich auch für die alten Markgrafen der Lauſitz, wie aus verſchiednen der Wilkenſchen Lebensgeſchichte Diezmanns beygedrukten Urkunden wahrſcheinlich iſt, dabey aber vorzüglich zur Beſchüzung der Stadt Lübben gegen feindliche Einfälle beſtimmt waren. Der lezte Ort war ein ſo genanntes Burgwardium, woraus die deutſchen Sprachverderber, Borchelt, gemacht haben. Dagegen iſt der Gerichts-Stil des Amts Lübben, unter deßen Sprengel dieſer Plaz gehört, ſprachrichtiger. Man nennt ihn in den Urkunden Burgwall. Auch war er nach damahliger Art eine ſtarke Veſte. Von beiden Burgen aus konnte die Spree geſperrt und den kriegeriſchen Haufen der Eingang in den Spreewald, der noch vor 100 Jahren an Lübben ſtieß, jezt aber Meilen weit entfernt iſt, in dem langwierigen Hußiten-Kriege, der die Nieder-Lauſiz bekanntlich ſehr hart getroffen hat, gewehrt werden. Noch jezt ſind die Grundmauern dieſer Burg vorhanden, und die ganze Anhöhe einige Ellen hoch mit Erde bedekt, die gutes Akerland iſt. Zunächſt dem Schloß dieſſeits der Spree, war ſchon in den älteſten Zeiten das bey jeder altdeutſchen Veſte befindliche, noch jezt vorhandene und bey ſeiner übermäßigen Feſtigkeit, faſt unzerſtörliche und mit großen Gemächern verſehene Thurm-Schlos für die Staatsgefangnen. In dem großen Saale dieſes Thurmgebäudes nehmen die höchſten Landesherren die Huldigung von den Ständen der Provinz ein, und bey Bewilligungslandtägen legen die landesherrlichen Commiſſare, wenn nicht die Abordnung derſelben, wie ſeit langer Zeit geſchehen iſt, auf Anſuchen der Stände unterbleibt, und zu Erſparung der beträchtlichen Koſten, durch die Churfürſtl. Ober-Amts-Regierung die landesherrlichen Bewilligungs-Propoſitionen den Ständen bekannt gemacht werden, dieſe Propoſition zur Deliberation und Bewilligung vor, von welcher Feyerlichkeit der Saal auch der Propoſitions-Saal heiſt. In dem noch ſtehenden Schloß haben die Landvoigte und ihre Vikare die Ober-Amtsverweſer, und die jedesmahligen Schloßhauptleute gewohnt. In demſelben iſt auch die Landvoigteiliche Ober-Amts-Canzley, welches die jezige Amts-Stube iſt, bis zur Errichtung der Ober-Amts-Regierung geweſen. Die Ober-Amtskanzler haben in ihren eignen Häuſern z. B. der Ober-Amtskanzler Kindler von Zakenſtein im jezigen Ober-Amts-Regierungs- und Conſiſtorial-Gebäude, gewohnt. Nach Abgang der Landvoigte iſt das Schloß die Wohnung der Herzoge bey ihrer Anweſenheit in Lübben geneſen, und hat, nachdem auch die Stelle eines Schloßhauptmanns mit dem Tode des leztern, Trüſchlers von Falkenſtein, eingezogen worden, ganz leer geſtanden, bis nach der, zur Huldigung des jezigen Churfürſten darinn vorgenommnen Reparatur, der verſtorbene Ober-Amts-Regierungs Präſident von Stutterheim, und die folgenden Herren Präſidenten von Hartitzſch und von Trosky Ihre landesherrliche Erlaubniß zur Bewohnung des Schloßes erhalten haben. Alt iſt es nun freylich, denn es ſieht über 220 Jahr, modern kanns alſo nicht ſeyn; eine etwas finſtre Anſicht gewähret, wie

wie eine Peruke, wenn sie Jahre lang nicht frisirt würde, auch, weil es vielleicht seit seiner Erschaffung nicht abgepuzt worden ist, und ich wundre mich nur, daß nicht sofort, nach Lesung Ihres Kriteriums, die Behörde einen Abpuz verfügt hat; aber Unregelmäßigkeit, die Sie ihm zuschreiben, herrscht, wenn man vom alten Baugeschmak abstrahirt, nicht darinn. Es ist sehr solide und vermuthlich wie alle ältere Häuser in Lübben, die Spree nahe ist, auf einen Rost gesezt, hat sieben große schöne Zimmer nebst Zubehör, außer dem Parterre, wo die Amtsexpedition und Archive sind, einen eben so schönen sehr großen Saal, und ist also gar wohl vom Belang. In den beiden in neuerer Zeit angebauten Flügeln sind die Wohnungen der Justiz-Rent- und Forst-Beamten. Es giebt bekanntlich alte Werke der Baukunst von vieler Ordnung, es giebt aber auch moderne Werke ohne Regelmaaß. Sehen Sie, lieber Mann, Ihre Epistel-Composition ist ganz modern, hat aber sehr große Wahrheitsmängel, mithin kein Regelmaaß, und ist die Ihnen nachgesendeten Nachrichten ausgenommen, eben nicht von Belang. Und, wie können Sie denn von dem Innren eines Hauses, das Sie nur von Außen begukt haben, urtheilen? Kommen Sie, Pastor, und sehen Sie, wie modern der jezige Herr Ober-Amts-Regierungs-Präsident die Zimmer und den schönen Saal hat dekoriren laßen, sehen Sie allenfalls mit Assistenz eines Vergrößerungsglases, des eisernen Gitters am Landhause eingedenk, ob das Gebäude von Belang ist, oder nicht. — Nun, was sagen Sie zu dieser Erläuterung Ihres Scholiasten? Das Publicum war es werth, daß ich die flache und falsche Stelle Ihres Briefs berichtigte. Hier, Freund, haben Sie eine Feder, streichen Sie sie aus! Streichen Sie, weil Sie einmahl dabey sind, auch Ihre Beobachtung von dem Landhause weg, daß solches vor nicht gar langer Zeit erbaut worden sey, aus. Auch dieses haben Sie nur von der Aussenseite beantlizt, haben sich nicht dasselbe im Innern zeigen laßen, sonst hätte Sie die über den beiden Hausthüren in Stein gehauene, und in die Platten der eisernen Ofen deßelben eingeformte Jahrzahl aufmerksam machen müßen, daß es schon im Jahr 1717. erbaut worden sey. Der nur vor wenigen Jahren veranstaltete moderne Abpuz dieses soliden schönen Gebäudes, das, beyläufig gesage, auch auf einem Rost steht, hat Sie getäuscht. Dieser an sich kleine Umstand ist abermals ein Beweis Ihres zu flüchtigen Beobachtungs-Geistes, und dient Ihnen zur Lehre, künftig mehrere Genauigkeit im Prüfen der Gegenstände anzuwenden. Die Stelle, worauf das vorige weit kleinere und schlechte hölzerne Landhaus gestanden hat, ist ehedem ein Eigenthum des Ober-Amts-Canzler Planks gewesen, der sie nebst einem dazu gehörigen Garten von einem Bürger Lukas Jäger gekauft und nach einem in den Ober-Amts-Acten befindlichen Receß vom 2 April 1638. sich mit dem Rathe zu Lübben, wegen der Abgaben an die Cämmerey auf ein jährliches Aversionale von 4 Rthl. gegen die Befreyung von allen andern Stadt-Prästationen, verglichen hat. Von diesem haben die Stände diese Stelle gekauft,

und

und das vorige Landhaus darauf erbaut. Jezt ist es von allen und jeden Abgaben frey, wovon ich künftig behörigen Orts mehr sagen will. Sehen Sie, Freund, diese und viele andre Stellen müßen Sie ausstreichen oder verbeßern und wenn Ihnen dieses zu schwer ankommt, weil doch jedermann gegen seine geistigen Kinder so gut als gegen die fleischlichen, schonende Vorliebe hat, so will ich es an ihrer Stelle thun. Durch dergleichen Musterungen könnte wohl mit der Zeit noch ein wohlgestalter Mensch aus dem Kindlein werden. Wollen Sie den Werth eines guten Schriftstellers erlangen, so müßen sie in solchen Fällen nie zu schonend gegen ihre Arbeiten seyn. Nicht vorausgegangner Autorruhm kann die Kritik blenden, und es giebt Ihnen nicht das mindste Vorrecht, Unwahrheiten oder unvollkomne Nachrichten druken zu laßen, daß Sie auch Verfaßer der Briefe über Herrnhut und einige Orte der O. L. sind, welches sie auf dem Titel ihrer eingebildeten N. Lausizischen Ehrenrettungausposaunen. Dergleichen statt des Nahmens hingesezte Unterschriften kommen mir immer ein wenig ruhmräthig vor, und es kommt besonders im vorliegenden Falle so heraus, als hätten Sie sagen wollen: Ich, der Verfaßer der Briefe über Herrnhut und O. Lausiz — damit sage ich alles, was ein Mann wie ich kraft seiner Celebrität zu sagen braucht — ich, der anerkannte wichtige Autor, habe mich herabgelaßen, den Mißionär in die N. Lausiz zu machen, habe Briefe über sie an einen Freund in Utopia geschrieben, und will sie beym Auslande durch diese 12 Bogen Briefe gedrukt in Wittenberg und bezahlt in Leipzig, ein Bischen in Kredit zu bringen suchen. So dachten sie wenigstens ohnstreitig, und glaubten sich als berühmter Autor wohl befugt, den Leuten links und rechts Lob und Tadel an die Häise zu werfen, je nachdem sie Sie aufnahmen, auch über Sachen die Nase zu rümpfen, die recht genau kennen zu lernen Sie sich nicht erst die Mühe nahmen, und sogar, als ein junger Mann von alten, verdienten, sonst für würdig gehalten N. Lausizern also zu reden, als ob Sie ihr Schulmeister wären. — Freund, auch ich bin ein Autor, habe schon so manche Wahrheit, wiewohl unter der sichernden Anonimität, und ohne Buchhändler soid, in der Welt zu verbreiten gesucht. Aber ich rühme mich meiner geringen Autorschaft nicht, weil auf dieses Aushängeschild kein Kluger achtet, sondern es belächelt. Daß man Sie mit Ihren Briefen über die Oberlausiz so ziemlich, wiewohl meines Wissens, nicht ganz durchgelaßen hat, dafür küßen Sie den Publicum ehrerbietigst die Hand. Jezt haben Sie es aber mit der Niederlausiz zu thun, haben es mit mir zu thun, der ich in einem „allgemein und allenthalben verschrienen Lande lebe, der ich „in der wendischen Tatarey, an einem Orte lebe, wo der Stadtrath die Schwach„heit haben sollen, die hohen Stadtthürme zur Kurzweil von Zeit zu Zeit übertünchen „zu laßen, in der Nachbarschaft eines Plazes lebe, wo ein verstorbner Graf einer der ersten Landes-Stände, denen die Briefe dedicirt sind, von denen Sie vermuthlich ein großes Gratial zu erhaschen dachten, aber nichts erhielten, nichts kriegen konnten,

weil man sie mit Recht sehr misbeliebig aufnahm, ein Graf von unbescholtnem Charakter, der Sohn eines der größten Männer Europens, „auf einem am Gericht und „Anger in Form eines Galgens von ihm veranstalteten Begräbnißplaz, als ein „armer Sünder begraben liegt" ein Plaz, der nichts anders, als der, nur vielleicht schlechter angelegte und schlechter umzäunte Begräbnißort, ist, worauf Sie Hochwohlehrwürdiger Pfarrherr, Ihre Seelen-Schäflein begraben, der nach dem Plan mit dem Begräbniß Ort des Dorfs durch Fortsezung der Mauer verbunden werden soll, und, die schwarze Vergitterung zwischen den Pfeilern abgerechnet, die Idee eines Gartens erwekt, nur seiner freyen Laze halber von weitem zu blendend in die Augen fällt, unter den alten Eichen und andern vielen Laubholz aber, womit der ähnliche schöne im sehr edlen Stil angelegte Begräbnißplaz der gräfl. Lippischen Famille bey Saßleben umgeben ist, einen weit schönern melancholischen Anblik gewähren würde; an einem Orte lebe, dem Sie, allerwehrtester Menschenfreund, im Ton eines Todes-Propheten das Prognostikon „ein elender Fischerort werden zu sollen, wenn ihm alle „Landes-Collegia genommen würden" mit einer Seherkraft stellen, die der eines Lavater nichts nachgiebt, ohne zu überlegen, daß auch Sie, wann man Sie wie Sie jezt stehen und liegen, ihrer Pfarrey und Ihres Priesterschmuks beraubte, wieder ein Kandidat, ein Briefschreiber über die Niederlausiz, der ehrliche und Ihnen, an Weisheit sehr überlegene Menschen und die ganze Provinz, die er doch, wiewohl ohne den mindesten Beruf, beym Auslande zu Ehren bringen wollen, muthwillig und aus bloßer Schriftstellersucht, mit Injurien von der ersten Größe anzapft, als ob er nicht zu fürchten hätte, daß man ihm, mit kritischen wohl verdienten Geißelhieben und aus Gründen antworten, auch nach Beschaffenheit der Umstände mit scharfer Lauge beizen könne, sondern sich für ihn als für einen Kometen wie ein altes Weib bekreuzigen werde. Sehen Sie, mit einem Manne, der in einer solchen nach-Ihrem Dünkel verschrienen einen jeden beobachten wollenden Reisebeschreiber für ein himlisches Zorn- und Straf-Zeichen anstaunenden Provinz lebt, haben Sie es zu thun, und da müßen Sie schon vorlieb nehmen, wenn man sich kein Blat für den Mund nimmt, sondern Ihnen in einer derben tatarischen Kraftsprache recht herzlich die reine Wahrheit sagt. Streichen Sie also immer Ihre unrichtigen Reden, Schwarz auf Weiß, im Schweiß Ihres Angesichts weg. Es gereicht Ihnen zu geringer Entschuldigung, daß man ihnen hier und da in der Provinz unrichtige Nachrichten aufgebunden hat, auch nicht, daß Sie sich so kurze Zeit im westlichen Theil der N. L. aufhielten, sondern lieber in Guben etwas länger verweilten, und sich in diesem Paradiese, besonders in und auf seinen schönen Weinbergen erfreuten, und in der besten Laune von der Welt auch die besten Menschen von der Welt, die besten Schulanstalten von der Welt, die besten Schullehrer von der Welt, die besten Weinberge von der Welt, die besten Nachrichten über Gebohrne und Gestorbne von der Welt, die besten Straßen-

laternen

laternen von der Welt, auch die beſten — o ich weis gar nicht mehr alles das Beſte, was ſie geſehen, gerochen, gefühlt, geſchmekt und gehört haben. Wer in aller Welt hat Sie denn gezwungen, die Nieder-Lauſiz um einer Buchſchreiberey willen, ſo zu durcheilen? wer bewog Sie, nicht beßre Mittel zu Ihrem Zwek zu wählen? wer hat Ihnen denn gewehrt, wenigere Gegenſtände und dieſe ganz genau ins Geſicht und auf den Vorkenntnis-Probierſtein zu nehmen? Muſte denn das alles ſo und nicht anders ſeyn? konnten Sie nicht Ihre Neugierde mit einer Doſis weiſen Mistrauens, Ihre Kritik mit einem ganzen Centner Menſchenliebe und Urtheilsſchärfe in gleichen Portionen verſezen, gutes, nicht dumpfes Salz zum Würzen, aber nicht zum Alleinſpeiſen brauchen, nicht glauben, daß Sie für Ihre Waare kein Geld in der Nieder-Lauſiz markten, ſondern vielmehr eins auf die Müze kriegen würden? — Aber kommen Sie, ſezen Sie ſich, wir wollen ein Glas Wein trinken, damit Ihr Unwille über mein fatales Rügengericht vergehe! Lieber Paſtor, wir führen in Lübben auch ohne Gubens Berge, ganz hübſche feine Weine. Nun angeſtoßen! Es lebe die Nieder-Lauſiz, — es leben alle ihre rechtſchafne Männer und — o die hübſchen Weiblein, müßen wir nicht vergeßen; ſie haben Sie, als einen artigen jungen, hübſchen Mann, gern geſehen! — es leben alle, mit Prüfungsgeiſt mit Männerſinn, mit Wahrheits- und Menſchenliebe, mit Vorkenntnißen, mit Beſcheidenheit gutem Leibes- und frohen Gemüths-Zuſtande, und ohne bloße Tadel-Stoppel- und Schreibſucht, durch die Nieder-Lauſiz künftig reiſende Gelehrte, die ihre Bemerkungen der Welt ſagen wollen, und die goldne Regel vor Augen haben: vivorum uti magna admiratio, ita difficilis cenſura! Nun angeſtoßen! die Geſundheit iſt lang und kräftig!

Ich wünſchte in der That aus aufrichtigem gutmeinenden Herzen, Sie hätten, da Sie nun einmal über die N. L. ſchreiben wollten, nicht ihre eignen Bemerkungen darüber druken laßen, und ſich mehr an das gehalten, was Ihnen verſtändige Männer nach Ihrer Reiſe davon einberichteten, und in noch größrer Menge einberichtet haben würden, wenn Sie Geduld gehabt hätten, es abzuwarten. Wenigſtens hätten Sie nicht ihr Büchlein mit der hochtrabenden Auslaßung, daß Sie die N. L. gleichſam in Schuz nehmen, und beym Auslande in Kredik bringen wollten, anfangen ſollen. Hierdurch ſchadeten Sie ſogleich der guten Sache, und machten Ihr Herz und Ihren Verſtand verdächtig. Vielleicht war es beßer, wenn Sie dem Beyſpiel, des Dichters Eberts folgten, der ſeine in eben dem Jahre herausgegebnen Epiſteln mit faſt zu großer Beſcheidenheit ſelbſt alſo anredete:

O trachtet nicht nach hohen Dingen!
Bleibt ja in euerm Element,
Und ſeyd zufrieden mit der Ehre,
Daß ihr in eurer niedern Sphäre

Der Lieb' und Freundschaft dienen könnt,
Nur dazu ward euch wohl noch einiges Talent
Von der haushälterischen Natur gegönnt!

Die Fortsezung künftig.

2.

Noch Etwas über Leibeigenschaft, Erb-Unterthänigkeit und Laß-Güter in der Lausiz.

Ich kam als Fremdling in die Lausiz. In meinem Vaterlande, wo der dort, wie überall gehudelte Bauer, doch so wohlhabend und muthig ist, daß er selbst in Patrimonial-Dörfern nur den Landsherrn fürchtet, und oft seiner Gerichtsherrschaft die Spize bietet, kennt man weder Leibeigenschaft noch Erb-Unterthänigkeit. Beide denkt man sich, als die schrecklichsten und verachtungwürdigsten Ungeheuer, und einen leibeignen Unterthan nicht viel anders, als einen Neger auf den Antillen. Ich hatte indeß in mehrern Gegenden Deutschlands gesehen, wie wenig dem allgemeinen Rufe von der Beschaffenheit eines Landes und seiner Bewohner zu trauen ist. Ich hofte hier das Elend geringer zu finden, wie ich in andern Provinzen den gepriesenen Wohlstand auch gefunden hatte. Ich glaubte bald, mich in mancher Rükſicht nicht betrogen zu haben. Ich fand die wendischen Menschen, die man in andern Gegenden Sachsens für eine Art Tartarn hält, nicht beßer und nicht schlechter als meine lieben Landsleute deutscher Nation; ich sah den größten Theil der Niederlausiz und den Theil der Ober-Lausiz, in welchem ich wohne, gerade so sandig und öde, als den Kurkreis und einige Gegenden der Mark. Ich mußte erst einige Jahre warten bis ich mich in der Verfaßung und der Behandlungs-Art, die man dem Unterthan angedeihen läßt, orientiren konnte. Oft war ich im Begrif, nichts mehr zu sehen und beruhigt zu sagen: Tout comme chèz nous. Aber nach und nach lernt' ich die Landsleute näher kennen. Ich sah sie oft in ihren Hütten, wo sie nicht viel bequemer, als anderswärts das Vieh wohnen; ich fragte manchmal vergebens in Bauerhöfen nach einem Stük eßbaren Roken-Brods. Ich sah alle Wochen ganze Heerden Landleute und unter diesen sogar Beſizer von Bauergütern in mein Haus kommen, um ſich einen Pfennig zu erbetteln. Ich sah die Dörfer zusammengeſezt von alten halbzerfallenen blos hölzernen Hütten. Unter einigen dreyßig traf ich nur 2, in denen hin und wieder ein Fruchtbaum stand. Die meisten übrigen sahen uns, wie Reſte aus einem verwüſtenden Kriege. An vielen Orten sah ich große wüſtliegende Streken Feld; — ein in meinem Vaterlande unbekannter Anblik. Ich sah, daß der Bauer viel und erbärmliches Vieh, viel Feld, keinen Dinger keine Wiesen hatte, und doch nie ein

einziges

einziges Beet mit Futterkräutern bebaute. Mitten drunter erblikte ich wohlhabende Pachter, die gewöhnlich nach einigen Jahren selbst Ritterguths-Besizer wurden und reiche Verwalter. Die Landleute selbst fand ich in der tiefsten Rohheit. Ihre Prediger sogar sagten mir, daß der moralische Zustand des größten Theils derselben nicht viel über dem des Thiers stehe. — Auch erstaunt man wirklich, beym Anblik einer Menge dieser Leute, wenn man sich an den Anblik einer Meisnischen, Thüringschen, Magdeburgischen oder Fränkischen ꝛc. Gemeine erinnert. — Ich erschrak und dachte: In irgend etwas muß doch die Ursache davon liegen. (*)

Ich sah den dürren Sandboden; Er trägt wenig, aber sehr gut Getreyde, und jeder Bauer hat dafür eine ungleich größere Menge Aker als da, wo er guten und schweren Boden bearbeitet. Aber überall scheint er schlecht gebaut, schlecht gedüngt zu seyn. Den Feldern, den zerfallenen und nicht reparirten Häusern, den zerbrochenen und nur mit Holz-Spänen geflikten Fenstern, den von Fruchtbäumen leeren Gärten, den zerlumpten Kleidungen der Menschen, — Allem sieht man an, daß diese nicht fleißig genug arbeiten, und daß in dem Mangel des Fleißes der Grund der schlechten Cultur und des elenden Zustands liegt. Aber dieser Mangel an Fleis kann nicht der lezte Grund seyn. Pachter, Verwalter, herrschaftliche Officianten, die ich darum fragte, antworteten mir: Es liegt in der Natur dieser Menschen. Sie sind faul von Natur. Ich mußte freylich über diese neue Eigenschaft der menschlichen Natur lachen, und fühlte wohl, daß man der armen Menschheit Unrecht that. Eigennuz ist des menschlichen Willens erste Triebfeder. Der Mensch ist eigennüziger als alle Thiere, nur in mehrern Gestalten, denn er hat mehr Bedürfnisse und mehr Vorstellungen von Befriedigung, als sie. Es giebt kein Wesen vom Insekt bis zum Menschen, das Arbeit und Mühe scheuet, sobald es einen überwiegenden Nuzen als Folge seiner Anstrengung sieht. Wenn also eine Menge Menschen faul sind, so muß es durchaus an der Einrichtung liegen, die ihnen entweder alles Nöthige ohne alle Mühe darreicht, oder es ihnen schwer und unmöglich macht, den Nuzen von ihrer Arbeit zu ziehen, den sie mit Recht fordern können. So bemüht sich freylich ein gemästetes Schlachtvieh nicht so emsig um seine Nahrung, als ein arbeitendes Zugvieh, ein Domherr nicht so wie ein Handwerksmann, aber auch ein Züchtling oder Fröhner nicht so wie ein Taglöhner. Einzelne Subjekte sind durch Erziehung oder Schiksal manchmal verdorben. Für diese ist das Ganze nicht verantwortlich. Aber wenn eine ganze Menschenklaße in diese Tiefe herabsinkt, so kann die Schuld an nichts als an der Verfaßung liegen. — So dachte ich und kümmerte mich genauer um die lezlere, und dadurch hat sich in mir eine Meinung über Leibeigenschaft, Erbunter-

(*) Alles hier Gesagte paßt nicht auf den südlichen und südöstlichen Theil der Oberlausiz. Aber daß es durchgehends von dem nördlichen und nordöstlichen Theile derselben und von vielen Gegenden der Niederlausiz gelte, dafür steht der Verf. mit seiner Ehrlichkeit.

Digitized by Google

thänigkeit, und Laßwirthschaft geformt, zu deren Bekanntmachung ich mich indes nicht berufen fühlte. Aber, da ich in dem März-Stük der Lausizer Monatsschrift d. J. noch eine Vertheidigung der Erbunterthänigkeit fand, so entstand in mir ein gutherziger pruritus, auch meine Meinung ohne alle Prætension zu sagen, da mir dies ohnstreitig eben so, wie dem Verfaßer jener Vertheidigung frey stehen wird.

Leibeigenschaft, — wenn wir das Wort in dem Sinn der römischen servitus nehmen wollen -- giebts freylich in unsern Provinzen nicht. Aber kein Mensch nimmts in diesem Sinn. Die Einwohner dieser Länder, die man Leibeigne heißt, sind glebae adscripti, die übrigens von Alters her Leibeigne, und -- eine fatale Charakteristik – in Urkunden, arme Leute genannt werden. Der Ausdruk Leibeigne, kommt sogar von ihnen in den Landesherrlichen Mandaten von 1656. 63. 67. und 1735. ꝛc. vor. Ihr ganzes Verhältniß wird auch durch dieses Wort sehr gut ausgedrükt, denn so wenig ihr Herr Recht hat, mit ihrem Leib und Leben zu machen, was er will, so hat er doch ein reelles Recht an ihrer Person. Sie sind nicht blos Unterthanen, denn der Unterthan hat das unbezweifelte Recht, seinen Wohnort zu verändern wie er will, sondern sie sind ewig an den Herrn gebunden, und müßen sich das Recht der Unterthanen erst erkaufen. Sie sind ganz die servi Germanorum des Tacitus. Indeß ist es ziemlich einerley, ob sie so oder so heißen und die etymologische Beschaffenheit des Namens thut nichts zum Wohlstand der Menschen. Zur Vermeidung alles Misverstandes will ich das Wort Erbunterthänigkeit brauchen.

Der Herr Verfaßer des erwähnten Aufsazes in der Lausizer Monats-Schrift, hat die Verbindlichkeiten der Erbunterthanen richtig angegeben, nur scheint er den Begrif ihrer Qualität nicht richtig entwikelt zu haben. Er nennt sie freye Menschen, deren Freyheit nur auf eine andre Art beschränkt ist, als die andrer Bürger im Staate. Sie gehören, sagt er, nicht zum Eigenthum der Herrn. Wenn aber ein Herr von mir verlangen kann, daß ich bey ihm bleibe, und ihm diene, auch wenn ich nicht will, wenn er mich ohne meine Einwilligung an einen andern überlaßen und mit jenem, wie der Herr Verf. selbst anführt, über mich Verträge schließen kann, wenn ich nicht als Besizer meines Guts, sondern als glebae adscriptus, als Pertinenz Stük deßelben angesehen werde, ist das etwas anders als — ein beschränktes Eigenthum des Herrn über mich? — Doch, wie gesagt: Seys, was es sey! Die Frage ist nur die: Ist die Erb-Unterthänigkeit wie sie jezt ist, dem ganzen Zustande dieser Klaße nüzlich oder schädlich? —

Ein Erbunterthan hat ein Laßguth, das heißt, ein Gut, das ihm der Herr in jedem Augenblik nehmen kann, das nicht auf die Seinigen erbt, und das er gleichsam als Procurator in rem suam verwaltet. Auf diesem Laßgute muß er eine gewiße Menge Vieh halten, von dem ein Zug oder mehrere blos dazu bestimmt sind, die Arbeiten der Herrschaft unter der Rubrik, Hofedienste, zu verrichten. Der Herr ist

seine

Digitized by Google

seine Gerichts-Obrigkeit, und soll die Gerichtsbarkeit durch einen der Rechte Kundigen Gerichtshalter über sie ausüben. Brennt die Nahrung weg oder wird sonst von Grund aus ruinirt, so muß sie der Herr wieder aufbauen. Steigt die Hungers-Noth aufs äußerste, so muß ihn der Herr ernähren. Will er heyrathen, so muß er die Erlaubniß des Herrn haben, – des maritagium aber ist, als eine abscheuliche Barbarey, durch ein Landesgesez verboten -- und eben dieß muß er erkaufen, wenn er oder jemand der Seinigen wegziehen will. Seine Kinder müßen dem Gutsherrn wenn er will, für ein geringes Lohn dienen. Verbeßert er die Nahrung so kann er für die Melioration nichts fordern. Wohl aber erholt sich die Herrschaft an seinem übrigen Effecten, wenn sein Inventarium mangelhaft ist. Was ist an dieser Einrichtung Gutes oder Schädliches. — Ich, für meinen Theil, glaube, daß sie ausgesonnen zu seyn scheint, eine ganze Menschen-Klasse faul, roh, und unnüz zu machen. Der Herr Verf. jenes Aufsazes ist selbst ein Guts-Besizer und wenn er, wie es scheint, ein guter Herr ist, so redet er wahrscheinlich von seinen eignen Unterthanen, wenn er sie frohe glükliche Menschen nennt. Ich wollte ihm wohl tausende aufstellen, die gegen ihn zeugen sollten. Das Vorgeben daß die Laß-Nahrungen erblich wären, widerspricht dem Begrif selbst, und ist nur hin und wieder als Ausnahme wahr, wo nemlich der Gutsherr so vernünftig ist, diese Erblichkeit sich gefallen zu laßen. Vielmehr liegt eben darinnen, daß der Gutsherr die Nahrung geben und nehmen kann, wie er will, der größte Fehler der Einrichtung. In einer guten bürgerlichen Verfaßung, muß nichts der Willkühr eines Einzelnen überlaßen, sondern Rechte und Verbindlichkeiten müßen, so viel möglich, bestimmt seyn. Hier aber sind nur die Verbindlichkeiten der Unterthanen bestimmt, die Rechte des Gutsherrn haben keine andre Grenzen, als seinen Edelmuth. Es würde unbegreiflich seyn, wie je so eine leoninische Gesellschaft im Staate entstehen konnte, wann sie nicht aus den Zeiten herstammte, in denen man überzeugt war, der Adel des Ritters stäk' wirklich in seinem Blute, und die aus unedeln Samen gezeugten Menschenähnlichen Kreaturen über die der Burgherr herrschte, wären eigentlich eine andre Art Thiere. Damals war der Bezirk, der dem Edeln gehörte, mit seiner Einrichtung ein eigner kleiner Staat. Der Kaiser, oder sein Repräsentant, der Markgraf, Herzog ꝛc. hatten nur mit den Edeln und Freyen zu thun. Diese geboten unumschränkt über die eignen Leute. Daher kommt es, daß, ohnerachtet der nun ganz geänderten Reichs- und Provinzial Verfaßung, die Gutsbesizer mit ihren Erbunterthanen eine Art status in statu ausmachen. — Ich weis unzählige Fälle, daß oft sehr gute Wirthschafter, mitten in ihrem lobenswürdigen Eifer von ihrer Nahrung weg und auf andre gesezt worden sind. Noch weit mehrere, daß die Kinder und Wittwen nicht die Nahrung der Eltern und Ehemänner erhielten, sondern sie andern überlaßen mußten. Dies lezteres geschieht auch bey sehr guten Administrationen, wenn man die Wittwe und die

unter-

unerzogenen Kinder für nicht fähig genug hält, die große Nahrung des Verstorbenen zu bestreiten. Sie erhalten dann eine andre kleine. Es ist auch schon dadurch klar, daß der Bauer immer den Namen seiner Bude bekömmt, und seinen Familien-Namen verliert. Die Natur des Akerbaues bringt es mit sich, daß er schlecht betrieben werden muß, so bald die Hofnung auf die entfernte Zukunft wegfällt, denn bey den wichtigsten und nüzlichsten Unternehmungen deßelben, wird nur Rükficht auf die Nachkommen genommen, und der Land-Mann muß immer auf Früchte rechnen, die erst nach ihm reifen. Die wohlthätige Liebe zu unsern Kindern, welche die Natur in uns legte, macht, daß der eigennüzige Mensch diese für andre gethane Arbeit, eben so gern verrichtet, als die, deren Nuzen er selbst erhält. Aber wenn er diese Aussicht auf den Wohlstand seiner Kinder nicht hat, wenn er nichts hinterläßt, was er unter die Seinigen theilen, was er in gesegneten Umständen ihnen überlaßen kann, für was soll er arbeiten? Sein mühevolles Metier und die unmäßigen Hofedienste machen ihm so sein Leben kümmerlich genug; wenn er nun auch keine Hofnung hat, seinen Lohn dafür zu erhalten? — Was soll ihn treiben? Es ist freylich leicht, diese Stimmung des Land-Manns zu leugnen, aber man gehe nur in seine Hütten, und forsche nach seiner geheimen Denkungs-Art. Gutsherrn können freylich so wenig als Pachter oder Verwalter diese beurtheilen, denn sie lernen gerade am wenigsten die versteckten Gesinnungen ihrer Unterthanen kennen. Man erkläre doch nur, wenn man kann, auf eine andre Art, die Wüsteney ihrer Felder und Gärten, die elende Gestalt ihrer Hütten, ihre bettlerartige Kleidung! ꝛc. lauter auffallende Merkmale eines gänzlichen Mangels an Industrie! Der gewöhnliche Weg, den die Vertheidiger der Erbunterthänigkeit und Laßwirthschaft einschlagen, um diese Gründe zu schwächen, ist daß sie vorgeben, mehrere Beyspiele wohlhabender Erbunterthanen, und die Anhänglichkeit dieser Leute selbst an ihren Zustand wären ihnen entgegen. Der Hr. Verfaßer des angeführten Aufsazes führt sehr richtig an, daß man ihnen vergebens das Eigenthum ihrer Laß-Nahrungen anbieten könne, und daß sie es aus dem Grunde verschmäheten, weil sie dann die Gebäude selbst repariren müßten. — Aber welche Gegengründe! Einzelne Beyspiele wohlhabender Laßbauern giebts. Die beweisen fürs Ganze nichts. In Sachen die das Mein und Deine betreffen, giebts unter hundert Menschen kaum einen einzigen, der diskret genug wäre, von seinem jure quaesito abzugehen, um seinen ärmern Mitmenschen das Leben leichter zu machen. Wenn von hundert Gutsherrn einer, ohne daß das Gesez ihn bindet, seinen Unterthanen Vortheile angedeihen läßt, die ihnen anderwärts die Geseze geben, läßt sich daraus etwas auf die hundert schliessen? Oder sind die Guts-Besizer nicht eben so gut Menschen, wie die Unterthanen? Müßen sie nicht eben so gut, als jene durch Geseze eingeschränkt werden? Es ist daher guten politischen Grundsäzen gar nicht gemäß, wenn jener Hr. Verf. sagt: Billigdenkende Herrschaften werden das oder jenes thun. Die Geseze sind

freye

freylich unnüz, wenn wir alle billig sind. Aber eben weil das Menschenvolk so eine heterogene Maße ist, müßen guten und schlechten Zaum und Gebiß angelegt werden. Braucht sie ein oder der andre nicht, je nun, desto beßer für ihn! Warum soll also etwas, was doch als gut und nüzlich anerkannt wird, weil es die billigdenkenden thun, nicht gesezlich werden? Wenn die Laßwirthschaft die Unterthanen roh, faul, und arm macht — und das ist a priori klar, und fällt a posteriori nur zu sehr in die Augen — wenn billigdenkende Herrschaften ihre eßentiellen Erforderniße, das Willkührliche im Wegnehmen, und Geben lieber selbst meiden, warum will man sie nicht lieber durch einen Vertrag oder Gesez in Eigenthum verwandeln? Nüzt sie etwa den Herrschaften zu viel? Es ist wohl ausgemacht, daß das, was den Unterthan faul, roh und arm macht, einer guten und wirklich gut wirthschaftenden Herrschaft niemals nüzen kann. Das verdient keine Beantwortung. Ich weis wohl, daß der Knoten in den ungemeßenen Frohndiensten liegt, aber davon hernach! — Eine noch schwächere Widerlegung ist die angeführte Widersezung der Laßbauern selbst gegen die Ueberlaßung zum Eigenthum. Das ist kein Beweis für die Vorzüglichkeit des Zustandes, sondern ein Zeichen von der Tiefe zu der diese armen Leute schon gesunken sind. Sie kennen die herrlichen Wirkungen des Fleißes in seinem Eigenthum nicht. Aber das mögliche Weghrennen und Verhungern können sie sich vorstellen. An Trägheit wird der Mensch überhaupt leicht gewöhnt; zum Ueberlegen entfernter Folgen sind sie zu roh. Sie wählen also lieber ihr träges gegenwärtiges Elend, als die unbekannten Beglükungen, die durch Fleis erworben werden sollen. Wenig Bettler würden zu einer Profession zurükkehren, wenn man sie gleich in den Stand sezen wollte sich durch diese zu nähren. Ist das ein Beweis von der Löblichkeit des Betteiwesens? —

Jede Verfaßung im Staate ist fehlerhaft, die irgend einem Bürger oder einer Gattung derselben willkührliche Gewalt über die andern giebt, denn, auch unter die ausgesuchtesten Gesellschaften schleicht sich oft ein Miglied ein, das den Geist der übrigen nicht hat, wie viel leichter und öfterer in eine Klaße, deren Miglieder nur die Geburt und der Zufall ernennt? Es kann nie fehlen. Aus einer Einrichtung, die irgend einer Klaße eine unbestimmte Gewalt über die andre giebt, muß ein Gemisch von guten und schlechten Handlungen, von Edelmuth und Bedrükungen, von Wohlstand und äuserstem Elend, und am Ende ein Widerstreben der einzelnen Theile, ein Stoken in den Funktionen der Stände, im Commerz in der moralischen Vervollkommung, — Armuth und Barbarey entstehen. Es wäre indiskret, von einem Manne, der seine Meinung über dergleichen Dinge sagt, namentliche Anführung der Fälle zu fordern, so wie es oft unredlich wäre, so einer Forderung Genüge zu leisten. Indeß giebts doch notorische Dinge, die meine Behauptungen beurkunden. Man halte einmal die Gerichtspflege in den Churſächsischen Erblanden gegen die der Dorfgerichte der Lauſiz. Man weis dort sehr gut — jeder Bauer weis es, — daß die Gerichtsbar-

keit des Herrn des Ritterguts nicht aus seinem patrimonio fließt. Kein Gerichtsherr wagt es, in dies gerichtliche Verfahren sich zu mengen. Sein Justitiarius besorgt alles, und bey der wirklich ansehnlichen Bildung der Bauernköpfe, würde es ihm schwer werden, etwas illegales vorzunehmen. Kein landesherrlicher Beamter kann, wenn er auch nicht gewißenhaft wäre, es sicher wagen, willkührlich mit einem Bauer zu verfahren. Ich habe selbst während einer mehrjährigen Theilnahme an gerichtlichen Geschäften eines weitläuftigen Amts, Gelegenheit gehabt, zu erfahren, wie behutsam man da auch mit dem ärmsten Landmann verfahren muß. Wie ganz anders ist es bey uns! Ich finde in den Akten häufig gerichtliche Handlungen von dem Gutsherrn, die doch zu diesem Behuf nicht persona publica ist, selbst verrichtet, Vernehmungen, Recognitionen von ihm. Ich habe auf Gerichtstägen den Gutsherrn sehen auf ansehnliche Vergehungen, selbst ohne alles Verfahren, Strafen von Gerichtswegen diktiren, fleischliche Delicta ziemlich hoch mit Geld strafen u. s. f. Ist das nicht Willkührlichkeit? Und wenn nun der Gerichtsherr oder der Gerichtshalter keine redlichen Männer sind; — was fängt da der arme Laßbauer an. Der Weg zur höhern Behörde steht ihm offen, da kann er sich beschweren, kann Recht behalten und der erzürnte Herr kann ihm bey der ersten Gelegenheit sein Gütgen nehmen und ihn auf ein anders schlechtes sezen. Ich dächte es bedürfte keines weitern Beweises, daß eine Verfaßung, durch die der Untere auch bey dem heftigsten gerichtlichen Zwiste mit einem Obern, nicht vor allen Drohungen und Beeinträchtigungen deßelben geschüzt wird, durchaus in keinen guteingerichteten Staat gehört. Was macht die Gerichtspflege Friedrichs des Einzigen so unvergeßlich, als daß er seinem geringsten Unterthan das Recht gab, seine vermeintlichen Rechte ohne alle Furcht auch gegen ihn selbst zu vertheidigen? —

Bey dieser Einrichtung, die das Eigenthum der Landleute nicht sichert, sind überdies die Beſizer größerer Herrschaften genöthigt, ihre Unterthanen der Diskrezion ihrer Officianten zu überlaßen, — Miethlingen, welchen die armen Leute fremd sind, die davon laufen, wenn der Wolf kommt, und den Schafen die Felle abziehen, die von der Herrschaft nur höchstens wären geschoren worden. Ich habe noch keinen dieser Menschen gesehen der nicht schlecht besoldet und dabey reich gewesen wäre. Wo kann das herkommen? Kein churfürstlicher Beamter darf es wagen, einem Bauer mit Schlägen, oder sonstigen körperlichen Mishandlungen zu drohen. Ich habe unzählige Mal Officianten von lausizer Herrschaften gehört, wie sie den Unterthanen statt rechtlicher Zwangsmittel Schläge anboten. — Und das sind freye, frohe, glükliche Leute? ! ! — Noch einmal. Gute Herrschaften laßen das nicht zu. — Aber gute Herrschaften werden oft betrogen und gute Menschen brauchen gar keine Geseze. Aber eben weils so viel böse giebt, wollen wir Geseze haben.

Der Erbunterthan thut Frohndienste, das ist kein Beweis der Leibeigenschaft. —

Nein.

Mein. Aber Hofe- oder Frohndienſte ſind überhaupt ein Recht und eine Verbindlichkeit, deren großen politiſchen Schaden man noch gar nicht kennt. In dieſer kurzen Abhandlung läßt ſich nichts ausführliches darüber ſagen. Nur ſo viel. Mit einem Tage Hofe-Dienſt thut ſich ein Zug-Bauer, da er ſein Vieh ſelbſt füttern muß, doch gewiß einen dreyfach größern Schaden, als den man auf 4 gr. — ſchäzen könnte, wenn vollends die Hofe-Arbeit in die Zeit fällt, da er ſelbſt nöthig zu thun hat. Aber wenn wir nur 4 gr. annehmen, ſo weis ich große und gut adminiſtrirte Vorwerke, bey denen ſo taxirt der Werth der Frohndienſte mehr beträgt, als die ganzen Revenuen des Vorwerks. Welch Verhältniß! Der Fröhner, der ſo ſich zu Hauſe einen beträchtlichen Schaden thut, bringt während dieſer Zeit der Herrſchaft einen Nuzen von vielleicht achtzehn Pfennigen Werth, geht müde und mismuthig zu hauſe, iſt zu laß, noch an das Seinige Hand anzulegen, vernachläßigt ſein Feld, wird auf der trägen Hof-Arbeit von der Kindheit an zur Faulheit gewöhnt, und ſo wirds immer ſchlimmer!

Das Zwanggeſinde iſt auch in Sachſen, wo die Bauern ganz frey ſind, zu finden. Aber freylich mit ſehr treflichen Einſchränkungen. Die Geſinde-Ordnung d. Ao. 1735. erlaubt den Herrſchaften nicht Geſinde von den Kindern der Unterthanen, wie ſie wollen zu nehmen. Sie können nur die auf einige Jahre verlangen, welche nicht mehr bey den Eltern bleiben wollen. Den Eltern darf kein Kind entzogen werden. Bey uns iſt auch dies der Willkühr der Herrſchaft überlaßen, die ſo wenig, wie der Unterthan, immer billigdenkend iſt. Die Verbindlichkeit, ſich die Erlaubniß zu heyrathen d. h. die erſte und wichtigſte Pflicht des Staatsbürgers zu erfüllen, erſt erbitten zu müßen, iſt, ſie mag noch Statt haben, wo ſie will, ein unerträglicher Misbrauch. Das Losgeld iſt nicht von Betracht, nur die Urſache, um derentwillen es gegeben wird, iſt einer polizirten Nation unanſtändig.

Der eigentliche und wichtigſte Fehler des Verhältnißes, in dem die Lauſizer Erbunterthanen gegen ihre Guts- oder Hals-Herren ſtehen iſt, daß der Landmann kein erbliches Eigenthum hat, und der Willkühr ſeiner Obern völlig bloßgeſtellt iſt, und daß er ſeinen ruhigen Genuß nur ihren guten Geſinnungen und nicht den Geſezen zu danken hat. Die unmäßigen Frohndienſte drüken ihn nächſtdem nieder, und das Gefühl von Knechtſchaft, das ihm alles von Jugend auf beybringt, vollendet die Entkräftung und Abſtumpfung ſeiner Seele. — Wollte man übrigens wie der Hr. Verfaßer des oft angeführten Aufſazes, den Zuſtand der Erbunterthanen mit dem eines Schuldners vergleichen, der ſeinem Gläubiger ſtatt der Intereßen für das Capital, das er von ihm in Händen hat, Dienſte leiſtet, ſo würde das eine ſehr hinkende Vergleichung ſeyn. Der Bauer iſt nicht blos der Benuzer des Capitals. Er iſt der Verwalter deßelben, denn das Capital ſelbſt — das Gut, — würde ohne ſeine Verwaltung zu Grunde gehen. Er iſt ganz in den Verhältnißen eines Pachters,

aber eines ſolchen, der auf keinen Tag ruhige und ſichere Benuzung rechnen kann, dem man die gewiße Ausſicht auf die Zukunft abgeſchnitten hat, und der folglich nur für den gegenwärtigen Augenblik, und für die Befriedigung eines dritten leben und arbeiten kann. O triſte genus mortalium!

Andreas Tamm,
Rektor in Muskau.

3.

Ueber den Werth des Studiums der Lauſiziſchen Geſchichte; nebſt einem geſammelten Verzeichnis der meiſten O. und N. Lauſ. Schriften.

Zur Beherzigung meiner Landsleute.

Ich habe beym Studio der Sächſiſchen und Lauſiziſchen Geſchichte, (das aber bey mir, wie ich ausdrüklich bemerke, um nicht etwa Gelegenheit zu geben, bey mir mehr ſuchen und mehr von mir erwarten zu laßen, als man würklich finden würde, nie eigentliche abſichtliche und anhaltende Beſchäftigung, ſondern nur ein Gegenſtand der Erholung einiger wenigen Tage in jedem Jahre geweſen iſt und ſeyn können) diejenigen ältern und neuern Schriften, in denen die Geſchichte der beyden Lauſizen abſonderlich behandelt wird, folglich mit Ausſchluß der großen Zahl der zur allgemeinen, und beſonders zur deutſchen Sächſiſchen und Böhmiſchen Geſchichte gehörigen, in welchen unſre Lauſiziſche Geſchichte nur beyläufig vorgetragen, oder auch nur einzelne Bruchſtüke derſelben aufgenommen worden, ſeit einiger Zeit zu meiner Notiz, und daher zum Theil nur flüchtig, aufgezeichnet, und es iſt daraus die nachſtehende Sammlung entſtanden. Wir haben, ſo viel ich weiß, noch keine beſondere Lauſiziſche hiſtoriſche Bibliothek, weder eine critiſche, die den kurzen Inhalt jeder Schrift zugleich angiebt, noch eine, nach Art der Kreyſigſchen Oberſächſiſchen, geſammelte, in der die vorhandenen Schriften blos nach ihren Rubriken aufgeführet werden. Zu dieſer leztern Art einer Lauſiziſchen hiſtoriſchen Bibliothek könnte vielleicht die nachſtehende Sammlung leicht durch einige Ergänzungen, Berichtigungen und Zuſäze ausgebildet werden, (ob ich ſie ſchon nicht eigentlich zu dieſem Behuf, ſondern vielmehr nur aus der unten angegebenen Urſache, eine Stelle in dieſem Journal einnehmen laßen,) nach einer ſolchen aber ſodann auch eine critiſche, die offenbar weit wichtiger und nuzbarer ſeyn würde, zu erlangen, könnte und würde nicht weiter ſchwürig ſeyn, wenn es nur erſt einem Geſchichtforſcher, alle dieſe Schriften zu erlangen, und ihren Innhalt zu ſtudiren, gelungen ſeyn würde. Kreyſig hat in ſeiner bekann-

kannten historischen Bibliothek von Obersachsen vom Jahr 1732. in einem besondern Abschnitte (Sect. 11. S. 415.) auch die Lausizischen Schriften aufgeführt, und ich habe, wie ich hierdurch ausdrüklich bemerke, einige funfzig Schriften, die mir sonst nicht bekannt geworden, zu der nachstehenden Sammlung aus ihm genommen; Er hat aber auch an beynahe 90 ungedrukte Handschriften, und hiernächst mehrere damals erst versprochene und angekündigte Schriften aufgeführet; ich habe aber diese sämmtlich, und zwar, was lezlere betrift, weil die mehresten von ihnen nachher nicht würklich ans Licht getreten, und was die Handschriften anlangt, aus der gleich nachher angegebenen Ursach, in meiner Sammlung nicht mit aufnehmen können und mögen. Buder in Struvens Bibliotheca historica (Jena 1740.) führt auch in einem sehr kleinen Abschnitt (Cap. XXII. pag. 1173.) einige Lausizische Schriften, jedoch überhaupt nur 19 und lediglich aus dem Kreysig, und mit Bezug auf diesen, auf. Wenn nun die Unvollständigkeit dieses in der Struvschen Bibliothek befindlichen Verzeichnißes offenbar ist, und wenn man von der von Kreysigen aufgeführten Zahl die vielen Manuscripte und blos angekündigten oder versprochenen Schriften, die zusammen über 100 ausmachen, und ich in der nachstehenden Sammlung nicht aufgenommen habe, in Abzug bringt, und denn diejenigen Schriften, die seit dem Jahre 1732. erschienen, und von Kreysigen nicht aufgeführt werden können, mit in Rechnung bringt, sich in der nachstehenden Sammlung eine größere Vollständigkeit als in der Kreysigschen ebenfalls offenbar zeigt, so glaube ich, daß selbige auch, insofern sie doch etwa, neben der dabey von mir nur lediglich beabsichtigten Ermunterung zur Bearbeitung unserer Vaterländischen Geschichte, zum ersten Grundstrich zu einer künftigen Lausizischen Bibliothek dienen könnte und sollte, neben der Kreysigschen wohl werde bestehen können. Es hat mir übrigens an Zeit gefehlet, die in dieser Sammlung enthaltenen Schriften nach ihrem Zeit-Alter, und nach ihrem Innhalt, nach welchem eine jede zur natürlichen, politischen, oder geistlichen Geschichte gehöret, zu claßificiren, wie allerdings zur bequemen Uebersicht nicht undienlich seyn würde, und habe ich sie nur in drey Haupt-Claßen, insofern sie nehmlich die Lausiz überhaupt, oder ein jedes Marggrafthum insbesondere angehen, geordnet. Daß außer diesen in diesem Verzeichniß enthaltenen nicht noch mehrere existiren könnten, zweifle ich zwar nicht, doch sind mir mehrere nicht bekannt worden, auch glaube ich wenigstens, daß deren nicht viele fehlen möchten, es müste denn etwa bey der Oberlausiz seyn, mit deren Schriften, und insbesondere denen neuern, ich als ein Nieder-Lausizer nicht genug bekannt zu seyn, zu besorgen Ursach habe. Manuscripte fehlen darinnen allerdings mehrere, und nahmentlich, wie oben gedacht, die von Kreysigen aufgeführten, denn ich habe nur diejenigen und zwar nur überhaupt 5 aufgenommen, von denen ich gewiß weiß, daß sie existiren, und wo sie sich befinden, die übrigen aber darum vorsäzlich nicht mit aufgeführt, weil ich von ihrer Existenz nicht gewiß seyn konnte, oder

wenigſtens mich nicht ſelbſt davon überzeugt hatte. Es führen unſere Schriftſteller, beſonders die ältern, eine Menge Manuſcripte in ihren Schriften an, und oft allegirt dergleichen Einer blos wieder aus dem Andern; es haben aber dieſe Manuſcripte zum Theil nie exiſtiret. Sie prangen zwar mit ſchönen vielverſprechenden Titteln, ihre Exiſtenz oder Bekanntmachung durch den Druk gehört aber doch zur Zeit immer nur noch zu den frommen Wünſchen, ſo daß man ſich und das Publicum leicht hintergehen kann, wenn man auf die Autorität verſchiedener dieſer Manuſcripte ohne weitere Prüfung ferner bauen will. Großer in der Vorrede zu ſeinen Lauſitziſchen Merkwürdigkeiten gedenkt dergleichen mehrerer, insbeſondere mehrerer Chroniken der Städte Bauzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Camenz, Löbau, Guben, Sorau und Anderer. Von einigen habe ich zwar in einigen glaubhaften Schriften, in denen ſie angezogen werden, bemerkt gefunden, wo ſie aufbewahret werden, und es müßen alſo einige wohl noch vorhanden ſeyn; aber ſind auch noch die übrigen vorhanden, und in welchem Winkel werden ſie vom Staube verzehret? Kreyſig in ſeiner angezognen Oberſächſiſchen Bibliothek führt deren, aber ohne alle nähere Beſtimmung, wie ich ſchon oben bemerkt, einige 80 auf. Die Verfaßer der Deſtinatorum Luſat. Part I. S. 15. ziehen aus ihm ebenfalls eine große Zahl dergleichen, beſonders die Niederlauſitz, angehenden Manuſcripte an, aber ſie bemerken dabey richtig, daß ein guter Theil dieſer Kreyſigſchen Manuſcripte niemals exiſtiret habe, oder doch verlohren gegangen, und gegenwärtig nicht mehr vorhanden ſey. Was inſonderheit die Niederlauſitz anlangt, ſo hat der vormalige Ober-Amts-Regierungs-Rath von Schmidt zu Lübben mehrere die Geſchichte und Verfaßung der Niederlauſitz betreffende Schriften im Manuſcript hinterlaßen, von denen zu wünſchen wäre, daß ſie noch ſämmtlich vorhanden ſeyn, und wenigſtens mit einiger Auswahl und zum Theil, noch izt durch den Druk ins Publicum kommen möchten. Aber wer findet ſich, dieſe Bemühung über ſich zu nehmen, und wo ſind verſchiedene dieſer Manuſcripte gegenwärtig? Ich habe wohlbedächtig nur zwey von dieſem Ober-Amts-Rath Schmidt ſub 5 und 6 aufgeführt, da ich dieſe ſelbſt in Händen gehabt, aber außer dieſen allegirt er ſelbſt auch noch in den leztgedachten Manuſcripten einen von ihm geſchriebenen Tractat de iure Indigenatus Luſatiæ inferioris, ſo wie eine von ihm geſchriebene Hiſtoriam iuris Luſatiæ inferioris. Ob beyde Handſchriften aber noch exiſtiren, und in weßen Händen ſie ſeyn mögen, habe ich nicht erfahren können. Eben dieſes iſt von zweyen von ihm abgefaßten Werken, einer Niederlauſitziſchen Kirchen- und Kloſter-Geſchichte und einer Lukauiſchen Chronik zu ſagen. Beyde zieht der Rector Schmerbauch als Manuſcripte, die ihm der Verfaßer mitgetheilet, in ſeiner No. 53. aufgeführten Schrift an, aber ich habe von ihrer gegenwärtigen Exiſtenz etwas nicht erfahren können. Das wichtigſte der hinterlaßenen für den Druk beſtimmten Manuſcripten dieſes fleißigen Mannes iſt wohl ein von ihm zuſammen getragener Codex

Luſa-

Lusatiæ inferioris Historico politicus, religiosus, heraldico-genealogicus, geographicus. & diplomaticus, (wie er diese Rubrik dieses Codicis in der Vorrede zu seiner Calauischen Chronik selbst angiebt) und befindet sich diese Handschrift, soviel ich weiß, noch izt in Dreßden, wohin sie der Verfaßer mit dem Gesuch um die Erlaubniß, sie herausgeben zu dürfen, eingesendet hat. Außerdem hat er auch noch über verschiedene Materien, als über das Niederlausizische Lehnrecht, über die Jagd-Gerechtigkeit der Vasallen, über das ius repraesentationis in linea collaterali, über das Privilegium Ferdinandinum, über das de non evocando geschrieben, und sind die Handschriften dieser einzelnen Abhandlungen noch vorhanden, und, wie die sub No. 5 und 6 aufgeführten, in einem Volumine gesammelt, in den Händen eines seiner noch lebenden Nachfolger im Collegio, des Herrn Ober-Amts-Rath Michaelis zu Lübben, ich habe sie aber, da es zweifelhaft ist, ob der Verfaßer sie auch zum Druk eigentlich bestimmt gehabt hat, in der nachstehenden Sammlung nicht mit aufführen wollen; so wie er auch sonst noch Eins und das Andere geschrieben haben soll, wovon ich aber auch nicht einmal die Rubriken bestimmt erfahren können. Indeßen und wenn schon sonach ein großer Theil der Manuscripte, die die Geschichte beyder Marggrafthümer angehen, insbesondere an Chroniken und Annalen, die einige unserer Schriftsteller häufig anziehen, zweifelhafter Existenz sind, so ist doch auch, wie ich schon oben gedacht gewiß, daß noch verschiedene, die die Oberlausiz und deren Geschichte angehen, und deren einige nicht ohne Werth sind, auch zum Theil schon, wie ich insbesondere aus einigen Oberlausizischen Zeitschriften ersehen, benuzt worden, noch izo vorhanden sind, und in einigen Oberlausizischen Archiven und Bibliotheken aufbewahret werden, und wäre allerdings zu wünschen, daß einmal ein Vaterländischer Geschichtforscher sich fände, der der Existenz dieser Manuscripte genauer nachforschte, und das Publicum sodann mit ihrem Gehalt und Werth näher bekannt machte. —

Warum ich nun aber die nachstehende Sammlung, die überdies dafern noch einige oder mehrere Schriften darinnen fehlen sollten, nicht einmal den Werth der größten möglichsten Vollständigkeit für sich haben würde, in diesem Journal dem Publico vorgelegt habe? Es ist dies aus keiner andern Ursache geschehen, als um die Gelehrten und Liebhaber der Geschichte in unserer Lausiz auf diese Hülfs-Mittel von neuem aufmerksam zu machen, und in ihnen einen Trieb zur fleißigern Bearbeitung der Vaterländischen Geschichte und eines vollständigen Werkes dieser Art zu erweken. Wir haben so manchen würdigen Gelehrten von nicht gemeinen Kenntnißen und einen rastlosen Fleiße. Ihr Fleiß äuſert sich auch thätig, fast keiner aber, und wie es scheint, besonders seit den lezten 20 oder 30 Jahren, und vorzüglich in der Niederlausiz, wagt sich an die Vaterländische Geschichte. Unsere Vorfahren leisteten hierinnen in Wahrheit mehr, und bewiesen dadurch auch meines Bedünkens mehr Liebe zum Vaterland. Auch hat die Oberlausiz hierunter immer noch einen größern Fleiß

gezeigt

gezeigt als die Niederlauſiz. Die nachſtehende Sammlung begründet dieſe Behauptung. Die Oberlauſiz hat wenigſtens ihren diplomatiſchen Codex, und ihr Corpus Iuris, ſie hat von Zeit zu Zeit gute Zeitſchriften gehabt, wohin beſonders die ſub Nro 65 und 66. aufgeführten Singularia hiſtorico litteraria Lusatica und die Beyträge zur Gelahrheit gehören, die ſo manchen ſchäzbaren Beytrag zur Vaterländiſchen Geſchichte enthalten, und ſie hat in der neuern Zeit, bekanntlich durch die Vermittelung ihrer Stände, ihr ſchönes Collections-Werk erhalten. Die Nieder-Lauſiz aber — hat zur Zeit dergleichen nicht aufzuweiſen. Fragt man nun unſere Gelehrten beyder Provinzen nach der Urſach ihres Kaltſinns gegen die Vaterländiſche Geſchichte, ſo zeigt ſich, daß man großen Theils glaubt, daß es allzuſehr oder wohl gar gänzlich an den erforderlichen Hülfsmitteln zur Bearbeitung dieſer Geſchichte ermangele, und daß es, Etwas Vollſtändiges darinnen zu leiſten, faſt unmöglich ſey. Mir ſcheint es nicht ſo; und wenn wir auch nicht ſo gleich nach den glüklichen Beyſpielen unſerer Nachbarn eine vollſtändige ganze Geſchichte erlangen könnten, bliebe es denn nicht auch noch izt unſere Pflicht, die Materialien und Bruchſtüke, gleich unſern Vorfahren, zum künftigen Bau noch ferner zu bearbeiten und zuſammen zu tragen? Man prüfe aber auch nur die nachſtehende Sammlung, und man wird finden, daß es uns an dieſen Hülfsmitteln nicht ſo gänzlich fehlt, und kein einziges Fach der Geſchichte von allen Hülfsmitteln gänzlich entblößt iſt. Sie enthält drey hundert und eine Schrift, und es würde dieſe Zahl durch die von Kreyſigen angegebnen einige 80 Manuſcripte, wenn ſich ſolche ſämmtlich oder doch gröſten Theils noch würklich vorfinden ſollten, anſehnlich vermehrt werden. Zwar könnte vielleicht manche kleine Schrift in dieſer Sammlung ohne beſondern Werth und unwichtig ſcheinen, und es kann es auch manchen große Theils allerdings ſeyn, aber man vergeße auch nicht, daß dem Geſchichtforſcher auch die geſchmakloſeſte Leichenrede nicht unwichtig ſeyn muß, und würklich auch oftmals wichtig wird. Fügt man nun noch zu dieſen Schriften die große Zahl derjenigen hinzu, in denen dieſe Geſchichte ebenfals beyläufig behandelt wird, unter denen auſer den von den bekannten Sammlern der Scriptorum rerum germanicarum & Saxonicarum, einem Menken, Senkenberg Heineccius, Goldaſt, Schöttgen, Lindenbrog. und Kreyſig, und denen dahin gehörigen von Hofmann im 4ten Tomo ſeiner Scriptorum rerum Luſaticarum geſammleten Schriften, beſonders diejenigen, in denen die Geſchichte von Böhmen, Mähren, Schleſien, der Mark Brandenburg, und des vormaligen Bißthums Meißen, als derjenigen Länder, mit welchen unſere Lauſiz vormals in Verbindung und in einem complexu geſtanden, behandelt wird, als

des Dubravii hiſtoria Bohemiae.

Col-

Goldasti Comment. de regni Bohemiae & incorporatarum provinciarum iuribus & privilegiis.

Boregks Böhmische Historie.

Balbini Miscellanea rerum Bohemicarum.

Glaffeys Pragmatische Geschichte von Böhmen.

Meriani Topographia Moraviae.

Czecherodii Mars Moravicus.

Sommerbergii Scriptores rerum Silesicarum.

Lucae Denkwürdigkeiten von Schlesien.

Angeli Annales Marchiae Brandenburgensis, und

Albini Chronicon Misnense.

eine vorzügliche Stelle einnehmen, und verbindet man mit diesen noch als ebenfals brauchbare Hülfsmittel auch zu unserer Vaterländischen ältern und mittlern Geschichte.

Ditmari Chronicon Martisburgense.

Arnoldi Chronicon Slavorum.

Horns Leben Henrici Illustris.

Tenzels Leben Friderici Admorsi.

Ludewigs Reliquias Mstorum.

Fabricii Origines Saxonicas.

Müllers Sächsische Annalen.

Wecks Chronicon Dresdense.

Bünaus deutsche Kaiser und Reichs-Historie.

Hofmanni Collectionem statutorum localium.

Junkers Geographie der mittlern Zeiten: ferner:

die zur Sächsischen Geschichte gehörigen Schriften und Sammlungen eines Kreysigs, Horns, Schöttgens, Glaffeys, und Andere, und wegen der neuern Zeiten außer vielen Andern und insbesondere mehrern historischen und statistischen Zeitschriften.

Des Herrn O. R. R. Canzlers Tableau historique de l' Electorat de Saxe.

v. Römers Staats-Recht und Statistik von Sachsen.

Rößigs Churſächsische Staats Kunde.

Büschings und Leonhardis Erdbeschreibungen, und

Bernoullis Reisebeschreibungen; in welchen sämmtlichen dem Geschichtforscher

sattsam

sattsam bekannten hier von mir nur als vorzügliche Beyspiele unter Vielen Mehrern ausgehobenen Schriften gute (obschon auch, insbesondere bey den neuern, zum Theil ganz unrichtige) Nachrichten von der Verfaßung, Geschichte und Topographie der Lausiz sich befinden: so dürfen wir unsern Kaltsinn gegen die Vaterländische Geschichte wohl nicht ferner mit einem gänzlichen Mangel an Hülfsmitteln entschuldigen, und es zeigt sich, daß wir deren wenigstens so Viel haben, ein halbes Ganzes darinnen zu leisten, das denn, wie bey allen dergleichen in ihrer Entstehung unvollkommenen Werken nothwendig ist, die Nachwelt schon vervollkommen und ergänzen wird. Manches würde sich auch noch ohne Zweifel in den Archiven auffinden laßen, und nicht ohne Grund kann man noch manche geschriebene alte Nachricht, wenn sie auch nur in einzelnen Blättern bestehen sollte, in den Händen manches Privat Mannes vermuthen — und vorenthalten wird sie hoffentlich keiner, wenn durch eine öffentliche Aufforderung ihre Mittheilung zum Gemeinen Besten verlangt werden sollte (*). Das Prager Archiv möchte insonderheit noch manches wichtige historische Actenstük besizen, und wenn es schon, etwas daher zu erhalten, nicht immer leicht, wenigstens bisher nicht jedesmal gelungen ist, so ist doch auch nicht zu zweifeln, daß vielleicht, wenigstens mit einiger Auswahl und unter einigen Einschränkungen, noch Manches daher zu erlangen seyn würde, wenn insonderheit die Sache mit Hülfe einer zu bewürkenden höhern Interceſſion gesucht würde. Die Archive der höhern Instanzen in der Niederlausiz sind zwar an alten Nachrichten arm, und schon in einem Berichte der Ober-Amts-Regierung zu Lübben vom Jahre 1704. wird über diesen Mangel geklagt, und bemerkt, daß in dem unlängst gewesenen Schwedischen Kriege die Pferde von den feindlichen Soldaten in die Ober Amts-Canzley eingezogen, und die Acten ihnen untergestreuet oder verbrannt worden. Die Archive einiger Unter-Instanzen sind aber so ganz arm nicht, wie man weiß. Dahin gehören z. B. die Archive des Closters Neuzelle, des Raths zu Luckau, (der wenigstens vormals einige gute historische Urkunden besezen) und zu Sorau. Ein gleiches gilt auch und zwar überhaupt und vorzüglich von den bekanntlich gröstentheils weit reichern und wichtigern Oberlausizischen Archiven und Bibliotheken, insonderheit von der Bibliothek des Raths zu Zittau. Ein großes Verdienst würden sich unsere Gerichtsobrigkeiten um die Vaterländische Geschichte erwerben, wenn eine jede die in ihrem Beschluß befindlichen Nachrichten aufzeichnete, und sodann das Publicum, wenigstens mit ihrer Existenz, wenn auch nicht mit ihrem Inhalte, bekannt machte. Wir würden dadurch nach und nach ein Verzeichniß von diesen in Handschriften jedes Orts vor,

(*) Leider! daß ich es sagen muß, möchten wohl so manche seyn, die sie aller freundlichen Aufforderung ohngeachtet, zurükhielten; oder, welches noch niederschlagender ist, es giebt so manchen Gelehrten in der O und N Lausiz, der nicht einmal weiß, was er in seiner Bibliothek hat, und dem es nie einfällt, sich darum zu bekümmern. A. d. H.

Digitized by Google

vorhandenen Nachrichten erhalten, das für den künftigen Geschichtschreiber nicht unwichtig seyn müste, da er dadurch, nach Bedürfnis daraus zu wählen, und vielleicht eine Lüke, auf die er stößt, damit auszufüllen, Gelegenheit erhalten würde. Und wäre, zur Kenntnis dieser Nachrichten zu gelangen, nicht vielleicht diese Monaths-Schrift ganz paßend, und würde nicht jede Gerichts-Obrigkeit sich zur Mittheilung bereit finden laßen, wenn (denn freylich will eine solche Sache bey der bekannten Gleichgültigkeit, und, ich möchte wohl sagen, Trägheit unsers Publici in solchen Fällen, wie wohl z. B. Herr Professor Leonhardi bey seiner Erdbeschreibung erfahren haben wird, erbeten und mehrmals erinnert seyn) der Herr Herausgeber derselben eine jede absonderlich darum ersuchte, oder vielmehr, um auch bey denen nicht, die noch etwa alten Styls seyn möchten, zu fehlen, recht eigentlich feyerlich darum requirirte. Zwar könnte sich wohl vielleicht am Ende zeigen, daß manche Nachricht von eben nicht sonderlichen Werth sey, aber geprüft und zwar von einem Sachverständigen geprüft, sollten sie doch werden, denn nur ein solcher kann als der eigentliche competente Richter über ihren Gehalt und ihren Werth oder Unwerth ein richtiges Urtheil fällen, und es würde sonach der Geschichts-Kunde immer ein großer Dienst geleistet werden, wenn Sachverständige Männer zu dieser Prüfung auf die vorgeschlagene Weise Gelegenheit erhielten. Aber, was nun die schon im Publico wirklich vorhandenen in der nachstehenden Sammlung enthaltenen Schriften anlangt, wie, wird man fragen, wird ein Geschichtforscher, der den großen Entschluß faßte, eine vollständige Lausizische Geschichte zu bearbeiten, diese Schriften alle zusammenbringen können, und wo ist manche insbesondere der einzelnen ältern kleinen Schriften zu erlangen? die ganze Sammlung zusammen zu bringen, würde allerdings für einen Privat-Mann mühsam, und für Manchen zu kostbar seyn; aber für unmöglich halte ich es doch auch nicht. Durch eine öffentliche Aufforderung würde hoffentlich von den meisten, wo sie zu erlangen, in Erfahrung gebracht werden können; auch kann der Mann, der sich einem so nüzlichen Geschäft unterziehet, wohl auf die Unterstüzung unserer ersten Männer in beyden Provinzen, denen Archive und Bibliotheken aufs erste Wort geöffnet werden, mit Zuversicht hoffen, und so und auf diese Weise würde er wohl die meisten mitgetheilt erhalten, und den Aufwand des eigenen Erkaufs ersparen, mehrerer würde er aber auch ganz entbehren können. Da indeßen die Zusammenbringung dieser Schriften für einen Privat-Mann bey dem Allen doch noch immer mühsam und schwürig bleiben würde, und diese Schwürigkeiten schon Manchen bisher ohne Zweifel abgeschrekt haben, und noch ferner abschreken möchten, sollte nicht hierunter die Sache weit leichter, mit mehrerm Nachdruk und beßerm Erfolg befördert werden, wenn die Stände beyder Provinzen dazu öffentlich mitwürkten? Durch einen Auftrag, den man hierzu einigen Oberlausizischen Buchhändlern und einigen Antiquaren in Leipzig und Wittenberg ertheilte, würden diese Schriften bald

zusammengekauft seyn, und was vielleicht auch nicht im ersten Jahre erlangt werden könnte, würde ohne Zweifel nach und nach in der Folgezeit zusammen zu bringen seyn. Wenn nun die Herren Stände der beyden Provinzen zuförderst diesen Zusammenkauf aus ihrem Aerario besorgten, und sodann aus demselben Fond auf die Bearbeitung einer vollständigen Geschichte der Lausitz eine der Mühsamkeit dieses Geschäfts angemeßene Prämie festsezten, und bey der Bearbeitung die zusammengekaufte Schriftensammlung benuzen ließen? Ihrem Ermeßen bliebe es überlaßen, ob sie hierunter eine Concurrenz statt finden laßen, oder einem einzelnen Mann von entschiedenen Fähigkeiten hierzu Auftrag ertheilen wollten. Der Herr Herausgeber der Laus. Mon. Schr. als Verfaßer der in dieser Zeitschrift befindlichen schäzbaren Beyträge zur Regenten- und Landes-Geschichte der O. und N. L. zeigt sich in solchen als einen sehr fähigen und fleißigen Geschichtforscher. Auch die Niederlausiz besizt manchen fähigen Mann, deßen Lieblings-Geschäft Geschichte ist. Ein solcher ist z. B. der fleißige Herr Rector Suttinger in Lübben. Wenn nun einem solchen Mann hierzu Auftrag ertheilet, und dabey die zusammengebrachte Büchersammlung zu benuzen überlaßen, oder aber wenn unter mehrern tüchtigen Männern nach eines Jeden geprüften Fähigkeiten die verschiedenen Fächer vertheilt, und Einem die eigentliche Staats, einem Andern die bürgerliche politische, einem Dritten die geistliche, einem Vierten die natürliche, einem Fünften die Rechts-Geschichte einem Sechsten die gelehrte, und so weiter, und endlich künftig wiederum Einem einzelnen Subject das Ganze zu bearbeiten, und diese Bruchstüke zusammen zu sezen übertragen würde, sollten wir da nicht endlich ein vollständiges brauchbares Werk zu erlangen hoffen dürfen? – Ein Gedanke, den ich der Beherzigung der sonst für das Beste des Landes besonders izt so rühmlich besorgten und thätigen Herren Stände überlaße, und der zwar, so wie er hier hingeworfen ist, noch roh ist aber wohl leicht weiter ausgebildet, und ohne große Schwürigkeiten ins Werk gestellet werden könnte. Noch besizen wir von unserer Lausiz eine solche das Ganze, nach ihrer natürlichen, politischen und geistlichen Verfaßung, umfaßende vollständige Geschichte, deren Bearbeitung ich hier eigentlich meyne und beabsichtige, nicht; einzelne Theile derselben haben wir zwar schon, und zwar zum Theil gut bearbeitet, ein Ganzes aber noch nicht, denn unmöglich kann man doch einige in der nachstehenden Sammlung aufgeführte ältere kleinere Werke, wenn sie schon auch nach der Absicht ihrer Verfaßer ein Ganzes seyn sollen, dafür annehmen. Ob aber eine solche Geschichte uns auch so sehr nöthig und so besonders nüzlich seyn möchte, sollte wohl jemand diese Frage auch noch aufwerfen? Meines Bedünkens wenigstens müste sie für das Land und ihre Stände gar sehr nüzlich, und in sehr vielfacher Rüksicht wichtig seyn, als in Hinsicht auf die Gerechtsame des Landes, auf die so nöthige Belehrung manches in einem öffentlichen Posten angestellten Mannes, der durch seine Unkunde in der Verfaßung den Gerechtsamen seines Vaterlandes oft äuserst nachtheilig

theilig wird, und so in mancher andern Hinsicht mehr, und es ist wohl offenbar, daß, wenn zu diesem Behuf die hierzu etwa erforderliche Summe von einigen hundert Thalern aus dem öffentlichen Aerario einer der beyden Provinzen verwendet werden sollte, diese Kleinigkeit auf diese Art ganz eigentlich zum gemeinen Nuzen verwandt werden würde. — Sollten sich aber vielleicht der Ausführung dieser guten Sache, wenigstens für izt noch, Schwürigkeiten in den Weg stellen, so wünschte ich wenigstens meinen zweyten Wunsch gewährt zu sehen, daß nehmlich deßen ungeachtet der Zusammenkauf dieser Schriften auf öffentliche Kosten erfolgte, aus solchen sodann die kleinen von Wichtigkeit ausgehoben und, als Supplemente der Hofmannischen Sammlung, in einer gewißen Ordnung zusammengetragen, und in einem oder einigen Bänden gesammlet, von neuem abgedrukt würden.

Man wird in der nachstehenden Sammlung manche kleine Schrift von Wichtigkeit finden, die Hofmann nicht aufgenommen hat, auch sind seit der Zeit als Hofmann seine Sammlung veranstaltet, wiederum verschiedene brauchbare kleine Schriften erschienen, und mir dünkt es die höchste Zeit zu seyn, diese kleine Schriften, wenn wir sie nicht verliehren wollen, nun wieder einmal zu sammeln. Wir würden manche dergleichen kleine Schrift nicht mehr haben, wenn sie nicht Hofmann in seiner Sammlung erhalten hätte, eine und die andere, die er nicht aufgenommen, wird schon kaum izt mehr auszuforschen seyn, und so wird gewiß, wie dies der Fall bey dergleichen kleinen Schriften oft ist, manche mit der fortlaufenden Zeit aus den Händen des Publici sich ganz verliehren, wenn wir uns gegen diesen besorglichen Verlust nicht noch bald, da es noch Zeit ist, durch eine Sammlung zu sichern suchen wollen. Zu den leichten Geschäft der Auswahl und der Zusammentragung dieser Schriften nach einer gewißen Ordnung, würde, wenn sie nur erst würklich zusammengebracht sind, sich wohl jeder bereit finden laßen, auch ein ieder, der nur einige Historische Kenntniße besizt, dazu fähig seyn; und würde, wenn nun diese Schriften sämmtlich, wie sie in dem nachstehenden Verzeichniß zusammengetragen sind, auf öffentliche Kosten zusammengekauft worden, diese Sammlung nicht sodann eine schäzbare Landes-Bibliothek formiren, die mit der Zeit immer vollkommner und für die Nachwelt wichtig werden könnte? Schließlich bemerke ich noch zweyerley; Einmal — ich erwarte zwar nicht, daß jemand die Frage an mich thun sollte, ob ich etwa die in dieser Sammlung aufgeführten Schriften selbst besize, oder ob ich sie wohl gar selbst gelesen? doch beantworte ich auch hierdurch ausdrüklich auf jeden Fall diese Frage im Voraus mit Nein. Einige davon besize ich selbst, verschiedene und mehrere davon habe ich auch gelesen, die übrigen aber nur, wie ich schon oben bemerket, so wie sie mir beym Studio der Geschichte vorgekommen, aufgezeichnet, jedoch auch diesen lezteren in Absicht ihrer würklichen Existenz und ihres Gehalts und Inhalts, durch andere Hülfs-Mittel, so viel möglich gewesen, näher auf die Spur zu kommen gesucht; und dann —

wie kommts, daß unsere Geistlichen und besonders unsere Schullehrer die Vaterländische Geschichte izt nicht mehr für so werth halten, etwas zu ihrer Bearbeitung in ihren Zeit- und Gelegenheits-Schriften beyzutragen, vielmehr statt deßen uns mit den Schäzen ihrer Griechischen und Lateinischen Gelehrsamkeit beschenken? Wir würden nicht die Helfte der Schriften, besonders der kleinern, über verschiedene einzelne Theile der Vaterländischen Geschichte haben (und wenn wir sie nicht hätten, viel entbehren) wenn ihre Vorfahren in den ältern Zeiten die Geschichte ihres Vaterlandes auch so wenig werth geachtet hätten, und die nachstehende Sammlung zeigt, daß die gute Helfte der darinnen aufgeführten Schriften Werke der Geistlichen und Schullehrer voriger Zeiten sind. — Möchten doch unsere izt lebenden Kirchen und Schullehrer sich überzeugen, daß, wenn sie Facta von einiger Wichtigkeit aus der vaterländischen Geschichte, und besonders solche, die zu ihrer Zeit geschehen, und die sie gleichsam als Augenzeugen verbürgen können, mit den erforderlichen datis und Belegen in ihren Gelegenheits-Schriften von Zeit zu Zeit niederschreiben, sie dadurch dem Vaterlande und besonders der Nachwelt einen größern Dienst leisten, als durch gelehrte Abhandlungen über die toga trabeata, oder über den größern oder geringern Wohlklang des Attischen Dialects für den Dorischen oder als durch Streitigkeiten über unentschiedne und nie zu entscheidende Kirchen- und Religionssäze u. s. w.; Möchten aber auch unsere Patronen der Kirchen und Schulen, wie auf mancherley zwekmäßige Weise, als durch Erstattung der Drukerkosten und sonst, gar wohl von ihnen geschehen könnte und sollte, ihre Kirchen- und Schullehrer dazu zu ermuntern, sich angelegen seyn laßen. L... den 6ten May 1792. K...

Zusaz des Herausg. Daß vorstehende Abhandlung: sehr schäzbar sey, bedarf keiner Erinnerung erst, und sie wird durch das Verzeichniß selbst noch mehr Gewicht erhalten. Unmöglich aber konnte ich dies in gegenwärtigem Monatsstük wegen Enge des Raums beybringen. Es wird aber gleich im nächstkommenden Stük nachfolgen.

4.

Die Heimführung der Braut bey den Wenden um Hoyerswerda.

Die Gebräuche bey der Heimführung einer Braut sind bey unsern O. Lausizischen Wenden nach den Gegenden eben so verschieden, als ihre übrigen Sitten, und selbst ihre Sprache. Andere Gebräuche finden bey dieser Gelegenheit in der Gegend um Muskau, andere in der Bauzner, andere in der Hoyerswerdaer Gegend statt, und selbst diese Abweichungen sind zur Beurtheilung des Wohlstandes und der Kultur der Bewohner dieser verschiednen Gegenden sehr charakteristisch. (*) Es wird daher

(*) Man vergleiche unsers um die Alterthümer, Sprache und Geschichte der Wenden so sehr verdienten Hr. D. Antons Versuch über die alten Slawen. 1 Th. Leipz. 1783. S. 113. u. f. ferner dasjenige, was in den in Görlitz 1781. und 82. herausgekommen sehr schäz-

daher den Lesern dieser Provinzialschrift vermuthlich nicht unangenehm seyn, eine in ihrer Art nicht übel gerathne Schilderung dieser Heimführung in dem Hoyerswerdischen Sprengel diesen Blättern einverleibt zu finden. Sie macht den Hauptinhalt eines Hochzeitgedichts aus, womit der im Herbste 1790. verstorbne Pastor Melisch in Schwarz-Colm einem seiner Freunde dem Herrn Amtmann *** zu seiner Verbindung vor mehrern Jahren Glük wünschte. Da es hier blos um die Sache zu thun ist, so wird sich gewiß niemand an dem altmodischen Zuschnitt des Gedichts ärgern, oder sich darüber wundern, daß man nach fast 30 Jahren ein Hochzeitgedicht wieder aufwärmet, das wie so viele tausend seiner ephemerischen Brüder schon längst eine Speise der Motten geworden seyn dürfte. Indessen zeichnete sich der Verfaßer in seinem Zeitalter merklich vor vielen andere Gelegenheitsdichtern aus, und paßirte in der Gottschedschen Schule für einen hoffnungsvollen Ansiedler des teutschen Parnaßes. Doch der Leser mag selbst aus dieser Probe urtheilen. Hier ist das Gedicht selbst:

Zum Ruhm und Preiß dem Volk der Wenden,
Die sich durch Luds gesegn'te Lenden,
Der Welt zum Schrecken ausgebreitt,
Sey dieses Lied geweyht.
Nicht ihren fürchterlichen Kriegen;
Nicht ihrer Heerskrafft blut'gen Siegen;
Nicht ihrer aufgebrachten Wuth;
Nicht den erhabnen Majestäten;
Nein; es mag, wer da will, erröthen,
Den Sitten in der Liebes-Gluth.

Was macht die Gluth in ihnen rege?
Bloß die Natur; nicht geile Pflege;
Kein Seelen- und kein Liebes-Reiz,
Auch kein verborgner Geiz.
Wie äusert sich die Gluth der Liebe?
Ganz unverstellt, durch äuß're Triebe,
Die Einfallsvoll die Unschuld crönt;
Wie pflegen sie der Gluth zu wehren?
Sie nehmen sich, was sie begehren;
Und so wird alle Brunst verhöhnt.

Wer will die Art der Wenden tadeln?
Das Alterthum pflegt sie zu adeln;
Der kurz'ste Weg behält den Preiß,
Und kost nicht so viel Schweiß.

Doch, kann man auch den andern Bräuchen
Der Alten Art und Weise gleichen,
Das ist noch übrig zu besehn.
Wenn sie nun, voll von Jubilieren,
Das junge Weib nach Hause führen,
Was pflegt denn da noch zu geschehn?

Das Weib, verhüllt auf einem Wagen,
Fährt sprachloß, ohn' ein Wort zu sagen,
Mit Mann und Vorrath an den Ort,
Mit schnellen Rädern fort.
Warum verhüllt? Der Keuschheit wegen,
Ihr künfftig nie ein Netz zu legen,
Dem sie sonst immer ausgesetzt;
Warum so still? Die Ruh zu deuten,
Die sie nunmehr auf allen Seiten,
Durch ihres Liebsten Gunst ergötzt.

Kömmt sie nun froh vom Hochzeit-Schmause,
Zu ihres neuen Liebsten Hause;
So wird geschickt und angefragt:
Eh' sie sich darein wagt?
Hört sie: daß sie es wagen könne;
So nimmt sie eine schwartze Henne,
Und Semmel darein Geld gesteckt.
Das wirfft sie rechts und links hinüber,

Bleibt

schäzbaren Provinzialblättern im 2ten 4ten und 5ten Stük über die Heirathsgebräuche der Wenden um Bautzen, Kamenz u. s. w. sehr fleißig gesammelt worden ist.

Bleibt das Geflügel; iſts ihr lieber;
Doch ienes bleibt nicht ungeneckt.

Soll diß den Aberglauben ſchildern?
Noch nicht; denn unter dieſen Bildern
Liegt Lehr und Wunſch gantz offenbar;
Iſts gleich nicht iedem klar.
Sie zeigt; es müſten kluge Frauen,
Auf die drey Stücke fleißig ſchauen:
Daß nie Brod, Geld und Vieh gebricht;
Sie wünſcht dabey von Gott dis Dreye;
Verſpricht, recht öffentlich, aufs neue:
Ihr Sinn ſey ſtets darauf gericht.

Drauf führt das ſtille Weib der Wagen
Dreymahl durch alle Hofes Lagen,
Zum Zeichen: daß ſie keine Müh,
In Zukunfft drinnen flieh'
Dann ſteigt ſie munter von der Schütte,
Die man in ihrer neuen Hütte,
Mit vieler Sorgfalt aufbehält;
Warum? ſie räthlich zu gewöhnen
Und ihr dadurch den Weg zu bähnen,
Wenn man ſich abergläubiſch ſtellt.

Noch ſprachloß, geht ſie in die Ställe
Und zeigt: das man des Schickſals Fälle,
Durch Stilleſeyn und Hoffen regt,
Und auch am beſten trägt.
Von da eilt ſie ſo ſtill zur Stube,
Wo nochmahls ein geſell'ger Bube,
An ihrer ſtatt um Einlaß ziſcht;
Drum kommt ſie, unter Wunſch und Beten,
Im Finſtern ſanfft hinein getreten
Und ſetzt ſich dahin wo man tiſcht.

Im Finſtern? o! welch Aberglaube!
Schweig Tadelſucht! ſchweig und erlaube:
Das mir nur dieſer Ruhm gelingt,
Den dieſes Lied erklingt.
Giebts doch in Ehen Finſternißen,
Wenn ſie ſo Noth als Tod begrüſſen,
Auch wenn die Kammer vollgefüllt.
Der Himmel iſt nicht immer lichte;
Der ſchönſten Bäume Bluth und Früchte,
Sind offt mit Raupen-Bruth umhüllt.

Drauf öffnen Mann und Anverwandten,
Die Schwieger-Eltern und Bekannten,
Dem ſtillen Weibe Lipp und Mund
Und thuns durch Wittaj kund.
Sie ſetzen ſich auf Banck und Schemmel
Das Weib giebt iedem eine Semmel,
Und zeigt dadurch den künfft'gen Trieb:
Sie wolle von dem Ehſtands-Seegen
Auf ſie vornehmlich etwas legen;
So haben ſie ſich brünſtig lieb.

Noch eins darf nicht das Lied verfehlen:
Die Weibſen tragen um die Kehlen
Ein Band mit Seyden ausgenäht,
Damit der Flachs geräth.
Sie pflegen ſo, was ſchadts, von weiten,
Den Wunſch, durch Zeichen, anzudeuten,
Damit ſo Hertz als Bruſt erfüllt.
Kan nun, o Tadelſucht! dein Munckeln,
Noch unſrer Wenden Ruhm verdunckeln,
Der ſich in ſolchem Schimmer ſtillt?

Dir, junges Weib! auch Dir zu Ehren,
Läſt ſich der Sorben Lobſpruch hören,
Da Dich Dein Mann, wie ſichs gebührt,
In ſeine Heymath führt.
Wer weiß ob nicht aus Euren Lenden,
Amtmänner vor die armen Wenden,
Gott gebs, auf lange Zeit entſtehn.
Gebt Ihr nur ſtets vergnügt zu Bette;
So wird gewiß, ich weiß und wette:
Der Ausgang Wunſch nach Wunſch erhöhn.

Lausizische Monatsschrift.

Herausgegeben

von

D. Christian August Peschek.

Junius. 1792.

Innhalt.

1. Geschichte der Religionsbedrükungen, welche die Protestanten 1668. im Fürstenthum Sagan erfuhren, u. s. w. — — Seite 183

2. Zuverläßiges Verzeichnis aus den Kirchenbüchern der ganzen Niederlausiz von 12 Jahren. — — — — — 193

3. Von den Dompröbsten der Stiftskirche St. Petri zu Budißin. Nebst einem Verzeichnis der Dompröbste aus der ältern und neuern Zeit. — 193

4. Ueber den Werth des Studiums der Lausizischen Geschichte. Nebst einem gesammelten Verzeichnis der meisten O. und N. Lausiz. Schriften. — 200

Zittau, beym Herausgeber.

Von dieſer Provinzialſchrift kommt am Schluße jedes Monats ein Stük heraus, welches 4 gr. koſtet. Wer auf den ganzen Jahrgang pränumerirt, entrichtet 1 Rthl. 12 gr. und man kann zu allen Zeiten in die Pränumeration eintreten. Beym Herausgeber ſind die Exemplare zu jeder Zeit zu bekommen. Auch findet man im 1ten und 2ten Stük des jezlauffenden Jahres die Nahmen derjenigen Gönner und Freunde aus Ober und Niederlauſiziſchen und andern Ortſchaften auf dem Umſchlage angezeigt, die dem Herausgeber die Uebernahme von Beſtellungen zugeſagt haben. Am Schluſſe des Jahrgangs werden Haupttitel, Regiſter und Pränumerantenverzeichniß allemal, nachgeliefert. Wer 7 Exemplare nimmt, bezahlt nur für 6. und wer 4. nimmt, nur für 3½. Auch erhalten diejenigen, die ſich an den Herausgeber unmittelbar wenden, die Exemplare frey zugeſchikt; da hingegen der Herausgeber, alle und jede einzuſendende Gelder ſich poſtfrey oder durch Anweiſung ausbittet.

Zum Pränumerationsverzeichnis vom voriaen Jahre iſt noch zu bringen: Hr. Joh. Gottl. Opitz, Katechet in Friedersdorf am Queiſſe.

Am 5ten Jun. war hier in Zittau im obern Hörſaale des Gymnaſiums die feyerliche Einführung des am 7ten May neuerwählten Hrn. Subrectors, M. Joh. Gottfr. Kneſchke. Er ward zu Zittau, woſelbſt ſein Vater, Mſtr. Joh. Gfr. Kneſchke, Bürger und Seifenſieder iſt. Den 2ten Decbr. 1766. gebohren, beſuchte von ſeinem 7ten Jahre an die öffentliche Schule ſeiner Vaterſtadt, von der unterſten bis zur oberſten Klaſſe, erwarb ſich unter den Lehrern derſelben, den ſeel. Richter, Frühauf, Jary und Spizig, und den noch lebenden Sintenis, Müller, Gößel und Gerlach, allgemeine Liebe und Beyfall, gieng 1787. auf die Akademie Leipzig, ergab ſich vorzüglich den zum bildenden Unterrichte nöthigen Wiſſenſchaften, hörte Reiz, Beck, beyde Erneſti, Cäſar, Platner, Hindenburg, Morus, Roſenmüller, Wolf, Keil, Palmer, Dathe, in Sprachen: Höpfner, Flathe, Rogler, und genoß auch das mittlere Sylverſtainiſche Stipendium von der theolog. Facultät, bey welcher Gelegenheit er den 20. April 1789. eine öffentl. Rede zu halten hatte, welche de neceſſitate in inſtitutione populari doctrinam in ſcripturis traditam unice tractandi. Im J. 1790. erhielt er von Wittenberg nach eingeſchickter Probeſchrift: de interna religionis chriſtianæ indole, perpetuam illius durationem præſtante, die Magiſterwürde, kehrte bald darauf zu Oſtern deſſelben Jahres nach Zittau zurück, ward Inſtruktor bey der jungen Familie des hieſigen Hrn. Scab. Seifert, Mitglied beyder Predigerkollegien, und nunmehr Subrektor, ein Amt, das dem Hrn. M. Kneſchke eine ſehr thätige und auf das Wohl des Staats wirkſame Laufbahn eröfnet, auf der er auch ohnſtreitig mit Nuzen, Beyfall und Ruhm fortſchreiten wird.

Verſtorben ſind:

Den 22ſten April d. J. zu Oberſohland am Rothſtein nach langwieriger Krankheit: Hr. George Sterzel, Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Oberſohland. Er war zu Noſtiz den 19. Jan. 1716. gebohren, legte ſich, da ſein Vater ein Gutspachter war, gleich in der Jugend auf die Landwirthſchaftskunde, pachtete in der Folge ſelbſt einige Rittergüter, und war

Digitized by Google

war so glücklich, sich im noch blühenden Alter selbst ein Rittergut, Obersohland, ankaufen zu können. Er verheyrathete sich 1754. mit Jgfr. Doroth. Agnes Winklerin, zu Schönbach, woselbst ihr Vater Gutsbesizer war. Von den mit ihr erzeugten Kindern sind noch 4 am Leben.

Den 17ten May in Budissin, Jgfr. Henriette Christine Jannasch, weil. Hrn. M. Jannasch, Past. an der St. Michaelskirche daselbst, nachgelaß. älteste Tochter, nachdem sie ihr Alter gebracht auf 39 Jahre.

Den 21sten May ebendas Fräul. Friedr. Jul. Hel. von Klür, an Geschwulst und Auszehrung. Sie war auf dem adel. Hofe Mittelherbigsdorf bey Löbau den 2. Decbr. 1734. gebohren, welches Gut damals ihr Vater, Hr. Wolf Siegm. Glob von Klür, vermählt mit der leibl. Mutter der Seel., Frauen Marg. Elis. geb. v. Zeschau, a. d. Hause Jessen in Nieder-Lausiz. im Besiz hatte.

Den 23sten May, Hr. Ernst Ad. Heinr. v. Warnsdorf, auf Gersdorf und Waldau, Königl. Preuß. Hauptmann, am Schlage, von dessen Lebensumständen künftig ein mehrers erwähnt werden wird.

Den 24sten May, in Kamenz, Fr Erdm. Sopb. verw. Herrmannin, geb. Beyerin. Ihr Gemahl war weil. Hr. Joh. Fr. Herrmann, Churfl. Sächß. Obristlieutenant und Kommendant der Halbinvalidenkompagnie zu Barby und Gommern. Sie hinterläßt 6 Töchter und 4 Söhne. Von erstern sind 2 verheyrathet; von leztern ist der älteste Artillerielieutenant, der 2te Lieut. beym Reg. Anton. Inf.; der 3te Jur. Pract. in Dresden, und der 4te befindet sich auf der Akademie Leipzig.

Den 3. Jun. in Zittau, Mstr. Joh. Gir. Neumann, Bürger und Schneider auch Thürmer unterm Webertbore. Er war in Guben den 9ten Sept. 1700. gebohren, und hat also sein Alter auf 91 Jahr 9 Monat gebracht. Er zeugte 9 Kinder, erlebte aber von selbigen, weil mehrere im frühen Alter starben, nur 8 Enkel und 3 Urenkel.

Die örtliche und bisterische Beschreibung des Oybins, der das Publikum seit geraumer Zeit mit Verlangen entgegen gesehen hat, ist nun wirklich unter der Presse, und wird in einigen Wochen fertig. Sie wird mit ausgemalten und getuschten Prospekt, der in Bogengröße vom Hrn. Lausin in Dresden gezeichnet und gemalt ist, nebst einer saubern Vignette von eben diesem Meister in verschiednen Preißen zu haben seyn. So wie der Verleger Hr. Buchhänd. Schöps in Zittau an typographischer Eleganz bey diesem Werkchen nichts ermangeln lässet, so habe auch ich, als Verfasser, keine Mühe, keinen Fleiß gesparet, die Erwartungen des Publikums nach meinen Kräften wenigstens zum Theil zu befriedigen. Der Preiß wird zugleich mit der Erscheinung des Buches in dieser Schrift nächstens genau angezeiget werden.

Bey Hrn. Joh. Chr Dürr, Zollbereuter in Sorau, ist ein kompletes Profeßionszeug für einen Buchbinder käuflich zu haben. Kauflustige belieben sich daher mit ihren Bedingungen an oberwähnten Hrn. Dürr zu wenden.

Bey Johann David Schöps, Buchhändler in Zittau, ist verlegt und zu haben.

Oster-Messe, 1792.

Lussan, Mademoiselle von, Thessalische Zauber- und Geister-Mährchen, aus dem Französischen.

schen übersezt von J. S. G. S. 1ter Theil. Mit einer Tittelvignette von Herrn D. Berger, 8. 1 Thlr.

Gutwills Spaziergänge mit seinem Wilhelm für junge Leser herausgegeben von Joh. Heinr. Gottlieb Heusinger. Mit einer Titelvignette, 8. 7 Gr.

Fernando und Kaliste. Ein Spanischer Roman. Mit einer Tittelvignette, von Hrn. Lips, 8. 14 Gr.

Sammlung von Instrumenten und Kunstwerken für Liebhaber und Künstler, nebst dahin einschlagenden Hülfswissenschaften, herausgegeben von J. G. Geißler. Mit 4 Kupfertafeln, gr. 8. 14 Gr.

Peschecks, M. Chr., Rechenschüler. Funfzehnte Auflage, durchgesehen, verbessert und vermehrt von J. F. Heynatz, Professor in Frankf. a. d. Oder, 8. 4 Gr.

Regententafel von Europa aufs Jahr 1792. in Form eines Dominospiels. Ein Geschenk für artige Kinder. 8 Gr.

Der Tod Leopold II, des trefflichsten Kaisers der Deutschen, beklagt von Glyceren, Verfasserin des Blumenkranzes. Auf Schweizerpap. 4. 2 Gr. broch. 3 Gr.

Ich will ihnen was erzählen. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen, aus dem Englischen der Mistres Inchbald. Mit einer Titelvignette, 8. 8 Gr.

Grosse, Carl, Physicalische Abhandlungen: über die Menschenracen. Theorie Erzeugung. Versuch eines kleinen Romans aus dem Thierreiche. Ueber die Methode in der Naturforschung, nebst einem neuen Versuche die Säugthiere zu klassificiren. Mit einer Tittelvign. von Hrn. Lips, gr. 8.

Michael-Messe, 1791.

Adairs, Dr. J. M., medicinische Warnungen für schwächliche Personen, nebst einer Abhandlung über Modekrankheiten und das Verhalten bey Brunnenkuren, oder dessen physiologische und diätetische Schriften, 2ter Theil. Aus dem Engl. übersezt und mit einigen Anmerkungen begleitet von Dr. C. F. Michaelis, gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Briefe, freymüthige, über Dr. Bahrdts eigene Lebensbeschreibung. Aude aliquid brevibus Gyaris & carcere dignum, si vis esse aliquid! Juvenal, 8. Berlin und Leipzig. 12 Gr.

Natur- und Sittengemählde, kleine, 2ter Theil. Mit einer Tittelvignette von Hrn. Dornheim, 8. 1 Thlr.

In Commission.

Herrmanns, M. C. G., kurzer Unterricht für den praktischen Landwirth, neue Fischteiche mit wenigen Kosten anzulegen, die Teichdämme für Ueberschwemmung in Sicherheit zu sezen, die Fischnahrung nach gewissen Erfahrungen zu vermehren und die Wässerung nach physikalischen Gründen zu beurtheilen und zu veranstalten, nebst Vorschlägen die Stallfütterung ohne künstliche Futterkräuter sicher zu gründen. Mit Kupfern. 8. Freyberg 1791. 18 Gr.

Gebetbuch für die katholische Jugend in Städten und auf dem Lande, 8. Budiß. 1792. Auf gut Schreibpapier 8. Gr. Auf ordinair Schreibpap. 7 Gr. Auf Drukpap. 6 Gr. Netto.

Heynatz, M. Joh. Friedr., Versuch eines Schulstudienplans, 1ter und 2ter Abschnitt, 8. Berlin, 784. 90. 3 Gr.

— — 3ter Abschnitt. Von der Fertigkeit in der Muttersprache, 8. 791. 8 Gr.

Digitized by Google

Lausizische Monatsschrift

oder

Beyträge

zur

natürlichen ökonomischen und politischen

Geschichte

der

Ober- und Niederlausiz,

und der damit grenzenden Landschaften.

Sechstes Stük. Juny. 1792.

I.

Geschichte der Religionsbedrükungen, welche die Protestanten 1668. im Fürstenthum Sagan erfuhren, u. s. w.

(Fortsezung, S. d. Anf. M. März 1792. S. 102. u. f. f.)

Den 14. März begab sich die Commißion nach Dittersbach, einem dem Grafen von Promnitz zu Sorau gehörigen Orte, welcher außer diesem noch mehrere Güter im Saganischen hatte. Der Vogt, Hans Ziegler, nebst den Schulzen und Gerichten auch dem Prediger und Schulmeister wurden vorgefordert, und dem Erstern alles das angezeiget, was man sonst den Obrigkeiten jedes Ortes zu sagen pflegte. Dieser versicherte zwar, daß er der Commißion allen Gehorsam leisten wolle: allein was die Dinge beträfe, welche seinen Herrn allein angingen, so habe er kein Recht, in deßen Namen zu handeln, und keine Vollmacht von ihm, in Angelegenheit, wie diese, etwas zu übernehmen. Er hätte ihm zwar schon von dem, was im Fürstenthum jezt vorginge, nach Breslau, wo er sich gegenwärtig aufhielte, Nachricht ertheilt, aber in der kurzen Zeit noch keine Antwort von dorther erhalten können. Der Evangelische Prediger Siegmund Richter ersuchte die Commißion

um einigen Aufſchub, bis er das was ihn beträfe, dem Herrn Grafen, als ſeinem Collator, gemeldet habe. Allein es hieß; wenn auch dieſer ſelbſt zur Stelle wäre, ſo bleibe ihm, dem Prediger, doch weiter nichts zu thun übrig, als zu gehorchen, und wenn er ſich nach dem geſezten Termin noch im Fürſtenthum antreffen ließe, ſo könne er ſicher darauf rechnen, daß ihm mit der nachdrüklichſten Schärfe begegnet werden ſolle. Als er ferner anzigte, daß ſeine Ehefrau ſehr krank liege, die er unmöglich in dieſem Zuſtande mit nehmen könne, ſo erlaubte man ihm dieſe bis zu ihrer Geneſung zurük zu laßen. Weil er aber als ein gebohrner Saganer noch darum anhielt, daß er nach erfolgtem Gehorſam gegen die Commißion, als ein Weltlicher wieder zurükkommen und in ſeinem Vaterlande zu leben Erlaubniß haben möchte; ſo wurde dies Geſuch durchaus verweigert. Nach Entlaßung des Schulmeiſter Weiß, verſiegelte man die Kirche nach dem vorhero ein ſilberner Kelch mit dem Promnizſchen Wappen und einige andere unbedeutende Kirchen-Geräthe in Verwahrung gebracht worden.

An eben dem Tage langte die Commißion gegen ein Uhr Nachmittags in dem eine kleine Meile von Dittersbach entlegenen Hirſchfelde an. Ein Theil dieſes Dorfes gehörte einem Herrn Chriſtian Otto von Kieſewetter, ein anderer Theil Johann Chriſtoph von Kottwiz, und noch ein Antheil den Gebrüdern Julius und Theophilus Räthen. Es ging hier wie anderer Orte, nur eines Predigers hieſelbſt wird nicht gedacht, man kann auch aus dem Protokoll nicht erſehen, ob an der dortigen Kirche eine Vacanz, oder ob ſolche ein Filial von einer benachbarten Kirche geweſen ſey.

Nachmittage um 3 Uhr erſchien die Commißion in Küpper, einem Orte der mehrere Herrſchaften hatte; das Evangeliſche Patronat-Recht aber übte ein Herr George Friedrich von Schönborn. Der hieſige Evangeliſche Prediger, welcher wie überall mit wenig Umſtänden fortgeſchikt wurde, hieß Elias Prätor.

Den 15. März fing man von Seiten der Commißion an, noch mehr als jemals ſich vor dem Widerſtande des gedrükten und bey weiten zahlreichern Religions Theils der Proteſtanten zu fürchten. Nun war die Sache weit und breit ruchbar, alles jammerte und wehklagte, die entfernteren Orte konnten Maasregeln nehmen, und die Commißion durfte von einer Ueberraſchung mit ihren Verhandlungen zu deren erwünſchten Vollendung nichts mehr erwarten. Man brachte alſo den ganzen Vormittag in Sagan mit Berathſchlagungen über die zu ergreifenden ſicherſten Maasregeln zu. Nachmittags um 2 Uhr fuhr die Commißion nach Kunzendorf zwiſchen Sagan und Sprottau dem Freyherrn von Kittliz gehörig und verfuhr wie anderer Orten. Der Prediger Gottfried Preybiſius hielt zwar auch um die Erlaubniß an, mit Beyſeitſezung aller Amts-Verrichtungen ſeiner Mutter einer Witwe in ihren Wirthſchafts-Angelegenheiten beyſtehen zu dürfen, allein wie man

leicht

leicht denken kann, ohne sie erhalten zu können. Der Schulze mit den Gerichten des Ortes, welche man, wie überall vorgeladen hatte, erschienen nicht, und da sie, selbst von dem Baron von Kittliz aufgesucht wurden, fand sich, daß sie sich gänzlich entfernt hatten. Die Commißion welche besonders eine kurze und schnelle Ausführung ihrer Geschäfte für das beste Mittel hielt zum Zwek zu kommen, fand hier am wenigsten Ursach, sich durch diesen Umstand aufhalten zu laßen. Sie schritt also zur Besiznehmung und Versiegelung der Kirche, und gab dem von Kittliz Befehl, die Widerspenstigen Geschwornen, sobald sie wieder sichtbar würden, mit Gefängniß zu bestrafen, und sodenn nach Sagan herein zuschaffen, um dorten vor der Commißion Gehorsam anzugeloben. Bey der Versiegelung der Kirche fanden sich einige 100 Personen aus dem benachbarten Glogauischen Fürstenthum auf dem Kirchhofe versammelt, die, wie das Protokoll sagt, einen gewaltigen Lermen mit Worten und Flüchen über den, welcher die Versiegelung verrichtet, verführet hätten. So bald man dieß erfuhr, begab sich die Commißion in corpore auf den Kirchhof, und fragte ganz bescheiden, warum sie so schrien und lermten? man thäte ja niemand etwas! — Sie erklärten sich; daß dies Unrecht genung wäre, was ihnen angethan würde, da man ihnen das Wort Gottes nähme Indeßen begab sich der ganze Hause, auf Zureden des Herrn von Kittliz, ruhig hinweg.

Nachmittage um 4 Uhr begab man sich nach Buchwald, einem Hans Georg Hildrich zugehörig. Hildrich stellte vor, daß seine Mutter von ihrem Eigenthum dem Prediger ein Stükchen Aker gegeben, welches er sich unter diesen Umständen wieder ausbitte. Worauf ihm angezeiget wurde, daß er dies Gesuch bey dem Bischöflichen Vikarius anzubringen habe, wenn dieser zur Einsezung eines Katholischen Parochus erscheinen würde. Er erklärte ferner, daß da seine Kirche eigentlich eine Filial-Kirche von Petersdorf wäre, so hätte er freywillig und aus eignen Mitteln seinen Pfarrer salariret, man möchte also diese Salarirung, als eine Sache ansehen, die er gar nicht de jure zu leisten habe, und ihn gegen die etwanigen Ansprüche des Katholischen Parochus darauf in Sicherheit stellen. Man verwies ihn auch mit dieser Sache an den Bischöflichen Vicarius. Eines Pfarrers wird übrigens auch hier nicht gedacht, sondern nur gesagt, daß der Schulmeister entlaßen und die Kirche versiegelt worden sey.

Auch nach Petersdorf ging man noch dieses Tages am Abend. Es gehörte einem Herrn Ernst Friedrich von Dreyling. Der dortige Prediger hieß Andreas Carpius, bey welchem ausdrüklich und sehr sonderbar angemerkt wird, daß er einen Katholischen Bruder habe, welcher auch Prediger in dem Cistercienser Kloster Bareteis sey. Carpius stellte vor, daß er ein Stükchen Land mit eigenen Händen und auf Kosten seiner Gesundheit gebauet habe, man möchte ihm doch erlauben, die zu erwartende Erndte davon zu genießen, auch ihm wegen seiner Kränklichkeit

einen verlängerten Termin des Abzuges erlauben. Das leztere wurde gradezu abgeschlagen, in Absicht des ersten Gesuchs aber bekam er zum Bescheid, daß er durch einen Mandatarium sich darüber mit dem künftigen Katholischen Pfarrer zu vergleichen habe.

Den 16. März langte die Commißion früh um 10 Uhr in Rückersdorf an, deßen Besizer Johann Christoph von Knobelsdorf sich für seine beyden Prediger um einen verlängerten Abzugs-Termin verwendete, und zugleich vorstellte, daß er in seine Kirche eine neue Orgel auf seine Kosten angeschaft habe, diese würde man ihm doch als sein Eigenthum und zu seiner Disposition überlaßen. Daß er für die Prediger nichts erlangen konnte, versteht sich schon aus dem vorhergehenden: aber auch die Orgel wurde ihm abgeschlagen, mit dem Bedeuten „daß, was einmal der „Kirche geschenkt worden, das müße bey der Kirche verbleiben. Ob er denn meine, „daß man Gott nicht auch damit loben würde." Der Herr von Knobelsdorf trug ferner vor, daß er zween silberne Kelche mit Patonen, welche sein Groß-Vater habe verfertigen laßen, in seiner Verwahrung habe, diese möchte man ihm doch laßen, er wolle dafür stehen, daß sie gut aufgehoben werden sollen. Diese Bitte wurde unterdeßen und bis auf anderwärtige Verfügungen zugestanden. Es wird hier zweer Prediger, eines Florian Klepperbeins und Samuel Steinbachers gedacht, welche abgesezt worden. Bey der Versiegelung der Kirche befand sich eine Menge Volks aus den benachbarten Glogauischen Dörfern auf dem Kirchhofe versammlet, von welchen das Protokol saget, sie hätten sich versammlet, um gleichsam den so versiegeln sollen, hindern zu wollen. Jedoch muß eben dies Protokoll gestehen, daß sie weiter nichts gethan, als mit einem Psalm zu Gott um Hülfe geschrieen, und Feuer vom Himmel geflucht, wobey aber alles ruhig vollzogen und das Volk entfernet worden sey.

Eben dieses Tages Nachmittags um 3 Uhr traf die Commißion in Wittgendorf ein, welches einem Freyherrn von Reder gehörte, der sich abwesend befand, und an deßen Stelle auf ergangene Citation, deßen Vogt Hans Laube erschien. Der Prediger Christoph Knollius fügte sich in allem, und bat blos um die Feldfrüchte, mit welchen er im vorigen Herbst sein Land beßet habe. Man verwieß ihn deshalb auf einen Vergleich, den er mit seinem Catholischen Nachfolger zu machen habe. Sonst wird hier von dem Hr. von Reder in einem sehr bedenklichen Tone geredet, ohne jedoch zu sagen, worinnen seine Verbrechen beständen. Der Prediger Knollius versicherte, er habe ihn treulich gewarnet, dieser aber seine Warnungen nicht geachtet; und die Schulzen und Geschwornen baten, man wolle ihnen das Verbrechen ihres Herrn nicht entgelten laßen. Bey der Uebernahme und Versiegelung der Kirche, ging alles ruhig und ohne Umstände von statten.

Nachmittags um 5 Uhr kam man nach Herzogswalde, einem dem Freyherrn

herrn Carl Moritz von Roder zuständigen Orte. Sein Vogt Balthasar Hofmann erschien an seiner Stelle, und berichtete, sein Herr wäre vor 3 Tagen hierdurch gereiset, habe sich nur zwo Stunden aufgehalten und die Instruction hinterlaßen, daß wenn die Commißion hier erscheine, man sich in allen Stüken ihren Verfügungen unterwerfen solle. Der Prediger Adam Richter fügte sich ebenfals und hielt nur um Verlängerung seines Abzugs-Termins aus folgenden Grunde an, weil er schon 26 Jahr dort sey und sich mit Mobilien und liegenden Gründen in dem Maas versehen habe, als er zu seinem immerwährenden Auffenthalt dort zu brauchen gedacht. Für seine Person wurde dies Gesuch abgewiesen, aber für seine Frau zugestanden, daß sie die Sachen mit Gelegenheit nachschaffen könne. Von einem bey der Kirche befindlichen silbernen Kelche wurde ausgesagt, daß ihn der Freyherr vor 3 Tagen als ein von ihm der Kirche geschenktes Stük hätte abhohlen laßen, ihn auch mit sich genommen habe. Im übrigen ging es wie an andern Orten.

Abends um 6 Uhr fuhr die Commißion nach Wachsdorf welches ebenfals dem vorigen Freyherrn von Reder gehörte. Der hiesige Prediger war Melchior Frank, bey deßen Entsezung, so wie bey der Besiznehmung der Kirche nichts merkwürdiges vorkam.

Nach diesen Verhandlungen überlegten die Commißionaren, daß ihnen die Zeit zu kurz werden wollte, da die Oster-Feyertage herannaheten, und man gern vor ihren Eintritt aus guten Gründen die ganze Angelegenheit beendigt wünschte. Man beschloß also zur Abkürzung der Geschäfte, die Obrigkeiten, Prediger und Schulmeister mit den Schulzen und Geschwornen aus allen den Orten, an welchen man keinen Widerstand besorgen durfte, nach Sagan zu bescheiden, und solchergestalt die zu dem Herumreisen erforderliche Zeit zu ersparen. Dem gemäß erschien den 17. Mart der Freyherr von Kittliz als Besizer des Dorfes Eisenberg, mit seinem Prediger Adam Hertold, dem Schulmeister und Gerichten, früh um 8 Uhr. Sie fügten sich, wie die Vorhergehenden. Nur der Prediger bat; 1) daß ihm der heutige Tag zum Termine seines Abzuges noch nicht angerechnet werden möchte, weil er erst auf den Abend nach Hause kommen könne. Er wolle sich morgen als Sonntags seiner Amts-Verrichtungen enthalten, und auf den Dienstag früh, das Fürstenthum verlaßen. 2) daß ihm vergönnet würde seinen Weg aus dem Lande durch das Fürstenthum zu nehmen, da er in der Lauſiz eine Wirthschaft habe, von der er künftig seinen Unterhalt nehmen wolle, und ihn der Weg dahin durch das Fürstenthum führe. (*) Das erste gestund man ihm zu, wegen des zweeten Punctes aber hieß es;

(*) Dieser Umstand war für den guten Mann von großer Bedeutung. Es hieß, er solle sich nach Verlauf von 2 Tagen bey der empfindlichsten Strafe nicht im Fürstenthum sehen laßen. Eisenberg liegt ganz dicht an der Glogauischen Grenze, wollte er nun nach seinem Eigenthum in der Lauſiz, so mußte er quer durch das Saganische reisen und dann hatte

er habe pro hic & nunc das Fürstenthum zu räumen, wegen seiner Durchreise aber werde man sich ferner Erklärung erholen, und künftig Vorbescheidung ertheilen. Die Schlüßel der Kirche wurden hierauf übernommen und wegen deren Versiegelung Verfügung getroffen. Um 9 Uhr berief man die aus Niedergorp Eingeladenen. Es erschien eine Barbara verwittwete von Unruh, geb. von Dyherrn, als Besizerin des Dorfs, nebst ihrem Prediger Christian Zieger. Die Frau von Dyherrn suchte zwar durch Vorstellung noch zu erhalten daß ihr die Kirche und der Prediger bis über die Feyertage gelaßen würden, allein mit eben so wenig Erfolg, als schon mehrere andere bey ähnlichen Gesuchen um Verlängerung des bestimmten Termins. Unmittelbar drauf forderte man den Patron von Mednitz, als dem Filial von Nieder-Gorp, einen Herrn Joachim Luck, mit welchem und seinen Gerichten eine weitläuftige Untersuchung, über einen ehedem bey ihrer Kirche vorhandenen silbernen Kelch angestellet wurde. Sie sagten aus; es wäre selbiger Ao. 1641. wegen Kriegs-Unruhen einem Just Baudach, damahligen Saganischen Rentschreiber zur Verwahrung übergeben worden, aber hernach habe solchen eines Andreas Müllers Wittwe zu sich genommen, nach deren Tode man ihn nicht habe finden können. Seit der Zeit hätte man sich mit den Nieder-Gorper Kelchen beholfen.

Den 19. Mart. Nachmittage um 2 Uhr musten die vorbeschiedenen Personen aus Gräfenhayn vortreten. Dies Dorf gehörte dem Abt zu Sagan, welcher an seiner Stelle dem Amtmann Samuel Scultetus Aufträge gegeben. Der Prediger Daniel Wolf fügte sich, wie seine übrigen Amtsbrüder, erhielt aber auf die Bitte, daß man ihm doch erlauben möchte, zuweilen nach Sagan zu kommen, weil er ein eignes Haus und eine noch lebende Mutter daselbst habe, eine so billige Antwort, wie sie noch keinem seiner Mitbrüder zu theil geworden war. Man zeigte ihm an, daß dies nicht in der Gewalt der Commißion stehe, man gäbe ihm aber den Rath, er sollte sich deshalb an die Fürstl. Saganische Regierung wenden und um Dispensation des Verbots ansuchen, die man ihm schwerlich abschlagen würde. In dem Protokoll wird keine Ursach angeführt, warum man ihn in dieser Rükficht so vorzüglich begünstigte oder zu begünstigen suchte. (*) Um 3 Uhr kam Reichenbach an die Reihe,

hätte er sich selbst auf dem Wege dahin, der Gefahr ausgesezt, bey der genausten Befolgung des Befehls, noch angehalten, chikaniret und als ein Ungehorsamer gemishandelt zu werden. Oder er hätte um dem allen zu entgehen, einen Umweg von vielen Meilen machen müßen, um das Saganſche zu vermeiden.

(*) Ich muß hier ein für allemal bemerken, daß man an jedem Orte, und bey jeder Evangelischen Kirche die nehmlichen Handlungen mit Verpflichtung der Schulmeister, Schulzen und Gerichten zum Gehorsam, Uebernehmung der Kirchen-Geräthe und Schlüßel, Versiegelung der Kirchen, ꝛc. vornahm, und im Protokoll fleißig bemerkte, die hier in der Erzählung, wie billig übergangen werden.

Digitized by Google

Reihe, welches ein Filial von Gräfenhayn, und ebenfalls dem Saganer Abt zuständig war: ingleichen Neuwalde welches nicht minder dem Abte gehöret. Der Neuwaldische Prediger Friedrich Reiche aber erschien nicht, sondern hatte sich schon vorhero, ehe die Commißion ihn citiren laßen konnte, hinweg gemacht. Die sämmtlichen Kirchen auf denen dem Abte zuständigen Dörfern waren gleich Anfangs, da die Commißion ihre Geschäfte anfing, schon vorläufig in Beschlag, oder wie sich mein Dokument ausdrükt, in gute Verwahrung genommen worden, damit nichts von dem Kirchen-Ornate weggeschaft werden könnte.

Den 20. März fing die Commißion ihre Reformation, wie sie ihre Verhandlung nännte, in dem Priebußer Kreise des Fürstenthums an: und begab sich zuvörderst auf das Dorf Kunau, wo sie früh um 8 Uhr schon anlangte, auch dorten wie anderswärts handelte, ohne daß sich daselbst im geringsten etwas bemerkenswerthes zugetragen hätte. Der dasige Prediger hies Heinrich Frenzel, das Dorf selbst gehörte einem Katholischen Besizer dem Freyherrn Maximilian von Schellendorf. Eben so ging es in Niederhartmansdorf, einem Fürstl. Saganschen Kammergute Der Prediger Siegmund Kolbe bat um die Nuzung seiner mit 16 Schsl. Winterung und 7 Schsl. Sömmerung beseeten Aeker, so wie um eine besondere Erlaubniß nach Sagan kommen zu dürfen, um eine bey der Fürstl. Regierung anhängige Rechtssache abwarten zu können. Es hies darauf: daß er in Absicht des Erstern nicht glauben solle, als ob ihm Unrecht widerfahren solle, er hätte sich aber deshalb an seinen Katholischen Nachfolger zu wenden. Was hingegen die andere Bitte beträfe, so bedürfe es seiner Gegenwart in Sagan nicht, eine Rechtssache könne füglich durch einen Mandatarium geführt werden, wozu sich sein Bruder, der Regierungs-Sekretair, besonders qvalificiren würde. Zulezt bat P. Kolbe um ein Zeugniß seines Wohlverhaltens von der Fürstl. Regierung. Die Commißarien aber erklärten, daß er sich dies von dem Orte, wo er gelebet, müße geben laßen. Als hier die Gerichten wie anderwärts durch einen Handschlag verpflichtet werden sollten, sich der Commißion in allen Stüken gehorsam zu beweisen, so wollte der Schulze, Paul Baum, auf Anreizung seines Weibes nicht dran, aber besann sich bald eines beßern, da man ihm die Folgen seiner Widersezlichkeit bemerken lies. Man untersuchte hierauf wo ein silberner Kelch mit einer Patene, der bey der Kirche seyn solle, geblieben wäre? und muste sich mit der Erklärung beruhigen, daß er in den Händen eines Edelmanns Nikolaus von Dyherrn befindlich sey, deßen Vorfahren ihn hätten machen laßen, und ihn nur dann der Kirche geliehen hätten, wenn zahlreiche Communionen vorgefallen wären.

Nachmittage langte die Commißion in dem Städtchen Priebus an, welches ein Fürstl. Kammerguth ist. Es gab hier zween Prediger, nehmlich: Den Past. Gottfried Scheffler und einen Diaconus Martin Myllius, des vorigen Schwiegerſohn.

gersohn. Der Erstere bat, man möchte ihm doch in seinem eignen Hause im Ort wohnen und die Rechte eines Bürgers laßen, welches aber durchaus abgeschlagen wurde. Der Diaconus ein junger feuriger Mann fing an, wie es im Protokol heißt, „gleichsam zu peroriren, citirte unterweilen Textus ex sacra scriptura, wozu er sich „lange zuvor gefaßt gemacht." Die Commißion aber hatte nicht Lust, eine solche Gewißens-Rüge anzuhören, sondern legte ihm Stillschweigen auf: ja man war gar geneigt es ihm vor ein Verbrechen anzurechnen. Man frug ihn, ob er den Inhalt des Patentes und der Proposition wohl verstanden habe? und auf seine Bejahung, erklärte man; „Ob ihm denn nicht alle Actus ministeriales untersaget worden, deme „er auch nachzuleben schon zugesaget? wie er sich denn nun unterstehen dürfe vor der „Commißion selbst zu predigen? Ob er wohl meyne, daß diese weiter nichts zu thun „habe, als sein Geschwätz anzuhören." Myllius erwiederte, er müße sich auch dies gefallen laßen, und wenn sie schon von hier weg müsten, so hätte ihnen der von Calenberg in Muske schon wieder Versorgung versprochen, und weil auch dem Priebußer Kirchspiel 6 Dörfer aus der Lausiz und der Herrschaft Muske gehörten, so werde er von denselben weiter nichts hergeben. Man verwies ihm diese Erklärung sehr derb, fragte wie er sich so etwas unterstehen dürfe, da ihn der Freyherr von Calenberg nicht zu seinem Prokurator bestellt, und versicherte, man würde schon ohne seine Vorsorge wißen, was in Absicht dieser 6 Dörfer zu thun sey, er solle nur besorgen, was ihm befohlen worden. Es entstand hierauf ein Dispüt über einen silbernen Kelch, den eine Frau mit der Bedingung an die Kirche geschenkt, daß, wenn diese etwan von den Katholiken genommen würde, sie ihn als ihr Eigenthum sich vorbehalte. Da sie ihn nun forderte, entschied die Commißion ohne viel Umstände, was einmahl einer Kirche geschenkt sey, müße auch bey derselben verbleiben, der Magistrat möchte ihn indeßen in Verwahrung nehmen, bis der neue Katholische Pfarrer käme, der denn das Weitere darüber verfügen werde. Als die Kirche versiegelt wurde, fand sich eine Menge Volk mit vielen Jammern und Wehklagen dabey ein. Einer unter dem Haufen rief: „Kommt wir wollen hinüber ins Sorauische, der Graf zu Sorau hat „noch an 300 leere Stellen, die will er uns umsonst geben." Die Commißarien aber ließen den armen Schreyer aufgreifen und ins Gefängniß bringen, da denn die übrigen ganz still aus einander gingen. Die obengemeldten in Priebus eingepfarrten Dörfer in der Lausiz, waren; Leipe, Buchwald, Dobritsch, Hochwald, Klein-Priebus, Podrosche und Krezisch. Von diesen Dörfern fanden sich drey Edelleute Hans Balthasar von Schwanitz, Heinrich von Deupolt, und einer von Gersdorf ein, und baten bey der Commißion um Vortritt. Sie ersuchten, daß in Rükficht der vielen Sächsischen Eingepfarrten, mit der Priebußer Kirche eine Ausnahme gemacht und diese dem Evangelischen Religions Theile gelaßen werden möchte. Da dies aber nicht gewähret wurde, so suchten sie um eine

freye

freye Religions-Uebung auf dem Rathhause an. Auch diese Bitte, so wie die darauf folgende, man möchte ihnen doch nur bis nach den Feyertagen ihren Gottesdienst daselbst erlauben wurde abgewiesen.

Den 21. März ging die Commißion nach Groß-Selten wo eine Filial-Kirche von Priebus war. Die dortige Kirche war lange Zeit öde gewesen und ganz verfallen. Man hatte sie vor Kurzen erst in etwas ausgebeßert und zum Gebrauch eingerichtet. Hier wurde die Versiegelung der baufälligen Kirche unter sehr drolligen Umständen verrichtet. Die Thüren hatten kein Schloß daher man sie, so gut es gehen wollte bevestigte. Als man sie aber versiegeln wollte, so stunden ein paar kezerische Bauren dabey und sahen zu, „da wollte das Siegelwachs an keinem Orte halten, ob man es gleich um die ganze Thüre probirte" Ich muß zur Ehre meines Protokols bekennen, daß es mit keinem Worte äußert, daß die zusehenden Kerle den Teufel auf ihrer Seite gehabt. Ob sie aber bey den Herren Commißarien deshalb ohne Verdacht gewesen, wird sehr zweifelhaft. Denn da diese sich eine halbe Stunde mit der elenden Thüre ganz vergeblich zerarbeitet hatten, und es nun an dem war, daß sie unverrichteter Sache abziehen sollten, kam der Commißions-Protokollist auf den glüklichen Einfall, über das Siegelwachs das Zeichen des heil. Creuzes zu machen, und siehe da, nun hielt das Wachs an allen Orten, wo man nur wolle. — Difficile est, satyram non scribere.

Der zunächst folgende Ort, wohin sich die Commißion begab, war Petersdorf, welcher zum Theil dem Fürsten zu Sagan, zum Theil einem Herrn Carl Siegmund von Bibra gehörte. Die hiesige Kirche war ein Filial von Reichenau. Die Schulzen und Geschwornen sagten hier unter andern aus, daß vor wenig Tagen ein Pohle durchgegangen und den Leuten bange gemacht, daß die Commißion bevollmächtiget sey, alle Protestanten ins Gefängniß zu bringen, um sie mit Gewalt zur Annehmung der Katholischen Religion zu zwingen: ja daß man auch Alle die über 7 Jahr alt wären aufs Neue taufen solle. Aus Furcht wären daher verschiedene Unterthanen von beyden Dominiis davon gegangen: sie hofften aber, daß sie nun bald wiederkommen sollten, wenn sie hören würden, daß sich die Sache nicht so verhalte. Bey der Versiegelung der Kirche nahm der Herr von Bibra den dort vorhandenen silbernen und vergoldeten Kelch zurük mit der Erklärung, daß er ihn blos für sich habe machen laßen. Des Mittags erschienen die Commißarien in Reichenau, welches ebenfalls dem Fürsten zu Sagan gehörete, wo sich nichts besonders ereignete, und der Prediger Joachim Grün ohne Umstände fügte. Nachmittage um 4 Uhr traf die Reihe das dem Hospital zu Sorau zustehende Dorf Leuthen. Hier erschien von Seiten des Hospitals der Sorauische Stadtschreiber Samuel Peßner und der dortige Stadtrichter Tobias Dreyßigmark als Hospital Vorsteher. Herr

Peßner proteſtirte wider das Verfahren der Commißarien an dem hieſigen Orte und zwar aus folgenden Gründen: 1) Weil ſchon ehedem und namentlich zu den Zeiten des Herzogs von Friedland, da man auch die Kirchen der Proteſtanten im Saganiſchen weggenommen und ihre Prediger fortgeſchikt, die Kirche in Leuthen wäre eximiret worden, und man den Evangeliſchen hieſelbſt ein freyes Religions-Exercitium gelaßen habe. 2) Weil des Churfürſten von Sachſen Bruder als Biſchof von Meißen erſt davon benachrichtiget werden müße. 3) weil dem Hoſpital in Sorau das Ius Patronatus am hieſigen Ort zuſtehe, welchem ſie nichts zum Præjudiz geſchehen laßen dürften. Die Commißarien fragten, ob ſie zu dieſer Widerſezlichkeit Vollmacht hätten? und von wem? oder ob ſie es für ſich ſelbſt thäten. Jene erwiederten: Sie hätten allerdings ſchriftliche Vollmachten von ihrem Herrn dem Grafen von Promnitz in Sorau. Man befahl ihnen dieſe Vollmacht originaliter aufzuweiſen. Die Commißarien laſen hierauf gedachte Vollmacht laut ab, legten ſie zu den Acten und erklärten: daß ſie über den erſten und andern Punct nicht das geringſte darinnen erwähnet fänden, die Hoſpital-Vorſteher hätten alſo beydes eigenmächtig vorgebracht, und wären deshalb ſtraffällig. Wie ſie ſich zu ſolchen Widerſezlichkeiten ohne Bevollmächtigung hätten können verleiten laßen? Wenn ſie nicht unverzüglich zum Gehorſam gegen die Commißion ſich bequemen würden, ſo wolle man ſie laßen bey dem Kopf nehmen; das Ius Patronatus bliebe ſeinem Eigenthümer unbenommen, den die Commißion exercire nur, quod juris territorialis ſey, cujus ſit introducere Religionem. Peßner und ſein Mitgeſelle (wie ihn das Protokoll ſehr artig nennt) wurden darüber beſtürzt, baten um Verzeihung und ſuchten nur um ſo lange Aufſchub, bis ſie ihrem Herrn Grafen und dem Herrn Biſchof zu Meißen den Vorgang berichtet hätten. Der Commißion war mit dergleichen Umſtändlichkeiten am wenigſten gedienet: es hieß demnach; was anderwärts im „ganzen Fürſten„thum geſchehen, muß auch hier vollzogen werden, ſie möchten hernach das Ihrige „anbringen, wo und wenn ſie wollten, hier müße nur ſtraks Gehorſam geleiſtet werden ꝛc.“ Der Prediger Sigismund Lehman ward hierauf ſeines Amtes entſezt und die Kirche ohne Widerſtand verſiegelt, ob ſie wohl ſchon ſeit einigen Tagen, Tag und Nacht, von den Mitgliedern der Gemeine beſezt und bewacht worden, man auch durch ein Vorlege-Schloß den Kirchhof wohl verwahret hatte.

Der Beſchluß nächſtens.

2. Zuver-

Digitized by Google

2.

Zuverläßiges Verzeichnis aus den Kirchenbüchern der ganzen N. Lauſiz von 12 Jahren.

Im Jahr:	Getraute.	Getaufte.			Begrabne.			Kommunikanten.
		männl.	weibl.	Sume.	männl.	weibl.	Sume.	
1780	1034	2065	1857	3922	2309	106	2415	205902
1781	940	1966	1896	3862	2757	124	2881	206270
1782	905	1850	1790	3640	3123	124	3247	206171
1783	927	1963	1926	3889	2754	98	2852	213651
1784	890	1951	1721	3672	2299	136	2435	207858
1785	917	1903	1772	3675	2627	120	2747	212185
1786	896	1834	1703	3537	2597	100	2697	213427
1787	932	1924	1761	3685	3362	129	3491	211353
1788	893	2042	1938	3980	3285	126	3411	202581
1789	1004	1865	1743	3608	2546	111	2657	216044
1790	986	1960	1852	3812	2649	126	2775	211118
1791.	918	1813	1742	3555	2757	101	2858	211338

3.

Von den Dompröbſten der Stiftskirche St. Petri zu Budiſſin.

Nebſt einem Verzeichniß der Dompröbſte aus der ältern und neuern Zeit.

Dieſes Stift wurde im Jahr 1213. von dem Meißniſchen Biſchof Bruno II, einem gebohrnen Herrn von Baruth, errichtet, und zur Verbeſſerung des Chriſtenthums unter den Wenden zu einer Kollegiat-Kirche angeleget, auch deren Bau und Einrichtung um das Jahr 1221. vollendet. Der Biſchof unternahm dies auf eigne Koſten, doch mit Einwilligung des damaligen Landesherrn der Provinz Budeſſez, Markgraf Dietrichs zu Meißen und ſeines Sohns Heinrichs des Erlauchten. Hingegen geſchahe das Unternehmen ganz ohne Zuthun der damaligen böhmiſchen Regenten, die um dieſe Zeit noch wenig Antheil an dem Lande hatten, das jezt Oberlauſiz heißet. Daher wurde auch dieſe Kirche nicht dem Prager oder einem andern böhmiſchen Biſthume, ſondern dem Domſtifte und Biſthume zu Meißen einverleibet.

So wie nun alle Kollegiat-Kirchen unter dem Meißniſchen Biſthum einen Præpoſitum oder Probſt zum oberſten Vorgeſezten hatten; alſo erhielt auch dieſe Kirche zu Budiſſin einen ſolchen Probſt, und es wurde demſelben ein Decanus wie auch 12 andre Canonici beygefüget. Dabey wurde auch zugleich feſt geſezet, daß

dieſer Budiſſiniſche Probſt allezeit aus den Canonicis des Stifts Meißen genommen werden ſollte. Der erſte, der aus erwähnten Stifte zur Probſteylichen Würde in Budiſſin erhoben wurde, hieß Siegfridus Nicolaus, der bereits im Jahr 1222. dieſer Probſtey vorgeſtanden hat. Bey dieſer Einrichtung iſt es auch in folgenden Zeiten allemal geblieben, und es wird noch heutiges Tages kein andrer, als ein Meißniſcher Canonicus zu dieſer Würde befördert. Man ſehe übrigens von der Anlegung dieſes Stifts Matth. Dreſſerum, in Iſagoge Hiſtor. Part. IV. ſub rubro Epiſc. Miſn. p. 150. desgl. Part. V. ſub voce: Budiſſina p. 176. Fabricium in Annal. Vrb. Miſn. Lib. I. p. 36. Leubers Beſchr. des Schloßes Ortenburg p. 82. Calles Ser. Miſn. Epiſc. p. 154.

Die Verleihung dieſer Probſtey beruhte Anfangs allein bey dem Biſchofe und Domſtifte zu Meißen. Nachdem es ſich aber öfters zugetragen, daß das Domſtift an ſolche Perſonen gefallen, die den Markgrafen zu Meißen zuwider, und ihren Abſichten hinderlich waren, ſo veranlaßte dieſes gegen den Ausgang des 15ten Jahrhunderts die Markgrafen zu Meißen und Herzoge zu Sachſen, Ernſt und Albert, daß ſie dieſerwegen beym Pabſte Vorſtellung thaten, und denſelben erſuchten, ihnen wie überhaupt alle Prälaturen des Stifts Meißen, alſo auch inſonderheit die Probſtey zu Budiſſin, zur Verleihung zu überlaßen und ihnen darüber das Ius Patronatus zu geben. Der Pabſt, welches damals der berühmte Sixtus V. war, ließ ſich auch dazu willig finden, und fertigte im J. 1476. den 9ten Jun. an den Biſchof zu Merſeburg eine beſondre Bulle aus, um die Sache zu unterſuchen, und wofern es thulich ſey, in ſeinem Nahmen den erwähnten Herzogen zu Sachſen zu willfahren. Da nun der damalige Biſchof zu Meißen, Johann V. hiermit ebenfalls ſehr wohl zufrieden war, ſo kam auch die Sache völlig zu Stande, und es wurde von der Zeit an den Herzogen von Sachſen das Ius Patronatus ſowohl über alle unter dem Stifte Meißen ſtehende Prälaturen, Probſteyen und Archidiakonate, als auch insbeſondre und nahmentlich über die Probſtey und das damit verbundne Archidiakonat zu Budiſſin eingeräumet. Damit inzwiſchen den Rechten des Biſchofs und Stifts zu Meißen nicht allzu nahe getreten würde; ſo machten die Herzoge mit ihnen, d. d. Zwikau am Freytage nach Lætare einen beſondern Vergleich, kraft deßen zwar die Herzoge das Ius Patronatus über dieſe Prälaturen exerciren und dazu jederzeit eine Perſon vorſtellen ſollten, doch ſollten der Biſchof und das Stift auch befugt ſeyn, dazu allemal ihre Einwilligung und Vollwort zu geben, und es ſollte zur Probſtwürde in Budiſſin auch allemal ein Meißner Domherr genommen werden. Man lieſet ſowohl die päbſtliche Bulle, als auch den Vergleich mit dem Stifte in des Pat. Calles Ser. Miſn. Epiſc. p. 308 und 320. Von der Zeit an iſt es auch hierbey immer geblieben, daß die Herzoge zu Sachſen, als Markgrafen in Meißen, dieſe Probſtey vergeben, und dazu das ihnen gefällige Subject präſentirt haben. Und obwohl hernach von Königl. Böhmi-

Böhmischer Seite, weil das Stift Budißin in der Folge unter ihre Oberherrschaft gehörte, manche Schwierigkeit dawider erregt worden ist; so haben doch die Markgrafen zu Meißen jederzeit ihr Recht darüber behauptet. Selbst die Reformation Luthers hat solches nicht aufgehoben. Die Markgrafen nahmen zwar dieselbe für ihre Person bald an, und das Stift Meißen folgte ihnen mit allen seinen Canonicis Ja der Bischof selbst war endlich evangelisch lutherisch; da hingegen die Domherren des Stifts Budißin bey der katholischen Religion blieben. Allein demohngeachtet ist die Verleihung der Probstey zu Budißin immer von den Markgrafen behalten und wirklich ausgeübet worden. Dies geschieht auch noch bis auf den heutigen Tag, und so oft ein Probst des Stifts stirbt, oder sonst abgehet, so wird deßen Stelle allezeit von Churfürstlicher Durchlaucht mit einem Meißnischen Domherrn wieder besezet.

Wenn der Markgraf zu Meißen und Herzog zu Sachsen das Subject zu dieser Präpositur ernennet, und dem Bischof präsentirt hatte, und der Bischof hatte nichts dagegen einzuwenden, so ließ lezterer die ernennte Person den Eyd des Gehorsams gegen ihn ablegen, und investirte ihn zu seinem neuen Amte auf gewöhnliche Weise. Sodenn aber gab er etlichen Canonicis des Stifts Meißen schriftliche Anweisung, ihn in seine Präpositur feyerlich einzuführen. Dies geschah denn auch von ihnen an einem bestimmten Tage im Nahmen des Bischofs und in Gegenwart der andern Domherrn des Stifts zu Budißin. Er mußte dabey nochmals einen Eyd schwören, daß er die Ordnungen und Statuten des Stifts immer treulich halten, dem Stifte getreu seyn, die Rechte und Freyheiten deßelben aufrecht erhalten, von den Gütern deßelben ohne Vorwißen des Kapitels nichts weglaßen oder entwenden, und wo bisher etwas entwendet worden, nach seinem Vermögen dahin trachten wolle, solches wieder zu erlangen. Hiernächst mußten alle Plebani und die ganze Priesterschaft seiner Präpositur an diesem Tage vor ihm erscheinen, und ihn durch gegebnen Handschlag ihres Gehorsams und der schuldigen Ehrerbietung versichern.

Ein solcher Domprobst zu Budißin hatte in alten Zeiten sehr viel zu bedeuten, und seine Macht war in geistlichen Angelegenheiten von einem sehr ausgebreiteten Umfange. Denn nicht allein der Decanus und die Canonici des Stifts Budißin hingen von ihm ab, sondern er hatte auch seinen eignen besondern Sprengel, und es stunden unter seiner Aufsicht an 11 Plebani mit ihren Kirchen. Diese waren: Gödau, Milkau, Schleiffe, Baruth, Neschwitz, Soer, Königswarte, Lohß, Gaussig, Gablenz, Laute u. s. w. Ueber das war er zugleich einer von den 9 Archidiakonen des Stifts Meißen, und hatte als ein solcher die Verwaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit anstatt des Bischofs zu Meißen über alle Kirchen, die unterm Dekanat zu Budißin standen, wie auch über die Geistl. Sedes oder Stühle zu Bischofswerda, Stolpen, Camenz, Sorau, Löbau, Görlitz, Hohenstein, Sebnitz, Lauban, Reichenbach und Seidenberg. Es war also überhaupt in ganz Oberlauſitz keine

Gegend von seiner geistlichen Gerichtsbarkeit ausgeschloßen, als allein der Zittauische Kreis, welcher von Alters her jederzeit unter das Erzbisthum zu Prag gehörte. Dagegen gehörte auch ein großer Strich aus Böhmen, und zwar der ganze friedländische Kreis mit seinen Pfarren und Kirchen zu denen, die unter ihm standen.

Dieser Domprobst hatte auch sein eignes Konsistorium zu Budißin, vor dem alle Ecclesiastica aus den unter ihm stehenden Sedibus angebracht und entschieden wurden. Zwar wendete man sich damit zuerst insgemein an die Archipresbyteros oder Erzpriester der erwähnten Stühle; wenn aber die Sachen von ihnen nicht konnten ausgemacht werden, so gieng man an dieses Konsistorium, und von diesem erst, wenn es wichtige Angelegenheiten betraf, vor die höhere Instanz des Bischöfl. Meißnischen Konsistoriums zu Stolpen. Desgleichen wurden auch von ihm die Geistlichen investiret, und in ihre Lehn eingewiesen, und diejenigen, die dergl. zu vergeben hatten, mußten die erwählten Personen schriftlich vor ihm oder seinen Officiali präsentiren, und um deren Investitur und Einweizung bitten.

Da hier des Officials erwähnt wird, so müßen wir beyläufig denselben näher kennen lernen. Aus dem Vorhergehenden ist klar, daß vor dem Konsistorium dieser Präpositur eine große Menge Sachen müßen vorgekommen seyn, die der Probst allein zu übersehen nicht im Stande war. Auserdem hatten diese Pröbste mehrentheils auch andre wichtige Aemter, und viele von ihnen wurden zugleich von den Landesherrn bey Hofe, als Geheimeräthe, Kanzler und Sekretäre gebraucht. Damit aber die Angelegenheiten der Präpositur demohngeachtet ordentlich besorgt würden, so wurde dem Probste ein andrer angesehener, und im kanonischen Rechte erfahrner Geistlicher mit dem Charakter eines Officialis an die Seite gesezt, der unter dem Probste, und besonders in seiner Abwesenheit, die Angelegenheiten besorgen mußte. Man findet dergl. Officialen schon im 14ten Jahrhundert, und nachher haben solche bis ins 16te Jahrh. und bis zur Reformation Luthers fortgedauert. Selbige wurden anstatt des Probsts als die Iudices ordinarii in ecclesiasticis angesehen, und hatten im Konsistorium, wenn der Probst abwesend war, den Vorsiz. Sie verrichteten statt seiner die Visitationen der Kirchen, investirten die Geistlichen, und hatten eine Gewalt, die in ganz Oberlausiz gefürchtet wurde. Ihnen wurde auch das Sigel des Probsts anvertrauet, und unter demselben wurden von ihnen alle Briefe und Urkunden gemeiniglich ausgefertigt. Man wird unten im Verzeichniße der Pröbste verschiedne dieser Officialen bekannt finden.

Das Sigel des Probsts zu Budißin wird aus dem Abdruk einer alten Urkunde von 1377. also beschrieben: Es hatte eine cirkelrunde Figur, und war in grünes Wachs eingedrükt Man sahe darinn einen Thron oder Stuhl, und auf deßen beyden Seiten ein Bildniß. Zur rechten Hand deßelben stand das Bild der Jungfrau Dorothea, die in ihrer linken Hand ein Körbchen hatte. Zur Linken aber stund der

h. Pe-

h. Petrus, der Apoſtel, der in der linken Hand einen Schlüßel hielt. Um den Rand des Sigels ſtanden mit großen Buchſtaben, nach Gothiſcher Schreibart, die Worte: S. Conradi Præpoſiti Budiſſinenſis.

Etwas Merkwürdiges iſt hierbey zu erinnern, nehmlich daß ſich eben dieſer Probſt, Conradus Pruze, in einem Vergleich, den er in gedachtem Jahre beſtätigt, und der die Kirche zu Gödau anbetraf, nicht allein mit dem Beyſaz: Dei Gratia, ſondern auch Nos geſchrieben, welches beydes ſonſt nur fürſtlichen Perſonen zukommt. Denn alſo lauten darinne die eignen Worte ſeiner Beſtätigung: Et Nos Conradus Bruze, Dei Gratia Præpoſitus Budiſſinenſis, tranſumptum ordinarium & decretum ac omnia alia ſupra dicta tanquam rationabiliter attemperata & facta, laudamus approbamus & ratificamus & tenore præſentium confirmamus &c.

Bey ſeinem Stifte zu Budißin hatte der Probſt allezeit den oberſten Rang, und gieng noch dem Decano vor. Dieſes erhellet aus den Urkunden, die ſowohl das Stift ſelbſt, als auch die Landesherren und der Biſchof zu Meißen in den Angelegenheiten des Stifts ausgefertigt haben. Im Jahr 1364. beſtätiget Kaiſ. Karl IV. einen Vergleich zwiſchen dem Kapitel und dem Rathe zu Budißin, und bedient ſich darinn folgender Worte: Notum facimus tenore præſentium univerſis, quod dudum inter honorabiles Præpoſitum, Decanum & Capitulum eccleſiæ Budiſſinenſis ex una, & dilectos nobis ludices, juratos & communitatem ejusdem civitatis Budiſſ. &c. Im Jahr 1411. beſtätigt der Biſchof Rudolph zu Meißen einen Kauf, kraft deßen er und das Domſtift zu Meißen dem Erbaren Herrn Johannes Slynitz, Probſte, Heinrico Bruze, Techande, und dem Capitel zu Budißin gewiße Zinsgelder verkaufet. Im J. 1477. beſtätigt der Biſchof Johann zu Meißen einen Vergleich zwiſchen dem Capitel und dem Rathe wegen Einfuhr des Bieres. In dieſer Beſtätigung heiſt es: „Wir Johannes u. ſ. w. bekennen — — wie vor uns die Würdigen Domprobſt, Dechand, und das Capitel der Kirchen zu Budißin unſers Stifts an Einem, und die Ehrſamen Burgermeiſter und Rathmanne daſelbſt am Andern Theile kommen ſind u. ſ. w. Hierbey iſt es auch bis auf unſre Zeiten geblieben, und man findet in den Verzeichnißen der Kapitularen des Stifts noch immer den Domprobſt oben an, obſchon ſeit der Zeit ſo manche Veränderungen vorgegangen ſind.

Da man in dem zulezt angeführten Dokumente findet, daß er ein Domprobſt genannt wird, ſo entſteht die Frage, ob und in wiefern er ſolchen Titel führen könne? Gewis iſt es, daß die Kirche zu Budißin vom Anfange nicht zu einer Domkirche, ſondern nur zu einer Kollegiat-Kirche geſtiftet worden iſt. Man findet auch ſelbſt in päbſtlichen Urkunden, daß ihr nur der Nahme einer Eccleſiæ collegiatæ beygelegt wird. Daher haben einige behaupten wollen, es ſey unrecht, daß man das daſige Kapitel ein Domkapitel, und deßen Probſt einen Domprobſt nenne. Ob man

nun schon nicht alle Gründe wißen kann, die vor oder wieder diese Sache angeführet werden könnten, so ist doch so viel gewis, daß schon zu Ausgange des 15ten Jahrhunderts solche Benennung gewöhnlich gewesen, und es ist aus dem vorigen deutlich zu sehen, daß der Bischof zu Meißen diese Benennung um gedachte Zeit selbst gebraucht habe. Dieses ist auch hernach immer in Gewohnheit geblieben. Und da der bekannte Kammerprokurator, Benjamin Leuber, sonst sehr wider das Kapitel eingenommen war, und deßen Rechte immer anzufechten suchte, so hat ihm dennoch ebenderselbe in seinen Schriften den Titel eines Domstifts ohne Widerspruch beygeleget. (S. deßen Tract. Mſ. vom Klostervoigte Cap. VI. wie auch deßen Beschreibung des Schloßes Ortenburg p. 82.) Es wird daher auch noch heutiges Tages der vom Churfürsten gesezte Probst ein Domprobst oder Thumprobst genannt, und in öffentlichen Dokumenten und Schriften also geschrieben.

Wir kommen nunmehr auf die große Veränderung, die im 16ten Jahrh. um die Zeit der Reformation Luthers mit diesem Domprobste und deßen Iurisdiction vorgegangen. Die Canonici des Domstifts Meißen nahmen, wie bekannt, nach Herzog Georgens Tode, und bey Herzog Heinrichs Regierungsantritt mehrentheils die evangelische Religion an, und der Bischof zu Meißen, Johann VIII. ein geb. Hr. von Haugwitz, that endlich selbst ein gleiches, und trat im J. 1559. das ganze Bisthum an den Churfürst August von Sachsen ab. Das Kapitel zu Budißin hingegen blieb bey der katholischen Religion. Dieses hatte nun freylich auf die Präpositur zu Budißin wichtige Folgen. Zwar behaupteten wohl die Churfürsten zu Sachsen ihr altes Recht, diesen Probst einzusezen, und solchen aus den Domherrn von Meißen zu nehmen. Allein es ist leicht zu erachten, daß man beym Kapitel einem Probste, der sich zur evangel. Religion bekannte, keine weitere Iurisdictionem in ecclesiasticis zugestehen konnte. Statt deßen aber überließ nunmehr Kaiser Ferdinand I. als König in Böhmen und Markgraf zu Lausiz die geistl. Gerichtsbarkeit sammt andern Privilegien, wie sie vorher der Bischof zu Meißen und der aus den Meißnischen Canonicis erwählte Præpositus gehabt, dem Decano und Kapitel zu Budißin aus Landesherrl. Macht, und trennte in dieser Hinsicht diese Kollegiatkirche von ihrer bisherigen Kathedralkirche zu Meißen. Es wurde auch solches alles vom damaligen Päbstl. Nuncius am Kaiserl. Hofe, Zacharias Delphinus, aus Päbstl. Vollmacht bestätigt. Endlich wurde 1562. diese Ecclesia collegiata unter Kayserl. und Päbstl. Autorität gänzlich eximiret, und für ingenuam erkläret, also, daß sie von nun an weder von dem Bisthum Meißen, noch von irgend einem andern Bisthum abhängen solle. Hierbey wurde zugleich dem Decano der Titel und das Amt eines Administratoris in spiritualibus per utramque Lusatiam vom Kaiser gegeben, auch von nun an das Konsistorium zu Budißin, dem ehemals der Probst vorgestanden, der Direktion deßelben überlaßen. Was nun die katholischen

Kirchen

Kirchen und deren Geistlichkeit anbelanget, so hat es mit solchen weiter keine Schwierigkeit gehabt, und es haben dieselben die neue Iurisdiction willig angenommen, auch sie bis auf den heutigen Tag anerkannt; auser daß die katholischen Geistlichen im Zittauischen Kreise nach wie vor in der alten Verbindung mit dem Erzbisthum zu Prag geblieben sind. Wegen der evangelischen Stände aber, und wegen ihrer Kirchen und Geistlichkeit, hat es von Zeit zu Zeit allerley Streitigkeiten gesezet, die jedoch theils durch Landesherrl. Mandate und Verordnungen, theils durch die zwischen dem Dekano und den evangelischen Herren Ständen im Jahre 1610. geschloßnen Compactata bisher als ziemlich beygelegt worden sind. In ganz neuen Zeiten aber ist dieser Gegenstand wieder in sehr lebhafte Anregung gekommen, und es sind darüber beträchtliche Actenstöße vorhanden, in denen beyde Partheyen ihre Gründe mit nicht gemeinen Fleiße auseinander gesezt haben.

Der Domprobst zu Budißin hat sonach in neuern Zeiten nichts mehr von seiner alten Iurisdiction in spiritualibus, die er vormals in O. Lausiz besessen, hat auch überhaupt wenig Einfluß mehr in die Angelegenheiten des Kapitels. Doch zieht er von der seiner Würde zustehenden Præbende die jährlichen Einkünfte ungehindert. Im J. 1607. d. d. Prag den 24sten Jul. ließ Kaiser Rudolph II. ein anderweitiges Rescript wegen dieser Probstey ausgehen, in welchem er die Einkünfte derselben näher bestimmte, und daneben festsezte, unter weßen Iurisdiction sie eigentlich gehöre. In einer alten Schrift findet man, daß derselbe jährlich auf 600. Rthlr. an Gelde, nebst gewißen Decimis erhalte, wie auch, daß er noch iezt ohnweit der Decaney sein eignes Domprobsteyliches Haus im Besiz habe, ob er es schon nicht immer bewohne. So oft ein solcher Domprobst von dem Churfürsten zu Sachsen als Markgraf zu Meissen, neu erwählt worden ist, pflegt man ihn an einem gewißen Tage zu Budißin dem Domkapitel vorzustellen und einzuführen, wie es nach der alten Form Herkommens ist. Nachher aber hat er wenig mit dem Stifte zu schaffen: Blos bey öffentlicher Huldigung erscheint er an der Spize des Kapitels, und leistet nebst dem Decano und den andern Domherrn und Canonicis dem Landesherrn den Eyd der Treue.

Wabst in seiner historischen Nachricht von der Rechtsverfaßung Sachsens und der inkorporirten Lande P. II. p. 117. behauptet, es solle dieser Domprobst allemal zugleich Archidiaconus und Canonicus in Budißin seyn. Man findet aber anderwärts nichts davon, und man weiß also nicht zu bestimmen, mit welchen Gründen das, wenn es auf die neuern Zeiten gehn soll, belegt werden könne. Gewis unrichtig hingegen ist es, wenn Großer in seinen Lauf. Merkwürdigkeiten P. II. p. 11. vorgiebt, die Würde eines Domprobsts zu Budißin werde allezeit dem ältesten Canonico und Seniori des Domstifts Meißen conferiret. Zwar erläutert er solches mit dem Beyspiel des berühmten evangelischen Theologen, D. Adam. Scherzers, ehemaligen Professors der Theologie zu Leipzig, der als Senior des Stifts Meißen um das

Jahr 1680. Domprobſt zu Budiſſin geweſen und ſich auch, wie in andern Schriften, alſo auch beſonders in ſ. Syſtemate theologico dieſes Titels bedient habe. Allein obſchon dies alles wahr iſt, ſo folgt daraus doch noch nicht, daß es allezeit ſo ſeyn müße. Vielmehr findet man hiervon mannigfaltige Gegenbeweiſe. Denn zu geſchweigen, was in alten Zeiten geſchehen, ſo iſt auch ein widerlegendes Beyſpiel aus dem ieztlauffenden Jahrhundert vorhanden. Im J 1733. war Aug. Phil. von Mergenthal, auf Deutſchenbora und Obereyla, Senior und Domkantor des Stifts zu Meißen, und doch war zu der Zeit ein andrer, nehmlich ein Graf von Watzdorf, Domprobſt zu Budiſſin (S. Wabſt C I p. 135.)

Uebrigens, da die Domherren des Stifts Meißen allerſeits der evangeliſch-lutheriſchen Lehre zugethan ſind, und doch der Budiſſiniſche Domprobſt, dem Herkommen nach, aus ihrem Mittel erwählet wird, ſo folgt daraus, daß das Budiſſiner Domkapitel, ohngeachtet es ſonſt lauter katholiſche Domherren beſizt, immer einen evangeliſchen Domprobſt habe, nicht aber, daß es Einrichtungen oder Geſezen zu Folge, wie viele Perſonen ſich einbilden, einen ſolchen Domprobſt haben müße.

Der Beſchluß dieſer Abhandlung der die Nahmen der Domprobſte in der Zeitfolge, nebſt kurzen Nachrichten von den Lebensumſtänden einiger derſelben, enthält, wird gleich im nächſten Stük nachfolgen

4.

Ueber den Werth des Studiums der Lauſizſchen Geſchichte.

Nebſt einem geſammelten Verzeichniß der meiſten O. und N. Lauſ. Schriften.

(Beſchluß, S. d. Anf. M. May S. 170. u. f.)

I) Schriften beyde Lauſizen betreffend.

Hofmanni ſcriptores rerum Luſaticarum. Lipſ. & Budiſſæ, 1719. Tomi IV. Fol.

Dieſes Hauptbuch der Lauſizſchen Geſchichte führe ich billig primo loco auf, und habe ich die nachſtehend aus den drey erſten Theilen deßelben, (denn bekanntlich enthält der Vierte ſolche Schriften, in denen die Lauſizſche Geſchichte nicht abſonderlich, ſondern nur beyläufig abgehandelt wird) ausgehobenen verſchiedenen einzelnen Schriften ſo wohl der Vollſtändigkeit wegen, als auch darum beſonders aufgeführt, um dadurch die Aufmerkſamkeit derer rege zu machen, die etwa mit dieſem Buche weniger bekannt ſeyn möchten.

2) Haugwitzii Prodromus rerum Luſaticarum, oder Inbegrif eines vollſtändigen Werks von nuzbaren Lauſizſchen Nachrichten. 1681. apud Hofmannum, Tom. II. Fol. 1.

3) Sculteti tabulæ Marchionum Luſatiæ de ao. 1595.

4) Deßelben Beſchreibung der beyden Lauſizen vom Jahr 927 bis 1584. Görlitz 1599. 4to.

5) Peuceri Idyllion hiſtoricum de Luſatia. 1594. apud Hofmannum, Tom. I. Part. I. Fol. 54.

6) Abrahami Frenzelii, Caſela Luſat. Nomenclator utriusque Luſatiæ apud Hofmannum, Tom. II. Fol. 23.

7) Eius-

Digitized by Google

7) Eiusdem Comment. Philol. histor. de Diis Soraborum apud Hofmannum, Tom. II. Fol. 85.

8) Manlii Commentariorum rerum Lusaticarum Deigma, 1568. apud Hofm. Tom. I. Part. I. Fol. 73.

9) Eiusdem Commentarii rerum Lusaticarum usque ad annum 1516. Libri VII. apud Hofm. Tom. I. P. I. Fol. 127.

10) M. Paul Jacob Eckards Wendische Kirchenhistorie.

11) Helmoldi Chronicon Slavorum cum Comment. Bangerti.

12) Gerbers unerkannte Wohlthaten Gottes in der Ober- und Niederlausitz, Dresden 1720.

13) Großers Ober- und Niederlausitzische Merkwürdigkeiten, 1714.

14) Griebneri Progr. de Marchione Lusatiæ, Gerone, in seinen Opusc. Iuris Publici Tom. III. & apud Hofmannum, Tom. II. Fol. 273.

15) Hechtii, Rectoris Luccavienſis Programmata II. de Gerone, Lusatiæ Marchione, Wittenb. 1719. und 1720.

16) Iænichii, Fuerſtenberga Lusat. Lusatia litterata, Dissertationes histor. IV. 1703. und 1705. apud Hofmannum Tom. II. Fol. 326.

17) Sagittarii historia Lusatica, 1675. apud Hofmannum, Tom. II. Fol. 249.

18) Chr. Gveinzii brevis Lusatographia, 1649.

19) Crameri, Budiſſinenſis, Dissertatio chorographica de Lusatia, Ienæ, 1651.

20) Schurzfleiſchii Diss. de Lusatia in ſeinen Dissert. histor. no. 18. & apud. Hofm. Tom. II. Fol. 265.

21) Grünewalds, Conrect. Budiſſin. Beſchreibung der beyden Marggrafthümer Ober- und Niederlauſitz durch allerhand Geographiſche, Hiſtoriſche und Politiſche Discurſe, Görlitz. 1696.

22) Teuerleins, Past. Calovienſis, Lauſitziſche Neue und Alte Denkſchriften, Wittenb. 1720.

23) Bechmanni Dissert. chorographica de Lusatia, Ienæ, 1651. apud Hofmannum, Tom. II. Fol. 243.

24) Schneideri Scrutinium historiæ Lusatiæ Partes III.

25) Kunſchkii, Gubena Lusat. Dissertationes III. de Lusatia, 1713. apud Hofm. Tom. II. Fol. 293.

26) Griebneri Progr. de iure civitatum Germanicarum Lusatiæ competente. Wittenb. 1709. in ſeinen Opusc. Iur. Publ. Tom. III. & apud Hofm. Tom. II. Fol. 273.

27) Wilckii Ticemannus ſive Vita Theodorici, Marchionis Lusatiæ, 1754. 4to.

28) Frenzelii Origines linguæ Sorabicæ, 1693.

29) Ioecheri Progr. de Lusatiæ cum Archi-Præſulatu Parthenopolitano nexu clientelari commentitio, 1741.

30) Noltenii recenſio prætenſionum regis Pruſſiæ in quosdam Sileſiæ & Lusatiæ tractus, ſilo historico deducta, 1741.

31) Heinrich Rochs, Lauſitz-Schleſiſche und Böhmiſche Chronica ab ao. 1303. Leipz. 1637.

32) Joannis Garzonis, Bononienſis, Comment. de rebus Saxoniæ, Thuringiæ & Luſatiæ libr. II. apud Hofmannum Tom. I. P. I. Fol. 29.

33) Crugeri, Rect. Luccau. Origines Luſatiæ, ſive hiſtoria Geronis, primi Luſatiæ Marchionis, Lubbenæ 1726. 4to.

34) Baſtinelleri Diſſ. de Privilegio Ferdinándino ad mediatos utriusque Luſatiæ vaſallos non extendendo. Wittenb. 1724.

35) Griebneri Diſſ. de differentiis iuris Saxonici & Luſatici in lùitione fundi, ſub haſta venditi.

36) Petri a Ludewig Diſſ. de differentiis iuris communis & Luſatici in legitima atque dote. (vom Lehns Pflicht-Theil) Halæ 1716. apud Hofmannum Tom. III. Fol. 38.

37) Eiusdem Diſſ. de differentiis iuris Feudalis communis & Luſatici. Halæ 1714. apud Hofmannum Tom. III. Fol. 3.

38) Riechii Diſſ. de differentiis iuris Feudalis communis & Luſatici.

39) Rivini Diſſ. de prædiis, vulgo Laaß-Güter, vocatis, 1735.

40) Bergmanni Diſſ. de Luſatia hodierna, tam quoad originem quam quoad iura, Colonia Saxonum, 1765.

41) Erdmanni Diſſ. de Gaſindis hodiernis Luſaticis neceſſariis, ex iure des Dienſtzwanges, Lips. 1757.

42) Breuningii Diſſ. de alienatione ſubditorum Luſaticorum, Lipſ. 1764.

43) Brotuffi liber de Idololatr. Luſatiæ.

44) Miri, Zittavien. Orat. de rebus Luſatorum. Budiſſ. 1695. apud Hofmannum Tom. II. fol. 293.

45) Speneri Diſſ. de formula antiquiorum & recentiorum Luſatiæ Marchionatus cum Miſnico coniunctionum. Wittenb. 1722.

46) Einleitung in die Geographie und Topographie der beyden Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lauſitz. Budißin 1725.

47) Neue Europäiſche Staats und Reiſe Geographie, 1ter Band des ganze 4te Buch von den beyden Marggrafthümern Ober- und Niederlauſitz. Leipz. und Görlitz 1750.

48) Abraham Hoſemann von den Röm. Kaiſern, Königen, Fürſten und Herrn, ſo über die Lauſitz nach und nach regiert haben, 1615.

49) Geſchichts-Calender von Schleſien, Mähren und Lauſitz, von 1600. bis 1698. Leipzig, 1698.

50) Kranzii Progr. de Fatis Luſatiæ, 1706.

51) Hanſii Tract. de Theologis Macrobiis vel ex vel in Luſatia, Görlitz 1712.

52) Deſſelben Tr. de claris Rectoribus intra Luſatiam, 1709.

53) Wilichii hiſtoria Suevi fluminis (des Spree Flußes) Commentariis in Taciti Germaniam L. X. inſerta v. apud Schardium.

54) Zeileri Topographia Saxoniæ, Thuringiæ & Luſatiæ. Erf. 1650.

55) Francii

55) Francii Hortus Luſatiæ, d. i. lateiniſche deutſche, und wendiſche Nahmen der Gewächſe, welche in Ober- und Nieder-Lauſitz in Gärten, Wäldern, Gewäßern u. ſ. w. wachſen, Budiſſin 1594. 4to.

56) Krügeri, Lieberoſa Luſat. Diſſ. hiſt. de Serbis, Venedorum natione. (von den Wenden) Witteb. 1675. apud Hofmannum Tom. II. Fol. 237.

57) Kirchmaieri Tr. de origine & utilitate linguæ Slavonicæ, Wittenb. 1697.

58) Vita Viperti, Comitis Groicenſis & Luſatiæ Marchionis apud Hofm. Tom. I. P. I. Fol. 1.

59) Ludovici Diſſert. hiſt. III. de Idolis Slavorum 1692. apud Hofmannum, Tom. II. Fol. 63.

60) Schulzii, Rect. Lubben. Progr. de Luſatia ſacra.

61) Friederichii, Panegyricus Electori Joanni Georgio, Ducatuum Sileſiæ & Marchionatuum Luſatia inter cruenta Bohemica bella, Pacificatori dictus. Lipſ. 1621.

62) Balduini Soteria Electori Joanni Georgio, cum utramque Sileſiam Luſatiamque pacaſſet, & Cæſari reſtituiſſet, Witteb. 1622.

63) Lünigs Reichs-Archiv im Anfang: von der Lauſitz Part. ſpec. Cont. II.

64) Codex. Auguſteus Tom. II. Part. III. & Tom. III. Abth. die Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lauſitz betreffend.

65) Singularia hiſtorico litteraria Luſatica. Leipzig und Bauzen 1732. und folgende Jahre.

66) Ober-Lauſitzer Beyträge zur Gelahrheit und deren Hiſtorie, Leipz. und Görlitz von 1738. bis 1743. 4 B. in 4to.

67) Lauſitzer Magazin von 1768. bis 1791. 24 Jahrgänge, (von Dietman.)

68) Arbeiten einer vereiniaten Geſellſchaft in der Oberlauſitz zur Geſchichte und Gelahrheit gehörend, 1750. bis 54. (Lauban) 5 Bde. 1 St.

69) Nachleſe der Ober-Lauſitzer Nachrichten von 1767. bis 1770.

70) Lauſitzer Provinzial-Blätter 1781. und 1782.

71) Richtige Beſchreibung der beyden Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lauſitz, Görlitz 1696.

72) Anton, D. Karl Gottlob, Verſuch über der alten Slaven Urſprung, Sitten u. ſ. w. 2 Theile, Leipzig, 1783. und 1789.

73) Allerneueſte Acta publica oder vollſt. Sammlung aller Schriften, Verordnungen u. ſ. w. aus dem 7 jähr. Kriege, 5 Bände m. v. K. 4. 1757-59.

(Dies ſchäzbare Werk iſt ein wahres Archiv zur Geſchichte dieſes Krieges, und enthält viele Rubriken, die die Lauſitz, beſonders die O Lauſitz betreffen. Nur Schade, daß es nicht bis zum Ausgange des Kriegs fortgeführt worden iſt!)

II) Schriften, die Oberlauſiz betreffend.

1) Scalleri, Rect. Budiſſin, Annales.

2) Carpzovs neu eröfneter Ehrentempel merkwürdiger Antiquitæten des Marggrafthums Oberlauſiz 1719. Fol.

3) Hartmanni Diſſ. de ſimultanea inveſtitura in feudis Luſatiæ ſuperioris, 1750.

4) Schwarzii Diſſ. de via regia Luſatiæ ſuperioris, 1732.

5) Fiſcheri Diſſ. de dominica poteſtate ex iure Luſatiæ ſuperioris, 1769.

6) Schacheri Diſſ. de hominibus glebæ adſcriptis Luſatiæ ſuperioris, 1715. apud Hofm. Tom. III. Fol. 184.

7) Richteri Diſſ. de Luſatiæ ſuperioris iure ſingulari, homines proprios manu miſſos revocandi, 1749.

8) Sam. Stryckii Diſſ. de feudis Luſatiæ ſuperioris, Halæ 1709. apud Hofm. Tom. III. Fol. 54.

9) Petri a Ludewig Diſſ. de proceſſu per mandatum in Luſatia ſuperiori, (von verbrieften und unverbrieften Schulden) Halæ 1731.

10) Reinhardi Diſſ. de acceſſionibus iuris in marchionatu Luſatiæ ſuperioris.

11) Leubnitzii Diſſ. de alienatione feudorum Luſatiæ ſuperioris, 1721.

12) Gersdorfii Diſſ. de feudis Luſatiæ ſuperioris.

13) Wieſandii Diſſ. de prærogativis & iuribus Promarchionis (Land Voigts) eiusque Vicarii perpetui (des Ober-Amts-Hauptmanns) in Luſatia ſuperiori, 1762.

14) Schirachs, Series Promarchionum Luſatiæ ſuperioris, 1764.

15) Mercurius Luſato Sileſius h. e. iter Joannis Georgii per Luſatiam in utramque Sileſiam ad recipiendum homagium, 1621. 4to.

16) Knauthii hiſtoria Syndicorum Luſatiæ ſuperioris, in primis reipubl. Gœrlicenſis, 1738.

17) Weiſii Oratio Secul. de ortu & progreſſu ſcholarum Luſatiæ ſuperioris, Zitt. 1686. apud Hofm. Tom. II. Fol. 368.

18) Gerlachii Elogia Funebria Luſat. Gœrl. 1625.

19) Schümbergs, das zur Zeit des Regierungs-Antritts Friedrichs Auguſts des III. lebende Marggrafthum Oberlauſiz 1769.

20) Leupolds Lebensbeſchreibung D. Peucers, Budißin 1745.

21) Knauths, Annales typographici Luſatiæ ſuperioris, 1740.

22) Deßelben hiſtoriſche Nachricht von dem Weſtphäliſchen Frieden, und der aus ſelbigem der Oberlauſiz zugewachſenen Glückſeeligkeit, 1749.

23) Ditmanns Oberlauſizſche Prieſterſchaft.

24) Gottfried Polycarp Müllers, Directors des Gymnaſii zu Zittau und Biſchofs der Mähriſchen Brüder zu Herrnhuth, Leben und Schriften, Frankf. 1750.

25) Fan

25) Fata Luſatica in compendio, oder kurz gefaſte Hiſtorie von dem Marggrafſchum Oberlauſiz, Budiſſin 1724.

26) Budaei Electa iuris Luſatici 1727.

27) Pactum der Oberlauſizſchen Land-Stände wegen Erkaufung und Veräuſerung der Lehn- und Rittergüther, Budiſſ. 1667.

28) Schneideri, Diſſ. de venditione invita prædiorum ſubditorum in Luſatia ſuperiori Erf. 1723.

29) Troppanegeri, Diſſ. de iure reluendi feudum ſub haſta venditum ſec. Ord. Proc. & Iudic. Luſatiæ ſuper. Lipſ. 1712.

30) Wernheri, Diſſ de iure circa honores Senatorios Senatibus Hexapolitanis competente, 1717. apud Hofmannum, Tom. III. Fol. 98.

31) Dohndorfii, Diſſ. de iurisdictione Eccleſiaſtica, quatenus Magiſtratui Hexapolitano competit, Lipſ. 1715. apud Hofmannum, Tom. III.

32) Struvii Diſſ. iuris gentium & Luſatici de iudiciis heroicis von Ehrentafeln, Ienæ 1721.

33) Gaertneri, Diſſ. de Advocatiis publicis Luſatiæ ſuperioris (von den Voigteyen in der Oberlauſiz) Lipſ. 1727.

34) Miri, Zitt. Tr. de initiis doctrinæ evangelicæ per Luſatiam ſuperiorem ſparſæ Zitt. 1721.

35) Heinii Harmoniæ iucunditus Hexapolitanæ, belli & pacis tempore, 1708.

36) Carpzovii Memoria Heidenreichiana, nebſt allen Evangeliſchen Predigern in denen Sechs Städten ſeit der Reformation, 1717.

37) Sühnels Lebensbeſchreibungen zehn adlicher und gelehrter Männer in der Oberlauſiz, Bud. 1730.

38) Deſſelben das unter den Sächſ. Chur-Schwerdtern izt Lebende Evangeliſche Marggrafthum Oberlauſiz, Bud. 1728.

39) Prieſter-Wittwe und Waiſen Societät in Marggrafthum Oberlauſiz, Bud. 1712.

40) Sculteti Oratio ſiſtens curriculum vitæ Laurentii Ludovici Rect. Goerlicenſis.

41) Hiſtoria Jacob Böhmens, des Schuſters zu Görlitz, Hamb. 1698.

42) Frickens Unterſuchung der Irrthümer Jacob Böhmens, Ulm 1700.

43) Iugeri, Diſſ. de Jacobo Bohemo, Gœrlicenſi, Tübing 1708.

44) Calonis Script. de vita Bohemi, Witt. 1707.

45) Rumpæi Diſſ. de Jacobo Bohemo, 1714.

46) Frankenbergs, Leben Jacob Böhmens, 8vo.

47) Laſii, Paſtoris zu Zibelle, Lebensbeſchreibung, Sorau 1730.

48 Heermanni Lebens-Geſchichte Friedlandi Trotzſchendorfs, Rect. Goldberg und der Trotzſchendorfſchen Geiſtlichen, Bud. 1727

49) Weiſii, Parentatio memoriæ Keimanni dicta. 1689.

50) Groſſeri Vita Chr. Weiſii, Rect. Zittav, Lipſ. 1710.

51) Hiſto-

51 Hiſtoriſcher Bericht vom Leben und Aemtern M. Heidenreichs, Leipz. 1717.

52 Pietſchmanni, memoria Familiæ Gersdorfiorum, Görlitz 1726. apud Hofm. Tom. I. P. II. Fol. 154.

53) Nobilis a Redern Luſatia ſuperior Diplomatica ab ao. 1000 uſque ad annum 1622. Hirſchberg, 1724. & Contin. 1734.

54) Corpus Iuris Marchionatus Luſatiæ ſuperioris Budis. 1715.

55) Collection der den Statum des Marggrafthums Oberlauſitz in Juſtiz, Lehns, Cammer, Geiſtlichen und andern die Landes-Verfaßung betreffenden Sachen, Bauzen 1770. 1771. und 1786. valgo: des Collections-Werk.

56) Fragmente des Lauſitziſchen Privat-Rechts nebſt einigen Fragmenten des Lauſitzer Lehnrechts und peinlichen Rechts, 1779.

57) Meißners, Chronologiſches Regiſter der Oberlauſitziſchen Geſeze, 1779.

58) Behrnauers, Etwas von der Gerichts- und Rechts-Verfaßung der Oberlauſitz, beſonders der Chefs der beyden Aemter, Görlitz und Budißin, 1779

59) Knauths, Entwurf eines Oberlauſitziſchen Hiſtoriſchen Münz-Cabinets, (im 25ten Stük der Dresdne gelehrten Anzeigen, de ao. 1750.)

60) Knauths Nachricht von den Regierungs-Arten in der Ober-Lauſitz, Amtshauptmännern und Landes-Elteſten, 1776.

61) Regents Nachricht von der in Lauſitz überhand nehmenden, und hieraus in die benachbarten Länder einreißenden Neuen Secte der ſogenannten Schäferianer und Zinzendorfianer.

62) Ratio Illuſtris Ordinis, cui a Sinapo nomen eſt, (Senfkorn-Orden der Brüder-Gemeinde,) 1739.

63) Regeln des Löbl. Ordens vom Senfkorn, Büdingen 1740.

64 Nachricht von der gegenwärtigen Verfaßung der Brüder-Gemeine, 1782.

65) Wildvogelii, Diſſ. de ſtatutorum Budiſſinenſium collatione cum iure civili & Saxonico, 1715. apud Hofmannum, Tom. III. Fol. 116.

66) Kreyſigs, Abh. von der merkwürdigen Belehnung Königs Ferdinands I. dem Churfürſt Joachim und ſeinem Bruder Hanſen Ao. 1538. in Budißin geſchehen. (In Wainarts Sächß. Handbibliothek, Th. II. S. 112.)

67) Benjamin Leubers, hiſtoriſche Beſchreibung des Budißiniſchen Schloßes Ortenburg, 18. B.

68) M. Roſenbergs, Progr. de Bibliotheca Budiſſinenſi, 1703.

69) Stubrizii, Tr. de artis & Officinæ reſtauratione in urbe Budiſſa 1557.

70) Prinzens, Budißinſche Stadt-Chronik, 1747.

71) Zeidleri Tabeera Budiſſinæ, herausgegeben von Haas, 4te Aufl. Görl. 1707.

72) Wagners, Budißinſche Grab- und Gedächtnis-Maale, 1697.

73) Gun-

73) Grünewalds, Progr. vom Urſprung der Stadt Budiſſin, Budiſſin 1699.

74) Nachricht vom Verlauf, was ſich mit Bauzen und dem Churfürſten von Sachſen vom Anfang der Belagerung begeben, 1620. 4to.

75) Bericht von Eroberung der Stadt Bauzen, 1620.

76) Bericht Alles deßjenigen, was ſich vor und in der Stadt Bauzen während der Belagerung zugetragen, 1620.

77 Beſchreibung, wie die Stadt Bauzen von dem Schleſiſchen Kriegs-Volk occupirt worden, Breßlau 1621.

78) Vogels, Bauzen Sturm, Leipz. 1622.

79) Iberii, Unglüks-Beſchreibung der Stadt Bauzen, wie ſie von den Kaiſerlichen 1633. eingenommen worden, 1634.

80) Roſenbergii, Progr. de incendio Budiſſino 1686.

81) Gregorii, Progr. de nomine urbis Camenz, Budiſſ. 1699.

82) Kittelii Chriſtliche Regenten-Baum in der Sechsſtadt Camenz, Bud. 1699.

83) Deßelben Buß-Brand- und Feuer-Gedächtnis, Bud. 1709.

84) Verweiß, daß ſich Camenz ſobald an Chur-Sachſen ergeben, und Verantwortungs-Schreiben drauf, 1620.

85) Leßings, 20jährige Gedächtniß-Schrift der erſten Evangeliſchen Predigten, welche in Camenz 1527. gehalten worden, Leipz. 1727.

86) Meiſteri, urbis Gœrlicenſis deſcriptio 1580. apud Hofmannum, Tom. I. P. II. Fol. 94.

87) Zolleri, Diſſ. de ritu teſtandi ex ſtatuto Gœrlicenſi Lipſ. 1746.

88) Philippi, Diſſ. de ſucceſſione ab inteſtato ex ſtatuto Gœrlicenſi, Lipſ. 1703.

89) Ritſches Beſchreibung der Hauptkirche zu St. Petri zu Görlitz, Guben 1737.

90) Funccii, Lebensbeſchreibungen des Görlitzer Miniſterii vor und nach der Reformation, Görlitz 1711.

91) Dornavii doctrina & disciplina Gymnaſii Gœrlicenſis 1609.

92) Chriſtian Knauths, hiſtoriſche Nachricht von Friedersdorf bey der Landes-Krone.

93) Beſchreibung des Altars in der Kirche zu St. Petri und Pauli zu Görlitz 1703.

94) Vorbergs, Beſchreibung der großen Orgel in der Kirche St. Petri und Pauli zu Görlitz 1704.

95) D. Brückners, Beſchreibung der Kirche zu St. Petri und Pauli zu Görlitz 1735.

96) Deßelben Nachricht von der St. Georgen-Capelle in der Kirche St. Petri und Pauli zu Görlitz 1736.

97) Knauths, hiſtoriſche Nachricht von der in Felſen gehauenen St. Georgen-Capelle in der Kirche St. Petri und Pauli zu Görlitz, Leipz. und Budiſſ. 1737.

98) Knauths, Nachricht von dem Prediger Collegio zu St. Annen zu Görlitz 1740.

Digitized by Google

99) Aedicula S. Spiritus in Suburbano Gœrlicenſi ædificata, Gœrl. 1654.

100) Urbans, Beſchreibung der Frauenkirche zu Görlitz 1715.

101) Baumeiſters, Anzeige von der vortheilhaften Einrichtung des Gymnaſii zu Görlitz 1747.

102) Groſſeri, Tr. de Bullis Imperatorum aureis in primis, iis, quæ in Gœrlicenſi Curia aſſervantur Gœrl. 1709. apud Hofmannum, Tom. II. Fol. 320.

103) Schul- und Gebet-Ordnung des Waiſen und Zuchthauſes zu Görlitz 1731.

104) Baumeiſteri, Rect. Gœrl. Memorabilia Gœrlizii 1748. 4to.

105) Chriſtiani Pii, Bericht von der 1691. ausgebrochenen ſchrecklichen Feuersbrunſt zu Görlitz 1691.

106) Deſſelben Beſchreibung der im Jahr 1717. durch Feuer erfolgten Zerſtörung der Stadt Görlitz, Budiß. 1717

107) Deſſelben Beſchreibung des Brandes von Jahr 1726.

108) Abrahami Gaſtii, deductio Annalium Gœrlicenſium, 1596. apud Hofm. Tom. I. P. II. Fol. 101.

109) Mylii, Annales Gœrlicenſes ab ao. 1131. bis 1651. apud Hofmannum, Tom. I. P. II. Fol. 2.

110) Staudii, Parnaſſus Gœrliciorum, 1600. apud Hofmannum, Tom. II. Fol. 354.

111) Funccii, Orat. de coenobii & Gymnaſii Gœrlicenſis ortu & progreſſu. 1686. apud Hofmannum, Tom. II Fol. 397.

113) Beſchreibung des heiligen Grabes zu Görlitz, Budiß. 1719.

114) Dergleichen, Görlitz 1720.

115) Dergleichen, Budiſſin 1721.

116) Dergleichen, Görlitz 1738.

117) Bartholomæi Andreadis, Sacrum Salvatoris Cenotaphium, prout ab Emerico, Conſule, Hieroſolymis luſtratum, & Gœrlicii excitatum, apud Hofmannum, Tom. I. P. II. Fol. 114.

118) Tzſchierchens, Abbildung der Stadt Görlitz, und des h. Grabes, 1669.

119) Sculteti, Abriß der Stadt Görlitz des h. Grabes, und deßen ſummariſcher Bericht, 1666.

120) Cruſii Görlitziſches Stadt- und Kirchen-Gedächtnis.

121) Beyeri, Carmen heroicum de Gorlicio, Gœrl. 1675.

122) Chriſtian Luthers Gedächtnis der gelehrten Männer, welche von 1701. bis 1710. zu Görlitz gelebt, nebſt den Görlitziſchen Landprieſtern, Bud. 1729.

123) Das itzt lebende Görlitz, 1702.

124) Knauths, Geſchichtmäßiger Bericht von der ehemals in Görlitz ſich befundenen, zu Ende des 15ten Seculi nach Hayn in Meißen verlegten Wald-Niederlage.

125) A.

Digitized by Google

125) A. F. v. L. hiſtoriſcher Bericht von dem Geſundbrunnen zu Schönberg unweit Görlitz, 1716.

126) Hilſchers, Andenken der Evangeliſchen Prediger in Rengersdorf bey Görlitz, nebſt andern daſigen Merkwürdigkeiten, Budiß. 1723.

127) Ticini, Epitome hiſtoriæ Roſenthalenſis. Pragæ 1692. Excerpta vide apud Hofmannum, Tom. I. Part. II. Fol. 147.

128) Hausdorfs, Nachrichten von den Predigern zu Seidenberg im Görlitzer Cr. von 1564. nebſt einer Nachricht von den Herrſchaften, die bey 300 Jahren dieſen Ort beſeßen, Lauban 1722.

129) Sühnels, Etwas von Hoyerswerde, Budißin 1724.

130) Frenzels, Geſchichte der Stadt und Herrſchaft Hoyerswerde, Leipzig und Budißin 1744.

132) Lohdens, hiſtoriſcher Diſcurs von dem Gutſchdorfer Heilbrunnen in der Herrſchaft Königsbrück.

132) Hofmanni, hiſtoria Paſtorum Laubanenſium ab ao. 1525. bis 1707. 8vo.

133) Fiebigeri, Diſſ. quatenus vidua repetere poſſit illata ſec. ſtatuta Laubanenſia, Erf. 1730.

134) Mulleri, Diſſ. de retractu ex vicinitate, quidque circa hunc Laubæ fuerit actum. 1730.

135) Beſchreibung der Creuz-Kirche zu Lauban, Lauban 1750.

136) Gudens, Denkmal des um die Reformation der Stadt Lauban verdienten Theologi Johann Frobens, 1745.

137) Cnemianders, Laubaniſches Chronicon, Mſt. bis zum Jahr 1537.

Befindet ſich im Löbauiſchen Archiv, auch in der Bibliothek zu Zittau

138) Hofmanns, merkwürdigſte Geſchichte der Stadt Lauban, Laub. 1700. 2 B. und vermehrt 1707. und 1708.

139) Wiesneri Orat. de fato incendii Laubanenſis, Bud. 1659.

140) Hausdorfs, Encomia brevia Conſulum Laubanenſium mit hiſtoriſchen Anmerkungen von dieſer Stadt, Laub. 1719.

141) Gregorius, Abhandlung von der ehemaligen Kirche zu St. Jacob und dem dabey gelegenen Hoſpital zu Laub. 1780.

142) Deßelben Erörterung der älteſten Geſchichte des Hoſpitals zu St. Eliſabeth zu Lauban 1786.

143) Deßelben hiſtoriſche Abhandlung von der ehemaligen Kirche zu St. Nicolai in der Vorſtadt zu Lauban, als der Pfarrkirche des vormaligen Fleken Lauban, 1787.

144) Deßelben hiſtoriſche Abandlung von der Capelle und Alter des h. Creuzes in der Pfarrkirche zu Lauban von der Reformation, 1790.

145) Trautmanns, Nachricht von dem Collegio charitativo zu Löbau, Löbau 1722.

146) Vollſtändige Nachricht von der Verfaßung des Collegii charitativi zu Löbau, Löbau 1724.

147) Das mit Feuerſchaden heimgeſuchte Löbau, 1711.

148) Cruſii, Moſcoviæ eximium decus, oder Beſchreibung der Stadt Mußkau, Guben 1666.

149) Seidels, Zittauiſche Canzley, 1659.

150) Carpzovii, Analecta Faſtorum Zittavienſium, oder hiſtoriſcher Schauplaz der Stadt Zittau, 1716. Fol.

151) Knoblauchii, Diſſ. de Zittavienſi communione bonorum inter coniuges, 1631.

152) Mylii, Diſſ. de Morgengaba Zittavienſi apud Hofmannum, Tom. III. Fol. 174.

153) Meyeri, Diſſ. de Aufgabe Zittavienſi 1726.

154) Bergmanni, Diſſ. de ſucceſſione coniugis una cum liberis ex ſtatuto Zittavienſi 1761.

155) Kretſchmanni, Diſſ. de pacto coniugum improlium ſucceſſorio ſec. ſtatutum Zittavienſe 1754.

156) Schleenſteinii, Diſſ. de conſenſu ſucceſſionis ab inteſtato reipubl. Zittavienſis cum iure civili & Saxonico, Wittenb. 1628. apud Hofmannum, Tom. III. Fol. 160.

157) Bodini, Diſſ. de differentiis iuris ſtatutarii Zittavienſis a iure civili, Halæ 1707. apud Hofmannum, Tom. III. Fol. 116.

158) Reinhardi, Diſſ. de deſponſatione absque teſtibus & prævia Morgengabæ ſtipulatione iure Zittavienſi valida, Erf. 1731.

159) Zittauiſche Kirchen und Reformations-Hiſtorie, Zittau, 1717.

160) Pietſchmanni Progr. de panno famelica Zittaviesi, Zittau 1722.

161) M. Lehmanns, Nachricht von der Kirche zum h. Creuz zu Zittau.

162) Grunewalds, ausführliche Beſchreibung des Waiſenhauſes zu Zittau 1710.

163) D. Knoblauchs, Stadtrecht, alt Herkommen und Willkühr der Sechsſtadt Zittau, 1748.

164 Münchs, Verzeichnis der Evangeliſchen Prediger zu Zittau nebſt der Zittauiſchen Kirchenhiſtorie, Görl. 1708.

165) Kirchen- und Reformations-Geſchichte der Sechsſtadt Zittau, Budiß. 1732.

166) Pietſchmanni, Progr. de ratione conſulendi animabus Zittavienſibus, oder vom Zittauiſchen Seelen-Geräthe, Zittau 1721.

167) Vogelii, deſcriptio eluvionis Zittavienſis, anni 1595. Gœrl. 1596.

168) Gerlachii, Orat. de horrendo incendio Zitt. anni 1608. Sorau 1611. apud Hofmannum, Tom. I. P. II. Fol. 126.

169) Lœffleri, Script. de puella Zitt. incantata, 4to.

170) Wittweri, Onomathorographia Conſulum Zittavienſium, Zitt. 1651.

171) Tem-

171) Tenzelii, Diſſ. de eo quod iuſtum eſt circa ius hæreditarium Zittavienſe, Erf. 1723.

172) M. Gottfr. Hoffmanns, Reft. Laub. Programma, von den merkwürdigſten Geſchichten der Sechsſtadt Lauban, 1700.

173) Chr. Knauthes, umſtändliche Kirchengeſchichte der Oberlauſizer Sorberwenden, Görlitz 1767.

174) Nachricht von der unter dem Nahmen der Böhm = mähriſchen Brüder bekannten Kirche Unitas Fratrum, m. v. K. 1757.

175) Leske, Nath. Gottfr. Reiſe durch Sachſen, (eigentl. nur durch einen Theil der Oberlauſiz.) Leipzig 1785. m. illum. K.

176 Vogel, Joh. Geo. Verſuch einer Schilderung von den natürl. Schönheiten der Gegend Mußkau, Budißin 1769.

177 Beyträge zur Kirchen = Gelehrten und Landesgeſchichte des Marggr. Oberlauſiz, Leipz. und Budißin 1772.

178) Weishun, Sam. Nachricht von der die Sechsſtadt Görlitz im J. 1641. betr. Belagerung, m. 1 K. Görlitz, 1777.

179) Schmidts, Briefe über Herrnhut und andre Orte der Oberlauſiz, Wintertur 1787.

180) Das iezlebende Oberlauſiz. Budißin 1789.

181) Cunitius, Chr. Gottlieb das höchſtbetrübte Schikſal Zittaus im Brande 1757. mit 1 Plan und Beylagen, 4.

182) Beſchreibung von Legung des Grundſteins zum Wiederaufbau der 1757. eingeäſcherten Hauptkirche in Zittau, 1766.

183) Nachricht von der Erbhuldigung im Markgrafth. Oberlauſiz zu Budißin, 1769.

184) Desgl. von Zittau, eod.

185) Der Zittauiſchen Gel. Geſellſchaft Bemühungen aus dem Reiche der Wißenſchaften, 1755. u. f.

III. Schriften die Niederlauſiz betreffend.

1) Deſtinata litteraria & Fragmenta Luſatica, oder alte und neue zur Niederlauſizſchen Hiſtorie gehörige Nachrichten, 1738. und folgende Jahre bis 1747.

2) Nachrichten von der Beſchaffenheit der Niederlauſiz Pforten 1760.

3) Iulii Sidonii Paratitl. zur Niederlauſizſchen Landes-Ordnung 1721.

4) Schleppzii, Reft. Lubbenen. Progr. hiſt. de B. Martini Lutheri paterno in Luſatiam inferiorem affectu, 1741.

5) Von Schmids, Meditationes zur Niederlauſizſchen Landtags-Ordnung, Mſc.

6) Deſſelben Meditationes zur Niederlauſitziſchen Landes Ordnung Mſc.

Beyde Handſchriften befinden ſich in Lübben in den Händen des Hrn. Ober Amts-Raths Michaelis.

7) Adamii, Luccav. Niederlauſitziſche Beyträge zur Kirchen und Weltgeſchichte 1745.

8) Zeiskii, Rect. Lubben. Progr. hiſt. de meritis Saxoniæ principum in rem litterariam Luſatiæ inferioris, 1739.

9) Gauheni, Luccav. Luſat. Commentatio hiſt. de Eccleſiæ Miſnenſis Archidiaconatibus, & ſpeciatim de Archi-Diaconis & Officialibus in Luſatia inferiori.

10) Winzers, Andenken einiger funfzigjährigen Prediger in der Niederlauſitz, Wittenb. 1727.

11) Lehmanni, Diſſ. de reali acquiſitione ſimultaneæ Inveſtituræ in Luſatia inferiori, 1727.

12) De Bergeri, Script. de Inſigniis Marchionatus Luſatiæ Inferioris, 1703.

13) Iahni, Graphis Luſatiæ inferioris Tribunalium & Ordinum univerſorum, 1714.

14) Wieſandii, Diſſ. de præſumtione contra Geradam apud ignobiles in Luſatia inferiori, cum præiudiciis, 1764,

15) Ab Heinecken, Tr. de indole hominum propriorum in Luſatia inferiori, Lipſ. 1774.

16) Zeiskii, Rect. Lubben. Luſatia inferior pia.

(von Stipendien und milden Stiftungen)

17) Cruſii, Paſt. Drehn. Niederlauſitziſcher Methuſalah, Guben 1730.

18) Schazungs-Matricul des Marggrafthums Niederlauſitz nebſt einigen Landes-Nachrichten, Mſc.

Befindet ſich in den Händen faſt eines jeden Land-Standes; iſt aber auch im 12 Theil des Büſchingſchen Magazins abgedrukt.

19) Von Caroſi, Beyträge zur Naturgeſchichte der Niederlauſitz, 1779.

20) Alphabetiſcher Extract aus den Niederlauſitziſchen Ausſchuß- und Landtags-Schlüßen von 1620. bis 1734 Mſc.

Eine Frucht des bekannten Fleißes einer hohen Perſon dieſer Provinz. Befindet ſich im Landes-Archiv zu Lübben.

21) Schmids, Briefe über die Niederlauſitz, 1789.

22) Schmids, Chronik der Stadt Calau, 1758.

23) Chriſtian Winzers, doppelt hundertjähriges Andenken der Creyß-Stadt Calau, Wittenb. 1736.

24) Clemanni, Nova Cottbuſſiana, 1706.

25) Richters, Paſtors zu Ramtiz Cottbuſiſche Nachrichten, Cottbus 1730.

26) Mol-

26) Molleri, deſcriptio conflagrationis urbis Cottbuſſianæ, Gœrl. 1601.

27) Segers, ConRect. zu Cottbus, neuer Beytrag zur Hiſtorie der Stadt Cottbus 1752.

28) Dobrilugkſches, Diplomatiſches Copial-Buch, von Ludewig in ſeinen Reliquiis Mſtorum edirt.

29) Diplomatarium, des Kloſters Dobrilugk, von 1200. bis 1450.
Befindet ſich in der Bibliothek zu Jena S. Struvii Acta litteraria Tom. II. Faſ. VI. pag. 509.

30) Heinſii, hiſtoriſcher Entwurf von Religions- und Kirchenweſen zu Forſte bis zur Reformation, Lübben 1738.

31) Annales Gubenenſes Mſti. von Bürgermeiſter Apel.
Befinden ſich abſchriftlich in mehrern Händen. Auch beſize ich ſie ſelbſt.

32) Titii, Oratio de laudibus Gubenæ, 1663.

33) Hanauvii, Carmen hiſtoricum de fatis Gubenæ, 1671.

34) Clemanni, Rect. Gubenen. Programmata III. de calamitatibus Gubenæ, 1712.

35) Deßelben Progr. de reformatione & ſpeciatim Gubenenſi, 1717.

36) Deßelben Programmata hiſt. II. de Gubena, ſummos principes iam olim excipiente, 1718.

37) Deßelben Progr. de fertilitate Gubenæ, 1723.

38) Deßelben Progr. de felicitate, quæ per reformationem ante hos ducentos annos Gubenæ obtigit, 1724.

39) Deßelben Progr. de horologio Gubenenſi eiusque artifice 1727.

40) Deßelben Progr. hiſt. de ſchola Gubenenſi, 1722.

41) Deßelben Progr. de Inſigniis civitatis Gubenenſis heraldicis, 1721.

42 Deßelben Progr. de vineis & vino Gubenenſi, 1728.

43) Prof. Mabdins Abhandlung über die Maiorats-Folge in dem izigen Lieberoſiſchen Succeſſions-Fall, Frankf. 1783.

44) Hrn. Prof. Bieners Entwikelung der Erbfolge in der Standesherrſchaft Lieberoſe, Leipz. 1784.

45) Mathæ Rect. Lubbenen. Lubbena olim Magna, Lipſ. 1727.

46) Erdmanni, Diſſ. de iuris communis & ſtatutarii Lubbenenſis differentiis intuitu ſucceſſionis ab inteſtato, Lipſ. 1731.

47) Martin Chriſtoph Geraßens, Geſchichte der Schüzen-Geſellſchaft zu Lübben, 1767.

48) M. Guttingers, Abh. über den Privat-Fleiß auf Schulen, nebſt einer Nachricht von der Errichtung eines Inſtituts bey der Schule zu Lübben, Lübb. 1792.

49) Steuerleins phyſicaliſche und mediciniſche Gedanken von dem Urſprung, Eigenſchaften, Nuzen

Nuzen und Gebrauch des Geſundbrunnens bey Biebersdorf in der Niederlauſitz, Lübben 4to.

50) Chriſtoph Winzers, kurze Nachricht von Lübbenau, Wittenb. 1739.

51) Lebensgeſchichte des Grafen Rochus Friedrich zu Lynar, Herrn der Herrſchaft Lübbenau, von Büſching (in dem IVten Theile der Beyträge zu der Lebensgeſchichte denkwürdiger Perſonen, Halle 1786.

52) Theodori Crugeri Prodromus Annalium Luccavienſium, Lubbenæ 1727.

53) Schmerbauchii, Rect. Luccav. Programmata IX. de divina in Lyceum Luccavienſe Providentia, 1760. und folgende Jahre.

54) Abrahami Gaſtonis, Epigrammata in Abbates Neocellenſes, 1629.

55) Haniſii, Obitus Ottonis de Solms, Dynaſtiæ in Sonnewalde, 1612.

56) Rothens, Denkmal des ungemeinen Sorauiſchen Brandes, Guben 1684.

57) Keyſelitzens, Progr. von Verfaßung der Schule zu Sorau, 1734.

58) Magni, hiſtoriſche Beſchreibung der Stadt Sorau nach ihrer Regiments- und Kirchlichen Verfaßung auch andern Begebenheiten, Leipz. 1710.

59) Iacobi, Diſſ. de ſucceſſione mariti in res uxoris immobiles ex iure Statutario Sorauienſi, 1771.

60) Kurze Vorſtellung der beſten Kleinode des Markgrafth. Niederlauſitz. Calau, 1700.

61) Geogr. Beſchreibung der Marggrafſch. Niederlauſitz und den angrenzenden Oertern in Schleſien, 1748. 4.

Digitized by Google

Lausizische Monatsschrift.

Herausgegeben

von

D. Christian August Peschek.

Julius. 1792.

Innhalt.

1. Der Priebußische Kreis im Fürstenthum Sagan gehörte vormals zur Niederlausiz. — — — — Seite 215

2. Rüge eines in der Lausiz eingerißenen Sprachfehlers. — — — 221

3. Beyträge zur Regenten- und Landesgeschichte der O. und N. Lausiz. — 224

4. Ein Beytrag über Verbeßerung der Liturgie in der Niederlausiz. — — 230

5. Vorschlag zur Errichtung einer allgemeinen Landeswittwenkaße in O. und N. Lausiz. — — — — — 233

6. Ueber einige Lehnsprivilegia des Markgrafth. O. Lausiz und besonders über das Privilegium des Vorritts. — — — — 236

Zittau, beym Herausgeber.

Digitized by Google

Von dieser Provinzialschrift kommt am Schluße jedes Monats ein Stük heraus, welches 4 gr. kostet. Wer auf den ganzen Jahrgang pränumerirt, entrichtet 1 Rthl. 12 gr. und man kann zu allen Zeiten in die Pränumeration eintreten. Beym Herausgeber sind die Exemplare zu jeder Zeit zu bekommen. Auch findet man im 1ten und 2ten Stük des jezlaufenden Jahres die Nahmen derjenigen Gönner und Freunde aus Ober und Niederlausizischen und andern Ortschaften auf dem Umschlage angezeigt, die dem Herausgeber die Uebernahme von Bestellungen zugesagt haben. Am Schlusse des Jahrgangs werden Haupttitel, Regisier und Pränumerantenverzeichniß allemal, nachgeliefert. Wer 7 Exemplare nimmt, bezahlt nur für 6. und wer 4. nimmt, nur für 3½. Auch erhalten diejenigen, die sich an den Herausgeber unmittelbar wenden, die Exemplare frey zugeschikt; da hingegen der Herausgeber alle und jede einzusendende Gelder sich postfrey oder durch Anweisung ausbittet.

Jeder Menschenfreund nimmt gewiß den schmerzlichsten Antheil an dem Unglük, welches in der Nacht vom 27sten zum 28sten Jun. dieses Jahrs in der Sechsstadt Lauban durch einen verderblichen Brand die Besizer von 17 Wohnhäusern und ihre Miethleute betroffen hat. Inniges Mitleid veranlaßt einen Freund der Bürger seiner Vaterstadt und seines Aufenhalts, Auswärtige, welche Unglüklichen gern wohlthun und zur Unterstüzung derselben fähig sind, auch gegen diese bedürftige und es verdienende Abgebrandte zu liebreicher Mildthätigkeit, in so weit sie solche nicht schon rühmlichst gezeigt haben bittend aufzurufen. Er verbindet damit das Gesuch, daß an Orten, wo sich mehrere Wohlthäter finden möchten, einer derselben, so wie die Löbl. Expeditionen wöchentlicher und andrer gedrukter öffentlicher Blätter, welche zugleich um die Einrükung und weitre Bekanntmachung dieser Vorbitte hiermit gebeten werden, sich zur Uebernehmung solcher milden Gaben und zur Beförderung nach Lauban willig finden laßen wollen. Gott, der Vergelter alles Guten, belohne jede Gutthat für diese Abgebrannten mit dem reichsten Seegen. Lauban, den 18ten Jul. 1792.

Der Buchhändler J. D. Schöps in Zittau, so wie auch der Herausgeber dieser Schrift, erbieten sich, die Beyträge an zu nehmen, und an die Behörde zu befördern, auch den Empfang in dieser Monatsschrift, nach Maasgabe der hierzu ertheilten Erlaubnis, anzuzeigen.

Von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ist der Bergakademieinspektor zu Freyberg, Hr. Abr. Gottlob Werner, ein geb. O. Lausizer, zum Oberbergamtsaßeßor und Bergkommißionsrathe gnädigst ernannt worden.

Der zeitherige Pastor zu Droßkau in der Herrschaft Sorau Hr. Gotthilf. Aug. Jurke, ist vom Magistrat zu Sorau als Diakonus daselbst berufen und am 14ten Jun. in sein neues Amt eingesezt worden. — Das hierdurch erledigte Pastorat in Droßkau erhielt vom Landesherrl. Konsistorio der zeitherige Lehrer am Waysenhause daselbst, Hr. Chr. Gotthelf Kaumann, der auch am 15ten Jun. ordinirt wurde.

Verstor-

Verstorben sind:

Den 2. April dieses Jahrs zu Königshayn: Fr. Hedwig Eleon. verw. Hauptm. von Reizenstein, geb. von Wülknitz nach einer kurzen Brustkrankheit, nachdem sie sich mehrere Jahre in dem von Schachmannischen Hause daselbst aufgehalten hatte.

Den 7ten May zu Weigsdorf: Hr. Wolfg. Ernst von Nostitz, auf Halbendorf, aus der Rothenburgischen Linie dieses Geschlechts, weil. Churfürstl. Sächß. Prem. Lieut. Er war 4 Monat krank, und starb in einem Alter von 67 Jahr 8 Monat. Er hinterläßt einen Neveu an Hr. Lieut. Karl Gottlob Ferd. v. Nostitz.

Den 15ten May zu Tschecheln in der N. L. Hr. Heinr. Siegm. von Schollenstern, auf Tschecheln, Tschaksdorf und Oberneundorf. Er war den 18. Aug. 1718. gebohren. Schon in der zartesten Kindheit verlor er seine Mutter, die im 6ten J. seines Alters durch die Vermählung seines Vaters mit Fräul. Marg. Soph. von Waltersdorf ersezt wurde. Im 8ten Jahr seines Alters starb sein Großvater, und im 9ten sein Vater. Er ward hierauf in Waltersdorf unter Vormundschaft erzogen, kam in der Folge auf die Schule nach Sorau, und studirte sodenn in Wittenberg die Rechte. Nach erreichter Majorennität übernahm er die väterl. Güter, und vermählte sich 1740. mit Fräul. Joh. Glieb von Stutterheim. Mit dieser Gemahlin zeugte er in einer zufriednen, 48 Jahr gedauerten Ehe, 9 Kinder, davon aber nur noch leben: 1) Hr. Prem. Lieut. Erdm. Siegm. von Schollenstern, auf Tschaksdorf, 2) Hr. J. Gbelf von Schollenstern, auf Tschecheln, 3) Fr. Joh. Chr. verm. von Skopp, 4) Fr. Erdm. Charl. verm. v. Mazani. Von diesen Kindern erlebte der Seelige 20 Enkel, davon aber 8 ihm im Tode vorangiengen. Er lebte bis 1782. in Sorau und als in diesem Jahr seine Gemahlinn starb, zog er wieder nach Tschecheln zu seinem jüngsten Hr. Sohne, woselbst er auch nach langwieriger Kränklichkeit im 74ten Lebensjahre verschied.

Den 19ten May zu Oberwiesa, im Queiskreise: Hr. Chr. Gotthelf Gütler. Er war zu Beyersdorf im Meißn. im Jahr 1716. gebohren, woselbst ihn sein Vater, Pfarr daselbst, bis ins 11te Jahr selbst unterrichtete. Sodenn kam er auf die damals sehr unbedeutende Schule zu Löbau, kämpfte lange mit Dürftigkeit, besuchte dann das Budißiner Gymnasium unter Behrnauer, Janus, u. s. w. und endlich die Univ. Leipzig. Nach 5 jähr. Aufenhalt daselbst nöthigte ihn eine langwierige Krankheit, zu seinem Vater zurük zu kehren. Als er dort wieder gesund geworden war, conditionirte er, und ward nach 2 Jahren Pfarr zu Wingendorf am Queis. Fünf Jahr darauf bekam er die Pfarrstelle zu Oberwiesa, die er auch 44 Jahr bekleidet hat. Er lebte 33 Jahr im Ehestande, mit Fr. Jul. Elis. geb. Knoblochin, verw. Schwedlerin, mit der er auch 1 Sohn und 4 Töchter zeugte, davon 2 Töchter noch leben. Er hinterläßt ferner einen Stiefsohn an dem Hr. Past. Schwedler in Wingendorf und einer Stiefstochter. Der Seelige verschied sonach im 77sten Lebens- und 50sten Amtsjahre.

In den ersten Tagen des Jun. in Pförten: Hr. Aug. Fr. Chr. Körner, Past. bieselbst und Konsist. Assessor zu Forsta im 73sten Lebensjahre. Er war 1720. zu Zerbst geb. woselbst sein Vater Hofprediger war, studirte zu Zerbst und Leipzig, ward 1753. Pfarr zu Teser ohnweit Pförten, und erhielt 1767. den Ruf nach Pförten. Er hinterläßt eine bekümmerte Wittwe und einen unversorgten Sohn.

Den

Den 2ten Jun. in Sorau: Fräul. Eleon. Henr. Chr. von Pflugk, des Churfl. Sächsischen Kammerjunkers auch Oberforst- und Wildmeisters, Hr. Aug. Ferd. v. P. geliebte Tochter, im Alter von 3 Jahren 6½ M.

Den 4ten Jun. zu Zibelle: Hr. Joh. Siegm. Phil. von Glaser, auf O. und R. Zibelle. Er ward seinem Vater, D. Siegm. Phil. Glaser Med. Pract. in Sorau 1757. gebohren, war anfänglich auf der vaterstadtischen Schule, denn als Pensionär a. d. Bunzlauer Waysenhause, und studirte in Wittenberg die Rechte. Im Jahr 1786. vermählte er sich mit einer Fräul. von Hack zu Hermsdorf, kaufte nach dem Tode seines Vaters 1789. die Rittergüter O. und R. Zibelle, ward von seinen Unterthanen sehr geschäzt, aber bald darauf kränklich, welches denn auch so anhaltend fortdauerte, daß er mit allgemeiner Bedaurung im 35sten Lebensjahre die Schuld der Natur bezahlte.

Den 26sten Jun. zu Ebersbach, unter Zittau: Fr. Joh. Vict. geb. Neumannin, verwittw. Herzogin. Sie war in Zittau 1714. gebohren, woselbst ihr Vater Hr. M. Chr. Fr. Neumann Mittagspred. war. Im J. 1732. verehlichte sich die Seel. mit Hr. M. Fr. Gottlob Herzog, damals Pfarr in Seiffenhennersdorf, der 1751. als Archidiakon in Zittau starb. Sie zeugte 8 Kinder, von denen sie 18 Enkel und 7 Urenkel erlebt hat. Ihre hinterlaßnen Kinder sind: Hr. M. Chr. Aug. Herzog, Past. in Ebersbach, und Fr. Joh. Chr. verw. M. Bekerin. Die Seel. hat 41. J. im Wittwenstande gelebt, und die leztern 25 Jahre bey ihrem Hr. Sohne in Ebersbach Versorgung gefunden. Sie war meist gesund, und starb endlich aus Schwäche des Alters im 79sten Lebensjahre.

Den 30sten Jun. zu Stöbritz bey Lukau: Hr. Joh. Chr. Paschke, Erb-Lehn- und Ger. Herr auf Stöbritz, im 65sten Jahre seines Alters.

Anf. Jul. in Weißenberg: Hr. Karl Traug. Rischel, von hier gebürtig, der seit einigen Jahren in Leipzig studirte, krank nach Hause gebracht wurde, und im 34sten Lebensjahre bey seinen noch lebenden Eltern hieselbst verschied.

Den 5ten Jul. in Zittau: Hr. Fr. Immanuel Martius, Kauf- und Handelsherr und Deput. der Kaufmannsch. gebohren zu Planitz bey Zwikau, im J. 1741. Sein Herr Vater war daselbst Prediger, verheur. mit einer geb. Freegin. Der Seel. litt an einer langwierigen Brustkrankheit und damit verbundnen Auszehrung, und starb unverehlicht im 51sten Lebensjahre.

Den 12ten Jul. zu Weigsdorf: Fr. Eleon. Amal. Tugendr. verw. Kammerherrin von Oberland, geb. von Riedingen, auf Weigsdorf, in einem Alter von beynahe 80 Jahren.

Einer

Wohllöblichen

Kaufmanns-Societät

in der

Churfürstl. Sächs. Sechsstadt

Zittau

hochachtungsvoll

gewidmet

Digitized by Google

Digitized by Google

Hochedelgebohrne,
Hochzuverehrende Herren,

Indem ich Ihnen, Hochzuverehrende Herren und Gönner, diesen lezten Theil meiner Lausizischen Monatsschrift zueigne, so geschieht es gewiß aus der lautern Absicht, Ihnen meine unbegrenzte Hochschäzung öffentlich zu bezeigen. Zittaus Flor verdankt seinen Ursprung und seine Dauer größtentheils der Handlung, oder, richtiger gesagt, den Männern, die durch ausgebreitete Handlungsgeschäfte Zittaus Flor zu unterstüzen wußten und noch wissen.

Nehmen Sie dafür, meine Herren, jezt den Dank eines Mannes an, in dessen Blut patriotisches Gefühl wohnt; aber erlauben Sie ihm auch, daß er Sie bittet, alles anzuwenden, damit Zittaus wankender Wohlstand auch künftig noch durch die Bemühungen und Geschäfte einer sehr ehrwürdigen Handlungs-Societät unterstüzt werde. Vergeben Sie hiernächst meine Kühnheit, mit der ich diese Zueignung wage. Der Innhalt meiner Provinzialschrift,

Digitized by Google

schrift, der in mehreret Hinsicht oft merkantilisch war, die Unterstüzung, welche die meisten von Ihnen dieser Schrift durch Ihren Beytritt gönneten, die ausgebreiteten Kenntnisse, die mehrere von Ihnen auch auser dem Gebiet der Handlungsgeschäfte besizen, und endlich das Bewußtseyn, daß ich nicht wenige von Ihnen meine schäzbaren Gönner und Freunde zu nennen die Ehre habe, dies alles waren Gründe genug für mich, die meine Ihnen durch dies Blatt öffentlich bewiesene Ergebenheit rechtfertigen werden. Ich würde mich glücklich schäzen, wenn Sie meine Freymüthigkeit nicht ungeneigt aufnehmen wollten. Möge die Vorsehung Sie und Ihre Vornehmen Familien immer mit den besten Erdengütern, mit Gesundheit und Zufriedenheit seegnen! Ich rechne mirs zur wahren Ehre, mich mit lebhafter Hochachtung zu nennen

Hochzuverehrende Herren,

Ihren

Zittau,
im Christmond.
1792

ganz ergebensten Diener,
D. Christian August Peschek.

Digitized by Google

Lausizische Monatsschrift

oder

Beyträge

zur

natürlichen ökonomischen und politischen

Geschichte

der

Ober- und Niederlausitz,

und der damit grenzenden Landschaften.

Siebendes Stük. Julius. 1792.

I.

Der Priebußische Kreis im Fürstenthum Sagan gehörte vormals zur Niederlausitz.

Ich weiß nicht, ob irgend jemand schon die Stadt Priebus mit ihrem Kreise als einen abgerißenen Theil der Lausitz betrachtet hat; obgleich schon ihre Lage zwischen den beiden Lausitzen jeden aufmerksamen Geschichtsforscher zu der Vermuthung leiten muß, daß sie es sey.

Von den schlesischen Geschichtschreibern hat noch keiner den Gedanken geäußert. Wenn sie ihm auch schon nahe waren, so übersahen sie ihn doch. Cotbus, Peiz, Beskow, Storkow, Sommerfeld, werden oft von den lausizischen Geschichtschreibern als von der Lausitz getrennte Städte angeführt; von Priebus ist ein tiefes Stillschweigen. Nur allein Manlius nennt Priebus einmal eine Stadt der Niederlausitz, ohne jedoch dieses Paradoxon mit irgend einem Beweise zu unterstüzen. 1) Ich glaube also nichts überflüßiges zu thun, wenn ich auf eine glaubwürdige Art darthue,

1) In Hofmanni Scriptoribus rerum lusat. Tom. I. P. I. pag. 399.

daß Priebus ehedem ein Theil der Niederlauſitz war und wenn ich den lauſitziſchen Hiſtorikern hierdurch ein Stük Land erobern helfe.

Ich ſtüze dieſe meine Behauptung zuförderſt darauf, daß Priebus bis zur Reformation nicht zum Breslauſchen ſondern zum Meisniſchen Bisthum gehörte. Hätte man hiefür nicht ganz deutliche Beweiſe, ſo würde ſchon die Sprache in welcher den hieſigen Slaven das Evangelium geprediget wurde, anzeigen, daß es von Meißen her gekommen ſeyn müſte. Die Miſſionarien, nehmlich die von Smogra, dem erſten Size des ſchleſiſchen Biſchofs, ausgiengen, predigten polniſch, die von Meißen aber in dem wendiſchen Dialekt. In Sorau und hier in Priebus wurden wendiſche Kirchen, in Sagan aber ſchon polniſche geſtiftet. 2)

Zuverläßiger aber beweiſet ein päbſtlicher Indulgenzbrief, den Clemens V. auf der Kirchenverſammlung zu Vienne der Kirche zu Priebus gab, daß ſie unter der Aufſicht des Biſchofs zu Meißen ſtand. Es heißt nehmlich in demſelben:

Cupientes igitur, ut parochialis Eccleſia S. Egydii & S. Nicolai in Oppido Prebus - Misnenſis Dioeceſeos a Primcone Duce Sleſie primitus fundata, congruis honoribus frequentetur &c. Auch habe ich vor kurzen erſt das Original einer andern Urkunde gefunden, in welcher der Biſchof zu Meißen der Geiſtlichkeit zu Priebus nehmlich dem Pleban und Sacellan oder Prediger gewiße Erbzinſen beſtätiget, und der hieſigen Kirche einverleibet, und worin er Priebus ausdrüklich zu ſeiner Diöces rechnet. Die hieher gehörigen Worte ſind:

Dei & Apoſtolice ſedis gratia ſancte & ingenue Misnenſis eccleſie Episcopus - ferner: Providi nobis in chriſto dilecti Proconſul & Conſul oppidi Prebus noſtre Dioceſis - dann: Nos igitur Johannes Epūs præfatus Illuſtriſſimi dñi dñi Georgii ducis Saxonie, ad quem jus patronatus hujus beneficii ſpectaſſe dinoscitur pleno conſenſu beneficium - Virginis cum ſuis cenſibus hereditariis - incorporamus & invisceramus - Datum in caſtro noſtro Episcopali ſtolpen.

Das Jahr der Ausfertigung läßt ſich nicht erkennen, man weiß alſo nicht, was für ein Biſchof Johannes dieſer iſt, da unter der Reglerung des Herzogs Georgs zween dieſen Namen hatten. Doch dieſes thut hier nichts zur Sache. Das Dokument beweiſet doch auf die zuverläßigſte Art, daß Priebus zur Meisniſchen Diöces gehörte.

Dieſer Umſtand ſcheint aber für unſere Frage ſehr wichtig zu ſeyn. In dem alten

2) Graves viri annotarunt, alia pro diverſitate regionis lingua fuiſſe uſos ſacros oratores Sarmata in Sileſia, ſpeciatimque in confini Soraviæ oppido Sagani, Venedotum autem Soraviæ aliisque Luſatiæ locis, vid De Luſatia literata diſput IV. In einer alten Handſchrift über Sagan heißt es: „In der alten kleinen Kirche hat man vor uralten Zeiten polniſch geprediget.“ Hier in Priebus haben wir noch den wendiſchen Kirchhof.

alten eigentlichen Schleſien haben die Meisniſchen Biſchöfe nie eine Gewalt gehabt, ſie haben auch ſo viel bisher bekannt iſt, nie Anſprüche darauf gemacht. Der Dekan zu Bauzen ſchrieb ſich immer nur Adminiſtrator des Bisthums Meißen in der Ober- und Niederlauſiz. 3) Zwar waren die Grenzen des Bisthums bey ſeiner Stiftung etwas weiter geſteckt. Sie führten durch die Pagos Luſici und Selpoli in der Niederlauſiz bis an Züllchau, 4) von da an der Oder herauf bis an den Quell dieſes Flußes, von da bis zum Urſprunge der Elbe und nun an der Grenze zwiſchen Böhmen und der Oberlauſiz Abendwärts. 5) Es war ihm alſo der gröſte Theil von Schleſien beſtimmt; allein Otto verſchenkte die geiſtliche Herrſchaft in einem Lande, in welchem er die weltliche noch nicht hatte; und da weder er noch ſeine Nachfolger dieſe jemals erlangt haben, ſo war auch die ganze Schenkung in Rükſicht Schleſiens unkräftig. Ueber dieß kam das Chriſtenthum im Jahr 965. auch nach Polen; es wurden 9 Biſthümer errichtet, von denen das Breslauiſche ſeine geiſtliche Macht bis an den Queis und Bober ausbreitete, welches damals die Gränzen Polens in den hieſigen Gegenden waren und ſo wurde das Anſehen des Meisniſchen Biſchofs auf dieſer Seite in die Gränzen der damaligen Lauſizen eingeſchloßen. Aus allem dieſem kann man aber nun den Schluß machen, daß Priebus, als es den erſten Unterricht im Chriſtenthum erhielt, den Lauſiziſchen Marggrafen unterworfen ſeyn muſte, da es ſonſt, wenn es ein Theil Schleſiens geweſen wäre, gewiß ſo wie Sagan unter die Aufſicht des breslauiſchen Biſchofs würde gekommen ſeyn.

Dann beweiſen auch die Dokumente, in welchen H. Heinrich von Jauer und Fürſtenberg ſeine Beſizungen in der Ober- und Niederlauſiz an den König Johann von Böhmen abtrat, daß Priebus zu einer dieſer Provinzen gehörte. Heinrich hatte aus der bekannten großen Brandenburg. Erbſchaft nichts, was zu Schleſien gehörte, aber wohl einen großen Theil von den Lauſizen erhalten. Der König von Böhmen drang ihm denſelben aber nach und nach wieder ab. Als er ihn nun 1329. nöthigte (denn ſo ganz gutwillig geſchah es nicht) ihm Görliz und das dazu gerechnete Land

3) Meiſteri Annales Gorlicenſes in den Scriptor. rer. luſ. p. II. p. 26.

4) Es iſt mir nicht bekannt, ob jemand das Sulpice in der päbſtlichen Beſtätigungsurkunde der Gründung des Meisniſchen Bisthums (ſ. Fabricii annales urbis miſn. und Hofmanni Introduction zu ſeinen Scriptoribus c. l.) Durch Züllchau erklärt hat. Nach den Muthmaßungen in den deſtinatis literariis P. I. p. 26. f. ſoll es Pelz bedeuten. Etymologie aber und die Geographiſche Beſtimmung infra eundem (nehmlich Fluvium Oderæ) ſcheinen doch aber ſehr bald auf Zulpiche oder Züllchau zu führen. Man muß aber die Urkunde im Fabricius leſen; die in Hofmanni Scriptoribus ſcheint von einer ſehr fehlerhaften Abſchrift abgedrukt zu ſeyn.

5) Die Worte der päbſtlichen Confirmation lauten: Ubi caput & fons eſt aquæ, quæ dicitur Odera, inde quaſi recta via ad caput Albeæ. Inde deorſum ad occidentalem partem — endlich nec non in altera parte Luzyciet Selpoli & ſic usque ad civitatem Sulpize, illam videlicet infra eundem ſurſum usque ad caput ejus.

Digitized by Google

abzutreten, so nahm sich der Herzog, (wahrscheinlich um den habsüchtigen Misdeutungen des Königs zuvor zu kommen) Lauban, Lissa, Tschopau, Schwerte, Sorau, Trybel und Priebus davon aus, wodurch er also Priebus auch zu einem Theil der Lausitz erklärte. 6)

Als im Jahr 1350. nach den Unruhen, die der falsche Waldemar dem Marggraf Ludwig von Brandenburg gemacht hatte, am 15ten Februar zu Bauzen der Friede geschloßen wurde, that der Pfalzgraf Ruprecht den Ausspruch, daß der Marggraf Ludwig von Brandenburg allen Ansprüchen, die er als ein Marggraf zur Lausitz und Landsberg haben möchte, entsagen sollte und nennt unter den Ländereyen, auf die er als ein Marggraf zur Lausitz etwan Anspruch machen könnte, auch die Herrschaft des Herrn Albrecht von Hackeborn, unter welcher nichts anders verstanden wurde, als Priebus mit seinem Kreise. Die Worte in diesem Vergleiche, den der Marggraf auch den folgenden Tag genehmigte und bestätigte, und welche hieher gehören, sind folgende:

„Auch sprechen und finden wir, daß sich der vorgenannte Marggraf Ludwig unser Vetter aller Ansprüche und Rechtens, ob er yrkeyns als ein Marggraf zu Brandeburg, zu Lusitz und zu Lanzberg hat, oder haben mocht, zu der Herrschaft oder zu dem Lande zu Budissin und zu Gerlitz und zum Steten Luban, Camentz und andern Steten, Lehen, Mannen, Mannschaft, Weichpilden und Kreysen die dazu gehören und bey Namen zu dem Edlen Herrn Herrn Ulrichen von Rack (richtiger Pack) von Soraw und czue dem Lande zu Soraw, und Herrn Albrecht von Hackenborn und seine Herrschaft, die der vorgenannte unser Herr der König inne hat, und die Hochgebornen Fürsten und Herrn Johannß, etwa König zu Behmen, sein Vater seliger und Hertzog Heinrich von dem Jauer seliger beseßen und inne gehabt haben, genzlichen verzeihen soll, u. s. w."

Es muß aber nun bewiesen werden, daß unter dieser Hackenbornschen Herrschaft auch nichts anders als Priebus verstanden werde. Ich thue dieses wieder mit einer Urkunde vom Jahr 1406. davon das Original noch hier auf dem Rathhause aufbewahrt wird, und in welcher es heißt:

„Wir Friedrich, Hanns und Albrecht gebruder von Hackinborn, Herrn tzu Prebus thun kunt u. s. w. ferner" Und haben en (ihnen, dem hiesigen Rath) vnd allen eren nachkomeligen gelegen vnd geeygnet, vorleyen vnd eygen mit Kraft dis Brifes vme Gotis willen den Saltzmarkt tzu des heiligen crewcis Altar in der

6) Die Urkunden von dieser und den frühern und spätern Abtretungen dieses Herzogs findet man beym Bohusl. Balbinus in den Miscel. hist. r. b. Dec. I. L. VIII und in Hofmanni Scriptoribus rer. Lus. p. IV. Nur haben sich hier sehr viel falsche Namen eingeschlichen z. E. Resn, Iaurow oder Iarow und Zimer statt Leins, Sorow und Zwet. (Lissa, Sorau und Schwerte).

der kirchen vnsir Stat prebus den egenannten Burgmeister vnd ratmann vnd allen eren nochkomelingen tzu vorwesen tzu eyme ewigen gestifte eyner ewigen frumesse mit allen gnaden mit allen rechten mit allen nutze, frey allir beswerunge alz en vnsir eldern de Got gnade vnd wir von alders gehat haben, u. s. w."

Schon diese bisher angeführten Beweise werden es darthun, daß Priebus noch im vierzehnten Jahrhundert ein Theil der Lausiz war. Ich will aber noch eine Urkunde anführen, deren Ausdrüke für unsre Frage noch entscheidender sind, als alles vorhergehende und aus den man erst mit Zuverläßigkeit sieht, daß Priebus ein Theil der Nieder-Lausiz war.

Dietrich der jüngere, Landgraf zu Thüringen und Markgraf zu Meißen und in der Niederlausiz, wollte im Jahr 1301. die Mark Lausiz (jeder Geschichtskundige weiß, daß in ältern Zeiten hierunter nur die Niederlausiz verstanden wurde,) an den Erzbischof Burchard zu Magdeburg verkauffen. Schon war die Urkunde darüber ausgefertiget; aber der Kauf gieng wieder zurük. In dieser Urkunde, werden die Gränzen der Mark Lausiz genau bestimmt und die wichtigsten Städte und Schlößer mit Namen genennt. Es heißt nun: 7)

Die Namen aber der Schlößer, Städte, Festungen, Gränzen und Distrikte des vorerwähnten Landes oder der Mark Lausiz sind folgende:

Die Mark Lausiz fängt sich an beym Waßer Damis, faßt das Land Zarowe (Sorau) in sich, erstrekt sich von der schwarzen Elster bis zur Oder und von der Oder bis zur Stube, vom Fluße Stube bis an den Bober und begreift besonders das Land Sarowe in sich, welches sich von der Stube bis an den Bober erstrekt bis an die Gränzen von Polen und bis an die Gränzen des Landes Bauzen. Desgleichen

7) Nomina vero Castrorum, Oppidorum, munitionum, terminorum, districtuum prænominatæ terræ seu Marchiæ Lusatiae sunt hæc: prædicta enim terra s. Marchia Lusatiae incipit ab illa parte aquæ Damis, & continet in se terram Zarowe item prædicta terra incipit ab Oelstera nigra & protenditur usque ad Oderam, & ab Odera usque ad fluvium stube & a fluvio stube usque ad fluvium Boberæ & specialiter in se continet terram Sarowe quæ ex stube usque ad fluuium Boberæ extenditur usque ad terminos Poloniæ & usque ad terminos terræ Budissinensis. Idem continet in se curiam Prelutz & Oppidum Trebule item Castrum Golschin, & Oppidum & castrum Lucowe, Oppidum Chubin &c. Man findet dieses Document in Balbini Miscell. Decad. I. Lib. 8. P. V. p. 259. und in Hofmanni Scriptoribus rerum Lus. part. IV. p. 183. Hier ist nur wieder ein Druckfehler, Prelutz statt Preburz. Sollte jemand noch Beweise fordern, daß dieser Name in Preburz verbeßert werden müße, der kann sie in den am Ende der Urkunde genennten Zeugen finden. Hier stehen die Gebrüder Fredebelinus & Bernhardus de Pach unter den lausizischen Zeugen und Priebus gehörte im 13ten und in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts den Herrn von Pack. S. Magnus Geschichte von Sorau. S. 1.

chen enthält es die Herrschaft Prebutz und die Stadt Trebute, das Schloß Golschin, Stadt und Schloß Lucowe, die Stadt Chubin u. s. w.

Es bedarf nun keines Worts mehr, daß Priebus mit seinem Kreise damals ein Theil der Mark Lausitz war, und daß es zwar östlich an Schlesien, oder wie es damals noch zuweilen hieß, an Polen gränzte, aber gar nicht zu diesem Lande gehörte.

Längst habe ich schon die Meinung gehabt, daß Priebus erst spät von der Lausitz abgerißen und zu Schlesien gekommen sey; allein der Vater Pabst hat mich eine lange Zeit an der vollen Ueberzeugung gehindert. Dieser sagt nehmlich in dem oben angeführten Indulgenzbriefe grade zu: in oppido Prebus in Slesia. Aber nun habe ich diese dadurch erregten Zweifel überwunden. Irrte der untrügliche Mann als er die ganze Welt theilte, 8) wie weit eher konnte ihm bey einem Distrikte von etwa 7 Quadrat-Meilen eine Menschlichkeit wiederfahren, zu der ihn noch der Umstand verführte, daß Priebus bis auf seine Zeit mehrern schlesischen Herzogen gehört und einer von denselben sogar die Stadtkirche in Priebus gestiftet hatte. 9)

Ueber dieses machte der Pabst auch aus den hiesigen zwo Kirchen, davon die älteste oder die wendische dem H. Nikolaus, die neuere aber oder die deutsche dem H. Egydius gewiedmet waren, eine einzige Parochialkirche, der er beyde erst genennte Heilige zu Patronen giebt.

Ich glaube also, es vor dem Richterstuhl der Wahrheit verantworten zu können, daß ich das für glaubwürdiger halte, was in unsrer Provinz von sachkundigen Männern, im Beyseyn der Besizer von Priebus selbst, über diesen Ort geschrieben wurde, als was ein mit der hiesigen Lage der Sachen ganz unbekannter und vor Ausfertigung der Bulle nicht gehörig unterrichteter Mann in Vienne schrieb.

An diese Untersuchung schließt sich nun freylich unmittelbar eine andere an, nehmlich: Wie ist Priebus zum Fürstenthum Sagan gekommen, wie ist es ein Theil von Schlesien geworden? Ich bekenne sogleich, daß ich dieses aus Mangel an Nachrichten nicht hinreichend beantworten kann, indeßen will ich so viel sagen, als ich weiß, oder wie ich mir die Sache denke.

Schon Boleslaus Chobri König von Polen drang 1002. in unsre Gegend, ward Herr vom Lande Sorau, zu dem Priebus gerechnet wurde, und eroberte Bauzen. Seine Nachfolger, wenn sie gleich den größten Theil der Lausitz wieder verlohren, behaupteten sich doch in den östlichen Theilen derselben und so auch in Priebus. So baute Boleslaus Krziwusty nach den Jahren 1102. das hiesige Schloß um sich von hier aus gegen die Deutschen und Böhmen, die sich in der Ober-

8) Durch die bekannte demarcations Linie.

9) Przimislaus Herzog zu Sprottau und Sagan der 1292. in einer Schlacht in Polen blieb.

Oberlauſiz feſtſezten zu vertheidigen oder ſie anzufallen. 10) So kam Priebus an die ſchleſiſchen Herzoge und erhielt an dem erwähnten Przimſlaus einen Wohlthäter. Allein hierdurch war dieſer Ort, ſo wie die übrigen Theile der Lauſizen, die ſchleſiſche Herzoge beſaßen, noch nicht ein Theil von Polen oder Schleſien geworden. Wollte man es ſchon in dieſen Zeiten dafür halten; ſo würde man eben ſo ſehr irren als Neander und Schröter, die Sorau, Zittau und Görliz zu ſchleſiſchen Städten machten. 11) Es waren eroberte oder auf andere Art erlangte Beſizungen in einem fremden Lande. Das beweiſen auch die oben angeführten Stellen aus Urkunden.

Gegen das Jahr 1418. kömt aber die Herrſchaft Priebus von den Herrn von Hokinborn an den Herzog Hans von Sagan. Man weiß noch nicht, ob durch Kauf oder weil H. Hans von ſeinen Vorfahren, die Priebus beſeßen und verpfändet hatten, ein Recht darauf geerbt zu haben glaubte. Gnug ums Jahr 1418. hatte Hr. Hans ſchon Streit mit dem Hospital in Sorau über einige Dörfer im Priebußiſchen Kreiſe, 12) und 1226. lebte er mit den Herrn von Hokinborn Erbſaßen auf Sora und Serche bey Görliz, wegen des Schloßes zu Priebus in einer wirklichen Fehde, worein auch die Görlizer verwikelt wurden. Die Sache wurde endlich auf Kaiſerliche Commißion durch den Lauſiziſchen Landvogt Albert von Coldiz beygelegt und Hans behielt Priebus. Hätte man das Monitorium des Kaiſers an den Herzog, das Mandat an den Landvogt und die Akten des Vergleichs, die wahrſcheinlich im dem Archive zu Görliz liegen, ſo würde man Belehrung finden, auf welche Weiſe Priebus an Sagan kam und vielleicht auch, wie es zu Schleſien gezogen wurde. 13) Jezt hatte nun H. Hans Priebus; erlangte er vielleicht zugleich auch die Gnade, daß Priebus eigentlich zu ſeinem Herzogthum gehören und mit Sagan ein Böhmiſch ſchleſiſches Lehn ſeyn ſollte? Dergleichen Veränderungen ließen ſich damals, da die Lauſiz und Schleſien einem Herrn gehörten, nicht nur leicht machen, ſondern man findet auch mehr als ein Beyſpiel, daß ſie wirklich gemacht worden ſind. Friedeberg am Queiß gehörte mit ſeinem Kreiße zur Oberlauſiz, es wurde aber aus Kaiſerlicher Gnade gegen die von Schafgotſch von der Lauſiz getrennt und zu Schleſien gezogen, damit ihre Güter nicht unter zweyerley Provinzen und Aemtern ſtehen dürften. 14)

Die Grafſchaft Glatz gehörte eigentlich zu Böhmen, ſie wurde aber 1431. mit Schleſien verbunden und mit in die ſchleſiſche Steuer-Matrikul eingetragen, ohne

Zwei-

10) Curæus in ſeiner Chronik nach Rähels Ueberſezung. Eisleben 1601. S. 315.
11) Henelii Sileſiographia. P. I. c. 2. pag. 213.
12) Magnus S. 7.
13) Großers Merkwürdigkeiten, S. 113.
14) Kurzer Verſuch einer Kirchengeſchichte von Friedeberg am Queiß von K. Georgy 1791. S. 8.

Zweifel, damit ihre Beſizer, ſchleſiſche Herzoge, nur unter einer Landes-Regierung ſtehen dürften. 15) Ich ſollte meinen, man könnte hier bey den nähmlichen Urſachen und Umſtänden auch die nähmlichen Wirkungen annehmen, ſo daß Priebus, kurz nachdem es an den Herzog von Sagan gekommen war, auch ſo wie Glaz mit Schleſien verbunden und in die ſchleſiſche Steuer-Matrikul eingetragen wurde, worinn man es in der Folge findet. Der Umſtand, daß H. Hans den Lauſiziſchen Landvogt als Schiedsrichter erkennen muſte, würde dagegen nicht ſtreiten. Albert von Coldiz handelte hier nicht als Landvogt, ſondern als Kaiſerlicher Commiſſarius. Der Streit des Herzogs mit dem Sorauiſchen Hospital wurde durch Kaiſerliche Commiſſarien zu Breslau entſchieden. 16) So hätte man denn Gewißheit, daß der Priebußiſche Kreis ehedem ein Theil der Niederlauſiz war und Wahrſcheinlichkeit, daß er erſt gegen den Anfang des 15ten Jahrhunderts von der Lauſiz getrennt und mit Schleſien verbunden worden ſey.

Worbs. P. in Priebus.

2.

Rüge eines in der Lauſiz eingeſchlichenen Sprachfehlers.

Es hat mancher Mann das Schikſal, ſich über etwas zu ärgern, worüber hundert Andere ſich nicht ärgern. Dies iſt der Fall bey mir, bey dem in unſerer Mutterſprache ſich eingeſchlichenen ſo äuſerſt ärgerlichen Participien-Mißbrauch, und es ſey mir erlaubt, dieſen Aerger einmal auszuſchütten. — Die Participia, ſowohl der gegenwärtigen (Præſentis,) als der verfloßenen Zeit (Præteriti) werden in unſerer Mutterſprache ſeit einigen Jahren in unſerer Lauſiz faſt durchgängig, und ſelbſt von Männern, die neben einer ausgebreiteten Gelehrſamkeit auch ſonſt noch wenigſtens einige Mutterſprach-Kenntniße beſizen, in ihren Geſchäfts-Schriften, inſonderheit aber von unſern Rechtsgelehrten in ihren Gerichtlichen Schriften, durchaus falſch gebraucht. Nur erſt etwa ſeit 15 Jahren hat dieſer Mißbrauch vorzüglich Ueberhand genommen, und doch ſchüzt er ſich nun ſchon mit der Autorität ſonſt gelehrter Männer, wird wohl gar ſchon von Mehrern zu den autoriſirten Sprach-Eigenheiten (Idiotiſmen) gezehlet, wenn er gleich offenbar nur zu den grammaticaliſchen Sünden gehört, und hat nun ſchon ſo tief gewurzelt, daß er kaum mehr auszurotten ſeyn wird. In den Schriften der Chur-Sachſen findet man dieſen Mißbrauch nur äuſerſt ſelten, aber in der Lauſiz, und vorzüglich in unſerer Niederlauſiz, kommt er faſt auf allen Blättern unſerer Geſchäfts-Schriften, und beſonders der gerichtlichen

15) In Comitiis Norimbergæ anno 1431. a Sigismundo Imperatore habitis, Comitatus Glacenſis fuit Sileſiæ conjunctus, & in matricula ſub contributione Sileſiacæ comprehenſus. Goldaſt. de Iure Bohem. Lib. I. c. 15.

16) Magnus S. 7.

chen, vor. Ich will einige Beyſpiele anführen; und zwar zuerſt des Participii Præſentis.

Die über mein beſitzendes im N. Creyſe gelegenes Guth N. ꝛc.

Wie iſt es möglich, mein beſitzendes Guth zu ſagen? beſitzt denn das Guth? das Guth wird ja von ſeinem Eigenthümer beſeßen, beſitzet aber nicht den Eigenthümer. Dem ähnlich iſt:

Mein von mir innehabendes Haus.

Ferner habe ich nur noch kürzlich in einer Schrift geleſen:

Und ich wegen dieſes brauchenden Capitals mein Guth N. zu verpfänden, mich verbindlich gemacht ꝛc.

Wer fühlt nicht ſogleich dieſe Unrichtigkeit?

Der Guthsbeſitzer braucht ja das Capital, und nicht das Capital den Guthsbeſitzer.

Bey unſerer dabey hegenden guten Abſicht ꝛc.

Alle beſorgende Gefahr ꝛc.

Iſt beydes eben ſo unrichtig. Die Abſicht hegt ſich nicht ſelbſt, ſondern ich hege die Abſicht. Die Gefahr beſorgt nicht, ſondern wird beſorgt. Einige dergleichen Mißbräuche dieſes Participii ſind nicht ſo auffallend, weil wir ihrer durch ihren häufigen Gebrauch ſchon gewohnt worden, als: ein ſtillendes Kind, Kraft meines tragenden Amtes, und noch einige dergleichen, ob ſie ſchon immer wahre Mißbräuche bleiben, denn das Kind ſtillt nicht, ſondern wird geſtillt, und das Amt trägt nicht mich, ſondern ich trage das Amt; wie es aber möglich iſt, daß nicht ſogleich einem Jedem ſein Gefühl ſagt, daß mein beſitzendes Haus, und das brauchende Capital ganz unnatürliche Sprachſünden ſind, begreife ich nicht. Man merke doch die Regel:

Das Participium Præſentis hat allemal eine thätige, aber nie eine leidende Bedeutung.

Faſt eben ſo häufig wird das Participium Præteriti unrichtig gebraucht, als:

Ich werde meinen vorzüglich es verdienten Leuten ihre Dienſte nach meinem Tode ꝛc.

Iſt ſchlechterdings falſch, und muß heißen: meinen Leuten, die es vorzüglich verdient haben.

Die meine Wirthſchaft als Ausgeberin vorgeſtandene Wittwe N. ſoll erhalten ꝛc.

Iſt eben ſo falſch, und muß heißen: Die da vorgeſtanden hat. Ich will nicht hof-

 ſen,

sen, daß man etwa diese Mißbräuche der Kürze wegen sich erlaubt. Warum sind wir nicht auch sonst der Kürze so sehr beflißen, und wer erlaubt uns, um kurz zu seyn, wider die Regeln der Sprache zu sündigen? Man merke sich also bey diesem Participio die Regel:

Es hat das Participium Præteriti eine mittlere Bedeutung, indem es so wohl leidend als thätig gebraucht wird, nachdem das Hülfs-Wort ist. Wenn es aber zu einem Adjectivo concresciret wird, so kann es nie anders als leidend gebraucht werden; es thätig zu gebrauchen, als: die sich gemeldeten Gläubiger, oder wohl gar (wie ich auch schon leider! gelesen habe) die sich gemeldet habenden Gläubiger, ist ganz wider die Natur der Sprache, und nichts beßer, als wenn ich sagen wollte: der seinen Vater betrübte oder geschlagene Sohn, an statt: der Sohn, der seinen Vater betrübt oder geschlagen hat. Siehe hierüber ein Mehreres in Adelungs Auszuge der deutschen Sprachlehre Seite 158. Wenn wir in der lateinischen Sprache etwa einmal fehlen, und Foemininum als ein Masculinum gebraucht haben, wie schämen wir uns da, und werden über und über roth, und wir sollten uns nicht schämen, wenn wir in unserer Mutterspache so offenbar sündigen? O blättert doch nur bisweilen ein wenig im Adelung, meine Landsleute, damit ihr nicht ferner euren Nachbarn ein solches Aergernis gebt, und wir nicht ferner von uns sagen laßen dürfen, daß wir als Geschäft-Männer in unserer so vortreflichen Mutterspache häufiger fehlen, als der Schüler, der nur die ersten Grundsäze der Sprachlehre gefaßt hat, und — so auffallend nicht mehr fehlt. L. den 15. Jun. 1792. K . . .

3.

Beyträge zur Regenten und Landesgeschichte der Ober- und Niederlausiz.

(S. die 7te Fortf. Mon. März, 1792. S. 108. u. f. (*).

Die Lausiz erfuhr die Drangsale der Hußitischen Unruhen auf eine grausame Weise, am meisten aber Budißin und Lauban. Görliz und Zittau kamen noch am gelin-

(*) Denen, die die Fortsezungen dieser Fragmente zur Landesgeschichte lesen, muß es sehr sonderbar vorgekommen seyn, daß im leztern Abschnitt derselben dem Vortrage die Ordnung mangelte, und daß hier und da Ziffern eingeschaltet waren. Beydes rührte von Einschaltungen her, die bey historischen Arbeiten unvermeidlich sind. Ich hatte diese auf ein besondres Blatt gesezt, und durch Nummern die Oerter bezeichnet, wo sie eingeschaltet werden sollten. Aus Versehen hat man diese Einschaltungen hintennach gedrukt und die Nummern zugleich beybehalten. Ich sehe mich genöthigt, dies hier anzuzeigen, theils um die Veranlaßung zu diesen sonst unerklärbaren Ziffern zu melden, theils auch, die

gelindeſten durch, welches jene Stadt ihren tapfern und guten Vertheidigungsanſtalten, dieſe theils ebendenſelben, theils den öfters entrichteten Geldſummen zu verdanken hatte. Die Görlizer hatten unter andern einſt bey einer Aufforderung zur Uebergabe ihrer Stadt die Abgeordneten der Hußiten ſtatt der Antwort in die Neiſſe geworfen. Dem Könige von Böhmen gefielen dergleichen entſchloßne Handlungen, und er begnadigte die Stadt nicht nur mit 2 neuen Jahrmärkten, ſondern auch mit der Erlaubnis, ſilberne Scheidemünzen an Hellern und Pfennigen ſchlagen laßen zu dürfen.

Was ins beſondre die Stadt Zittau anbelangt, ſo erfuhr dieſe im Jahr 1424. eine ſtarke Bedrükung. Botzko der Kezer kam mit 700 Pferden und 8 Trabanten auf das Gebirge, der Gäbler genannt. Die Stadt hatte aus iglichem Hauſe einen Mann geſandt, das Gebirge zu wehren, nachdem Land und Städte vertröſtet hatten, den Zittauern Hülfe zu thun, das aber doch nicht erfolgte. Botzko war ſtärker, er trieb die Zittauer mit großen Verluſt zurük, und machte 56 Gefangne. Von dieſen wurden 15 Naſen und Daumen abgeſchnitten, die übrigen verbrandt. Botzko hauſete 3 Tage um die Stadt, raubte überall, verbrandte das Dorf Hartau ganz und verwüſtete Olbersdorf und Grottau? — Im Jahr 1428. raubten die Taboriten um Zittau viel Vieh und andern Proviant, welches alles ihnen jedoch bey Cratzau von Schleſiern und Lauſizern wieder abgenommen wurde, die ſie bis Reichenberg jagten, und an 600 Taboriten erlegten. — Der Taboriten-Hauptmann, Procopius Raſus, belagerte Zittau im Jahr 1429. mit großer Heereskraft, und hätte ſie gewis mit allen Spuren der Grauſamkeit erobert und gebrandmarkt, wenn nicht ganz von ohngefehr ein teutſcher Herr aus Preußen der Stadt mit ſeinem Volke zu Hülfe gekommen wäre, und ſie entſezt hätte. Man glaubte damals, dieſe Erretter wären lauter Engel geweſen, und fing damals an, das Feſt Johannis ante portam latinam zu feyern.

Im Jahr 1430. kamen die Hußiten, uneingedenk ihrer ſchriftlichen Zuſage, abermals vor Budißin, und lagen hier 5 Tage. Die klugen Gegenanſtalten des Landvoigts, der Hülfstrouppen und wehrhaftes Landvolk an ſich gezogen hatte, und den Hußiten ein Treffen zu liefern ſuchte, vereitelten diesmal ihre Abſichten. Sie vermieden, wie gewöhnlich, den Kriez im freyen Felde, zogen ab, und ließen ihre Wuth an den Landſtädten, Reichenbach und Bernſtadt mit nicht geringer Heftigkeit aus. Sie legten die meiſten Häuſer, Vorſtädte und umliegenden Dörfer in die Aſche, waren aber doch nicht im Stande, die Thürme und Kirchen zu verwüſten, weil ſich

die Leſer zu bitten, daß ſie ſich im Leſen den lezten Saz dieſes Artikels nach Maasgabe der Nummern ſelbſten einſchalten, wodurch ſie ſogleich die gehörige Ordnung herſtellen werden.

Digitized by Google

viele Mannschaft darauf geflüchtet hatte, die ihre Zufluchtsörter standhaft und glüklich vertheidigte.

Einen neuen Versuch auf Budißin machten die Hußiten im folgenden Jahre 1431. nachdem sie eine ansehnliche Summe von den Zittauern erpreßt hatten. Die Budißiner schikten dem furchtbaren Heere Botschaft entgegen, und ließen ihren gütlichen Vergleich anbieten. Aber die übermüthigen Mordbrenner wollten davon nichts wißen, sondern griffen die Stadt mit Heftigkeit an. Obschon die Bürger die Vorstädte selbst in Brand gesteket hatten, so rettete doch der dazu kommende Feind noch einige große Gebäude durch Löschen die ihm zum Schuz für sein Geschüz dienten. Nach langen Stürmen, in welchem bey einem Haare der Feind sich der Stadt bemächtigt hätte, ward er noch eben zu rechter Zeit wieder abgetrieben. Er hob die Belagerung voll Verdruß auf, theilte sich und marschirte theils auf Kamenz theils auf Löbau los. In Camenz hatten jung und alt die Flucht ergriffen. Die Hußiten plünderten die Häuser aus, zerhieben, was brauchbar war, und zogen weiter gen Marienstern, welches Kloster sie ebenfalls ausplünderten und sodann in Brand steketen. Sie verloren sich hierauf ins Meisnische, nachdem sie noch vorher in Königsbrük und den umliegenden Adelhöfen und Dörfern große Verwüstungen angerichtet hatten.

Die nach Löbau marschirten Hußiten fanden ebenfalls wenig Widerstand, da die Einwohner, die Unmöglichkeit einer glüklichen Vertheidigung voraussehend, gröstentheils geflüchtet waren. Die Feinde nahmen daher diese Stadt gar in Besiz, und hauseten darinn an 4 Monat. Während dieser Zeit streiften sie in der Oberlausiz überall herum, und überfielen unter andern auch noch einmal die arme Stadt Lauban, weil sie sich erinnerten, daß sie bey ihrer leztern Verheerung den Brüderhof und Brüderthurm nicht hatten überwältigen können. Noch lag sie von dem leztern Ruin größtentheils wüste. Die Nonnen hatten sich in Zeiten durch die Flucht gerettet. Die bigotten Feinde fielen nun über die Mönche vom Franciscanerorden her, die sich nebst der meisten Mannschaft auf das Kirchgewölbe ihres Stifts geflüchtet hatten. Sie besezten daßelbe rings um, drangen mit vereinter Kraft in die Creuzgänge ein, und ermordeten alles, was ihnen vorkam. Der Guardian, Johann Crone, ward vor dem Altare enthauptet. Den wehrhaften Männern auf dem Kirchboden rief man zu, das Gewehr wegzuwerfen. Dies geschah, und dennoch wurden die Armen insgesammt umgebracht, auch ihre Körper durch ein Loch in der Mauer herunter geworfen, und unten von der feindlichen Besazung mit Spießen aufgefangen. Man warf sodenn Kirchengeräthe, Stroh und Holz auf sie, und verbrennte hernach den ganzen Haufen. Noch befand sich auf dem Klosterthurme Bernhard von Uechtritz, auf Steinkirch, mit einiger Mannschaft, die hier die Kirchenschäze bewachte. Die Hußiten gewahrten dies, und fiengen an, den Thurm

zu

zu untergraben, auch ein Feuerwerk von Pulver rings um anzulegen, wodurch sie den von Uechtritz zwangen, sich zu ergeben. Dies alles geschah nicht schnell hintereinander, sondern während eines Zeitraums von 3 Tagen, nach deren Verlauf sie wieder abzogen, auch den von Uechtritz nebst seinem Caplan und etlichen Bürgern als Gefangne mit sich nahmen. Der Caplan Reichel ward unterwegs im Queis ersäuffet, und der von Uechtritz starb für Gram; die Bürger aber wurden bis Jaromir in Böhmen geschleppt, und in der Folge mit 300 Mark wieder ausgelöset. Uebrigens steckten die Feinde bey ihrem Abzuge die wenigen wieder aufgebauten Häuser wie auch die Kirchen in Brand. Eben dies thaten sie im Flecken Markliße, die sie von Einwohnern entblößt fanden. Beyde Oerter haben nach diesen wiederhohlten Verheerungen mehrere Jahre wüste und unbewohnt gestanden, besonders auch, weil im Jahr 1435. die Einwohner, die sich nach und nach wieder eingefunden hatten, abermals durch die Pest sehr geschwächt und vertrieben wurden. — In einem alten Chronico Laubanensi kommen von jenen durch die Hußiten veranlaßten Drangsalen dieser Stadt folgende alte Verse vor:

1427. Nachmals ein Volk genannt die Hußiten,
Kamen vor die Stadt mit grossen Wüten,
Die Schüler sie enthaupteten alle,
Ein frommer Pfarr Jeremias Grolle
An der Kirchgassen am Markt
An vier Pferden ward ausgespannt
Gar jämmerlich ward er zerrissen,
Das Blut hoch in der Kirche thät fliessen,
Ein Knab allhier erhielt das Leben sein,
Verkroch sich unter die todten Cörperlein,
Welcher sich erhielt in dieser Gefahr,
Johannes Gram sein Nahme war,
Erwürgten auch viel Volck mit Grimm,
Nachmals zogen sie wieder dahin.

1431. Ueber vier Jahr sie wieder kamen,
Indem sie das München-Closter einnahmen,
Belagerten den Brüderthurm,
In welchem saß der Hochgebohrn,

Bernhardt Uechtritz mit grossen Volk
Welchen sie endlich bezwungen doch,
Es war auch grosser Schaz darinnen
Geflüchtet von Monstranz und Edelgesteinen,
Solches nahmen sie mit sich hinweg
Erwürgten alles in der Stadt
Johannes Crone ein Guardian war
Den nahmen sie weg in dieser Gefahr
Unter die Mittel-Brücke sie ihn worfen
Darinnen er auch ist ersoffen. u. s. w

Die unzählichen Bedrükungen und Grausamkeiten, welche die Lausizer von den Hußiten erdulden mußten, bewogen endlich Landstände und Städte, in ein festes Vertheidigungsbündnis zu treten. Auch ward die Eintheilung der Beyträge bey allgemeinen Landbeschwerden auf einen festern Fuß gesezt, als bisher und zwischen den Sechsstädten ausgemacht, daß Görliz so viel, als Budißin und Lauban, oder Zittau und Camenz zusammen, Löbau aber nur den 19ten Theil des Ganzen beytragen solle. Die Städte sezten hiernächst auch, jede insbesondre, ihren innern Vertheidigungszustand auf einen festern Fuß, und übten ihre Mannschaft in den Waffen. Dies hatte sehr erwünschte Folgen. Denn diese nun muthigere Mannschaft erwartete nicht mehr, in ihre Städte eingeschloßen, den Feind, sondern suchte ihn auf, und war besonders darauf bedacht, ihn nicht über die Grenzen kommen zu laßen. Als im Jahr 1433. Ulrich von Bieberstein auf Friedland dem Rathe zu Görliz anzeigte, daß eine streiffende Parthey Hußiten an den Ufern des Queises, und besonders im Gebiet des Gottsche Schaf von Greifenstein große Plakereyen triebe; so zogen die Görlizer aus, stießen zu des Gottsche Schaf Mannschaft, und die Feinde wurden von dieser vereinten Macht an drey Seiten angegriffen und völlig geschlagen. Es blieben 64 Mann, 9 wurden gefährlich verwundet und 14 gefangen, übrigens alle bisher gemachte Beute diesem Räubergesindel wieder abgejaget. Eine andre Parthey der Hußiten hielt die Landstraßen um Gräfenstein und Leipa besezt, und störte dadurch den Handel zwischen Oesterreich, Böhmen, Polen, Schlesien und Lausiz. Diese suchte der Amtshauptmann zu Görliz, Heinrich von Kottwitz, mit Mannschaft zu Roß und Fuß auf, und schlug sie in die Flucht. Zwar stekte sie auf derselben das Dorf Ebersbach in Brand, und nahm überall Vieh und Beute mit sich. Doch da sie fühlte, daß ihr dies die Flucht erschwerte, so ließ sie alles im Stiche, und zog sich in das böhmische Gebirge. Als sie hier den Rüken

deken

deken zu können glaubten, wandte sie schnell um, und grif ohnweit Hirschfelde das sie verfolgende Fußvolk an. Dies gerieth anfänglich in einige Unordnung, ermannte sich aber, und gewann einen völligen Sieg über die Feinde.

Im folgenden Jahre schikten die Lausizer Deputirte an den König nach Welschland, theils um ihre Glükwünsche wegen der dortigen glücklichen Verrichtungen des Königs abzulegen, theils um Abstellung verschiedener Beschwerden zu bitten. In der Hauptsache richteten sie zwar wenig oder nichts aus, doch wurden sie wohl aufgenommen, und ihnen wegen der Treue der Städte und ihrer gegen die Hußiten bewiesnen Standhaftigkeit verschiedne Gnadenbezeigungen ertheilet. Der König vermehrte das Wappen der Stadt Görliz mit einem Adlerflügel, und dem die rechte Tatze emporhebenden gekrönten böhmischen Löwen. Ueber diese Ehrenbezeigung ist im Großer ein langes Diplom vorhanden. Der König bestätigte auch um diese Zeit die Freyheiten der Städte, erlaubte einigen mit rothem Wachse zu siegeln, befreyte Görliz vom Zoll in Böhmen und Schlesien und vergönnte in dieser Stadt die Niederlaßung von 12 Juden. Die meisten Gnadenbezeigungen erfuhr sowohl um diese Zeit als auch späterhin absonderlich Zittau, welche Stadt in allem 8 Privilegien vom Kaiser Siegmund zu verschiednen Zeiten erhalten als: ein Moratorium wegen der öffentlichen Schulden auf 4 Jahre d. d. 1432. also daß während dieser Zeit niemand seine Anforderungen an diese Stadt rechtlich betreiben, sondern bis zu Ausgange dieses Zeitraums damit harren mußte; ferner: Freyheit des Handels nach Ungarn, verschiedne Märkte, Niederlage und Zeichnung des Bleyes, den Ueberschuß vom Bergwerke zu Frauenberg u. s. w. Auch Görliz war durch die Kriegsunruhen so ausgesogen, daß es ein Schuld-Moratorium beym Kaiser suchen muste.

Die feindlichen Einfälle der Hußiten in Lausiz wurden nach und nach seltner und schwächer, theils wegen der vermehrten Tapferkeit und Wehrhaftigkeit der Einwohner, theils wegen des wirklich näher rükenden Friedens. Aber eh dieser völlig zu Stande kam, erfuhr Görliz, im Jahr 1435. noch einmal verschiedne Nekereyen der Hußiten, die nicht nur mit 650 Reutern und vielem Fußvolk vor die Stadt rükten, sondern auch die Vorstädte zu verbrennen anfiengen. Es ward ihnen tapfrer Widerstand gehalten, und man vertrieb sie bald, konnte aber doch nicht verhindern, daß 7 Gärtner nebst einem Vorwerke und der gröste Theil des Dorfes Leschwitz im Feuer aufgiengen. Bald darauf trieben sie wieder eine starke Anzahl Vieh aus den Vorstädten weg, und versuchten durch Mordbrenner die Stadt anzuzünden, welches aber mißlang.

Dies waren die lezten wichtigen Begebenheiten, die der Hußitenkrieg in der Lausiz veranlaßte. Die große schrekliche Niederlage der Taboriten bey Lipan, oder Böhmischbrod und ihre hierauf nach und nach erfolgte Ausrottung machte diesen verwüstenden Feindseeligkeiten ein Ende. Die genauern diesen Frieden betreffenden

Umstän-

Umstände gehören nicht eigentlich in diese kurze Lausizische Geschichte, daher ich sie hier billig übergehe, und nur noch einige den Kaiser Siegmund angehende Nachrichten mitnehme.

Dieser Monarch, der lezte von den Söhnen Kaiser Karls des IV. ward erst im Jahr 1435. zum römischen Kaiser gekrönet, und erst im Jahr 1436. zum König von Böhmen feyerlich erwählt und gekrönet. So viel Achtung und Liebe man anfänglich für ihn hatte, so ward doch beydes nach und nach vermindert, als er, seinem bey der Krönung geleisteten Versprechen zuwieder, die Utraquisten auf alle Art zu unterdrüken suchte und sich bey allen seinen Handlungen äuserst bigott bezeigte. Als er älter und schwächer wurde, bewarb sich seine Gemahlin Barbara, unter der Hand, um den künftigen Besiz der Kronen von Ungarn und Böhmen, weil kein männlicher Erbe vorhanden war. Sie machte auch in ihren Aussichten große Vorschritte. Der Kaiser bemerkte ihren Plan, und suchte ihn zu vereiteln. Unterm Vorwande, seine Tochter Elisabeth und ihren Gemahl den Herzog Albert in seinem Alter noch einmal zu sehen, reiste er mit ihr nach Oesterreich. In Znaim ließ er sie gefangen nehmen, und weil er sein herannahendes Ende fühlte, so ließ er schleunig seinen Schwiegersohn und seine Tochter zu sich nach Znaim kommen, und empfahl sie den anwesenden böhmischen Ständen, bestimmete auch durch ein Testament den Herzog Albert zu seinem Nachfolger. Bald darauf starb dieser merkwürdige Fürst im 70sten Jahre seines Alters, wie man vermuthet durch langsam wirkendes Gift. Etwas Falschheit und abergläubischer Religionseifer waren seine tadelhaften Eigenschaften; seine beßere, Tapferkeit, Sparsamkeit, und Vaterlandsliebe. Er hatte 2 Gemahlinnen. Die erste, Maria Elisabeth, eine Tochter Ludwigs, Königs von Ungarn und Pohlen, mit der er auch das Königreich Ungern erhielt, gab ihm keine Kinder. Mit der zweyten, Barbara, einer gebohrnen Gräfin von Cilly oder Cilley zeugte er eine Tochter, Elisabeth, vermählt mit dem bereits erwähnten Herzog Albert von Oesterreich, seinem Thronfolger.

4.

Ein Beytrag über Verbeßerung der Liturgie in der Niederlausiz.

Eine der rührendsten und zugleich erbaulichsten Religionshandlungen ist ohnstreitig die öffentliche Vorstellung derjenigen jungen Christen, welche zum erstenmal an dem Gedächtnismal des großen Stifters unserer Religion Theil nehmen sollen. Wenigstens ist sie es gewiß für diejenigen unter den Christen, welche nicht ganz ohne Gefühl und Nachdenken sind, und durch beyde geleitet die Ausübung der Lehren der Religion für ihre wichtigste Angelegenheit halten. Wie sehr wäre es daher zu wünschen,

schen, daß diese wichtige Handlung, durch welche so manche religiöse Gefühle und Entschließungen bey jungen so wohl, als bey erwachsenen Christen erwekt und veranlaßt werden, und die einen für Tugend und Frömmigkeit so wohlthätigen Einfluß auf das ganze künftige Leben haben, nicht so sehr vernachläßigt würde, wie es leider noch an so manchen Orten zum großen, unersezlichen Nachtheil der Verbreitung des thätigen Christenthums geschiehet. Denn hier ist der so äuserst wichtige Zeitpunkt, wo die junge, zum Theil noch unverdorbene Seele am Scheidewege stehet, und entweder auf immer für Tugend und Frömmigkeit gewonnen werden kann, oder mit Verläugnung derselben die Bahn des Lasters betritt, und ihr ganzes Leben hindurch ein unglüklicher Sklave der Sinnlichkeit bleibt. Um wieviel rühmlicher ist es also, wenn redliche Lehrer der Religion, die, überzeugt von der Wichtigkeit ihrer Pflichten, ihr Amt nicht blos handwerksmäßig treiben, sondern denen daran gelegen ist, zu wirken, weil es Tag ist, und das große Werk der Menschenverbeßerung ihres großen Vorgängers fortzusezen, jede Gelegenheit benuzen, guten Saamen in die Herzen ihrer Untergebenen auszustreuen, und ächten Christussinn, wahre Religiosität unter ihnen zu befördern und zu verbreiten. Wieviel Dank verdienen solche Lehrer der Religion von ihren Zeitgenoßen für ihren so rühmlichen Eifer, wodurch sie sich um sie und um die Nachwelt, der sie eine beßere Menschengattung überliefern, verdient machen.

Unter diese beßern Lehrer des Christenthums gehört ohnstreitig auch der Herr M. Heinsius zu Triebel, welcher unter andern auch deswegen den Beyfall aller vernünftig denkenden verdient, daß er die jährliche Vorstellung der Katechumenen immer feierlicher und folglich gemeinnüziger und erbaulicher einzurichten sucht. Diesmal hatte er diese Religionshandlung, wie mich dünkt, sehr schiklich, auf den zweyten Pfingstfeyertag verlegt. Denn welcher Tag könnte zwekmäßiger seyn, junge Christen das feyerliche Gelübde ihrer Religion ablegen zu laßen, als eben der, an welchem sich die Christen versammlen, das Andenken der Stiftung ihrer Religion zu erneuern. Der ganze Gottesdienst dieses Tages hatte Beziehung auf diese wichtige Handlung. Zu dem Ende hatte der Herr M. H einige Lieder für diese Feyerlichkeit abdruken, und unter die Gemeinde vertheilen laßen, welche an statt der gewöhnlichen gesungen wurden, und deren gute Auswahl und glükliche Veränderung, weil es uns an ganz paßenden Liedern für solche gottesdienstliche Handlungen noch fehlt, dem Hr. M. H. zur Ehre gereicht. Vorzüglich herzerhebend war der schöne Wechselgesang, welcher an statt des sonst gewöhnlichen Hauptliedes, und zwar von den Katechumenen, so wie von ihrem Lehrer kniend vor dem Altare gesungen wurde. Eine von dem Hr. M. H. hierauf mit Wärme und Nachdruk gehaltene Rede, welche vorzüglich an die vorzustellenden jungen Christen und deren Eltern gerichtet war, konnte ihres Endzweks nicht verfehlen. Der Hauptinhalt derselben war; Dank-

ſoget GOtt, daß er euch zu Menſchen bildete, daß er euch bisher erhielt und verſorgte, und daß er euch der Glükſeligkeit theilhaftig machte, die aus der chriſtlichen Religion entſpringt. Hierauf legten die Katechumenen ihr Glaubensgelübde ab, in dem ſie verſprachen, der chriſtlichen Religion treu zu ſeyn, und dieſes Verſprechen durch einen Handſchlag an ihren Lehrer bekräftigten. Zu gleicher Zeit wurde vom Chore folgende ſchöne Strophe geſungen:

„Stärke, Mitler, ſtärke ſie,
Deine Theurerlöſten!
Laß ſie ihr Vertraun auf dich
Unausſprechlich tröſten!
Wach über ihre Seelen!
Sie ſtehn und ſchwören alle dir:
Herr dein Eigenthum ſind wir!
Heiliger Schöpfer, du!
Heiliger Mitler, du!
Heiliger Gott, Lehrer und Tröſter!
Allbarmherziger,
Laß ſie nie vergeſſen
Ihren theuern großen Eid
Bey deinem Namen.“

Und hierdurch wurde der Eindruck dieſer ohnedem gewiß ſehr rührenden Handlung um ſo vielmehr verſtärkt. Hierauf wurde dieſe Feyerlichkeit, gewiß nicht ohne bleibenden Segen, mit Gebeth und Geſang beſchloßen.

Möchten ſichs doch alle Lehrer der Religion ſo angelegen ſeyn laßen und immer mehr darauf denken, nicht nur richtige Begriffe und deutliche Erkenntnis der Religionslehren unter den ihnen anvertrauten Seelen zu verbreiten, ſondern ihnen auch die Ausübung derſelben wichtig zu machen; kurz, ſie für die Sache der Religion zu gewinnen, ihnen die Geſinnung immer mehr einzuprägen, daß dies ihre wichtigſte Angelegenheit des Lebens, der Inbegrif aller ihrer Pflichten, und der einzige Weg zu jenem großen Ziele, nach dem wir alle trachten, zur wahren ewigdauernden Glükſeligkeit ſey; — o gewiß, dann würden wir nicht mehr ſo oft über Unglauben, Freydenkerei, über Gleichgültigkeit gegen die Religion klagen dürfen, dann würde das ſonſt ſo wohlthätige Licht der Aufklärung, das bey dem Mangel an richtiger Erkennt-

nis

nis und an Gefühl für Religion die Augen so vieler verbiendet, die Menschen nicht mehr auf so mancherley Abwege und Irrwege leiten; dann würde der Geist des wahren Christenthums die Menschen immer mehr beseelen, und Gottes- und Menschenliebe immer gemeiner unter ihnen werden.

Von unbekannter Hand eingesendet.

5.

Vorschlag zu Errichtung einer allgemeinen Landes-Wittwen-Caße in der Lausiz.

Wenn ich so viele Familien, und wenigstens in jeder Stadt einige sehe, die, wenn der Vater und Gatte, ohne ihnen Vermögen zu hinterlaßen, aus der Welt gegangen ist, nun sich selbst überlaßen, dem drükendsten Mangel oder der Härte entfernter ihrer sich schämender Verwandten Preiß gegeben, die Ungleichheit in der Austheilung der Glüksgüter, zugleich aber auch uns anklagen, daß wir sie nur höchstens durch einzelne Wohlthaten ohne großen Nuzen unterstüzen, nicht aber zugleich auf eine zwekmäßige öffentliche Einrichtung, wodurch überhaupt diese Unglüklichen, und eine jede Familie unter ihnen insbesondere, unfehlbar und auf eine dauerhafte Weise für dergleichen Mangel sicher gestellt werden können, ernstlich denken, — so blutet mir das Herz. So fehlt es uns in der Lausiz, einige unbedeutende Prediger-Wittwen-Caßen, und die hieher nicht zu ziehenden Armen-Caßen ausgenommen, an einer solchen Einrichtung ganz, doch aber ist gleichwohl nicht ein einziger Ort, der nicht wenigstens einige dergleichen verwaiſete Familien in sich schließen sollte, und wie drükend die Lage dieser Unglüklichen sey, kann ja wohl ein jeder mit Augen sehen. Besonders drükend ist es für diejenigen Wittwen und Kinder, deren Gatten und Väter zu dem Mittelstande gehöret haben, dahin ich in Gegensaz mit denen, die in jedes Landes Hofordnungen distinguiret sind, oder mit der Hand ihr Brod verdienen, Subaltern Officianten in den höhern Collegiis, Secretarien, Protonotarien, Registratoren, ferner Justiz- u. Rechnungs-Beamte bey den Landesherrl. Domainen u. deren Actuarien, Zoll, Accis-, Forst- und anderer beym Finanz-Wesen als Inspectoren und Einnehmer angestellte Officianten, Magistrats-Personen in den Städten, Doctores Medicinæ, Gerichts-Directoren und Advocaten, verschiedne Künstler und dergleichen zehle; und die dürftigen Hinterlaßenen dieser Personen sind es eigentlich, für die ich in unserer Lausiz durch eine öffentliche Einrichtung mehr gesorgt wünschte. Offenbar ist das Fortkommen der Wittwen und Kinder dieses Standes schwüriger als der in den übrigen Ständen. An mehrere Bedürfniße und zu gewißen Bequemlichkeiten gewöhnt, des Ranges und Standes ihrer verstorbenen Gatten und Väter noch

immer theilhaftig, zu aller harten Handarbeit untüchtig, können sie durch Striken und Nähen schlechterdings nicht so viel erwerben, als besonders bey den izt um die Hälfte gestiegenen Preisen aller Bedürfnisse zu ihrer Unterhaltung erforderlich ist; und zugleich ist die Erziehung der Kinder dieses Standes, da sie doch nicht mit bloßen Füssen auf den Gaßen herumlaufen, oder Gänse hüten können, offenbar kostbarer und daher auch lästiger als die des Tagelöhners. Weit glüklicher sind in dieser Rüksicht dergleichen verwaisete Personen der übrigen Stände. Die des landesherrlichen Rathes und anderer in den Hofordnungen distinguirten Personen werden mit Pensionen versorgt. Die Hinterlaßenen des Künstlers, und die Wittwe des Kaufmanns und des Handwerkers stellen das Gewerbe, die Handlung, und das Handwerk ihres verstorbenen Versorgers durch Kunst-Verwandte ihrer Zunft und durch Gesellen fort, und das Fortkommen der Kinder der Handwerker wird überdies noch an den meisten Orten durch mancherley andere in den Handwerks-Statuten jeder Innung ihnen zugestandene Vortheile erleichtert. Die Wittwe des Tagelöhners darf nur ihre Handarbeit, die reichlicher lohnt als Nähen und Striken, fortsezen, da sie schon bey Lebzeiten ihres Ehegatten den nothdürftigen Unterhalt für sich und ihre Kinder zur Helfte dadurch erwarb; Auch der Bauer und mit ihm der Akerbürger weiß durch einen Auszug oder sogenanntes Ausgedinge, das, die Nahrung oder Bude, die er hinterläßt, sey noch so klein, doch seiner hinterlaßenen Wittwe bis zu ihrem Tod, und seinen Kindern, bis sie erwachsen sind, wenigstens ein Obdach und einen Scheffel Korn oder Kartoffeln gewähren muß, für die Seinigen zu sorgen, und für die Kinder des gemeinen Soldaten sind in mehrern deutschen Provinzen gewiße Ziehgelder festgesezt. Ich habe dies in einem in der bekannten Gothaischen Tagesschrift: dem Anzeiger im 144ten Stüke d. J. abgedrukten kurzen Aufsaz etwas mehr auseinandergesezt, und darinnen zugleich einen Gedanken, wie durch festzusezende Beyträge nach gewißen procenten von Besoldungen zu einer zu diesem Behuf zu errichtenden öffentlichen Caße für die Verwaiseten dieses Standes unter landesherrlicher Autorität gesorgt werden könnte, geäußert; da aber der Ausführung eines solchen Plans, wegen des dabey nothwendigen Zwanges sich wenigstens noch zur Zeit Schwürigkeiten in den Weg stellen möchten, sollten und könnten wir denn nicht für die unglüklichen Verwaiseten, besonders des Mittelstandes; wenigstens durch Wittwen-Cassen, wie sie schon in mehrern andern Ländern bestehen, ebenfalls auch in unsrer Lausiz sorgen? Und dies ist der Antrag, den ich, nachdem ich ihn schon lange mit mir herumtrage, meinen Landsleuten hierdurch ans Herz lege. Durch eine solche allgemeine Landes-Wittwen- und Waisen-Caße, dergleichen ich hier eigentlich beabsichtige, würde denn doch jeder Gatte und Vater in den Stand gesezt, durch einige von seinem Einkommen ersparte pro Cente für die Seinigen nach seinem Tode einigermaaßen zu sorgen, ihnen dadurch, wenn auch nicht eine reichliche, so doch einige

und

und zwar eine gewiße und durch ihn selbst erworbene und daher höher als das reichlichste Bettelbrod zu schäzende Unterstüzung zuzusichern, sich selbst aber durch diese Aussicht in der lezten Lebensstunde zu beruhigen. Ich sollte kaum glauben, daß unsere Lausiz, nehmlich beyde Marggrafthümer vereiniget, zu einer solchen Anstalt zu klein seyn sollte, und sollte sie es seyn, so könnte man ja auch dem Ausländer daran Theil zu nehmen gestatten. Unser gütiger Landes-Herr würde, wie wir von ihm hoffen dürffen, ohne Zweifel diese wohlthätige Casse mit einer nahmhaften Summe, als dem ersten nothwendigen Fond derselben, dotiren, von unsern Ständen, die sich izt zum Besten des Landes so besonders thätig, und, (wie z. B. die Herren Stände der Niederlausiz bey der izt auf ihre Kosten veranstalteten schönen geistlichen Liedersammlung) wenn es auf Beförderung einer guten Anstalt ankommt, nie karg bezeigen, dürfen wir ein gleiches hoffen; auch würden sie wohl bey einer vorher wohl geprüften Einrichtung die Garantie übernehmen; und so käme es für izt und fürs erste nur auf die Bearbeitung eines Plans zu einer solchen Caße an, die für unsere Lausiz paßte. Mehrere Augen sehen in solchen Fällen mehr als zwey, und ich würde daher rathen, eine Concurrenz hierbey dergestalt statt finden zu laßen, daß mehrere aus dem Publico sich mit der Bearbeitung dieses Plans beschäftigten, zugleich aber auch vorschlagen, durch eine auf die Bearbeitung des besten Plans festzusezende Prämie den Fleiß unserer politischen Menschenfreunde zu ermuntern. Eine Summe von hundert Thalern würde hierzu hinreichend seyn. Und sollte diese kleine Summe von unseren wohlhabendern Lausizern, deren mehrere sogar im eigentlichen Verstande reich zu nennen sind, auf eine öffentliche Aufforderung hierzu, nicht bald zusammen gebracht werden können? und wie wärs, wenn der Herr Herausgeber dieser Monatsschrift diese erste Aufforderung hierzu in diesem Journal, so wie zugleich das Sammlen der Beyträge, und denn künftig, wenn die Summe zusammen gebracht worden, auch die zweyte zur Bearbeitung des Plans selbst in mehrern öffentlichen Blättern unter den nöthigen nähern Bestimmungen, als wegen der Personen, denen die Prüfung der eingehenden Schriften zu überlaßen seyn möchte, und dergl. gütig übernähme? — (*)

(*) Edel und trefflich sind diese sorgsamen Vorschläge des Herrn Regierungsrath K... in L... Mit Vergnügen bin ich bereit die Unterzeichnungen zu diesem Zwek, nehmlich zu einer Prämie für die Entwerfung des besten Plans, zu sammeln, und werde, wenn sich eine hinlängliche Zahl Theilnehmer finden, nicht nur zu seiner Zeit ein sichres Haus anzeigen, wo man diese Gelder deponiren könne, sondern auch von der ganzen Sache weitere Rechenschaft geben. Ich hoffe gewis, daß jedermann die dringende Nothwendigkeit eines solchen Instituts einsehen wird, und bitte recht sehr, sich auch geringer Unterzeichnungen nicht zu schämen. Jeder nach seinen Kräften! Die Menge vollendet doch wohl das Werk. Ich würde mich freuen, wenn ich bald gute Nachrichten vom Fortgange dieser Gott wohlgefälligen Sache dem vaterländischen Publikum ertheilen könnte.

A. d. H.

Digitized by Google

Möchten diese ersten Gedanken über diese gewiß wichtige Sache, die ich hier nur ganz so roh, wie sie zuerst bey mir entstanden sind, auf das Pappier hingeworfen habe, wenigstens zum weitern Nachdenken hierüber Gelegenheit geben. Wichtig ist die Sache gewiß, wenn wir bedenken, daß künftig, wenn eine solche Anstalt zu Stande kommen sollte, einige Hundert sich nun ganz werden sättigen können, die sich vorher nur halb satt eßen konnten, daß weniger Thränen bey einem undankbaren Spinnrokken werden geweint werden, als bisher geweint worden sind, Hundert Kinder bey einer beßern Erziehung zu beßern Menschen werden gebildet werden, — und, da jede Sache doch einen Anfang haben muß, so bin ich, man nehme nun auch diesen Antrag auf wie man wolle, um wenigstens das meinige gethan zu haben, der erste, der sich zu einem seinen geringen Einkünften angemeßenen Beytrag zu Zusammenbringung der vorgeschlagenen Prämie, öffentlich durch Unterzeichnung seiner Nahmens-Chiffre hierdurch verbindet. L. den 9ten Julii 1792. K...

6.

Ueber einige Lehnsprivilegia des Markgrafthums Oberlauſitz und besonders über das Privilegium des Vorritts. (*)

§.

Von dem Ursprunge der Lehne überhaupt.

Von dem Ursprunge derer Lehne und der Zeit ihrer Entstehung giebt uns die Geschichte so wenig Nachricht, daß es nicht zu verwundern ist, wenn derselbe bald in dem natürlichen Rechte, bald in der heiligen Schrift, bald bey denen Römern, und bald bey denen Galliern gesucht worden. — (a) Verschiedene Gründe aber machen glaublich, daß die Deutschen die Erfinder und Stifter derer Lehne gewesen. Es läßet sich solches nicht nur aus ihren alten Gesezen, sondern auch daraus folgern, daß allein die ältern Schriftsteller dieses Volks derer Lehne erwähnen, und daß die meisten Benen-

(*) Diese Abhandlung wurde bey Gelegenheit des Vorritts, welchen der Herr Geheimderath Graf von Hoymb im Jahr 1777. verrichtete, dem Publikum mitgetheilt, und hat den Herrn Protonotar C. W. A. Hering in Budißin zum Verfaßer. Sie hat sich schon längst völlig vergriffen. Da sie gleichwohl mit vielem Fleiß ausgearbeitet, für die Geschichts- und Rechtskunde unsers Vaterlandes wichtig ist, und so manchen Leser genauer mit der Sache bekannt macht, so halte ich es für sehr zweckmäßig, sie auf Erlaubnis des Herrn Verfaßers in diese Provinzialschrift aufzunehmen. Damit sie jedoch nicht zu vielen Plaz wegnehme, so habe ich die Vorrede und die Beylagen weggelaßen. Alles übrige ist unverändert, so wie es damals, durch den Vorritt des Herrn Grafen von Hoymb veranlaßt, niedergeschrieben wurde. A. d. H.

a) S. Struv. Syntagm. Jur. Feudal. pag. 11. §. 15.

Benennungen und Nahmen in dem Lehnrecht, wie z. B. das Wort Lehn (b) selbst, deutsche Wörter sind. Hierzu kommt, daß der Endzwek und die Natur der Lehne, welche eigentlich darinne besteht, daß die Lehnsleute ihrem Lehnherrn, von dem sie das Lehn empfangen, in seinen Kriegen begleiten, und für ihn streiten müßen, ganz dem kriegerischen Genie der alten Deutschen entspricht, und daß wir beynahe nur in denenjenigen Provinzen, welche das ehemalige Deutschland ausmachten, oder welche von denen Deutschen, wenigstens von Nationen, die ihre Sitten und Gebräuche angenommen hatten, erobert worden, Lehngüter antreffen. c)

§.

Besonders in der Oberlausiz.

So wie in ältern Zeiten, wo die dazumal noch kleinen Völkerschaften einander unaufhörlich bekriegten, und die Mächtigen die Schwächern aus ihren Besizungen vertrieben, alle Länder einer immerwährenden Veränderung ihrer Einwohner und Oberherrschaft unterworfen waren; so war es auch besonders die Lausiz. Die ersten Bewohner derselben waren die Sweven, und diesen sind die Sclaven, oder vielmehr ein Stamm dieser Nation, die Sorben gefolget. Nachdem soll es unter die Botmäßigkeit derer sächsischen Fürsten gekommen, und vom König Wittekind, dem Großen, und seinen Nachkommen bis zum 11ten Jahrhunderte beherrschet worden, alsdenn ein Theil davon an Pohlen, und ein Theil an Böhmen, hierauf an die Marggrafen von Brandenburg, und nach Absterben des leztern Marggrafens Woldemars des Kl. durch freywillige Unterwerfung wiederum an Böhmen gediehen seyn. a) Bis dahin ist die Geschichte des Landes so unzuverläßig und dunkel, daß sich die Geschichtschreiber nie ganz vereinigen können, was für ein Land eigentlich die Lausiz geheißen, und ob das jezige Marggrafthum Oberlausiz zum Theil oder ganz unter diesem Nahmen begriffen worden? Es ist daher leicht zu glauben, wie schwer es sey, den eigentlichen Ursprung der Lehne in der Lausiz zu entdeken! Die Meisten b) erklären

b) Wir wißen wohl, daß Lehn nicht die erste Benennung deßen sey, was in der rechtlichen Sprache Feudum heißet, allein auch dieses Wort ist aus zwey alten deutschen Wörtern Fe, d. i. Sold, Stipendium, und Od, welches ein Grundstück, auch jedes Guth bedeutet, und wovon die Wörter Kleinod, ein kleines Guth, Einöde, Allodium herstammen, zusammengesezet, und wurde anfangs auch Frodum geschrieben, S. Struv. Histor. Jur. feudal. pag. 679.

c) Siehe mehreres hiervon in Speneri Praelusione academica de primis Feudorum originibus in Germania antiqua investigandis, Jenichii Thesauro juridico annexa.

a) S. Karpzovs Oberl. Ehrentempel. Grossers Oberl. Merkwürdigkeiten, und übrige Geschichtsschreiber der Lausiz.

b) S. von Gersdorfs Dissert. de Feudis Lusatiae superioris. Cap. I. und Seryk Dissert. de Feudis Lusat.

Digitized by Google

erklären jedoch die Sachsen für die Stifter derselben, und sezen ihre Stiftung in die Zeiten derer Kaiser, Carl des Großen, und Heinrich des Vogiers, und diese Meynung scheinet sich hauptsächlich daraus zu begründen, daß von je her bis jezt die Sächsischen Lehnrechte in der Oberlausiz gebräuchlich und üblich gewesen. c) Mit völliger Gewißheit kann hingegen, wie ich glaube, die Zeit bestimmet werden, wo der Grund zu derjenigen Beschaffenheit, die die Oberlausizischen Lehne noch jezt haben, geleget worden, und solche in das Jahr 1319. gesezt werden, da sich, wie oben gedacht, die nach Absterben des leztern Marggrafen von Brandenburg, Woldemars des II. ganz frey und aller Oberherrschaft ledig gewordene Lausiz, aus freyen Willen der Cron Böhmen unter Lehnsverbindlichkeit unterworfen hat. Die damahligen feindseeligen Zeiten, wo ein ununterbrochner Krieg herrschte, mochten zwar diese Unterwerfung, denen Lausizern, weil sie sich nicht stark genung gegen ihre mächtigern Nachbarn fühlten, und daher fremden Schuzes und Beystandes benöthiget waren, rathsam machen, demohngeachtet war und ist sie die Quelle der großen Freyheiten und Vorzüge dieses Landes, denn der damahlige König von Böhmen Johann, achtete diesen Zuwachs seines Reichs für ein nicht geringes Glük, und gestand in dem Submißions-Documente und Privilegio vom Jahr 1314. d) der Lausiz nicht nur verschiedene ganz besondere, und derer Einwohner aufrichtigen Treue würdige Vorzüge und Privilegia zu, damit sie sich seiner Herrschaft, der sie sich unterworfen, zu erfreuen Ursache habe, sondern versprach auch überdieß die Baronen, Edlen, Vasallen und Einwohner einem Jeden die Rechte und Freyheiten, welche sie ehemals unter Böhmischer Herrschaft erlangt zu haben, angeführet, auf das kräftigste aufrecht zu erhalten, und solche gleichsam als Gesezе anzusehen. Die nachfolgenden Könige in Böhmen haben hernachmals, in jedesmahliger Beziehung darauf, daß das Margrafthum sich der Cron Böhmen Schutzes wegen gutwillig unterworfen, und derselben nicht anders denn mit habenden Freyheiten einverleibet worden, bestätiget und vermehret, wodurch denn besonders die Lehngüther, welche wegen freywilliger Unterwerfung mit Recht als hingegebene Lehne (Feuda oblata) anzusehen sind, e) verschiedene besondere Eigenschaften erlanget haben, deren einige unten angeführet werden sollen. Wie das Marggrafthum Oberlausiz zugleich mit der Niederlausiz anfangs 1623. Pfandhernachmals 1635. Lehnsweise an das Churhaus Sachsen gekommen; solches erzählen

c) Dieß beweisen verschiedene Stellen der Oberlausiz. Lehnsordnung von 1653. im Collectionswerke Tom. I. pag. 1043. zu finden: Vermöge Sächsischen als dieser Orte Landes üblichen Rechtensraitung ꝛc. So viel nun die Befolgung der gesammten Hand nach Sächsischen Rechten betrift ꝛc. die Gradus aber nicht nach Sächsischen Rechten computiret und gezehlet werden sollen.

d) Siehe solches in Lünigs Reichsarchive. Tom. 4. Systeм. Sax. Dom. n. 3.

e) S. Ludewigs Dissert. de Differentia Juris Feudalis communis & Lusatici, Diss. I.

zählen nicht nur die Geschichtsschreiber umständlich, sondern man kann sich auch schon aus denen Immißions- und Abtretungs-Recessen f) hiervon hinlänglich unterrichten, daher ich hier nur bemerken will, daß die Stände bey Uebergebung der Lausiz an Sachsen auf dem dieserhalb am 12ten Juny 1623. gehaltenen Landtage um ihre Einwilligung in diese Veräußerung, (denn Karl der Vierte, und nach ihm alle Könige von Böhmen hatten sich verbindlich gemacht, das Land nie zu veräußern,) befraget worden, und sich dieselbe unter ausdrücklicher Beziehung darauf, daß sie sich ehedem der Crone Böhmen freywillig unterworfen, und unter Vorbehaltung ihrer Freyheiten und Privilegien, gefallen laßen, auch daher Churfürst Johann George, diese freye und gutwillige Annehmung mit sondern gnädigsten Gefallen angenommen, und ihnen in dem zu Budißin am $\frac{14}{24}$. Juny 1623. ausgestellten Reverse g) alle ihre angezogene Privilegien, wie sie dieselben besessen, versichert, und sie dabey verbleiben zu laßen versprochen hat.

§. 3.

Was ein Lehn sey.

Lehn kommt von Leihen, Lehnen her, dessen Bedeutung nicht erklärt werden darf. In dem Verstande, worinne wir das Wort Lehn gegenwärtig nehmen, zeiget es eine Sache an, welche einer dem andern dergestalt übergiebet und verleihet, daß Lezterer das nuzbare Eigenthum daran gegen Angelobung der Treue und Unterwürfigkeit überkommt, Ersterer aber sich das Ober-Eigenthum daran vorbehält. Von einem Guthe, welches auf diese Art verliehen ist, sagt man: es ist Lehn, ein Lehnguth; derjenige, der es verleihet, heißet der Lehnsherr; der, dem es verliehen ist, der Lehnmann, Vasall, und diejenigen, die zugleich damit beliehen worden, aber nicht im Besiz sind, sondern nur dadurch ein Recht erhalten haben, künftig in das Lehn zu folgen, heißen Mitbelehnte, oder die gesammte Hand.

§. 4.

Von denen Erfordernißen eines Lehns.

Aus dem eben jezt gegebnen Begriffe eines Lehns, laßen sich sogleich die wesentlichen Erfordernisse eines Lehns erkennen. Es muß ein zweyfaches Eigenthum, das Ober- und das nuzbare Eigenthum, ein Ober- oder Lehnsherr, und ein Vasall, und die Verbindlichkeit zur Treue da seyn; so bald eines von diesen Erfordernißen mangelt, läßet sich kein Lehn denken. Die Gewohnheit, als die Mutter derer Lehnsgeseze, hat deren aber noch mehrere hinzugefügt, und

f) S. solche im Oberlausiz. Collectionswerke Tom. II. pag. 1402. und 1408.

g) S. solchen im Oberlausiz. Collectionswerke, Tom. II. pag. 1405.

deren Daseyn bey jedem Lehn nothwendig gemacht, jedoch können solche durch Verträge aufgehoben und vermindert werden. Hierunter gehöret vorzüglich: Die Verbindlichkeit des Vasallen zu gewissen Diensten; die eydliche Angelobung der Treue; die Erneuerung der Belehnung, so oft sich eine Veränderung in der Person des Lehnherrns, oder des Vasallen ereignet; die stete Dauer des Lehns; die Lehnsfolge und Succession derer männlichen Leibeserben, mit Ausschließung derer weiblichen, und endlich, daß der Vasall das Lehn nicht veräußern darf. Wo alle diese Erfordernisse vorhanden sind, sagt man, es sey ein eigentliches Lehn (Feudum proprium) wenn hingegen eines oder das andre aufgehoben worden: es sey ein uneigentliches Lehn, (Feudum improprium) und zu leztern sind ohnstreitig alle Oberlausizsche Lehngüther zu zählen, da bey ihnen die meisten dieser Eigenschaften verändert und vermindert sind, wie wir jezt mit mehrern bemerken wollen.

§. 5.

Von denen Lehnsdiensten.

Die Dienste, welche ein Vasall in Ansehung des im Besiz habenden Lehns dem Lehnsherrn zu leisten schuldig ist, sind entweder Kriegs- oder Friedensdienste. Jene waren der eigentliche Endzwek und die Veranlaßung zu Errichtung derer Lehne in jenen kriegerischen Zeiten. Die Fürsten und Häupter derer Nationen gaben denen, die sich besonders im Kriege hervor gethan, ein Stük Land in Lehn, unter der Bedingung, daß sie solches mit Einem, Zwey, oder Drey Ritterpferden verdienen, d. i. wenn Krieg entstand, mit so viel Pferden und Volk auf vorhergegangenes Aufgeboth auf einer bestimmten Mahlstadt erscheinen, und ihren Lehnsherrn und das Land vertheidigen musten. Beyspiele aus der Geschichte anzuführen, würde zu weitläuftig werden, sie sind sehr häufig. Die Vasallen des Churfürstens von Sachsen hatten ehedem zusammen 1388 Ritterpferde zu gestellen, und in der Oberlausiz wurde die Anzahl derselben, durch einen zwischen dem Kaiser und König, Ferdinand dem Ersten, und denen Ständen im Jahr 1550. geschloßenen Vertrag, a) auf 173 bestimmt, und ihnen zugleich wiederholt zugestanden, daß wenn die Ritterschaft über die Grenze zu dienen erfordert würde, wozu sie sonst nach dem vom Kaiser Sigismund bey Gelegenheit des Hußitten Krieges, in welchem er sie b) über die Grenze führte, 1431. ausgestellten Reverse nicht verbunden war, sie alsdenn Besoldung bekommen, und gemäß unterhalten werden sollten, welches ihnen schon König Wenceslaus in einem besondern Privilegio im Jahr 1390. c) versprochen hatte. In der Folgezeit, da die Fürsten stehende Kriegsheere errichteten, kamen

a) S. solchen in Oberlausiz. Collectionswerk, Tom. I. pag. 1091.

b) Ebendaselbst pag. 1026.

c) Ebendaselbst pag. 1025.

kamen dieſe Ritterdienſte außer Gebrauch und Nuzen, und die Lehnsherrn ließen ſich ſolche durch Geld vergüten. Die daher rührende Abgabe wird noch jezt das Ritterpferd genennt. Im Jahr 1704. d) wurde von denen Ständen des Marggrafthums Oberlauſiz höchſten Orts eine gleiche Vergütung anverlanget, allein ſie wendeten ſolches durch die Vorſtellung ab, daß die Ritterpferde in vorigen Zeiten nicht eher, als bey der gröſten Noth und Gefahr gefordert und geſtellet worden, erbothen ſich aber dabey nochmals der hohen Landesobrigkeit in möglichſt aufzubringender Anzahl bey erheiſchenden Nothfall dergeſtalt an der Hand zu ſeyn, wie es die hergebrachte Verfaßung erforderte. Hieraus erhellet, daß die würklichen Ritterdienſte im Marggrafthum Oberlauſiz noch nicht abgeſchaffet worden, und es beſtäti-get ſich ſolches auch aus dem hernachmals im Jahr 1709. wegen Aufbringung derer Ritterpferde, Aufgeboth des Landvolks und Anlegung der Wachen, ergangenen Oberamts-Patente. e) Die zweyte Art der Dienſte beſtehet außer denen, welche durch beſondre Verträge beſtimmt werden, in Ehren- und Gerichtsdienſten. Von der erſtern Art giebet die feyerliche Einholung des Landesherrn zur Huldigung im Marggrafthum Oberlauſiz ein Beyſpiel, und von der lezten Art werden unten einige vorkommen.

§. 6.

Von dem Lehnseyde und der Belehnung.

Der Eyd der Treue, welchen derjenige, der ein Lehngut in Beſiz bekommt, zu ſchwören hat, wird vor dem ordentlichen Lehnrichter, und daher im Marggrafthum Oberlauſiz vor dem vollmächtigen Landvoigt, oder in deßen Abweſenheit entweder vor dem Amtshauptmann, oder wem aus der Ritterſchaft ſonſt er Auftrag dazu ertheilet, in dem Görliziſchen Kreyſe aber jedesmal vor dem daſigen Amtshauptmann, weil, wie ſich ein altes Manuſcript ausdrüket, er dem Landvoigt weit entſeßen, und die Lehnleute ferne gelegen, geleiſtet, jedoch muß lezterer zuvor zu Verreichung der Lehn von dem Landvoigte die Erlaubniß, das Fiat genannt, einholen. In dem Eyde ſchwöret der Vaſall dem Lehnsherrn und ſeinen Nachkommen, und im hieſigen Marggrafthum an deßen Stat dem vollmächtigen Landvoigt, bey ſich ereignenden Vacanz des leztern aber, dem Churfürſtl. Oberamte getreu, gehorſam und gewärtig zu ſeyn, deßen Ehr und Beſtes nach ſeinem höchſten Vermögen allezeit zu ſchaffen, Schades und Arges zu verhüten, auch alles zu thun und zu dienen, was getreue Lehnsleute gegen ihren Lehenherrn zu thun ſchuldig ſeyn; nach deßen Leiſtung giebt er den Handſchlag ab, und alsdenn wird ihm das an ſich gebrachte Guth, unter gewißen Ceremonien, welche in der Oberlauſiz darinne beſtehen, daß der Vaſall mit beyden Händen zwey Spizen ſeines Huthes,

d) S. die Landtagsacta vom Landtage Bartholomäi 1704.
e) S. Collectionswerk pag. 1064.

und der Lehnrichter mit einer Hand die dritte Spize anfaßet, im Beyseyn zweyer Vasallen des Lehnhofs, als Zeugen, zu Lehn verliehen, auch denen Mitbelehnten, wenn deren vorgestellet worden, die Mitbelehnschaft daran bekennet, und endlich nach deßen Erfolg ein Lehnbrief darüber ausgefertiget. Diese Belehnung muß, wie oben erwähnt worden, so oft als die Person des Lehnsherrn oder des Vasallen verändert wird, wiederholet, und darum binnen Jahr und Tag nach einer solchen Veränderung angesucht, und das Lehn gemuthet werden, sonst wird der Vasall des Lehns verlustig, und fällt solches dem Lehnsherrn, oder denen Lehnsfolgern zu. In dem Marggrafthum Oberlausiz war dereinst die Erneuerung der Lehn im ersten Falle außer Gewohnheit gekommen, die Lehnsordnung vom Jahr 1653. aber führte solche wieder ein, hingegen entließ sie solche denen Mitbelehnten, welche nach denen gemeinen Rechten in beyden Fällen dazu verbunden sind, dergestalt, daß nur bey Antretung eines neuen Lehnherrns die Lehnbriefe der gesammten Hand renoviret werden. a)

§. 7.

Von der Dauer des Lehns und der Lehnsfolge derer männlichen Erben.

In ältern Zeiten, da die Lehne eingeführet wurden, waren solche von kurzer Dauer. Sie wurden anfangs nur bittweise, auf ein Jahr, höchstens auf Lebenszeit verliehen. In der Folgezeit gestanden die Lehnsherren einigen Söhnen des Vasallen, die erwählten, hernach allen ohne Unterschied, hierauf auch denen Enkeln, Brüdern, und zulezt allen Agnaten und Seitenverwandten des Vasallen die Lehnsfolge zu. a) Auf diese Weise wurden denn die Lehne beständig gemacht, so daß der Lehnsherr dem Vasallen des Lehns, es sey denn, daß ein Lehnsverbrechen, welches den Verlust des Lehns nach sich zieht, vorgegangen, nicht wieder berauben kann, und das Lehn, oder vielmehr das nuzbare Eigenthum, welches in Lehn gegeben war, nicht eher mit dem Obereigenthume wieder verbunden wird, als bis alle männliche Nachkommen des ersten Besizers verstorben sind. In dem Marggrafthum Oberlausiz leidet dieses einen merklichen Abfall, indem die Lehnsfolge durch das vom Kaiser Maximiliano dem Zweyten, im Jahr 1575. ertheilte Privilegium b) eingeschränket, und die Landesstände darinne begnadet worden, daß derjenigen Lehngüther, welche zur Zeit ihres Absterbens nicht ehelich geborne männliche Leibes-Lehns-Erben hinterlaßen, und nicht mit besondern Privilegien der gesammten Hand anders weiter und mehr befreyet, auf alle und jede ihre nächsten Schwerdmagen männlichen Stammes bis in Siebenden Grad zu ewigen Zeiten kommen, fallen und stammen, nach Abgang des siebenden Grads aber das verledigte Lehn an den Lehnherrn

a) S. Oberlausiz. Collectionswerk. Tom. pag. 1043.

a) S. Hornii Jurispr. feudal. C. 15. §. 1.

b) Im Oberlausiz. Collectionswerke, Tom. 1. pag. 1032.

herrn heimkommen und freyſtehen ſollen. Es ſcheint einen Widerſpruch in ſich zu faßen, daß dieſe Einſchränkung der Lehnsfolge ein Privilegium ſey. Einige c) wollen ihn dadurch heben, wenn ſie ſagen: Es habe im Jahr 1653. der damalige Marggraf der Oberlauſitz anverlanget, daß nur diejenigen in die Lehngüther folgen ſollten, welche die geſammte Hand nach Vorſchrift derer Sächß. Lehnrechte behörig erneuern würden, die Stände aber hätten dagegen angeführet, daß ſolche Erneuerung niemals gewöhnlich geweſen, und wegen der Freyheit derer Vaſallen, ihre Lehngüther nach Gefallen zu veräußern, und ſolchergeſtalt denen Mitbelehnten die Lehnsfolge zu entziehen, unnöthig ſey, da denn dieſes Mittel getroffen worden, daß die Erneuerung der geſammten Hand zwar wegfallen, hingegen die Lehnsfolge nur bis auf den ſiebenden Grad gehen ſolle. Allein es iſt offenbar, daß dieſelben nur die Lehnsordnung vom Jahre 1653. vor ſich liegen gehabt, und das bereits längſt vorher, 1575. ertheilte Privilegium, welches durch jene erkläret und erläutert wird, überſehen haben, denn hierinne iſt, wie die Lehnsordnung d) ſelbſt ſagt, kein Wort von Aufhebung der Erneuerung der geſammten Hand, nach daß diesfalls Frage entſtanden, zu finden, und ohne einige Beziehung darauf die Lehnsfolge beſtimmt. Es fället aber dieſer anſcheinende Widerſpruch ſogleich gänzlich hinweg, wenn man die Sache nicht nach dem gemeinen, ſondern nach dem Sächſiſchen, in dieſem Lande üblichen Lehnrechte beurtheilet. So wie das Landrecht, auf welches ſich die Lehnsordnung e) ausdrüklich beziehet, überhaupt denen Agnaten das Recht der Erbſchaft nur bis in den ſiebenden Grad zu verſtatten ſcheint; f) Alſo iſt es auch bekannt, daß die Agnaten nach dem Sächſiſchen Lehnrechte nicht Kraft ihrer Anverwandſchaft, ſondern nur aus Verträgen, nicht aus angebohrner Sippſchaft ſondern aus Macht des Gedinges, in das Lehn folgen, und daher ſowohl die Mitbelehnſchaft erlangen, als auch ſolche in jedem Fall erneuern müßen. g) Wenn nun in dem angezogenen Privilegio allen und jeden nächſten Schwerdmagen männlichen Stammes bis in ſiebenden Grad die Lehnsfolge in derjenigen Güther, welche keine männliche Leibes- und Lehnserben, und keine Mitbelehnte hinterlaßen, zu ewigen Zeiten zugeſtanden, und ihnen dadurch die geſammte Hand, deren ſie zuvor in Mangel geſtanden, verliehen worden; ſo legt ſich daraus die Wichtigkeit deßelben für die Agnaten deutlich

c) Ludwig in der angezogenen Diſſertation. Diſſer. 15. pag. 33.

d) Im Collectionswerke. Tom. 1. pag. 1039. §. 1.

e) Ebendaſelbſt pag. 1040.

f) Die Worte des Landrechts Lib. 1. act. 3. ſind dieſe: In dem ſiebenden Grad ſteht ein Nagel und nicht ein Glied, darum endet da die Sipp- und heiſt ein Nagelfreund, die zwiſchen dem Nagel und dem Haupt ſich zu der Sippe gezihen mögen an gleicher ſtatt, die nehmen das Erbe gleich.

g) S. Stryk, Examen. Juris Feudal. c. 12. qu. 44.

Digitized by Google

an Tag, welche dadurch freylich noch mehr erhöhet worden, daß die Lehnsordnung denen Agnaten, oder der allgemeinen gesammten Hand, so wie denen Mitbelehnten, oder der besondern gesammten Hand, die Befreyung von der mit Aufwand und Bemühung verbundenen Erneuerung der Mitbelehnschaft, welche sie seit sothanen Privilegio nicht befolget, ausdrüklich bewilliget und zugestanden hat. Dieses Privilegium und die Lehnsordnung bezeugen übrigens, daß im hiesigen Marggrafthum der allgemeinen Regel, nach welcher die Weibespersonen von der Lehnsfolge ausgeschlossen sind, nachgegangen werde, indem sie allenthalben von männlichen Leibes-Lehns-Erben, und von Schwerdmagen männlichen Stammes reden. Inzwischen giebt es doch nach dem allgemeinen Lehnrechte besondere Fälle, wo Weibespersonen Lehne an sich bringen, und wo sie entweder alsdann, wenn keine männliche Lehnserben vorhanden sind, oder auch mit diesen zugleich in das Lehn folgen können. Dergleichen Lehne werden Weiberlehne, Kunkellehne, Schieyerlehne, genennet. So erlaubt auch die Oberlausizische Lehnsordnung h) denen Weibespersonen Lehngüther an sich zu kauffen. Wenn sie ihnen aber dabey nur freygiebt, andre Geschiechts-Verwandte männlichen Stammes in die gesammte Hand zu nehmen; so veroffenbaret sich deutlich, daß sie auch in diesen neuerkauften Lehnen denen Töchtern keine Lehnfolge zugestehen, und diese Ausname die Regel von Ausschließung der weiblichen Nachkommen nur mehr bestätige. Es scheint daher diese Erlaubniß keinen Vortheil für die Weibspersonen bey sich zu führen, allein es liegt derselbe eben in der Freyheit, Mitbelehnte anzunehmen, weil selbige durch Reverse verbunden werden können, die Töchter durch Geld oder auf andre Weise aus dem Lehne zu befriedigen, wozu nach den gemeinen Rechten besondre Einwilligung des Lehnsherrn ausgewürket werden muß. Die Lehnsordnung hat auch überdieß i) noch für die weiblichen Nachkommen gesorget, und denen Vätern und Brüdern nachgelaßen, wann sie keine männliche Lehnserben hinterlaßen, von ihren Lehngüthern zu Ausstattung derer Töchter und Schwestern, nach Art und Weise des in gemeinen Sächsischen Rechten bestimmten Pflichttheils, durch Testamente und lezten Willen zu disponiren, welches nach denen Regeln des Lehnrechts nicht geschehen kann, und daher allerdings für ein wichtiges Privilegium anzusehen ist.

§. 8.

Von Veräußerung derer Lehngüther.

Da der Besizer eines Lehnguthes nicht das ganze Eigenthum daran überkommt, sondern ein Theil deßelben, das Obereigenthum bey dem Lehnsherrn zurük bleibt, auch die Mitbelehnten ein Recht in das Lehn zu folgen erhalten haben; so ist es wohl eine natür-

h) Im Collectionswerke Tom. I. pag. 1043. 5. litt. 6.
i) Im Collectionswerke ebendaselbst.

natürliche Folge, daß Ersterer damit nicht nach seinem Gefallen schalten, und solches eigenmächtig veräußern, sondern blos genießen und den Nuzen davon ziehen könne. Sowohl die gemeinen als Sächsischen Lehnrechte verbiethen daher die Veräußerung des Lehns ohne Einwilligung des Lehnherrns und derer Mitbelehnten: ein ohne selbige veräußertes Lehn fällt dem Lehnsherrn zu, ohne daß er dem Käuffer, wenn ihm wißend war, daß es Lehn sey, das Kaufgeld wieder erstattet, und wenn der Vasall und seine Nachkommen verstorben, erhalten es die Mitbelehnten zurük. Ganz anders verhält es sich im Marggrafthum Oberlausiz. Hier stehet einem jeden Vasallen frey, ohne die Einwilligung des Lehnherrns und derer in der allgemeinen gesammten Hand sizenden Agnaten, sein Lehnguth zu verschenken, zu verpfänden, zu vertauschen, und zu verkauffen. Einige wollen diese Freyheit aus dem Ferdinandinischen Privilegio vom Jahr 1544. a) Andere, denen selbst die Lehnsordnung b) beyzutreten scheint, aus dem vorangezogenen Maximilianischen Privilegio herleiten, allein Ersteres kann auf keine Weise als die Quelle derselben angesehen werden, da solches blos von zwey besondern Fällen handelt, wo die Veräußerung des Lehnguths alsdann, wenn das Lehn auf dem Fall stehet, Statt finden soll, und das Maximilianische Privilegium scheint diese Freyheit mehr zu bestätigen, als zu gründen, wenn es, nachdem es denen Agnaten die Lehnsfolge und gesammte Hand ertheilet, als worinne das Privilegium eigentlich bestehet, hinzufüget, daß doch ein jeder für den andern ungehindert mit seinem Guthe frey zu thun und zu laßen, vollkommne Macht und Gewalt haben solle. Es sezet also das Daseyn einer solchen Gewalt schon voraus, und da sich sonst keine Uhrkunde über diese Freyheit auffinden läßet; so ist wohl die Meynung am glaubwürdigsten, daß solche aus der Natur und Beschaffenheit derer Oberlausizischen, als hingegebner Lehne, selbst entspringen, und schon von Zeit der freywilligen Uebergabe des Marggrafthums an die Cron Böhmen ihren Anfang genommen habe. Es liegt hieran zu wenig, um uns länger dabey aufzuhalten. Genung! daß diese Freyheit nunmehr durch die in der Lehnsordnung gegebne Erklärung des Maximilianischen Privilegii, c) wie nehmlich dadurch Kaiserl. Majestät, als damaliger Lehnsherr und die Agnaten, zur freyen Veräußerung einmal vor allemal Consens ertheilet, und sich ihres Rechts begeben hätten, außer allen Zweifel gesezet ist, und sich die Oberlausizischen Vasallen derselben erfreuen können. Inzwischen beziehet sich solche nach der Auslegung der Lehnsordnung, nur auf Handlungen unter denen Lebendigen, und kann so weit nicht ausgedehnet werden, daß der Besizer eines Lehnguthes, solches auch durch Testamente und lezten Willen zu vermachen, und dadurch den Lehnsvettern die Lehnsfolge, dem Lehnsherrn aber die Lehnsfälligkeit zu entziehen ver-

a) S. Collect. Werk. Tom. 1. pag. 1026.

b) Ebendaselbst pag. 1041.

c) Daselbst.

vermöge, weil dadurch die Natur und Beschaffenheit der Lehngüther ganz umgekehret, und aus denenselben in der That Erb- und Allodialgüther gemacht werden würden. Von denen Ausnahmen, welche hier Statt finden, haben wir zum Schluß des vorigen Paragraphen einige erwähnt, und wollen solche daher nicht wiederholen, sondern nur die leztere hinzusezen, nach welcher ein jedweder Mitbelehnter freye Macht hat, von seinen Lehngüthern denen lehnsfähigen Personen, so innerhalb des siebenden Grads, und ohne dieß die Anwartung haben, Testament und lezten Willen zu machen, und es solchergestalt einem von dem Agnaten, welchem er will, ohne auf die nähern Grade Rüksicht zu nehmen, zuzuwenden. Da übrigens das Maximilianische Privilegium blos die allgemeine gesammte Hand betrift; so entstehet die Frage, ob, wenn Mitbelehnte vorhanden, die Veräußerung derer Lehngüther auch ohne deren Einwilligung geschehen könne? Die Lehnsordnung scheinet zwar, d) das Privilegium auf die besondre gesammte Hand auszudehnen, allein auch der Zusammenhang, da zuvor blos von der allgemeinen gesammten Hand und denen mitbelehnten Agnaten und Schwerdmagen die Rede ist, viel Zweifel darüber übrig zu lassen, daher denn auch diejenigen, welche Mitbelehnte annehmen, solche durch Reverse zu verbinden pflegen, daß sie ihnen auf keine Weise in freyer Disposition über ihre Güther hinderlich seyn wollen.

§. 9.

Von der Veräußerung des Lehns, wenn es auf dem Fall stehet.

Aus dem, was bisher von freyer Veräußerung derer Lehngüther angeführet worden, hat sich an Tag geleget, daß dabey jederzeit das Daseyn eines Lehnfolgers, es sey nun ein Lehnserbe, Agnate oder Mitbelehnte, vorausgesezet werde. Wenn deren keine mehr vorhanden, und das Lehn solchergestalt auf den Fall kommt, so höret diese Freyheit auf, und das Lehn solchergestalt auf den Fall kommt, so höret diese Freyheit auf, und das Lehn kann alsdenn ohne besondere Vergünstigung des Lehnherrns nicht veräußert werden. Hier tritt nun das vom Kaiser Ferdinand denen Ständen im Jahr 1544. ertheilte Privilegium a) ein, und sezet zwey besondre Fälle fest, in denen auch alsdenn die Veräußerung frey bleibet. Wir werden solche beßer beurtheilen können, wenn wir die eignen Worte des Privilegii vor uns nehmen:

d) In denen daselbst pag. 1032. befindlichen Worten: und solches alles ohne derer Mitbelehnten Consens, so auch dießfalls die veräußerten Lehngüther zu revociren nicht berechtiget seyn sollen.

a) Im Collect. Werke Tom. 1. pag. 1026.

Der Beschluß im nächsten Stük.

Lauſiziſche Monatsſchrift.

Herausgegeben

von

D. Chriſtian Auguſt Peſchek.

Auguſt. 1792.

Innhalt.

1. Etwas über die Gegend und den Gehalt des Brunnens zu Flinsberg in Schleſien. — — — — Seite 247

2. Ueber einige Lehnsprivilegia des Markgrafthums Oberlauſiz, und beſonders über das Privilegium des Vorritts. Beſchluß. — — 258

3. Von den Dompröbſten der Stiftskirche St. Petri zu Budiſſin, nebſt einem Verzeichniß der Dompröbſte aus der ältern und neuern Zeit. — — 263

4. Nachtrag zu den im Monat Juny der Lauſiziſchen Monatsſchrift angezeigten Schriften, die Oberlauſiz betr. — — — — 276

5. Litterariſche Anzeige. — — — — 277

Zittau, beym Herausgeber.

Von dieser Provinzialschrift kommt am Schluße jedes Monats ein Stük heraus, welches 4 gr. kostet. Wer auf den ganzen Jahrgang pränumerirt, entrichtet 1 Rthl. 12 gr. und man kann zu allen Zeiten in die Pränumeration eintreten. Beym Herausgeber sind die Exemplare zu jeder Zeit zu bekommen. Auch findet man im 1ten und 2ten Stük des jezlauffenden Jahres die Nahmen derjenigen Gönner und Freunde aus Ober und Niederlauſizischen und andern Ortschaften auf dem Umschlage angezeigt, die dem Herausgeber die Uebernahme von Bestellungen zugesagt haben. Am Schluſse des Jahrgangs werden Haupttitel, Regiſter und Pränumerantenverzeichniß allemal, nachgeliefert. Wer 7 Exemplare nimmt, bezahlt nur für 6. und wer 4. nimmt, nur für 3½. Auch erhalten diejenigen, die sich an den Herausgeber unmittelbar wenden, die Exemplare frey zugeschikt; da hingegen der Herausgeber alle und jede einzusendende Gelder sich postfrey oder durch Anweisung ausbittet.

Görlitz. Alhier war am 3ten Jul. die gewöhnliche Chür- und Rathswahl, bey welcher der Herr Burgermeiſter Modrach das Stadtregiment wiederum übernahm. Eben dies geschah in

Zittau, woselbst am 23sten Aug. Herr Burgermeiſter Juſt das Stadtregiment übernahm, welches Herr Bmstr. D. Kretschmann bisher verwaltet hatte. Zu gleicher Zeit wurde die durch den am 29. Febr. d. J. erfolgten Tod des Herrn Senat. Richters und dadurch veranlaßte Ascenſion der Herren Senatoren Fleiſcher, Stremel und Bauer erledigte vierte Senator-Stelle in der Perſon des Herrn Oberamtsadvokat Johann Ernſt Grünwald wieder beſezet.

Löbau. Den 31. Jul. war hier die ehel. Verbindung des Herrn Joh. Gottl. Marx, vorn. Bürgers Kauf- und Handelsherrn hieſelbſt; mit Dem. Joh. Chr. Gottl. Mayin, weil. Hr. Paul Chr. Mayes hinterlaßenen älteſten Tochter. Jngl.

Den 28. Aug. des Herrn Ad. Gtib. Herrmann, O. A. Advokat und Aktuarius in Königsbrük, des Seel. Hr. Prim. Herrmann in Löbau jüngſten Herr Sohnes, mit Demoiſ. Aug. Soph. Charl. Paimin, weil. Hr. Palms, Churfürſtl. Sächſiſchen geheimden Legationsſekretärs hinterl. Tochter.

Der Oybin bey Zittau. — Raubſchloß, Kloſter und Naturwunder — ...ahleriſch und hiſtoriſch beſchrieben von D. Chriſtian Auguſt Peſchek. Nebſt Vignette und Proſpekt. gr. 8. Zittau bey J. D. Schöps. Dies Buch hat nunmehr die Preße verlaßen, und iſt ſowohl beym Herrn Verleger als auch in allen andern guten Buchhandlungen zu bekommen. Der erſte Abſchnitt deßelben enthält die topiſche Beſchreibung des Oybins; der zweyte die Geſchichte des Oybins; der dritte einen Verſuch eines epiſchen Gemäldes vom Oybin; der vierte die zum Ganzen gehörenden Beylagen. Die Vignette ſtellt die Hauptanſicht der Ruinen von der alten Kloſterkirche nebſt einem Theil des Kirchhofes dar. Der Proſpekt, der ſowohl bunt in Aberliſcher Manier, als auch ſchwarz getuſcht zu haben iſt, enthält

hält die Ansicht des Oybins von der Westnordwestlichen Seite, wo man denn zugleich die Ruinen der Gebäude und das schöne Oybiner Thal erbliket. Dieser Prospekt, den Herr Laurin in Dresden entworfen, gezeichnet und ausgemalt hat, ist in jedem Betracht schön ausgefallen, und wird sich ohnstreitig dem Auge des Kenners empfehlen. Die Höhe der Platte ist 13 und die Breite derselben 16½ Leipz. Zoll.

Bücher, so zu verkaufen.

1) Predigten über die Sonn- und Festtags-Episteln: von Johann Georg Pfranger, Hofprediger zu Meiningen, Meiningen 1ster Band, 1779. 2ter Band, 1781. Beyde Bände für 20 gr.
2) Versuch eines neuen poetischen Lexicons denen Anfängern in der deutschen Dichtkunst zu besondern Nuzen und Gebrauch herausgegeben, Erfurt 1760. für 6 gr.
3) Dramatische Unterhaltungen eines kaiserl. königl. Officiers. (von Ayrenhof.) Wien 1772. für 8 gr. (geheftet.)
4) Friedrich der Große, ein Original des jezigen Jahrhunderts. 3te vermehrte Auflage, Augsburg 1780. für 3 gr. (geheftet.)
5) Neues Constitutionen-Buch der Alten Ehrwürdigen Brüderschaft der Frey-Maurer, worin die Geschichte, Pflichten, Reguln ꝛc. derselben auf Befehl der großen Loge, aus ihren alten Urkunden, glaubwürdigen Tradtionen und Loge-Büchern, zum Gebrauch der Logen verfaßet worden. von Jacob Anderson D. D Aus dem Englischen übersezt. 3te vermehrte Auflage, Frankfurt am Mayn, 1762. für 15 gr.
6) Allerneuste Geheimniße der Freymäurer; deren Sitten und Gebräuche bey ihren Versamlungen und Aufnehmen der Brüder, Diener, Lehrlinge, Gesellen, Meister, und Obermeister. Mit Kupfern von Z. 1766. für 12 gr.
7) Das entdekte Geheimniß der Frey-Maurer und Mops-Gesellschaft. Mit Kupfern, Berlin MDCCXLV. für 12 gr.
8) Allerneueste Geheimniße der Freymäurer, Zweyter und lezter Theil, darinne deren wahrer Ursprung, die Veränderungen, so der Orden von Zeit zu Zeit erlitten, die Erklärung ihrer Allegorien, und die Einwürfe ihrer Gegner beschrieben und abgehandelt sind. Mit Kupfern, 1772. für 6 gr. (Der erste Theil zu diesem Werkchen fehlet.)
9) Die Freymaurerey der Frauenzimmer. Aus dem Französischen übersezt, Straßburg, 1774. für 1 gr. (geheftet.)
10) Sammlungen von Briefen und Aufsäzen über die Gaßnerischen und Schröpferischen Geisterbeschwörungen, mit eigenen vielen Anmerkungen herausgegeben von Johann Salomo Semler, Halle, 1776. Zwey Stüke. Beyde Stüke für 17 gr.
11) Freymäurerische Versammlungsreden der Gold- und Rosenkreuzer des alten Systems. Mit zwölf eingedrukten Vignetten, Amsterdam 1779 für 8 gr.

Diese Bücher sind sämmtl. in Pappenband — ausgenommen die, bey denen es anders bemerket ist — gebunden, und alle noch gut conditionirt. Sie stehen für die dabey gesezten Preiße zum Verkauf: bey dem Feldscheerer Coccius in Spremberg in der Niederlausiz, an welchen sich die Liebhaber mit Brief und Geld, jedoch postfrey, zu wenden haben, der sie sodann dem Käufer, aber unfrankirt, zusendet. Man hat jedes Buch — den Einband ungerechnet noch einmahl so viel gekostet, als hier angesezt ist.

Nach-

Nachricht.

Der Buchhändler Fr. Nicolai in Berlin macht durch eine besondere ausführliche Nachricht bekannt, daß er von Jacobssons technologischem Wörterbuch, oder alphabetischer Erklärung aller nüzlichen mechanischen Künste, Manufakturen, Fabriken und Handwerke, wie auch aller dabey vorkommenden Arbeiten, Maschinen, Instrumente, Werkzeuge und Kunstwörter, nach ihrer Beschaffenheit und wahrem Gebrauch, den V. VI. und VIten Theil, welche das Supplement zu diesem Werke von Hrn. Bergkommißarius G. E. Rosenthal enthalten, auf Pränumeration druken will. Dieses Supplement, welches an 50 000 Artikel von allen mechanischen Künsten, Handwerken, nebst allen dabey vorkommenden Kunstwörtern enthält, wird aus drey Bänden in gr. 4to bestehen. Auf den ersten, der zur Leipziger Ostermeße 1793. erscheinen soll, wird bis dahin Ein wichtiger Dukaten species oder deßen Werth pränumerirt. Bey Lieferung des ersten Bandes wird wieder auf den zweyten, eben so viel vorausgezahlt. Ein hohes Königl. Generaldirektorium in Berlin, wie auch des Königl. dirigirenden Ministers in Schlesien, Excellenz, haben das Jacobssonsche technologische Werk, wegen seiner großen praktischen Brauchbarkeit allen Königl. Kammern, und allen Magistraten in den Königl. Landen anzuschaffen empfohlen. Durch dieses mit großem Fleiß ausgearbeitete Supplement wird dieß Werk zum praktischen Gebrauch noch viel nüzlicher. Albier werden bey J. D. Schöps die ausführlichen Nachrichten von diesem Werke gratis ausgegeben, und auch Pränumeration angenommen.

Zittau d. 17. Aug. 1792.

Ankündigung.

Zu Ausgange des M. Septbr. erscheint in Meißen eine neue M. Schr. unter dem Titel: Chronik, ein Volksblatt für Liebhaber der Oekonomie und Geschichte. Alle Monate erscheint ein Heft von 4 Bogen in 8 allemal mit einem Kupfer gezieret. Die Gegenstände des Innhalts sind: 1) Geschichte unsrer Zeit; 2) Bemerk. über die tägl. Witterung des verfl. Monats und ihr Einfluß auf die Landwirthschaft; 3) Auszüge aus den neusten Sächsischen Verordnungen; 4) Genealog. Nachrichten, Geburten, Vermählungen, Standeserhöhungen und Todesfälle merkw. Personen; 5) Eine ununterbrochen fortgesezte Beschreibung aller Aemter in Sachsen. Diese Rubrik wird jedesmal ohngefehr die Helfte eines Stüks einnehmen, und sehr vollständig seyn. Die Kupfer werden theils aus Städteprospekten, theils aus kleinen Landcharten, theils aus Kunstwerken, theils endlich aus Ansichten und schönen Gegenden bestehen. Der Pränum. Pr. ist für den Jahrgang 1 Rthl. 12 gr. der Ladenpr. 2 Rthl. Die Schöpsische Buchhandlung in Zittau nimmt Pränumeration an.

Getraidepreiße vom August, 1792.

Städte.	Waizen Scheffel.		Korn. Scheffel.		Gerste. Scheffel.		Haser. Scheffel.	
	Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.
Bauzen 11.	3	16	2	2	2	—	1	6
Görliz. 23.	3	20	1	18	2	—	1	8
Kamenz. 23.	3	12	1	20	2	—	1	8
Laubau 11.	—	—	2	5	2	—	1	9
Löbau. 16.	3	18	2	3	1	16	1	4
Rumburg. 17.	3	14	1	20	1	18	1	11
Zittau. 18.	4	6	2	2	2	1	1	2

Lausizische Monatsschrift

oder

Beyträge

zur

natürlichen ökonomischen und politischen

Geschichte

der

Ober- und Niederlausiz,

und der damit grenzenden Landschaften.

Achtes Stük. August. 1792.

I.

Etwas über die Gegend und den Gehalt des Brunnens zu Flinsberg in Schlesien.

Feyerlich schön ist das Thal, in welchem Flinsberg sich ausbreitet. Rings-um mit den höchsten Bergen umgeben scheint dies Thal von aller Welt abgesondert. Düster schreiten die Schatten der Bergriesen am Morgen und Abend über daßelbe hin, und verlieren sich auf den gegenseitigen Gebirgen. Später dämmert hier der Morgen und früher entzieht sich die Sonne den Blikken der Bewohner. Melancholisches Dünkel, das die schwarzen Wälder dieser hohen Berge verursachen, mäßigt die mit konzentrirter Kraft herabdringenden Strahlen der Sonne, und ein freundliches Lüftchen begleitet den Queisfluß, der dies Thal mit sanftem Gemurmel der Länge nach durchwäßert. Hier in diesen ländlichen Hütten versammeln sich Menschen von verschiednem Stande, Range, Verdienst, Geschlecht und Alter, und so viele vertauschen mit ihnen Monate lang ihre glänzenden Palläste, um an der wohlthätigen Quelle ihre verlorne Gesundheit wieder zu finden. Hier wohnen Besizer

von ungeheuern Schäzen und Arme, Männer mit und ohne Verdienst, wahre und eingebildete Kranke, Stolze und Demüthige, Ritter und Knechte friedlich neben einander.

Lang und ermüdend ist der Pfad, der uns, auf der Südlichen Seite, aus dem Dorfe zum Brunn selbst führt. Er geht zwischen einer jungen Alle durchaus bergaufwärts. Hat man den Plaz erreicht, wo sich dieser Quell befindet, so hat man wieder einige weite Aussicht, jedoch blos gen Nordwest, über Greiffenstein, Friedeberg, einen Theil der Oberlausiz, u. s. w. ferner etwas Weniges von Aussicht auf die Nordnordöstlichen Anhöhen und entfernten Gebirge. Ueber dem Quell ist ein geräumiges Brunnenhaus erbauet, ringsum mit Bänken versehen, auf denen sich aber, wegen der angreiffenden Kälte in diesem Revier, selten ein Brunnengast niedersezet. Man steigt einige Stufen hinab, um an den Quell zu kommen. Neben diesem Brunnenhäuschen steht das große Gastgebäude, welches der Herrschaft des Orts gehöret, jedoch aber gröstentheils zur Bequemlichkeit der Brunnengäste eingerichtet ist. Hinter dem Quell steht das katholische Bethaus, und zwischen diesem und dem Gastgebäude ist der Anfang zu einer Promenade, die in einer langen Streke zwischen jungen Gebüsch fortläuft, und sich in einen kreisförmigen mit hohen Bäumen ringsumschatteten freyen Plaz endigt, der diesen Sommer mit Bänken verschönert worden ist. Hinter diesem Plaze etwas mehr südlich befindet sich in einer ohngefehr viertelstündigen Entfernung ein schöner Waßerfall, der zwischen dunkeln Gebüsch herabstürzt, und einen der anmuthigsten Spaziergänge für die Flinsberger Fremden veranlaßen würde, wenn der Weg dazu nicht gröstentheils sumpfig wäre. Es sollen sich noch mehrere zum Theil schönere Waßerfälle am Ufer dieses lautrieselnden hellen Wäßerchens, nach Westen zu, befinden; aber das dießeitige Ufer ist voll Sumpf und Steine, und berganlauffend, mithin beschwerlich zu besteigen. An denselben befindet sich auch häufig der Veilchenstein, der besonders in den Abendstunden sehr liebliche Düfte durch dies Thal verbreitet.

Oben auf der Anhöhe des Brunnens sind auch, auf der südwestlichen Seite, bereits verschiedne Häuser angebauet, die zum Theil von Fremden bewohnt werden. Auf eben dieser Seite kommt auch der Weg von Meffersdorf und der dortigend Gegend herein. Die Gäste haben auf demselben auch einen gewöhnlichen Spazierweg in ein sehr anmuthiges Gebüsch, worinn sich einige Tische und Bänke befinden. Ungerechnet, daß diese Promenade, ehe man zum Busche kommt, wenig Schatten hat, so hat sie auch das Unangenehme, daß die zu Fuß gehenden den fahrenden beständig ausweichen müßen. Es fällt in der That sehr auf, wenn man gefahren kommt, und die zahlreichen Damen neben sich in das naße Gras defiliren sehn muß, ohne ihnen dies im mindesten ersparen zu können. Diese Unbequemlichkeit, die sich bey zahlrei-

cher

cher Verſammlung und vielen Fremden ſehr oft ereignet, könnte durch Anlegung einiger Fußſteige ſehr leicht vermieden werden.

Es iſt nicht zu leugnen, daß der Ton, der in Flinsberg unter den Fremden herrſcht, nicht der anzüglichſte iſt. Abgerechnet, daß es hier ſeltne und geringe öffentliche Vergnügungen giebt, ſo herrſcht auch eine gewiße Froſtigkeit und Steifheit. Man bemerkt viel getrennte kleine Grouppen, geringe Zutraulichkeit zwiſchen den Fremden, und vor allen andern Unterſchied der Stände. Dies ſind Dinge, die dem, der in mehrern Bädern, an mehrern Geſundbrunnen geweſen ſind; auffallen. Uebrigens iſt es möglich, wahrſcheinlich ſogar, daß dieſer Ton nicht immer, wenigſtens nicht immer allgemein, herrſchend iſt. Auch iſt die Zahl der Brunnengäſte nicht in allen Sommern gleich beträchtlich, welches vielleicht auch mit daher kommt, weil wenige blos zum Vergnügen herkommen, ſondern meiſtens nur ſolche, die den Brunnen wirklich brauchen wollen. Wenn zwiſchen Oeſterreich, Preußen und Sachſen Feindſeeiichkeiten herrſchen, ſo leidet dieſer Brunn dadurch merklich, weil er ſo nah mit Böhmen und Sachſen grenzet.

Flinsberg gehöret zum Amte oder der Herrſchaft Greifenſtein in Schleſien. Es iſt ein ziemlich alter Ort, der ſchon zu Anfange des 15ten Jahrhunderts exiſtirte. Da über die Verehrung und den Nahmen des Abgotts Flins noch ſehr unter den Geſchichtsforſchern geſtritten wird, ſo iſt ungewiß, ob der Ort von dieſem Gotte ſeinen Nahmen habe. Er hieß ehedem auch Fegebeutel, welches jedoch wahrſcheinlich nur ein beygelegter Spottnahme war. Die Häuſer in Flinsberg ſind mittelmäßig, und die Gäſte haben wenig Bequemlichkeit. Der Ort hat zwar ſeit Entdekung des Brunnens an Kultur und Anbauung gewonnen, aber dennoch iſt in manchen Sommern ſehr wenig Plaz für die Gäſte.

Der Flinsberger Brunn iſt ein Sauerbrunn, und zwar einer der vorzüglichſten. Er beſizt große und trefliche Eigenſchaften, und ich habe bey vielen Krankheiten die vorzüglichſten Wirkungen von ihm geſehen. Aber ich bin auch gewiß verſichert, daß er oft Schaden ſtiftet, oft zur Unzeit gebraucht wird, wie das freylich leider bey den meiſten Geſundbrunnen der Fall iſt. Den beſten Nuzen leiſtet er ohnſtreitig nach dem Gebrauch warmer Bäder, oder, um mich deutlicher auszudrüken, in ſolchen Krankheiten, wo warme Bäder nöthig waren, und dem Gebrauch dieſes Sommerbrunns vorausgiengen, überhaupt alſo bey geſchwächter und erſchlafter Fiber, oder auch in ſolchen Verſtopfungen, die von Erſchlaffung der Fiber herrühren. Doch iſt es in dem leztern Falle immer rathſamer, vorher hinreichend zu erweichen. Denn unterläßt man dies, ſo iſt zu befürchten, daß der Brunn die Verſtopfungen hartnäkiger macht, da er nicht bey allen Körpern ausführet, oder doch bey vielen nur die erſten Wege reiniget, die zweyten Wege aber zu ſehr zuſammenzieht und in ihnen Verhärtungen ver-

anlaßt, welches aus den durch die Digeſtion und durch die Vermiſchung mit unſern Säften ſehr veränderten Beſtandtheilen des Waßers zu erklären iſt. Bey Krankheiten von zu ſehr geſpannter Fiber iſt er insgemein ſchädlich. In wie weit ſich das warm gemachte Bad aus dieſem Brunn wirkſam erzeige, und in welchem Maaſe es die Wirkſamkeit eines andern warmen Bades von gemeinem Waßer übertreffe, kann ich nicht angeben. — Der Geſchmak des Flinsberger Sauerbrunns iſt angenehm. Man ſchmekt doch den Eiſenvitriol ſtark, ob er deßen ſchon ſehr wenig führet. Luftſäure hat er viel; er brauſt leicht und ſezt viel Perlen an. Er iſt ſehr hell, und ſeine Farbe ſpielt ein wenig ins dunkle oder rauchgraue. In Menge und jählings getrunken berauſcht er. Mit Wein ſchmekt er lieblich, mit Milch aber, wenigſtens für mich, unangenehm. Er iſt ſehr kalt und an heißen Tagen, bey erforderlicher Vorſichtigkeit, eine herrliche Erquikung.

Unten im Dorfe an Ufern des Queißes brechen noch einige Quellen zwiſchen den wilden Waßern hervor, die ganz den Geſchmak des obern Quells haben. Nur ſchmekt man freylich ihre Vermiſchung mit dem wilden Waßer, da man ihr Waßer unmöglich ganz reine ſchöpfen kann. Es iſt daher wahrſcheinlich, daß dieſe Gegend überhaupt reich an dieſem Waßer iſt, und man ſeine Verminderung nicht leicht zu befürchten habe. So viel iſt indeſſen gewiß, daß auch ſelbſt der Hauptbrunn nicht immer einerley ſchmekt, ſondern ſich oft an einem und demſelben Tage auffallend verändert.

Ich war mehrmals, aber nie lange in Flinsberg, hatte auch keine ſchikliche Gelegenheit zu eignen Verſuchen an der Quelle. Daher kann ich hiervon ſowohl als von der übrigen topiſchen und geſelligen Beſchaffenheit des Orts für meine Perſon nichts Ausführliches, ſondern nur einzelne Anmerkungen liefern. Es iſt auch wohl in ſo mancher Hinſicht wider die Klugheit, Bäder und Geſundbrunnen ausführlich zu beſchreiben. Etwas von Flinsberg erwähnt Zükert in ſeinem klaßiſchen Werk von den Bädern, Zimmermann in ſeinen Beyträgen zur Beſchreibung Schleſiens und Fabris Geogr. Magazin, 2. Band, nebſt einigen andern. Uebrigens ſey es mir erlaubt, hier die mühſamen und ſchäzbaren Verſuche eines mir zwar unbekannten aber, nach Verſuchen zu urtheilen, treflichen ſchleſiſchen Arztes mit dem Flinsberger Brunn beyzubringen, die mir von Freundeshand mitgetheilt worden ſind. Ihnen mögen die Auslaßungen des Hr. Kreisphyſikus D. Kühn in Bunzlau kürzlich vorausgehen, die zwar gröſtentheils mit denen von Zükert übereinſtimmen, oder gleichlautend ſind, aber um deſto mehr Aufmerkſamkeit verdienen. Sie ſind folgende:

Der Brunn fließet aus verſchiednen Quellen hervor, wovon hauptſächlich eine, welche vom Mittage etwas Weſtwärts herkommt, die ſtärkſte iſt. Der Zuſammenfluß dieſer Quellen iſt in einem ſteinernen Brunnenbehälter eingefaßt, welcher 4 Fuß

im

im Durchmeßer hat, und 4 Fuß hoch Waßer hält. Der Ablauf des Brunnens aus dem Behälter liegt gegen Abend, und fließt wiederum in einen besondern Behälter, welcher eben so, wie der Brunn selbst, mit Steinen ausgesetzt und mit einem geräumigen Hause umsetzt und überdekt ist; so daß beyde, sowohl der Hauptbrunn, als der Ablauf gehörig bedekt, und vor allem übeln Wetter geschüzt, auch zur Bequemlichkeit der Trinkenden mit Bänken versehn sind. Das Waßer ist klar und helle, etwas blaulicht; schmekt angenehm säuerlich, etwas zusammenziehend, vitriolisch, perlt stark, wenn es aus dem Brunn geschöpft eine Weile im Glase steht, oder aus einer wohl verpfropften Flasche ausgegoßen wird; berauschet, wenn es bloß für sich und sehr frisch getrunken wird; läßt sich sehr gut mit Milch vermischen, wo es sehr angenehm schmekt; eben so wie mit Rhein- oder Franzwein; färbt die Excremente schwärzlich oder vielmehr dunkelgrün; macht Anfangs mehrere Oefnung des Unterleibes; stopft aber in der Folge gebraucht ein häufigeres Abweichen und führt mehr durch den Urin ab.

Auf der Waagschale gewogen, war der Brunn um etwas leichter, als gemeines Waßer. Die Waßerwage fiel im Brunn auf $4\frac{1}{2}$. Grad, im gemeinem Waßer hingegen auf 6 Grad. Mit Violensyrup vermischt wurde der Brunn nach einigen Stunden hellgrün; mit Cochonelle vermischt, dunkelviolet; mit Rhabarber langsam lichtbraun; mit Ammoniaksalz brauſete er etwas und schmekte angenehm säuerlich; aufgelöster ätzender Queksilbersublimat machte eine buntfärbigte Haut auf der Oberfläche des Brunnens, aber unter derselben keine rothe Punkte. Weinsteinöl machte keine Veränderung in demselben. Vitriolgeist verursachte etwas Brausen im Brunn, welches beym Umrühren sich vermehrte. Galläpfel färbten den Brunn bald rothbraun. Ueberall, wo der Brunn fließt, sezt er Ocher ab. Brunn in Flaschen gefüllt und gut verpfropft, perlet beym Ausziehen des Stöpsels stark und brauſet fast. Auch behält der Brunn seine blaulichte Farbe, schmekt scharf, und stößt mit Gewalt aus der Flasche, wenn man sie etwas geschüttelt. Eine Flasche Flinsbergerwaßer, welche zwey Quart schlesisch enthält, wurde abgeraucht. Das darinn befindliche Waßer wog 4 Pfund, und gab 5 Gran gelblichte Erde, wovon der Magnet nichts zog, und 3 Gran scharf schmekendes mineralisches Laugensalz.

Alle diese Bestandtheile (*) zeigen deutlich die durchdringende und stärkende Kraft dieses Brunnens, und überzeugen uns, daß dieser Brunn ein mit weniger Erde, etwas Laugensalz, Eisen, zartem Vitriol und einer Menge flüchtigen Mineralgeiste begabtes Waßer sey. Allerdings besizt daher der Flinsberger Brunn eine ausgebreitete Kraft, dike, zähe, scharfe Säfte aufzulösen, zu verdünnen, zu versüßen und abzuführen

(*) Bestandtheile sind doch wirklich nur sehr wenige von unserm Autor angegeben worden. Aber es fehlt nur an der Ordnung. Sie folgen nach. Die Bestandtheile zeigen, daß der Brunn die und die Bestandtheile habe u. s. w.

führen, Säure zu verbeßern und zu dämpfen, und feste Theile ansehnlich zu stärken. Hauptsächlich hat sich dieser Brunn bey starken podagrischen Zufällen, (*) bey Hypochondrie, Mutterbeschwerung, zu häufiger monatlicher Reinigung, Bleichsucht, geschwollnen Schenkeln, verdorbenen Dauungswegen, Wallung des Geblüts, Schwäche des ganzen Körpers auserordentlich kräftig bewiesen. Nicht nur innerlich gebraucht, sondern auch äuserlich an der Quelle als ein Bad angewendet, hat er in der That allen Schwachen, die zu ihm ihre Zuflucht genommen, herrliche Dienste geleistet, und ist auch besonders Schwangern, welche gebadet (**) und getrunken, zugleich von dem allererspriesslichsten Nuzen gewesen. Sicher wird der Flinsberger Brunn, sowohl an der Quelle selbst, als auch in wohlverstopften Flaschen verführt, dem ohnehin bey uns so kostbaren Spaawaßer an die Seite gesezt werden können; sobald als der Körper ein verdünnendes, ausführendes und zugleich stärkendes Arzneymittel erfordert.

Ungleich reichhaltiger, interessanter und sorgfältiger sind folgende Versuche, deren ich bereits oben erwähnte:

Beobachtungen und Versuche, welche mit dem Flinsberger Sauerbrunn in Flinsberg den 28ten April 1787 angefangen und fortgesezt worden sind.

Der Flinsberger Brunn entspringt durch 5 Quellen, die nicht vollkommen einen Fuß von einander liegen, worunter die eine vorzüglich stärker quillt, als die übrigen.

Der Gehalt oder die Einfaßung des Brunnens besteht in einem achtekigt weissandigen Gestein, welches oberwärts den Umfang betreffend grün aussieht, in der Täuffe aber überhaupt von dem Umfang bis auf die Sohle einen halben Lachter, 5 Zoll enthält; im Durchschnitt $\frac{1}{4}$ Lachter 15 Zoll breit ist. Der Brunn oder das Waßer stehet $\frac{1}{4}$ Lachter 6 Zoll hoch; der Ablauf des Waßers ist rund, 6 bis 8 Zoll weit.

Wenn der Brunn ausgeschöpft worden, sind 3 Stunden Zeit erforderlich, bis er zur beschriebnen Höhe wieder angequollen ist.

Das Waßer hat an der Quelle einen sehr geistig säuerlich und vitriolischen Eisengeschmak.

Vier

(*) Dies ist gegründet und unleugbar. Ob aber nicht bey den Podagristen, wo diese gute Wirkung erfolgte, Veränderung der Luft, Geschäftlosigkeit und vorzüglich starke Bewegung das beste thaten, und ob nicht überhaupt das dadurch in großer Menge in den Körper kommende Waßer großen Antheil daran hatte, ist noch die Frage. Wenigstens verdient es Aufmerksamkeit, daß der Brunn mehrmals einer und derselben Person in einem Jahre sehr nüzlich, in andern durchaus schädlich war.

(**) Wenn sie überhaupt Bäder vertrugen, welches in unsern Gegenden doch wirklich nur bey wenig Frauen der Fall ist.

Vier Pfund nach Schlesischem Gewicht dieses Waßers hatte, nachdem ich es 24 Stunden der frischen Luft ausgestellt, 80 Gran vom Gewichte verloren; das Waßer war noch helle, hatte auch noch keinen Ocher fallen laßen, aber auf der Oberfläche hatte sich eine buntfarbige Haut gebildet.

Zwölf Unzen frisch geschöpftes Waßer gaben durch gelindes Abdampfen 3 Gran troknes braunes Residuum.

Eine gewöhnliche Brunnenflasche, so nach hiesigem Gewicht 2 Pf. 10 Lt. Waßer faßte, wurde bey der Quelle gefüllt, und sogleich mit einer feuchten luftleeren Blase umbunden, und vor dem Ausgang der Luft möglichst verwahret. Die Flasche wurde binnen einigen Stunden öfters stark umgeschüttelt, es entwikelte sich aber nicht mehr als ungefehr 4 Kubik-Zoll Luft, die sich mit frisch bereitetem Kalchwaßer vermischte, wodurch das Kalchwaßer ganz milchweiß wurde. Nach einer Stunde bemerkte ich auf der Oberfläche des stehenden Kalchwaßers eine buntfarbige Haut.

Ich wiederhohlte eben diesen Versuch nochmals auf folgende Art: Ich nahm eine eben so große Quantität Waßer in die Flasche, setzte sie in einen Keßel mit warmen Waßer, und erhielt es so lange in Digestions-Wärme, bis sich keine Luftblasen mehr in der Flasche zeigten. Nach Beendigung deßen hatten sich 49 Kubik-Zoll Luft entwikelt, diese wurde so oft mit Kalchwaßer vermischt, bis sich das Kalchwaßer nicht mehr trübte. Es blieben noch 7 Kubik-Zoll ungebundene Luft, die sich wie reine atmosphaerische Luft verhielt, zurük. Das Kalchwaßer veränderte sich wie oben, und ließ seine Kalcherde fallen.

Das in der Flasche zurükgebliebene erwärmte Waßer hatte aber noch keinen Ocher fallen laßen; der Geschmak war Eisenhaltartig.

Durch gegenwirkende Mittel bewirkte ich folgende Veränderungen:

1) Mit Galläpfeln vermischt entstand eine dunkle Purpurfarbe.

Dieses überzeugte mich, daß Eisen in Luftsäure aufgelöst in dem Flinsberger Waßer endlich sey.

2) Mit einem Infuso von Thee wurde die Mischung dunkelbraun.

Dieses bewieß ebenfalls den Bestandtheil des Eisens.

3) Frisch bereiteter Violensaft mit Waßer vermischt blieb einige Stunden unverändert; aber nachdem die Mischung eine Nacht gestanden, fand ich sie Meergrün.

4) Curcuma-Pulver änderte sich durch die Vermischung mit Waßer nicht bald; nachdem es aber eine Nacht gestanden hatte, wurde es dunkelgelb.

5) Die wäßerige Tinctur des Fernambuks wurde durch die Vermischung braun.

Die Versuche 3. 4. 5. beweisen alkalisch-salinischen Bestandtheil des Brunnens.

6) Durch

6) Durch die wäßerige Auflösung des Sublimats nahm die Mischung eine schwache Opal-Farbe an; nachdem es über Nacht gestanden, bemerkte ich einen wenig blaßgelben Bodensaz, der sich nach einigen Tagen vermehrte und dunkler wurde.

Dieser Versuch bewieß die Gegenwart einer alkalischen Erde und Laugensalzes.

7) Mit destillirten Eßig machte das Waßer ein gelindes Brausen, ohne einen Niederschlag zu bewirken.

8) Verdünnte Vitriolsäure bewirkte aufsteigende Luftbläßchen und einiges Brausen.

Beyde Versuche beweisen theils den alkalischen Bestandtheil, und besonders lezterer eine in Luftsäure aufgelöste Kalkerde.

9) Feine Lakmuß-Solution wurde durch die Vermischung mit dem Brunnen Rosenfarbig.

Dieses bewieß eine freye Säure.

10) Silberauflösung in Salpeter-Säure gab durch die Zumischung des Brunnens eine trübe weiße Farbe, welche sich aber in einer Stunde ganz aushellte. Nachdem es über Nacht gestanden, fand ich die Mischung lichte purpurfarbig, und am Boden hatte sich ein dunkelbraunes Pulver angelegt.

Dieser Versuch belehrte mich, daß keine Salzsäure bey dem Brunnen befindlich ist; der dunkle Niederschlag läßt einige phlogistische Theile oder verstärkte Vitriol-Säure vermuthen.

11) Durch das mit Salpeter-Säure aufgelöste Quekſilber wurde das Waßer etwas getrübt, hellte sich aber nach einigen Minuten wieder aus und blieb ohne weitern Erfolg.

Dieser Versuch ist mit dem vorhergehenden übereinstimmend.

12) Zerfloßnes Weinsteinöl trübte sich durch die Mischung; nachdem es eine Nacht gestanden, hatte sich ein zarter blaßgelber Niederschlag gesezt.

Dieser Versuch gab des Daseyn erdigter Mittelsalze und Eisentheile zu erkennen.

13) Flüchtiges Laugensalz veränderte das Waßer nicht am Farbe, trübte es aber, und bewirkte ebenfalls die Nacht hindurch einen leichten blaßgelben Niederschlag.

Diese Erfahrung war mit der vorhergehenden übereinstimmend, bewieß aber, da die Farbe des Waßers nicht in blau verändert wurde, daß keine Kupfertheile dabey befindlich sind.

14) Aufgelöster Kupfer-Vitriol wurde durch die Vermischung mit Brunnen nicht an Farbe verändert. Die Nacht hindurch hatte sich ein Meergrüner schlammigter Niederschlag erzeugt.

Dieser Versuch dient noch als eine Anzeige alkalischer Bestandtheile.

15) Mit

15) Mit deſtillirtem Waßer aufgelöſter Bleyzuker wurde durch die Beymiſchung des Waßers milchweiß, und bewirkte einen weißen Niederſchlag.

Dieſe Erfahrung zeigt eine verſtekte Vitriol-Säure an.

Vier Pfund dieſes Waßers wurden in einer gläſernen Retorte einer gelinden Deſtillation ausgeſezt. Sobald ſich das Waßer in der Retorte erwärmt hatte, entwikelte ſich eine Menge Luftblaſen; das Waßer trübte ſich und die Eiſenerde ſonderte ſich ab. Ich unterbrach die Deſtillation. Nachdem die Retorte erkaltet war, verſuchte ich das übergegangne Waßer, welches ohngefehr eine Unze betrug, mit einigen gegenwirkenden Mitteln. Es blieb aber ohne Erfolg. Das in der Retorte befindliche Waßer wurde nun nicht mehr durch die Galläpfel an Farbe verändert.

Aus dieſem Verſuche bemerke ich, daß das Eiſen in Luftſäure aufgelöſt geweſen, und durch lezterer Entbindung aus dem Waßer niedergeſchlagen worden.

Die Lakmuß-Solution blieb ebenfalls unverändert. — Fernambuk-Tinktur nahm nun ſtatt einer braunen Farbe eine mehr ins Violet fallende Farbe an. – Die übrigen gegenwirkenden Mittel bewirkten noch die in vorhergehenden Verſuchen erfolgten Veränderungen, nur mit dem Unterſchiede, daß ſich kein eiſenhafter Beſtandtheil mehr zeigte.

Durch die unveränderte Farbe der Lakmuß-Solution iſt zu vermuthen, daß die Luftſäure die rothe Farbe bey den vorhergehnden Verſuchen bewirkt habe; oder aber, daß die freye Säure ſich mit dem alkaliſchen Beſtandtheile verbunden, und ein erdigtes Mittelſalz erzeugt habe.

Ich wiederhohlte die Deſtillation. Das Waßer kam gelinde zum Kochen. Es ſonderte ſich eine ſehr leichte weiße Erde ab. Ich unterbrach die Deſtillation nun. Nachdem alles erkaltet war, unterſuchte ich ſowohl das Uebergegangne als das Zurükgebliebne. Erſteres war ohne Geſchmak, und wurde durch die gegenwirkenden Mittel nicht verändert. Das Rükſtändige zeigte blos noch alkaliſche Beſtandtheile an. Ich ließ nun das Uebrige gelinde abdunſten; es ſonderte ſich hier immer noch ein Theil erdigter Beſtandtheile ab. — Zulezt zeigte ſich eine ſchleimigte Haut, und ſo ließ ich denn alles bis zur Trokne abdunſten.

Durch die Fortſezung der Deſtillation zeigte ſich aus der Entbindung der weißen Erde, daß ſolche ebenfalls durch Luftſäure gebunden in dem Waßer befindlich war, und eine höchſt ſubtile Kalkerde ſey. — Die übrigen Beſtandtheile waren alſo im Waßer genauer gebunden, und entwikelten ſich dann erſt, als das zu ihrer Auflöſung nöthige Waſſer verdunſtet war.

Um die feſten Beſtandtheile näher kennen zu lernen, ließ ich 15 Pfund Waßer, zu 12 Unzen med. Gewicht gerechnet, in einem gläſernen mit Leinwand umwundenen Kolben gelinde abdunſten, und zulezt in einer gläſernen Schaale bis zur Trokne abrauchen. Das dadurch erhaltne trokne Reſiduum betrug am Gewicht 42 Gran.

a) Diese 42 Gran übergoß ich mit 6 Quentchen höchst gereinigtem Weingeist, ließ dieses bey sehr oft en Umrütteln 24 Stunden stehen, und goß es alsdenn durch weißes Drukpappier. Den Rükstand süßte ich gehörig aus und troknete ihn. Es blieben nur noch 37 Gran.

b) Die geistige Auflösung dunstete ich in einer flachen gläsernen Schaale gelinde ab. Es blieb ein gelbes leicht auflösliches Residuum und wog 5 Gran. Hierzu sezte ich einige Tropfen verdünnte Vitriolsäure; ich konnte aber bey allen Beobachtungen weder salpetersaure noch salzsaure Dünste wahrnehmen. Der Geruch aber, so sich durch die Vermischung zeigte, war jedoch einer Salpetersäure gleich. Es ließen sich ohngefehr 2 Gran einer Extraktförmigen Substanz durch die Auflösung im Weingeist absondern. Es schieden sich hierdurch 3 Gran Selenit.

Durch diese geistige Auflösung hatten sich also drey Gran Selenit, und zwey Gran harzige Erde geschieden. — Diese 3 Gran Selenit sind zwar umstehend als Bestandtheile des Waßers mitberechnet worden. Da dieser Selenit aber erst durch die Beymischung der Vitriolsäure entstanden; so kann sich dieses bey einem wiederholten Versuche näher erklären, ob es nicht vielmehr eine mit Sale nitri oder Salzsäure aufgelöste Kalcherde sey; und dann blieben statt 11 Gran nur 8 Gran Selenit als Bestandtheil.

c) Die bey a. gebliebnen 37 Gran übergoß ich mit 2 Loth destillirten Waßer, schüttelte die Mischung öfters um und ließ sie 24 Stunden stehen; hernach filtrirte ich solches, übergoß es noch einigemal mit einer angemeßenen Menge Waßer, und troknete den Rükstand. Er wog 28 Gran.

Die wäßerige Auflösung ließ ich mit aller Vorsicht abdunsten, dann einige Tage ruhig stehen. Da sich aber keine entscheidende Crystallen gebildet hatten, so löste ich solches mit einer Mischung eines Theiles Weingeist und zwey Theilen Waßers wieder auf. Es sonderte sich hierdurch Ein Gran unaufgelöst ab. — Die Auflösung goß ich behutsam davon ab, und ließ solche sorgfältig abdunsten, auch einige Tage ruhig stehen. Es hatten sich aber ebenfalls noch keine entscheidende Crystallen gebildet, und ich fand bey der genausten Untersuchung, daß es nichts als mineralisches Alkali sey. Es betrug am Gewicht 8 Gran. — Der noch unaufgelöste Rükstand der geistig wäßrigen Auflösung ließ sich in Waßer nicht mehr auflösen, machte mit Vitriolsäure Brausen, löste sich aber nicht auf.

Durch diese Auflösung zeigten sich also acht Gran mineralisches Laugensalz, und ein Gran mit alkalischer Erde vermischter Selenit.

Die bey c. gebliebenen 28 Gran kochte ich in einem Glase mit einer achtmal so großen Menge Waßer, filtrirte es, und ließ das Waßer verdunsten. Es blieben hier $6\frac{1}{2}$ Gran Selenit. — Das in filtro Zurükgebliebne wog, nachdem es getroknet war, $21\frac{1}{2}$ Gran.

d) Diese $21\frac{1}{2}$ Gran verdünnte ich mit Waßer, welches ich mit einigen Tropfen Salz-

Salzsäure vermischt hatte, und goß noch so lange Salpetersäure hinzu, als sich noch etwas auflösen wollte. Das Fließende ließ ich alsdenn verdunsten, löste den Rükstand mit Weingeist auf und sonderte es durch Löschpappier von dem Unauflöslichen ab. Lezteres süßte ich nochmals aus; es wog, nachdem es troken war, 2 Gran, und verhielt sich wie reine Kieselerde, die mit keiner Säure brauste, mit Laugensalz geschmolzen sich aber wieder auflöste.

c) Zu vorhergehender geistig saurer Auflösung tropfte ich ein kaustisches flüchtiges Laugensalz so lange zu, als sich noch etwas absonderte. Der dadurch erhaltne Niederschlag wurde ausgesüßt und getroknet. Er wog $4\frac{1}{2}$ Gran, und war reiner Eisenkalch, der sich, nachdem er calcinivet worden, durch den Magnet vollkommen anziehen ließ. – Zu der filtrirten Flüßigkeit goß ich aufgelöstes fixes Laugensalz. Es sonderte sich hierdurch ein weißer Niederschlag ab, der nach der Troknung 12 Gran wog.

Es hatten sich also durch diese Versuche 2 Gran Kieselerde, $4\frac{1}{2}$ Gran Eisenerde und 12 Gran alkalische Erde abgesondert.

Die leztre weiße ausgesüßte und getroknete Erde übergoß ich mit verdünnter Vitriolsäure, und sonderte es von dem unauflöslichen ab, verdünnte es mit Wasser, und tropfte wieder aufgelöstes fixes Laugensalz hinzu. Es sonderte sich hierdurch ein ausserordentlich leichter Niederschlag ab, den ich aussüßte und troknete, und nach aller Wahrscheinlichkeit vor Bittersalzerde halte, welches ich aber weiter nicht untersuchen konnte, weil sich alles in das filtrum eingesogen hatte. Bey einem wiederholten Versuche kann sich dieses vielleicht näher bestimmen laßen

Funfzehn Pfund Flinsberger Brunn enthalten also nach diesen Versuchen:

Eisen mit Luftsäure	–	–	$4\frac{1}{2}$	Gran.
Kalch und Bittersalzerde	–	–	$12\frac{1}{2}$	—
Mineralisches Laugensalz	–	–	8	—
Selenit	–	–	11	—
Harzige Bestandtheile	–	–	2	—
Kieselerde	–	–	2	—
			40	Gran.

und nach denen zuerst angemerkten Versuchen der Entwikelung der Luft durch Versuch N. 8. enthielten 2 Pf. 10 Loth Waßer 42 Kubikzoll Luftsäure.

Ueber einige Lehnsprivilegia des Markgrafthums Oberlauſiz, und beſonders über das Privilegium des Vorritts.

Beſchluß.

(S. 5. Auf. Mon. Jul. S. 236. u. f.)

„Wir Ferdinand, von Gottes Gnaden, Römiſcher König, zu allen Zeiten, Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Daimatien, Croatien ꝛc. König, Infant in Hiſpanien, Erzherzog zu Oeſterreich, Marggraf zu Mähren, Herzog zu Lützenburg und in Schleſien, Marggraf zu Lauſiz ꝛc. bekennen öffentlich mit dieſem Brief und thun kund allermänniglich, daß Wir angeſehen, betracht, bewogen und zu Gemüth geführet haben, viel angenehmer, nüzlicher, fleißiger und williger Dienſte, ſo die Wohlgebohrnen, Geſtrengen und Ehrenveſten, Unſere liebe Getreuen N. Herren, Ritterſchaft und Adel Unſers Marggrafthums Oberlauſiz, und ihre Vorfahren, vor vielen Jahren, allezeit bishero, ungeſpahret ihrer Leib und Güter treulich in aller Unterthänigkeit Uns, unſern Vorfahren, Römiſchen Kaiſern, Königen, als Königen zu Boheim, Herzogen in Schleſien, und Marggrafen zu Lauſiz, oft und in manche Wege gethan; Sie, ihre Erben und Nachkommen, Uns, unſern Erben und nachkommenden Königen zu Böheimb, als Marggrafen zu Lauſiz, wohl thun können ſollen und mögen.

Und darum, auf daß ſich auch obgedachte Unſere Unterthanen von Herren und Ritterſtande, mehrgemeldtes Unſers Marggrafthums Oberlauſiz hinführo an unſerer Begnadigung freuen, fortmehr unterthänige Liebe und Treue zu uns, als regierenden Könige zu Boheimb und Marggrafen zu Lauſiz, ihren natürlichen Erb-Herrn, unſern Erben und Nachkommen deſto mehrer tragen mögen, mehrgemeldten Herren, Ritterſchaft und Adel in Oberlauſiz, dieſe nachfolgende Gnade und Zulaßunge gethan verliehen und geben:

Thun, verleihen und geben ihnen, ihren Erben und Nachkommen, den ſolches aus Böhmiſcher Königl. Macht, als Oberſter Herzog in Schleſien und Marggraf zu Lauſiz, hiermit wißentlich in Kraft dieſes Briefes, alſo und dergeſtalt: Wo ſich begebe und zutrüge, daß einer von Adel dermaßen mit Schulden beladen und gleichwohl keine Männliche Erben hätte, dadurch er mit Beſchwerlichkeit ſeine Güther erhalten könnte, und da er die zu verkaufen willens, ſoll derſelbige ſolche unſerm ietzigen und künftigen Landvoigt in Oberlauſiz erſtlich anzeigen, alsdenn der Landvoigt der Orte ſich des Handels erkundigen, denſelben, ſo die Anzeigung thut, über einen Monath nicht aufhalten, ſondern da es ſich dermaßen gründlich befunden, und daß ſolche Schulden nicht vorſezlich noch eigenwillig gemacht oder beſchehen oder der, welcher aus beweiſten gnugſam Darthun, ſolche Güther zu verkauffen alſo verurſacht, geſtat-

ten

ten zu laßen, daß derſelbe ſeine Güther unverhindert verkaufen ſoll und mag. Wo ferne aber die Schulden auf dem Gute ſo klein dadurch derſelbige kein Drangſal leiden könnte oder dürfte, ſo ſoll unſer Landvoigt der Orte, ſolche Schulden auf dem Gute zu verſchreiben bewilligen.

„Desgleichen wo einer keinen männlichen Leibes-Erben hätte, und ſo jung geſund und ſtark wäre, daß er in ſeinem Küriß von der Erden auf ein hengſtmäßiges Pferd ſitzen mag: Wann er daßelbige vor dem Landvoigt erzeiget, ſoll er alsdenn auch Macht haben, ſeine Güter (wie obvermeldet) zu verkaufen männigliches unverhindert: Wo aber unſer Landvoigt derſelben Zeit, aus Verhinderung anderer unſerer Geſchäfte, im Marggrafthum nicht wäre, ſo mag er ſolches und nicht eher oder anders ſeinem Amtsverwalter an ſeine ſtatt zu vollziehen, auferlegen.

Doch wollen wir in alle wege, daß dieſe Unſere beſondere Gnade Königl. Freyheit, Donation und Gabe, denen ſo in geſammten Lehen ſizen oder die Männigliche Leibes-Lehns-Erben haben, auch uns und der Crone Boheim, an Lehn, Dienſten, Pflichten und männigliches Rechten unſchädlichen und unnachtheilig ſeyn.

Gebieten darauf allen und jeden Unſern Unterthanen, wes hohen oder niedern Würden, Standes oder Weſens, die in Unſerm Königreich Boheimb, Fürſtenthum Schleſien, Marggrafthümern Ober- und Niederlauſiz ſeyn, und inſonderheit unſern iezigen und künftigen Landvoigten in Oberlauſiz hiermit ernſtlichen, und wollen, daß ſie mehrgemeldte Herren Ritterſchaft und Adel, bey dieſer unſer neugegebnen und verliehenen Befreyhung und Begnadung beruhiglich bleiben laßen, mit nichten beleidigen, darwieder nicht thun noch das jemanden zu thun geſtatten, ſondern vielmehr von unſertwegen dabey handhaben und ſchüzen, alles treulich ohn gefährten.

Mit Uhrkund dieß Briefes beſiegelt, mit unſerm Königl. anhangenden Inſiegel, der gegeben iſt, auf unſerm Königl. Schlos Prage, am Ein und zwanzigſten Tag des Monats Februarii, nach Chriſti Unſers lieben Herrn Gebuhrt, funfzehn hundert und in Vier und Vierzigſten, Unſerer Reiche des Römiſchen in Vierzehenden und der andern aller im Achtzehenden Jahre,

Ferdinand.

Heinricus Burggrav Miſnenſ.
Sacri Regni Bohem. Cancell.
Graf v. Logau.

§. 10.

Von Veräußerung derer beſchuldeten Lehngüther.

Der erſte Theil dieſes Privilegii bedarf keiner weitläuftigen Erörterung. Es wird darinne denen mit Schulden beladenen letzten Beſitzern eines Lehnguthes deßen

Verkauffung und Verpfändung freygegeben, wenn er keine männliche Erben hat, (worunter ohne Zweifel alle und jede Lehnserben, auch die Agnaten und Miterben zu verstehen sind,) wenn er eine so große Schuldenlast hat, daß er ohne Beschwerlichkeit sein Guth nicht erhalten kann, wenn er hiervon zuvor dem Landvoigte behörige Anzeige thut, und wenn bey der Untersuchung sich findet, daß die Schuldenlast würklich groß sey, und daß solche nicht vorsezlich noch muthwillig gemacht worden. Sind die Schulden aber kleine, daß dadurch der Verkauf des Guthes selbst nicht äußerst nothwendig wird; so ollen sie nur auf dem Guthe verschrieben werden, und dann ist die Würkung des Privilegii wohl ohnstreitig diese, daß der Lehnsherr zu Bezahlung derer auf diese Weise verschriebenen Schulden verbunden ist, wenn das Lehnguth an ihn fällt.

§. 11.

Von dem Vorritte.

Der zweyte Theil des Privilegii handelt von dem Vorritte, und wird daher auch in der Lehnsordnung das Privilegium des Vorrittes genennet. Das Wort Vorritt! drückt die ganze Sache und Handlung auf das bestimmteste aus, um desto uneigentlicher und unangemeßner ist hingegen die Benennung, Ritterſprung, deren man sich oft bedienet, und die zu vielen unrichtigen Vorstellungen von der Sache Gelegenheit giebt. Nach dem angezogenen Innhalte des Privilegii bestehet der Vorritt darinne, daß einer in seinem Küraß von der Erde auf ein Hengstmäsiges Pferd steiget, und solches vor dem Landvoigt erzeiget. So sonderbar diese außerhalb der Oberlaußitz ganz unbekannte Sache ist; so laßen sich doch schon in denen alten Sächßischen Rechten Spuren davon entdecken, und die Stelle des Landrechts: a) Alle fahrende Haabe giebt der Mann wohl ohne Laub der Erben in allen Städten und an allen Orten, und läſſet und verleihet sein Guth, allein daß er sich also vermög, daß er begurt mit einem Schwerdt und mit einem Schild, auf ein Roß kommen mög, von einem Stein oder Stock einer Daumellen hoch, ohne Hülf, also doch, daß man ihm das Roß und den Stegreif hält. Wenn er das nicht thun mag, so mag er sein Gut weder vergeben, noch verlaßen, noch geleihen, dadurch ers Jemand entfremde, der es wartent wäre nach seinem Tode," beweiſet, daß bey denen alten Sachsen eine ähnliche Gewohnheit geherrſchet, und sogar derjenige, welcher von seinen beweglichen Güthern etwas veräußern und seinen Erben entziehen wollen, einen dergleichen Vorritt thun müßen, daher denn auch einige auf die Meynung gefallen, daß der Vorritt schon vor dem Ferdinandiniſchen Privilegio in der Laußitz üblich geweſen, und durch daßelbe nur beſtätiget worden sey.

a) Lib. I. art. 52.

§. 12.

§. 12.

Wer zum Vorritt gelaßen werde?

Derjenige, der den Vorritt thun will, muß 1) Einer vom Herren-Ritterstande oder Adel seyn, denn obgleich das Privilegium sich des Wortes, einer! bedienet, welches auf alle und jede Vasallen, wes Standes sie seyn, gezogen werden könnte; so zeiget doch die genaue Verbindung, worein solches durch das Wort: Desgleichen, mit dem vorstehenden Privilegio gesezet ist, zu deutlich, daß daßelbe ebenfalls, wie jenes, nur denen vom Herren-Ritterstande oder Adel verliehen sey, auch waren zur Zeit der Ertheilung des Privilegii, die Lehngüther einig und allein in denen Händen der Adelichen, und ihrem Ursprunge nach, Adeliche Lehne, welches sich aus dem hernachmals 1619. zwischen denen Ständen errichteten, und Landesherrlich bestätigten Lehnsvertrage (a) sehr deutlich veroffenbaret, indem sich selbige dadurch untereinander verbanden, daß kein Landsaß sein Guth Jemanden anders, als einem Vierschildigen Herren Standes, oder vom Adel uhralten Geschlechtes und Herkommens verkauffen solle, und noch bis jezt muß, vermöge dieses im Jahr 1718. durch einen Landtagsschlus b) neu befestigten Vertrages, wenn Einer bürgerlichen Standes ein Lehnguth erkauffet, der Verkäuffer jden Kauf denen Landesständen zuförderst vortragen, um deren Einwilligung und Consens ansuchen, und hierauf den Kauf in denen beyden Aemtern Budißin und Görlitz drey Monate lang öffentlich anschlagen laßen, binnen welcher Zeit einem Jeden Adelichen frey stehet, in den Kauf zu treten: Nach Verfluß derselben, und wenn sich kein Adelicher zum Vorkauf gemeldet, wird zwar der Kauf vollzogen, jedoch muß der bürgerliche Käuffer einen Revers von sich stellen, daß er im Fall er sein Guth wiederum an Einen bürgerlichen Standes verkauffe, er ebenfalls zuvor der Landesstände Einwilligung suchen und erwarten wolle. Der Landesherr aber kann den bürgerlichen Käuffer vom Anschlage des Guthes und Ausstellung des Reverses frey sprechen! Dieß im Vorbeygehen, und nun wieder zum Vorritte. Nächst denen angeführten Beweißgründen, daß derselbe nur denen von Adel verstattet worden, beruffen wir uns auf die Erfahrung, welche lehret, daß der Vorritt bisher auch blos von Adelichen Personen geschehen. So viel uns die alten Nachrichten sagen, war der Erste, der ihn that, Herr Asmus von Gersdorf, auf Holscha; c) er verrichtete ihn den 5ten Februar 1626.

a) S. solchen im Collect. Werke Tom. 1. pag. 1048.

b) Ebendaselbst pag. 1067.

c) Die Beschreibung von diesem Vorritte findet man in des von Leubniz Dissertation, de Alienatione Feudorum Lusatiæ. Wittenb. 1721 und ist solche nach des Verfassers Anführen im Jahr 1663. aus einer mündlichen Erzählung eines Herrn George Rudolph von Gersdorfs, welcher diesen Vorritt mit angesehen, entstanden. 1) Ist der von Gersdorf

1626. früh um 8 Uhr auf dem Schloſſe zu Budiſſin, und zwar, wie man anmerket d) auf zugleich vom damaligen Kaiſer Ferdinand dem IIten, und dem Churfürſten von Sachſen, Johann George dem Iten, erhaltene Erlaubniß, wovon ohne Zweifel die Urſache darinne liegt, weil das Marggrafthum zu der Zeit nur noch Pfandweiſe bey Sachſen, und von dem Königreiche Böhmen nicht abgeſondert war. e) Der Zweyte Vorritt geſchah am 11ten Novbr. 1670. vom Herrn Johann Chriſtoph von Warnßdorf, auf Tauchritz ꝛc. f) in Gegenwart des Churfürſten Johann George des II. ebenfalls auf dem Schloße zu Budiſſin, und der Dritte am 7ten May 1671. von Herrn Maximilian Freyherrn von Schellendorf, g) Erbherrn der freyen Standesherrſchaft Königsbrük ꝛc. Zu dieſen können wir nun noch das Vierte Beyſpiel hinzufügen, indem am 25ten Novbr. dieſes Jahres, Herr Gotthelf Adolph, des h. R. Reichs Graf von Hoymb, auf

dorf auf Holſcha mit einem zu Dreßden geſchlagenen Küraß, davon die Preßalien bis über die Knie und Ellenbogen gereichet, angethan, und mit einem Degen bezürtet geweſen. 2) Hat er ein Hengſtmäßiges Apfelgraues, geſatteltes, gezäumtes von Herrn Peter von Gersdorf weyl. auf Kotitz ſeel. erhaltenes Pferd geritten, und die Piſtolen am Sattel vor ſich gehabt. 3) Iſt er aus ſeinem Quartier, welches er dem Dom Thurm gegen über, neben dem Kloſterhauſe bey einem Schneider, Hohlfeld genannt, gehabt hat, in oben gedachten Küraß aufgeſeſſen, und von dar durch die Schloßgaß auf die Schloßbruck durch das Thor, welchen zur Linken ein Thurm ſtehet, ein wenig auf das Gehöfe geritten, alsdann vom Pferde ab- und bald wieder aufgeſeſſen, hat darauf ſeinen Degen ausgezogen, und wieder eingeſtecket, damit wiederum in vollen Küraß ſeinen Weg nach ſeinem Quartier zurück genommen. Nachdem nun der Herr Obriſtwachtmeiſter von Gersdorf, ob ihn wiſſend, daß der Küraß ſchußfrey geweſen, anderweit befraget worden, hat er, als welcher den Küraß ſelber beſtellet, er ſey weder hinten noch fornen Schoßfrey geweſen, beneben berichtet. Beyſeyns Herrn Heinrich Otten von Zetzſchwiz, auf Rodewiz und Pannowiz, Lieutnannt, Herrn Landesälteſten von Schönbergs, und Hrn. Johann George Seydels, Steuereinnehmers.

d) Carpzov. im Oberlauſiz. Ehrentempel pag. 156.

e) Siehe oben §. 1. und den Immißions-Receß im Collections Werke, im 2 Theil, Seite 1402.

f) Carpzov im Ehrentempel am gleich angezogenen Orte beſchreibt ihn alſo: Er wagte es an gedachten Tage, und zwar in des Durchlauchtigſten Churfürſtens Johann George II. als Marggrafen in Oberlauſiz, auch anderer hohen Standesperſonen Gegenwart, und ſprang in ſchneller Geſchwindigkeit mit dem Küraß und Casquet, (welches ihm nachgehends bey dem Leichen-Begängnis auf dem Freudenpferde vorgeritten worden,) auf ſeinen muntern Hengſt, trug auch ein herrliches Lob ſeiner angebohrnen, und durch Tugend ausgeübten Geſchiklichkeit davon.

g) Von dieſem Vorritte findet ſich nirgends eine umſtändliche Beſchreibung und überhaupt wenig Nachricht, außer was die dabey beſchehene Anſchießung des Küraſſes betrift, deren unten wieder wird erwähnt werden.

auf der Herrschaft Droyßig, Gleine, Thalwiz, Guteborn, Ruhland, Arnsdorf, Biehla, Grünewald, Sella, Schwarzbach, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen höchstbetrauter würklicher Geheimder Rath, und Gesandter an dem Kaiserl. Königl. Hofager zu Wien, den Vorritt ebenfalls verrichtete, deßen nähere Beschreibung wir uns vorbehalten. (*) Zweytens erfordert das Privilegium, daß einer keine männliche Leibes Erben habe. Es werden unter männlichen Leibes Erben sonst blos die Söhne verstanden, h) allein sowohl aus dem Anhange des Privilegii: „Doch wollen wir in alle weze, daß diese unsre besondre Gnade, Königliche Freyheit, Donation und Gabe, denen so in gesammten Lehn sizen, oder die männigliche Leibes Lehnserben haben, auch uns und der Crone Boheim, am Lehn, Diensten, Pflichten und männiglichen Rechten unschädlichen und nachtheilig seyn," als auch aus dem Zusammenhange der Lehnsordnung, wo sie dieses Privilegium besonders bestätiget, läßet sich folgern, daß diese Benennung auch die Agnaten und alle und jede Lehnsfolger in sich begreife. Auch führt schon der Endzwek des Privilegii auf diese Auslegung, denn so lange noch Lehnsfolger vorhanden, stehet das Lehn nicht auf dem Fall, und deßen Veräußerung dem Besizer ohne Leistung des Vorritts frey, und die Gewohnheit als die beste Auslegerin der Geseze, tritt derselben bey. Hingegen ist es sehr zu verwundern, wenn die Schriftsteller i) hinzu sezen, daß derjenige, der den Vorritt thun wolle, auch keine Hofnung haben müße, einen männlichen Leibes Erben zu erzeugen, und daß er ein vollkommnes männliches Alter haben müße. Es kan aber nicht anders seyn, als daß aus falschen Vorausseżungen, falsche Schlüße folgen, denn sie glauben, der Vorritt geschehe um deswillen, damit der Ritter beweise, daß er noch Kräfte und Stärke habe, seinen Lehnsherrn zu beschüzen. Wir nennen dieses eine falsche Vorausseżung, weil alsdann, wenn einer, der den Vorritt gethan hat, seine Güther verkaufet, die Lehnsverbindung zwischen ihm und dem Lehnsherrn aufhöret, er demselben also auch keine Lehndienste mehr zu leisten hat, und folglich selbige die Ursache des Privilegii nicht seyn können. Sie liegt ohne Zweifel vielmehr darinne, daß derjenige, der noch Stärke und Kraft hat, in einem Küraß ein muthiges Pferd zu besteigen, auch noch für fähig geachtet werde, Lehnserben zu erzeugen, da ihm alsdenn der Verkauf seiner Güther ohnedies frey würde. Das Privilegium sagt auch überdieß ganz bestimmt: wenn einer keine männliche Leibeserben hat, und so wenig es irgendwo ein gewißes Alter fest sezet, so sehr überzeugen auch die vorhan-

(*) Noch ein späterer, nach Erscheinung dieser Abhandlung, im Jahr 1778. verrichteter Vorritt, bey dem ebenfalls die gewöhnlichen Ceremonieen beobachtet wurden, war der des Herrn von Schönberg auf Steinitz.

A. d. H.

h) S. Stryk. Examen Jur. feudal. Cap. 4. qu. 49. seqq.

i) Siehe Carpzovs Ehrentempel Seite 155. Num. 2.

denen Beyſpiele, k) daß auf kein Alter Rükſicht genommen werde, ſondern es genug ſey, wenn der Vaſall nur noch Kräfte und Stärke genung habe, in dem Küraſſe, welcher das Aufſteigen allerdings erſchweret, auf ein muthiges Roß zu ſizen, ſein Alter ſey wie es wolle.

§. 13.

Was zum Vorritt erfordert werde.

Die übrigen Erforderniße des Vorritts ſelbſt haben ehedem zu vielen Streitigkeiten Anlaß gegeben. a) Die erſte Streitfrage: ob nemlich jedes mahl um Verſtattung des Vorritts angeſuchet werden müße? iſt wohl ſehr überflüßig, denn ob ſolches gleich aus denen Eingangs- und Schlußworten des Privilegii, als ein weſentliches Erforderniß nicht erwieſen werden kan, indem Erſtere nur den Bewegungsgrund des verliehenen Privilegii, damit ſich nemlich die Stände der Kaiſerl. Begnadigung freuen, und künftig deſtomehr unterthänige Liebe und Treue zu ihren Landesherrn tragen möchten ꝛc. in ſich faßen, und leztere nur, wie vor kurzen errinnert worden, den Fall, wo das Privilegium Statt findet genauer beſtimmen; ſo folget doch von ſelbſt, daß derjenige, der den Vorritt thun will, um deßen Verſtattung zuvor behörig anſuchen müße, weil derſelbe verſchiedene Unterſuchungen und Prüfungen voraus ſezet, und die Beſtimmung der Zeit, wenn er ihn verrichten ſoll, nicht von ihm, ſondern von dem, vor dem er ihn erzeiget, abhänget. Mit einiger mehrern Veranlaßung wurde über die Beſchaffenheit des Küraſſes, worinne der Vorritt geſchehen ſoll, geſtritten. Man verlangte einen Küraß wie ſolcher im Jahr 1544. und vorhero bey Adel. Rittersleuten in Heerzügen vor dem Landesfürſten zu Beſchüzung deßelben, und ſein des Ritters eigner Perſon, bräuchlich und nöthig geweſen, und daher mit Berufung auf die gemeinen landüblichen Sächß. Rechte, b) eine ganze Schußfreye Rüſtung über des Ritters ganzen Leib, nemlich zum Haupt einen guten ſtarken Helm, einen dergleichen Halskragen, ein Schußfrey Bruſt- und Rükſtük, an Armen, Schenkeln, Beinen und Füßen, auch Händen gute ſtarke Rüſtung, zuſammt einen langen panzermäßigen Schwerdt, und dieſem Anverlangen wurde widerſprochen, weil das Privilegium ſich nur des gemeinen Ausdruks, in ſeinem Küriß, bediene, und das Sächß. Geſez blos die Beſchaffenheit der Rüſtung beſchriebe, welche zum Heergeräthe gegeben werden ſolle. Beſonders entſtand bey dem

k) Der oft gedachte Herr von Warnsdorf war allererſt 28 Jahr alt, als er den Vorritt that, und hat hernachmals noch 6 Erben erzeugt. S. Carpzov. Ehrentempel pag. 156.

a) Die umſtändliche Erzählung aller dieſer Streitigkeiten kan in Born. Diſſert. de Transmutatione Feudor. in Allod. und in Stryk. Diſſert. de Feudis Luſatiæ ſuper. Cap. 2. nachgeleſen werden.

b) Im Sachſenſpiegel lib. I. art. 22. ibique Gloſſa und Weichbild. art. 25. L. U. Ripuariorum tit. 36. §. 11.

dem Schellendorffschen Vorritte darüber Streit, ob die Rüstung Schußfrey seyn müße? denn als der damalige Landvoigt den Schellendorffschen Küraß durch einen Pistolenschuß probierte, protestirten die gesammten Stände nicht nur bey der Anschießung selbst, mündlich durch die Landesältesten beyder Kreiße, sondern auch noch an diesem Tage schriftlich wieder die Probierung des Kürasses, als eine ihnen nachtheilige, wider die Gewohnheit und den Innhalt des Privilegii laufende Neuerung und beruften sich darauf, daß bey dem vom Herrn von Warnsdorf 1670. in Churfürstl. Gegenwart beschehenen Vorritte dergleichen nicht begehret worden, erhielten, auch über die beschehene Einreichung der Protestation eine Oberamts-Recognition. Endlich war auch das bey dem Vorritte zu gebrauchende Pferd und der Sattel womit es beleget werden sollte, ein Gegenstand des Streits, denn Einige deuteten die Worte des Privilegii ein Hengstmäßiges Pferd, auf einen würklichen Hengst, und ein zum Kriege abgerichtetes Pferd, von denen alten Franken und Sachsen Warranio genannt, und behaupteten, es dürfe kein flacher oder schlechter Sattel dazu gebraucht werden. Sie wurden aber aus denen eignen Worten des Privilegii widerleget, da solches nur ein Hengstmäßiges Pferd, d. i. ein Pferd, welches an Muth und Stärke einem Hengst gleich komme, erfordere, übrigens aber von dem Sattel ganz schweige, und es hier nicht auf ein Tournier abgesehen wäre, bey denen um deswillen tiefe und hohle Sattel gebraucht worden, damit die Ritter nicht so leicht aus dem Sattel gehoben werden können. Uebrigens ist es nie einigem Zweifel unterworfen gewesen, daß der Ritter bey dem Vorritte, von der Erden auf das Pferd steigen müße, und sich also keines vortheilhaften Orts, welcher ihm das Aufsteigen erleichtern könnte, bedienen dürfe, und daß dieses Aufsteigen vor dem Landvoigt, oder in deßen Abwesenheit vor deßen Amtsverwalter geschehen müße.

§. 14.

Beschreibung des vom Hrn. Grafen von Hoymb geleisteten Vorritts.

Die mehresten derer obgeschwebten Zweifel und Streitigkeiten sind nunmehro bey Gelegenheit des am 25ten Novbr. d. J. beschehenen Vorritts gehoben und entschieden worden, denn als obenernannter Herr Graf von Hoymb, nachdem die im hiesigen Marggrafthum gelegenen ansehnlichen Rittergüther, Guteborn und Ruhland, nebst Pertinentien, nach Ableben des Herrn Cammerjunkers Gotthelf Adolph Grafens von Hoymb, ihm als deßen nächsten Agnaten zugefallen, und derselbe keine männliche Leibes- und Lehnserben hatte, mithin diese Güther auf dem Fall standen, zu Erlangung einer freyen Disposition über selbige, um die Verstattung des Vorritts angesucht hatte; so wurde in dem auf dieses Ansuchens halber erstatteten Bericht, ergangenen gnädigsten Rescripte die Form und Modalität des Vorritts dergestalt bestimmt und erkläret, daß, weiln zu der Zeit, da das Privi-

legium im Jahre 1544. ertheilet worden, jeder vom Ritterſtande, welcher mit ſeinem Herrn zu Felde gezogen, in voller Rüſtung und wohlberitten zu erſcheinen ſchuldig geweſen; der Vorritt in dergleichen voller, in allen Stüken nach damahligen Gebrauch zum Kriege tüchtiger Rüſtung, auf einem Hengſtmäßigen Pferde, welches ein muntres, und auch nach ſeiner Größe zum Kriege taugliches Pferd ſeyn, und in der angetragenen Maaße, von dem Ritter zwar nicht ohne Steigebügel, jedoch ohne Hülfe von freyer Erde beſtiegen, und von ſolchem in Gegenwart des Landvoigts auf und abgeſeßen, auch damit auf dem Schloßplaze herum geritten, und dabey das Schwerd ausgezogen und wieder in die Scheide gebracht werden ſolle, zu bewerkſtelligen ſey. Nach Maaßgebung dieſer höchſten Anordnung ergieng hierauf an den Herrn Grafen von Hoymb untern 27ten October d. J. Citation, daß derſelbe den 25ten Novbr. d. J. Vormittags nach 10 Uhr auf dem Churfürſtl. Sächſiſchen Schloßhofe allhier, in Perſon, in voller Rüſtung und wohlberitten, wie ſolches im Jahre 1544. ein jeder vom Ritterſtande, welcher mit ſeinem Herrn zu Felde gezogen, zu thun ſchuldig geweſen, auf einem Hengſtmäßigen, zum Kriege tauglichen Pferde, vor dem Vollmächtigen Landvoigte des Marggrafthums Oberlauſiz, erſcheinen, und den Vorritt nach Vorſchrift des Privilegii, und der bisherigen Obſervanz gemäß leiſten, auch zu dem Ende vierzehn Tage vorher früh bey guter Zeit die Rüſtung und Pferd zur Unterſuchung, ob beydes in allen Stüken von der Beſchaffenheit ſey, wie es nach damahligen Gebrauch, zum Kriege tüchtig und brauchbar zu achten, zum Churfürſtlichen Oberamte überſenden, und auf den hieſigen Schloßhof bringen laſſen ſolle. Dieſem zu Folge ließ denn auch derſelbe am 11ten Novbr. ſowohl die zu Dreßden ganz neu verfertigte Rüſtung auf das Oberamt, als auch das bey dem Vorritte zu gebrauchende Pferd auf den Schloßhof bringen, woſelbſt die von des Herrn Landvoigts Excellenz, zur Unterſuchung ernannte Herrn Commißarien, a) die zuvor auf hieſiger Rathswaage gewogene, und auf ein ordentliches Geſtelle zuſammengeſezte Rüſtung, in der ordentlichen Vorbeſchiedsſtube in Augenſchein nahmen, ſolche mit denen aus hieſigem Landesarchiv mit Bewilligung derer Herren Landesälteſten auf das Schloß gebrachten Warnsdorfſche, und Schellendorfſche Rüſtungen, verglichen, und nachdem das Bruſtſtük von dem Herrn Amtshauptmann von Schönberg, auf dem Schloßhofe mit einer Piſtole probiret worden, wogegen jedoch die Herrn Landſtände wie vormahls proteſtiret haben, für tüchtig und Schußfrey anerkannt. Desgleichen erhielt das Pferd, welches ein brauner Wallach war, und mit einem an dem vordern

a) Die Herren Commiſſarien waren Herr Johann Wilhelm Traugott von Schönberg, auf Colm ꝛc. Churfürſtl. Sächſiſcher Hochbeſtallter Amtshauptmann Budiſſin. Kreyßes, Herr Leopold Guſtav von Racknitz auf Loga, Churfürſtl. Sächſiſcher Obriſtlieutenant, und Herr Friedrich Wilhelm von Ziegler und Klipphauſen, auf Malſitz und Niedercunewalde, Churfürſtl. Sächſiſcher Major.

vordern linken Fuß angebundenen Bindfaden gemeßen, auch einigemal auf dem Schloßplaze herumgeführet wurde, ihre Zufriedenheit: weiln es sich aber hernachmals bey der Probe für dem Glanz und das Rasseln der Rüstung gescheuet, und den Ritter nicht an sich gelaßen; so wurde auf Ansuchen des Herrn Grafens am 22ten Novbr. ein anderes, und zwar ein brauner Wallach denen Herren Commißarien vorgezeiget, von ihnen gemeßen, und für tüchtig befunden. Am 25ten Novbr. als an dem zum Vorritt bestimmten Tage, wurde der Theil der Schloßgaße vom Landhause bis an die Schloßbrüke mit Stadtsoldaten, die feste Schloßbrüke und das Thor aber mit Landeshauptmannschaftlichen Unterthanen, und die Zugbrüke von denen Landvoigteyl. Unterthanen auf der Seydau, dem Herkommen nach besezet, auch von ihnen auf dem Schloßplatze ein großer Kreis formirt, welcher sich an die zu beyden Seiten der Schloßtreppe erbauten, und mit grünen Tannenreisern bekleideten Tribunen, auf denen sich die Herren Landesstände und viele fremde Personen befanden, anschloß. Nachdem sich nun auch Ihro des Vollmächtigen Herrn Landvoigts von Stammers Excellenz, gegen halb 11 Uhr von dem Schloße herunter, auf die der Treppe zur Rechten stehende Tribune, und in dem in deren Mitte befindlichen Balcon verfüget hatten; so wurde einer von denen seitwärts der Tribune stehenden 4 Trompetern abgefertiget, um den Herrn Grafen auf das Schloß zu erfordern, welcher denn, von dem Budißinischen Landhause aus, unter Aufführung des Trompeters, auch Nachtretung seiner Bedienten, auf dem vorbeschriebenen, braunen, mit Sattel und Zeug wohlausgeschmükten Rosse, in der vollen, sehr schön polirten Rüstung, nebst eisernen Handschuhen und Stiefeln, auch diken Beinstüken, so zugleich die Knie bedekten, einen ganzen offen stehenden Helm mit einem bunten Federbusche auf dem Kopfe habend, den Leib mit einer gewürkten goldnen Feldbinde umgürtet, und ein ordentliches Panzerschwerd an der Seite tragend, über die Hälfte der Schloßgasse in das Schloß hinein ritt. Als derselbe auf dem Schloßplaze anlangte, wurde der Kreiß geöfnet, und sowohl von dem zurükkommenden als denen übrigen Trompetern Marsch geblasen, bis der Herr Graf nahe vor des Herrn Landvoigts Excellenz, auf einem ganz eben gemachten Platze stille hielt. Hier machte derselbe zuförderst mit Berührung des Helms gegen den Herrn Landvoigt eine Verbeugung, stieg auf die von einem Trompeter gegebenen Signale von dem Pferde ab, und saß nach einer kurzen Verweilung mit Behendigkeit wieder auf. Hierauf wendete er das Pferd, schloß den Helm, und ritt unter Abblasung einiger Aufzüge von denen Trompetern, zweymal um den Kreiß herum, zog bey dem erstenmahle nach vorheriger Wiedereröfnung des Helms, während dem Reuten das Schwerd, und bey dem andernmahle brachte er solches wieder in die Scheide. Nachdem er das zweytemahl den Kreiß umritten, schwenkte er sich wieder gegen den Herrn Landvoigt, verbeugte sich, und ritt alsdenn nach erhaltener Entlassung auf die Art, wie er angekommen war, wieder bis in das Landhaus zurük.

§. 15.

Von der Würkung des Vorritts.

Die Würkung des Vorritts iſt dieſe, daß derjenige, der ſolchen geleiſtet hat, auf vorher erſtatteten unterthänigſten Oberamts-Bericht und erfolgter höchſter Genehmigung die Freyheit bekommt, ſeine auf dem Fall ſtehende Lehngüther nach Gefallen zu verkaufen, zu dem Ende er ſodann über den geleiſteten Vorritt eine Oberamts-Recognition, und darüber über dieſe Befreyung ein Dekret erhält. Im übrigen werden durch den Vorritt die Lehngüther nicht in Erbe und Allodium verwandelt, ſondern behalten die Natur und Eigenſchaft derer Lehngüther, und können daher ſolche auf keinen Fall durch Teſtamente und lezte Willen auf andre gebracht werden.

3.

Von den Dompröbſten der Stiftskirche St. Petri in Budiſſin. Nebſt einem geſammelten Verzeichniß der Dompröbſte aus der ältern und neuern Zeit.

(Beſchluß. S. d. Anf. Mon. Jun. S. 193. u. f.)

Es iſt nun noch übrig, das Verzeichniß von den auf einander folgenden die Domprobſtey verwaltenden Perſonen nachzubringen, welches zwar nichts weniger als vollkommen, aber doch ohnſtreitig das vollkommenſte iſt, welches noch bisher über dieſen Gegenſtand geſammelt worden.

1) Siegfried Nicolaus, Budiſſinenſis, Præpoſitus und Canonicus Misnenſis. Er kommt mit dieſem Charakter in einem Briefe von 1222. als ein Zeuge vor, in welchem Biſchof Bruno II. dem Stifte Meißen die Voigtey etlicher Dörfer in der Provinz Budiſſin, nehmlich zu Loblitz, Dobrawitz und Cannwitz wie ſie vorher Meyko de Stulpen beſeßen, zugeeignet hat. Es kommen darinn auch etliche andre Budiſſiniſche Canonici als Zeugen vor, als: Hermannus, Decanus; Johannes, Scholaſticus; Lampertus. Cuſtos, und Ulricus. Dieſer Brief befindet ſich in Gerkens Hiſtorie der Stadt Stolpen, p. 541. Man ſieht hieraus die Beſtätigung deßen, was oben erwähnt worden, nehmlich daß bald nach der Stiftung dieſer Kollegiatkirche zu Budiſſin derſelben ein Præpoſitus vorgeſezt worden, wie auch, daß ſelbiger ſchon damals den Rang über den Decanum gehabt habe.

2) Magiſter Theodoricus, Præpoſitus Budiſſinenſis und Canonicus Misnenſis, kommt Ao. 1283. in einem Compromiſſ Markgraf Heinrichs des Erlauchten vor, ſo dieſer Markgraf wegen gewißer Schiedsrichter in Streitigkeiten mit dem Biſchof zu Meißen, Witigo I. ausgefertiget. Er ſteht allda gleich nach dem Præpoſito zu Hayn. (S. Gerken, l. c. p. 552.) Das Jahr darauf 1284. ſteht er wieder als Zeuge in einem Vergleich, den jezt gedachter Markgraf mit dem Biſchof Witigo I. wegen

wegen gewißer Grenzſtreitigkeiten geſchloßen. In demſelben ſtehet er gleich nach dem Probſte zu Wurzen. (S. Schöttgens Hiſtorie der Stadt Wurzen p. 707.) Desgleichen findet man ihn auch wieder im Jahr 1285. in einer Urkunde, darinn Biſchof Witigo die Präbende Simonis und Judæ fundiret.

Eine große Lüke bleibt nun von dieſem Zeitraum an bis 1350. alſo von 65 Jahren, in welchen ſich gar keine Nachrichten von einem Budißiniſchen Probſt vorfinden. Alsdenn aber iſt wieder in einem Briefe, darinn einem gewißen Prieſter die Parochie zu Gödau übergeben wird, eines Probſts erwähnt, denn die Parochie wird mit dem Bedinge verliehen, ut Budiſſinenſi Præpoſito ratione Parochiæ Gedauienſis manualis obedientia præſtetur. (v. Calles Ser. Misn. Epiſc. p. 238.)

3) Albertus, Præpoſitus Budiſſinenſis. Selbigem verkauft 1360. Sophia, Ludwigs von Kürbitz Wittwe, einen jährlichen Zinß zu einen Jahrgedächtniß für Conrad von Strelen, ehemaligen Probſt zu Meißen, welchen Kauf der Biſchof Johann I. zu Meißen anno eod. Dom. ante Nativit. B. M. V. confirmirt hat. (v. Calles Ser. Episc. Misn. p. 237.) Um eben dieſe Zeit nehmlich im Jahr 1364. wurde zwiſchen dem Præpoſito, Decano und Capitel an einem und zwiſchen dem Rathe zu Budißin am andern Theile ein Vergleich wegen verſchiedner Streitigkeiten gemacht, und anno eod. d. d. Budiſſin XIII. Calend. Jul. vom Kaiſer Karl IV. beſtätiget.

4) Theodoricus ſ. Dietericus de Goecha, oder von Goch, Decanus Misnenſis & Præpoſitus Budiſſinenſis, war bald nach dem vorigen Probſt. Im J. 1370. wurde er zum Biſchof in Meißen erwählet. Bevor er aber ſeine Reiſe nach Rom antreten, und alda die Confirmation und Inveſtur ſuchen konnte, gieng er mit Tode ab. (Fabric. in annal. urb. Misn.)

5) Conrad von Bruze, Præpoſitus Budiſſinenſis 1377. Er war aus dem Geſchlecht derer von Preuß, die man vor Alters Pruze genannt, und war in ſeinen jüngern Jahren um das Jahr 1345. und 1347. Protonotarius bey dem Markgrafen von Meißen. Von dieſem iſt ſchon oben erwähnt worden, daß er ſich ſtatt Ego, Nos, und Dei Gratia geſchrieben habe. Unter ihm geſchieht des erſten Officialis der Probſtey zu Budißin Erwähnung, als welche Würde damals ein gewißer Petrus verwaltet. Er ertheilte über ein von dem Pfarr in Gödau, Butger von Hoyndorf, vorgezeigtes Verzeichniß ſeiner Decimen eine Beſtätigung. Es fängt ſich ſolches mit den Worten an: In Nomine Domini Amen! Petrus Officialis Præpoſituræ Budiſſinenſis, judex ordinarius præſenti transſumpto publico notum facimus univerſis, quod anno Nativitatis Domini noſtri J. Chr. M°. CCCL. XXVI. — — in Conſiſtorio Præpoſituræ Budiſſinenſis, Misnenſis dioeceſis, in judicio coram nobis pro tribunali ſedentibus — — perſonabiliter conſtitutus discretus vir, Dn. Burgerus de Hoyndorf, rector eccleſiæ parochialis Gœdau. — — Weiter hin aber heißt es: Nos itaque Petrus officialis Præpoſituræ Budiſſinenſis, ordinarius judex præcip-

tus

tus — — hujusmodi vetuſtæ ſcripturæ regiſtri præſens transſumptum rationabiliter authorizandum decrevimus, & ordinaria noſtra authoritate cum noſtri decreti interpoſitione authorizavimus, volentes & eadem noſtra authoritate decernentes — — quibus omnibus & ſingulis præmiſſis auctoritatem noſtram ordinariam interponimus & decretum — — In cujus rei perpetuum evidens teſtimonium & robur per infra ſubſcriptos notarios præmiſſa in formam publici inſtrumenti redigi mandavimus, & Noſtri ſigilli appenſione communiri &c. Darauf folget die oben ſchon angeführte Confirmation des Præpoſiti, die mit dem vorigen an einem Tage und Jahre gegeben iſt. (S. Gerken a. a. O.) Dieſe Nachricht iſt mit Vorſaz etwas weitläuftig mitgetheilt worden, damit man daraus deſto eher auf die Beſchaffenheit eines damaligen Officialis dieſer Præpoſitur ſchließen könne.

6) Johann von Slynitz oder Schleinitz war 1411. Probſt zu Budißin. In dieſem Jahre beſtätigt der Biſchof Rudolph zu Meißen einen Kauf, kraft deßen er und das Stift zu Meißen dem Erbarn Herrn, Johannes Slynitz, Probiſte, Heinrico Pruze, Techande und dem Capitel zu Budißin 11 Schok Geldes auf die Stadt Jockerrin, (nachmals Stolpen genannt,) verkaufet. Dabey wird unter andern ausgemacht, wenn die Bürger zu Jockerrin ſollten ſäumig ſeyn, die Zinßen ordentlich zu geben, ſollen die vorgenannten Herren anrufen den Official zu Budißin, der ihnen geben mag über unſre Bürger zu Jockerinn eine monitam cum ſumma und andre Briefe (S. Gerken a. a. O.) Unter den Officialen, die um ſolche Zeit oder bald hernach gelebt, kommt um das J. 1425. ein Vincentius Heller in einer Verſchreibung vor, die der Rath zu Görlitz über 12 Ung. Fl. jährlichen Zinßes dem Erſamen Manne Herrn Vincentio Heller, iezund officali der Probſtey für 84 Ung. Fl. auf Leibgedinge ausgefertigt, und die man in dem Archivo des Raths alda gefunden.

7) Lampertus von Schüſſen, der ältere, Probſt zu Budißin 1453. Er kommt anno eod. in einem Kaufbriefe vor, darinn der Biſchof zu Meißen Caſpar, dem Rathe und der Stadt Mügeln in Meißen verſchiedne Güter gegen einen jährlichen Zinß verkauffet. Er ſteht unter den Zeugen gleich nach dem Domprobſt und Dechant zu Meißen, und noch vor dem Probſte zu Hayn (S. diplom. in Kreyſigs Hiſtor. Beytr. I. p. 240.)

8) Theodoricus von Schönberg Præpoſitus Misnenſis & Budiſſinenſis, kauft im J. 1476. von dem Domcapitel in Meißen das Dorf Oberwarthe, mit dem Bedinge, daß es nach ſeinem Tode an das Capitel wieder zurük fallen ſollte. (Calles l. c.) Er iſt nicht zu vermengen mit dem Biſchof zu Meißen, der eben dieſen Nahmen führte, und anno eod. im April verſtorben iſt. Von einem Vergleiche, der das Jahr darauf zwiſchen dem Domprobſte zu Budißin und deßen Capitel an einem, und zwiſchen dem Rathe alda am andern Theile gemacht worden, iſt ſchon oben Erwähnung geſchehen.

9) Jo-

9) Johann von Wartenberg, Probſt zu Prag, Leutmeritz und Budißin, lebte gegen den Ausgang des 15ten Jahrhunderts. Er war ein Sohn Siegmunds von Wartenberg, damaligen Landvoigts in Oberlauſitz, wie aus der genealogiſchen Beſchreibung des Wartenbergiſchen Geſchlechts zu erſehen iſt. Um dieſe Zeit findet man folgende 3 Officiales der Probſtey zu Budißin nach einander. Im J. 1491. war ſolches Magiſter Andreas Beler, der zugleich etliche Altarlehne in Görlitz beſaß. Er war noch 1494. Officialis, iſt aber einige Zeit hernach Probſt zu Liegnitz geworden. In den J. 1495. und 96. bekleidete dieſes Amt Hieronimus Schwofheim, ein gelehrter Görlitzer. Man hat von ihm einige Urkunden, die er als Officialis in domo Præpoſituræ Budiſſinenſis ausgefertiget hat. Nach ihm war im J. 1501. ein gewißer Chriſtophorus Official, an den anno eod. die Gebrüder von Kottwitz zu Cunnersdorf folgendes Präſentationsſchreiben ergehen ließen: „Spectabili ac egregio Viro, Domino Chriſtophoro utriusque Iuris Doctori, Præpoſituræque Budiſſæ officiali, Chriſtophorus ac Caspar Cottewitz fratres indiviſi in Conradisdorf quicquod poterunt reverentiæ & honoris. Quia altare in Capella Villæ Conradisdorf propter obitum honorabilis Viri Domini Andreæ noviſſimi ac immediate ejusdem altaris Rectoris modo vacat, cujus jus patronatus, jure pleno ad nos pertinere dignoscitur, idemque honorabili viro Dn. Matthiæ Lehmann, Capellano in Ebersbach pure propter Deum contulimus, præſentibusque conferimus, ſupplicantes pro & cum eodem Domino Matthia, quatenus ipſum addictum altare inveſtire, inſtitui, in ejusque poſſeſſionem corporalem, realem & actualem induci facere dignemini & alias eunde confirmare, prout ad veſtram ſpectat dignitatem. In quo nobis favorem exhibebitis ſingularem mercedemque ab Omnipotente procul dubio recipietis. Datum Cunradisdorf anno Milleſimo, quingenteſimo primo, decima quarta die Menſ. Jan. noſtro ſub ſigillo in teſtimonium & robur præmiſſorum.“ Dieſes Schreiben iſt ebenfalls zur Erläuterung der Officialwürde in Budißin beygebracht worden.

10) Nicolaus von Heynitz, beyder Rechte Doctor, Herzog Georgens zu Sachſen Rath und Vice-Kanzler, Domherr zu Altenburg und Meißen, auch Thumprobſt zu Budißin. Er war ein gelehrter Herr und ſtund an dem Hofe Herzogs Georg in großen Anſehn. Dieſem hatte er es auch zu danken, daß er zu der Domprobſtey in Budißin gelangte, als zu welcher der Herzog das Jus præſentandi hatte. Er bekleidete dieſe Würde ſchon im J. 1510. Man ſieht dieſes aus einem Briefe, den in dieſem Jahre Heinrich von Schleinitz in ſeinen Streitigkeiten mit dem Herzog Georg an den leztern ergehen laßen, und in welchem er ihn, (Herrn Niclas von Heynitz, Doctor, Thumherr zu Meißen und Probſt zu Budißin,) unter diejenigen rechnet, die er als ſeine Freunde nach Freyberg geſchikt, um alda

seine Sachen mit dem Herzoge zu handeln. (Kreysigs Histor. Beytr. III. p. 41.) Als im J. 1518. das Bisthum Meißen erledigt worden, war er als eine Hauptperson mit in der Wahl, und wäre ohne Zweifel Bischof geworden, wenn ihm nicht unvermuthet Johann von Schleynitz vorgezogen worden wäre. (S. d. Protocoll dieser Bischofswahl in Grundigs Sächsl. Samml. III. Th. p 367.) Doch ist er hernach noch Domprobst zu Meißen geworden. Seine Patronin, die er besonders verehrte, war die h. Catharina. Er war ein eifriger Katholik und der Reformation Luthers sehr entgegen. Er starb am Michaelstage 1526. — Zu seiner Zeit war ein gewißer Wappersdorf Official zu Budißin, wie aus folgendem Schreiben des Raths zu Löbau ersehen werden kann, das wir seiner sonderbaren Ausdrüke wegen hier beyfügen.

„Dem würdigen Herrn, Herrn Pater Wappersdorf, Officiali der Probstey zu Budißin, unserm besonders günstigen Herrn und guten Gönner, entbieten wir Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Löbau unsere willige und freundliche Dienste, mit gütlichen zu erkennen geben, daß der Ehrhafte Herr Simon Kittlitz vor uns erschienen ist, und hat von guten freyen Willen in unsre Hände, als Lehnherrn des Altars Nicolai, Barbaræ und Catharinæ, aihier in unser Pfarrkirchen gelegen, lediglich aufgelaßen, und solch Altar wir zu Händen genommen und das ziemlicher fleißiger Bete nach dem züchtigen und vernünftigen (*) Junggesellen Jacob Hiltmann, Meißnischen Bißthums, gegenwärtigen Briefzeiger, lauterlich um Gottes Willen geliehen, reichen und leihen obbemeldten Jacobo solch Altar hiermit wißentlich und kegenwärtiglich, in Krafft dieses Briefes das also nach alter löblichen Stiftung und Ausetzung zu versorgen, inne zu haben, nützlich zu genieſſen und zu gebrauchen. Derhalben fleiſſig bittend, Ew. Würdigkeit geruhe obbemeldtem Jacobo, wie sichs nach Geistlicher Ordnung gebühret, Einweisung zu thun, und Euch hierinnen geistlich und gutwillig zu erzeigen, damit als wir gantz zuversichtig Hoffnung haben, unsre Vorschrift fruchtbar genieſſen. Das wollen wir willig und freundlich gerne verdienen. Deß zu Urkundt haben wir unser Stadtsecret unten auf diesen Brief wißentlich drucken lassen. Geschehen und gegeben in der h. Fasten Montags nach Sonntage Invocavit des 1511. Jahres.“

11) Heinrich von Bünau, Domherr zu Meißen und Thumprobst zu Budißin, kam bald nach dem vorigen zu dieser Würde, und hat solche schon 1527. besessen. Er lebte noch 1539. und wurde anno eod. von dem Domcapitel zu Meissen, wegen der Reformation, an den Herzog Heinrich zu Sachsen nebst andern abgeschikt. (Königs Adelslexikon II. 137.) Dieser Bünau muß mit einem andern gleiches

(*) Vernünftig war also damals ein Titel! Sonderbar! Doch man findet ja izt noch weit mehr sonderbare.

gleiches Nahmens, der um eben diese Zeit Past. Prim. in Kamenz war, nicht verwechselt werden. Während dieser Zeit giengen je länger je mehr Veränderungen in Religionssachen vor, welches denn auch auf die Budißinische Präpositur beträchtlichen Einfluß hatte. Schon damals stieg das Ansehn und der Einfluß des Decanus in dem Grade, in welchem die Würde des Probst verringert wurde.

12) Hieronimus von Kommerstadt, auf Modelwitz, Jur. Utr. Doct. Canonicus zu Meißen, Decanus zu Wurzen und Thumprobst zu Budißin. Er war ein Sohn Hansens von Kommerstadt auf Tschackwitz, legte sich mit vielem Fleiß auf die Studia, wurde der Rechte Doctor und Churf. Augusts zu Sachsen Rath. Die oben gedachten Würden bekleidete er im J. 1555. und als in diesem Jahre Johann von Haugwitz zum Bischof von Meißen erwählt wurde, so schikte ihn derselbe eod. anno nach Rom, um beym Pabst Paulo IV. die Confirmation seiner Wahl zu suchen. (S. Reform. Hist. die Stadt Stolpen p. 305. seqq.) Der Anfang der Vollmacht an den von Kammerstadt lautet: „Nos Johannes Dei Gratia electus Episcopus Misn. his nostris litteris testamur, quod venerabilem & nobilem virum, Hieronymum a Kommerstadt, ingenuæ ecclesiæ nostræ Misnensis Canonicum, Præpositum Budissinensem & Decanum Wurtzensem, nobis sincere dilectum, ablegavimus, ut sanctissimo in Christo Domino, Domino Paulo, divina providentia Papæ quarto, domino nostro clementissimo debita nostra obsequia deferat caet. caet. Dat. in arce nostra Episcopali Wurtzen anno Salutis MDLV. d. 13. Jul. — Um diese Zeit muß sich dieser Probst ohne Zweifel noch zur catholischen Religion bekannt haben. Denn es ist gar nicht glaubwürdig, daß der Bischof einen Lutheraner an den Pabst sollte geschikt haben. Da aber erwähnter Bischof selbst nachmals die lutherische Lehre annahm, das Bißthum dem Churfürsten August im J. 1559. überließ und sich verheyrathete, so ist ihm auch mit der Zeit der von Kammerstadt gefolget, hat aber dem ohngeachtet die Probstey zu Budißin beybehalten. Im J. 1562. wohnte er mit dem Churfürsten zu Sachsen der Krönung Maximilian II. zu Frankfurth bey und in eben dem Jahre wurde er zur Visitation der Churfürstl. Kirchen und Schulen durch das ganze Stift Merseburg gebrauchet. Man findet ihn um diese Zeit auch als einen Canonicum dieses Stifts, bey welchem er nachmals auch Decanus geworden. Im J. 1564. wohnte er als Domprobst zu Budißin der Huldigung Kaiser Maximilian bey, und leistete demselben sammt dem Decano und den übrigen Capitularen den Eyd der Treue. (Großers Lauf. Merkw. I. p. 199.) Unter den Gelehrten hat er sich dadurch bekannt gemacht, daß er Procli Metaphrasin in Quatripartitum Ptolamaei, so er in der Bibliothek zu Maynz gefunden, in den Druk gab. (Jöchers Gel. Lex.) Da er sich nach Annahme der Luth. Rel. verheyrathete, so hat er aus solcher Ehe 2 Söhne, Gottfried und Christoph hinterlaßen, die aber hernach das

Gut Modelwitz verkauft und ſich auſer Landes begeben haben. (Königs Adelslex. P. III.) Zu ſeiner Zeit, und noch 1561. war M. Jacob Henrici Senior und Officialis des Stifts und damals ein Mann von 72 Jahren.

13) Rudolph von Bünau, auf Nedeſchitz, Priſchwitz und Meinweh, Domprobſt zu Budiſſin, Senior des Stifts Meißen, Adminiſtrator des Templhofs zu Droyßig, und Geſchlechtsälteſter des Hauſes Bünau, im Jahr 1568. wie die Acta des Bünauiſchen Geſchlechts ausweiſen.

14) Julius von Kommerſtadt, auf Kalkreuth und Bucha, Churfl. Sächſiſcher Rath und Domprobſt zu Meißen und Budiſſin, auch Domherr zu Merſeburg. Er bekam mit dem Domcapitel zu Budiſſin allerley Streitigkeiten, in welchen ſich ihm der damalige Stiftsſyndikus D. Rübiſch ſehr entgegenſezte, und darüber abgeſezt wurde. Er ſelbſt ſtarb zu Merſeburg den 7. März 1577. (Königs Adelslex. III. 200.)

15) Chriſtoph von Haugwitz, auf Putzkau, Domprobſt zu Budiſſin, wie auch Scholaſticus und Stiftshauptmann zu Wurzen, iſt gleich nach dem vorigen zur Domprobſtey gelanget, und hat ſolche 1595. noch beſeſſen.

16) Chriſtoph von Haugwitz D. J. auf Radis, Domprobſt zu Budiſſin, wird von Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachſen befehligt, die Sache des bekannten Sächſiſchen Kanzlers Nic. Krells zu unterſuchen. Dies geſchah im Jahr 1600. wie aus Grundigs Sächſiſ. Samml. IV. 180. zu erſehn iſt.

Nach ihm iſt eine große Lüke, und es findet ſich nirgends ein Domprobſt zu Budiſſin aufgezeichnet, bis zu den Zeiten.

17) Johann Adam Scherzers, der Theol. Doct. und Prof. zu Leipzig, Sen. des Stifts Meißen und Domprobſt zu Budiſſin war, geb. zu Eger in Böhmen den 1. Aug. 1628. Er ſtudirte anfangs die Arzneykunde, ſodenn die Gottesgelahrheit, beſuchte die Akademien Altdorf, Jena und Leipzig, wurde zuerſt Prof. Hebr. lingu. zu Leipzig, hernach Theol. Prof. Aſſeſſ. Conſiſt. d. gr. Fürſtenkoll. Kollegiat und der Academie Decemvir; dann Canonicus und Senior des Stifts Meißen. Um das Jahr 1680. kommt er als Budiſſiniſcher Domprobſt vor, und hat ſich auch ſo in ſeinen theologiſchen Schriften geſchrieben. Da er ein eifriger Bekenner der Lutheriſchen Religion war, und ſolche in ſeinen vielen theologiſchen Schriften wider die Katholiken ſehr nachdrüklich vertheidigte; ſo war es ſehr zu verwundern, daß man ihm dieſe Stelle bey einem katholiſchen Stifte überließ. Er iſt 1683. den 23. Decbr. verſtorben.

18) Georg Friedrich Pflug, auf Niederglaucha, des Stifts Meißen Senior und Thumprobſt zu Budiſſin, auch Stiftshauptmann zu Wurzen, lebte gegen den Ausgang des 17ten Jahrhunderts.

19) Chri-

19) Christoph Heinrich d. h. R. R. Graf von Watzdorf, auf Crosta, Rodewitz, Birkenheyde, Wiese Auerswalde, Eulowitz, wie auch Freyherr der Herrschaften Pförten und Forste in d. N. Lausitz, wurde 1719. in den Grafenstand erhoben, und war Königl. Poln. und Churfürstl. Sächsischer Cabinetsminister, wirklicher Geheimer Rath, Obersteuer- und Generalaccisdirector, und zulezt Premierminister. Die Stelle eines Domprobsts zu Budißin hat er als ein Canonicus zu Meißen um den Anfang dieses Jahrhunderts erhalten. Er starb den 3. Jan 1729. am Schlage im 59sten Jahre seines Alters. Ihm folgte sein Sohn

20) Christian Heinrich d. h. R. R. Graf von Watzdorf, Königl. Poln. Kammerherr, Hof- und Justizienrath. Er war 1722. Domherr zu Meissen und Domprobst zu Budißin, wie Wabst in seiner historischen Nachricht p. 117. von ihm angeführt. Schon vorher bekleidete er die Würden eines Gesandten am Florentiner, Pariser und andern Höfen.

21) Heinrich d. h. R. R. Graf von Brühl, ist um das Jahr 1738. Domprobst zu Budißin geworden. Er war der berühmte Minister am Churf. Hofe Augusts III. Da er eine unglaubliche Menge Würden und Aemter besaß, so wird es vielleicht nicht unangenehm seyn, hier nur die wichtigsten derselben beysammen zu finden, die so lauteten: „Freyherr zu Forste und Pförten, Erb-Lehn- und Gerichtsherr auf Grachwitz, Rahnsdorf, Birken, Ober- und Nieder-Lichtenau, Lindenau, Königl. Poln. und Churf. Sächsischer Premier-Kabinets- und Konferenz-Minister, wirklicher Geheimder Rath, General der Infanterie, Oberkämmerer, Kammerpräsident, Generalaccis- wie auch Obersteuer- und der Stifter Merseburg und Naumburg Kammerdirector, Domprobst zu Budißin und Domcustos zu Meißen, des weißen Adler- und St. Andreas Ordens wie auch des schwarzen Adlerordens Ritter, General-Kommißarius der Balthischen Seehafen, Kommandant der Sächsischen Garde in Polen, wie auch der Parforce-Jagd in Sachsen, General-Feldzeugmeister der Krone Polen, Oberster über ein Regiment Infanterie u. s. w. Heinrich Graf von Brühl stammte aus einer alten Thüringschen Familie her, und war den 13. Aug. 1700. gebohren. Mit zunehmenden Jahren kam er an den Hof des Königs August, an welchem ihn seine Talente und Verdienste, verbunden mit seltenem Glük und Fürstengunst, auf eine so glänzende Laufbahn führten, als noch wenige Minister vor und nach ihm betreten haben. Er starb den 28sten October 1763. und liegt zu Forste in der N. Lausitz begraben.

22) Christian Ferdinand von Zettwitz, auf Bohra, Churf. Kammerherr, Oberaufseher in Thüringen, Domherr zu Meißen und Domprobst zu Budißin 1769. (Schümbergs iezt. Oberl.)

23) Johann Friedrich Karl d. h. R. R. Graf von Dallwitz, auf Königswarte, Jensdorf, Caminau, Neudorf, ꝛc. Churfürstl. S. Kammerherr, wirkli-

der Appellationsrath, und des Stifts Meißen Domherr, wurde 1774. von Churfl. Durchl. zur Würde eines Domprobsts bey der Stiftskirche St. Petri in Budißin erhoben, und den 18ten April d. J. installiret. (Lausitz. Magaz. 1774. p. 131.) Er war ein Sohn Johann Casimirs, Grafens von Dallwitz, auf Lohsa ꝛc. ehemal. Landeshauptmanns in O. Lausitz, und war 1742. gebohren. Im J. 1763. wohnte er unter der Churfürstl. S. Gesandtschaft dem Wahl- und Krönungstage Josephs II. zu Frankfurt am Mayn bey, und wurde damals von ihm zum Ritter des h. röm. Reichs geschlagen.

24) Karl Adolph von Schönberg, auf Weicha, Burkersdorf ꝛc. Domherr zu Meißen, und Domprobst zu Budißin seit 1781. Er war ein Bruder des 1786. verstorbenen Landeshauptmanns von Schönberg, mit einer geb. Freyin von Fletscher vermählt, und starb 1790.

25) George Wilhelm d. h. R. R. Graf von Hopfgarten, Churf. Sächsischer Kanzler, Konferenzminister und wirklicher Geheimer Rath, auch Domherr zu Meißen, und seit April 1791. Domprobst zu Budißin.

4.

Nachtrag zu der im Monat Juny der Lausitzischen Monatsschrift angezeigten Schriften, die Oberlausitz betreffend.

(S. S. 200. u. f.)

1) Chr. Gottlieb Kretschmari, Disquisitio historica de Religionis Christianæ Initiis per Lusatiam Superiorem Dresd. 1759. 4.
2) Sühnelii, das unter dem Königl. Pohln. Adler florirende itztlebende Markgrafthum Oberlausitz, Budiß. 1750. 8
3) Chr. Knauthes, hist. Nachricht von dem Hospital und der Kirche zum heil. Geiste in Görlitz 1772. 4.
4) Ejd. Commentatio de Praestantia Gehlerorum Gentis Gorl. 1736. 4.
5) Deßelben Nachricht von den Apothekern in Görlitz, 1737. 4.
6) Deßelben Nachricht von Rothwaßer und Kohlfurth, 1737. 4.
7) Deßelben Andenken etlicher funzig im Predigtamt funfzig Jahr gestandener Lehrer in der Oberlausitz, 1737. 4.
8) Deßelben Nachricht von den Bibliotheken in Görlitz, 1737. 4.
9) Geisleri, Programmata V. de Bibliotheca Milichiana Gorl. 1764-68.
10) Neumanni, Programmata VI. de Bibliotheca Milichiana Gorl. 1784-92.
11) Brückners, (eigentl. Giese's) Nachr. von der Kirchen Bibliothek St. Petri in Görl. 1763. 4.
12) Naevii Oratio de Gymnasio & Rectoribus in eo 1737. 4.
13) Knauths, Gedanken von denen Mängeln, Verbeßerung und Einrichtung der Historie des Markgrafth. Oberlausitz. Görl. 1737. 4.
14) Deßelben Geschlechts-Historie derer Metriche, Görl. 4.
15) Deßelben Bericht von dem Ursprung und Nahmen des Elgenischen Kreyses in Oberlaus. Görl. 1751.
16) Knauthes, Abh. von der alten Sorberwenden Religionssätzen u. Lehren, Görl. 1754. 4.

17) Deßelben Ehrentempel der Abbatißinnen im Geſtift Marienthal, Görl, 1761. 4.
18) Deßelben Nachr. von dem Geſchlechte derer Herren von Noſtitz, und deren erſten Stammhauſe in Oberlauſitz, Görl. 1764. 4.
19) Knauths, Gymnaſium Auguſtum zu Görlitz 1765. 4.
20) Deßelben Nachricht von dem Vehm Fehm- oder Feim Gerichte in Oberlauſitz Görl. 1765. 4.
21) Knauthes, Nachr. von der Stadt Görlitz in ihrer erſten und alten Geſtalt, 1765 4.
22) Deßelben Wahlſprüche Oberlauſitziſcher Gelehrten, Görlitz 1766. 4.
23) Deßelben Geſchichte der Schule in Löbau, 1766. 4.
24) Deßelben Nachr. von hundert Oberlauſitziſchen Gelehrten, welche außerhalb ihres Vaterlandes in Schulen gelehret, Görlitz 1768. 4.
25) Deßelben Nachricht von dem Geſchlecht derer Raniſche in Görlitz 1769. 4.
26) Knauthes, Ehren Gedächtniß des Geſchlechts derer Gehler. 1775 4.
27) Deßelben Ehre des Koberiſchen Geſchlechts, Görl. 1777. 4.
28) Etwas von dem im Marggrafthum Oberlauſitz eingeführten Rechte: Der Vorritt genennet, L. 1777. 4.
29) Brückners, (Gieſe's,) hiſtoriſche Nachricht von den Orgeln der St. Petri und Pauli Kirche zu Görlitz 1766. 4.
30) Feters, Görlitziſche Orgelpredigt, 1689. 4.
31) Kretſchmers, Görlitziſche Orgelpredigt, 1704.
32) Brückners, (Gieſe's) Beytrag zur Kirchen und Prediger Geſchichte der Sechs-Stadt Görlitz. 1760-80. 11 St.
33) Joh. Chriſtoph Richters, (Knauthes) Nachr. von dem Kirchhofe bey St. Nicolai in Görl. I-IV. Fortſez. 1767.-70.
Anm. In der IVten Fortſ. iſt eine Nachricht befindlich, von den Schikſalen des Monuments auf dem Grabe des ehrlichen Jacob Boehmens.
34) Joh. Chr. Richters: (Knauthes) Etwas von der alten Pfarrt und Pfarrern bey der Parochial-Kirche St. Nicolai in Görlitz 1771.
35) Deßelben (Gieſe's) Nachricht von den nützlichen Stiftungen zur Beförderung des Catechismus-Werkes und Bücher in der Oberlauſitz, 4 St. 1778-81.
36) Ch. Gottlob Pilzes, (Hortzſchansky's) Beſchreibung des ehemaligen Franciſcaner oder Minoriten Kloſters zu Görlitz, 1-16 St. 1777-92.
37) Joh. Gottfr. Melzers, (Hortzſchanky's) erneuertes Andenken, Hans Frenzels, Erbauers der St. Annen Kirche in Görlitz, 1-3. St. 1790-92.
38) Kurze Lebens-Geſchichte des Schulhalters, Joh. Chr. Richters in Görlitz.
39) Lebens-Geſchichte Chriſt. Knauthes, P. in Friedersd entworfen von G. C. Gieſen, Görl. 1784.
40) Neumannes, Progr. zum Andenken des Herrn Rect. Baumeiſters in Görlitz 1785.

G. F. Otto P.

5.

Litterariſche Anzeige.

Lauban: Ueber einige geheimere Arten der Feuerentſtehung, Selbſtentzündungen genannt; zweiter Verſuch eines Beitrags zur Verhütung der Feuersbrünſte. — Schuleinladungsſchrift zum Gedächtnisact des Laubaniſchen Brandes am 14. Jul. 1760. von M. Fr. Lbg. Becher, Conrect. — 8 1792.

Die gelegenheitlichen Schulſchriften ſind gewis von großem Werth für eine Provinz, wenn beſonders der Verf. gemeinnüzige Gegenſtände wählt, welches denn doch freylich leider ſehr ſelten der Fall iſt. Aber gewis ſehr gemeinnüzig, belehrend und zwekmäßig ſind die Beyträge

zur

zur Verhütung der Feuersbrünste, welche der Hr. Konr. Becher für seine Einladungsschriften zum Laubanschen Brandgedächtnisakt bisher gewählet hat. In den hier vorliegenden 2 Bogen beschäftigt sich Hr. B. nach einer kurzen Einleitung, die theils die Zwekmäßigkeit seines Gegenstandes rechtfertigt, theils auf die öftern Feuerschäden überhaupt und besonders auf den neuesten großen Brand in Lauban selbst Rüksicht, nimmt, mit den Selbstentzündungen. Dieses sind Arten von Entzündungen, die weder durch unsern Vorsaz noch durch unser nachläßiges Benehmen mit den bekanntesten Brennmaterialien verursacht werden, sondern aus weniger bekannten physischen Ursachen herrühren, die entweder auf Reibung und Gährung hinauslaufen, oder im Gebiet des Sonnenfeuers und der Electricität zu suchen sind. Die Verbreitung der Kenntniß von Selbstentzündungen ist höchst nüzlich und nothwendig 1) um dem oft ungegründeten Verdacht auf unschuldige Menschen wegen Verwahrlosung oder boshafter Veranlaßung vorzubeugen, 2) um die Feuermandate und Brandverordnungen größerer Vollständigkeit zu nähern, 3) um besonders die Schulen damit zu bereichern, die von solchen Gegenständen bis iezt noch sehr wenig unterrichtet werden, 4) um die dabey erforderlichen Rathgebungen und Behutsamkeitsregeln desto überzeugender geben zu können. Die Erklärung: was Feuer sey, ist bis iezt noch immer nur eine unbefriedigende Hypothese. Von seinen Wirkungen hingegen ist aus Erfahrung anerkannt, daß sie Gährung, Auflösung, Zerstörung und Wachsthum veranlaßen und befördern. Das gemeine Feuer, das Feuer der Fäulniß und das Sonnenfeuer haben freylich Anverwandtschaft unter einander; aber ihre Wirkungen sind sehr verschieden. Zu den sogenannten Selbstentzündungen, (die nur deswegen also heißen, weil sie weder durch unser absichtliches Zuthun, noch durch die gewöhnlichen allgemein bekannten Entzündungsmittel wirksam werden,) gehören die Gährungen und Reibungen der Fäulniß und die allgewaltige Centralkraft des Sonnenfeuers. Erstere wirken in sehr zusammengepreßten großen Quantitäten einzelner Körper aus dem Thier- und Pflanzenreiche, und zwar so lange verborgen und gleichsam kraftlos, bis die äusere Luft hinzudringen kann, und so durch ihre gegenwirkende Reibung die verborgne entzündliche Gährung in Flammen sezt. Beyspiele sind theils in Menge bekannt, theils seltner. Hieher gehören: Heu, Grummet, Rübsenstroh u. s. w. Getraide, Saamen, Hopfen; Dünger, besonders von Tauben; Safran, Schnupftabak, Cichorienkaffee; Kleie, besonders Rokenkleie; Naße Schafwolle; Sägspäne, Lohe, Flachs, Hanf, Petersillenkraut, Gebeertes Leinen- und Hanftuch u. v. a. Zur Entzündung durch Fäulniß gehöret ferner diejenige, welche in unreinen lange verschloßnen Gemächern und Oertern durch Verderben und Faulung der Luft entstehet. — Die Entzündung vermittelst des Sonnenfeuers erfolgt durch Brenngläser und Brennspiegel, Fensterscheiben, im heißen Sonnenstrahl lange stehende Glasgefäße mit Waßer oder vegetabilischen Luftgeist angefüllt, Brillen, die im Sonnenstrahl hängen u. a. m. — Es ist übrigens unmöglich, aus dieser vollgedrängten, mit einer Menge treflichen von großer Litteraturkunde zeugenden Anmerkungen begleiteten Schrift einen regelmäßigen Auszug zu liefern, und wir bitten unsre Leser, diese Schrift sich selbst zu verschaffen, die gewis keinen unbefriedigt laßen wird. Aus einer der Noten zeige ich schlüßlich noch an, daß Hr. M. Becher seinen bereits geäuserten Vorsaz, ein Feuerlehrbuch für Schulen herauszugeben, aus dem Grunde aufgegeben hat, weil er in Erfahrung gebracht, daß ein Anverwandter des seel. D. Glasers, Hr. Rect. Beutler zu Walzershausen, einen Auszug aus den Glaserschen Schriften, als Lehrbuch für die Schulen bearbeitet, nächstens herausgeben werde, wozu von Rochow, Weise in Leipzig und Salzmann den Plan gesehen und gebilligt haben. — Noch hat der Hr. Conr. M. Becher mich ersucht, folgende in der eben angezeigten Schrift eingeschlichene Drukfehler hier mit anzuzeigen: S. 3. Anmerk. 1. ist ich wegzustreichen; S. 7. Z. 12. f. entreißel. reiße; S. 10. Z. f. losarbeitet l. losarbeitete; S. 17. Z. 6 f. es l. sie; S. 17. Z. 7. f. seine l. ihre; S. 23. Anmerk. 19. f. Abbrennen S. 28. Effervesszensen l. Effervescenzen.

Lausizische Monatsschrift.

Herausgegeben

von

D. Christian August Peschek.

September. 1792.

Innhalt.

1. Geschichte der Religions-Bedrükungen, welche die Protestanten Ao. 1608. im Fürstenthum Sagan erfuhren. — — — Seite 279

2. Ein Beyspiel von geschwisterlicher Zärtlichkeit aus der Niederlausiz. — — — — — — 290

3. Ueber die Mittel, ein neues Kirchengesangbuch in öffentlichen Gebrauch zu sezen. — — — — — 293

4. Industrialnachricht von Böhmen. — — — — 303

5. Beyträge zur Regenten- und Landesgeschichte der Ober- und Niederlausiz. — — — — — — 304

6. Entwurf zu einer ökonomischen Beschreibung der Ober- und Niederlausiz. — 309

Zittau, beym Herausgeber.

Von dieſer Provinzialſchrift kommt am Schluße jedes Monats ein Stük heraus, welches 4 gr. koſtet. Wer auf den ganzen Jahrgang pränumerirt, entrichtet 1 Rthl. 12 gr. und man kann zu allen Zeiten in die Pränumeration eintreten. Beym Herausgeber ſind die Exemplare zu jeder Zeit zu bekommen. Auch findet man im 1ten und 2ten Stük des jezlauffenden Jahres die Nahmen derjenigen Gönner und Freunde aus Ober und Niederlauſizischen und andern Ortſchaften auf dem Umſchlage angezeigt, die dem Herausgeber die Uebernahme von Beſtellungen zugeſagt haben. Am Schluſſe des Jahrgangs werden Haupttitel, Regiſter und Pränumerantenverzeichniß allemal, nachgeliefert. Wer 7 Exemplare nimmt, bezahlt nur für 6. und wer 4. nimmt, nur für 3. Auch erhalten diejenigen, die ſich an den Herausgeber unmittelbar wenden, die Exemplare frey zugeſchikt; da hingegen der Herausgeber alle und jede einzuſendende Gelder ſich poſtfrey oder durch Anweiſung ausbittet.

Drey Jahre ſind nun verfloßen, ſeit dem ich den Plan entwarf, eine Zeitſchrift für die O. und N. Lauſiz heraus zu geben, die nüzliche Kenntniße zur Vaterlandskunde dieſer beyden ſchönen Provinzen verbreiten ſollte. Keine Hinderniße ſchrekten mich ab, dieſen Plan auszuführen. Ich war ſo glüklich, mit meinem Unternehmen Beyfall zu finden, und ich blieb nicht ohne Unterſtüzung. Daß ich aber den Wünſchen, den Erwartungen des Publikums nicht ganz Genüge that, dies war gewiß nicht meine Schuld. Ich war unabläßig bemüht, meiner Zeitſchrift einen immer größern Grad von Vollkommenheit zu geben, und trauerte oft im Stillen, daß ich dieſen edlen Zwek nicht völlig erreichte. Pflicht und Klugheit fordern von mir, daß ich nun vom Schauplaz abtrete. Ich mache daher bekannt, daß ich mit dem Ende dieſes Jahrganges meine Zeitſchrift ſchlüße. Nicht Mangel an Abſaz veranlaßt mich dazu. Die Zahl der Intereßenten deren Nahmen dem Decemberſtük ſo wie im vorigen Jahrgange beygedrukt werden, beweiſet, daß der Abſaz zwar nicht eben bereichernd iſt, aber doch hinlänglich wäre, die Schrift noch länger fortzuſezen. Andre Urſachen veranlaßen mich zu dieſer Verändrung, worunter das Gefühl, immer noch nichts ganz Vollkommnes, immer noch zum Theil ſehr mittelmäßige eingeſendete Beyträge geliefert zu haben nicht eine der geringſten iſt. Indes tröſtet mich das Bewußtſeyn guter Abſicht, und der hinreichende mir nicht zu raubende Lohn, wenigſtens viel nüzliche Wahrheiten ans Licht gebracht und zu einem ſolchen Unternehmen wenigſtens die Bahn gebrochen zu haben. Das Publikum verliert meinen vorigen Aeuſerungen nach wenig oder gar nichts durch dies Aufhören. Ich freue mich, ſagen zu können, daß ſie vielmehr gewinnt, da die Oberlauſiziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Görliz, von der ich ebenfalls ein Mitglied zu ſeyn die Ehre habe, vom Eintritt des künftigen Jahres an eine ähnliche Zeitſchrift herausgiebt, die an innern Gehalt nothwendig die meinige übertreffen wird, da eine Menge der würdigſten Männer an der Bearbeitung derſelben Theil nehmen. Hier iſt die ausführliche Ankündigung dieſer neuen Zeitſchrift:

Es hat die Oberlauſiziſche Geſelſchaft der Wiſſenſchaften ſich entſchloſſen mit Anfange des Jares 1793. eine Provinzialſchrift zum Behuf der beiden Lauſizen, unter dem Titel **Lauſiziſche Monatsſchrift** heraus zugeben. Monatlich erſcheint ein Stük von vier Bogen in 8. auf Pränumeration. Es wird dieſelbe nicht allein gemeinnüzige Aufſäze ver-

verschiedenen Inhalts, jedoch vorzüglich solche, welche auf die Lausiz einen besondern mittelbaren oder unmittelbaren Bezug haben, sondern auch eine historische Chronik, von allen inländischen Vorfällen als: Heurathen, Geburten, Todesfälle angesehener Personen, Standes- und Güterveränderungen, Unglüksfälle, Handelsnachrichten, Verordnungen; Schulennachrichten, desgleichen Anzeigen von Schriften, welche von Lausizern geschrieben, oder in der Lausiz gedrukt werden, oder dieselbe betreffen, enthalten.

Es werden dannenhero alle Freunde der Wissenschaften und Liebhaber der Vaterlandskunde gebeten thätig Antheil zu nehmen, und uns nicht allein mit Aufsäzen, sondern auch mit Nachrichten, welche in die historische Chronik gehören, zu unterstüzen und an die Redaktörs: Hrn. D. Anton, Hrn. Steuerkassirer Walther in Görliz, und Hrn. P. Schmidt, in Königshayn bei Görliz einzusenden. Zugleich werden alle diejenigen, welche diese Provinzialschrift mithalten wollen, ersucht, Ihre Namen, und ob Sie die Exemplare auf Schreib- oder Drukpapier, wovon die ersten Einen Thaler sechszehn Gr. die andern Einen Thaler zwölf Gr. für einen Jahrgang kosten, haben wollen, einzuberichten.

Wer sieben Exemplare besorget, zahlet nur für sechs und bei vieren, nur drei und ein halbes. Die Versendung der Exemplare geschiehet an die Herren Kollektörs durch die Lausiz frei, so wie auch an jeden einzelnen Interessenten, der sich unmittelbar an obgedachte Hrn. Redaktörs wendet. Die Gelder werden frei gemacht bei Erhaltung des ersten Stüks eingesendet. Görliz am 21. Septr. 1792.

Die O. L. Gesellschaft der Wissenschaften.

Es ist ausser allem Zweifel, daß meine Zeitschrift durch eine weit beßere ersezt werden wird, um so mehr, da iezt mehr als jemals bloßer Patriotismus, entfernt von allem Privatinteresse, die von einer litterarischen Gesellschaft unternommne Herausgabe veranlaßt. In dieser Hinsicht mache ich mirs auch zur Pflicht, den Debit mit möglichsten Fleiße nach wie vor zu befördern, und diejenigen Interessenten, die die neue Schrift auch künftig sich anschaffen wollen, können sie, so wie bisher die meinige, zu allen Zeiten bey mir bekommen; wie ich denn auch, um aller weitläuftigen Anfragen und Antworten, besonders von Auswärtigen, überhoben zu seyn, sie allen denjenigen, die nicht ausdrüklich das Gegentheil verlangen, zusenden fortfahren werde. Auch bin ich sehr bereit, Beyträge, die man etwa an mich einsenden wollte, wie bisher anzunehmen, und an die H. Herausgeber zu befördern. Ich wünsche aus dem aufrichtigsten Herzen, daß unser vaterländisches Publikum, um seines eignen Vortheils willen, diese Zeitschrift bestens unterstüzen und ihr dadurch die Möglichkeit einer langen Dauer verschaffen möge.

D. C. A. Peschek.

Da ich mit dem Ausgange dieses Jahres gegenwärtige Provinzialschrift schlüße, aber noch viele Pränumerationsgelder, so wohl vom jeztlaufenden, als auch von beyden vorhergehnden Jahrgängen ausstehn habe, so bitte ich angelegentlich, daß die mit der Zahlung noch rükständigen Interessenten die Gelder mir so bald als möglich einzusenden die Güte haben wollen, damit ich in Stand gesezt werde, die vielen bey diesem Unternehmen nöthig gewordnen Unkosten zu bestreiten und vollends in Ordnung zu bringen.

D. Peschek.

Eheliche Verbindungen.

Den 19. Sept. d. J. Hr. M. Heinr. Wilh. Göße, Archidiak. in Löbau und Past. in Lawal-

Lausalde, mit Dem. Henr. Friedr. Modrachin, des rc; Hr. Burgemeiſter Modrachs in Görlitz älteſten Jgfr. Tochter.

Den 25. Sept. Hr. Oberſchoßherr Plehn in Zittau, mit Dem. Mehnerin, Hr. Aſſeſſ. Mehners in Zittau älteſten Jgfr. Tochter.

Eod. Hr Oberamtsadv. Conr. Traug. Mayer in Löbau, mit Dem. Wilh. Louiſ. Heinitzin, Weil. Hr. Rect. Heinitzens in Löbau nachgel. Jgfr. Tochter.

Verſtorben ſind:

Den 24. Jul. d. J. ein liebenswürdiger hofnungsvoller Knabe des Hr. Rect. Lyc. M. J. G. Horn in Kamenz, Wilhelm George, an den Pocken. Er war den 4. Oct. 1781. zu Leipzig gebohren, zeigte großen Fleiß, ward allgemein geliebt, und ſtarb noch nicht völlig 11 Jahr alt allgemein beklagt und beweint von ſeinen betrübten Aeltern.

Den 28 Jul. Markliſſa: Fr. Chr. Roſ. geb. Göbelin, verw. Witſchelin. Sie war zu Lauban 1728. gebohren, verehlichte ſich 1745 mit Hr. G. Tr. Witſchel, Pred. zu U. L. Fr. in Laubau, zog mit ihm nach Markliſſa, zeugte mit ihm in einem 20jähr. Eheſtande 8 Kinder, wovon aber nur noch 2 Söhne leben, ward 1765 Wittwe und ſtarb nach einem 27 jähr. Wittwenſtande in einem Alter von 64 Jahren von ihren Anverwandten ſowohl als von allen die ſie kannten, mit Thränen und ungern verloren.

Den 30. Jul. zu Kemmen bey Calau in N. L. Fräul. Charl. Soph. Tugendr. v. Gagern nach 12tägl. Bruſtfieber im 55ten Lebensjahre. Sie hinterläßt eine Mutter an Fr. J. S. v. Gagern, geb. v. Muſchwitz.

Den 31. Jul. in Lauban, Hr. Benj. G. Hirche, Coll. V. am Lyc. daſelbſt, ſeines Alters im 38ſten und ſeines Schulamts im 8ten Jahre.

Den 4. Aug. Fr. Car. Soph. Charl. v. Gersdorf, geb. v. Lindenau, die Gemahlin Hr. Wolf Chr. Ludw. v. Gersdorf auf Oberſohland, im 22ſten Lebensjahre.

Den 7. Aug. in Luckau: Hr. M. M. Haynemann Churfürſtl. Poſtmeiſter daſelbſt, an einer Bruſtwaßerſucht.

Den 1. Sept. in Budiſſin: Hr. Fr. Aug. Carus, Kauf- und Handelsh. und Stadthauptmann daſelbſt, geb. zu Beskau in N. L. den 21ſten May 1743. daſelbſt war ſein ſeel. Vater Paſtor. Er erlernte die Handlung in Lübben, etablirte 1763 eine eigne Handlung in Budiſſin, verband ſich 1765. mit der ſeinen Tod nun beweinenden Gattin, einer geb. Langin, und zeugte mit ihr 2 Söhne, deren älteſter in Göttingen ſtudirt, und jüngſter der Handlung ſich gewidmet hat. Eine langwierige ſchmerzhafte Krankheit machte ſeinem geſchäzten Leben ein Ende, nachdem er ſein Alter noch nicht völlig auf 50 Jahre gebracht hatte.

Den 23ſten Sept. beſtattete man in Herrnhut den würdigen Greis Spangenberg, überall bekannt und geſchäzt, zu ſeiner Ruhe. Rührend war dies Leichenbegängniß durch den Werth der Perſon, nicht der dabey beobachteten Ceremonien, die ſich dem Prunk haſſenden Character der Brüder gemäß, wenig von andern Begängniſſen der Art auszeichneten. Der Verklärte brachte ſein irrdiſches Leben über 83 Jahre. Möchte ich in den Stand geſezt werden, durch mitgetheilte ſichre Nachrichten von ſeinen Lebensumſtänden meine Leſer nächſtens mit einer Biographie zu unterhalten, die von Thatſachen und Merkwürdigkeiten voll iſt, und Rührung und Bewandrung in jedes Herz flößen würde.

Lausizische Monatsschrift

oder

Beyträge

zur

natürlichen ökonomischen und politischen

Geschichte

der

Ober- und Niederlausiz,

und der damit grenzenden Landschaften.

Neuntes Stük. September. 1792.

I.

Geschichte der Religions-Bedrükungen, welche die Protestanten Ao. 1668. im Fürstenthum Sagan erfuhren.

(Beschluß. S. d. Forts. M. Jun. S. 183. u. f.)

Die Commißion, welche am 21. Mart. des Abends wieder in Sagan eingetroffen war, hatte auf den folgenden Tag ihre Geschäfte so eingerichtet, daß sie hieselbst fortgesezt werden konten. Die Prediger, nebst den Schulbedienten, den Herrschaften und Gerichten aus Reichenau, Freyenwalde, Naumburg, waren sämmtlich auf den 22. Mart. beschieden, sich in Sagan vor der Commißion zu stellen. Diese glaubte nun wahrscheinlich über alle Schwierigkeiten hinweg zu seyn, und dachte, die noch übrigen Ortschaften würden sich ohne Umstände gefallen laßen, was sich der gröβte Theil des Fürstenthums schon hatte gefallen laßen müßen. Allein wider alle Erwartung ging es ganz anders. Früh um 8 Uhr des leztgedachten Tages wurden die aus Reichenau hinter Naumburg beschiedenen Personen vorgefordert. Der Besizer dieses Dorfes Heinrich von Nieſemeuſchel erschien blos

mit dem Schulmeister, und meldete, daß sowohl der Prediger als auch seine Gerichtsleute entwichen wären, und die Kirchenschlüßel mitgenommen hätten. Darüber geriethen die Herren Commißarien in großen Zorn und gaben dem von Niesemeuschel einen derben Verweis, „daß er die Schlüßel nicht stracks zu sich genommen, und die „Sache nicht dergestalt, wie ihm verordnet worden, angestellet. Es ward ihm da„her aufgegeben, daß er den andern Tag, zu Mittage um 12 Uhr wieder kommen, „den Prediger mit den Kirchen Schlüßeln, samt Schulzen und Geschwornen mit„bringen, oder da er den Prediger und Kirchschlüßel nicht zu Handen bekommen „könte, alsobald andre Schlüßel machen laßen, und der Commißion einhändigen „sollte; welches zu prästiren er äußerste Bemühung versprach."

Nach ihm wurde Simon Berger Gerichtsherr von dem Dorfe Kottwitz, mit seinem Prediger David König, Schulmeister und Gerichten vorgefordert. Sie gelobten allerseits Gehorsam, da sie aber die Kirchenschlüßel abgeben sollten; so erklärte Herr Berger, daß er sie nicht mitgebracht, „denn es thätens ihm andere übel „aufnehmen, wenn er sollte die Schlüßel selbst gebracht haben." Man fuhr ihn darüber an und befahl, er solle sie unverzüglich hohlen laßen und eher nicht von dannen weichen, bis sie da wären. Berger, erschroken, versprach er wolle gleich jemanden darnach schiken. Er nahm seinen Abtritt, kam aber nach einer Viertelstunde wieder, versicherte, er habe schon nach den Schlüßeln jemanden abgeschickt, sprach noch einige Worte mit dem Pastor König heimlich, und weil man noch ernstlicher in ihn drang, indem man die heimliche Unterredung sehr verdächtig fand, so zog er die Schlüßel aus der Tasche und reichte sie an die Commißion ab. Diese entließ ihn mit einem sehr nachdrücklichen Verweise, und traf Veranstaltungen die Kirche zu versiegeln. Leztere hatte zween Kelche einen zinnernen und einen silbernen, welche bey Bergern in Verwahrung blieben.

Hierauf traf die Reihe das Städtchen Freywalde, deßen Grundherr der Herr Baron Johann Wolfgang von Rechenberg, wenig Tage zuvor mit Tode abgegangen war. Seine Gemahlin, und ein gewißer Hauptmann, deßen Name nicht genannt wird, welcher aber ein naher Anverwandter, Bruder oder Sohn des Verstorbenen gewesen zu seyn scheint, befanden sich abwesend um den Leichnam zu hohlen. An der Herrschaft Stelle erschien also Vormittags um 11 Uhr der Schößer Georg Sorge, welcher die Publication des Befehls anhören und im Namen seiner Herrschaft Gehorsam angeloben muste. Der Evangelische Prediger Christoph Gamb, erschien auch nicht, sondern ließ sich durch seinen Schulmeister, der zugleich sein leiblicher Bruder war, Namens Johann Gamb, wegen Unpäßlichkeit entschuldigen, mit der Erklärung, daß er in allen Stüken gehorsamen wolle. Worauf der Burgemeister und Geschwornen noch zum Gehorsam verpflichtet und wegen Versiegelung der Kirche das gehörige verfüget wurde.

Ulrich

Ulrich Graf von Promnitz in Sorau war auch auf diesen Tag, wegen Naumburg, Kosel, Kunzendorf und Schönaich vor die Commißion citiret worden: er erschien aber nicht. Das Protokol macht daher ein groß Aufhebens von seinem Nichterscheinen, und zeiget an, er habe von der Sache schon lange Nachricht gehabt: es hätte auch auf der Citation, die an ihn ergangen wäre, von außen gestanden, daß in seiner Abwesenheit die Regierung zu Sorau das Schreiben erbrechen und das Nöthige besorgen solle. Dennoch sey nichts von alle dem geschehen. Der Gräflich Promnitzische Verweser Christoph Frantz von Gablenz schikte endlich ein Antworts-Schreiben auf die ergangene Citation, und meldete darinnen, daß sein Herr Graf verreiset sey, man habe ihm die Saganische Citation zugesendet, aber noch keine Antwort von ihm erhalten. Indeßen hätte er vor seiner Abreise eine zugleich mitfolgende Protestation wider alles Verfahren der Saganischen Commißion auf seinen Gütern hinterlaßen. Nach Verlesung dieses Schreibens und der solches begleitenden Protestation überlegten die Commißarien, wie sie diesen Hindernißen, welche man von Sorau aus ihnen entgegen stellen wollte, am besten begegnen könne, und beschloßen den Verweser von Gablenz und die Räthe der Sorauischen Regierung (wie die dortige Kanzley hier mehrmals genannt wird) auf den nächsten 26. Merz früh um 8 Uhr nach Naumburg vor die Commißion zu citiren, mit dem Befehl, alle dabey nöthigen mehrmals genannten Personen nicht blos aus Naumburg, sondern auch aus den übrigen dazu gehörigen 3 Orten, mit zu bringen.

An eben dem Tage langte Herr Leonhard Fromhold Domprobst zu Groß-Glogau, als Bischöflicher Commißarius zur Einrichtung und Besezung der vacanten Prediger Stellen in Sagan an. Dieser hielt des Nachmittags mit dem schon im Anfange unserer Geschichte genannten Pater Heynizius eine Conferenz über den ihm aufgetragenen Gegenstand. Bey diesem Commißar reichte die Fürstliche Commißion im Namen des Fürsten eine Specification von allen denen Subjecten ein, welche zu den erledigten Pfarrstellen präsentirt wurden, von welchen jedoch weiter keine Meldung geschieht.

Den 23. Merz früh um 8 Uhr erschien von Seiten Herrn Rudolphs von Gersdorf, Gerichtsherrn von Merzdorf, vor der Commißion, deßen Amtmann Friedrich Heyn mit der Entschuldigung, daß sein Herr selbst nicht kommen könne, weil er wegen des Todesfalls des Glogauischen Landshauptmanns, nach Glogau sey gefordert worden. Ueberhaupt ging es in Absicht des vorbeschiedenen Personals aus Merzdorf sonderbar zu, daß niemand als der Schulmeister in Person sich einfinden konte. Der Prediger Zacharias Neum, (wahrscheinlich die verkürzte Schlesische Aussprache des Namens Neumann) welcher in Peterswalde wohnte, war krank, und der Schulze des Ortes, war wegen eines Mordes vor einigen Tagen hingerichtet worden. Indeßen sagten Amtmann und Schulmeister Gehorsam zu, lezterer gab auch

im Namen seines Predigers die Versicherung zu gehorsamen. Man trug dem Amtmann auf, den Prediger ohne Rükſicht auf seine Krankheit zum Abzuge binnen zween Tagen anzuhalten. — Um 10 Uhr rief man die Gerichts-Herrſchaft, den Prediger, Schulmeiſter und die Gerichten von Peterswalde herein: Weil nun dies Dorf ebenfals dem Herrn von Gersdorf gehörte und ebenderſelbe Prediger die beyden Kirchen zu Merzdorf und Peterswalde zugleich beſorgte, ſo erſchien der vorgenannte Amtmann nochmals, und der Schulmeiſter, beyde mit den widerhohlten Entſchuldigungen ihrer reſp. Vorgeſezten, und vernahmen das gewöhnliche in Abſicht der Peterswalder Kirche.

Nun wartete ſchon ſeit 12 Uhr, der geſtern wieder beſchiedene Herr von Nieſemeuſchel auf Reichenau, und muſte bis auf den Abend um 6 Uhr da ſtehen, ehe man ihn vorlies. Was die Commißion den ganzen Nachmittag gemacht, davon ſagt das Protokoll kein Wort. Nicht unwahrſcheinlich betrafen ihre Geſchäfte einige unangenehme Nachrichten von großen Bewegungen des gemeinen Mannes in Naumburg und der dortigen Gegend, und Ueberlegungen, welche Maasregeln dabey am ſicherſten zu nehmen wären. Als endlich der von Nieſemeuſchel vorkam, entſchuldigte er ſich, daß der ihm geſtern gegebene Auftrag, den entwichenen Prediger von Reichenau mitzubringen, von ihm nicht ausgerichtet werden können. Er habe nebſt einem Herrn von Seelſtrang die dringendſten Ermahnungen an ihn ergehen laßen, daß er zurükkommen ſolle, ohne ihn dazu bewegen zu können. Man habe auch ſeinen Schwiegerſohn in das Brandenburgiſche ihm nachgeſchikt, um ihn zu bewegen, daß er doch wenigſtens die Kirchen-Schlüßel wieder ſchiken ſolle, allein auch dies vergeblich. Die ausgetretenen Schulzen und Geſchwornen wären wohl geneigt geweſen wieder zukommen, weil ſie aber geſehen, daß der Prediger die Schlüßel nicht herausgeben wollen, ſo wären ſie aus Furcht zurükgeblieben. Unter den von dem Herrn von Nieſemeuſchel angezeigten Umſtänden wurde beſchloßen und verordnet, daß dieſer das Schloß ändern, und einen neuen Schlüßel dazu ſollte machen laßen: wenn ſich auch der entwichene Prediger unterſtehen ſollte, ſeinen Grund und Boden zu betreten, ſo ſollte er ihn unverzüglich zur Vorhaft bringen und nach Sagan liefern. Zulezt wurde dem von Nieſemeuſchel noch angedeutet, daß er ſich in allem gefaßt und bereit halten ſolle, damit die Commißion ſich über nichts zu beſchweren fände, wenn ſie den künftigen 26. Merz bey ihm in Reichenau erſchiene.

Den 24. früh um 8 Uhr erſchien der Herr Joachim Kaeper von Kottwiz, als Gerichtsherr von Bließdorf vor der Commißion. Dieſer Ort lag mitten in der Sächſiſchen Niederlauſiz. Seinen Prediger Sieglsmund Frießnik konte er nicht mitbringen, weil dieſer gleich anfangs, als man von dem Geſchäfte der Commißion hörte, freywillig weg- und zu dem Herrn von Callenberg in Condition gegangen war. Ein ordentlicher Schulmeiſter war auch nicht dort, indem nur der Herrſchaftliche

Schnei-

Schneider neben seinem Geschäft die Kinder unterrichtete. So konnte auch Herr von Kottwiz keinen Schulzen mit bringen, weil der Ort nur aus wenigen Häusern bestund, denen man nie einen Schulzen vorgesezt hatte. So muste sich denn die Commißion begnügen, den Herrn von Kottwiz zur genausten Befolgung ihrer Befehle zu verpflichten. Der Bischöfliche Commißarius begleitete die Fürstlichen Commißarien nun nach Naumburg wo selbst sie insgesammt in des Burgemeisters Hause abstiegen. Alsbald nach ihrer Ankunft fand sich der Gräfl. Promnizische Burggraf (ein Wirthschafts-Beamter, wie man aus dem folgenden siehet) Namens Michael Schacher, vor der sizenden Commißion ein. Nach Anhörung der vorgelesenen Patente und Verordnungen, erklärte der Burggraf; „sein Herr Graf habe bey seiner „schleunigen Abreise eine schriftliche Instruction hinterlaßen, die er hiermit ad Acta „gebe. Vermöge dieser protestire er vors Erste, daß ihm dies nicht ausgelegt „werden möge, als ob er Ew. Kaiserl. Majestät und Ew. Fürstl. Gnaden Intention zu renitiren begehre. Vors Zweyte beziehe er sich auf jene Pacta, welche „zwischen dem Gestift zu Sagan, und dem Hause Promnitz wegen dieser Naumburgischen Kirche zu St. Bartholomäi errichtet und von dem ehemaligen Bischof zu „Breslau bestätiget worden. (*) Kraft dieser Verträge, wäre dem Hause Promnitz „gedachte Kirche zu ewigen Zeiten zu einem freyen Evangelischen Religions-Exercitium eingeräumet worden. Da hingegen dem Saganer Gestifte intuitu deßen andere angenehme Satisfaction von dem Hause Promnitz geschehen sey. (**) Drittens wolle er bitten, daß man aus den angeführten Ursachen mit dieser Kirche „keine Aenderung vornehmen, sondern sie den Evangelischen im Besitz laßen wolle. „Oder wenn dies nicht geschähe, doch wenigstens so lange warten möchte, bis der Herr „Graf wieder zurükkomme." Die Commißion, wahrscheinlich mit dem allen was der sogenannte Burggraf hier vorbrachte, schon bekannt und darauf vorbereitet, antwortete hierauf: „daß sie sich sehr verwundere, daß der Graf von Promnitz auf „beschehene Citation nicht erschienen, sondern vielmehr, da ihm doch alles bekannt ge-

 „macht

(*) Zur Erläuterung dieses Umstandes ist zu bemerken, daß das Saganer Stift der regulirten Augustiner Chorherrn in Naumburg das Patronat Recht exerciret, so wie in vielen Orten des Fürstenthums Sagan. Die Naumburgsche Probstey besizet ansehnliche Ländereyen und Dorfschaften und hänget ganz von dem Saganer Stift ab. Sie ist ohnzweifel die erste und wichtigste Präbende des Stiftes. Der Graf von Promnitz konte um so mehr sich auf dergleichen mit dem Gestift bestehende Pacta berufen, da bey Kirchlichen Einrichtungen dergleichen Vergleiche mit dem Patron, zumahl wenn sie confirmiret sind, überall Gültigkeit haben müßen.

(**) Diese bezog sich auf einige Begünstigungen, welche dem Saganischen Stifte in Absicht seiner in der Herrschaft Sorau liegenden Güter Laubniz, Kunzendorf, und Hermsdorf, zugestanden worden. Vermöge dieser Dörfer stehet der jedesmalige Abt in Sagan als ein Vasall unter der Sorauischen Kanzley.

„macht worden, eben zu der Zeit weggereiset seyn. Sie fänden es sehr unschiklich, daß „er nicht einmahl seinen Verweser, der doch seine Stelle verträte, an die Commißion „abgeschikt, sondern ihm, dem Burggrafen, solche Aufträge gegeben, der wohl seine „Wirthschaft, aber nicht dergleichen Sachen verstünde. Welches alles man denn „für nichts anders, als für eine Geringschäzung der landesherrlichen Commißion „ansehen, und für eine unverantwortliche Renitenz erklären könne. Man werde „daher ein solches Betragen gehöriger maßen anzeigen, und der gebührenden Ahn„dung überlaßen. Was nun den zweeten Punct, die Protestation beträfe, so „wäre solche von keiner solchen Erheblichkeit, daß sie die Vollziehung der Commißion „zu hintertreiben, oder auch nur aufzuhalten vermöchte; Was die Pacta auf die man „sich beriefe, anbelange, so ließe man die, bey ihrem Werth oder Unwerth, als eine „Sache die inter privatos geschehen, welche dem Iuri territoriali und was diesem an„hängig mit nichten präjudicirlich seyn könne. Wären sie auch von dem Bischof „confirmiret, so könne man doch keine Landesherrliche Confirmation aufweisen: und „dem Landesherrn allein gebühre das Excercitium juris territorialis und conseqventer „die Abthuung des Unkatholischen und die Einführung des Katholischen Religions„Exercitiums. Auf das was zum dritten angebracht worden, sollte man wißen, „daß es sich viel eher gebühre, daß der Graf auf die Commißion wartete und hätte „warten sollen, als daß jezt begehret werde, die Commißion solle auf ihn warten. „Die angezogene Possessionem vel qvasi gestehe man nicht zu, zumahlen es in keinem „Actu possessorio in præjudicium der Landesfürstlichen Iurisdiction gegründet: man „werde also ohne fernere Rüksicht auf diese Einwendungen thun, was man in Com„missione habe, und errinnere nur noch, daß dergleichen Renitenz nur übel ärger ma„che." Weil nun der Burggraf sahe, daß alle Vorstellungen, die er im Namen seines Herrn gethan, nichts fruchten wollten, so zeigte er an, daß er auch auf diesen Fall Instruction habe, vermöge welcher er nun ansuchen müße, daß wenigstens mit der Einführung eines Katholischen Pfarrers gewartet würde, bis sein Herr Graf komme, und seine Nothdurft bey Ihro Fürstlichen Gnaden anbringen könne. Ingleichen, daß indeßen die Kirche nur mit des Herrn Grafen Siegel versiegelt werden möchte, es solle alle Gewähr geleistet werden, daß die Evangelischen Prediger sich aller Religions-Handlungen enthalten sollten. Zum Schluß kündigte er dem Stift zu Sagan einen Proceß an, weil daßelbe seine Versprechungen und Verträge nicht beßer zu halten sich angelegen seyn laße. Die Commißarien aber kehrten sich weiter an Nichts und blieben bey ihren vorigen Erklärungen. Es hieß nur: „Hat der Graf „etwas vorzubringen, so mag er solches hernach thun, vor jezt hat man nicht Zeit „drauf zu warten." Eine Versiegelung der Kirche halte man für ganz unnöthig, denn man wolle dieselbe unverzüglich dem Bischöflichen Vicario übergeben, der sie auf der Stelle reconciliiren und ihr einen guten Katholischen Pfarrer geben werde.

Es

Es sey hier weiter nichts zu disputiren, sondern lediglich zu gehorchen. Hierbey wurde befohlen, daß die Kirchen Schlüßel auf den Tisch gelegt werden sollten. Bey dieser Erklärung gerieth der Burggraf ganz aus aller Faßung, so daß er vor Schrecken einige Briefschaften, die er in den Händen hielt, auf den Boden fallen ließ. Er zog die Achseln und versicherte, daß er nicht wiße, wer die Kirchen-Schlüßel habe. Die Commißion widerholte ihren Befehl, solche unverzüglich herbey zu schaffen, und drohete, daß wenn solches nicht geschähe, so werde man andere Mittel ergreifen. Der Burggraf versicherte hierauf, daß sie unmöglich gegeben werden könten, weil sie der Superintendent in Sorau habe abhohlen laßen. Dies brachte die Commißarien sehr auf. Sie erklärten mit Heftigkeit: Vorhin hieß es: der Graf wolle die Kir„che versiegeln laßen: warum läßt er nun nicht auch diese seinen Superintendenten „versiegeln, da er ihm so viel Macht giebt, die hiesigen Kirchen Schlüßel zu nehmen „und aufzuhalten?" Indeßen besannen sie sich bald, stimmten den Ton ein wenig herab und ermahnten sehr ernstlich, man möchte es doch nicht aufs äußerste kommen laßen, sondern die Kirchen-Schlüßel so bald als möglich und ohne fernere Widerrede herbey schaffen. Der Burggraf, nebst dem Burgemeister und Rathleuten, versicherten nochmals, daß sie das nicht könten, sie wollten, wenn es bey ihnen stünde, keine Weitläuftigkeiten mehr machen. Nun wurde befohlen, daß sie einen Schloßer herbeyschaffen sollten, der die Kirche öfnete und andere Schlüßel machen möchte.

Man schikte also nach Schloßern aus, und brachte die Antwort zurük; es sey keiner zu Hause. Dies glaubten die Commißarien nicht, hielten es für eine kahle Entschuldigung, worinnen sie sich auch wohl nicht irren mochten, und befahlen nochmals einen Schloßer zu hohlen. Die abgeschikten Boten aber kamen nicht wieder zurük. Hierauf erklärte die Commißion, weil sie sähe, daß alle Güte nichts verschlagen und fruchten wolle, so werde sie nun zu sehr ernstlichen Mitteln greifen, und sich durch Gewalt Gehorsam zu verschaffen wißen: man möchte nun alles Unheil und Schaden, welches die Stadt betreffen würde sich selbst zuschreiben.

Der Evangelische Prediger, Daniel Rath, war vereits einigemahl vorbeschieden worden, aber nicht gekommen. Endlich aber erschien er, und muste wie billig, die nachdrüklichsten Verweise wegen seines Ungehorsams anhören. Er erklärte sich übrigens wegen der Einstellung seiner Amtsgeschäfte, und wegen der Entfernung aus dem Lande binnen zween Tagen, zu einer pünctlichen Befolgung. Da man ihn aber zur Rede stellte, warum er die Kirchen-Schlüßel aus den Händen gegeben? so entschuldigte er sich damit, daß er dem Superintendenten in Sorau durch das Iuramentum fidelitatis unterworfen sey. Weil dieser sie ihm nun abgefordert, so hätte er vermöge seiner Verpflichtung ihm zu gehorsamen, solche nicht vorenthalten können. Er verhoffe übrigens, „man werde ihm nichts übels nachsagen können, denn er habe „jederzeit Jesum Christum den Gekreuzigten geprediget." — Kaum hatte er dies

Wort

Wort ausgesprochen, so unterbrachen ihn die Commißarien und fuhren ihn an: „Wir sind nicht hier" rief einer laut um Seine Predigt anzuhören. Meint Er „denn, daß wir Katholischen einen andern predigen, als Er?" Was das juramentum fidelitatis beträfe, welches er vorschüze, so wäre noch sehr die Frage, ob er wohl wiße, was dies für ein Eid wäre, und wem er geleistet werden müße? Er solle also nur stille schweigen und gehorsamen.

Nach seiner Entlaßung brachte der Probst bey Naumburg ein Geistlicher aus dem Saganer Stift, bey der Commißion an, daß der Graf Promnitz noch den 23. Merz in Sorau gewesen, folglich alle Briefe so man ihm nachgeschikt zu haben vorgegeben, auch selbst gelesen. Das alles habe er von des Grafen eigenen Leuten im Vertrauen gehöret. Hieraus könne man sehen, wie vorsezlich ungehorsam dieser Graf gewesen sey. — Man sehe nun deutlich, daß hier in Güte nichts auszurichten sey, weil die Leute insgesamt von ihrem Grafen aufgehezet worden. Ueberdies muste man das Aerste besorgen, weil man wahrnahm, daß sich sehr viel „grobes und verbittertes Volk" aus dem Naumburg gegen über liegenden Sächsischen Christianstadt, dahin gezogen hatte. Um deswillen ergriffen die Commißarien die Parthie, daß sie unterdeßen nach Reichenau hinausfahren und ihre Geschäfte dort abthun wollten. Zuvor aber ermahnten sie den Burgemeister und Ratsleute, so wie den Burggrafen mit allem Ernst, das ihnen vor Augen stehende Unglük zu vermeiden, die Kirchen-Schlüßel herbey zu schaffen, damit sie solche bey der Zurükkunft fänden, und das fremde „unnöthige Volk wegzuschaffen, damit nicht Noth sey, etwas anders „vorzunehmen"

Hier in Reichenau langten sie gegen Mittag an. Weder der entwichene Prediger noch auch die Kirchen-Schlüßel konten herbey geschaffet werden. Der Herr von Nieſemeuschel war aller gegebenen Mühe ungeachtet nicht im Stande jemanden aufzutreiben, der das Kirchen-Schloß geöfnet hätte. Endlich fand sich dessen Schäfer, der daßelbe durch ein Eisen aufmachte, worauf der Bischöfliche Commißarius die Kirche unter den gehörigen Cerimonien einweyhte. Der entwichene Prediger hatte eine Schrift an die Kirchthüre angeklebet, von deren Inhalt weiter nichts gemeldet wird. Die Commißion nahm solche ab, und legte sie zu den Acten. Sie begab sich hierauf nach Boydritz einem Filial von Reichenau. Der Prediger hatte auch von hier den Schlüßel mitgenommen. Man ließ daher die Thüre an der nur ein Vorlege-Schloß lag, mit der Hake eröfnen, und legte ein anders Schloß vor, deßen Schlüßel dem Bischöflichen Commißarius übergeben wurde, der ihn denn nach der Installation dem Probst in Naumburg, als Pfarrern übergab. Die Reconciliation mit der Kirche selbst aber wurde noch nicht vorgenommen, weil sie sehr verfallen war, und einer Haupt-Reparatur bedurfte.

Schon Nachmittage um 2 Uhr war die Commißion wieder in Naumburg.

Der

Der Burggraf, nebſt dem Burgermeiſter und denen Rathsmännern wurden unverzüglich wieder vorgefordert. Erſterer aber war nach Sorau abgereiſet: und Leztere die man nochmals um Hergebung des Schlüßels anging und ſie zum Gehorſam ermahnte, entſchuldigten ſich wie zuvor, daß den Schlüßel zu ſchaffen, ihnen eine Unmöglichkeit ſey. Sie verlohren ſich hierauf einer nach dem Andern: man rief ſie bald wieder und muſte ſie erſt aufſuchen. Es wurde ihnen angedeutet: man ſey der Nachſicht müde und werde Verfügung treffen, daß etliche Compagnieen Soldaten einrükten, um die ungehorſamen und rebelliſchen Unterthanen mit Gewalt zu ihrer Schuldigkeit zu nöthigen. Unterdeßen wurde dem Rathe angedeutet, daß er für die Commißion, deren Leute und Pferde Qvartier und Unterhalt ſchaffen ſolle, denn die Commißion werde nicht eher von dannen gehen, bis die Exekutionstruppen angekommen, und alles was ſie zu beſorgen hätte ausgerichtet wäre. Sie fertigte hierauf einen Expreßen mit einem Fürſtl. Schreiben an den General Mouteverd ab, worinnen um ein Commando von 100 Mann, nebſt einem Hauptmann, einem Lieutenant und ein paar Feldwaibel angehalten und verlangt wurde, daß ſolche unverzüglich nach Naumburg aufbrechen möchten. Die Commißion aber begab ſich in die Probſtey. Weil der Magiſtrat und die Bürgerſchaft dieſe Anſtalten wahrnahmen, und von der Abſicht der abgefertigten Staffette hinlänglich unterrichtet waren, ſo ſtieg ihre Furcht und Bangigkeit aufs Höchſte. Sie gingen noch des Abends zur Commißion und baten, ſie möchte nur alle beliebige Mittel brauchen, ſich die Kirche zu öfnen, ſie ſelbſt fünden es für ſich unmöglich, wenn ſie ſie nicht mit Gewalt aufbrechen dürften. Die Commißarien aber verſicherten mit Drohen, weil man es einmahl ſo weit hätte kommen laßen, ſo hätte man auch gute Mittel, ſie zu dem Hergeben der Schlüßel zu bewegen, dieſe wolle man anwenden, und ſich weiter mit ihnen nicht abgeben. Die armen Leute wuſten kein Mittel, ſich zu helfen, als daß ſie nochmals einen reitenden Boten nach Sorau abfertigten und um die Schlüßel aufs dringendſte und flehentlichſte baten. In dem Protokol wird nicht eben ſehr liebreich angemerkt, daß ſie die Schlüßel wahrſcheinlich gehabt und ohne Noth aus bloßer Hartnäkigkeit dergleichen Umſtände gemacht. Schwerlich kan man ſie mit Grunde deshalb im Verdacht haben. Die armen Leute waren, wie ſchon die Erzählung des Protokols deutlich machet, dermaßen in Angſt, daß ſie zu einer ſo hartnäkigen Verweigerung wohl unmöglich fähig geweſen ſeyn können. Ueberdies kann auch nicht das Geringſte angeführet werden, was den geäußerten Verdacht einigermaßen wahrſcheinlich machte. So ſtunden die Sachen am Abend dieſes Tages.

Den folgenden 28. März früh fuhr die Commißion fort in den Magiſtrat zu dringen, daß er die Schlüßel bringen ſolle, mit dem Bedrohen „daß wenn die Völ„ker ankommen ſollten, ſo ſey der Sache nicht mehr zu helfen und die Bürger wür„den ſehen, was Unglüks ſie ihnen verurſachen würden.“ Sie verſicherten insge-

 ſamt,

samt, daß sie in der Nacht bereits den zweeten Bothen nach Sorau abgefertiget, mit einer Bitte um Gotteswillen, daß man die Schlüßel ihnen nicht länger vorenthalten möchte, denn wenn das Militär herbey käme, so stehe die ganze Stadt in der äußersten Gefahr. Es ist in der That zu verwundern, daß man in Sorau die Sache so weit trieb, denn auch an diesem Tage wartete man vergeblich auf die Schlüßel, und die Angst der armen Naumburger stieg aufs Höchste, zumahl da sie hörten, daß die Truppen bereits aufgebrochen wären. Endlich mochte es der Commißion selbst glaublich werden, daß die Schlüßel nicht im Orte, sondern würklich in Sorau wären. Sie schrieb daher des Nachmittags an den Verweser von Gabienz, und warnte ihn auf das Nachdrüklichste, daß er seinen Grafen, sich selbst und die Stadt vor Unheil und schwerer Verantwortung sichern solle. Dazu sey die höchste Zeit, und die Commißion würde es nun auf das äußerste ankommen laßen. Er solle also selbst kommen, die Schlüßel schaffen, und thun was andere gehorsame Vasallen gethan hätten. Dieses Schreiben übersandte der Burgermeister unverzüglich nach Sorau. Weil auch Abends die Nachricht kam, daß die Soldaten bereits einige Meilen von dem Orte ihr Nachtqvartier bezögen, so wurde dies abermahls nach Sorau gemeldet. Alle Einwohner pakten ihre Sachen zusammen, und flüchteten die ganze Nacht mit Wagen und Schubkarren über den Bober nach Christianstadt.

Den 29. kamen der Burgemeister und die Rathsleute vor die Commißion mit der Anzeige, daß nun endlich die Schlüßel angelangt wären, und die Kirche geöfnet wäre, daß solche ohne Hinderniß im Beßz genommen werden könne. Auf Befragen, wo sie die Schlüßel hätten? antworteten sie; an dem Schloße. Man fand auch hier etwas zu verweisen, daß sie die Kirche ohne Befehl und in Abwesenheit der Commißarien geöfnet, und befahl die Schlüßel her, an Ort und Stelle zu bringen und mit unterthänigem Respect und Deprecation zu überliefern, welches denn unverzüglich geschah. Sie baten nun, man möchte sie mit der Exekution verschonen und den Truppen Befehl ertheilen, daß sie wieder zurük gingen. Ohne eine Antwort darauf gingen die Herren Commißarien in die Kirche, übergaben sie dem Bischöflichen Commißar, welcher sie weyhete, den Probst als Parochum installirte und diesem die Schlüßel einhändigte. Hierauf forderte man wieder den Magistrat vor die Commißion, und stellte ihnen vor „ad longum „ wie rebellisch und höchst strafbar sie sich alle wider ihre Landesfürstliche Obrigkeit vergangen, und wie sie verdienet hätten, daß sie dafür aufs allerstrengste gezüchtiget würden. Der Magistrat entschuldigte sich, daß er und die Bürgerschaft an Allem unschuldig sey. Sie müsten daher bekennen, daß der Gräfliche Verweser allein die Schuld habe, auf deßen Veranstaltung wären die Schlüßel weg- und erst nach so viel dringenden Bitten in dieser Nacht ihnen wieder gebracht worden. Man zeigte ihnen an, daß dies eine künftige Untersuchung schon an den Tag bringen werde. Da sie inzwischen ihre Pflicht vergeßen hätten, so sey

es

es nöthig, daß sie im Namen der ganzen Stadt aufs neue verpflichtet würden. Es muste demnach das ganze Raths-Kolleglum, als Elias Förster, der regierende Burgemeister, George Christoph Menzel der älteste Rathmann, Amandus Münch Richter, Heinrich Walther und Christoph Arnold Raths-Verwandte, und George Neander der Stadtschreiber aufs neue Treu und Unterthänigkeit gegen den Fürsten angeloben. Da sie nochmals baten, die Truppen zurük zu beordern, so ließ man sich endlich dazu bewegen. Indem kam die Nachricht, daß diese schon in dem nächsten Dorfe angelangt wären. Die Commißarien befahlen der Bürgerschaft, Bier, Brodt und Fleisch, soviel nöthig seyn würde, ihnen entgegen zu schiken, welches mit Freuden und willig geschahe. Sie selbst aber ritten den Leuten eilends entgegen um Anstalten zu ihrem Rükzuge zu treffen.

Des Nachmittags erschienen die Gerichten von den Promnizischen Dörfern Kosel, Schönaich und Kunzendorf mit dem Predlger Martin Hofmann von Schönaich. Der Koselsche Prediger, welcher nicht genandt wird, muste sich Krankheitswegen entschuldigen und zu gehorsamen versichern laßen. Kunzendorf aber hatte keinen eigenen Prediger, sondern war ein Filial von Kosel. Von Seiten der Herrschaft aber erschien niemand. Die Schlüßel von den Kirchen dieser Orte wurden ohne Umstände überliefert. Man verwieß es ihnen insgesammt, daß sie nicht genau an dem Tage erschienen wären, auf welchen man sie bestellet, und dem Soraulschen Verweser geschrieben habe, daß er sie gestellen solle. Sie entschuldigten sich aber, daß ihnen Lezterer nichts davon kund gethan, sie auch nichts eher davon erfahren als gestern, da sie eine besondere Citation auf heute von der Commißion erhalten, auf welche sie sich nun willig gestellt.

So hatte denn nun die Commißion ihre Geschäfte im ganzen Fürstenthum vollendet, alle Evangelische Predlger entfernt und die Kirchen der Katholischen Geistlichkeit überliefert. Zum Schluß bemerket sie in ihrem Protokoll, daß sie sich jedes Ortes genau nach den Kirchen-, Trau-, Tauf- und Sterbe Regiſtern, ingleichen nach den Wiedmuthen, Decimen, Kirchen- und Pfarr-Einkünften erkundiget habe. Was sie davon an jedem Orte angetroffen, das hätte sie in die Kirche gebracht und darinnen versperret. Wo sich aber davon nichts finden wollen, da habe man der Obrigkeit anbefohlen, daß sie es in Termino der Fürstlichen Regierung einschiken sollten. Wenn keine sichern Kirchen-Bücher da wären, so sollten sie dergleichen in Authentica forma verfaßen und übergeben. Die Kirchen selbst bereisete der Bischöfliche Commißarius: diesem wurde ein Fürstl. Kanzley-Bedienter mit gegeben, deßen Geschäfte darinnen bestund, daß er das Siegel an den Kirchenthüren untersuchen und nach deßen gehöriger Beschaffenheit weg thun muste. Der Erstere reconciliirte die Kirchen mit den gewöhnlichen Cerimonien, von welchen eine schriftliche Nachricht, besage des

Protokols, zu den Acten gegeben wurde. Es wurde darauf eine jede einem besondern Katholischen Pfarrer übergeben und die Kirchen-Bücher eingerichtet.

Nachdem die Commißion alles gethan zu haben glaubte, wurde ihr noch denuncieret, daß sie eine kleine Kirche zu Pechern bey Pribus an der Lausitzischen Grenze übersehen habe. Der Herr des Ortes, Otto Heinrich von Bibra, wurde daher mit seinen Schulzen, Gerichten, Prediger und Schulmeister auf den 14. April nach Sagan beschieden. Herr von Bibra zeigte an, daß er keinen besondern Prediger habe, seine Kirche sey ein Filial von Muska in der Lausnitz; die Kirchenschlüßel habe er auch nicht, sondern der Muskaische Prediger. Man erklärte ihm, daß da die Kirche im Saganschen läge, ob sie schon ein Filial von der Muskaischen in Sachsen sey, so müße sie ebenfals reformiret werden: Er solle daher die Schlüßel entweder herbeyschoffen, oder andere machen laßen, und solche der Commißion überliefern. Dies geschahe den 16 April, und so war die Commißion völlig geschloßen.

Es würden sich bey dieser Geschichte mancherley Bemerkungen machen laßen, deren man sich aber aus guten Ursachen enthält. Die vorzüglichste darunter ist, ein gewißer Abscheu, den der Einsender dieses Aufsazes vor allen Arten von Streitigkeiten hat. Da er unmöglich verlangen kann, daß jeder mit ihm gleich denke, so kann er ohne Divinations-Gabe errathen, daß seine Betrachtungen nicht ohne Widerspruch bleiben würden. Er hat davon schon mehrere Erfahrungen von Gegenständen gemacht, die minder bedeutend als der Vorliegende sind, aber jedesmahl seine Leser mit Vertheidigungen und Widerlegungen seiner Gegner verschonet, weil es nicht der Mühe verlohnte, dergleichen zu geben. Um nicht wieder in den Fall zu kommen, so erzählte er hier blos. Eine Geschichte, die noch dazu aus dem Protokol einer Fürstlichen Commißion erzählt wird, leidet ihrer Natur nach keine vernünftige Widersprüche. H.

2.

Ein Beyspiel von geschwisterlicher Zärtlichkeit aus der Niederlausiz.

Guben den 18ten August 1792.

Wie gut es sey, wenn Kinder eines Hauses von der ersten Jugend an zu zärtlicher Geschwister-Liebe gewöhnet werden, und wie herrlich diese sich oft belohne, dies erläutert eine neuerliche Familien-Geschichte unsers Orts, die meines Erachtens auch auswärts bekannt zu werden verdienet.

Hr. H***; einer unserer Schullehrer, hat 3 erwachsene Kinder, denen er, beym Mangel eigenthümlichen mehrern Vermögens, als die mittelmäßigen Einkünfte seines Amts gewähren, außer der Erziehung wenig oder nichts mitgeben kann, um

ihr

ihr Glük weiter in der Welt zu machen. Der Sohn ging vor 8 Jahren von hiesiger Schule so gut ausgebildet, nach Leipzig, daß er dort durch seinen fortgesetzten Fleiß und übrige gute Aufführung die vorzügliche Liebe der Professoren, und als Hauslehrer nähern Zutritt in verschiedenen angesehenen Häusern gewann, endlich aber Ostern v. J. von dem Baronet Staunton nach London zum Unterricht seines einzigen Sohnes verschrieben wurde, der auch mit ihm zeither so zufrieden gewesen, daß er, da er jezt in der Königl. nach China bestimmten, dem Lord Macartney aufgetragenen, Gesandschaft als Gesandschafts Sekretair mitgehet, und von seinem Sohn sich begleiten läßt; auch diesen jungen H*** als Mentor des Sohnes mit Verdoppelung seines bisherigen 50 Pfund bestandenen jährlichen Gehalts, ihm eöenfalls dahin zu folgen bewogen hat. Ehe dieser Akord zu Stande kommt, verlangt der Baronet bey einer darüber mit H*** gepflogenen Unterhandlung, in welcher der leztere Unentschlossenheit zur Reise und mancherley Bedenklichkeiten dawider äussert, die dem erstern nicht zureichend scheinen, ein gerades und offenherziges Geständniß der vielleicht geheimen Ursache, die ihn abgeneigt von der Reise mache. „Sir, „antwortet dieser — ich bin ein Sohn armer Eltern, und der Bruder zweyer ar„men Schwestern, für deren künftiges Glük einmal sorgen zu können ich bisher im„mer unter meine erste Wünsche gezählet: Froh über das Glük in Ihr Haus gekom„men zu seyn, hofte ich nun bald in meiner gegenwärtigen Lage von hier aus sie un„terstüzen zu können: aber nun — so viel weitere und längere Entfernung — mit„telst einer neuen großen ungewissen Reise — streitet noch zu sehr mit jenen Lieb„lingsgedanken — Sir, wollten Sie mir wohl 100 Pfund auf meinen Gehalt „vorschießen? — „Wenns weiter nichts ist; 200 Pfund sollen Sie haben, und „diese können Sie Ihren Schwestern gleich schiken, denn auf der Reise werden Sie „von mir unterhalten, und sind eigner Ausgaben von Beträchtlichkeit überhoben" — „aber Sir wenn ich bald sterbe? " — „auch dieß bekümmere Sie weiter nicht; „dann verliehre ich und mein Sohn mehr in Ihnen, und diese 200 Pfund sind eine Kleinigkeit." Nun sind beyde Theile alsobald einig. H*** entschließt sich zur Mitreise, empfängt den Vorschuß von 200 Pfund und eilet sogleich, selbige durch einen gekauften Wechsel an ein berühmtes Handlungehaus in Leipzig dergestalt zu kommittiren: daß jede seiner beyden Schwestern, sobald sie wolle, 500 Rthl. davon zur Ausstattung oder anderm Behuf erheben könne, die übrigen 200 Rthl. aber zu Bezahlung einiger von seinen Freunden vor der Abreise nach London ihm gethaner Vorschüsse, und zu Verehrungen an einige hiesige, theils seinen Dank, theils sein Mitleiden verdienende Bekannte, unter andern an die Wittwe eines seiner ehemaligen Schullehrer, und an den Sohn eines Zweyten verwendet werden sollten.

Alles dis ist nun seinen Wünschen gemäß befolget, und zwar auf eine Art, die dem auszahlenden Kaufmann, selbst einem Freunde und Gönner des jungen H*** dem

den ich nennen würde, wenn ich nicht dadurch seiner Bescheidenheit zu nahe zu treten besorgen müste, zur Ehre mit gereichet: denn indem er dem Vater des H*** seine Bereitwilligkeit meldet, sogleich das kommittirte Geld zu bezahlen, erinnert er ihm zugleich an den möglichen Fall, daß der Sohn durch unerwartete Zufälle auf der bevorstehenden gefahrvollen Reise in Umstände gerathen könnte, welche ihm vielleicht die den Schwestern jezt gewiedmeten 1000 Rthl. in der Zukunft unentbehrlich machten, und überläßt dabey seinem und seiner Töchter Gutbefinden, diese 1000 Rthl. vor der Rükkunft des gutmüthigen Bruders ohne Noth nicht anzugreifen, um sich dadurch im Stande zu erhalten, auf jenen unerwarteten Fall ihren Wohlthäter noch wieder damit zu unterstüzen; zu welchem Behuf er zugleich diese 1000 Rthl. auf Wechsel gegen Verzinsung zu 4 pro Cent einstweilen noch zu behalten sich erbietet. Und dieser Vorschlag wird dankbar angenommen. Jede Tochter hat nun eine sichere Anweisung auf 500 Rthl. zinsbar Capital, das sie, so bald sie es verlanget, erheben kann, aber nicht eher erheben will, bis sie ihren Bruder von den Gefahren seiner Chinesischen Reise geborgen weiß. Diese Geschichte, in der deutsche geschwisterliche Zärtlichkeit mit brittischer, durch alsbaldige Bereitwilligkeit zu einem so ansehnlichen, und doch möglicher Gefahr unterworfenen, Vorschusse sich auszeichnender, Edelmuth so schön kontrastiren, wird für denjenigen noch unterhaltender, der die Briefe des jungen H*** an Vater und Schwestern selber lieset: die nicht allein das wärmste Gefühl für das Glück der Seinigen, sondern auch eine rühmliche Bescheidenheit verrathen: wenn er Besorgnisse dabey äusert, daß diese thätigen Aeuserungen seiner Liebe von Manchem vielleicht für Eitelkeit und Stolz, von Andern für die Folge eines schon gemachten großen Glüks angesehen werden möchten; da er doch immer noch der arme Jüngling sey, der blos auf das rechnen könne, was er durch unverdroßenen Fleiß und Arbeit zu erwerben im Stande ist; deßen gröster Reichthum, bey dem Bestreben, der Welt so nüzlich als möglich zu werden, in dem festen Vertrauen auf eine höhere Vorsehung, die seinen Fleiß ferner segnen werde, bestehe.

Indem ich diese Erzählung einer, seit der Mitte des Julius hier bekannten Geschichte für Ihre beliebte Monatsschrift schließen will, erhalte ich neuen Stof zu einem mir um so angenehmern Nachtrage, da er einen edlen Wetteifer zwischen deutscher und brittischer Großmuth betrift. Jener würdige Kaufherr zu Leipzig hat, wie ich eben jezt von dem Vater des jungen H*** aus deßen neuerlich eingegangenen Briefen erfahre, ganz aus eignen großmüthigen Regungen und auf eigenen Credit an ein Londner Handelshaus wieder 200 Pfund für den jungen H*** kommittirt, um selbige, wenn und wie er solche während seiner Reise nöthig haben sollte, heben zu können; ohngeachtet die Schwestern des H*** seine Wechsel in Händen haben, und er solche, so bald sie wollen, ihnen honoriren muß, er also bey diesem freywillig dargebothenen Vorschusse lediglich der Rechtschaffenheit des jungen H*** sich

über-

überläßt; worüber lezterer aber auch in seinem Briefe die innigste Dankbarkeit um so herzlicher äusert, jemehr solche zutrauliche Gesinnungen eines im Vaterlande zurückgelaßenen Gönners seinen Principal in dem auf ihn gesezten Zutrauen bestärken müßen.

K . . .

3.

Ueber die Mittel, ein neues Kirchengesangbuch in öffentlichen Gebrauch zu sezen.

Ich nehme als eine bey Denkern ausgemachte Wahrheit an, daß ein neues Kirchengesangbuch nicht eher einzuführen ist, als bis der klügere Theil der Gemeine, die sich dessen bedienen soll, und zu welchem man in der Regel die Obrigkeit rechnet, vollkommene und übereinstimmende Ueberzeugung hat, daß das alte zu verdrängende Buch so von Irrthümern in Gedanken und Mißgeschmak im Ausdruk strozt, und überhaupt von Grund aus so unnüz ist, daß dessen Verediung ein vergebenes unhaltbares Werk wäre. Man weiß es ohne mich, daß auf dem Gegenfall mit Nachträgen guter Kirchenlieder in der Form eines wohlfeilen starken Anhangs gar leicht nachgeholfen und dem gemeinen Mann sein altes liebes Buch gelassen werden kann. Ist aber leider das alte Buch mit sinnlosen, zwek- und geschmakwidrigen Liedern so angefüllt, und sind die wenigen guten Gesänge unter einen solchen Haufen vergraben, daß eher ein Huhn in einem gewissen andern Haufen einen Diamant hervorscharren, als ein vernünftiger Christ ein gutes Lied, welches er sich nicht schämen darf, dem höchsten Wesen vorzusingen, auffinden würde: nun dann ist's Zeit, eine bessere Liedersammlung zu veranstalten, und sie zum Gebrauch bey der öffentlichen Gottesverehrung zu bestimmen. Ich seze ferner voraus, daß diese neue Sammlung ganz das ist, was sie seyn soll, daß sie mit wahrer Weisheit und Menschenkunde, mit gutem Dichtergeschmake, mit kalter Prüfung des Gemeinsinns derer, für welche sie ein Andachtsbuch seyn soll, daß sie mit kluger Hinsicht auf passende Melodien und ihre nöthige Mannigfaltigkeit gemacht worden, daß man sich nicht dem subalternen Geschäfte, die Arbeiten guter Liederdichter blos zu compiliren, unterzogen, sondern jeden Gedanken und Ausdruk des aufzunehmenden Liedes mit Scharfblik geprüft, und mit Kenneraugen die nöthigen Verbesserungen eingekimpft hat; daß jedes in die Sammlung aufgenommene Lied das Gepräge eines unbefangnen Verstandes, und reiner Religions- und Menschenkenntniß hat, und ein Theil der großen Maschine ist, die Aberglauben und Irreligion aus ihren Angeln hebt. Ich nehme ferner an, daß die Sammler und die Dichter der gesammelten Gesänge nicht blos altes Fleisch mit neuer Brühe angerichtet haben, daß wahrer Protestantismus die Leuchte in den Händen der Sache ganz gewachsener Männer gewesen ist, daß dieses neue Buch nun fertig da liegt, und zum Gebrauch der Gemeinde angewandt werden soll, und beantworte jezo

die

die Frage: Wie fängt man's an, dieses vortrefliche Andachtsbuch seinem Zweke ganz nahe zu bringen? Ehe ich aber dem Publicum meine Antwort vortrage, so bemerke ich noch, daß ich, aus wohl überdachten Gründen, mich jezt auf keine Local-Umstände und die daraus zu Erreichung jenes edlen Zweks vorzüglich zu nehmenden Mittel einschränke, sondern ganz im Allgemeinen so, daß meine Abhandlung für jeden deutschen protestantischen Christen von Gutsinn und Nachdenken, wenn er auch im fünften Welttheil lebte, lesbar ist, sprechen werde. Will mich das Publicum der Lausiz lesen, so mache ich ihm deshalb meine ehrerbietigste Verbeugung und sein Beyfall oder gegründeter Tadel wird mir gleich achtungswerth seyn.

Ich kenne seit vielen Jahren ein allen Erdbewohnern, außer mir, unbekanntes deutsches Völkchen auf unserm Stern, bin mit seinen vortreflichen Einrichtungen genau bekannt, darf aber bey Verlust aller fernern Gemeinschaft keinem Menschen seinen Namen und Lage entdeken. Es ist eben so ein goldnes Land, als Trakimor, nur unterscheidet sich's in seiner Lage dadurch, daß es, anstatt des Trakimorschen Grabens, eine nur mit einem unbemerkbaren Felsenspalt, als dem einzigen Zugange, versehen, unübersteigliche Bergreihe einschließt. Bey diesem Völkchen, das ganz nach meinem Sinn ist, habe ich unendlich viel Gutes bemerkt, von ihm eben so viel Gutes gelernt und aus seinen Einrichtungen gesehen, daß bey ihm Dinge ausführbar sind, wovon man sich in Deutschland kaum die Möglichkeit denkt, und höchstens es bey frommen Wünschen bewenden läßt.

Wenn das Publicum mich hören will, so sage ich ihm von diesen schönen Anstalten in der Folge mehr. Denn dazu hat mir sein Oberhaupt die ausdrükliche Erlaubnis gegeben. Jezt will ich nur, wenn man mir jenseits jener Bergreihe die gegenseitige Erlaubniß giebt, eine einzige Anstalt aus seinen übrigen Einrichtungen ausheben, so wie mich der vortrefliche Mann, einer seiner Vorsteher davon unterrichtet hat; und dieß wird, denk' ich, Antwort genug auf jene Frage jenseits der Berge seyn.

Schon ziemlich mit der Denkungs-Art und Handlungsweise dieser Colonie, und mit ihren politischen Einrichtungen bekannt, hatte ich noch nicht Gelegenheit gehabt, ihrer Gottesverehrung beyzuwohnen. Ich thats, und fand nächst vielem andern, was mir wohl gefiel, eine vortrefliche Sammlung moralischer Lieder zum öffentlichen Gebrauch in ihren Erbauungs-Häusern. Ich prüfte sie nachher mit aller Genauigkeit, und fand das darinn, was sich bey meinen Vorkenntnißen von dieser Colonie erwarten ließ, Gedichte die mir ans Herz gingen, und bey denen ich den Gedanken natürlich fand, jener große Lehrer in Palästina würde diese Lieder, wenn er sie in der Colonie vorfinden sollte, seines Beyfalls würdigen, und, daß es doch irgendwo Menschen gebe, die seine vortrefliche Lehre rein und lauter gefaßt hätten sich freuen. Da hatten die Dichter keinen Schein eines streitigen Dogma des Athanasius, keines des Anselmus, des Augustins, keines Conciliencanons oder Symbols in die Lieder gebracht,

bracht, keine bestrittene menschliche Lehre in Gesang gehüllt, keinen neuen Grundbegrif in jenes vortrefliche Lehrgebäude, deßen alleiniger Grund Liebe Gottes, seiner selbst und der Menschen war, hineingetragen, sondern die reine wahre Glükseeligkeit befördernde Sittenlehre Jesu wars, was die Dichter mit ästetischer Kunst in metrische Gebete verwandelt hatten. Ihre Gedanken und Sprache hatten keinen Prunk, wohl aber Würde und ungemeine Deutlichkeit. Sie waren nie zu tropisch, nie typisch, mystisch, oder zu platt. Jedem Singenden sah ichs an, daß er mit Verstande und Herzerhebung zu Gott sang. Auch fand ich darinn eine musterhafte Ordnung der Materien nach dem besondern Inhalt der Gesänge zur nöthigen Uebersicht des Ganzen, einen Anhang guter Gebete für die öffentliche und häusliche Andacht, und anstatt der unleidlichen Geschichte der Belagerung und Verwüstung der orientalischen Stadt Jerusalem, eine sehr artig abgefaste kurze Reformationsgeschichte. Allenthalben bemerkte ich endlich in dieser guten Sammlung, daß die Sammler ächte Theologen, nicht aber, wie Schubart (in seiner Lebensgeschichte 1 Theil p. 100) sie zu diesem Geschäft verlangt, Theosophen gewesen waren. Dieses schöne Buch war aber noch ganz neu; ein Umstand, der mich, da ich wuste, daß die Colonie nicht neu sey, wisbegierig machte, wie diese neue Lieder Sammlung in der Colonie eingeführt worden seyn möchte. Der Colonievorsteher gab mir hierüber folgende Nachricht:

Unsre Colonie besteht seit 30 Jahren. Wir sind Christen und die reine Lehre Jesu, im strengsten Wortverstande, ist unser Glaube; was drüber ist, ist vom Uebel. Nun sind unsre Colonisten theils alt, theils jung. Die Jugend wird durch verständige Lehrer, welche bey uns nach der Obrigkeit, die vornehmste Claße des Volks ausmachen, unterrichtet. Sie werden für die Summe alles deßen, was von ihnen gefordert und geleistet wird, reichlich bezahlt. Nach Grundsäzen der Vernunft, bilden sie die Jugend in den zu Gründung ihres künftigen Wohls erforderlichen Künsten und Wißenschaften, und in der Moral, so wie sie in den Lehren Christi enthalten ist. Unsre Alten freuen sich nun zwar, daß ihre Kinder sichtbarlich beßre und klügere Menschen werden, als sie sind, so wie auch schon vor siebzehnhundert Jahren in Palästina das Reich Gottes eigends für Kinder war, (Luc. 18, 16;) jedoch hatten ihr ehemahliger Jugendunterricht jenseits der Berge, die dortige Lebensart, Erziehung, Volkssitte, Beyspiele, Rathgeber, Lehrer, Nationalgeschmak und tausend andre die Selbstthätigkeit hindernde Dinge ihnen Grund-Ideen in den Kopf gesezt, die mit ihren nunmehr gereinigtern Folge Begriffen gewaltig contrastiren, und welche erstre wahrscheinlich wenigstens zum Theil mit ins Grab nehmen werden. Denn die neuen hellern Begriffe aller Art, so sehr sie auch bey ihnen merklich sind, haben immer noch jene alte Grundlage. Wie ein mit Wasserfarbe übertünchtes Oehlgemälde nach einem heftigen Regen, werden sie leider zu oft sichtbar. Sie müssen sich die neuen Ideen immer wieder aufpinseln lassen, oder, wenn sie's Geschik dazu haben, sie sich selbst wieder anpinseln. Die-

ſes Wieder-Auftragen ungewohnter und uneingewurzelter Begriffe wird auch bey dieſen guten Leuten ſchier bis ans Ende ihrer Tage fortdauern. Unſere guten Volkslehrer wollens auch gern thun, wenn nur die Leute ſtill ſäßen. Nun hatte die Colonie ein Kirchengeſangbuch mitgebracht, das wenigſtens ſechzig Jahr alt und in einer ſteifen Zeitperiode in dieſe Welt gekommen war. Man ſah ein, daß die darinn enthaltnen Geſänge mit den gereinigtern Religionsbegriffen in Widerſpruch ſtanden, und daß jene gegen dieſe viel Schatten, und dieſe gegen jene zu viel Licht hätten. Man half mit Nachträgen beſſerer Lieder nach, man wiederhohlte und erweiterte dieſelben, flikte hier und dort ein neues Stük an, ſahe am Ende aber ein, daß, alles Flikens und Stükens ohngeachtet, dem nachdenkendern und gebildetern Theil des Volks das quodlibetartige Liederrökchen ſo unbrauchbar wurde, daß es zu plazen begann. Die obrigkeitliche und Lehrer-Synode beſchloß alſo, eine ganz neue Sammlung ächt chriſtlicher dem gebildetern Geſchmak des helleſehenden Volkstheils, nach welchem ſich doch der Ungebildete zu richten hat, angemeßner Kirchenlieder zu veranſtalten. Menſchenkenntnis und ein Blik auf den Geiſt unſers Zeitalters ſagte uns aber, daß das Buch zwar fertig worden, ſeine Einführung bey den Gemeinden aber nicht ſo geſchwind, als man wünſchte, geſchehen würde. Die Synode der Lehrer vereinigte ſich deshalb über folgende Sätze: Es iſt, (dem Urheber der geſunden Vernunft ſey es geklagt!) ein elend jämmerlich Ding mit der Hierarchie jenſeits der Berge, Geiſtlicher Egoiſmus iſt nichts als traveſtirte mit einem Sedez-Bännchen verbundene Hierarchie, und Gewiſſenszwang iſt ſeine unartige Tochter. Bey GOtt iſt's nicht zu verantworten, ſo wächern Menſchen ſeine egoiſtiſchen Ueberzeugungen aufdringen zu wollen, und die Mähne zu ſchütteln, wenn nicht gleich alles was Odem hat: Ja, ſagt, und ſich bükt. Wir wiſſen, daß der größte Theil jeder Nation, aus der vorzüglich mit dem Körper arbeitenden Menſchenclaſſe beſteht, von Menſchen dieſer Art gebohren und erzogen wird, daß beſonders die Bearbeiter des platten Landes grobe Speiſen genieſſen, mit dem Viehe ſich faſt den ganzen Tag beſchäftigen, und ihre Geiſtesbildung nicht zu dem Grade und zu der Stärke gebracht werden kann, wozu der entgegengeſezte weit kleinere Theil der Nation gelangt; wir wiſſen ferner, daß jene gute äuſerſt nothwendige Menſchenclaſſe, deren Kultur man am meiſten abſichtlich vernachläßiget, und welcher doch die Erde alle ihre Kultur zu danken hat, alſo nie fein denken, nie über transcendentale Gegenſtände ſo, wie ein Menſch von andern Eltern, mit feinern Körperbau und andern Säften gebohren, nachdenken lernen wird und kann, daß ſie unter unſrer Vormundſchaft ſteht und wir ihre Gewiſſensräthe ſind. Wir erkennen ferner als Wahrheit, daß es Mühe koſtet die producirende Claſſe zu Ueberzeugungen von abgezognen Begriffen, zum Selbſtprüfen und zum Gebrauch neuer Erbauungs- und Religionsunterrichtsmittel zu bringen, und daß, wenn es nun endlich doch dahin gebracht iſt, und ihre Ueberzeugungen, oder leider auch blos blinder

Glau-

Glaube, sich in ihre Seelen eingenistet haben, man nach einer geraumen Jahrenreihe, gereinigtere Wahrheiten und bessern Geschmak mit einmahl nicht in ihre Seelen hinein bringen kann. Wahr ist's, daß diese gute ans Alte gewöhnte, mit alten Begriffen zu enger Vertraulichkeit gelangte Menschen-Seelen, wenn ihnen ein von ihren vormahligen Lehrern mit Empfehlung in die Hände gegebenes öffentliches oder Privat-Erbauungsbuch, das sie, unter Autorität ihrer Lehrer, zur Erkenntnisquelle der Religion und ihrer Pflichten gemacht, Menschenalter hindurch gebraucht, ihrem Gedächtnis einverleibt, zu ihren Trost in Leiden und zu ihrer Besserung angewandt, und mit Wohlgefallen ihrer vormahligen Lehrer angewendet haben, plötzlich entrissen werden soll, sehr consequent handeln, wenn sie sich ihre Ueberzeugungen nicht sofort auf der Stelle nehmen und sich andre dafür aufdringen lassen. Denn es betrift eine Sache, die ihrem Herzen so nahe liegt, und Ueberzeugungen die sich, die Wahrheit zu sagen, von ihrem Jugendunterricht, er sey gut oder schlecht gewesen, herschreiben: — Wah- ists, daß sie also äußerst inconsequent handeln würden, oder einen übermäßigen Einfalts-Grad haben müßten, wenn sie maschinenmäßig einwilligten, und ihr liebes altes Buch in den Winkel würfen, ohne daß ihnen jemand mit vollgültigen Gründen dargethan hätte, warum sie das Buch in den Winkel werfen sollten: Wir müssen, den Menschen-Rechten zur Ehre, einräumen, daß, wenn der Fall uns träfe, wir's gerade nicht anders machen würden, und daß es wahrlich keine Dummheit oder Widerspenstigkeit verräth, wenn auch gemeine Leute nach Beweisen fragen, die sie ganz überzeugen. Wir setzen ferner fest, daß unsre Ueberzeugungen immer nur Meinungen einer geringern Anzahl im Volk sind, daß der leidige Egoismus bey aller unsrer Philosophie uns immer in den Naken hämmert, und, daß wir immer so gern die Freude zu erleben wünschen, unsre Meinungen, sie mögen gut oder schlecht seyn, zu Volksmeinungen gemacht zu haben, und unsern Geschmak, wie den in den Teich geworfnen Stein, einen schnellen und recht weiten Würkungskreis machen zu sehen. Dies ist eine Beichte, die wir dem gesunden Menschenverstande schuldig sind. Wir erinnern uns demnach an unsre heilige Pflicht, mit dem Sammeln neuer Kirchengesänge, zugleich die liebreiche Belehrung unsrer schwächern Brüder von so manchen Irrmeinungen in dem Fach der Religionslehre und Liturgie und von den Mängeln, Irrthümern, Unanständigkeiten und allen andern Gebrechen unsers alten Kirchengesangbuchs, wenigstens ein Jahr lang vor der Vollendung des neuen, in öffentlichen Vorträgen zu verbinden. So können wir jene Mängel dem gemeinsten Menschen klar, wie die Sonne, und in unsern überzeugten Brüdern den Wunsch eines bessern Buchs rege machen, und allem besorglichen Wiederspruche begegnen. Feldherren machen ja mit kluger Hinsicht auf ein grosses Heer möglicher und mächtiger Hindernisse Operationsplane auf ganze Kriegs-Jahre. Hellsehende Leute würden also ihre Köpfe schütteln, wenn wir bey beforgli-

der Gefahr des Widerstands keinen Operationsplan machten. — GOtt gab uns mehrere Einsichtsstärke als unsern schwächern Brüdern. Diese ist ein Wechsel auf uns, den wir um so weniger mit Protest zurük schiken dürfen, je weniger uns ein unnachsichtlicher Dogmatismus den Mund schließt. In solchen Betrachtungen fuhr nun die Lehrer-Synode fort. Sie überdachte auch den Ankauf des neuen Buchs zu erleichtern und den Armen dasselbe ganz ohne Entgeld in die Hände zu geben, und schritt nun zur Ausführung ihres Plans.

Mein Gedächtnis langt nicht aus, sagte der Vorsteher, alle die Gelegenheiten anzugeben, welche unsre Lehrer bey öffentlichen Vorträgen an die Gemeine benuzten, um ihr die gar groben Fehler der bisher gebrauchten Liedersammlung anschaulich zu machen. Ich will nur einiger, so wie sie mir jezt beyfallen, gedenken. Ein Lehrer machte ihr z. B. bey der Gelegenheit, da er von dem wahrscheinlichen Zustande des Menschen nach dem Tode sprach, die Veredlung der irrigen Stellen in dem sonst trefflichen Liede: Jesus meine Zuversicht ꝛc. wo: vom Umgeben eben dieser Haut, von der künftigen Glükseeligkeit aller seufzender Geschöpfe, von dem: hier natürlich eingehen, und nachmals geistlich seyn, die Rede ist, begreiflich, und zeigte, wie man diese wenigen Stellen verbeßern könne. So sagt er ihr da er Veranlaßung hatte, über die Stelle: Christus ist gekommen, daß er die Werke des Teufels zerstöre, zu reden, daß des vortreflichen Liederdichters Paul Gerhards Morgen-Gesang: Wach auf mein Herz ꝛc. ein nur seine eigne Empfindungen an einem eignen Morgen ausdrükendes, und in seine individuelle Lage zum größten Theil paßendes Lied sey, worinn er Gott dankt, daß in einer gewißen Nacht er den Satan, dem als ein Kind ihn sein böser Vater aus grober Einfalt und Geldsucht nach damahliger Sitte verschrieben haben wollte, und den es nachher reuete, durch heftiges Beten von Abhahlen und vom Freßen abgehalten habe. Er sagte ihr dabey, daß solche craße Vorstellungen von der Gewalt des Teufels Gott unanständig wären, und man dem guten Gerhard seine Schwachheit verzeihen, nur sie ihm nicht wörtlich nachsingen, sondern dieß Lied veredlen müße, da es denn sehr gut werden würde. So ließ er denn eine große Anzahl alter Lieder z. B. Nun ruhen alle Wälder ꝛc. O große Noth ꝛc. Schmüke dich o ꝛc. Herr Gott nun sey gepreiset ꝛc. Herr ich will ja gerne bleiben ꝛc. Sie ist mir lieb die werthe ꝛc. und vorzüglich manche Spielerey in den Weinachtsliedern, jedoch ohne allen Spott, und mit weiser Hinsicht auf das Alter dieser Gesänge und auf ihren der gemeinen Menschenzahl bisher ehrwürdig gewesenen Gebrauch, nach und nach eine ernsthafte Censur paßiren, zeigte ihnen den Mangel ganz guter, keiner Verbeßerung bedürftiger Gesänge, und daß entweder die sehr wenigen guten stets, oder auch schlechte Lieder gar oft gesungen werden, und auf den ersten Fall Gedankenloßigkeit und Ekel, auf der andern aber Aergerniß verständiger Gemeindeglieder veranlaßt werden müste. Er verglich ein Lied aus der alten Sammlung mit einem weit Beßerm der Neuern über

eben

eben denselben Gegenstand, zeigte die Schönheiten des Leztern, und stellte die Ungereimtheiten des Erstern ins Licht. Und dieß alles gründete er auf den jedem Vernünftigen einleuchtenden Beweis: daß ein Wohlgefallen an ganz falschen und sinnlosen Gedanken eines Liederdichters nur in einer Seele entstehen könne, die entweder ganz ungebildet, oder ganz verschroben, mithin in einer der Glükseligkeit widrigen Lage sey. Es andrer Lehrer benuzte die bey unsrer Colonie bestehende vortrefliche Einrichtung, daß sonntäglich nach Mittags eine Catechisation mit erwachsenen Gemeingliedern gehalten wird, die jedesmahl in einer bestimmten Anzahl zu erscheinen verbunden sind. Hier wird mit ihnen in der kunstlosen Sprache des Umgangs nicht wie mit den Kindern, die bey uns auf eine ganz andre Art, als zum Theil jenseits der Berge geschiehet, in der christlichen Moral, so wie sie ihre jungen Seelen faßen können, unterrichtet werden, sondern wie mit verständigen Christen über die Moral Jesu, das heißt, über seine weise Lebensregeln und über die Mittel, wodurch man nach jener vortreflichen Lehre zur wahren Glükseeligkeit gelangen könne, nach Anleitung eines Bruchstüks aus den Reden Jesu practisch geredet, ihnen alles verdeutlichet und auf diese Weise mehr Gutes gewürkt als durch vieles Predigen, welches wohl oft keine andre Folge hat, als daß es, den Leib müde macht. Diese vortrefliche Gelegenheit, Freund, benuzte dieser Lehrer so, daß ich, als Zuhörer, mich kaum enthalten konnte, den herrlichen Mann im Angesicht der ganzen Versammlung an mein Herz zu drüken. Nicht mit Sturm und Drang, sondern mit Sanftmuth und nur beyläufig, so daß man den überdachten Plan gar nicht merken konnte, sprach er von der wahren Güte eines Kirchengesangs, von dem, was im eigentlichen richtigen Verstande erbaulich ist, von den Grundsäzen, daß wahre Andacht richtige Religionskenntniße voraussezt, und, daß es keine Andacht, sondern Schwärmerey ist, wenn blos die Empfindungen aufgeregt werden, der Verstand aber über offenbare Wahrheitsentstellungen und Mißgeschmak im Taumel hinweg schlüpft. Er sprach ferner von den grosen Mängeln der meisten bisher gebräuchlichen Kirchenlieder, und überzeugte dadurch die Gemeine so sehr von der Wahrheit seiner Meinung, daß sie nach und nach großentheils den Wunsch äuserte, ein beßeres, den jezigen Zeitumständen und ihren richtigern Ueberzeugungen angemeßnes Gesangbuch zu haben. Hierzu machte er ihnen Hofnung und versicherte, daß ganz arme Gemeindeglieder, welche die wenigen Groschen zu deßen Ankauf nicht anwenden könnten, die neue Liedersammlung aus den Händen der Obrigkeit ganz umsonst erhalten würden. Dieser lezte Umstand hob die Sache erstaunlich. Denn man weis es ja, daß der gemeine Mann, willig auf alles Andre, nur nicht auf ein Buch, das keine Postillendike hat, Geld wendet, und oft auch bey großer Dürftigkeit nicht wenden kann. Nun vereinigten sich viele, um dieses schöne Buch zu bitten. Noch wars aber nicht Zeit, ihnen das Gebetne zu gewähren. Wir wusten, Freund, aus deiner Erzählung, die Geschichte der Einführung des B * * *

Gesangbuchs, wir wusten, daß Tausende es gewünscht hatten, mehrere Tausende es aber, da es erschien, misbilligten und die gröbsten Exceße gegen die würdigen Bearbeiter der neuen Sammlung begingen, daß außer B * * * diese, nach deiner Erzählung, sehr gute, nur nicht genug mannigfaltige Sammlung, noch weit mehr verschrieen wurde, und daß der bekannte Stifter jener Unruhen, wie ein millionenelliger Bandwurm sich in Staatscörper verschlungen, die Nahrung des gesunden Menschenverstands ausgesaugt, und starke Convulsionen verursacht hatte. Solche Vorgänge lehrten uns Vorsichtigkeit, und unsre Lehrer stellten die Gemeinden noch geraume Zeit auf die Proben, ob ihre Ueberzeugung und Bitte etwa Schwärmerey oder blindes Nachbeten und Anhänglichkeit an Autorität sey, oder ob sie die Sache ernstlich meinten und selbst darüber nachdächten. Hierzu berechtigte sie das stille und stumme Bezeigen verschiedner Mitglieder bey der Sache. Auch gab's noch hier und da einen guten alten Christen und Christin, die ihr altes liebes Gesangbuch mit ins Grab nehmen wollten, und dabey mit entscheidender Gewisheit äuserten: ihre Voreltern wären dabey seelig worden, und sie hoften es auch. Dieß sagten sie zwar nicht ganz laut, aber doch sagten sie's. Um nun dem Dinge ganz Ende zu machen, vereinigte sich die Lehrer-Synode, einige Zeit die aller auffallendst schlechten Lieder aus dem alten Werke sonntäglich von der Gemeinde singen zu laßen. Dieß würkte, und beynahe würkte es gar allgemeines Murren unter den schwachen Alten. Denn sie hatten's selbst nicht gewust, daß so gar üble Lieder im alten Buche ständen. Nun traten auch diese der Bitte der Uebrigen bey, und so brach der Tag an. Immittelst war die neue Sammlung zu Stande gekommen. Sie wurde auf Kosten der Coloniecaße gedrukt, und den ganz Armen umsonst gegeben, den übrigen aber für einen wohlfeilen Preiß verkauft. Auf diese Art war sie in den Händen aller Colonisten. Man ließ ihnen Zeit, sie zuerst zur Privat-Erbauung zu gebrauchen, und die Güte der neuen Lieder selbst zu finden. Die Lehrer verwebten paßende Stellen daraus in ihre Vorträge, und declamirten sie mit Energie und Würde. Freund, du weist, mit was für unglaublicher Macht gute Declamation auch auf den geringsten Menschen würkt, und wie beklagenswerth es ist, daß dieses herrliche Mittel in den Händen so weniger Kirchenredner ist. — Die Vorsänger sangen mit Beytritt musikkundiger Gemeinglieder anstatt der sonst üblichen, mit willkührlichen Texten versehenen Chöre zuweilen neue Kirchen-Gesänge mit neuen seelerhebenden vierstimmig gesezten Melodien kunstmäßig ab. Die Gemeinen sangen aus dem mitgebrachten neuen Liederbuch, nach und nach, weil die Melodien leicht waren, und in ihnen absichtlich Aehnlichkeiten bekannter Melodien hervorstachen, mit, und so war im Grunde das neue Gesangbuch schon allenthalben eingeführt. Noch mangelte aber der förmliche Anfang seines öffentlichen Gebrauchs. Schon an daßelbe gewöhnt, baten die Aeltesten der Gemeine um die feyerliche Bekanntmachung, daß man sich deßelben bey der öffentlichen Gottes-

verehrung

verehrung mit Ausschluß des bisherigen Buchs, bedienen wolle. Diese geschah am nächsten Sonntage, und am nächstkünftigen strömten alle Mitglieder, die neue Liedersammlung in der Hand, in das Erbauungshaus. Wie nun bey uns allemahl die Gottesverehrung nicht eher anhebt, als bis alle Gemeindeglieder versammelt sind, und durch Verfluß einer Viertelstunde von der bestimten Zeit, an die die Gloke erinnert, Niemand mehr kommt, da denn die Thüren des Saals verschloßen werden; so trat nach dem Thürschluß der Lehrer der Gemeine, worunter ich mich befand, und so der Verabredung nach alle Lehrer der Uebrigen, wider alles Erwarten an den Ort in der Mitte des Erbauungs-Saals; wo die Lehrer öffentlich zu beten pflegen, (denn Altäre haben wir, weil wir nicht opfern, gar nicht) ließ sich auf die Knie nieder, und betete, bey einer in der überraschten Gemeinen herrschenden Todtenstille mit unmerkbar wachsender Stimme: Gott! von uns anerkannter Urheber der Welt! höchstes, unserm eingeschränkten Verstande unbegreifliches Wesen, deßen allmächtige Werke aber, so wie seine allwaltende Güte uns überzeugen, daß du es bist, der uns erschuf, erhält und liebt, wir haben uns am Morgen dieses für uns feyerlichen Tages versammelt, um die Empfindungen unsers tiefsten Danks für deine Vatergüte durch gemeinschaftliches Gebet zu erhöhen, uns mit Hinsicht auf dich als den Inbegrif aller Vollkommenheit, an die uns von dir geoffenbarte Mittel zu unsrer Geistes-Veredlung und ihrer Folge, der Glükseeligkeit zu erinnern, darüber nachzudenken, und uns wechselseitig zu deren Anwendung zu ermuntern. Wir haben uns aber auch heute besonders in der großen Absicht versammelt, den Anfang einer Dir und uns würdigern, von unsern Vätern nicht beobachteten Verehrungs-Art durch zweckmäßigere gemeinschaftliche Gebete zu machen. Unsre Vorsäze, auf diesem von unsern guten Lehrern uns vorgeschlagnen Wege unsre Geistesbeßerung mit Ernst zu suchen, sind dir, Allwißender bekannt. Du weist, daß wir mit voller Ueberzeugung die neue Sammlung öffentlicher gemeinschaftlicher Gesänge zum Mittel gewählt haben, unsre Empfindungen gegen dich, unsre Empfindungen gegen uns und unsre Brüder kraftvoller und anständiger als sonst auszudrüken, und uns zu Ausübung guter Handlungen und zur Festigkeit im Guten zu ermuntern, unsern Abscheu gegen das Laster zu verstärken, und uns zu solchen Menschen zu bilden, die sich deines Beyfalls freuen und deine große Absichten bey Erziehung des Menschengeschlechts zum künftigen beßern und vollkommnern Seelen-Zustande befördern können. Stärke uns, Allgütiger, in diesen unsern guten Entschließungen und laße uns gute Früchte von unser guten Aussaat erndten. Das dankbare Andenken an dich und an den Abhang von deiner Allmacht Weisheit und Vatergüte und die lebhafteste Ueberzeugung, daß alles Gute von dir allein kömt, sey auch bey unsern neuen gemeinschaftlichen Gesängen der alleinige Gesichtspunct!

Dieß Gebet welches ich fast wörtlich im Gedächtniß behalten habe, beschloß der Lehrer mit der Anfangsstrophe eines Liedes im neuen Gesangbuch:

Du

Du der du die Wahrheit bist,
Gott, zu dem ich singe,
Gott den kein Verstand ermißt,
Ursprung aller Dinge!
Alle Weisheit kommt von dir
Zu den Menschenkindern;
Sie erleuchtet uns, wenn wir
Nur ihr Licht nicht hindern.

Die Gemeine hatte sich während des Gebets mit sichtbarer Resignation nach und nach auf ihre Kniee niedergelaßen, und wurde durch die vom Lehrer verabredete andachtsvolle Anstimmung der zweyten Strophe dieses herrlichen Liedes vom Vorsänger und seinen musicalischen Gehülfen vom Chor herab so überrascht, daß man in ihren Mienen den Ausdruk des hohen Andachtsgefühls sah. Mich alten Mann, der hiebey ganz Empfindung war, rührte diese Scene bis zu Thränen. Ich war in einer Faßung, für die ich keinen Nahmen weis. Mein Mund strömte über vom Drang meiner Gefühle, und diese rißen mich zum Mitgesang unwillkührlich hin. So wie am Abend nach der Schlacht bey Leuthen ein preußischer Grenadier durch die Anstimmung des Gesangs: Nun danket alle Gott ꝛc. die ganze preuß. Armee zum Mitgesang unter Begleitung der Music jedes Regiments bewegte; So bewegte mein Gesang die ganze Gemeine, und alle Glieder derselben, mit dem angefangenen neuen Liede schon bekannt, sangen es mit solcher Inbrunst auf ihren Knieen mit, daß ich meinen Gefühlen fast unterlag. Freund, wenn du bey diesem Auftritte Zeuge gewesen wärest, so hätte ich dir die Frage: giebt's gute Menschen? abgedrungen, um dir mit fröhlichem Herzen mit der Gegenfrage zu antworten: ist's möglich zu zweifeln, daß es gute Menschen giebt, wenn man gute Menschen haben will?

Nach Beendigung dieses Gesangs betrat der Lehrer den Rednerstuhl und predigte nicht über eine Pericope, denn dieß ist bey uns etwas ganz Unbekanntes, sondern knüpfte seinen Vortrag an die Empfindungen seiner Zuhörer, die er eben jezt aufgeregt hatte. Ihre vom Andachtsgefühl erwärmte Herzen würden auch mit einem kalten Sermon über ein Dogma sehr contrastirt, und dieser nichts als einen Belag zu den Schnizern wider die Psychologie abgegeben haben, die jenseits unsrer Bergreihe so häufig seyn sollen. Ich hörte in meinen Jünglingsjahren in Deutschland einen Kanzelredner der nach der Hinrichtung eines Muttermörders dem erschütterten Cirkel der Zuschauer im kälteſten Ton von der Welt in einem langen Sermone die Strafen der Sünden nach Anleitung des Hutters vordogmatisirte. So hörte ich einen andern würdigern Mann, der mit Rednerstärke die Gemeine der landesherrlichen Vorschrift gemäs zu milden Beyträgen für Verunglükte zu bewegen bemüht war, und auch wahrscheinlich seinen edlen Zwek erreicht hatte.

Anstatt

Anstatt daß man nun auf der Stelle, da die Herzen noch warm von Mitleiden waren, das Almosen durch ehrwürdige Männer der Gemeine hätte sammeln laßen sollen, wurden eine Anzahl ganz heterogener Sachen nach dem Schluß der Rede verlesen, die Zuhörer wieder kalt gemacht, und die Folge befördert, daß ganz gewis viele das nicht gaben, was sie in der Lage ihrer zum Erbarmen ganz gestimmten Seele gegeben haben würden. Dieß im Vorbeygehen. Mein kluger Redner in unserm Thale benuzte die Rührungen seiner Zuhörer beßer. Er sezte die Ideen des Liederdichters fort, entwikelte sie, alles in Form eines Gebets, das sich endlich in einer herzerhebenden Anrede an das Auditorium schloß, Gott für die unaussprechlich große Wohlthat der Vernunft und der Leitung durch klügere Menschen zu danken, die den Keim des Verstandes zur Blüte und Reife bringen, und Mitwürker am großen Erziehungsgeschäft Gottes sind, die oft Undank, Haß und bittre, aus Seelenschwäche herrührende Beurtheilung, für ihren Gutsinn zum Lohne haben, bis der einfältige Theil, am Gängelbande geleitet, endlich fußen lernt. Dieß wandte er aufs neue Gesangbuch an. Die Scenen des Widerspruchs berührte er blos, dagegen erhob er den Eifer edler denkenden Gemeinegliede für die gute Sache dieser gemeinnüzigen Anstalt, und so war das Gesangbuch für die Zukunft in Gebrauch gesezt, bey welchem man je länger je mehr einsah, was für ein großes Uebel es ist, sich durch steife Angewöhnung an eisern gewordne Menschensazungen, an unfruchtbare Buchstabenkenntniß und an alles für die längste Dauer bestimte Formularwesen, zum Nachdenken über Dinge, die nicht außer dem Faßungs- und Beurtheilungskreise weniger gebildeteter Menschen liegen, abzustumpfen. Auf ähnliche Art wurde das neue Gesangbuch bey den andern Gemeinen feyerlich eingeführt, und die Gesinnungen aller Colonisten bekamen die erwünschteste Richtung für die gute Sache. Hier endigte der Vorsteher seine Erzählung. Ich war befriedigt. Ist's aber das Publicum auch, oder soll ich mehr sagen? X. i.

4.

Industrialnachricht von Böhmen.

Im Königreich Böhmen zählte man im Jahr 1791. – 335,904 Spinner und 210,322 Fabrikarbeiter. Der Werth ihrer Erzeugnisse betrug 26,603,354 Gulden, und davon ist in den Erbländern für 16,700,734 Gulden und im Auslande für 9,902630 Gulden abgesezt worden.

5.

Beyträge zur Regenten- und Landesgeschichte der Ober- und Niederlausiz.

(S. d. 8te Forts. Mon. Jul. 1792. S. 224. u. f.)

Freundlich lächelte die Sonne des Friedens nun wieder an Deutschlands Horizont,

rizont, und hauchte neues Leben in die Staatskörper der Provinzen. Die Städte fingen wieder an aufzubauen; die leerstehenden Häuser wurden wieder bewohnt; Lauban, das am meisten in den Hußitischen Unruhen gelitten hatte, zeichnete sich auch nun durch neues Emporstreben am meisten aus. Die öffentlichen Kaßen bekamen wieder neuen Zuwachs durch vermehrte Abgaben der wachsenden Volksmenge. Die Handlung hob ihr Haupt aufs neue empor, von fern her sandten die Ausländer ihre Schäze, unsre Waaren dafür zu erhalten, und den Fleiß unsrer Landsleute zu belohnen. Noch vor seinem Tode hatte K. Siegmund den Städten ihre Freyheiten bestätigt, und besonders zu Aufnahme des Tuchhandels in Görliz weise Anstalten getroffen.

Mitlerweile bekam Böhmens Thron einen neuen Monarchen in der Person Herzog Albrechts, oder Alberts von Oesterreich, Siegmunds Eydam, der seinem Schwiegervater auch in der kaiserlichen Würde folgte. Nicht die Chikane seiner Schwiegermutter Barbara, die der Glanz der Böhmischen und Ungarischen Krone blendete, konnte ihn um den Besiz dieser Reiche bringen. Auch Prinz Casimir von Polen, ein Bruder des Königs Wladislaw, den die utraquistischen Stände, welche dem Herzog Albert abhold waren, zum König von Böhmen erwählten, kam nicht zur Regierung, ob er schon als einen furchtbaren Gegner sich zeigte. Sein königlicher Bruder unterstüzte ihn wenig, seine Parthey war zu schwach; Albert überwog ihn, und behauptete sich im Besiz der väterlichen Kronen. Auch die Lausiz blieb Alberten treu, und fand keine Ursache, es zu bereuen. Denn dieser Fürst bezeigte sich sehr gnädig gegen sie, kam im Jahr 1438. am Tage Simon Judä persönlich nach Görliz und verweilte sich hier 15 vergnügte Tage. Er nahm während dieser Zeit die Huldigung von den Städten ein, und gab jeder angebrachten Beschwerde Gehör. Er gewährte den Städten Zittau und Löbau ein Schuldmoratorium auf 3 Jahre, und begnadigte insbesondre Görliz mit Bestätigung ihrer Privilegien und mit einem freyen Geleite durch Ungarn, Oesterreich und Mähren auf 4 Jahre. Ueber dies Geleite ist im Großer ein ausführlicher Kaiserlicher Brief eingerükt, der daselbst Th. I. S. 127. in der Anmerkung nachgelesen werden kann; wobey ich erinnern muß, daß das darinn vorkommende Wort Bürgerinnen nicht von weiblichen Bürgern zu verstehen ist, sondern Bürgerinnungen bedeuten muß. Von hier aus erhielten auch einige Niederlausizische Städte verschiedne Freyheitsbestätigungen, die aber nirgends nahmhaft gemacht werden. Der Kaiser zog von Görliz nach Lauban, bestätigte auch hier alle Freyheiten, und gieng von da nach Schlesien. In Breslau hefte er die Friedensunterhandlungen mit der Krone Polen durch seine persönliche Gegenwart zu beschleunigen. Aber es war vergebens. Die Traktaten wurden abgebrochen. Auch erfuhr der Kaiser hier das Unglük, eine Treppe herabzufallen und sich den Fuß zu verrenken, so daß er fortan hinken mußte. Ohnstreitig

tig war die Chirurgische Kunst damals noch sehr unbedeutend in diesen Gegenden. Einige Zeit darauf gieng Albert nach Ungarn, um der vordringenden Macht der Türken, die bereits Belgrad oder Griechisch-Weißenburg, jenen ewigen Zankapfel zwischen den Völkern Oesterreichs und der Pforte, belagerten, Einhalt zu thun. Er trieb auch wirklich den Feind zurük. Aber eine unter seinen Trouppen ausbrechende Seuche hinderte ihn an fernern Actionen, und nöthigte ihn seine eigne Person in Sicherheit zu sezen. Er verließ das Lager und begab sich zurük. Seiner Vorsicht ohngeachtet fand er auf dieser Reise seinen Tod. Er aß, so sagen die Geschichtschreiber, wegen der unerträglichen Hize, zu viel Melonen, und es überfiel ihn davon eine so heftige Dyßenterie, daß er kaum das Dorf Lengendorf, woselbst sich seine Gemahlin und Töchter befanden, erreichen, und in ihren Armen den Geist aufgeben konnte. Vermuthlich schlich das Gift der Ansteckung aus dem Lager bereits in seinen Eingeweiden umher, und ward nur durch diesen diätischen Fehler wirksam. Sein Todestag war der 27ste October des 1438sten Jahres. Die Geschichte sagt, daß seine Staaten viel hofnungsvolle Aussichten durch den Tod dieses Fürsten verloren. Tapferkeit, Klugheit und Liebe zu den Wißenschaften waren die Haupteigenschaften seines Characters. Er begünstigte die Litteratur auf alle Art, und nahm selbst auf dem Archi-Gymnasio zu Wien den Grad eines Baccalaurei Philosophiae an. (Beyläufig gesagt sey es, daß der Ursprung dieser Würde nicht sehr ehrenvoll ist, wofern es anders seine Richtigkeit hat, daß man den Nahmen vom Baculo, dem Kommandostabe eines Schullehrers, herleiten müße.) Frauenberg nennt den Kaiser Albert Principem sapientem & latine insigniter doctum.

Alberts Tod war das Signal zu politischen Unruhen in seinen weitläuftigen Staaten. Er hinterließ einige Prinzeßinnen aber keinen Prinzen. Doch befand sich seine hinterlaßene Gemahlin, eine Kaisertochter von seinem Vorgänger Siegmund, bey seinem Tode seit 5 Monaten schwanger. Die Böhmischen Stände waren unentschloßen, wie sie sich in Ansehung einer neuen Königswahl verhalten sollten. Die katholische Parthey bestand darauf, die Niederkunft der Kaiserin abzuwarten, und sofern sie einen Prinzen gebähren würde, diesen zum König anzunehmen. Die utraquistische Parthey, nie zufrieden mit der Wahl Alberts, wollte auch diesen Entschluß nicht genehmigen. Aber die Katholiken drangen durch. Die Entbindung der Königin Elisabeth ward abgewartet, bevor man zu einer neuen Wahl schritt.

In einem unsrer vorliegenden Autoren steht: „Im Jahr 1440. ward die Königin Elisabeth glüklich von einem Sohne entbunden, den sie Ladislaw nennte. Sie war also etliche Jahr schwanger. Solche Widersprüche kommen in den alten Geschichtschreibern sehr häufig vor, und es sind nicht immer Drukfehler, sondern, wie man aus dem Zusammenhange sieht, oft wahre Irrthümer. Es ist daher

nicht immer möglich, gleiche Irrthümer zu vermeiden, weil der mindeſte oft von Urſachen auſer uns entſtehende Mangel an geſpannter Aufmerkſamkeit ſo etwas nach ſich ziehen kann. Da das Alter des jungen Königs bey ſeiner im Jahr 1453. erfolgten Krönung auf 13 Jahre angegeben wird, ſo iſt die Entbindung der Königin zu 1440. richtig, aber der Todestag Alberts nicht der 27. Octbr. 1438. Dem ſey indes wie ihm wolle! Die Königin ward von einem Prinzen entbunden, nennte ihn Ladislaw, ließ ſeine Geburt den ſämmtlichen Ständen in den Reichen und Provinzen ſeines Vaters bekannt machen, und bat beweglich, ihm die Thronfolge nicht zu entziehen. Ungarn erkannte den Prinzen als König. In Böhmen aber brachte es die utraquiſtiſche Parthey dahin, daß ein andrer König erwählt wurde, unter dem Vorwande, daß man bey dieſen unruhigen Zeitläuften nicht füglich ein Kind zum König haben, und wohl an 24 Jahre warten könne, bis er zur Regierung fähig ſey, indes ein Uſurpator dem Reiche auf ſo manche Art gefährlich werden könne. Das Geſchäft der Wahl ward 16 Deputirten aus dem Herrnſtande, 13 Rittern, den 3 Bürgermeiſtern aus den Pragerſtädten und einem Bevollmächtigten aus jeder Kreisſtadt aufgetragen. Sie erwählten einſtimmig den Herzog Albrecht von Bayern, der lange Zeit am Hofe König Wenzels gelebt hatte, und der böhmiſchen Sprache kundig war, und ſchikten ſofort Abgeordnete an ihn, die ihm die Krone antrugen. Er ſchlug ſie aber aus, und konnte ſich nicht entſchlüßen, dem rechtmäßigen Erben ſie zu entziehen.

Indeßen hatten die Stände des deutſchen Reichs den Erzherzog Friedrich von Oeſterreich zum Kaiſer erwählet. Dieß veranlaßte die böhmiſchen Electoren, ihre Böhmiſche von Bayerns Herzog ausgeſchlagne Königskrone dieſem Fürſten anzutragen. Auch dieſer ſchlug ſie grosmüthig aus, wollte ſie ſeinem unmündigen Blutsverwandten nicht entziehen, und gab den Abgeordneten einen derben Verweiß, daß ſie den Laslaw nicht annehmen wollten. Auch die Vormundſchaft über den jungen Prinzen, die ihm die Deputirten antrugen, im Fall dieſer zum König erwählt würde, nahm er nicht an, ſondern gab den Rath, man ſolle während der Minderjährigkeit des Prinzen einigen braven Männern aus der Nation die Verwaltung des Reichs als Statthaltern anvertrauen; er wolle indes den Prinzen zu ſich nehmen, und an ſeinem Hofe erziehen laßen. Die Abgeordneten hinterbrachten den Ständen dieſe Antwort, und man beſchloß, dem Rathe des Kaiſers zu folgen. Meinhard von Neuhaus und Heinrich Ptaczek wurden zu Statthaltern erwählt. Durch die weiſen Maasregeln dieſer Herren ward die bürgerliche Ruhe in Böhmen wieder hergeſtellt, die ſo ſehr zerrüttet war, daß die Einwohner der Dörfer ſich am Tage verſchließen und verbergen, und nur des Nachts ihr Feldbeurbaren mußten.

In Ungarn zeigten ſich die Ausſichten ebenfalls ungünſtig für den jungen Prin-

zen.

zen. Zwar hatten die Stände ihn anfänglich für ihren König erkannt; aber bald darauf deuchte es ihnen, vermuthlich durch das Beyspiel der Böhmen gereizt, schimpflich, ein Kind auf dem Throne zu haben. Sie erwählten sofort den König Uladislaw von Polen zum König von Ungarn, und Johann Hunniades gab sich alle erſinnliche Mühe, ihn auf dem Throne zu befeſtigen. Ungarn ward ein Schauplaz des Bürgerkrieges. Die Königin Eliſabeth, die ſich zu Comorn, woſelbſt ſie entbunden worden war, aufhielt, nahm ihren Prinzen, der erſt 4 Monat alt war, nebſt der Ungariſchen Krone, und flüchtete damit nach Wien zum Kaiſer Friedrich. Uladislaw ward daher mit einer dem h. Stephan abgenommenen Krone gekrönt. Aber er konnte ſich nicht völlig auf dem Trone behaupten, und blieb endlich bey Varna wider die Türken, worauf in Ungarn ebenfalls ſo wie in Böhmen, ein Statthalter zur Reichsverweſung, bis zur Volljährigkeit Ladislaus, ernannt wurde.

Indes war die Kaiſerin Eliſabeth aus Gram im Jahr 1442. geſtorben. Ladislaw war nun ganz verwaiſt, und der Sorgfalt Friedrichs einzig überlaßen. In Böhmen und Lauſiz ward es wieder unruhig. Man wollte den Statthaltern nicht mehr gehorchen. Die Stände hielten bey Friedrich um die Zurükgabe ihres Prinzen an, ſie wollten ihn auf den Königsthron erheben. Friedrich ſchlug ihre Bitte ab, weil er den Prinzen keiner Gefahr Preiß geben wollte. Jezt ward die Stiefgroßmutter deßelben, die Kaiſerin Barbara, wieder hervorgeſucht, und ihr die Interimsregentſchaft aufgetragen. Sie nahm den Antrag mit Freuden an, ſpannte aber ihre ehr- und habſichtigen Forderungen ſo hoch, daß nichts aus der Sache wurde. Man bat noch einmal um den Prinzen; Friedrich verſprach ihn, und erbot ſich ſogar, einige Zeit ſelbſt in Prag zu verweilen und an der Regierung Theil zu nehmen. So verlaßen war dies ſchöne Reich, daß man ſich glüklich ſchäzte, einen fremden Prinzen die Verwaltung übernehmen zu ſehen. Und auch dies ward nicht einmal That; denn ein Zufall reizte den Kaiſer, ſein Wort nicht zu halten. Er gieng nach Italien und nahm den Prinzen mit ſich. Nunmehr ward Georg von Podiebrad zum Reichsführer einſtimmig erwählt. Unter ihm war Böhmen mit ſeinen inkorporirten Landen nicht unglüklich. Endlich, als die ſämmtlichen Länder und Provinzen nach Friedrichs Zurükkunft den Prinzen mit gewafneter Hand von ihm forderten, ſo ließ er ſich bewegen, ihn unter Vormundſchaft des Grafen Ulrich von Cilly auszuliefern. Dem Kaiſerlichen Verlangen zuwider ließ man den Prinzen nicht länger im Privatſtande, ſondern erwählte ihn in Ungarn, Böhmen und Oeſterreich zum Monarchen, und krönte ihn überall.

Lauſiz hatte während der Statthalterſchaft nicht wenig gelitten. Churfürſt Friedrich II. hatte Cottbuß nebſt einigen andern Districten in N. Lauſiz weggenommen. Die Räubereyen nahmen ſo ſehr überhand, daß die benachbarten ſchleſiſchen Herzoge, ſammt den Städten Breslau, Schweinitz, Görlitz, Budißin und

Zittau im Jahr 1447. die Grenzhäuser, Weißenburg, Adersbach, Schätzler und Skaly, oder Felß um eine große Summe baaren Geldes an sich kauften, und sie als Raubneſter zerstörten. Der Magiſtrat zu Görliz kaufte die Landeskrone bey Görliz von den Herzogen zu Sagan in eben dieſer Abſicht um 600 Mark Böhm. Groſchen. Das Gränzſchloß Drumb in Böhmen ward ebenfalls, ſo wie das Schloß Gräfenſtein ohnweit Zittau, und das feſte Grenzhaus Falkenſtein bey Lemberg von den Oberlauſizischen Städten zerſtöret. Auch die Taboriten fingen in dieſem Zeitraume wieder an aufzukommen, doch war dies bis iezt noch von geringen Folgen. Allen Beſchwerden der Lauſizer abzuhelfen kam der junge König im Jahr 1454. ſelbſt in die Lauſiz, und reiſte über Zittau nach Görliz. Er nahm die Huldigung ein, beſtätigte viele Freyheiten der Städte, legte einige Zwiſtigkeiten bey, konnte ſich aber nicht lange verweilen, indem wichtige Vorfälle in Schleſien, und ſofort in Oeſterreich und beſonders in Ungarn ihn abriefen.

Als der junge König ins 18te Jahr ſeines Alters getreten war, baten die Stände ſeiner Länder ihn einſtimmig, daß er ſich vermählen möchte. Nicht aus Neigung, ſondern um die Wünſche ſeiner Unterthanen zu erfüllen, entſchloß er ſich zur Vermählung, und ließ ſich die vorgeſchlagne Prinzeßin Magdalene von Frankreich, Tochter Karls VII. hierzu gefallen. Es ward eine prächtige Geſandſchaft nach Frankreich veranſtaltet, die zugleich von einer Anzahl vornehmer Damen begleitet wurde, und 700 Ritter im Gefolge hatte. Es entſtand hierauf großer Streit, wo das Beylager gehalten werden ſollte, indem Ofen, Prag und Wien eines ſo wie das andre dieſe Ehre ſich nicht wollte ſtreitig machen laßen. Georg von Podiebrad wußte es in Güte und Gewalt dahin zu bringen, daß der König für Prag entſchied. Es wurden ſofort die prachtvollſten Anſtalten getroffen, und viele Königl. und Fürſtl. Perſonen zum Beylager eingeladen. Aber noch ehe der feyerliche Tag erſchien, und ehe die Geſandſchaft aus Frankreich, woſelbſt man ſich dieſen Antrag ſehr wohl gefallen ließ, mit der Braut zurük kam, ward der König unerwartet krank. Schon ſah man Unpäßlichkeit an ihm, als er am Nachmittage 2 durch Privatfehde gegen einander erbitterte Große, die ſich zum Zweykampf ausgefordert hatten, verſöhnte. Er ſpeiſte noch Abends mit gezwungner Heiterkeit, bekam des Nachts heftigen Leibesſchmerz, wollte ſeinen Kämmerer nicht ſtören, und als man am Morgen die Aerzte rief, erklärten ſie die Krankheit für tödtlich. Nachdem er 36 Stunden krank geweſen war, ſtarb dieſer hofnungsvolle König am 22ſten Novbr. 1457. im 18ten Lebensjahre; er, der als ein Kind dem gänzlichen Verluſte ſeiner Reiche ſo nahe war, ſie endlich vollkommen wieder erhielt, und nun die ſchönſten Ausſichten auf eine lange Reihe Jahre vor ſich hatte, entſchlief nun in der Blüte des Lebens, und ward an die Seite ſeines Großvaters, Kaiſer Karls IV. in der Prager Schloßkirche begraben. Ungegründet iſt wohl der Verdacht, daß er mit Gift vergeben wor-

den

den sey, da damals die Pest in Prag herum schlich, er jedermann vor sich ließ, und die Aerzte auch Beulen an seinem Leichnam fanden.

6.

Entwurf zu einer ökonomischen Beschreibung der Ober- und Nieder-Lausiz.

Bevor noch die Gesellschaft der Wißenschaften in Oberlausiz ihren 1782. entworfenen Plan, eine ausführliche Topographie des Markgrafthums Ober-Lausiz zu bearbeiten, wieder zur Hand nahm, war ich entschloßen, eine ökonomische Beschreibung oder eine Industrialgeographie der O. und N. Lausiz herauszugeben. Jener Entschluß hebt indes den meinigen jenem ähnlicher auf, und gewiß zum Vortheil der Provinz O. Lausiz, da ein solches Werk, von vielen bearbeitet, nothwendig zu einem höhern Grade von Vollkommenheit gedeihen muß, als es unter der Hand eines einzigen möglich ist. Dennoch glaube ich, daß mein Entwurf in dieser Monatsschrift, die zugleich für vaterländische Litteratur bestimmt ist, nicht ganz am unrechten Orte stehen werde. Hier ist er.

Erster Theil.

Vom Nahrungszustande überhaupt.

I. Kurze Anzeige von der Lage, Größe, Volksmenge, Fruchtbarkeit, den Flüßen, Gegenden, Heerstraßen, u. s. w.

II. Allgemeine Uebersicht des Nahrungsstandes, nebst Gegeneinanderhaltung deßelben gegen den in vorigen Zeiten, und besonders zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts.

III. Einzelne Nahrungszweige, die sich auf keinen Ort insbesondre, oder auch auf alle zugleich beziehen; Also Benuzungen von Naturprodukten.

1. Akerbau
   a) Berechnung der Aussaat und Erndte nach einer möglichst genauen Mittelzahl.
   b) Daraus gezognes Resultat, wie viel jedes Jahr erbauet wird, und wie weit es für die Volksmenge zulange, oder wie viel noch fremdes eingeführt werden müße.
   c) Da dies nur von der gewöhnlichsten Fruchtart, z. B. von Kornfeldern zu verstehn ist, auch nur von einigen Jahren angegeben werden könnte, so würde in diesem Abschnitte noch anzuzeigen seyn, wie viel Morgen Landes überhaupt in der O. Lausiz baurbar werden.
2. Viehzucht.
3. Fischerey.
4. Küchen- und Obstgärten.
5. Waldungen, nebst dem Wildpret. Hieher gehört auch eine möglichst genaue Berechnung der Holzbedürfniße, welche bey den vielen Fabriken äuserst beträchtlich ist, nebst Angabe, wie viel aus den benachbarten Gegenden jährlich herüber gebracht werden muß.

IV. Fabriken. Die Beschreibung der Fabriken, Manufakturen und überhaupt der von der Kunst bearbeiteten Naturprodukte gehört am schicklichsten zur einzelnen Beschreibung der Ortschaften, wo sie sich befinden. Doch wird in diesem Abschnitte überhaupt und nur kurzen

kurzen Worten angezeigt, was für Fabriken und Manufakturen, und wie viel deren von jeder Art in der O. L. vorhanden sind. (Eine genaue Angabe der Ein- und Ausfuhr im Großen ist eine höchstmißliche und unvermeidlichen Unrichtigkeiten unterworfne Arbeit; daher es am besten seyn würde, sich damit nicht einzulaßen, dagegen aber bey der einzelnen Beschreibung der Fabriken und Manufakturen mit der Angabe der Exportation desto genauer zu verfahren.)

Zweyter Theil.

Vom Nahrungszustande insbesondre, oder: Beschreibung aller Ortschaften in Hinsicht auf Fabriken, Manufakturen und ökonomische Verfaßung.

Dieser Theil sollte sonach alle Ortschaften der Provinz, in alphabethischer Ordnung, Städte und Dörfer durcheinander, enthalten. Ohnstreitig ist dies eine sehr gute Wahl zum Vortrage. Denn einmal ist es am bequemsten, einen Gegenstand nachzuschlagen, und dann kann auch dabey kein Rangstreit in Ansehung des Vorzugs statt finden. — Es wäre vorzüglich Pflicht, bey diesen Beschreibungen keinen Ort auszulaßen. Von jedem würde Lage, Ortsherrschaft, Größe, Volksmenge, Nahrungszustand nur kürzlich angemerkt. Hingegen müßten da, wo sich Fabriken vorfinden, selbige mit möglichster Genauigkeit und Ausführlichkeit beschrieben werden, da sie den Hauptgegenstand dieses Werks ausmachen. Zum Nahrungs- und Erwerbsgegenstande einzelner Gegenden und Ortschaften gehören nun: Steinbrüche, Steinkohlen, Torf, Kalk, u. s. w. ferner Leinewand, Gezognes, Kannefaß Zwillgt, Parchent, Zeuch, Tuch, Pappier, Kattun, Ziz, Bleichen, Schönfärbereyen, Mühlen, Eisenhämmer und Hochöfen, Strümpfe, Handschuh- Hut- Manufakturen, Lohgerbereyen u. s. w. Von allen diesen müßte die Exportation und der Vertrieb, so viel man ihn in Erfahrung bringen könnte, wie auch die dazu nöthigen Materialien angegeben, ferner bey jedem dieser Gegenstände bestimmt werden, ob er den Nahrungszweig der meisten Einwohner ausmache, oder nur zum Theil getrieben werde, ob die Fabrik einem Besizer gehört, oder von jedem Individuo für sich benuzt wird; endlich wie viel Stühle im Gange sind, u. s. w. In den Städten könnte man die Zahl der Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker zugleich beyfügen, und auf den Dörfern die Zahl der Landgüter, Bauernahrungen, Gärtner und Häusler bestimmen.

Dritter Theil.

Von der Handlung.

Da die Handlung ganz ohnstreitig der wichtigste Nahrungszweig in der O. L. sowohl als überhaupt in den Churfürstl. Sächß. Landen ist, so wollte ich an den Orten, wo Handlung besonders blühet, davon nichts ausführlich erwähnen, sondern derselben überhaupt einen besondern Theil anweisen. Er sollte seinem Hauptinnhalte nach begreifen:

1. Den Tuchhandel.
2. Den Leinwandhandel incl. Gezognes, Kannefaß, Zwillicht u. s w.
3. Einige Anmerkungen über den Dorfhandel.

Auf solche Art sollte die O. Lausiz einen Band einnehmen. Der zweyte Band sollte auf eben diese Art mit der N. Lausiz, der dritte mit dem Voigtlande und sofort die folgenden mit den übrigen Provinzen Sachsens sich beschäftigen. Durch Beydrukung eines zweyten Titels konnte jeder Band auch als ein isolirtes Werk für sich verkauft werden. Ich bin weit entfernt, diesen meinen Entwurf für vollständig zu halten; vielmehr ist es wahrscheinlich, daß ich vor der Vollendung der Arbeit selbst noch oft daran gebeßert haben würde. Ob nun aber gleich mein Vorsaz durch jene Topographie der O. Lausiz unnöthig gemacht wird, so wäre es die Frage, ob man nicht wenigstens die N. Lausiz auf diese Art behandeln könnte? Ich wünschte zu erfahren, wie weit ich mir auf Abſaz, wenn ich dies Unternehmen wagte, Rechnung machen dürfte?

Der Herausgeber.

Lausizische Monatsschrift.

Herausgegeben

von

D. Christian August Peschek.

October. 1792.

Innhalt.

1. Ueber die Begräbnisse der ältesten Serben oder Sorbenwenden. — — — — Seite 311

2. Einige gesammelte Nachrichten von dem ehemaligen Kloster Bursfeld, Benediktiner Ordens. — — — — 316

3. Schreiben an den Herausgeber, die zu frühe Beerdigung der Verstorbnen betreffend. — — — — 321

4. Ueber die musikalischen Instrumente der Slawischen Völker. — 329

5. Vorlesung, bey Gelegenheit des jährlichen Regimentswechsels in einer lausizischen Stadt von einem Rathsgliede derselben ohnlängst gehalten. — — — — — 336

Zittau, beym Herausgeber.

Von dieſer Provinzialſchrift kommt am Schluße jedes Monats ein Stük heraus, welches 4 gr. koſtet. Wer auf den ganzen Jahrgang pränumerirt, entrichtet 1 Rthl. 12 gr. und man kann zu allen Zeiten in die Pränumeration eintreten. Beym Herausgeber ſind die Exemplare zu jeder Zeit zu bekommen. Auch findet man im 1ten und 2ten Stük des jeztlauffenden Jahres die Nahmen derjenigen Gönner und Freunde aus Ober und Niederlauſiziſchen und andern Ortſchaften auf dem Umſchlage angezeigt, die dem Herausgeber die Uebernahme von Beſtellungen zugeſagt haben. Am Schluſſe des Jahrgangs werden Haupttitel, Regiſter und Pränumerantenverzeichniß allemal nachgeliefert. Wer 7 Exemplare nimmt, bezahlt nur für 6. und wer 4. nimmt, nur für 3½. Auch erhalten diejenigen, die ſich an den Herausgeber unmittelbar wenden, die Exemplare frey zugeſchikt; da hingegen der Herausgeber alle und jede einzuſendende Gelder ſich poſtfrey oder durch Anweiſung ausbittet.

Am 10ten Sept. war in Lauban die alljährige freye Chür- und Rathswahl, bey der Herr Bürgermeiſter Hayn das bisher geführte Stadtregiment niederlegte, welches hierauf der Herr Bürgermeiſter Fritzſche übernommen hat.

Verſtorben ſind:

Den 11ten Jul. in Sorau: Jgfr. Anna Roſ. Mieklſchin, geb. am 22. Decbr. 1702. zu Dittersbach in Schleſien, woſelbſt ihr Vater damals Gräfl. Reußiſcher Amtmann war, der aber hernach geiſtl. Lehnsproviſor in Sorau wurde. Sie war ſeit 10 Jahren blind, trug aber dies Leiden mit großer Geduld, und verſchied in einem Alter von beynahe 90 Jahren.

Den 10ten Aug. in Gaſſen in d. N. L. Hr. M. Chr. Fr. Götſe, Paſt. emerit. daſelbſt. Er war den 3 Sept. 1714. gebohren, ein Sohn M. Gf. Sal. G. weyl. Paſt. zu Pletſchkau und Breſta, ſtudierte zu Sorau, Lübben, und Wittenberg, ward dann adelicher Hofmeiſter, und nach Verlauf von 8 Jahren ins Pfarramt berufen. Seine Gattin, eine geb. Faberin, mit der er keine Kinder gezeugt hatte, gieng ihm 1772. im Tode voran. Im Jahr 1774. verlor er den Gebrauch ſeines Geſichts, und erhielt ſodann an dem jezigen Herr Prim. Schelz in Sommerfeld einen würdigen Subſtituten. Als dieſer nach Sommerfeld gerufen wurde, ſo kam der im Amte ihm nunmehr folgende Herr Magnus an deſſen Stelle. Der Seel. war ein Freund der Litteratur, und vormals ſelbſt Schriftſteller. Sein Alter ſtieg auf beynahe 78 Jahre.

Den 30. Aug. in Halbau: Hr. Chrph. Ludw. von Koſpoth, Königl. Preuß Obriſtwachtmeiſter beym Reg. Leibgarde, im 77ſten Jahre ſ. A. ein Verwandter der verw. Fr. Gräfin von Koſpoth, auf Halbau u. ſ. w.

Im

Im September, zu Horka: Herr Mart. Jurisch, Pfarr daselbst. Er war zu Sprewitz in der Standesherrschaft Hoyerswerda den 25. Octbr. 1717. gebohren, studierte zu Kamenz und Leipzig, kam 1748. ins Pfarramt und verband sich in eben diesem Jahre mit Hr. Bmst. Herrmanns in Löbau dritten Jgfr. Tochter. Er war anfängl. Prediger zu See, dann zu Diehsa, und zuletzt seit 1751. zu Horka. Liebe zu den Wißenschaften bezeichnete den litterarischen Werth dieses Mannes, und exemplarischer Wandel seinen Charakter.

Den 9ten Sept. zu Gebhardsdorf: Fr. Joh. Ros. Vict. Wehnerin, geb. Brücknerin aus Greifenberg, seit 1768. die Gattin Hr. Friedr. Gbhd. Wehners, Past. in Gebhardsd. Sie war den 23. Aug. 1748. gebohren, zeugte in ihrer Ehe 8 Kinder, davon 6 ihr in das Leben ohne Ende vorangegangen sind, 2 aber, eine Tochter und ein Sohn, noch leben. Ihr Tod ward durch einen merkwürdigen Zufall, nehmlich durch ein Muttergewächs von fast 6 Pfund Schwere, welches die Vollendung einer frühzeitigen Geburt der seit 7 Monat von ihr getragnen Frucht unmöglich machte, veranlaßt. Die Frucht ward nach ihrem Ableben ebenfalls todt entbunden.

Den 9ten Sept. in Sorau: Hr. Joh. Chrph. Ackermann, Senat. und Steuereinnehmer daselbst, geb. den 28sten Febr. 1724. zu Königsbrük, woselbst sein Seel. Vater Generalaccisinspector war. Er war zuerst auf der Meißner Fürstenschule, damals Kammerdiener beym General-Intendant Bar. v. Gersdorf in Dresden, und dann Haushofmeister beym Oberhofmarschall Gr. v. Bees in Berlin. Er kam 1768. nach Sorau, ward 1773. Stadtsteuerrinnehmer und Senator. Er hatte 2 Gattinnen, davon die zweyte, eine geb. Stephanin, nebst einem einzigen Hr. Sohne, der R. Besl. in Leipzig, den Verlust ihres Gatten beweinet.

Den 13ten Sept. in Lauban: Fr. Joh. Charl. Scharfin, geb. Schillin, Hr. Glob. Aug. Scharfs, ber. Buchdruckerherrns daselbst Ehegattin, geb. den 3ten Novbr. 1727. und verheirathet 1756. Sie hinterläßt nebst dem betrübten Gatten auch einen sehr gebeugten Sohn an Hr. K. Aug. Wilh. Scharf, Bürger und Buchdr. daselbst.

Den 25sten Sept. zu Seidenberg: Fr. Eleon. Ern. Louisa v. Kyaw, geb. von Gersdorf, a. d. H. Mittelgerlachsheim. Sie hinterläßt einen Gemahl und 2 Fräul. Töchter.

Den 28. Sept. in Görlitz: die verw. Fr. Obristin von Riedesel, geb. Brendelin.

Den 28. Sept. in Budißin: Fr. Chr. Eleon. Pollmer, geb. König, verehelicht zum erstenmal mit Hr. Schedè auf Grosseitschen und zum zweytenmal mit Hr. Pollmer aus Dresden, Kand. d. Gottesgel. nach dem sie ihr Alter auf fast 74 Jahre gebracht hatte.

Im Anf. Octbrs. zu Eybau, unter Zittau geb. Hr. Joh. Phil. Retsch, seit 1750. Schulmeister und Gerichtsschr. daselbst im 69sten Lebensjahre. In seinen frühern Jahren hat er lange Zeit in Dresden beym Minister Grafen von Brühl als Tafeldeker in Diensten gestanden. Er hinterläßt eine Wittwe, eine verehlichte Tochter und einen Sohn.

Den 3ten Octbr. zu N. Rennersdorf: Hr. K. Siegfr. Mücke, Erb- Lehn- und Ger. Herr auf N. Rennersdorf im 73 Jahre s Alters.

Den 25sten Octbr. in Budißin: Fr. Joh. Soph. verm. Schümbergin geb. Hentschin, weyl. Hr Kaufmann Heinr. Wilh. Schümbergs das. nachgel. Wittwe, in einem Alter von 76 J. 7 M. 2 Tagen.

Den

Den 28sten Octbr. in Zittau: Hr. Joachim Ernst Herzog, Unterstadtschreiber allhier An einem unvermutheten Schlagflusse. Er studirte in Zittau und Leipzig, war anfänglich Rathsaktuarius, und seit einigen Jahren Amtsgehülfe des Hr. II Stadtschr. Kieslings. Sein Vater und Grosvater sind beyde zu verschiednen Zeiten lange Jahre verdienstvolle und beliebte Bürgermeister in Zittau gewesen, und seine ältesten Geschlechtsvorfahren haben hieselbst meistens ansehnliche Aemter verwaltet. Mit ihm aber erlischt diese Herzogsche Linie in unsrer Stadt, da der Seel. nie verehlicht war Er war ein braver und redlicher Mann, von dem zu bedauern ist, daß er sein Alter nicht höher, als auf 51 Jahre brachte.

Von meiner vor einigen Monaten herausgekommnen Beschreibung und Geschichte des Oybins bey Zittau sind zu allen Zeiten bey dem hiesigen Hr Buchh. Schöps Exemplare zu bekommen. Die Exempl. mit gedueschtem und in Aberlischer Manier ausgemalten Prospekte sind im Preiße einander gleich, und kostet jedes derselben 3 Rthl. da hingegen der Verleger aus Gefälligkeit für den weniger bemittelten Theil des Publikums auch Exemplare ohne Prospekt à 16 gr. zu verlaßen sich entschloßen hat.

Ebenfalls in der Schöpsischen Buchhandl. wie auch bey allen Buchbindern d. O. u. N. Lausiz ist auch zu haben: 1) Zittauischer historischer Calender f. 1793 der nebst andern unterhaltenden Erzählungen die Fortsezung der Geschichte des Sächß. Prinzenraubs, und als Anhang eine kurze Geschichte d. 30jähr. Krieges enthält, m. 2 Kupf. à 2 gr. 6 pf. Ferner 2) Derselbe Calender f. 1793. der zugleich die vorjährige Fortsezung des Prinzenraubs, und auch die vorj. Fortsezung der Beschreibung der südl. Polarländer enthalt. m. K. à 3 gr. Ferner 3) Zitt. histor. Calender f. 1793. enth. Erzählungen für Bürger und Landleute nebst Abbild. d. Holzhausischen Flachsbreche, à 1 gr. 6 pf Und 4) Görlitzer Wirthschaftscalender, f. 1793. zum Gebrauch d. Hausväter in Stadt und Land, enth. Erzählungen und monatl. Verrichtungen à 1 gr. 6 pf.

Lausizische Monatsschrift

oder

Beyträge

zur

natürlichen ökonomischen und politischen

Geschichte

der

Ober- und Niederlausiz,

und der damit grenzenden Landschaften.

Zehntes Stük. October. 1792.

I.

Ueber die Begräbnisse der ältesten Serben oder Sorbenwenden.

(Aus Frenzels Mspt. de populis & ritibus Lusatiæ.)

Für einige Personen wird hier nichts neues stehen, aber der Aufsaz wird doch ohnstreitig die meisten unterhalten. Der Vortrag unsers fleißigen Geschichtsforschers Abr. Frenzels ist gröstentheils, einige Abkürzungen abgerechnet, wörtlich beybehalten worden. Die vielen Citate, die nicht füglich alle wegbleiben konnten, haben ihren Plaz als Noten erhalten.

§. 1.

Ditmar, Helmold und Saxo Grammaticus gedenken sehr oft an den Tod der heydnischen Wenden, keiner aber von ihnen meldet uns, wie die Todten von diesen Völkern unter die Erde gebracht, ob ihre Leichen vorher verbrannt, oder ganz begraben worden sind. Ich lege ihnen dieses für einen großen Fehler aus. Zwar schreibe

Helmold, 1) daß die Leichen der Rügenwenden begraben worden wären; allein solches thaten nicht die Wenden selbst, sondern ihre Sieger die Christen. Und wenn eben derselbe meldet, 2) daß Graf Adolph von Holstein denen Wenden im Wagerlande befohlen habe, ihre Todten auf die Kirchhöfe zu begraben, so redet er von denen zum Christenthum bekehrten Wenden. Doch kann ich nicht leugnen, daß mich seine unten angeführten Worte auf die Vermuthung gebracht haben, als hätte ein Theil der heydnischen Wenden die ganze Leiche in die Erde verscharret; wiewohl solches nicht bey den Kirchen, sondern an andern, davon abgesonderten Orten geschehen machte.

§. 2.

Diese Leichbeerdigung nehme ich nun desto dreuster an, je bekannter es ist, daß etliche Wenden ihre alte Eltern lebendig unter die Erde verscharret haben. Sollten sie mit denen Verstorbenen anders verfahren seyn? Hierzu kommt noch Joh. Melotii Zeugniß, 3) welcher berichtet, daß die alten Preußen ihre Todten mit völligem Leibe beerdigt hätten. Nun waren die Preußen mit den Wenden ehedem ein Volk, mit denen sie auch viel ähnliches in ihren Sitten hatten, daher ich glaube, daß sie auch einerley Verhalten gegen ihre Verstorbne beobachtet haben.

§. 3.

Sonst war es auch bey den heydnischen Wenden gewöhnlich, daß sie ihre Todten auf dem Scheiterhaufen verbrannten, und die übrigen wenigen Knöchel mit etlichen Beylagen in irdenen Gefäßen an besondere Oerter beysetzten. Ich beruse mich deshalb a) auf Bonifacium, welcher einer von den ersten Lehrern gewesen, die denen Wenden in Thüringen und Meißen die christliche Lehre beygebracht haben, denn dieser schreibt in dem Briefe an Ethebaldum, der Merzier König in England, 4) daß sich bey denen Wenden das Weib zu dem verstorbnen Mann auf den Scheiterhaufen stürze,

1) Chron. Slav. l. 1. c. 36. p. 91. Et facta est ruina magna in exercitu Ranorum, (Rugianorum Slavorum) in die illa; ceciderunt que interfecti coram Castro Lubicke, nec fuit minor numerus eorum, qui aquis præfocati sunt, quam occisorum gladio. Feceruntque tumulum magnum in quo projecerunt corpora mortuorum, & in monumentum victoriæ, vocatus est ille tumulus Ranibero usque in hodiernum diem.

2) l. c. L. 1. c. 83 p. 188 Et præcepit comes, (Holsatiæ Adolphus) populo Slavorum, ut transferrent mortuos suos tumulandos in atrium ecclesiæ.

3) Epist. ad Georg. Sabinum de relig. & sacrific. veter. Borussor. p. 174. ap. Boxhorn. de Republ. Moscov.

4) Windi, i. e. Sclavi, quod est fœdissimum genus hominum; hunc morem habent, ut mulier viro mortuo se in rogum cremati pariter assura præcipitet. Welche Worte Albericus Monachus trium fontium in Chron. P. I. p. 89. edit. Hamov. a. 1698. anführet.

ſtürze, und zugleich mit demſelben verbrennen laße. Ferner b) meldet Chrph. Hartknoch, 5) daß in Preuſſen ſehr viel urnae oder Todten-Töpfe auf hohen Bergen, und unter kleinen Hügeln gefunden worden wären, die ein gewißes Zeugniß ſind, daß die alten Preußen ihre Leichen verbrannt, das übrige aber in ſolchen Töpfen zum Gedächtniß beygeſezt haben. Ueberdies c) berichtet uns eben derſelbe, 6) daß ſolche tumuli oder Todtenhügel nach Waiſſelii Vorgeben von den Preußen Caperneur genennt worden waren. Ich aber halte dafür, daß Caperneur eine Verdollmetſchung des preuß. Worts Koſle ſey, welches leztere Hartknoch nicht anführet. Denn Koſle in der mehrern Zahl von Koſla bedeutet in Polniſcher, Wendiſcher, und alſo auch in der alten Preußiſchen Sprache einen Hügel. Da nun Koſlo oder Koſle von Koſlo, d. i. ein Bock, caper, abzuſtammen ſcheint, wie auch viele dieſem Etymo beygefallen ſind, ſo hat es Waiſſelio gefallen, das Wort caperneur dafür zu ſetzen. Doch iſt dieſes nur eine Alluſion, und keine Etymologie. Denn Koſlo oder Koſle, das Plurale, i. e. tumulus, mallus, collis, ein aufgeworfner oder gemachter Hügel, iſt in der ſlawiſchen Sprache ein Primitivum, das aus dem alten Ebräiſchen Worte Kiſla, (tumulus,) abſtammet. 7) Da nun in unſrer Oberlauſiz viel dergl. von Menſchenhänden aufgeworfne hohe und kleine Hügel ſind, welche bey den Wenden noch bis jezo Koſle heiſſen, überdieſes auch daher etliche Dörfer den Nahmen haben, als Koſel unweit Budiſſin; Koſel bey Kreba; Koſel nicht weit von Kamenz; Kißdorf, vorzeiten Kießlingsdorf oder vielmehr Kieſelsdorf bey Bernſtadt; Kießlitz bey Görliz und Kieslingswalde unſern Lauban: ſo ſollte man glauben, daß ſolche Hügel und Dörfer nicht nur mit Todten angefüllet, ſondern daß auch die Wenden ehemals als Heyden ihre Todten allerdings verbrannt, und die Ueberbleibſel in ſolchen Behältnißen aufbewahret haben.

§. 4.

Ueberdieſes ſind dergl. Urnae oder Knochentöpfe bisher auch in Oberlauſiz in großer Menge ausgegraben worden, als: bey Königshayn bey Görliz, auf dem alſo genannten Todtenberge, noch mehrere aber von 1680. an bey Sprewitz unter Hoyerswerde auf dem Kirchhofe in einem Sandhügel. Hier entdekte man große Urnen, die unten den Fiſchtügeln, nur ohne Füße, gleich waren, und einen ſchmalen und engen

5) de rebus Pruſſicis diſſertt. XIII. p. 190.

6) l. c. p. 192.

7) S. Lexic. Sorab. l. 2. c. 2. p. 652. 653. 660. 667. Hingegen Koſol und Koſlo, d. i. caper hircus, haedus &c. iſt von Koſa, capra, eine Ziege, und dieſes ſtammt aus dem Chaldäiſchen her. Oder: Koſlo, Koſle, tumulus, und Koſol, Koſla, ſtimmen den Buchſtaben nach überein, ſind aber der Bedeutung nach von einander unterſchieden; ſo wie bey den Lateinern Leo, brutum l. animal und Leo, nomen; Merula, avis und Merula hominis nomen; amare lieben und amare bitter.

Hals hatten. Rings herum stunden kleinere Urnen. In beyden Gattungen fand man kleine Knöchel, die wie Fischgräten aussahen. Im J. 1713. ließ der Landeshauptmann von Ponikau nicht weit von seinem Landgute Milkel, (Minakel oder Minakow auf Wendisch,) zwischen Lauske und Droben, auf einer Fläche, die sandigten Boden hat, Mauersteine suchen. Kaum waren die Bauern eine halbe Elle tief in den Boden gekommen, so warfen sie durchgestoßne Schirbel aus, indem sie mit der Erde unachtsam umgiengen. Man meldete solches dem jungen Herrn von Ponikau und seinem Hofmeister, die sogleich auf die Gedanken kamen, daß sich hier Urnen befinden müßten; wie denn durch ihre Veranstaltung mit dem ausgraben vorsichtiger umgegangen, und in kurzer Zeit mehr als 30 Urnen ausgegraben und gesammelt wurden. Auch der Pfarr des Orts sammelte deren viele, und sie wurden insgesammt als eine Antiquität beygesezt. Die größern waren langhälsigt, unten wie ein mäßiger Fischtiegel im Umfange, und hatten die Gestalt einer Bouteille. Die kleinern waren ihnen an Gestalt gleich, hatten Henkel, und ihre Anzahl war verschieden. In den größern hat man ausgebrannte, reine frische Knochen, etliche einen Finger lang, andre kürzer, etliche so dik als einen Finger, andre dünner angetroffen. Sie gleichen dem Hirschhorn, wenn man solches ausbrennt, und aus den Töpfen nimmt. Uebrigens sind diese Urnen irden, äuserlich zum Theil gelb, wie halbgebrannte Töpfe, zum Theil blaulicht und glatt, wie die Trinkkrüge; kurz an Größe, Gestalt und Farbe von einander unterschieden. Die größern mögen zu der Erwachsnen, die kleinern zu der Kinder Gebeinen bestimmt gewesen seyn.

§. 5.

Es sind aber auch solche Knochentöpfe noch an vielen andern Orten, als bey Koschen, unweit Senftenberg in Meißen; zu Kahren bey Cottbus, und bey Lübben in N. Lausiz; ferner in Schlesien, 8) Polen und Thüringen in großer Menge ausgegraben worden. Viele Gelehrte glauben, 9) daß solche von den alten Svevis oder Deutschen verscharret worden. Ich aber halte sie lieber für Ueberbleibsel der heydnischen Wenden, die daherum gewohnt haben. Wenigstens sind die O. Lausizischen Urnae nicht von den alten Semnonibus, sondern von den Sorbenwenden hinterlassen worden. Denn ich schlüße also: Welche Völker den Oertern und Hügeln ihren Nahmen gegeben haben, diese haben auch die Urnen oder Knochentöpfe dahin gestellet. Nun haben die Wenden den Oertern und Hügeln ihre Nahmen von den Knochentöpfen aus ihrer Mutterspracbe gegeben, daher sind auch jene Todtengefäße von den Serben beygesezt worden. §. 6.

8) S. Nic. Henelii Silesiographia renov. c. 3. p. 371.

9. Ita quidem sentiunt Chr. Ad. Balduinus, Observatt. circa urnas Gentil. German. 1674. d. 15. Mart. ad Hirschfeldam, pagum Silesiæ invent. Haynæ ao. eod. it. Jo. Major in Cimbria.

§. 6.

Aus dieſer ſorgfältigen Verwahrung der Todtengebeine kann man lernen, daß die alten heydniſchen Wenden eine Auferſtehung der Todten geglaubt haben. Denn daß ſie ſolches blos aus Liebe zu den Ihrigen gethan, damit ihre Knochen nicht vor aller Augen verächtlich da liegen und verfaulen ſollten, ſcheint nicht hinreichend zu ſeyn. Vielmehr mag ihre Sorgfalt wohl einen entferntern Zwek gehabt, und ſie geglaubt haben, die Todten würden in der Auferſtehung alle dieſe Gebeine wieder am Leibe haben, gleichwie ſolche zuvor ein Stük deßelben geweſen. Und hindert hier nichts, daß Dithmar ſchreibet: 10) Die Slaven glauben, daß mit dem leiblichen Tode alles aus ſey; denn ſolches mag er nur von dem Pöbel der Wenden gehört haben, dem die Lehre von Auferſtehung der Todten unfaßlich war. Auch Helmold 11) zielet nur auf den gemeinen Mann, wenn er ſagt, daß die Auferwekung der Todten ihnen eine neue und unbekannte Lehre geweſen ſey. Denn daß die klügern Wenden dieſe vernunftmäßige Lehre gewuſt, ſollte man ja wohl daraus deutlich abnehmen können, weil ſie den Abgott Flins verehret, der ſie dermaleins von den Todten erweken ſollte.

— — — —

Man vergleiche mit dieſen Auslaßungen des ſeel. Frenzels das unverfängliche Gutachten von denen in N. Lauſitz gefundenen Todtentöpfen, inſonderheit von der zu Brahma gefundenen fünffachen Urne, wovon die Deſtinat. lit. & fragm. Luſ. Nachricht geben. 12) Daſelbſt findet man auch, daß D. Georg Thebeſius, ein berühmter Medicus in Liegnitz, 13) und ein Helmſtädtſcher Profeßor, Gtl. Sam. Treuer, 14) die Verbrennung der Todten und Aufbewahrung der Aſche und Knochen bey den Wenden in gewiße Urnen nicht zugegeben haben; ja daß ein Medicus in Chemnitz, L. Chr. Fr. Garmann, 15) dieſe Urnen geleugnet, und ſie für ſimulacra teſtacea, die von der Natur erzeugt würden mit der Zeit auch wieder abnähmen und vergiengen habe halten wollen. Abgerechnet, daß dies keiner Widerlegung würdig iſt, ſo beſtätigt auch Helmold, 16) daß die Slaven durch nichts als den äuſerſten Zwang

10) Chron. Merſeb. L. I. Fol. 11. Slavi cum morte temporali omnia putant finiri.

11) Chron. Slav. l. 1. c. 47. p. 115. Statim ut gloriam Dei, (Vicelinus,) & bona futuri ſaeculi, carnisque reſurrectionem praedicare cepit, ad novitatem incogniti dogmatis gens grandi miraculo perculſa eſt.

12) P. V. n. 6.

13) in Annal. MSPT. Lignicenſ.

14) in Anaſtaſi viri & fem. German. §. 16. 17. 25.

15) in Oologia differt. I. §. 47. p. 40.

16) L. I. Chron. Slav. c. 83.

von Verbrennung ihrer Leichen abgebracht werden können. Knauthe in s. Abhandl. von den Religionssäzen der alten Sorbenwenden versichert, daß man ihnen den Glauben an eine Auferstehung der Todten nicht zugestehen könne, welches aber wohl schwerlich Beweis genug vor sich haben dürfte.

Von unbekannter Hand eingesendet.

Anm. d. Herausg. Frenzels Verdienste um die Geschichte unsers Vaterlandes sind unverkennbar. In dem vorliegendem Falle aber hat er nicht überall genug strenge Kritik angewendet. Mehr Aufmerksamkeit verdient ohnstreitig, was Dobrowsky und Anton über diese Sache sagen. Nach leztern war es allgemeine Sitte, die Todten zu verbrennen, obschon einige einzelne Stämme vielleicht jezuweilen aus besondern Ursachen davon abwichen. Man findet in einigen Gegenden Skelette und Urnen durcheinander. Ohnstreitig sind die Skelette jünger als die Urnen. In der Lausiz fand man noch nie ein Skelett auf muthmaslichen Begrabnißplazen. Die neben den größern Urnen gefundne kleinere und von Frenzeln für Kinderurnen gehaltnen Gefäße waren ohnstreitig nicht dies, sondern Thränenkrüge oder Gefäße, in denen man den Verstorbnen Speise und Trank mit gab. Die von Helmold erwähnte Beerdigung der erschlagnen Wenden in eine große Grube kann schwerlich hier als Beweis einer Sitte gelten, da es wohl sehr natürlich war, daß bey einer großen Anzahl Leichen die kürzeste Begrabnißart gewählt wurde, wenn auch nicht die christlichen Feinde sondern die Wenden selbst es gethan hätten. Uebrigens verdienen Antons Untersuchungen über diesen Gegenstand selbst noch gelesen zu werden, die sich in seinem Versuch über der alten Slawen Ursprung Sitten, Gebräuche u. s. w. 1ten Th. S. 132. u. 2ten Th. S. 84. befinden.

2.

Einige gesammelte Nachrichten von dem ehemaligen Kloster Bursfeld, Benediktiner Ordens. (*)

Dieses Kloster liegt am Weserstrom, 2 Meilen von Minden, im Fürstenthum Calenberg und unter Churhannover gehörig. Das Stift ist jezt evangelisch-lutherischer Religion. Es ward im J. 1093. oder, nach Martinier in Lex. Geogr. crit. 1099. von Graf Heinrich von Nordheim, mit dem Zunahmen, der Fette, und seiner Gemahlin Gertrud gestiftet. Beyde Meinungen sind ohnstreitig dahin zu vereinigen, daß die Stiftung bereits 1093. geschah, Bau und Einweyhung aber erst 1099. vollen-

(*) Zwar gehören diese Nachrichten nicht eigentlich in eine Lausiz. Provinzialschrift. Da sie aber an sich nicht ohne Werth sind, und da die Beyträge von vaterländischen Nachrichten mich nach und nach immer mehr verlaßen, so trage ich um so weniger Bedenken, diesen von schäzbarer Hand mir zugekommenen Aufsaz hier aufzunehmen. Büschings Nachrichten von diesem Stift sind mit unserm Aufsaze übereinstimmend, nur freylich kürzer. Die evangelischen Aebte bekam es im 16ten Jahrhundert. Die Güter desselben sind zwar jezt an einen Amtmann verpachtet; es wird aber noch der Titel eines Abts von Bursfelde an jemanden ertheilet.

A. d. H.

vollendet wurde. Dieſer Graf von Nordheim war ein Sohn Herzogs Otto zu Sachſen, oder wie einige wollen, Herzogs in Bayern, gebohrnen Grafens von Nordheim und Herrn an der Weſer. a) Das Stift Bursfelde wurde auf das Gut Mimende, in den fränkiſchen Annalen auch Mimeda, Nimida und Nimia genennt, geſtiftet, welches Gut Graf Nordheim vom Graf Albrecht von der Inſel zu dieſem Endzwek erkauft hatte. Es war ehedem ein Königl. Gut, woſelbſt der römiſche König Ludwig die Verſammlungen des Volks gehalten und Recht geſprochen hat. b) Die Stiftung dieſes Kloſters beſtätigten endlich der damalige Erzbiſchof zu Maynz Rothardus.

Hier-

a) Daß dieſer Otto ein Sachſe geweſen, hat keinen Zweifel, ſeine genauere Herkunft aber ſchwebt im Dunkeln. Die Bayriſchen Schriftſteller, Brunner, Adlzreiter u. a. nennten ihn Goettingenſem. Einige halten ihn fur des Sächß. Herzogs Ordulfi Sohn, und Magni Bruder, als das Chron. Luneburg. T. III. Leibn. p. 173. Andre meynen, er ſey Ottonis M. Bruders Sohn, als Krantz, L. V. Sax. C. III. Fol. 95. Wahrſcheinlich iſt es, daß Otto aus dem alten Nordheim – Bonneburgiſchen Hauſe, und von dem Siegfried abſtamme, der den bekannten Markgraf Eckard im J. 1002. umbrachte, wie ſolches das Chron. der alten Herzoge v. Braunſchw. Lüneburg bezeuget: Sifridus & Benno filii Comitis Sifridi de Bummeborch - - - Ekehardum in Polede occiderunt - - - Hinricus Pinguis, fuit filius Ottonis de Northeim - - - & erat de progenie Sifridi Comit. de Borneborch, cujus filii, ut ſupra dictum eſt, Ekkehardum Marchiorem in Polede occiderunt. Das Chron. Rhythm. Princ. Brunsvic. druket ſich hiervon Tom. III. C. XXI. alſo aus:

De Marck = Grevern Gerdrut
= = = = =
De wart ock to Manne geheven
Eynen Förſten berliche
Von Northem Greven Henriche.
Der Vette was genannt,
= = = = = =
= = = = = =
Otto ſin Vader was geboren
Van Greven Segefriedes Kunne
Van Bommenerborch = = =

Nachſtehende Herleitung dürfte vielleicht die Sache noch mehr ins Licht ſezen:

Sigfrid Sen. †. a. 1004. —— Ethelinda.

Sigfrid Jun. Benno.

Otto, Herzog zu Bayern † a 1083.

Heinrich der Fette zu Nordheim.

b) Cf. C. F. Paullini Chron. Coenobii Virginum Oetbergenſis ad ann. 1413.

Hierbey kann ich jenen merkwürdigen Umstand nicht unberührt laßen, da Kaiser Heinrich IV. einige Jahre vor seinem Tode, der den 7ten Aug. 1106. erfolgte, diesem Kloster ein Privilegium ertheilet hat, des Innhalts: Es solle niemand einiges Recht noch Gewalt über daßelbe haben; das Convent könne sich nach eignem Belieben einen Schuzvoigt und Abt erwählen; überdieses wird ihm in dem Schuzbriefe auch das Mark- und Münz-Recht, nach dem Goßlarschen Fuß zuerkannt. Daß auch in den nachfolgenden Zeiten die Aebte diese dem Kloster verliehene Münzgerechtigkeit ausgeübet, solches bezeugen noch unterschiedene jedoch überaus selten gewordne Geldsorten, auf deren einen Seite das Bild eines Abts im Pontificalhabit, auf der andern aber ein Abtstab, der durch ein großes lat. B. gehet, zu sehen ist. Wie denn in den Gräfl. Brühl- und Bühnaulschen Münzkabinetern einige Stük davon vorhanden waren, die den Fremden unter den Seltenheiten gezeigt wurden.

Das Kloster Bursfeld hat seine ersten Mönche und Prälaten dem Stifte Corvey, einer gefürsteten Abtey Benedictiner Ordens, an der Weser im Westphällschen Kreise gelegen, die jezt unmittelbar unter dem römlschen Pabste stehet, zu danken, und ist daher einigermaasen als Filia dieses Stifts anzusehen. c) Unter der Menge seiner Aebte verdienet sonderlich angemerkt zu werden: Joh. von Minden, d) sonst Dederoth genannt, welcher im J. 1433. Abt wurde. Das Stift war damals so herunter gekommen, daß sich bey seinem Antritt nicht mehr als ein einziger Mönch in demselben befand, der sehr kümmerlich leben mußte, indem zu seiner Erhaltung nicht mehr als eine einzige Kuh bestimmt werden konnte. Erwähnter Johann von Minden wendete daher alle seine Kräfte an, das Kloster wieder in Aufnahme zu bringen. Er that in dieser Absicht im J. 1434. eine Reise nach Trier zu dem damaligen Abte Joh. Roden, und unterredete sich mit ihm, wie seinem Kloster am besten wieder aufgeholfen werden möchte. Und als er die wohlgeordnete Einrichtung des dortigen Klosters wahrnahm, so ersuchte er den Abt Roden, daß er ihm bey seiner Rückreise einige von seinen exemplarischen und arbeitsamen Konventualen, sein Bursfelder Kloster damit zu besezen, überlaßen möchte. Er trug hierauf mit den ihm überlaßenen Konventualen vor die Verbeßerung der Einkünfte gehörige Sorge, verrichtete nebst ihnen den Kirchendienst, und führte eine dermaasen erbauliche Klosterzucht, daß er die Augen der Höhern und Niedern auf sich zog. Hierdurch wurde bereits der erste Grund zu der in folgenden Zeiten so sehr berühmten Bursfelder Reformation geleget.

Zwar beschloß dieser ruhmvolle Abt hierüber sein Leben, doch suchte sein Nachfolger

c) Der Abt zu Corvey ist davon oberster Präsident durch Deutschland, wie solches Martinier l. c. Hübner in der Geographie Th. III. und d. allgem. historische Lexicon bezeugen.

d) Joh. v. Minden kam aus dem Kloster Clus bey Gandersheim im Braunschweigschen als Abt nach Bursfeld. S. Martinier Lex. Hist. Crit.

folger eben so unermüdet dasjenige, was sein Vorgänger angefangen hatte, nach und nach völlig auszuführen. Dieser Nachfolger war Joh. ab Indagine, sonst von Hagen genannt, aus einer noch jezo bekannten und in Seegen blühenden Eichsfeldischen adelichen Familie abstammend. Und dieser ist es, welcher es mit seinem exemplarischen Wandel und ungemeinen Fleiße dahin brachte, daß er zum allgemeinen Reformator der Benedictinerklöster in der Maynzischen Diöces verordnet wurde. Hier nahm nun eigentlich die Bursfelder Union und Reformation ihren Anfang, bey welcher die Aebte zu Bursfeld lange Zeit das Præsidium geführt haben.

Da in den mittlern Jahrhunderten der Benedictinerorden zu unermeßlichen Reichthümern gelangt war, so geschahe es, daß viele Ordenspersonen das Studiren und die vorgeschriebnen benedictinischen Regeln gänzlich bey Seite sezten, dagegen aber von ihren reichlichen Einkünften eine freye und unerlaubte alle Grenzen der Erbarkeit überschreitende Lebensart führten. Damit nun der so alte und berühmte Orden St. Benedicti, der schon im 6ten Jahrhundert gestiftet, und deßen erstes Kloster in Campanien am Berge Casino um das Jahr 540. erbauet worden, durch dieses ärgerliche Leben nicht in mehrere Abnahme gerathen, noch deßen Klosterzucht gänzlich untergehen möchte; so wurden unterschiedne benachbarte und abgelegne Aebte und Klöster Benedictinerordens, selbst mit Bewilligung der römischen Päbste, bewogen, mit den Bursfeldern in genaue Verbindung zu treten. Die meisten nahmen ihre Reformations-Statuta an, und beobachteten selbige auf das genauste. Ja sie erkannten dieses Kloster gleichsam für ihre gemeinschaftliche Mutter, und schäzten sich glücklich, die Benennung ihrer brüderlichen Verbindung von seinem Nahmen herzuleiten. Diesen Nahmen haben sie so hoch gehalten, daß sie sich jederzeit Benedictinos de congregatione Bursfeldensi genennet und unterschrieben haben. Merkwürdig ist, daß, als damals diese Reformation der Statuten des Benedictinerordens gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts vorging, über hundert Benedictinerklöster darein gewilliget haben. e)

Damit nun diese neu aufgerichtete Verbindung so vieler Benedictiner-Prälaturen von einer desto festern Dauer seyn möchte, so ersuchten die Aebte den damals vom Baßler Concilio nach Deutschland abgeschikten Cardinal St. Caeciliae, Ludwig, daß er ihnen die Erlaubniß auswürken möchte, jährlich unter sich ein besonders Kapitel zu Beobachtung der Bursfelder Statuten halten zu dürfen. Ihr Ansuchen wurde ihnen durch erwähnten Cardinal gewähret, und sie erhielten im J. 1440. die gehörige Bulle darüber. In derselben wurde unter andern dem Bursfelder Abte

e) Nach Martinier in Lex. crit. hist. sind 70 und nach Bucelin German. P. II. pag. 18. seqq. auf 115 Klöster zur Union beygetreten. Das Kloster Bursfeld hat sich bey diesem Ansehen über 150 Jahre erhalten.

und seinen Successoren die Präsidentenwürde übergeben. Er erhielt völlige Gewalt, alles, was zum gemeinschaftlichen Besten gereichen könnte, in den angestellten Versammlungen zu beschließen, und die Verbrecher wider daßelbe mit der Kirchen-Censur zu belegen. Eine Bestätigung in dieser Würde erhielten sie auch in der Folge vom Erzbischofe zu Maynz, und selbst von Pabst Pius II.

Die vielen löblichen Verrichtungen des Abts Johannes ab Indagine, aus dem Hause Eichsfeld, und seiner Nachfolger hier zu erzählen, würde zu sehr in die specielle Geschichte des Ordens führen. Nicht mit Stillschweigen darf aber übergangen werden, daß im J. 1539. Johann Kappe durch einstimmige Wahl zu einem Abt des Klosters Bursfeld erwählet wurde, daß er einen sehr exemplarischen Wandel führte, seine meiste Zeit mit predigen und studiren zubrachte väterlich, vor das Kloster sorgte, und als im J. 1540. Herzog Erich der Aeltere, zu Hagenau, auf dem Reichstage mit Tode abgieng, die evangelisch-lutherische Religion annahm, welche auch nachgehends im Jahr 1542. in selbiger Gegend eingeführt wurde. Kurz darauf ward auch das Kloster Bursfeld saecularisirt, aber die Congregation blieb in ihrem normaligen Ansehen.

Als nun in den nachfolgenden Zeiten, besonders im J. 1630. den 21sten Octbr. unterschiedne vornehme Reichs- und andre Aebte des Benedictinerordens zu Regensburg bey der Bursfelder Congregation Klage führten, daß bisher unter ihnen ein nicht geringer Unterschied in Kleidung, Tonsur, Brevier, Gesang, Ceremonien und Kirchendiensten entstanden wäre; so berathschlagten sich damals die Abgeordneten der Bayrischen, Schwäbischen, Oesterreichischen, Salzburgischen, Schweizerischen und Elsaßischen Unionen: ob es nicht möglich sey, die ganze Sache gehörig in Ordnung zu bringen? Hierauf wurde durchgängig der Schluß gefaßt: es sollten alle übrige Uniones abgeschaft, und nur die Bursfeldische beybehalten werden. Diesen Entschluß zu vollziehen wurde 1631. zu Regensburg eine Zusammenkunft veranstaltet. Die Bursfelder Congregation und deren Statuta wurden bey dem Benedictinerorden gebilliget; weswegen sich alle anwesende Aebte des Reichs und derer oben erwähnten Unionen durch einen Eyd zu Haltung derselben verbindlich machen musten. Diese großen und allerdings wichtigen Vorzüge der Bursfeldischen Union konnten bey vielen nicht anders als scheele Gesichter verursachen. Daher geschahe es auch, daß sich zeitig Neider einfanden, welche diese Vorzüge besonders am römischen Hofe, auf alle Art und Weise verhaßt zu machen, sich angelegen seyn ließen. Es glükte ihnen auch in so weit, daß die Congregation mit dem Beytritt derjenigen Klöster, die schon vorher dazu gehört hatten, zufrieden seyn mußte.

3. Schrei-

Digitized by Google

3.

Schreiben an den Herausgeber, die zu frühe Beerdigung der Verstorbnen betreffend.

Vom Verfaßer der Schmidschen Briefe über die Niederlausiz.

(S. d. Veranlaßung Mon. Apr. 1792. S. 137. Anmerk.)

Schäzbarster Mann.

Sie haben mir die Ehre erwiesen, meine Aeuserungen über die große Pflicht, das Lebendigbegraben zu verhüten, (im Aprilstük 1792.) einige Bemerkungen als Arzt beyzufügen Sie haben dadurch meine Achtung gegen Ihre Kenntniße und Ihr Bestreben, Menschen glüklich zu machen verstärkt, und ich danke Ihnen herzlich dafür. Wird mir aber wohl Ihre bekannte Güte erlauben, daß ich bey dieser die mediciniſche Polizey betreffenden Sache auch als Nichtarzt, und der ich weder ein Schüler Pyrrho's noch ein übermäßig Gläubiger bin, mich mit Ihnen über einige bey Ihren Bemerkungen entstandnen Zweifel freundschaftlich unterhalte? 1) Die Sache iſts, glaub' ich, wehrt, und das Publikum wird entscheiden. Ihre edle Absicht ist nur, wegen der Vergangenheit sich ängstende Personen zu trösten. Sie wollen deßhalb ihnen die Unwahrscheinlichkeit meiner Behauptung, daß bey dem fast allgemein zu frühen Begraben für todtgehaltener Menschen unter 30 wenigstens einer lebendig begraben worden sey, verdeutlichen. In-sofern damit blos Beruhigung der

1) Nehme ich diese Kritik in der M. Schr. auf, so fürchte ich die Leser durch einen grösstentheils polemiſchen Artikel unangenehm zu unterhalten. Nehme ich ihn nicht auf, so ist der Verdacht von Seiten des Einsenders unvermeidlich, als wolle ich den Aufsaz aus Unwillen oder Partheylichkeit unterdrüken. Die Wahl ist schwer. Da indes doch auf alle Fälle der Gegenstand von Wichtigkeit ist, so wage ichs, gezwungen, noch einmal, aber gewiß das leztemal, mit einer Controvers vor das Publikum hin zu treten. Schwer wird mir es übrigens in der That nicht, die Feder zu nehmen, um meine eigne vermeintliche Beschämung. (denn das soll es doch wohl seyn, da der Herr Verfaßer so sehr nach einem Wiederspruch in meinen Aeuserungen haſcht) — dem Druke zu überliefern. Die vorliegende Rüge fängt mit honigsüßen Worten an, geht aber weiter hinten gemach in stechende Bitterkeit über. Das behagt mir nun freylich eben nicht recht. Es soll mich aber nicht zu weitläuftigen Vertheidigungen verleiten. Nur das Allernothwendigste sey mir in einigen Anmerkungen mitzutheilen erlaubt, um wenigstens mein Gefühl für die Dißension eines mir von jeher sehr schäzbaren Mannes und großen Beförderers der Kauf. M. Schr. an den Tag zu legen. Ich werde daher manches unbemerkt laßen, was ich bey einer Privatunterhandlung wohl einiger Anmerkungen werth halten möchte. Uebrigens ist es wirklich sonderbar und unerwartet, daß mein Gegner seine Ausdrüke hier und da noch immer so gewählt hat, als ob ich ein heimlicher Widersacher der guten Anstalt wäre, und als ob es von meiner Seite noch gründliche Beweise für die Güte derselben bedürfe. Ich kann weiter nichts thun, als aufrichtig das Gegentheil versichern.

gedachten Personen beabsichtiget wird, so würde ich eins mit Ihnen seyn, wenn es nur nicht Sache mehr der Zukunft als der Vergangenheit wäre. Ein Beängsteter greift, wie ein Mensch in der Gefahr des Ertrinkens, nach jeden Aestchen am Ufer, und stüzt sich auf Gründe, die er bey mindrer Gefahr für unhaltbar ansehen würde. Er erinnert sich auch nach überstandner Gefahr an die geringsten Mittel seiner Rettung mit Wohlbehagen, wüßte er auch gleich, daß sie nur unter der Fügung eines allwaltenden Wesens dazu, was sie wurden und was sie nicht waren, geworden sind. Da es aber gewiß ist, daß ein Theil des Menschengeschlechts begraben worden ist, und der andre vielleicht größere Theil noch lebt, und künftig leben und begraben werden wird, so ists wohl ausgemacht, daß die Pflicht der jezt und künftig lebenden, auf den Scheintod ihrer Mitmenschen die ganze Spannkraft ihrer Aufmerksamkeit zu richten dadurch verstärkt worden, daß, wie in den Churfl. Sächß. Landen durch das verehrungswürdigste Landesgesez vom 11ten Febr. 1792. und, wie im Auslande durch die auf Veranlaßung der bekannten Schrift des Menschenretters Hufeland an so vielen Orten Deutschlands wahrscheinlich veranlaßten vortreflichen Anstalten das Publikum auf die Schuldigkeit, Thatsachen und ihre Beobachtungen zum Hebel ihres Vernunftgebrauchs zu machen, was sonst nicht geschah, ganz eigends hingewiesen wird. Kein Sachse wenigstens, auch der Einfältigste nicht, kann sich nunmehr mit der Unwißenheit entschuldigen, daß in der Reihe seiner Pflichten eine der größten die sey, aus Fahrläßigkeit und Unkunde die Seinigen durch zu frühe Beerdigung nicht jämmerlich zu tödten. Nun weiß es jeder Einwohner Sachsens aus dem Munde seines Landesherrn, daß aus einer Fahrläßigkeit, Dummheit oder Aberglauben Folgen entstehen, die unter allen schrecklichen die schrecklichsten sind und seyn müßen. Wer dieser auf den Rath der bewährtesten Aerzte und Naturforscher des Landes erschollnen Stimme nicht gehorcht, der muß weiter nicht darauf rechnen, daß man ihn für einen vernünftigen Menschen halte. Durch dieses landesherrliche Wort gesichert ists fast überflüßig, wenn ein Unterthan, er sey Arzt oder nicht Arzt, seine Stimme für die Sache giebt. Da aber, wie traurige Erfahrungen die traurigen Zeugniße an die Hand geben, die vortreflichsten Anordnungen eben darum, weil sie befohlen worden, nicht in Ausübung gebracht werden: So fühle ich mich gedrungen, über Ihre meinen menschenfreundl. Aeußerungen entgegen gesezte menschenfreundliche Zweifel ein trauliches Wort zu reden.

Sie sagen S. 138. meine Muthmaßung, daß unter 30 bisher begrabenen Personen wenigstens eine lebendig begraben worden sey, gründe sich auf nichts als Theorie und Hypothese, nicht aber auf Erfahrung. Diese sey aber hier die alleinige Richterin, und jene Vermuthung fände nicht eher statt, als bis wir tausend und aber tausend Begrabene bald nach der Einscharrung wieder ausgegraben hätten. Die wirklich bekannt gewordnen Thatsachen von Wiederaufgelebten wären so selten, daß daraus auf den dreyßigsten lebendig Begrabnen nicht geschloßen werden könne, und diese

Suppo-

Suppositivzahl sey also viel zu hoch. Erlauben Sie mir Ihre von Menschenliebe erwärmte Hand, und begleiten Sie mich zu Ihrer Note S. 140. Lesen Sie hier die Junschrift eines Monuments, daß Sie der Wahrheit und Bescheidenheit sezten. 2) Hier stehet geschrieben: Wir armen Naturforscher, die wir bey so manchem Gegenstande in der Naturkunde in einer beständigen Kindheit bleiben müßen, wißen ja noch gar nicht mit ganz zweyfelsfreyer Zuverläßigkeit zu bestimmen, wie lange sich die Lebenskraft verborgen im thierischen Körper verweilen und gleichsam schlafen könne; weswegen wir allerdings bey der Beerdigung unsrer Mitmenschen niemals zu vorsichtig und behutsam seyn können. Ich bin jezt nicht in dem Zustande, den Sie S. 138. paroxistisch, nennen; aber Wärme ist in meinem Blut. Dank, vielen Dank ist Ihre wahrheitsvolle Aeußerung werth, und hier ist mit einem Händedruk der meinige. Kein Naturforscher weiß also gewiß, wie lange die thierische Lebenskraft verborgen bleibt. Ihre ganz richtige Folge daraus ist die, welche ich selbst daraus zöge. 3) Ists nun wahr, daß kein Naturforscher es bezweifeln, so kann ja keiner von ihnen auch nur bey einem einzigen Menschen, wenn er angeblich todt da liegt, und noch keine Körperfäulniß eintritt, die Haller, wenn sie nur im Anfange ist, nicht einmal als ein sichres Kennzeichen des Todes anerkennen will. 4) (Observ. anatom. chir.) sagen: er ist wirklich todt. 5) Es erfordert nur geringe Erfahrung, um zu wißen, wie sehr, wenigstens das M. Laus. Landvolk bisher mit dem Begraben ihrer angeblich Todten ohne Unterschied geeilt hat, und aus der unsinnigen Gewohn-

 heit

2) Durch diese Hinüberweisung auf ein von mir geäusertes Bekenntniß unsrer Unvollkommenheit in der Naturkunde soll ich eines Widerspruchs bezüchtiget werden. Weil ich gesagt habe: wir wißen nicht mit zweifelsfreyer Zuverläßigkeit den erfolgten Tod zu bestimmen, so soll daraus folgen, daß man den Dreißigsten als lebendig begraben annehmen könne. Der Schluß ist ein wenig rasch. Unpartheyische Leser mögen beurtheilen, ob die Verfahrungsart logisch ist oder nicht.

3) Und die ist? höchste Vorsichtigkeit! Nicht mehr und nicht weniger.

4) Anfangende Fäulniß allein kann auch allerdings nicht hinlänglicher Beweiß seyn. Sie ists nur in der Verbindung mit andern Kennzeichen. Denn es giebt im thierischen Körper Krankheiten genug, die ihn der anfangenden Fäulniß aussezen und doch wird er noch oft genug vom Tode errettet. Zu geschweigen der vielen Personen, die jahrelang mit faulartigen Säften herumlauffen. Im Gegentheil ist aber auch die Abwesenheit der Fäulniß im vermeintlich todten Körper allein nicht immer Beweiß, daß er noch nicht wirklich todt sey, da manche Körper ganz unverweßlich sind wie die Erfahrung bestätiget.

5) Das ist ja richtig. Wenn ich aber auch das Alleräuserste und beynahe Unwahrscheinliche zugeben will, nehmlich daß wir es bey keinem einzigen gewiß wißen, ob er wirklich todt sey, so folgt, da doch zuverläßig alle Menschen einmal sterben, und in allen Altern des Todes fähig sind, daraus immer noch nicht, daß wir den Dreißigsten gewiß lebendig begraben haben. Aus hundert Zweifeln folgt noch nicht eine einzige erfahrungsmäßige Wahrheit oder Gewißheit.

heit, in der Zeit, da die Leiche im Hause ist, weder mit der Hand noch mit dem Gespanne etwas für sich oder zum Hofedienst zu arbeiten, mit dem zweyten Tage zur Verscharrung geschritten ist. Soll man denn nun befürchten, daß das Verhältniß von 30. zu 1. übertrieben angegeben sey? 6) Fast möchte ich mein Wort zurük ziehen, und, auf Ihren wahren Grundsaz gestüzt, nunmehr eine weit stärkere Gewißheit annehmen. Ich möchte behaupten, daß in der Regel das Lebendigbegraben von jedem kurz vor seiner Krankheit ganz gesund geschienenen und nicht abgezehrten Menschen von mäßigem Alter vor Eintritte der vollen Fäulniß besorglich, 7) und wenn er vor Eintritt dieser Fäulniß begraben wird, eher, daß er lebendig, als daß er wirklich tod begraben werde, zu vermuthen ist. Freund, verlaßen Sie mich nicht. Sie sind's, der mich zu dieser Meinung bewog, und die Argumentation ad hominem erkennen Sie gewiß für richtig. 8) Wollen Sie denn, würdiger Mann, sagen; dieser Mensch ist gewiß todt, denn ich weiß nicht, wie lange sich seine Lebenskraft im Körper verweilen und schlafen kann? 9) Wollen Sie dies zum Troste der Hinterbliebenen,

zu

6) Ich halte es deshalb für übertrieben, weil es mir theils unwahrscheinliches ist, daß in der weise geordneten Natur der Scheintod ein so häufiges Phänomen seyn solle, theils weil der willkührlichen Zahl ewig der Beweiß der Erfahrung mangeln wird.

7) Besorglich! Und erst vor kurzem war wieder von Gewißheit die Rede. Die Behauptung jener gräßlichen Gewißheit ists allein, der ich mich widersezе, weil eben diese den durch innre Vorwürfe gemarterten zu sehr, und ohne allen Nuzen, ans Herz greift. Und welche Menge von Bedingungen ist nicht auch hier vor dem „besorglich" voraus gesezt!

8) Schwerlich, denn sie ist auf eine Mißdeutung gegründet. Ueberhaupt verstehe ich diese Worte nicht so recht.

9) Die absichtliche Verdrehung des Sinns meiner Aeuserungen ist hier sehr in die Augen fallend. Sollte immer so geschloßen werden, so bewahre einen doch der Himmel vor jeder litterarischen Fehde. Wir wollen doch einmal denselben Schluß herumdrehn, (denn das wollen Sie doch, würdiger Mann, weil Sie ihn so natürlich verkehrt und höchst falsch finden) Da ich nicht weiß, wie lange die Lebenskraft im Körper verweilen und schlafen kann, so folgt daraus, daß dieser Mensch ganz gewiß nicht tod ist. Hat denn der Saz nun seine Richtigkeit? Keines Weges. Und doch habe ich größeres Recht, Ihnen dieses Argumentationsverfahren zuzuschreiben, da sie eine Gewißheit festsezen, und ich ja gar nichts supponiren will, sondern mich vielmehr gradezu gegen alle anmaßende Gewißheit gradezu erkläre. Wir wollen uns übrigens jezt nicht dabey aufhalten, daß ich nicht einmal die Möglichkeit jenes Paradoxons geleugnet habe. Nur unwahrscheinlich fand ich es, und finde es noch so. Ich fürchte nicht, daß eine so große Anzahl von uns erst in einer so langen zweydeutigen Katastrophe zubringen werde; oder, wenn diese Katastrophe wirklich dem Tode der thierischen Maschine angemeßen wäre, wird sie wohl bey dem 30sten Menschen so exceßiv lange dauern, daß sie sich erst im Grabe endigen, und er sie wohl gar überstehen, wieder aufleben sollte? Wahrscheinlich ist es mir immer,

daß

zu ihrer Beruhigung, daß nichts bey der Beerdigung vernachläßiget worden, sagen, und zugleich versichern, daß man hierbey niemals zu vorsichtig seyn könne? Nein. Sie sind ein consequent denkender Mann, das können, das werden Sie nie thun. Ihr vortrefliches Herz wird auch nie zugeben, daß Sie auf Kosten Ihrer beßern Naturkenntniße ein Menschenfreund seyn, und dem Publikum mit einer Hand das nehmen sollten, was Sie ihm mit der andern wohlthätigern geben. Es wird nicht gestatten, daß Sie die äuserste Vorsichtigkeit und strengste Prüfung des für todt Gehaltnen mit edler Wärme anpreisen, und diejenigen, welche ihre Todten zu früh begraben haben, und sich desfalls ängstigen, mit physicalischen Gründen trösten, 10) deren Summe ist: kein Naturforscher weiß die Dauer der Lebenskraft. Sie nennen meine Behauptung eine Hypothese. Physische Hypothesen, denn diese können hier nur zur Sprache kommen, sind, wie Sie wißen, Saze, worinn das Angenommene im Bezirk möglicher Erfahrung liegt, und mit dem Gegebnen nach Naturgesezen zusammenhängt. 11) Ist wohl aber hier von Möglichkeit oder von Wirklichkeit die Rede? Sind die unzählichen Fälle, wo Begrabne wieder aufwachten, die Plinius, Valerius Maximus, Winslov, Frank, Unger, Scherf, Beker, Herz, Hufeland und andre Aerzte und Nichtärzte erzählen, keine Sachen der Erfahrung? 12) Sind diese sinnlichen Wahrnehmungen nicht Stoff genug zu einen vernünftigen Glauben,

daß im Fall der Wiederauflebung kein wirklicher Actus mortis, nur kranker und widernatürlicher Zustand vorausgegangen sey. Daß aber dieses Zufall sey, und nicht beym dreißigsten, vielleicht beym hundertsten noch nicht statt finde, ist ebenfalls wieder mir wenigstens wahrscheinlich. Folgt denn aber daraus, daß Unvorsichtigkeit verzeiblich sey? Wer kann mit aufrichtigem Sinn gegen mich diesen Schluß daraus folgern? Kann nicht eben dieser hundertste oder tausendste mein Gatte, Bruder u. s. w. seyn?

10) Wenn wollte ich das wohl? Können Sie mir die nennen, die es wirklich gethan haben, ich thue Verzicht darauf sie zu trösten. Vielmehr wäre ich sehr geneigt, sie derb über ihre Nachläßigkeit zu schelten, wenn es mir zukäme. Aber eben darum, weil hierüber keine Gewißheit ausgemittelt werden kann, wollte ich gern denen, die sich unschuldig darüber Gewißen machen, ein Wort des Trostes sagen, oder um ihrentwillen die nie zu erweisende schreckliche Behauptung in ihrem wahren Lichte darstellen. (Eine mittelmäßige Stadt, die 500 Jahr stehet, hat, nach Ihrer Behauptung an 6000 Menschen lebendig begraben.)

11) Also ist freylich Ihre Hypothese, keine physische Hypothese, sondern ein willkührlicher angenommner Saz, denn er liegt nicht im Bezirk möglicher Erfahrung und ob er mit dem Gegebnen nach Naturgesezen zusammenhänge, bleibt ungewiß.

12) Wenn ich auch alle diese erzählten Fälle für baare Wahrheit nehme, (aber es sind ohnstreitig Fabeln darunter,) so folgt erstlich daraus noch immer kein Recht zu einer so gräßlichen Suppositivzahl, und zweytens sind jene erzählte Fälle bey weiten nicht alle von solchen Personen zu verstehen, die schon wirklich begraben waren. Davon aber

nur

Glauben, und gewähren sie nicht, wenn auch keine Axiome, doch Regeln? Soll dies kein redender Wink der Vorsehung seyn? Ich dächt's, lieber Freund! 13) Warum wollen wir erst Millionen Begrabne ausgraben, um uns die Sache noch mehr zu verdeutlichen? 14) Bey unsrer strengen Vorsicht kommt nichts als eine kleine Mühe, beym Gegenfall aber das Menschenleben und der qualvollste Tod aufs Spiel. Sie sind zu sehr Sachkenner, 15) als daß Sie eine Polizey, welche ein nur wahrscheinlich wuthkrankes Thier ohne lange schulgerechte ganz überzeugende Prüfungen des Grads seiner Tollheit anzustellen, so fort tödten ließe, tadeln würden. Denn hierbey ist nichts, als der Tod eines kranken Thieres, auf den Gegenfall aber das traurigste Ende mehrerer Menschen zu wagen, und jenes Uebel gewiß das kleinste von beyden.

Ich folge Ihnen weiter. Sie trösten Ihre Beängstete 16) S. 138. auch damit, daß die lebendig Begrabnen nach ihrem Erwachen in ihrem dumpfigten Luftraume nicht lange leben könnten, sondern erstüken müßten. Alles wahr, lieber Freund. Macht dies aber die böse Sache gut? Soll ich mich denn unschuldig aus dem Lande peitschen

nur war zwischen uns die Rede. Dies ist, in Hinsicht der Veranlaßung meiner Dissension, durchaus nicht einerley. Uebrigens haben Sie auch mit dürren Worten behauptet, der dreißigste Mensch sey gewiß lebendig begraben worden, nicht etwa nur, der dreißigste Mensch sey wieder aufgewacht und gerettet worden. Erfahrung wäre allerdings das, worauf sich eine solche Physische Hypothese gründen müßte. Können Sie nun aus Erfahrung beweisen, daß der dreißigste Mensch lebendig begraben worden sey, so bleibt mir dann freylich weiter nichts übrig, als demüthig abzubitten. Dies wird aber nicht nöthig seyn, da jenes von der Vergangenheit nicht möglich ist.

13) Auch ich denke so, begreife aber nicht, wie mir das erst ans Herz gelegt werden darf, da ich so plan als möglich meine Anhänglichkeit an die große Pflicht der äußersten Vorsichtigkeit dargethan habe.

14) Dafür bewahre uns auch der Himmel, denn was könnte es frommen, wenn es auch möglich und denkbar wäre? Gewis aber bleibts doch wohl, daß nur auf diesem Wege einiger Beweiß geführt werden könnte, wenn es seyn müßte.

15) Wenn man seinem Gegner immer zwischen ein eine Schmeicheley sagt, so kommt mir es nicht anders vor, als wenn man den Kindern bey dem ihnen lästigen Anziehn und Reinigen die Klapper giebt. Es wird schon voraus gesezt, daß Gelehrte einander darum nicht gleich verachten, wenn sie auch nicht immer eines Sinnes seyn können. Was ist auch zum Einsehn einer solchen Wahrheit für ein großer Sachkenner nöthig? Mir wird übrigens hier die Einsicht sehr erleichtert, da ich diese Wahrheit nie bestritten, vielmehr ans Herz zu legen gesucht habe. Hätte der Herr Verf. meine wahre Gesinnung nicht so sehr aus den Augen verloren, es wäre sicher nie eine Dissension zwischen uns entstanden.

16) Wohlgesagt!

peitschen laßen, und mich damit trösten, daß die Grenze nicht weit entfernt ist? 17) Soll ich mich denn ohne Schuld köpfen, rädern und verbrennen laßen, weil mich ein einziger Schwerdtstreich, ein einziger Stoß aufs Herz, eine geschwinde Flamme und Rauchwolke so fort aus der Welt schaft? Gesezt aber, dieser Trostgrund wäre ein Grund, lesen ihn nicht auch die, welche noch Menschen begraben wollen? 18) Ich sorge, daß man bey dem ohnehin so gewöhnlichen Widerstreben gegen alles Neue schwachdenkende Leute dadurch entweder einschläfert, oder einen Balsam auf ihre Unthätigkeit träufelt. Der Trostgrund mag als Palliativ gelten, nur würde ich ihn nie allen Menschen sagen. 19) Es ist unglaublich, wie wenig der mittlere und niedere Volkstheil in unsrer Provinz sich von der bey der Sache eintretenden Gefahr überzeugen läßt, und es ist Erfahrungsmäßig, daß er so wenig, als der heilige Augustin von den Antipoden, auch nur einigen Begrif davon hat. 20) Seine leidige Regel ist: was einmal todt ist, wird vor der Auferstehung nicht wieder lebendig.

17) Wie man doch artig behandelt wird! Da gebt mir nun wieder ein neues Licht auf! Ich hatte wirklich geglaubt, man müße sich ein Vergnügen daraus machen, sich lebendig begraben zu laßen. Im Ernst gesprochen, es bedarf wohl kaum erst einer Erinnerung, daß ein solcher Trostgrund nichts als nothwendiges Uebel seyn kann, daß er nicht den begangnen Leichtsinn, nur die Schrecklichkeit des Gedankens, unser Verwandter sey mit allen Qualen der Verzweiflung im Grabe wieder erwacht, mildern soll. Er paßt nur für die Vergangenheit, für die Zukunft wäre er allerdings lächerlich. Ich kann mich mit etwas trösten, weil die Sache nicht mehr geändert werden kann, was deßwegen doch in Ewigkeit nicht Richtschnur meines künftigen Verhaltens werden könnte. Es folgt daraus, daß nicht alles für die Zukunft gilt, was auf die Vergangenheit sehr wohl angewendet werden kann. Das Verhältniß ist nicht einerley und darf in einem so delikaten Falle nicht neben einander gestellt werden. Uebrigens hätte man der Billigkeit nach wohl meine Auslaßung genauer erwägen sollen. Ich sagte nicht, daß die im Grabe vielleicht wieder Erwachenden nicht lange mehr leben, sondern erstiken müßten. Nein, ich zweifelte vielmehr, daß sie in diesem verschloßnen Luftraum wieder erwachen und Besinnungskraft erhalten könnten. Ich sezte meine Gesinnungen deutlicher auseinander, und sagte zulezt: „Uebrigens ist, wenn auch solche Menschen selten, gewiß äuserst selten „wieder erwachen, es immer gleich große Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Verschiedenen „nicht der doch möglichen Gefahr des Wiedererwachens im Grabe ausgesezt, oder doch „wenigstens nicht, ehe sie wirklich todt sind, um ihre Menschenrechte gebracht werden; „u. s. w.“

18) Und diese könnte ich sonach leichtsinnig machen, meynen Sie. Das könnte aber nur dann befürchtet werden, wenn ich die sorgfältigsten Anstalten getadelt oder gleichgültig behandelt hätte.

19) Wer leichtsinnig ist, sagt sich ihn ohne mich.

20) Wird auch wohl schwerlich von meiner Monatsschrift, nicht einmal von ihrer Existenz einigen Begrif haben.

Man kann also wahrlich bey dieser Sache nicht streng genug seyn, und die Grenzpfähle eher zu weit als zu enge setzen. Der äuſerſt kluge Moſes machte es schon bey seinen Polizeygeſezen mit den Israeliten ſo. Denn er wußte, daß ſie ſein Geſez doch nicht ſo ſtreng befolgen würden. Huſelands Grenzmahle ſtehn juſt am rechten Orte, und die Senſation, die ſein Eifer für die gute Sache hervorbrachte, mag immer, wenns nun einmal nicht anders ſeyn kann, eher Beängſtigung wegen der Vergangenheit, als Unachtſamkeit für die Zukunft wirken. Beyden Theilen kann niemand, wenn er nicht ein phyſiſcher Syncontiſt ſeyn will, ohne Schaden des Ganzen volle Gnüge leiſten. 21) Wie wäre es, lieber Freund, wenn man jene Beängſtete damit tröſtete, daß ihre verſtorbnen Angehörigen unter Beyrath eines verſtändigen Arztes, 22) der den Scheintod vom wirklichen unterſcheiden konnte, und unter Genehmigung ihres Pfarrers und der Ortsobrigkeit beerdigt worden, und daß es alſo nicht ihre, ſondern jener Klügern Sache ſey, wenn etwas hierbey verſehn worden; ferner daß die Welt immer klüger werde, und neue Mittel zur Abwendung des Uebels erfinde? Ich habe, wenigſtens in meinem Zirkel, noch keine ſolche Beängſtete gefunden, und bald möchte ich den allgemeinen Eintritt dieſer Senſation in meinem Vaterlande wünſchen. Denn dadurch würde es Tag in den egyptiſch finſtern Köpfen werden, und unſer neues Landesgeſez ſeiner guten Folgen gewis ſeyn. Ich bin mit wahrer Hochachtung u. ſ. w. 23)

4.

21) Volle Gnügen freylich nicht. Das konnte auch meine Abſicht nicht ſeyn. Troſt allein gewährt immer nur verminderten Unmuth, nie Erſaz und volle Gnüge.

22) Die armen Aerzte ſollen nun für die Vergangenheit büſſen! Gewiß, ſie werden ſehr ſelten gefragt, ob ein Menſch wirklich todt ſey. Vor der Churfürſtl. Verordnung geſchah es noch ſeltner. Ihrer Ueberzeugung nach nuzt es auch nichts. Sie haben unſer Unvermögen vergeßen, wenn Sie nun verlangen, daß wir den Scheintod vom wahren unterſcheiden, und die Verantwortung auf uns nehmen ſollen.

23) Es iſt offenbar, daß der Hr. Verfaßer meine Anmerkung im Aprilſtük nicht mit kaltem Blute geleſen hat. Sonſt hätte er folgende Stellen nicht überſehn: „Höchſtwahrſcheinlich allerdings, daß zuweilen welche wieder aufgewacht ſind, von denen wir es nicht wißen; aber ich erkläre mich hier nur gegen die zu hohe allgemeine Suppoſitivzahl, und dann wider die anmaaßliche Gewißheit derſelben. „Ferner: " Man muß es dem gemeinen Haufen verzeihen, wenn er ſich, (da man erſt vor nicht gar langer Zeit die ſchnelle Fortſchaffung und Verſchließung des Abgeſchiedenen ſehr dringend befahl,) in ſolche Kontradictionen nicht ſogleich finden kann. Es gehört Zeit dazu. „ U. dergl. m. welches ich ſelbſt nachzuleſen bitte — Um zu zeigen, daß es bey dieſer dringenden und großen Angelegenheit nicht an Aufmerkſamkeit mangle, will ich hier 3 ſchaudervolle, durch Nachforſchung mir unter andern bekanntgewordne Vorfälle erzählen, die nicht ganz neu, aber auch nicht ſehr alt ſind. 1) Ein Mann auf dem Lande konnte nicht erſterben. Er hatte etwas auf dem Herzen. Man ließ den Geiſtlichen rufen. Der Mann entdekte ſich ihm

4.

Ueber die musikalischen Instrumente der Slawischen Völker.

(Ein Auszug aus einer Abhandlung über diesen Gegenstand aus den Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen.)

Die Zeugnisse der ältern und neuern Schriftsteller bestätigen zur Gnüge, daß alle Slawische Völker einen großen Hang zur Musik haben. Die Böhmen und Mähren, Abkömmlinge dieses weitläuftigen Völkerstammes, sind noch heutiges Tages die größten Tonkünstler; und wenn ihnen die Lausizer darinen nicht gleich kommen, so ist gewiß nicht Mangel an Gefühl für die Musik, sondern es sind andre Hindernisse daran Ursachen. Eine Untersuchung von Entstehung und Kultur der slawischen Instrumente ist folglich gewiß kein unnüzes Ziel einer litterarischen Arbeit, um so mehr, da sie überhaupt als ein Beytrag zur Geschichte menschlicher Fähigkeiten angesehen werden kann, und uns mit dem Gange der musikalischen Aufklärung bey unsern Vorfahren bekannt machet.

Es ist aber wohl zu merken, daß hier nur von den Instrumenten die Rede seyn wird, die in der slawischen Sprache ihren eignen und ursprünglichen Nahmen haben, und folglich aller Wahrscheinlichkeit nach bey ihnen erfunden worden sind. Da hingegen die übrigen, welche von andern Nazionen zu uns herüber gebracht worden, nicht eigentlich zu unserm Gegenstande gehören.

Die Musik scheint dem Menschen angebohren zu seyn. Das kleinste Kind schläft sanfter bey Gesang, schweigt geschwinder auf musikalische Töne, als bey jeder andern Bemühung seiner Wärterin. Und wie erstaunend ist nicht oft in kleinen Kindern die Fähigkeit zu treffen, und Mißtöne zu bemerken! Ja man hat 8 und 10

 jährige

ihm, und starb. Nach einiger Zeit ward die Geschichte bekannt. Der Verstorbne hatte nehmlich vor langer Zeit seiner von ihm nicht mehr geliebten Frau einen Schlaftrunk gegeben, und sie ganz absichtlich ohne Reue beerdigen laßen. 2) Ein Todtengräber sollte einen selbst entleibten verscharren. Als er ihn hinunter werfen wollte, widersezte sich der vermeinte Todte, wiewohl nur schwach. Der Todtengräber hielt es für Teufelsblendwerk, stiß den Kerl hinunter, und scharrte zu. Er hat dies kurz vor seinem Tode seinen Kindern mit großem Kummer entdekt. 3) Ein andrer Todtengräber hörte es im Sarge einer Leiche pochen, und zeigte es dem Pfarrer an. Dieser, ein einfältiger, Gespenster glaubender Mann, gab den Rath, die Beerdigung zu beschleunigen. Diese 3 Fälle geschahen, nicht schnell hintereinander, sondern zu ganz verschiednen Zeiten, und in verschiednen Kirchspielen. — Ich wünsche endlich zum Schluß dieser kleinen Uneinigkeit, daß in unsern Städten und Dörfern bald Leichenhäuser zu Stande kommen mögen, weil sonst die weisesten, und besten Absichten in diesem Falle, aus Lokalhindernißen, ökonomischem Unvermögen, und Einfalt nicht völlig erreicht werden dürften.

Digitized by Google

jährige kleine Virtuosen auf Violinen und andern Instrumenten. Die Natur, die uns dies himmlische Gefühl geschenkt hat, theilte es selbst in 4 Gattungen. Sie sind: Menschliche Stimme: Blasende oder geblasne Instrumente; Klingende Instrumente; Instrumente mit Saiten. Was die Töne der Menschenstimme anbelangt, so gehört dies wohl ebenfalls nicht für unsre kurze Unterhaltung, theils weil darüber schon oft und viel Vortreffliches gesagt worden ist, theils auch weil es zu sehr zur Geschichte der Menschheit im Allgemeinen gehöret, da das Instrument dazu in uns selbst befindlich ist, und die Modulation seiner Theile den meisten Menschen gleichsam Bedürfniß ist, so daß hier die Kultur ungleich allgemeiner seyn muß, als bey den Instrumenten, die sie, auser uns entstanden und gebildet, vom Erfindungsgeiste der Menschen erhalten.

Unter den Instrumenten sind demnach die, welche geblasen werden, die ältesten bey den Slaven so wohl als ohnstreitig bey allen Nazionen. Sie haben die meiste Aehnlichkeit mit den Tönen der Kehle. Die slawischen Völker legten sich, wie alle nomadische oder herumziehende Nazionen, vorzüglich auf die Viehzucht. Die menschliche Stimme wurde bey der Vermehrung der Heerden zu schwach, als daß der Hirt dieselben durch seinen Zuruf in Ordnung erhalten konnte. Er muste also ein andres Mittel dazu ausfindig machen, und es gelang ihm, daß er dies in dem Versuch, in das erste beste einem Bok oder Rinde abgefallne Horn zu blasen, entdekte. Da er bemerkte, daß seine natürliche Menschenstimme durch das Blasen in ein Horn merklich verstärkt wurde, so ward das Horn bald der Gegenstand seiner Aufmerksamkeit und Verbesserung Das Horn, dessen sich in den meisten Gegenden die Nachwächter bedienen, ist vielleicht das älteste Denkmal dieses müsikalischen Instrumentes.

Die Hirten hatten bey der Hütung ihres Viehes genug lange Weile und in der freyen Natur beym Gesange der Vögel und den Tönen der Klüfte und Felsen auch genug Gelegenheit, der Kultur ihrer Hörner nachzusinnen. Sie waren auch darinn nicht unglüklich; und da späterhin auch andre Personen sich damit beschäftigten, so kam hierdurch immer mehr Vollkomnes zu Stande. Unsre nun so künstlich eingerichteten mannigfaltigen Instrumente, die uns zum Theil unter fremden Nahmen bekannt sind, von der Trompete an, bis zum Lokpfeifchen, haben sonach ohnstreitig ihren Ursprung einem Rinds- oder Bokshorn zu danken. Hieher gehören: Die Posaune, vom lat. Worte buccina; die Flöte, (Flute) vom lat. flo, ich blase; die Zinke, (ital. Cornetto;) die Haute-bois, (hohes Holz,) welche hölzerne Pfeife deswegen diesen Nahmen führet, weil sie um eine Oktave höher geht, als die Zinke und Posaune; die Schallmey, von Calamus, Chalumeau, oder vielleicht richtiger vom deutschen Worte Schall; die Taillen, engl. Hörner, Klarinetten, Waldhörner,

ner, Fagotte, (Fagots, das iſt ein Büſchel Aſtholz, weil dies Inſtrument aus 2 zuſammengelegten Baßpfeifen beſteht; Piccoloi-Flötchen, u. ſ. w.

Der erſte erfindſame Hirt bemerkte, daß nachdem ſein Horn mehr oder weniger Oeffnungen hatte, es auch verſchiedne Töne von ſich gab. Er künſtelte alſo ſo lange daran, bis er eine Harmonie herausbrachte. Er dachte weiter nach, und verſuchte, dem Tone der eingeblaſnen Luft durch Verlängerung des Horns ſtärkern Nachdruk zu geben. Weil nun kein größeres Horn von irgend einem Thiere vorhanden war, ſo machte er ſich eine lange Röhre von Holz. Als aber der Ton zu ſtumpf ausfiel, verfertigte er ſich ein künſtlicheres Inſtrument, das er aus verſchiednen Schienen eines hellklingenden Holzes zuſammen ſezte, mit Weiden- oder Birkenbaſte umwand, und worein er nicht nur Klanglöcher bohrte, ſondern wobey er auch den Ton durch angebrachte Mundſtüke, (Strege,) und durch die am Ende der Pfeife gemachte Erweiterung verſtärkte. Hieraus iſt das ſogenannte Hirten- oder Viehorn entſtanden, das, ſo einfach es auch iſt, dennoch von manchen Hirten ſo künſtlich geblaſen wird, daß es der Annehmlichkeit andrer geblaſner Inſtrumente wenig nachgiebt. Dies Horn heiſt b. d. Böhmen Roh, b. d. O. Lauſiz. Serben Roſchk, b. d. Polen Rozek und Roſch, b. d. Rußen Razok. Das verlängerte Hirtenhorn aber heiſt Trauba, davon die Deutſchen keine eigne Benennung haben. Weil dieſe Trauba einen weitſchallenden Laut von ſich gab, ſo bediente man ſich derſelben zu Vertreibung des Froſts oder Reifs; wie man auch noch in ſpätern Zeiten hier und da zu eben dieſem Zwek Gloken zu lauten pflegte. Weil man aber einſah, daß dies Blaſen eine vergebliche Arbeit ſey, ſo entſtand daraus ein Sprichwort, das wenigſtens in Böhmen noch üblich iſt: Traubiti na Mraz, wider den Froſt blaſen, d. i. ſich vergeblich bemühen.

Nach dem Horne verfielen die muſikaliſchen Genies unter den Slaven auf die Pfeifen, (Piſſkalky, von piſkat, pfeifen) weil man dieſes Inſtrument zwiſchen die Lippen, (Piſky,) nehmen mußte. Dieſe Pfeifen machten ſie entweder aus den Schienbeinen der Thiere, oder aus zuſammengefügten Federkielen von Gänſen, die ſie nach einer gewißen Reihe von Tönen ordneten. Die beinernen und hernach auch hölzernen Piſſkalky der Slaven waren nichts anders, als die Tibia der Römer, und jenes muſikaliſche Pfeifenwerk; welches der Hirt beym Virgil, Ecl. II. ſo lobte:

Eſt mihi diſparibus ſeptem compacta cicutis
Fiſtula.

Dieſe Stelle erläutert Weleslawina, einer der beſten böhmiſchen Sprachlehrer, durch: ein muſikaliſches Werkzeug, das aus 7 Strohhalmen oder Pfeifen zuſammen geſezt iſt.

Man fühlte, daß der menſchliche Athem bisweilen zu ſchwach war, ſolche Pfeifen an-

anhaltend und vollkommen zu beleben. Man gerieth daher auf den Einfall, einen ledernen Sak daran zu befeſtigen, den man mit Luft voll bließ, um die Stärke des Inſtruments zu erhalten. Daher entſtand der Dudelſak, ein urſprünglich ſlaviſches Inſtrument, das von dem Stammworte Duh, der Athem, Duſu, ich athme, ich blaſe, Dudy oder auch Kaydy genennt wird. Der Muſikant, der es bläſt heiſt Kaydoſch oder Dudelſakpfeifer. Auf alten Mahlereyen, Dekenſtüken und dergl. findet man noch oft Engel mit Dudelſäken abgemahlt. Eine zuſammen geſtimmte Muſik von zwanzig und mehrern Dudelſäken gewährt eine ſehr harmoniſche Melodie. Die Deutſchen nennen dieſes Inſtrument auch die Sakpfeife oder einen poliſchen Bok, weil in Polen, wie auch bey den ungariſchen und einem Theil der mähriſchen Slaven dieſe Sakpfeife mit einem ausgearbeiteten Bokfelle, daran aber die Haare gelaßen worden, überzogen wird. Die Lauſizer Serben nennen ihn Koßlo, von Koſol, der Bok, und dieſe Benennung ſcheint urſprünglicher zu ſeyn, als die böhmiſche. Im lat. heiſt der Dudelſak: Tibia utricularis.

Weil zum Dudelſake immer mehr Pfeifen kamen, ſo entſtand daraus die Orgel. Dies majeſtätiſche Inſtrument iſt zwar eigentlich nicht von den Slawen erfunden, ſondern von den Griechen zu ihnen gebracht worden. Doch gründete ſich das Vergnügen an demſelben ſicher auf ihren Dudelſak, und ward anfänglich höchſt einfach nach demſelben eingerichtet. Es iſt in der ſlawiſchen Sprache ein Wort dafür vorhanden, nehmlich Warhany, vielleicht von dem Griechiſchen Οργανον. Die erſten Orgeln hatten Anfangs, nach dem Bericht des Aventinus, nicht mehr als 15 Pfeifen, zu denen man jedesmal, wenn ſie ſollten geſchlagen werden, eben ſo viel Blasbälge brauchte, um ihnen den benöthigten Wind zu geben. Dieß iſt nehmlich von den erſten Orgeln der Deutſchen zu verſtehen, von denen man ſchon aus den Zeiten Kaiſer Julians Erwähnung findet. Wenn die Orgeln bey den Wenden eingeführt worden, iſt unbekannt. Gewiß iſts, daß die erſten Kirchen der zum Chriſtenthum bekehrten Slaven noch geraume Zeit keine Orgeln hatten.

Wir kommen nun zur dritten Gattung muſikaliſcher Töne, nehmlich zu den klingenden. Sie ſind keine Folge des Hauchs oder der Bewegung des Mundes, ſondern ſie werden durch Schlagen oder Reiben hervor gebracht. Die Trommel gehört vorzüglich hieher, ein uraltes Inſtrument, das zwar die Slaven nicht erfunden, aber doch bald bey ſich aufgenommen haben. Sie nannten es Buben, von dem Tone deſſelben: Bub, bub. Anfänglich beſtand es aus einem einfachen hölzernen Reifen, über welchen man ein Leder ſpannte, und durch Daraufſchlagen mit einer Ruthe oder mit den Fäuſten einen rollenden Ton erregte. So ſind bey der türkiſchen Muſik die ſo genannten Baſchatrommeln noch beſchaffen. Nach und nach machte man die Trommel größer, ſpannte auch unten ein Leder nebſt einer ſtarken

Saite

Saite daran, um den Schall noch durchdringender zu machen, und schlug mit hölzernen Klöppeln darauf. Weil nun der Laut dieses Instruments stark war, so bediente man sich deßelben im Kriege das Fußvoik damit zu kommandiren; da hingegen das Gewieher und Stampfen der Pferde bey der Reuterey, vor dem die Trommel schwerlich gehört werden kann, zu Erfindung der Keßel- oder Heerpauken Gelegenheit gab, für die aber in der slawischen Sprache kein eigenthümlicher Nahme vorhanden ist. Vermuthlich kamen sie aus Italien her, indem sie die Mährer Wlasky Bubny, (welsche Trommeln,) nennen. Die Trommein hießen im Mittelalter Böke. Zisska befahl, man solle aus seiner Haut eine Bök oder Trommel machen.

Die Schellen heißen Hrkawky auch Chrzestaczky, und das Rühren derselben Brzinkati. Sie sind jezt nicht mehr im Gebrauch, auser den Klingeln in der Hauswirthschaft. — Der stählerne Triangel mit Ringen am untersten Stabe, eine sehr angenehme Musik in den Händen der Böhmischen Bergknappen, ist jedoch schwerlich ein ursprünglich slawisches Instrument, da sich kein Nahme für dasselbe vorfindet. — Die Maultrommel aber, oder das Brumeisen heißt: Drudaczka.

Die Strohfiedel, die in Böhmen und Lausiz gespielt wird, hat keinen slawischen Nahmen, wohl aber ist die Kobza oder Baudasska ein slawisches Instrument, das nicht einmal einen deutschen Nahmen besizt. Sie besteht aus einem gemeinen Waßerkruge, der mit eingegoßenem Waßer nach Erforderniß des Tons gestimmt wird. Auf diesen wird dann ein Stük Leder gespannt, in dessen Mitte einige Haare aus einem Pferdeschweiffe befestigt sind. Diese Haare zieht derjenige, der darauf einen baßähnlichen Laut hervorbringen will, mit angefeuchteten Fingern hin und wieder. — Endlich gehört hierher auch noch die Gloke, jenes schöne Instrument, das in Gesellschaft unter sich die hinreißendsten Harmonien gewähret. Die Gloken sind bey den Slaven sehr alt. Die Böhmen nennen sie Zwon, von Zwuk der Schall.

Die Instrumente, die durch Berührung der über sie gespannten Saiten ihren Klang von sich geben sind zweyerley, solche nehmlich, deren Saiten aus Gedärmen der Thiere verfertigt sind, und solche, die metallne Saiten haben. Einige haben beyde Arten von Saiten. Alle diese Saiten werden entweder mit den Fingern gespielt, oder mit einem von gespannten Roßhaaren verfertigten Bogen gestrichen, oder endlich durch das Schlagen mit hölzernen Klöppein in tönende Bewegung gesezt. So viele und mannigfaltige Arten solcher zusammengesezten Instrumente von dieser Gattung es auch geben mag, so gehört doch zu unserm gegenwärtigen Plan nichts weiter, als die Geige, und die Leyer.

Die Geige heist bey den Böhmen Housle, welches Wort nur in der vielfachen

chen Zahl gebraucht wird, bey den Mähren und Rußen Husly, bey den Serben Huslje, bey den Dalmaten Gusla, bey den Krainern Gosle, und bey andern slawischen Nazionen Kuzle. Diese Benennung der Geige in verschiednen slawischen Mundarten mußte vorausgehen, um dasjenige, was jezt davon gesagt werden soll, einleuchtender zu machen. Das Stammwort des Nahmens Hausle oder Hußly ist Hus, (die Gans;) weil dieses musikalische Instrument in seiner ersten Rohheit das Geschnatter der Gänse nachahmte. Man stelle sich unter dem ersten Versuche einer Geige keine Kremoneser Violine vor. Es war nichts, als das Brustbein einer gebratnen Gans, welches in einigen Gegenden Böhmens der Hupfauf genennt wird. Ueber dieses Brustbein spannten sie etliche Saiten, und fidelten darauf herum: welches freylich noch keinen sehr angenehmen Ton hervorbringen konnte. In der Lausiz bey den Serben ist dies Instrument noch häufig in seiner meist ursprünglichen Gestalt zu finden. Sie binden das Gänsebein an ein Stük Holz, und ziehen darüber 3 Saiten, d. a. e. welche durch die unten angebrachten Wirbel gestimmt werden. Auch die Russen haben an einigen Orten ein ähnliches Instrument, welches sie Hudak nennen. Die Böhmen selbst haben noch in ihrer Sprache dieses Stammwort beybehalten; denn ein musikalisches Instrument heist bey ihnen Hudebny Nastroy. — Weil es nun bey den Slaven gebräuchlich war, daß begeisterte Männer, die sich für Wahrsager angaben, bey ihren gottesdienstlichen Gaukeleyen unter andern auch die Geige spielten, so bekamen sie den Nahmen Hauslarzi oder nach jeziger Mundart der meisten slawischen Völker Kauzlarzi, das ist Zauberer, und die Zauberey Kauzli; Guzir heißt bey den Rußen geigen und Guslarz bey den Polen ein Zauberer. Der rußische Nahme Hudar, ein Wahrsager, scheint eben dieses Ursprungs zu seyn, so wie das bey einigen mährischen Slaven noch gebräuchliche Wort Hude, schwatzen, plaudern.

Die Leyer, böhmisch Kolowratek, ein Klingspiel, da etliche Saiten über ein Gerüst, einer Geige fast gleich, gespannet, statt des Bogens mit einem Rädlein, worauf sie hart anliegen, durch umdrehen deßelben gestrichen, und durch gewiße Klaviere mit den Fingern gerührt, einen gestimmten Klang geben, ist ebenfalls slawischen Ursprungs.

Zum Beschluß will ich noch eine unsern Gegenstand betreffende Stelle aus Antons „Ersten Linien eines Versuchs über die Alten Slawen u. s. w. hier anführen, die unsre bisherige Betrachtungen theils erläutern, theils bestätigen, theils vervollkommen, theils berichtigen wird. Sie ist folgende:

Die ganze Slawische Nazion war melodisch, und ist es noch. Ohne Gesang und Musik kann nichts unternommen, nichts vollbracht werden, und die Sprache, so rauh sie zu seyn scheinet, ist ganz zum Gesange gebildet. Es ist angenehm, ein Lied,

es

es sey in einem Dialekte, in welchem es wolle, singen zu hören. — In Polen macht ein Dudelsak, eine Geige, ein ganzes Dorf aufrührisch. So lieben auch Ehsten und Letten Musik und Gesang.

Die Slawen hörten, als Nomaden, täglich die Töne der Thiere, und ahmten sie nach. Ihnen gefiel vorzüglich das Mökern der Ziege und das Schnattern der Gänse. Die Hörner der Thiere schienen ihnen bequem zu sein, um auf ihnen Töne hervorbringen zu können. Sie wurden geschikter, erfanden sich Instrumente, benannten sie von jenen Geschöpfen und benennen sie noch davon.

Das erste Instrument ist das Horn oder Hörnchen, welches ich noch bey den Polen, Rußen und Serben finde, und vielleicht auch bey andern Nazionen angetroffen werden dürfte. Bey den Rußen ist es jezt eine Schalmey von Birkenrinde, mit sechs Grislöchern und einem Mundstükke, wie bey Trompeten, und wird vorzüglich von den Matrosen gebraucht. Bey den Serben in der Oberlausiz aber ist es noch aus einem Boks- oder Ziegenhorne verfertigt, und hat bald mehr bald weniger Löcher, unten aber ein Daumenloch. Vorzüglich gebrauchen es die Hirten.

Das zweyte ist der Dudelsak, Koßlo, dessen Namen den Ursprung bey sich führet, (nehmlich von Kosel, der Bok) Die Kassuben, Dalmaten und Serben auch die Polen, die ihn jezt Duda nennen, und vielleicht mehrere Stämme, kennen ihn noch.

Das dritte Instrument ist das gewöhnlichste und merkwürdigste, und wenn auch nicht überall in seiner Originalität, doch noch in seinem Mahmen bekannt. Es heist daßelbe bey den Serben Hußlje, bey den Rußen Husli, bey den Dalmaten Gusla, bey den Krainern Gosle bey den Böhmen Hausle und bey den Polen Gengsla (gesla) Auch die Tatarn nennen ein Instrument in Gestalt eines halben Monden mit 18 Darmsaiten Gußli, die Tschuwaschen Güßlä, und die Tscheremisen Küslä. Diese Hußle hat ihren Namen von Huß, die Gans.

Bey den Serben ist sie gewiß noch in ihrer ursprünglichen Gestalt zu finden. Sie ist viel höher als die gewöhnlichen Violinen gewölbt, hat länglich viereklige Schallöcher, die Wirbel sind unten, auch hat sie nur 3 Saiten, d. a. und e. Die rußische Husli ist nicht mehr das alte Instrument, sondern fast den tatarischen ähnlich Aber der Hudak ist es; also ist nur der Name verändert worden. Dieser Hudak ist eine schlechte Violine mit 3 Saiten, die mit einem kurzen Bogen zugleich berührt werden, obgleich nur eine befingert wird. Sie gefällt nicht jedem Ohre.

Das merkwürdigste bey diesem Instrumente ist dieses, daß es dasjenige war, bey welchem die Zauberer ihre Gaukeleien verrichteten. Daher heist bey den Serben in der Oberlausiz eine Hexe Kuslarnicza, ein Zauberer Kuslar, ich zaubere, kosliu. (Frenzel, de orig. L. Sorab. findet den Ursprung in dem Worte Kozel, der Bok, um die Teufeley recht anschaulich zu machen.) Eben daher nennen auch

die niederlauſizer Serben den Zauberer Gusslowai; daher heiſſen die Polen den Aberglauben gùslo, und einen Abergläubiſchen gùslarz. Der Rußiſche Name Hudar ſcheint mir vom Gebrauche deßelben, die Schikſale des künftigen Jahres voraus zu ſagen, entſtanden zu ſeyn; ſo wie das ſerbiſche Wort Hudak, ein Wahrſager, den nämlichen Urſprung hat. Daher nennen die Krainer ſelbſt den Teufel Hudizh, und die Polaben verſtümmelt Scheudatſch.

Späterhin erfanden ſie ſich auch eine Pfeife, Piſchtſchel, die der Serbe, und vielleicht auch der Bewohner Daimaziens, unter dieſem Namen kennt. Bey den Rußen bedeutet das Wort jezt nur eine Kinderpfeife.

Ob die Balabaika, die die Rußen, Tataren und Polen kennen, und die auch, nach Niebuhr, in Aegipten und Arabien gebräuchlich iſt, urſprünglich ſlawiſch ſey, weis ich nicht.

In Krain wird die Schalmey Roschenza und die Pfeife Pishal genannt. Die Chrwaten haben auch die Duda und die Hußle, und noch ein andres Inſtrument, das aus einem Stüke Holz löffelartig gemacht wird, nur eine Saite und einen Bogen aus einem Pferdeſchwanz hat. Sie wird nie ohne Geſang gebraucht. Dieſes Inſtrument ſcheint der Serbiſchen Hußle am ähnlichſten zu kommen. Die Balabaiſka kennen ſie nicht, aber die Pfeife Pitſchel ſcheinet bey ihnen die Svirala zu ſeyn. Die Hirten bedienen ſich derſelben, aber nie einzeln, ſondern es werden ſtets zwey zuſammen gebiaſen.

5.

Vorleſung, bey Gelegenheit des jährlichen Regimentswechſels in einer Lauſizíſchen Stadt von einem Rathsgliede derſelben ohnlängſt gehalten.

Mein ſchon mehrmals geäuſerter Vorſaz, allerſeits Hochzuehrende Herren Collegen und Freunde! die bey jedes maligem Regierungswechſel durch altes Herkommen auch mir ſich darbietende Gelegenheit einer zu haltenden Rede oder vielmehr Vorleſung vorzüglich, ſo viel nur Zeit und Umſtände erlauben, zu einer Unterhaltung mit Ihnen über den und jenen auf unſre collegialiſchen Verhältniſſe Bezug habenden Gegenſtand zu benuzen, um ſo, durch eine gemeinſchaftliche Prüfung deßelben von neuem ermuntert, die immer beßer erkannte Pflicht auch deſto glüklicher erfüllen zu können, hat nach meiner Ueberzeugung ſo viel Gründe vor ſich, daß ich keine Mißbilligung darüber von Ihnen befürchten darf. Kein Vernünftiger zweifelt daran, daß die Tugend an und für ſich kein bloßer Naturtrieb ſey, daß ſie eben ſo und noch mehr als jede einzelne nüzliche Fertigkeit ein eignes Studium erfordre, um es darinn immer weiter zu bringen. Es iſt nicht genug, überhaupt zu wiſſen, oder zu glauben, daß

wir

wir tugendhaft seyn, d. i. alle unsre jedesmalige Pflichten mit aufrichtiger Bereitwilligkeit und ernstem Eifer vollbringen müßen, wenn wir ein gutes Gewißen besizen, und ein heiteres Leben genießen wollen. Wir müßen vielmehr, wollen wir diesen Zwek glüklich erreichen, die Tugend selbst vor allen Dingen näher kennen lernen, auf der Bahn, welche uns diese verehrungswürdige Freundin führen soll, nicht blos mit den Blumen, sondern auch mit den Dornen, die uns dieser Pfad erwarten läßt, so wie mit den gefährlichen Gegenden, die auf Irrwege verleiten können, uns immer mehr bekannt machen, immer genauer den Umfang und die Natur jeder von der Tugend angewiesnen einzelnen Pflicht kennen lernen, um zu wißen, wo z. B. das Gebiet der Sparsamkeit, der Freygebigkeit, der Ehrliebe u. s. w. an die ihnen gegen über nahenden Laster des Geizes, der Verschwendung, des Stolzes zu grenzen anfangen. Wir müßen endlich für diese Reise auf dem Wege der Tugend die besten Bewegungsgründe als Waffen uns bey Zeiten anschaffen, womit wir für diese Gefährtin wieder das Laster zu kämpfen fast täglich aufgefordert werden.

Aufmerksamkeit und Nachdenken verdient also jede einzelne Pflicht; so auch folglich für uns die specielle Frage, womit ich mich iezt beschäftigen will, nehmlich:

Worinnen besteht die Pflicht derjenigen, denen das Recht zustehet, erledigte Aemter wieder zubesetzen?

Je wichtiger und seltner der Vorzug ist, den wir vor vielen Stadträthen hierinnen genießen, je eifersichtiger und neidischer wir hierüber vielleicht von Manchen beobachtet werden, desto mehr Vorsicht wird erfordert, um auch in dieser Lage jedem getrost ins Auge treten zu können. Dies hat mich denn bewogen, auch über diesen Gegenstand mehr als einmal nach zu denken und nachzulesen, und mir so zu meiner eignen Richtschnur einige Hauptregeln zu sammeln, die ich Ihnen, H H. zu näherer Prüfung; zur Berichtigung, wo ich irre; zur freundschaftlichen Nachfolge, wenn ich Recht habe, hiermit kürzlich vorzutragen die Ehre habe.

Die Landesfürsten, denen wir unsre Wahlgerechtigkeit verdanken, beehrten dadurch uns nebst unsern Vorfahren und Nachfolgern mit so viel Zutrauen in unsre Einsichten und Rechtschaffenheit, daß ich und jeder von uns sich schämen müßte, der sich vorzuwerfen hätte, dieses gute Zutrauen aus Uebereilung und Leichtsinn oder gar aus niederm Eigennuz oder andern Privatabsichten zu Förderung unwürdiger Personen in diese oder jene Amtsstelle wißentlich gemißbraucht, und dadurch den Hauptzwek, um deßwillen wir selber da sind, und besoldet werden, nehmlich das Gemeine Beste, verwahrloset zu haben. Je leichter es aber dem rechtschaffnen, für Gewißen und Pflicht Gefühl habenden Manne hierinnen wird, Abwege zu vermeiden, auf welche Eigennuz und Gewinnsucht verleiten können, desto schwerer und mühsamer ists auf der andern Seite auch von den Fehlern frey zu bleiben, die Folgen der Uebereilung oder des Mangels gehöriger Prüfung der in die Wahl zu nehmenden Subjecte

werden können; da es überhaupt eine schwere Kunst ist, Andre nach Kopf und Herz richtig zu beurtheilen. Ich habe daher, dies bezeuge ich vor Gott, seitdem mich der Ruf in unser Collegium zum Theilnehmer an dergleichen Wahlsachen machte, meine Aufmerksamkeit auf die Schwierigkeiten, hierinnen der Pflicht jedesmalige Gnüge zu thun, nicht weniger als auf die mit diesem Wahlrechte verknüpfte Ehre gerichtet, und die Folge davon war Ungewißheit, ob ich über diesen Zuwachs meiner Rechte froh oder verlegen zu seyn mehr Ursache hätte? daher ich mir nie einfallen ließ, viel dergleichen Wahlfälle zu wünschen, die ich als Klippen ansah, an denen man so leicht scheitern, und aus Mangel nöthiger Vorkenntniße dem Publikum verantwortlich zu werden Gefahr laufen kann; wobey übrigens selbst von Seiten der Wahlkandidaten im Ganzen wohl mehr Unwillen und Haß, als Dank und Zufriedenheit zu erwarten ist: indem man nur einen Einzigen durch sein Votum begünstigen kann, der leer Ausgehenden und folglich Unzufriedenen aber gemeiniglich immer mehrere bleiben. Um durch alle diese Verlegenheiten immer den sichersten Ausweg zu finden, habe ich mir folgende Verhaltungsregeln eingeprägt:

1) „Keinen sich anmeldenden Kandidaten zu einer entstandenen Dienstverlei„gung, er sey nun der, zu dem ich vorläufig schon das meiste, oder der, zu dem ich „das wenigste Zutrauen habe, gleich eine bestimmte, oder verbindliche Erklärung zu„geben, sondern nur so weit mich gegen ihn zu äusern, daß ich, wo Zeit und Umstän„de und Pflicht es erlaubten, gern zu seinem Glük förderlich seyn wolle; ob aber und „wiefern dies im gegenwärtigen Falle möglich sey, weiterer gewißenhafter Ueberle„gung vorbehalten müße." Dies kann ich jedem, wenn er mir auch der gleichgültigste, wenn er auch mein Feind wäre, aufrichtig und ohne Heucheley versichern, weil ich jedem ohne Unterschied, wo ich nach meiner Lage, und ohne Abbruch höherer Pflichten kann, zu dienen mich verbunden fühle. Mehr kann ich ihm aber nicht zusagen, und mehr kann er auch, ohne unbescheiden zu seyn, nicht verlangen: da ich mein Votum in dergl. Dienstsachen immer für ein wichtiges Dekret ansehe, das ich eher als nach sorgfältiger Prüfung aller dabey eintretenden Umstände abzufaßen Bedenken tragen muß, und wobey ich bis zum lezten entscheidenden Augenblik nicht gewiß bin, ob nicht ein spät entdekter Umstand meine zuerst gefaßte Meinung wieder abzuändern mich verbindet. Ich würde dies vielleicht nicht zu meiner ersten Regel gemacht haben, wenn ich nicht manchmal von dem und jenem, der vielleicht die innere Wichtigkeit eines Voti noch nicht gnüglich kannte, auf wohlmeinende Eröfnung ein und andern Zweifels über den und jenen Wahl-Kandidaten, die unpaßende Antwort hätte hören müßen: „ich habe bereits mein Votum vergeben, und kann nicht wieder zurük." Uebereilungen dieser Art, die so ganz unzwekmäßig und der Sache unangemeßen sind, die gleichsam die Wahlstimme zu einem bloßen Handgeld herabwürdigen, womit ich allenfalls einen demüthigen Klienten für ein schmeichelhaftes Compliment

gleich

gleich aus dem Stegreif abfertigen kann, wünschte ich daher von mir selber, so wie von allen meinen collegialischen Freunden immer weit entfernt zu wißen.

Meine 2te Regel ist: „Suche bey entstandner Dienstledigung alle diejenigen, die sich dazu anmelden, und nicht minder andre Nicht-Competenten, die wenigstens den eignen Antrag des Dienstes nicht abweisen würden, unpartheyisch und mit kaltem Blute nach ihren Fähigkeiten und Gesinnungen näher kennen zu lernen; durch eigne speciellere Erkenntniß, so weit es Zeit und Umstände erlauben; durch Nachforschung bey Andern, denen sie mehr bekannt sind; durch freundschaftliche Unterredung mit collegialischen Freunden über den und jenen Umstand, der für oder wider die Wahl eines Kompetenten zu seyn scheinet, und sey in dieser Nachforschung und Prüfung desto sorgfältiger, je wichtiger der zu vergebende Dienst fürs Publikum ist." Ich leugne nicht, H. H. daß dies in meinen Augen der schwerste Punct bey der Sache sey, weil eine zuverläßige Kenntniß einzelner menschlicher Karaktere gewiß das schwerste unter allen Studien ist. Allein die Schwierigkeit einer an sich vortreflichen Sache berechtigt uns nie, gleichgültig gegen sie zu seyn; und können wir sie auch nicht völlig erreichen, so dürfen wir doch unsre Beruhigung dabey nur in dem Bewußtseyn suchen, ihr so nahe gekommen zu seyn, als unsre Kräfte es vermochten.

Die 3te Regel: „Gieb nur demjenigen deine Wahlstimme, von dem du gegründete Ursache zu glauben hast, daß er dem Amte schuldige Gnüge leisten könne, und wolle: Sind mehrere, die ein gleich gutes Zutrauen hierbey in deinen Augen verdienen, einer aber darunter ragt vor den übrigen als der Würdigste auf eine sich auszeichnende Weise hervor, so zaudre nicht, für diesen dich zu erklären, wenn er zumal von der Seite des Herzens nicht weniger als durch seine Einsichten sich auszeichnet." Blutsfreundschaft, collegialische Freundschaft, Landsmannschaft und ähnliche Verbindungen dürfen nach meiner Ueberzeugung hierbey keinen Einfluß eher haben, als nur in dem Falle, wenn der Freund oder der mitwerbende Sohn eines Freundes, eines Mitbürgers, nach wahrscheinlichen Gründen, nicht weniger für das zu vergebende Amt von sich hoffen läßt, als der Fremde; dann ist es billig, dann ist es so gar Schuldigkeit, neben Erfüllung der Hauptpflicht gegen das Publikum noch eine Nebenpflicht gegen einen Freund, gegen eine Familie auszuüben, der der Neuzuwählende durch Erlangung des Amts eine Stüze werden kann. Und wie glüklich kann man sich alsdenn schäzen, wenn Pflicht und Gewißen erlauben, in solchen Fällen nebenbey einem Collegen, einem Freunde, einem Gönner sich gefällig zu machen, oder auch selbst Versorger der Seinigen zu werden, denen wir immer auch große Pflichten schuldig zu seyn nicht läugnen dürfen. Nur weiter gehe die Forderung des Freundes, des Collegen nie! Seine Sorge sey vielmehr, den Sohn zu einem so geschikten und redlichen Manne zu erziehen, daß sein gewißenhafter Freund ihn andern vorziehen könnte, wenn er auch nicht Sohn des Freundes wäre. Dies sey das rühmliche

liche Ziel aller Eltern, bey deßen Erreichung sie selbst noch am Ende ihres Lebens ihre noch unversorgten Kinder getrost zurük laßen können, weil sie wißen, daß die Hand der Vorsehung Keinen so leicht unversorgt und unbeglükt läßt, der Kraft und Lust zu arbeiten hat: weil ohnedem diese höhere Vorsehung, wenn unsre Kinder wahrhaft glüklich werden sollen, mehr dazu thun muß, als wir schwache Sterbliche selber vermögen, und weil Beyspiele aus allen Zeitaltern die wichtige Erfahrung predigen, daß gemeiniglich die Absichten derjenigen Eltern am wenigsten erreicht werden, die für ihre Kinder über die Grenzen der Pflicht und des Wohlstandes besorgt zu seyn sich erlauben, und dadurch Mißtrauen selbst gegen jene höhere Vorsehung verrathen. Um so sicherer kann daher der rechtschafne Vater des rechtschafnen Sohnes auch hier den Weg seiner Pflicht in allen Tagen seines Lebens standhaft fortgehen, um so mehr kann er zu seiner Ehre dem Gemmingschen Hausvater nachsprechen: „ich mag keines meiner Kinder dem Staate eher hingeben, als bis ich wißen kann, daß ich ihm in ihnen ein nüzliches Geschenk mache;" um so eher Nachahmer eines in der ersten Helfte unsers Jahrhunders um eine ansehnliche Stadt der Lausiz sehr verdienten Rathsgliedes werden, der, als seine Collegen aus Achtung für ihn seinem Sohne ein Amt zugedacht hatten, wozu ihn der Vater selber noch nicht geschikt fand, der erste war, der laut mit Anführung seiner Gründe wider den Sohn votirte, und seine Collegen ein gleiches zu thun ermahnte.

Meine 4te und lezte Regel ist endlich: „dem standhaften Vorsaze der „einmal erkannten Pflicht unveränderlich treu zu bleiben, weder durch zu befürchtenden Haß noch zu hoffende Freundschaft mich abwenden zu laßen, vielmehr den noch „übrigen Pfad des Lebens nach Pflicht und Gewißen ruhig und unerschüttert fortzugehen, in der gewißen Ueberzeugung, daß selbst Haß und Feindschaft Anderer, wenn „ich ihnen auf diesem Wege der Pflicht nicht ausweichen kann, unter dem Geleite der „höhern Hand mir nicht schädlich werden wird, so wie mich die wärmste Freundschaft, wenn ich sie nicht unterm Schirme der Tugend und Rechtschaffenheit genießen kann, nicht zu beglüken vermag." Wie trübe würde mir sonst auch wohl die Aussicht in die Zukunft meiner noch übrigen Tage werden, wenn ich diesem noch vor mir schwebenden Dunkel den und jenen vielleicht noch zu erlebenden Fall mir vorstelle, den gehörig zu behandeln immer sehr schwer werden, und, aller gewißenhaften Vorsicht unerachtet, doch Unzufriedenheit und Haß Anderer zu Folge haben kann.

Dies, H. H. sind meine Gesinnungen, und die Gründe mit denen ich jene vor Ihnen rechtfertige. Belehren Sie mich freundschaftlich, wenn ich in einem oder dem andern Punkte die Wahrheit verfehlet, gönnen Sie mir aber auch Ihren lohnenden Beyfall, wenn Sie finden, daß ich auf richtigem Wege bin. Ja, m. H. schon lange schäze ich dies für ein vorzügliches Glück, daß ich hier unter collegialischen Freunden size, deren allerseitiger Redlichkeit ich zutrauen kann, daß Sie gleich mir weit davon

entfernt

entfernt sind, einmal erkannter Pflicht mit Vorsaz zuwider zu handeln. Um also auch wirklich zu jeder Zeit unsere Pflichten gemeinschaftlich desto gewißer zu erfüllen, scheint mir hauptsächlich nur erforderlich, an jede einzelne Pflicht uns öfters von neuem lebhaft zu erinnern, und sie in ihrem ganzen Lichte näher zu betrachten. Seyn Sie diese meine Erinnerer wechselsweise gegen mich, wie ichs iezt meiner Seits gethan, so wollen wir in wetteiferndem Bestreben nach immer richtigern Kenntnißen und deren immer beßerer Anwendung ferner das seltne Muster eines sich immer gleichen und harmonischen Collegiums seyn, wo einer dem andern auch bey der lezten Trennung noch getrost ins Auge sehen, und von ihm den lezten freundschaftlichen Händedruk zur Stärkung bey der langen Reise auf einstiges frohes Wiedersehn mitnehmen kann.

Ich kann den Faden meiner bisherigen Gedanken nicht eher abreißen, als bis ich ihm nicht vorher das warnende Beyspiel einer andern uns allen nicht unbekannten Stadt noch angereyhet, die ehedem unter den besten und würdigsten Männern ihres Magistrats in vorzüglichem Rufe gestanden, in der lezten Helfte unsers Jahrhunderts aber so von ihrer Höhe herabgesunken ist, daß ich unser Collegium höchlich bedauern müste, wenn es jemals ein ähnliches Schiksal erleben sollte. Und von diesem Uebelstande liegt, wie ich zuverläßig erfahren, die vornehmste Ursache darinnen, daß dasiger auch mit eignem Wahlrechte begabte Rath sich selber nach und nach durch unzwekmäßige Wahlen gröstentheils aus solchen Männern nun formirt hat, deren disharmonische Denkungsart wenig Gutes mehr zur Reise kommen läßt, so daß Mißtrauen der Bürgerschaft, Unzufriedenheit der Vorgesezten und Mitleiden der Nachbarn das klägliche Gemälde dieses Collegiums im kleinen ausmacht. Laßen Sie daher ja, theuerste Freunde, dies traurige Beyspiel uns immer zur Warnung und Ermunterung dienen, vorzüglich bey solchen Wahlen, wodurch wir uns in unserm Collegium selbst wieder zu ergänzen haben, vorsichtig zu handeln. Und wenn ich vielleicht der erste bin, deßen Tod Sie zu einer neuen Wahl aufruft; so werden Sie mir noch im Grabe dadurch den besten Liebesdienst erweisen, wenn Sie in meine Stelle gewißenhaft und unpartheyisch den besten würdigsten Mann ernennen, welchen Sie unter mehr dazu qualificirten Competenten nur finden können. Laßen Sie übrigens mich und die Meinigen im Leben und Tode Ihrer fernern Liebe und Freundschaft empfohlen seyn, und zweifeln Sie nicht an meiner aufrichtigen Hochachtung und Bereitwilligkeit Jedem von Ihnen, theuerste Collegen und Freunde, immer gern so nüzlich und gefällig zu seyn, als es Kräfte und öffentliche Pflichten erlauben.

Gott begnadige endlich, wie bisher, unsern theuersten allgemein verehrten Landesfürsten, sein Durchlauchtigstes Haus, seine hohe Dienerschaft, unsre ganze Stadt, und in selbiger besonders auch Sie, m. H. insgesammt und Ihre mir immer sehr werthe Familien, vorzüglich aber auch den würdigen, iezt nach der gewöhnlichen Ordnung wieder ins Direktionsgeschäft tretenden durch langwierige Kränklichkeit und Schwäche bisher geprüften Greiß fernerhin mit seinem reichen Seegen, den laut zu preisen für alles genoßene Gute einer nun wieder glüklich beendigten Jahresperiode ich mir iezt noch zur lezten und angenehmsten Pflicht mache.

Lauſiziſche Monatsſchrift.

Herausgegeben

von

D. Chriſtian Auguſt Peſchek.

November. 1792.

Innhalt.

1. Vom Gubner Weine überhaupt, und beſonders von deſſen Behandlung auf dem Faſſe: hauptſächlich für auswärtige Freunde deſſelben: — Seite 345

2. Nachricht von neuerlicher Abänderung eines, die Inteſtat Erbfolge betreffenden, Artikels der Gubenſchen Statuten: — — — 353

3. Schreiben G. von Schönälchs an Ihro Fr. Gn Herzog Carln zu Münſterberg d. d. 7ten May 1512. die Einrichtung einer deutſchen Regierung für Schleſien und die Lauſiz betreffend. — — 357

4. Etwas von der Kloſtervoigtey des Stifts Mariä Magdalenä zu Lauban. — — — — — 362

5. Litterariſche Anzeige. — — — — 366

Zittau, beym Herausgeber.

Von dieſer Provinzialſchrift kommt am Schluße jedes Monats ein Stük heraus, welches 4 gr. koſtet. Wer auf den ganzen Jahrgang pränumerirt, entrichtet 1 Rthl. 12 gr. und man kann zu allen Zeiten in die Pränumeration eintreten. Beym Herausgeber ſind die Exemplare zu jeder Zeit zu bekommen Auch findet man im 1ten und 2ten Stük des jezlauffenden Jahres die Nahmen derjenigen Gönner und Freunde aus Ober und Niederlauſizischen und andern Ortſchaften auf dem Umſchlage angezeigt, die dem Herausgeber die Uebernahme von Beſtellungen zugeſagt haben. Am Schluſſe des Jahrgangs werden Haupttitel, Regiſter und Pränumerantenverzeichniß allemal, nachgeliefert. Wer 7 Exemplare nimmt, bezahlt nur für 6. und wer 4. nimmt, nur für 3½. Auch erhalten diejenigen, die ſich an den Herausgeber unmittelbar wenden, die Exemplare frey zugeſchikt; da hingegen der Herausgeber alle und jede einzuſendende Gelder ſich poſtfrey oder durch Anweiſung ausbittet.

Da durch Geſchäfte und andre Verhinderungen die Monatsſtüke iezt einigemal nach einander weit ſpäter, als es ſeyn ſollte, haben ausgegeben werden können, ſo können die Anzeigen von ehelichen Verbindungen, Todesfällen u. dergl keine Neuigkeiten mehr ſeyn, und niemand ſonderlich intereßiren; daher ich ſie billig hier weglaße, und hoffe die Leſer dafür ſchadlos zu halten durch einige intereßante

Litterariſche Anzeigen.

1) Bey Heinſius und Sohn in Leipzig iſt angekündigt worden: Allgemeines Bücherlexicon, nebſt wiſſenſchaftlichen Repertorium darüber. Iſt je eines unſer

frer neuen größern Werke nothwendig und nüzlich, so iſt es gewiß das oben angezeigte. So oft man bisher das Georgiſche Bücherlexicon mit ſeinen Supplementen und die Vandenhökſchen Niederlagskatalogen nachſchlug, ſo fühlte man das Bedürfniß eines ſolchen Werkes. Denn obſchon beyde erwähnte Indices einen großen Umfang hatten, ſo mangelte es ihnen doch bey weiten an der nöthigen Vollſtändigkeit, und man ſuchte ſo manches Buch vergebens. Mit Uebergehung aller Weitläuftigkeit verſichre ich hier blos, daß die Einrichtung dieſes neuen Werks vollkommen bequem und gemeinnüzig iſt. Man findet in demſelben: Anzahl der Theile, Format, Drukort und Verlagshandlung, Jahrzahl und genauen Ladenpreiß nach Leipziger Meßfuß; alles in beſonders dazu abgetheilten Kolumnen. Das Format iſt gros Quart. Die ſonſt bey Bücherverzeichnißen gewöhnlichen Rubriken, die gewiß nicht zur Bequemlichkeit dienen, ſind hier gänzlich vermieden, dagegen vom Anfange bis zu Ende alles in ununterbrochenem Alphabeth fortläuft. Auch ſogar da, wo wegen Mangel eines Nahmens die Bücher unter eine Hauptrubrik gebracht werden mußten, und dies bey Abhandlungen, Nachrichten, Sammlungen u. a. dergl. allgemeinen Benennungen gleichwohl das Nachſchlagen erſchweret haben würde, iſt dafür geſorgt worden, daß auch dieſe Bücher unter ſich wieder nach ihrem zweyten Hauptworte rangirt worden ſind. Blos bey den 3. Artikeln den Romanen, Theaterſtüken und Muſikalien, iſt aus zureichenden Urſachen eine Ausnahme gemacht, ihnen ein beſondrer Plaz angewieſen, und ſind ſelbige ebenfalls unter ſich nach dem Alphabeth geſtellet worden. — Um jedoch auch dem Bedürfniß eines jeden, der die für ſein Fach gehörende Litteratur nicht gern ſo zerſtreut im Verzeichniß haben möchte, abzuhelfen, hat die Verlagshandlung für ein Repertorium geſorgt, in welchem alle Haupt- und Nebenwiſſenſchaften unter mehrere Abtheilungen gebracht ſind, die, nach alphabetiſcher Ordnung rangirt, auf das Bücherlexicon hinweiſen. — Das Bücherlexicon welches mit möglichſter Vollſtändigkeit alle vom Anfange dieſes Jahrhunderts bis 1792. erſchienenen Schriften enthalten ſoll, wird im Januar 1793. und das Repertorium zur Oſtermeße d. J. erſcheinen.

2) Hr. D. Joh. Nik. Schwarz, Rechtskonſulent in Dresden, hat dem Mangel eines vollſtändigen Handbuchs über die ſächſiſchen Geſetze durch die Herausgabe eines Wörterbuchs über ſämmtliche Churſächſiſche, auch Ober- und Niederlauſizſche Geſeze bis zum J. 1792. abzuhelfen geſucht. Es iſt nach den beſten Quellen bearbeitet, und ſorgfältig eingerichtet. Das Ganze beſteht aus 3 Quartbänden, und iſt der Pränumerationspreiß für jeden Band 1 Rthl. 8 gr. Obſchon der erſte Band bereits erſchienen iſt, ſo zweifle ich doch nicht, daß der Herr Verfaßer denjenigen, die ſich aufs Ganze anheiſchig machen, dieſen erſten Band auch noch im Pränumerationspreiße ablaßen werde. Sehr gut iſt ſein Vorſaz, das Werk von Zeit zu Zeit durch Herausgabe von Supplementbogen in der Vollſtändigkeit zu erhalten.

3) Bey Matzdorf in Berlin erſcheint zur M. Meße 1793. der Dritte Band von Jacobs Allgemeinen Ueberſicht der Geographie, Statiſtik und Geſchichte ſämmtlicher europäiſchen Staaten, ein Lehr- und Leſebuch für Akademien und Gymnaſien. Der Pränumerationspreiß, der bis Oſtern 1793. eingeſendet werden kann, beträgt 2 Rthl. Auf dieſes und vorhergenanntes Werk nimmt Hr. Buchh. Schöps in Zittau Pränumeration an.

4) Unter

Digitized by Google

4) Unter meiner Direction wird zu Anfang künftigen Jahres allhier in Zittau im Hartmannischen Hause eine Bücherauction gehalten werden. Der Anfang derselben ist den 28sten Januar, und es wird täglich mit Versteigerung der Bücher Nachmittags von 2 Uhr an fortgefahren. Sie enthält gröſtentheils neue und brauchbare Bücher, aus allen Theilen der Gelehrsamkeit, mit unter beträchtliche Werke, und eine nicht kleine Anzahl von seltnen Büchern aus ältern Zeitpuncten. Alle sind gut conditionirt, einige auszeichnend gut gebunden, die neuern gröſtentheils nur brochürt. Bey jedem Buche ist der Band genau angezeigt. Einige Musikalien, Kupferstiche und Portraits von Aerzten machen den Beschluß. Aufträge nehmen sowohl ich selbst an, als auch Hr. Proklamator Hartmann und Hr. Buchhändler Schöps allhier, und der Katalogus ist bey mir und erwähnten beyden Herren zu allen Zeiten unentgeltlich zu bekommen.

Der Herausgeber.

Lausizische Monatsschrift

oder

Beyträge

zur

natürlichen ökonomischen und politischen

Geschichte

der

Ober- und Niederlausiz,

und der damit grenzenden Landschaften.

Eilftes Stük. November. 1792.

I.

Vom Gubner Weine überhaupt, und besonders von dessen Behandlung auf dem Fasse: hauptsächlich für auswärtige Freunde desselben:

Wenn auf einer Seite Gubens Weinbergs-Besitzer zu wünschen Ursache haben, daß die Güte ihres Weines Auswärtigen immer mehr bekannt werde, um im vermehrten Absatz an selbige, für die Mühe und Kosten, welche die Erziehung dieses Produkts Jahr aus Jahr ein erfordert, immer mehr Belohnung und Aufmunterung zu finden; so ist es auf der andern Seite gegen Auswärtige, zumal nicht zu weit von uns entfernte, Liebhaber eines guten gesunden Tischweins selber gewissermaaßen Pflicht, Ihnen nähere Fingerzeige zu geben, wie Sie auf einem kürzern, wohlfeilern und sicherern Wege ein solches Tischgetränke sich aus der Nähe verschaffen, und dagegen die mit mehr Kosten, und Gefahr der Verfälschung, verknüpfte Zufuhre entfernterer ausländischer, oft nicht einmal dem unsrigen in der Güte gleichkommender, besonders rother Weine ersparen können.

Ein hiesiger Einwohner, der in seiner gegenwärtigen Lage mit dem Weinbau zwar wenig oder gar keine Beschäftigung, und dahero auch keinen unmittelbaren Nutzen davon mehr hat, der aber, froh über den seiner Vaterstadt daraus erwachsenden Vortheil, öfters noch auf manchem hiesigen Rebenhügel, an manchen heiteren Sonnentagen, im Kreise einheimischer, und oft dazu sich gesellender auswärtigen Freunde, unter dem Genuß des von eben diesen Hügeln uns zuströmenden Traubensaftes, des Anblicks der offenen schönen Natur von selbigen, und der sanften Töne eines zuweilen von biedern Freunden und Freundinnen melodisch gesungenen herzerhebenden Natur- oder Volksliedes, auch in seinen schon zunehmenden Jahren jugendlich, wenigstens in dankbarer Zurükerinnerung an ähnliche, in der frühern Jugend eben da, aber unter einer andern Vorwelt schon genossene Freuden, desto herzlicher seines Lebens sich freuet; der wenn er auch weiter kein unmittelbares Interesse dabey hat, doch jedem seiner Mitbürger, so wie jedem Nebenmenschen auswärts, alle von einem gegenseitigen Handelsverkehr unter ihnen zu hoffende Vortheile mit vollem Herzen gönnet: dieser glaubt daher einige Stunden seiner Musse nicht besser verwenden zu können, als wenn er zur Nachricht für Auswärtige, von der Güte des Gubner Weins, und der Behandlung desselben auf dem Fasse, dasjenige hier öffentlich bekannt macht, was ihn seine eigene und anderer gescheiter Männer Erfahrung hierüber gelehret haben.

Es sind noch nicht viel über 50 Jahre, daß die hiesigen, seit mehrern Jahrhunderten mit dem Weinbau schon beschäftigten Einwohner selber erst den Werth dieses ihres Products näher kennen gelernet; da man sich vorher schämete einem Gaste, wenn er nur einige vorzügliche Achtung verlangen konnte, selbigen vorzusetzen, bis endlich ein würdiger, auch dadurch schon um Guben verdient gewordener Arzt sie aufmerksamer auf die Güte dieses ihres eigenen Zuwachses machte, und ihnen fühlen ließ, wie thöricht sie handelten, wenn sie selbigen den sonst hier ebenfalls bey öffentlichen Bewirthungen durchaus nur gewöhnlich gewesenen Franz- und andern fremden Weinen nachsetzten Das vorzügliche Ansehen dieses Arztes, und die bald dazu kommende Erfahrung, als Folge einer nun erst gereitzten mehrern Aufmerksamkeit würkten endlich so auf die Einwohner, und nach und nach immer weiter auf die mehr und weniger nah benachbarten Gegenden, daß man diesem meinem guten Landsmanne vor sein bisheriges Hintansetzen nun immer mehr und mehr Gerechtigkeit wiederfahren ließ, er aber auch zur Vergeltung dafür, nach Art bescheidener Freunde, seinen Verehrern allmählich immer mehr gute in ihm verborgenliegende Eigenschaften enthüllte.

In der That haben wir nicht alleln nach vieljähriger Bemerkung unserer Aerzte von dem hiesigen, schon ins Beträchtliche steigenden, Anbau des Weins, Obstes auch vieler, zumal auf höhern Bergboden einen vorzüglich guten Geschmack gewinnender,

Wur-

Wurzel Gewächse, den allgemeinen Vortheil, daß ein dadurch für Jedermann fast aus allen Classen der Einwohner leichter und allgemeiner werdender Genuß der in diesen Produkten enthaltenen gesunden vegetabilischen Säuren, an unserm Orte fast nie Pocken, Dissenterien, Faulfieber und andere aus einer Fäulniß der Säfte entstehende Krankheiten so epidemisch werden läßt, als in andern umliegenden Gegenden, und daß zugleich dieser hier in größerer Menge und in leichten Preisen zu habende Wein durch seine mehrere Aehnlichkeit mit dem zu gewöhnlichem Tischwein von so vielen Aerzten vorzüglich empfohlenen französischen säuerlichen, besonders mit den leichtern Burgunder Weinen, 1) auch mehrern Liebhabern und Verehrern eines gesunden Geschmacks

1) Mir ist daher mehr als ein Beyspiel bekannt, da Männer, deren Geschmack viele Präsumzion für sich hatte, reinen Gubner für Burgunder getrunken, wenn er ihnen unter diesem Namen in gewöhnlichen Burgunder Flaschen vorgesetzet wurde. Selbst den Stern, den der Burgunder durchs Petilliren formirt, macht der Gubner ziemlich nach, wenn er zumal mit einer gewissen Vorsicht aus den Flaschen eingegossen wird. Wie leicht mag es daher Küpern werden, durch wenige Beyhülfe der Kunst, noch täuschender ganz in Burgunder Tracht und Sitte ihn hervortreten zu lassen?

den öftern und wohlfeilern Genuß eines solchen gedeilichen und dabey den Geist erheiternden Trankes gewähret: selbst die Uebermaaße desselben, wenn sie ja nicht immer sich vermeiden lässet, weniger schädlich wird, als wenn sie in andern vielleicht hitzigern, vielleicht gar schädlich gekünstelten Weinen vorgefallen wäre: sondern es sind ihm, vorzüglich dem rothen Weine, auch noch besondere Tugenden eigen, die seine Empfehlung mit Grunde vergrößern. Die gelinde abführende Kraft desselben, die die Meisten unmittelbar nach seinem Gebrauch empfinden, macht ihn hypochondrischen, hysterischen, auch mit der goldenen Ader beschwerten Personen nicht allein unschädlich, sondern auch vielmals selbst heilsam. Mit noch mehr Zuverläßigkeit kann er podagrischen, auch mit Steinschmerzen geplagten Leuten empfohlen werden; welches nicht allein die Erfahrung bestätiget, sondern sich auch aus einer besondern, vermuthlich von seinem mütterlichen größtentheils Kießsandboden ihm angeerbten, Eigenschaft, daß er nur sehr wenig, ja manchmal gar keinen Weinstein absetzet, sehr natürlich erklären lässet. Wenn daher in den Weinländern des Reichs fast keine Art von Kranken häufiger als podagrische und mit Steinschmerzen geplagte anzutreffen seyn sollen, und dieß für die Folge vom häufigern Genusse der dortigen, viel Weinstein auch wohl Kalk mit sich führenden, Weine nicht ohne Grund angesehen wird; so sind hier in Wahrheit desto weniger Kranke dieser Art; auch ist unter denselben, die noch dazu fast alle das Uebel als ein Erbübel der Vorfahren, oder als Folge der Ansteckung an sich tragen, der Grad der Krankheit selten von großer und anhaltender Heftigkeit anzutreffen, zumal in denjenigen Klassen hiesiger Einwohner, die mehr Gebrauch von diesem Weine und bloßem Wasser dabey, als von dem durch

seine Stärke und innere Güte ebenfalls nicht unberühmten Braunbier machen. Unser mehrern hierüber mir bekannten Beyspielen führe ich nur eins zur Bestättigung des Gesagten an, und zwar eines ehemaligen uns allen in vielem Betracht noch unvergeßlichen Chefs vom hier garnisonirenden Regimente, des General-Lieutenants von Carlsburg, der, da er vor seiner Ankunft immer mit den heftigsten gichtischen Zufällen zu kämpfen gehabt hatte, nach der Zeit, als er sich hier an den täglich mäßigen Gebrauch des Gubner Weins so gewöhnte, daß die für die übrigen Theilnehmer an seiner Tafel gewidmete fremde Weine, für ihn selber fast gar nicht da waren, zwar zuweilen noch gelinde, aber nie so heftige Zufälle als vorher vom Podagra erleiden durfte. Ja aus der neuesten Zeit weiß ich endlich noch zuverläßig, daß auswärtige verdiente Aerzte Pazienten, die das Karlsbad gebraucht, zur völligen Wiederherstellung ihrer Gesundheit nun den Gebrauch des Gubner rothen Weins vorzüglich noch empfohlen haben.

Wenn mir im übrigen nicht unbekannt ist, wie verschiedene auswärtige Liebhaber des Gubner Weins sich beklagen, daß der von hier verschriebene Wein zuweilen die von ihm erwartete Güte gleich vom Anfange gar nicht gehabt, noch öfter aber bey dem längern Liegen unbeständig worden: um aber vor beydes sich desto mehr zu sichern, freylich eine gewisse Vorsicht beym erstern Ankauf dieses Weines, und denn auch bey dessen nachheriger Behandlung auf dem Fasse allerdings erforderlich ist; so hoffe ich keinen unwillkommenen Dienst zu übernehmen, indem ich für beyde Fälle hier noch einige Verhaltungsregeln mitzutheilen bemühet bin, die sich auf nähere Kenntniß der Sache und auf zuverläßige theils eigene, theils andern Sachkundigen abgefragte Erfahrungen gründen.

Der, eine halbe Meile beynahe im Umfange haltende, Distrikt, welcher hier mit Wein bebauet ist, noch ohne Rücksicht auf den in manchen umliegenden Dorfschaften vorhandenen Weinbau, welcher sich ebenfalls in der Ferne unter dem Namen des Gubners Weins mit verlieret: 2) der in diesem weiten Umfange

2) Wenn aber alle auch in entfernteren Gegenden des Gubner Creises erzeugten Weine sich hinter die Firme des Gubners mit verstecken wollten, würde lezterer über ihm dadurch zugefügtes Unrecht oft sich zu beschweren Ursach haben.

nicht überall sich gleiche Boden: die Verschiedenheit der Höhen und der Sonnenlagen in einer dieser Berggegenden vor der andern, und dann überdieß die Mannigfaltigkeit der Weinstöcke selbst, die, daß ich blos bey dem rothen Weinholz stehen bleibe, sich als Kleberoth, Hartroth, Welkroth, Grünroth u. s. w. von einander sehr unterscheiden, macht es zu einer nothwendigen Folge, daß der Gubner Wein nach seiner natürlichen ungekünstelten Beschaffenheit bey einer gewissen Allgemeinheit seines Karakters, womit er sich von auswärtigen Weinen auszeichnet, dennoch wieder unter sich selber in Rücksicht auf Farbe, Geschmack und Feuer ziemlich verschieden von

einan-

einander ausfallen müsse, nachdem vollends bey dem Unterschiede der Witterung die eine Sorte vor der andern bald in einem, bald in dem andern Jahre besser und reichlicher zuträgt, und also in verschiedene Proporzionen mit den übrigen Sorten, die zusammen gelesen zu werden pflegen, sich mischet: Ein Umstand der eben so sichtbar auch in den Produkten auswärtiger noch eigentlicherer und in weitern Umfange angebauter Weinländer sich zeigen würde, wenn nicht durch die Kunst der Küper, und durch die, nach einer erst unlängst, ich weiß nicht wo, gelesenen glaubwürdigen Nachricht, in den meisten Seestädten vorhandene Weinbrauereyen, dafür gesorget würde, daß aller unter einerley Namen angebothene Wein auch durch gleichen Geschmack und Farbe sich empfehlen müsse. Vorzüglich unterscheiden sich bey uns die kleberothe, ebenfalls noch in mehrere Untergattungen sich wieder verlierende, Sorten dadurch von den übrigen rothen Holzsorten, daß sie in ihrem ungemischten Zustande einen süssern, gelindern, zeitiger und gleich nach dem ersten Jahre trinkbar werdenden, aber auch weniger lange dauernden Wein; letztere hingegen, die als eigentlicher Faß Wein gemeiniglich zusammen gelesen, und vermischt zu werden pflegen, einen etwas bittern, zusammenziehenden, nach dem Stock, wie man sagt, schmeckenden Wein, von mehrerm Feuer und Schwere, von dunklerer Farbe und längerer Dauer geben. Dahero auch alle vorsichtige Weinerbauer die Vermischung jener beyden Hauptsorten durchaus vermeiden, weil dergleichen Weingemische leichter und öfterer umschlägt, als das von den übrigen Holzsorten allein, am gewöhnlichsten aber lang wird, d. i. eine gewisse kränkliche Eigenschaft annimmt, nach welcher der Wein, wenn man ihn langsam aus Flaschen eingiesset, nicht mehr tröpfelt, sondern gleich einem Faden sich in die Länge ziehet. Je eher nun aber bey solcher Bewandniß und unter der Menge von wenigstens 3 bis 400 sich hier befindenden einzelnen Weinbergsbebauern es möglich ist, daß zuweilen einer vor dem andern hierinnen sowohl, als überhaupt bey der Pflege und Wartung der Weine in der Lese, auf der Presse, und nachher im Keller, weniger vorsichtig zu Werke gehet, auch wohl zuweilen zweyerley Jahrwuchs vermischet, oder wohl gar noch schlechterer und betrüglicher Mittel sich dabey schuldig macht, destoweniger muß die nöthige Vorsicht gleich beym ersten Einkauf verabsäumet worden; wobey ich fast zur allgemeinen Regel machen möchte, keinen Wein eher zu kaufen, als bis er über ein Jahr alt ist, weil diejenigen Weine, die in der Folge den Fehler des Langwerdens bekommen, gemeiniglich gleich im ersten Sommer zu reuten, d. i. in ein, einer zweyten Guhre ähnliches, Brausen zu gerathen, und dadurch gleich etwas an Geschmack und Farbe zu verlieren, endlich aber, wie gedacht, nach ein oder zwey Jahren lang oder ziehend auf dem Fasse zu werden pflegen. Ueberhaupt aber hat der Auswärtige, wenn er Wein von hier verlangt, und dabey vorsichtig zu Werke gehen will, sich dieser halb an einen verständigen und dabey ehrlichen Mann dieses Orts zu verwenden, der nicht allein bey Leuten, die gute Weinberge-

bergs-Gelege haben, auch ſonſt Zutrauen verdienen, die verlangte Proviſionen aufſuche, ſondern auch ſelber nach ihrer Aechtheit und innerm Werthe an Farbe, Feuer, Geruch und Geſchmack gehörig zu beurtheilen wiſſe, endlich ſie eben ſo rein und unverändert, als er erhandelt, weiter verſende. 3)

3) Gewöhnlich wird der Wein hier auf ſogenannte Viertel gezogen, die nach hieſigen, jederzeit neben dem Hauszeichen des Böttchers mit einer eingebrannten Krone über den Buchſtaben (17 G 86.) öffentlich autoriſirten, Gebinde wenigſtens 144 Dresdner Kannen reinen Wein, und denn überdies noch in ſeinem ganzen Umfange 24 dergleichen Kannen enthalten müſſen; als ſoviel dabey im Durchſchnitte auf die Hefen, welche der Wein zu ſetzen pfleget, gerechnet werden, die aber ſelten ſo viel, und gemeiniglich deſto weniger betragen, je beſſer der Wein an und für ſich in der Güthe iſt.

An ſolchen guten Leuten fehlet es uns Gott Lob! nicht, und für diejenigen, die hier keine eigene Bekanntſchaften haben, ſchlage ich vor der Hand folgende hieſige Kauf- und Handelsleute

Johann Benade,
Johann Gottlieb Kühn,
Johann Carl Rohde, und
Johann Chriſtian Wolf

vor, die nach meiner Ueberzeugung alles gute Zutrauen hierinnen verdienen, und ſich auch mit einer billigen Befriedigung für die dabey zu übernehmende Mühe begnügen werden. Verlohnet es ſich künftig mehr der Mühe, ſo wird man von Seiten des Magiſtrats darauf bedacht ſeyn, eigene Proxeneten für dergleichen Wein Commiſſionen öffentlich zu beſtellen, und in beſondere Pflicht darüber zu nehmen.

Was endlich die vom auswärtigen Käufer, wenn er einmal den Wein in ſeinem Keller hat, nun ſelbſt zu übernehmende Wartung betrift; ſo ſind hierbey zwey Fälle zu unterſcheiden, nach dem man ſich nemlich dieſen Wein noch auf ſeinen Hefen liegend, oder hier vor der Verſendung gleich abgeklärt, hat ſchicken laſſen, welches aber eins wie das andere nur immer weder in einer zu heiſſen noch zu kalten Jahreszeit geſchehen muß. Im leztern Falle nun wird 4)

4) Bey welchem ich noch anrathen muß, die hier abzuklärenden auf ein Zwey Eymer-Faß zu ziehenden Weine noch wieder in ein beſonders Futteral, das die Böttcher hierzu ebenfalls zu fertigen pflegen, faſſen, und ſo zum zweyten mahle verſiegeln zu laſſen, damit unterwegens Fuhrleuten und Schiffern einige Vervortheilung dabey zu unternehmen deſtoweniger möglich bleibe

man mit ihm nicht weiter viel Mühe nöthig haben, als daß man ihn ſobald als möglich auf reine trockene, ja nicht etwan vorher wieder mit Waſſer, ſondern allenfalls mit reinem Weine ausgeſpühlte Fiaſchen ziehe, dieſe wohl verpropfe, auf die Seite umlege, und ſo in einem trockenen guten, in der Temperatur ſich immer ziemlich

gleich

gleich bleibenden Keller aufbewahre, da er sich dann 3 und mehr Jahr unverändert halten, nach 4 bis 5 Jahren seines Alters aber endlich zwar das lieblich erfrischende, öfters, um meine Beschreibung so viel möglich zu versinnlichen, gleichsam Violen- Himbeeren- oder Rosenmäßige seines Geschmacks, (der eigentlich, nach dem Urtheil der feinsten Zeugen gleich gegen das Ende des zweyten Jahres, und das dritte Jahr hindurch am besten seyn soll, (auch die lebhafte blaulicht rothe Farbe verliehren wird: wie er hierinne das Schicksal mit mehrern rothen, besonders Französischen und Italiänischen Weinen gemein hat; dagegen aber durch sein zunehmendes Alter einen etwas bittern Geschmack, und eine ins gelblich Roth spielende, nach und nach aber immer mehr ins bräunlich Rothe übergehende Farbe bekommt, in diesem Zustande jedoch an seinem Feuer nichts verlieret, vielmehr zunimmt und so zwar die Zunge nicht mehr sonderlich kützelt, dem Magen aber, der Wärme und Stärkung braucht, desto zuträglicher wird.

Kommt aber der Wein noch auf seinen Hefen liegend an, so lasse man ihn zuvörderst 14 Tage hindurch ruhig liegen, bis sich die groben Hefen wiederum gesetzet, denn öfne man das Faß, fülle es wieder voll, gebe dem Spunde frische reine trockene Leinwand, und schlage es wieder feste zu, nach vier Wochen aber ziehe man ihn auf Flaschen; oder wenn dazu nicht Gelegenheit ist, und man ihn lieber im Ganzen noch länger liegen lassen will, so wird er entweder auf das nemliche, von seinen Hefen aber befreyete, oder auf ein ander gut gereinigtes Faß, das vorher mit einer aus ungefähr 7 Born-Kannen Wasser 1 ℔ Sassafras und 1 Mäßchen Salz zubereiteten Brüche ausgebrühet und wieder verkühlet seyn muß, abgezogen, und der Abgang der Hefen dabey mit reinem klaren Weine, wo möglich von eben der Sorte, ersezt. Hiernächst kehre man das neu gefüllte Faß in etwas auf die Seite, damit der Spund seitwärts und also immer mit Wein überdeckt zu liegen komme. 5)

5) Diese Maaßregel sichere auch am besten vor dem sogenannten Kahme, als welcher meistens nur Folge eines von unterlassener Auffüllung herrührenden langen Vacui zu seyn scheinet. Dergleichen Kahm läßt sich aber auch bald wieder durchs Auffüllen wegbringen, indem er seiner Leichtigkeit halber, so bald das Gefäß wieder vollgefüllt wird, von selbst übers Spundloch heraustritt und überläuft. Zapft man von einem Fasse nur nach und nach zum täglichen Gebrauche einzelne Quantitäten durchs Zapfenloch ab, so entstehet alsdenn natürlicherweise ebenfalls Kahm, dieser aber bleibt immer oben, so daß der klare Wein die ganze Zeit hindurch unten rein abfließt, bis zulezt noch weniges auf dem Fasse ist und solches geküppet wird. Um doch auch in solchem Falle soviel möglich zu verhüten, daß der Kahm sich nicht allzusehr vermehre, und der Wein bis auf die lezte sich immer gleich und gut bleibe, pflegen einige durchs Spundloch ein Stückchen reinen Speck in den Wein hinein zu lassen, oder einige Tropfen reines gutes Provenzer Oel aufzugiessen, auch wohl bey Gefässen, die noch unangezapft liegen bleiben, etwas Salz zwischen das unterste Ende des Spundes und die ihn umgebende Leinwand zu thun, oder endlich diese Leinwand unter dem Spunde

Spunde mit etwas ächten reinen Franzbranntwein zu befeuchten, und so den Spund wieder recht fest herein zu treiben.

Weil indessen der Wein auf dem Fasse immerfort zehret, so wird er in der Folge auch alle 3 bis 4 Monate, in kleinern Gefässen aber, worauf der Wein gemeiniglich mehr zehret, noch öfter und wohl alle 4 bis 6 Wochen wieder aufgefüllet werden müssen, und zwar so viel wie möglich, mit Wein von gleicher Güte auch bey reiner heiterer Luft, endlich in möglichster Geschwindigkeit, damit der Spund nicht zu lange offen bleibe, und von den edlen Theilen des Weins zu viel verfliege: nur in den heissen Sommermonaten vermeidet man gern das Auffüllen, doch muß man auch in dieser Zeit von Johannis bis in die Mitte des Septembers zuweilen nachsehen, ob etwan der Spund, der mit seiner leinenen Einfassung in der Regel immer trocken bleiben muß, äuserlich zu nässen anfange, und dadurch eine neue Guhr verrathe? welches zuweilen schon eine zu warme Kellerluft bewirken kann; da man denn das Faß sachte wenden muß, damit der seitwärts liegende Spund wieder herauskomme, um wenn lezterer ja vom reutenden Weine unversehens herausgeworfen würde, vor der Gefahr des Auslaufens sich desto eher zu sichern; und denn hat man ohngefähr 14 Tage hindurch täglich einigemal in kaltes Wasser getauchte Lappen über das Gefäß zu legen, endlich auch bey eröfneter Spunde nachzusehen, ob der Wein etwas kriebelt oder zischet? welchenfalls man mit dem Umschlage der kalten Wasserlappen so lange fortfähret, bis er wieder ruhig wird, und ihn denn vom neuen vollfüllet, festzuschläget, und wieder mit dem Spunde auf die Seite wie vorher leget. Alsdenn wird es aber auch desto rathsamer, ihn nicht mehr zu lange auf dem Fasse liegen zu lassen, sondern lieber auf Bouteillen zu bringen, um ihn da noch so viel möglich zu conseruiren. Indessen pfleget ein solches Reuten keinem Weine so leicht mehr anzuwandeln, der über ein Jahr alt, und wenn er vollends schon von seinen Hefen abgekläret ist. Ueberhaupt muß auch für die äuserliche Reinhaltung der Gefässe beständig gesorgt werden, vorzüglich wenn der Keller feuchte ist, oder die Gefäße hinterwärts nahe an der Mauer liegen: da sie denn fleißig mit leinenen Tüchern, oder noch besser mit eigens dazu einzerichteten Kellerbürsten, um auch den in den Fugen sich anlegenden Unrath mit wegzubringen, abgewischt werden müssen. Zu noch mehrerer Vorsicht soll endlich der Wein nicht in Keller gebracht werden, worinnen schon Biergefäße, oder auch viele Gartengewächse liegen; ja nicht einmal zu viel vorhandenen weißen Weinen, weil der Schwefel-Einschlag, womit weiße Weine gewöhnlich versehen werden müssen, auf die Farbe des rothen Weines nachtheiligen Einfluß haben soll; so wie auch nach der allgemeinen Meinung mannbare Weibspersonen nicht zu allen Zeiten des Monats ohne Unterschied bey Oefnung und Auffüllung des Weines geschäftig seyn dürfen. 6)

6) Vielleicht ist auch hier der allgemeine Rath für Manche, die sowohl hiesige als ausländische, nicht mit eisernen, sondern gewöhnlich nur mit hölzernen Reifen belegte Wein-

Weingefäße unter ihrer Aufsicht haben, nicht an unrechter Stelle, daß sie nemlich, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, daß ein solches Gefäß, wenn zuweilen daran zu viel Reifen auf einmal springen, voneinander sich begebe und auslaufe, ehe der Böttcher zu Hülfe eilen kann, wohl thun, wenn sie sich, durch einen der Sache erfahrnen Schlosser oder Schmidt einen eisernen, aus einigen beweglichen zur Erweiterung und Verengerung schicklichen Gliedern zusammengesezten sogenannten Nothreifen verfertigen lassen, womit ein auszulaufen drohendes Gefäß zur einstweiligen Sicherheit gleich wieder zusammengepreßt werden kann.

Wird nun aller angerathenen Vorsicht ungeachtet der Wein dennoch lang, so kann auch diesem Fehler noch durch vorheriges starkes Schütteln in einer Bouteille, auf viele Stunden lang abgeholfen werden, wenn man es nur zeitig genug thut, damit der Wein seinen durchs Schütteln erregten Schaum, vorm Aufsetzen auf den Tisch, wieder verliere. Geschüttelter Wein, selbst wenn er den Fehler des Langwerdens nicht hat, soll nach Einiger Meinung auf alle Fälle besser schmecken als ungeschüttelter; nur der langgewordene und hierauf geschüttelte behält den Schaum vom Schütteln länger bey, als der gesunde. Ist ein ganzes Viertel lang geworden, so muß solches, wenn es noch auf den Hefen lieget, alsobald davon abgezogen, sodann mit Ruthen einige Zeit gepeitschet, und endlich durch einen sehr großen, mit einem groben Roggenstroh-Hexel angefüllten Trichter auf ein anderes Gefäß gezogen, auch wo möglich mit frischen gesunden Hefen von anderm guten Weine vom neuen versehen, oder noch besser, wenn dieß etwan die Nähe der Nachbarschaft von hier erlaubt, auf Trieft von keßern und spätern Jahren geschlagen, und damit abgepreßt werden; da er denn am ersten noch wieder rasch und gut wird. Auch kann ihn mit Wein aufgelöste Hausenblase bessern; wozu ein Fingerhut den Weinküpern wohlbekannter Sprit, d. i, reiner von ächtem gutem Wein, nicht bloßen Hefen, abgezogener Weingeist gethan wird. Noch darf ich hierbey des von einem andern Freunde bemerkten Umstandes nicht vergessen, daß das Gefässe des zum Langwerden sich neigenden Weins schon einige Wochen vorher, ehe er würklich lang wird, äuserlich schimmlicht zu werden und dadurch gleich vor andern sich auszuzeichnen pflegt. Solchergestalt kann, wenn man dies bemerket, dem Langwerden des Weins noch bey Zeiten vorgebeugt werden, wenn man nemlich ihn sogleich auf ein anderes reines Gefäß ganz ohne Hefenlager, oder mit Hinzufügung neuer guter frischer Hefen zieht.

Wenn ich bisher blos von Gubener rothen Weine geredet, so folgere man ja nicht daraus, als ob der weiße nicht auch erwehnet zu werden verdiene. Er ward vielmehr ehemals, wie alles dem Wechsel unterworfen ist, dem rothen vorgezogen. Nur der oberwähnte Arzt bewürkte in der Folge die Erhebung des leztern, durch die an ihm bemerkte Eigenschaft des gelinden Abführens, dessen sich denn ersterer so wenig wie andere weißen Weine, vermuthlich wegen des Schwefel-Einschlages, den sie gewöhnlich erhalten, in gleicher Maaße rühmen kann. Hingegen hat er wieder

für jenem dieß voraus, daß er, der übrigens gleich dem Rothen nur wenigen Weinstein abſezet, eben ſo wie andere auswärtige weiße Weine durch ſein zunehmendes Alter bey gehöriger Pflege, zu der unter andern das jährliche Abziehen auf anderes gutes reines Gefäß gehöret, immer mehr an Feuer und Wohlgeſchmack zunimmt, ſo daß er in mehr als einer Rückſicht mit manchem gut berufenen Weine aus dem Frankenlande wetteifern kann, auch daher wohl öfters unter der Gewalt des Küpers auswärts ſeine Vaterſtadt zu verleugnen gezwungen wird. Er machet auch gewöhnlich hier immer noch das Drittel des ganzen jährlichen Weinwachſes, und eher mehr als weniger aus.

Die Beſcheidenheit endlich, die ich mir, ſelber bey dem obigen Lobe des Gubner Weins heilig habe ſeyn laſſen, verbindet mich auch noch auf der andern Seite, allzugroßen und hochgeſpannten Jdeen von der Beträchtlichkeit unſers Weinbaues vorzubauen, die uns bey manchen Auswärtigen den Gefahren des Neides, oder auch dem Argwohne eines, auf ſeinen Heerd ſich allzuviel zu gute thuenden, Völkchens ausſezen möchten. Unerkennlich gegen die Vorſehung würden wir allerdings ſeyn, wenn wir nicht das viele Gute dankbar fühlen wollten, das unſere natürliche, die Cultur des Weinſtocks der Baum- und anderer Garten-Früchte vorzüglich begünſtigende, Lage für ſo manchem andern Orte voraus hat. Wenn es aber auch allgemein wahr iſt, und ſelbſt von den durch das Klima noch mehr begünſtigten Ländern nicht ohne Grund behauptet wird, daß durchgehends der Weinbau nicht ſehr reich mache, ſondern hauptſächlich nur den Vortheil vermehrter Induſtrie, und vervielfältigter Nahrungsgeſchäfte für eine größere Anzahl Menſchen gewähre; ſo darf man es ſich um ſo weniger befremden laſſen, die Weinbergsbeſitzer hieſiger ſchon nördlichern Gegend, bey dem öftern, bald in Abſicht der innern Güte, bald in Abſicht auf die Menge eintretenden Mißwachſe, gegen die ſeltenern vorzüglich guten Weinjahre, und bey demgleich wohl, Jahr aus Jahr ein, unveränderlich, zu gehöriger Unterhaltung des Weinſtocks, erforderlichen vielen Aufwande, über die Unbeträchtlichkeit ihres Gewinſtes von dieſem Nahrungszweige im Ganzen, oft klagen zu hören. Und daß dieſe Aeuſerungen nicht ungegründet ſeyn, wird man auf meine Verſicherung, daß dieſes Jahrhundert hindurch auf hieſigem Stadt-Gebiethe nur in den 4 Jahren 1720. 1727. 1761. und 1788. der Ertrag über 4000 Eimer, und in dem reichſten dieſer Jahre nur bis auf 4583 Eimer geſtiegen ſey, (was auch von dem Verfaſſer der Briefe über die Niederlauſiz, und ſelbſt noch von Leonhardi in der neuen Auflage ſeiner Erdbeſchreibung der Sächß. Lande darüber anders geſaget worden,) mir um ſo eher glauben. Die daher dem hieſigen Weinbau immer noch ſehr nöthige mehrere Aufmunterung hat auch unſern Durchlauchtigſten, uns gewiß nicht weniger, als die übrigen von ſeiner weiſen und geſegneten Regierung neben uns beglückte Unterthanen, liebenden Landesfürſten huldreichſt bewogen, auf unſere diesfallſige geziemendeſte

Bitte,

Bitte, seit dem Jahre 1784. von den in die Churſächß. Erblande eingehenden Ober- und Niederlauſizſchen Landweinen die neue, (1 Rthl. pro Eimer ſonſt betragende,) Anlage nicht weiter zu verlangen, ſondern es dieſer Weine halber bey der geordneten ordinairen Weinſteuer à Eimer 10 gr. nur bewenden zu laſſen: ja macht Ihn, der überall, wo es ihm möglich iſt, ſo gern hilft und erfreuet, vielleicht noch künftig zu mehrern Begnadigungen, auch in Anſehung der Zölle u. ſ. w. gegen uns geneigt: Wie denn auch ſchon wieder ſeit dem Jahre 1790. auf diesfalſiges Geſuch unſerer Landesſtände die Gleichſtellung des Marggrafthums Niederlauſiz mit den übrigen Churſächß. Landen in den Accis-Abgaben von inländiſchen, außerhalb der Provinz verkauften, Moſt und Weine, auch beym Groſſo-Handel, gnädigſt bewilliget worden.

Möchte doch, was ich bisher hierüber geſagt, uns vor neidiſchen und mißgünſtigen Geſinnungen anderwärtiger, neben uns von der Natur beglückter, Weinerbauer ſichern! Möchten doch auswärtige Liebhaber unſers Gewächſes ſich dadurch bewegen laſſen über die Preiſe deſſelben, wenn ſie bisweilen ſteigen, nicht unzufrieden zu werden! Möchten doch auch meine guten Mitbürger, durch immer mehrere ihnen angedeihende Begünſtigungen ihres Weinbaues, ermuntert werden, ſelbigen, beſonders durch künftig zu verſuchende, immer mehrere und genauere Abſonderung jeder einzelnen Weinholzſorte von der andern; durch Erfindung neuer, oder Benutzung alter, beſonders in den Franzöſiſchen Provinzen ſchon gangbarer, durch Mühe und Fleiß endlich wohlauszuforſchender, an und vor ſich unſchuldiger Vortheile und Verbeſſerungen bey Behandlung des Weines auf dem Stocke und beſonders im Schnitte deſſelben, nicht weniger als nachher in der Leſe, bey der Guhr, und in der weiter hin erforderlichen Wartung, immer weiter zu bringen! Möchten endlich viele auf einander folgende, durch Güte und Menge zugleich ſich auszeichnende Weinjahre ſie in den Stand ſetzen, die Wünſche auswärtiger Liebhaber des hieſigen Weines immer deſto leichter und ſicherer befriedigen zu können!

K.

2.

Nachricht von neuerlicher Abänderung eines, die Inteſtat Erb-Folge betreffenden, Artickels der Gubenſchen Statuten:

Guben hatte bisher in ſeinen Statutis von der Erbfolge unter andern auch folgenden, auf die eheliche Güther-Gemeinſchaft des alten deutſchen Rechts ſich gründenden, Artickel:

> Stirbt ein Mann oder Weib und verläßt eheliche Kinder oder nicht, ſo ſollen in einer jeden Erbſchaft die Schulden ausgeſetzt, und was übrig bleibt, in 2 gleiche Theile getheilet werden, alſo daß das halbe Theil der Vater oder die

Mutter, und das andere Theil die Kinder oder Erben nehmen, nach altem willkührlichen Recht und Gewohnheit der Stadt.

in deſſen Gemäsheit nach einem dergleichen Todesfall indiſtincte das Vermögen beyder Ehegatten in eins zuſammengeworfen, davon die vorhandene Schulden zuförderſt abgezogen, und nur das reſiduum zur Hälfte dem hinterbliebenen Ehegatten verblieb, zur andern Hälfte aber an die Erben des Verſtorbenen herausgegeben werden muſte. Nach dieſem, faſt mit allen, aus dem Principio der Güthergemeinſchaft flieſſenden, ſtrengen Folgerungen angenommenen Satze, wie ſolches vollends aus dem im Jahr 1658. dazugekommenen landesherrlich confirmirten Additional-Artickel erhellet, verbis:

Was das beneficium ICti Velleiani, Priuilegium dotis und andere in Gemeinen Rechten den Weibern zugeordnete Wohlthaten betrift, ſollen die Weiber dieſes Orts derſelben ſich keinesweges anmaſſen noch gebrauchen, ſondern nebſt ihren Kindern und Mit-Erben, es ſey ein Concurs vorhanden oder nicht, ihrer Väter und Mütter Schulden bis auf den lezten Heller ex communi masſa zuförderſt bezahlen, und ſodann allererſt das reſiduum der Verlaſſenſchaft in 2 gleiche Theile theilen, davon das eine Theil die Wittwe, das andre die Kinder oder nächſten Erben zu nehmen; und wenn auch gleich keine Schulden vorhanden, ſollen dennoch die Weiber, ſie mögen eingebracht haben was ſie wollen, oberzählte und andere in Rechten verliehene Privilegien nicht haben, ſondern mit der halben Portion der Verlaſſenſchaft zufrieden ſeyn, und die andere Hälfte den Kindern oder nächſten Mit-Erben laſſen:

ſahe ſich ein mit einer armen Perſon verheyratheter Ehegatte, in ſoferne er ſich durch eine Eheſtiftung nicht bey Zeiten vorgeſehen hatte, in dem möglichen Falle, bey unvermuthetem Abſterben des andern wohl noch dazu Schulden habenden Ehegatten, deſſen Gläubiger mit ſeinem zugebrachten Vermögen bezahlen zu müſſen, ohne Rückſicht ob er viel oder wenig zu ſeinem und ſeiner Kinder Unterhalt übrig behielte? oder auch mit der Hälfte ſeines eignen zugebrachten Vermögens, wenn er gleich keine Kinder mit dem Verſtorbenen erzeugt hatte, des Verſtorbenen aus einer andern Ehe vorher erzeugte Kinder, ſelbſt deſſen noch entferntere Verwandten bereichern zu müſſen; als wovor ihn nichts weiter ſchützen konnte, wenn er ſich nicht etwan noch bey Lebzeiten des andern Ehegatten gerichtlich erkläret hatte, auf den Fall des Vorherſterbens, deſſen Erbe nicht ſeyn zu wollen: Eine doch erſt in der Folge ex interpretatione Prudentum hinzugekommene Cautel, um dadurch einigermaßen die nach und nach erkannte in dieſem Geſetze liegende Härte zu elidiren; wiewohl ſelbſt bey dieſer nur auf die Lebzeit des andern Ehegatten eingeſchränkten Befugniß, ſich deshalb gültig erklären zu können, immer noch dem Zufalle der Zeit ſehr viel bey der ganzen Sache überlaſſen blieb.

Lange

Lange hatte man also schon die Härte und Indiscretion dieses Artickels in Rücksicht solcher daraus als möglich fliessenden Unbilligkeiten gefühlt: aber erst den gegenwärtigen Zeiten war es vorbehalten, eine förmliche Abänderung desselben in der Maaße zu bewürken, daß nun blos in dem Falle, wenn nach dem Tode des einen Ehegatten, der andere Hinterbliebene mit leiblichen, in dieser Ehe erzeugten, Kindern zu theilen hat, lezterer nicht mit Vorbehalt seines eignen zugebrachten Vermögens von der Erbschaft des Verstorbenen abstiniren kann; dahingegen in allen übrigen Fällen, ja auch denn schon, wenn der überbliebene Ehegatte mit leiblichen, aber undankbaren, die Enterbung meritirenden, Kindern zu theilen hat, oder auch, wenn die Schulden des Verstorbenen die Hälfte seines Nachlasses übersteigen, des Daseyns eheleiblicher Kinder ungeachtet, das beneficium abstinendi binnen dem in Gemeinen Rechten nachgelassenen Spatio deliberandi ihme unbenommen bleibt; wodurch man zugleich moralisch zu nützen, und die Zahl guter Wirthe, auch dankbarer und gehorsamer Kinder zu vermehren hofft.

Der also abgeänderte und in 2 Absätze nun getheilte 4te statutarische Artickel ist endlich nach dessen vom Magistrate mit Genehmigung der repraesentirenden Bürgerschaft bey höchster Behörde erbethener Bestätigung, durch folgenden Anschlag zur Nachachtung öffentlich hier bekannt gemacht worden:

Demnach vermöge höchster Landesherrlicher, auf Unser des Raths diesfalls, mit Einverständniß E. Löbl. repraesentirenden Bürgerschaft angebrachtes, gehorsamstes Gesuch, erfolgter, aus beygefügtem gnädigsten Rescripte sub ⊙ mit mehrern zu ersehender Genehmigung der Vierte Artikel unserer Statuten von Successionen und Erbschaften, nebst dessen Anhang vom Jahr 1658. zu Vermeidung der darinnen liegenden, von vielen schon lange anerkannten Härte und Unbilligkeiten, nach welcher bisher ein Ehegatte nach Absterben des andern, wenn er sich nicht vorher bey Zeiten über Vorbehalt und Rücknahme seines eigenen eingebrachten oft sehr überwiegenden Vermögens gerichtlich erklärt hatte, dasselbe nicht blos mit leiblichen Kindern, sondern auch indistincte mit andern Verwandten des Verstorbenen theilen, ja sogar zu Befriedigung seiner Creditorum casu existente aufopfern muste, nunmehro aufgehoben worden, und statt dessen folgender in zwey membra getheilter, selbst auf den moralischen Nutzen, die Zahl guter Wirthe, auch dankbarer und gehorsamerer Kinder dadurch zu vermehren, mit abzweckender Artikul vim Statuti haben soll; verbis

IV. a) Stirbt ein Ehemann oder Eheweib ab intestato, und verläßt neben seinem Ehegatten leibliche Kinder oder andere Descendenten, so soll von den sämmtlichen, durch beyde Eheleute zusammengebrachten, oder auch während Ehe erworbenen Vermögen zuförderst der Betrag aller von einer oder der andern

Seite gemachten Schulden abgezogen, und was sodann übrig bleibt, in 2 gleiche Theile getheilet werden, also daß die eine Hälfte der überlebende Ehegatte, die andere Hälfte aber die Kinder oder Descendenten nehmen. Und soll der überlebende Ehegatte die den leztern solchergestalt vom Ganzen gebührende Halbscheid durch Vorbehalt und Rücknahme des von ihm herrührenden Vermögens keinesweges entziehen oder verkürzen können: es wäre denn, daß er blos mit Stiefkindern, die der Verstorbene aus einer andern Ehe erzeuget, ohne Concurrenz eigner leiblichen Kinder zu theilen hätte, oder auch die von dem Verstorbenen contrahirten Schulden die Hälfte seines in der Erbschafts-Masse mit enthaltenen Vermögens überstiegen; als in welchen beyden Fällen dem überlebenden Ehegatten der Erbschaft des Verstorbenen mit Vorbehalt des Seinigen intra spatium deliberandi legitimum zu entsagen, und solchergestalt auch an dessen Schulden nicht Theil zu nehmen unbenommen bleibt. Wie denn auch, wenn Sief- und leibliche Kinder zugleich concurriren, oder wenn ein leibliches Kind sich solcher Vergehungen gegen den überlebenden Ehegatten schuldig gemacht, wodurch Eltern berechtiget werden, ihre Kinder zu enterben; ersteren freystehen soll, von seinem eingeworfenen Vermögen dasjenige zurück zu nehmen, wodurch ein solches Sief- oder respect. leibliches Kind mehr erhielte, als es ohne diese Einwerfung von dem alleinigen Nachlaß des Verstorbenen nach Abzug der Schulden auf seinen Antheil erhalten kann.

IV. b) Stirbt aber ein Ehegatte ohne Anverwandte in absteigender Linie, so wird zwar ebenfalls nach obiger Regel zwischen dessen Intestat-Erben einer Seits, und dem überlebenden Ehegatten, das zusammen gebrachte und erworbene Vermögen, nach Abzug der vorhandenen Schulden zur Hälfte getheilet: jedoch bleibt dem überlebenden Ehegatten, wenn er hiervon Einbusse an seinem eignen Vermögen zu befürchten hat, uneingeschränkt frey, der in Gemeinen Rechten nachgelassenen Erbschafts-Entsagung intra spatium deliberandi legitimum sowohl gegen die Erben des verstorbenen Ehegatten als dessen Creditores sich zu bedienen.

Wornach denn a dato bey vorkommenden Successions-Fällen in Ermangelung vorher errichteter gültiger Ehestiftungen, Donationen oder Testamente, gerichtliche Entscheidung führohin alhier zu gewärtigen ist: Als wird solches hierdurch sämmtlichen Bürgern und andern Unser Gerichtsbarkeit untergebenen Einwohnern hiesiger Stadt und Vorstädte zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht. Sign. Guben den 1sten Merz 1790.

(L. S.) B. u. R. d.

Ver

Von Gottes Gnaden Friedrich August, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen ꝛc. Churfürst ꝛc.

Ehrsame und weise, liebe getreue. Welchergestalt ihr, auf Abänderung des die zeitherige Erbfolge unter Eheleuten betreffenden 4ten Artikels der Gubenschen Statuten, und um Aufhebung dessen Anhangs angetragen, auch in welcher Maaße ihr, mit völliger Zufriedenheit der Repräsentanten der dasigen Bürgerschaft einen neuen Artickel entworfen, und was ihr diesfalls zu Unserer Entschließ- und Genehmigung in Unterthänigkeit gestellet habt; Solches ist Uns geziemend vorgetragen worden.

Nachdem Wir nun gestalten Sachen nach geschehen lassen können, daß sothaner von euch mittelst unterthänigsten Berichtes vom 11ten Sept. 1789. angezeigten Verabredung und dem in deren Gemäßheit entworffenen statutarischen Artickel behörig nachgegangen werde; Als habt ihr, wie Wir euch hierdurch befehlen, solchem gemäß, das weiter Erforderliche zu beobachten. Daran geschiehet Unsre Meynung. Datum Lübben am 20. 1790.

A. W. Trosky.

Denen Ehrsamen und Weisen
Unsern Lieben getreuen dem Rath
zu Guben.

Johann Michael Fr. Frosch. S.
K.

3.

Schreiben G. von Schönaichs an Ihro Fr. Gn. Herzog Carln zu Münsterberg d. d. 7ten May 1612. die Einrichtung einer deutschen Regierung für Schlesien und die Lausitz betreffend. (*)

Erlauchter Hochgeborner Fürst, Gnädiger Fürst und Herr Ew. Fr. Gn. seindt meine gehorsambe und geflißne Dienst, besten meines Vermögens, jeder Zeit zuvor.

Demnach Ew. Fürstl. Gnad. jüngst mit mir dahin verblieben, daß ich von dehnen 4 Puncten, so Ew. Fr. Gn. in meiner Anwehsenheit ich fürbracht, noch weiter meine

(*) Ich habe diese alte ehrwürdige Urkunde edler und billiger alter Denkungsart des Druckes, und durch solchen sie der Vergessenheit zu entreissen, nicht für unwerth geachtet. Wenn sie auch als ein bloßes Bruchstück nicht eben für den Geschichtforscher wichtig ist, so zeigt sie doch in einer freymüthigen und herzlichen Sprache, wie richtig so wohl als groß, edel, und billig man in der Vorzeit über Diener des Staats und deren Besoldungen gedacht,

meine Meinuug vnd Discurs, schriftlichen eröfnen solle, damit bey itziger der Herrn Fürsten und Stände Zusammenkunft desto bequehmer und füglicher von einem vndt dem Andern, Unterredung und Rath gehalten werden möge, so habe ich, weil es dem Gemeinen Wehsen zum Besten gemeinet, solches hiermit zu thun, nit unterlaßen sollen.

So viel nun erstlich die Hülffgelder belanget, weil mir dieselbte allbereit zukommen, so hat es Deroselben halber seinen Bescheidt, und verhoffe mit Göttlicher Verleyhung damit auf dießmal, zum Anfang und Erhebung des Werks, **ein ziemliches Auskommen zu haben**; Solche Summa soll auch den Herrn Fürsten und Ständen ordentlich und genugsam berechnet werden.

Waß folgendtß fürß Andre die Continuation vndt **künftige immerwährende Erhalt- und Unterhaltung solcher deutschen Regierung und Canzeley** anreicht, da ist zuförderst **dahin zu sehen, wie es mit denen darzu gehörigen Personen anzustellen, damit bey denselbten, so viel möglichen, alle Corruptiones abgewendet, dem Geitz gesteuert, vndt die Geschänke verstrickt werden möchten**: Sinthenmaln außer dieses, wir von Allen Andern, so auch dieser neuen angehenden Regierung, für das Vaterland vnd denen, so derbey was zu verrichten, nichts heilsambßes, nützliches, vnd gutes zu hoffen seyn würde. Und ob ich wol alles Vleißes darob seyn will, daß in der Instruction, so vber solche Regierung und Canzeley aufgerichtet werden muß, hierum nothwendige Vorsehung geschehe, und alle Gaben bey eine gewißen Poen, beyde des Geberß und Nehmberß, abgestellet, die esculenta auch auf eine gewiße quotam restringiret werden sollen; So will doch, um hierinnen waß beständiges und wehrhaftes auszurichten, und darüber in künftig mit ernst zu halten, von nöthen seyn, daß denen zu solcher Regierung gehörigen Personen, nach itziger Zeit gelegenheit, nothdürfftiger Unterhalt und Besoldung geordnet und verschaffet werde; Denn außer dieses sonsten leicht einer vnd der andre seinen Behelf und Einsage haben, vnd kegen den Straffelligen mit gebührlichen scharfen Eyfer nit wohl würde verfahren werden können.

Und weil von Ihrer Königl Mayst. Unsern gnädigsten König und Herrn, wegen der gar wenig aus diesem Lande habenden ordinari Einkommen die hierauf laufende völlige Uncosten nit zu begehren, Ihre Mayst. auch, wie leicht vernünftig zu erach-

gedacht, mit welcher Sorgsamkeit man dieselben sogar für mögliche Versuchungen, ihren Pflichten untreu zu werden, sicher zu stellen, und sie für ihren Fleiß und mühsame Amtsgeschäfte nicht allein nach einem richtigen Verhaltnis zu belohnen gesucht, sondern auch sogar, wie billig, auf ihre Ergötzlichkeit gedacht hat. Mich wenigstens hat dieses schöne Actenstück, alter Großmuth und Billigkeit recht eigentlich ergötzt, und ich zweifle nicht, daß es auch auf manchen Leser gleiche Würkung machen wird. L. den 18ten Nov. 1792.

L...

erachten, do es gleich begehret vnd gesuchet, hierzu auß itzo gemeldter Vrsach schwerlich zu vermögen sein werden; wie uns dan dergleichen jüngst bey Hofe Albereit vnter die Hand gegeben vnd angedeutet worden; so werden die Herrn Fürsten und Stände unsers geliebten Vaterlandes, nebenß den Ständen beyder Laußnitz, nur dahin zu sinnen und sich zu entschließen haben, wie von ihnen zu diesen heilsahmen, nützlichen und ersprießlichen Wek und deßen immerwährenden Behaltung, es sey die völlige Nothdurft oder eines Theilß derselben zusammen getragen, vnd an gehörigen Ort jährlich gereichet werden möchte; deßen die Herren Stände Allerseits billich kein Bedenken noch Beschwehr haben oder führen sollten; Sinthemaln dergleichen an andern Orten und sonderlich bey dem Cammer-Gericht zu Speyer ebenermaaßen erfolget, So gebühret sich solches auch wegen der Wolerlangten, vnd habenden nomination, vnd remotion oder Anklage deß Syndicats, folgends auch, weil solche Regierung, vnd Canzeley, nur ihnen zum Besten, vom neuen gnädigst eingewilliget, vnd angestellet, vnd die alte ordnungk, dißfals verlaßen, vnd geendert wirdt, so sonsten für Ihre Königl. Mayst. genungsam sein können; daß gemeine Vaterlandt dardurch auch zu einer nit geringen hoheit, vnd Gerechtigkeit, die Sie und ihre Vorfahren vor niemals gehabt, gelanget; Wie hoch aber solcher Vncosten jährlichen anlauffen möchte, hier nun kan ich, weil ich die Fälle noch zur Zeit nit bedienet, keinen satten, vnd gewißen Bericht thun; Solches ist aber aus der Anzahl der Personen, so dazu gehörig, vnd darbey gehalten werden sollen, leicht zu ermeßen: Alß der Canzler, die albereit verwilligte zween Hofräthe, darzu ihrer nothwendig noch zween, wo nit drey, werden sein müßen, der Secretarius, Registrator, zween, wo nit drey Concepisten, und vier Ingrosisten, ein Canzley Diener, Zween Thürsteher, bei welcher Personen Vnterhaltung nit zusehen, waß derselbten Besoldung an diesem orth für jahren gewesen, oder wie Ander orthe dergleichen Räthe vnterhalten werden, oder auch waß einer vnd der Andere begehren möchte, sondern auf ein nothdürftiges Auskomben, wie es die iezige Gegenwertige Zeit, nach dem werth der Victualien, vnd Losamenten mit sich bringet, vnd solches aus oberwehnter Vrsach, der Corruption zu wehren.

So viel den Canzler belanget, derselbte hat den Registrator, so mit 300 Fl. die Concepisten, vnd Ingrosisten, derer zum wenigsten 6 sein müssen, vnd ein jeder, mit 200 Fl. dann den Canzeley diener vnd zween Thürsteher, dero jeder mit 100 Fl. zubesolden, zu vnterhalten, welches in der Summa des Jahres 1800 fl. oder 1500 Rthl. austregt: So liegt dem Canzler ob, die Regierung, vnd Canzeley, mit Pappier, Pergament, Büchern vnd allen andern Zugehöre, zu versorgen, so vnter 500 oder 600 Rthl. des Jahres nit zu erzeugen. Dem Canzler gebühret auch, wegen des freyen Zutritts der Negotianten, vnd von ehrentwegen, eine freye taffel

zuhalten, darauf waß wol ein Jahr erlauffe, oder ſich gebühre, iſt leicht zu ermeßen.

Vberdieß ſo muß er ſeinen täglichen Vnterhalt, und Beſoldung haben, vnd kan ohne dieſelbte nit ſein; Welches Alles, wenn es nach meiner Hofſtadt, wie ich dieſelbte bisher zu Hauße, vnd auf meinen Reyſen gehalten, vnd, wilß Gott, bey Hofe weiter führen werde, aestimiret, vnd gerechnet werden ſollte, faſt hoch anlauffen würde. Weil aber die künftige Canzler mit Alle gleiches Standes ſein, vnd mir werden folgen können dißfalls auch mehr, aufs künftige, alß gegenwertige zu ſehen, Vnd ich dem Vaterlande, lieber Vncoſten erſparen, denn aufladen helffen, Vnd ſchwere einführung machen wolte, So wird bey Erwegung, waß deß Canzlers jährliche ordinair Beſoldung ſein ſolle, fürnehmblich zuſehen ſein, waß der Vnkoſten, ſo auf die Canzley Perſonen, und dann der Canzley nothdurft, an Pappier, vnd ander zugehöre, ergehet, außtrage zu welchem noch eine meſſige **nothdurft, zu des Canzlers freyen Tafel, Vnd ſeinen Vnterhalt, vnd Beſoldung** zu ſchlagen.

Die Räthe, vnd den Secretarium belangende, da iſt zwar zu hoffen, daß Jhro Königl. Mayſt. den Räthen die Appellation, vnd dem Secretario, die auf ſolchem dienſt vormalß liegende Beſoldung, auch nach dieſem folgen laßen möchten; Solches iſt aber ſonderlich, für die Räthe, gar nicht genugſam, vnd wird denſelbten auß oberzehlter Vrſach, ein ſtarker Nachſchub, vnd ſolcher Vnterhalt, verordnet werden müßen, der nach eines ieden Standes Perſohn, nothdürftig vnd genugſam, vnd erachte, wan einem Hof-Rath vom Adel deß Jahres, in allem 1200 vnd einen Doctor, 1000 Rthl. oder Fl. zur Beſoldung verordnet, daß ſie **bey ietziger theurer Zeit, kaum ein Auskommen haben werden;** So wird für den Secretarium, auch eine ziembliche Zubuß ſein ſollen, welche Zubuß auf Vier Räthe vnd den Secretarium, von zwey, biß in drey tauſend Rthl. anlaufen wirdt.

Welchem nach Alle vnd iede Vncoſten, ſo zu Vnterhaltung der deutſchen Regierung, vnd Canzeley, von nöthen, vnd die Lande Schleſien, vnd Laußnitz zu tragen haben werden, ſich vngefehr des Jahres auf Sieben oder Acht tauſent Thaler anlauffen möchten, Jedoch, wan es zu Aufrichtung oder beſtallung gelanget, (welchen Punct auß ſonder Bedenken ich gerne auf die letzte ſparen, vnd alsdenn erſt vornehmben wollte, wen die Regierung und Canzeley in völligem eſſe,) ſo kan und ſoll, verſuchet werden, was daran etwa zuvermindern ſein möge. Und obwol vermeinet werden möchte, daß der Canzley Taxa halber, oberwehnte Salaria etwas eingezogen und kürzer gerichtet werden könnten, ſo wird doch ſolches dieſes Orths nit geſchehen können, Sinthemalen die große Taxa, ſo etwaß eintregt und zu deutten hat, alßdenn in ziemlicher Summa gefelt, vnd einkomt, wan ein neuer König in die Regierung eintrit. Außer welchem ſonſten, an der großen Taxa auß Schleſien, vnd Laußnitz,

mehr

mehr nit, denn wann sich mit den Fürstenthümbern und Herrschaften, Veränderungen begeben, waß einkombt, so aber so gar gemeine nit beschicht, vnd derwegen wenig Rechnung darauf zu machen, Ist auch kaum für eine schlechte Zubuß zu achten; damit es aber doch auch so anzustellen, daß es mit Alles, wie vormalß, dem Canzler verbleibe, sonder eine gewiße Quota davon den Räthen, vnd Secretario zu kombe.

Waß die kleine Taxa betrift, mit der hats ingleichen wehnig zu deutten, Sinthemalen mit deroselbten es also anzustellen, damit es bey einem mäßigen, vnd leidlichen verbleiben vnd wird der gemeinen Canzley Pursch zur Zubuß zuzuschlagen sein.

Worinnen aber die kleine Canzeley Taxa bestehe, vnd was die gebuhr, von einem und dem andern sey, habe ich alhier alles Vleißes nachfrag gehalten, vnd werde berichtet, daß von einem Befehliche, ein thaler, vnd von einer Abschrift ein Orths thaler die gebühr sey, auf die decreta, Indulta, Abschiede, Patente; Vergleittung, vnd dergleichen Sachen, so vnter dem kleinen Siegel außgefertiget, soll keine gewiße Taxa ausgesetzet, vnd davon nach Wichtigkeit der Sachen was erleget worden sein.

Diese kleine Taxa, wie ich in denen, von zehen Jahren darüber gehaltenen Registern gesehen, erläuft sich ein Jahr dem andern zu hülfe, mit über 500 oder 600 Rthl. iedoch ein Jahr mehr vnd weniger.

Weil aber neben dem Vnterhalt, vnd täglichen Brodt, darzu die jährl. oder Monatliche Besoldungen gemeinet, ein ieder treuer Diener vnd Arbeiter, seines Lohnes werth, vnd darumb seine Jahre mühe vnd Arbeit anwendet, daß er etwas für sich, sein Weib und Kind erwerben, vnd bringen möge; So wird von nöthen sein, daß neben der jährlichen oder monathlichen ordinari Besoldung die Herren Fürsten vnd Stände sich entschließen, und kegen gemelten deutschen Regierung; Sonderlich aber den Räthen, dahin anbietten vnd sich vernehmben laßen, daß alle diejenige, so eine gewiße Anzahl Jahre an diesem Orte, der außgesetzten Ordnung Vnd künftigen Instruction nach, ohne Corruption, aufrichtig treulich und redlich sich werden verhalten, vnd dienet gehaben, mit einer ergiebigen Summa, eines ieden Stande, und dienste nach, sollen bedacht und versehen werden; denn wann einer vnd der andere zu hoffen hat, vnd gewiß ist (wie auf solche Vertröstung beschehen wird) daß ihme für seine Treue, vnd Fleiss, ergezlichkeit erfolgen solle, So macht es einen iedweden desto anmüthiger vnd williger, reitzet ihn auch aufs höchste, seinem Dienst, treulich, vleißig, vnd embsig obzuliegen, vnd alle Corruptiones zu fliehen, vnd zu meyden.

Auf den Reysen, wann Ihre Königl. Mayst. mit Dero Königl. Hofe fortrucken, welchem die Räthe und Canzley zu folgen schuldig, Pflegt die Zehrung etwaß höher, als wenn der Hof stille liegt anzulaufen. Auf den Fall würde auch Vorzusin-

zusinnen, und sich zuentschließen sein, was für Zubuß einem vnd dem Andern zu verordnen sey. Denjenigen Appellation Räthen, so Ihre Königl. Mayst. jüngst nach Preßlau vnd Wien gefolget, ist monathlichen 200 Rthl. Zehrungs-Kosten paßirt worden.

Wie aber diejenige Hülfe, oder Vnterhaltung für Vielerwehnte deutsche Regierung, oder Canzeley, Dero sich die Herren Fürsten und Stände beyder Lande etwa entschließen möchten, abzugeben, oder was es für eine meinungk damit allenthalben in künftig haben solle, hiervon kan ieziger Zeit, nit wol waß gewißes discurrirt werden, Sinthemaln dißfahlß fürnemblich auf diß, wie es an Herren Stände wirdt gebracht werden, vnd was Ihrer Königl. Mayst. Wille und meinung hierinnen sey, zu sehen, Alßdenn so wirdt sich selbst geben, vnd weysen, worfür es zu achten, vnd zu halten, vnd wie es zu nennen sein werde, Wan es aber so weit gelangen wird, So sol dem Wehrsen, mit Göttlicher Verleyhung weitter nottürftig fürgesonnen vnd so angestellet werden, daß beydes Ihre Mayst vnd die Stände werden zufrieden sein können.

Von der Resolution, dero die Herrn Fürsten und Stände, neben den Ständen beyder Laußniz bey ieziger Zusammenkunft, Vber kegenwärttigen Punct, sich etwa entschließen möchten, ist ohne noth ieziger Zeit, nach Hofe waß zuberichten, Sondern damit kan so lange zurük gehalten werden, biß an die Herrn Fürsten vnd Stände, entweder von Ihrer Königl. Mayst. oder viel erwehnetem neuen angehenden Collegio dißfalß die notturft ordentlich, vnd solenniter, gebracht. Die Consultation vnd Resolution aber, vber diesen Punkt will bey ieziger Zusammenkunft fürzunehmen vnd zuschließen, fast nöttig sein, weil vielleicht baldt nach Ihrer Königl. Mayst. Zurückkunft von der Kayßerlichen Wahl die Herren Stände derowegen ersucht werden möchten, damit Sie nit erst eine Zusammenkunft dißfalls halten dürften, den so ist ganz gewiß, Vnd sich keines Andern zuversehen, denn daß der Abgang angeregten Vnterhalts, den Ihre Mayst. nit geben werden, auf beyde Lande, denselben zu tragen, komben werde. Derowegen beßer, es werde bey ieziger Zusammenkunft hierüber Rath gehalten, vnd auf was gewißes geschlossen, als daß es auf eine andre Zeit remittiret und verschoben werde. Was wegen des dritten Punkts, (die mehrere Räthe anreichendt) des Landes notturft, Vnd bestes sey, weiset sich selbst vnd verstehet ein ieder, daß mit zwoen Räthen, wegen allerhand fürfallender Abwesenheit, mit Verschickung, Krankheit, Verreisen, und dergleichen Zufällen, bey dieser Expedition, nit ein Auskomben, und beßer sein sollte, wenn deroselben noch zweene, oder drey dazu verordnet würden; welches bey Ihrer Königl. Mayst. meines Verhoffens, in künftig wol zu erhalten sein solte; Wie, und waßergestalt, auch wann darumb anzuhalten, wird die künftige Zeit, wenn Ihro Mayst. von der iezt instehenden Reise ins Reich, wilß Gott, glücklich wieder zurück gelangen, eröfnen, und geben. An iezo kan es diß dahin suspendiret, aber doch, ob solches mit

den

den mehern Räthen nöhtig, und was die Stände allerseits darbey künftig, beydes mit Ansuchen, und Unterhaltung, zuthun gemeinet, in Berathschlagung genomben werden.

Bey Berathschlagung des Vierdten Puncts, auf n Fall von dem Obristen Canzler der Cron Böheim oder den Obristen Herrn Lands-Officirern, wieder den Breßlauischen Recess und die darinnen begriffene gnädigste Königliche Verwilligung, noch weiter was erreget, und gestritten werden wolte, weiß ich über die E. F. Gn. jüngst zugestellte Deduction anjezo nichts mehr zuerinnern. Die Herrn Fürsten und Stände, werden dem Wesen ferner gnädig und vernünftig vorzusinnen wißen, was mit dabey weiter zu thun gebühret, soll nichts unterlaßen werden. —

Und weil auch der Magister Supplicum libellorum als der Obriste Herr Cämmerer vnd der Secretari Grasler, so die einkombende Supplicationes, an gehörige Orte eintheilen, mich berichtet, daß Sie aus den einkombenden Schreiben und Supplicationibus oftmals nit wol erkennen köndten, welches eigentlich Schlesische, vnd Laußnitzische sachen seindt, so were noch weiter bey jeziger Zusammenkunft Anstellung zu machen, daß auf die nach Hofe abgeschickte Schreiben oder Supplicationes geschrieben würde, Zur Handen der Schlesischen, vnd Laußnitzischen Hof Canzeley. Nach welchem, ohne sondere Bemühung, erwehnter Herr Obrister Cammerer, vnd, Secretarius, sich zu richten; Es wird aber Alles vnd jedes zu E. F. Gn. vnd der andern Herrn Fürsten und Stände, fernerer vernünftigen und beßeren Berathschlagung, auch Willen, und Gefallen gestellet; Welches E. F. Gn. zur Nachrichtung, ich unterdienstlichen, nit verhalten sollen ꝛc. hiermit F. F. Gn. Göttlicher Allmacht empfehlendt. Datum Prag den 7. May Ao. 1612.

E. F. Gn.

gehorsahmer vnd gefließener Diener,
G. v. Schönaich.

4.

Etwas von der Klostervoigtey des Stifts Mariä Magdalenä zu Lauban.

Es wird zwar weder in dem Fundationsbriefe Herzog Heinrichs vom J. 1320. noch auch in den andern Confirmationsurkunden, die Karl IV., Siegmund, Albrecht, Ladislaus, Georg und andre Könige von Böheim gegeben, etwas von einer Voigtey des Klosters Mariä Magdalenä zu Lauban erwähnet. Dennoch ist es unleugbar, daß es dergleichen gegeben habe, abschon die dasigen Klostervoigte nicht von dem Ansehen gewesen, als diejenigen, die die Justiz der Klöster Marienstern und Marienthal verwalteten.

Nur hat man im voraus zu merken, daß der Bericht, den Leuber in seinem Tractat giebt, ganz unrichtig und falsch ist. Er erzählt davon folgendes: „Als

Herzog Heinrich von Jauer im J. 1320. dieſes Kloſter geſtiftet, ſo habe er die Voigtey deſſelben einem ſeiner Lehnleute, mit Nahmen Opitz, dergeſtalt zu Lehn gegeben, daß er ſelbige mit ſeinen Nachkommen erblich beſitzen, und dafür dem Landesherrn jährlich 21 Mark Silbers bezahlen und abführen ſolle. Solches ſey denn auch alſo erfolgt, und hätten darauf die von Opitz jährlich auf Johannis und Martini Voigtgedinge gehalten, und die Voigteyſchillinge zu ſich genommen und eingehoben, dagegen aber dem Landesherrn das gedachte Quantum an Gelde abgeliefert. So ſey es bis an den Tod Kaiſer Karls IV. geblieben. Nach dem Tode dieſes Fürſten aber habe König Wenzel, als König von Böhmen, einen andern von Adl, Nahmens Stephan Kobershayn, damit beliehen, und ihm darüber einen ordentlichen Lehnbrief ertheilet. Von dieſem habe hierauf E. E. Rath zu Lauban die Kloſtervoigtey erhandelt, und es bey dem König Wenzel dahin gebracht, daß derſelbige den Rath damit ordentlich belehnet. Als aber im J. 1458. König Georg von Podiebrad zum Königreich gelanget, ſo habe derſelbe dieſe Voigtey dem Rathe wieder abgenommen, und ſolche einem ſeiner Lehnmanne, der zugleich ein Bürger von Lauban geweſen, zu Lehn gegeben und verliehen. Dieſer ſey auch dabey verblieben, ſo lange König George dieſe Lande beherrſchet. Doch im J. 1469. habe ſich der Ungariſche König Matthias Corvinus, ein Eydam aber auch Hauptfeind des gedachten Königs George, vieler Lande, die zu Böhmen gehöret, bemächtigt, und ſich zu einem König in Böhmen krönen laſſen, ohngeachtet König George noch am Leben geweſen. Da nun dieſer auch Oberlauſitz mit in ſeine Gewalt bekommen, ſo hätte derſelbe im J. 1469. wieder eine Aenderung mit dieſer Kloſtervoigtey getroffen, und habe damit den Rath in Lauban belehnet. Von dieſer Zeit an wäre die Kloſtervoigtey in den Händen des Raths dergeſtalt verblieben, daß ſie, ſo oft mit den Landesfürſten eine Veränderung vorgegangen, bey dem neuen Landesfürſten, Ihnen, dem Rathe, ſolche Kloſtervoigtey zu verleihen, und ſie damit aus landesfürſtlicher Hoheit gnädig zu belehnen, unterthänigſt gehorſame Anſuchung gethan, auch deshalben ſonderliche Lehnspflicht leiſten müſſen. „ — So erzählt Leuber in ſeinem Tractat von Kloſtervoigten in Oberlauſitz die Sache, und beruft ſich dabey auf Cnemianders und Chrp. Wieſners Annales Laubanenſ. Mſpt. desgl. auf Manlium in Comment. rer. Luſ. C. V. & VI.

Nun hat gedachter Leuber, und nach ihm auch andre, dies alles dazu gebraucht, daß ſie daraus einen allgemeinen Schluß auf die andern 2 Kloſtervoigteyen gemacht haben. Beſonders beruhet eben hierauf das Vorgeben, daß das Amt eines Kloſtervoigts als ein Lehn vom Landesfürſten anzuſehen ſey, wie auch vieles andre, was Leuber zum Nachtheil der Klöſter von der Beſchaffenheit der Oberlauſitziſchen Kloſtervoigte vorgetragen. Daher verdient auch ſolches um deſto mehr einer Unterſuchung, in wie weit es gegründet ſey oder nicht. Denn wenn dieſes alles als ungegründet kann dargethan werden, ſo fällt hiermit eine Hauptſtüze weg, worauf ſich das

ganze

ganze Leuberische Gebäude gründet, und es wird folglich sein Tractat viel von seinem Ansehen verlieren.

Es ist aus Leubers übrigen historischen Kenntnißen nicht ohne Grund zu vermuthen, daß er beym Vortrage dieser Sache wider sein besser Wissen und Gewissen eine Verfälschung der von ihm mitgetheilten Nachrichten vorgenommen habe, um nur seine Sätze dadurch zu beschönigen. Er selbst beruft sich vor andern auf Manlii Zeugniß. Und weil zu seiner Zeit die Commentarii dieses wirklich aufrichtigen und glaubwürdigen Geschichtschreibers nur bloße Handschriften waren, so konnte er es eher wagen, seine Berichte aus denselben nach seinem Zwek vorzutragen, ohne befürchten zu dürfen, daß man gleich dahinter käme. Jezt da man diese Commentarios in Hofmanns Script. Rer. Luſ. im Druk hat, kann die Sache genauer geprüft werden. Die Stelle, auf die sich Leuber beruft, steht pag. 307. allein es ist darinn kein Wort von einer Klostervoigtey zu finden, sondern sie handelt blos von der Voigtey der Stadt Lauban, in so fern mit derselben die Gerichtsbarkeit über die Dörfer auf dem Lande im Weichbilde der Stadt verbunden gewesen. Diese ganze weltliche Voigtey, die mit dem Kloster zu Lauban gar keine Verbindung hatte, hat Herzog Heinrich, nach Manlii Bericht, erst einen gewissen Vasallen, mit Nahmen Opitz, zu Lehn gegeben, und dann ist weiter mit eben dieser Voigtey vorgegangen, was oben stehet, und was Leuber ganz unrichtig auf die Klostervoigtey gezogen hat. Man findet von eben dieser Voigtey, und von allen Umständen die dazu gehörten, einen sehr weitläuftigen und gründlichen Bericht in den Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft zu Lauban, I. Th. 2. St. S. 262. u. f. f. Aus solchem aber erhellet, daß diese Voigtey auch nicht das geringste mit dem Kloster zu schaffen gehabt. Die Verfasser dieser Nachricht haben nicht allein die Wiesnerischen Annales, auf die sich Leuber beruft, sondern auch viele andre gründliche Urkunden bey der Hand gehabt, und doch haben sie aus keiner etwas angeführt, das auf die Klostervoigtey gezogen werden könnte. Man kann also nicht anders vermuthen, als daß Leuber in seinem Bericht mit Vorsatz geirret habe, da in den Schriftstellern, die er anführt, nichts davon stehet. Um desto mehr ist zu verwundern, daß auch in der Gärtnerischen oder Krausischen Disputation de Advocatiis Luſ. Super. p. 32. dergl. falsche Nachricht wiederhohlet wird, da man doch zu der Zeit, als dieselbe geschrieben worden, nehmlich 1727. bereits Manlii Comment. im Druk gehabt, und daraus sehen können, daß sie falsch angeführt sind.

Inzwischen ist es gleichwohl gewiß daß auch das Stift zu Lauban in alten Zeiten eine Art Klostervoigtey gehabt habe. Die Voigte waren zwar nicht von Adel, noch sonst von sonderlichem Ansehen, sondern sie wurden mehrentheils aus der Bürgerschaft der Stadt genommen. Ihr Amt war auch gar nicht von dem Umfang, wie bey den andern zwey Klostervoigten. Vielmehr waren sie nur bloße Richter,

die

die das Kloſter brauchte, wenn unter ihren Unterthanen etwas Streitiges vorfiel, und die daher den Nahmen eines Voigtes im Kloſter mögen bekommen haben, weil in den alten Zeiten Richter und Voigt für Eins genommen wurde.

Man findet, daß dergleichen Kloſtervoigte noch zu Ausgange des 16ten Jahrhunderts vorkommen, und daß nach 1580. einer, Nahmens Daniel, Kutſchereiter, der ſonſt Organiſt bey der Hauptkirche zu Lauban geweſen, als ein Kloſtervoigt daſelbſt vorkomnt. Hiervon zeuget unter andern folgende Stelle aus Chrph. Wießners, geweſenen Bürgermeiſters zu Lauban, Annalibus Mſprs.

„Anno 1582. den 6ten Auguſt iſt Daniel Kutſchereiter, der Organiſt und Kloſtervoigt, im Weinkeller geweſen, und hat darinnen ziemlich ſehr gezechet. Des Nachts, wie er vermeinet aufzuſtehen und zur Thüre hinaus zu gehen, gehet er ins Fenſter, und fällt hinab aufs Pflaſter. Nun iſt er zwar zu dieſemmal beym Leben geblieben, hat aber den Fall ſein Lebetage nicht verwinden können.“ So weit Wießner hiervon. Es iſt aber eben dieſer Kloſtervoigt, wie man aus andern Nachrichten ſiehet, im J. 1583. den 2. Sept. alſo im Jahr nach dem unglücklichen Falle, im 42ſten Jahre ſeines Alters verſtorben.

In neuern Zeiten iſt aus einem ſolchen Kloſtervoigt ein Kloſteramtmann geworden, der auch zuweilen Stiftsſyndikus heißet. In unſern Tagen iſt dies allemal ein Rechtsgelehrter, der ſich zu Lauban aufhält, wird vom Kloſter ſelbſt beſtellet und beſoldet, und hat bey ſeinem Amte vornehmlich die Pflicht auf ſich, die Iura des Geiſtl. Stifts zu vertheidigen, und bey den Unterthanen deſſelben als ein Gerichtshalter im Nahmen des Kloſters die Iurisdiction zu verwalten.

Die neueſten von dieſen Kloſteramtmännern ſind folgende geweſen:

Conrad Günther, Iuris Practicus und Kloſteramtmann, hat gegen den Ausgang des vorigen Jahrhunderts dieſe Stelle verwaltet.

Gottfried Günther, K. Poln. Kammer-Commiſſarius, und Zolleinnehmer, wie auch Kloſteramtmann, bekleidete dieſes Amt bis 1728.

Michael Conrad, ein Rechtsgelehrter, und Laubaniſcher Gerichtsadvokat, wurde 1728. Kloſteramtmann, 1748. Rathsherr, und legte 1752. zum Vortheil des folgenden ſein Amt bey dem Kloſter nieder. Er ſtarb den 19ten Jun. 1756.

Johann Heinrich Oswald, Röm. Kaiſ. Comes Palatinus, fürſtl. Schwarzburg. Kammerrath, deſignirter Domherr zu Zeitz u. ſ. w. Kloſteramtmann 1752. ſtarb den 27ſten März 1767.

D. Gottfried Richter, Oberamtsadvokat, Juſtitiarius und Amtmann des Stifts, geb. zu Wigandsthal 1725. ward Doctor der Rechte zu Leipzig 1752. und Kloſteramtmann 1757. ſtarb den 6ten Sept. 1791. Ihm folgte:

Chri

Christoph Abraham Ulrich, Oberamtsadvokat, Justiarius und Klosteramtmann seit Octbr. 1791.

5.

Litterarische Anzeige.

Zu der den 26. Sept. 1792. anzustellenden, von Gersdorfischen Gedächtnißfeyer ladet — ein: Joh. Hortzschansky, Lehrer am Sym. zu Görlitz, 10 S. 4to.

In dieser Einladungsschrift fährt unser verdienstvoller und fleißiger Hortzschansky fort, das vor einigen Jahren angefangne Verzeichniß von gelehrten Oberlausitzern, die sich als Schriftsteller gezeigt oder auf andre Art ausgezeichnet haben, mitzutheilen. Er hohlt zuvörderst aus der Naturkunde noch nach: Christlob Mylius, aus Reichenbach bey Kamenz, st. 1754. als er eben im Begrif war, eine weite naturforschende Reise zu unternehmen: Abr. Glob. Werner, aus Wehrau am Queiß, gegenwärtig Bergkommißionsrath in Freyberg. Ferner führt er an: aus der Mathematik: Ehrenfr. Walther von Tschirnhaus; deßen schon unter den Philosophen Erwähnung geschehen. Bartholomäus Scultetus, ein Görlitzer, Schulkollege und Rathsherr in s. Vaterstadt, st. 1614. M. Chr. Peschek, Schulkollege zu Zittau, geb. 1676. und gest. 1747. als Schulkollege daselbst, vorzüglich bekannt durch seine arithmetischen und astronomischen Arbeiten; D. Joh. Sam Traug. Gehler, ein Görlitzer, Verf. des unschätzbaren physikalischen Wörterbuchs, und gegenwärtig Rathsherr und Oberhofgerichtsassessor u. s. w. in Leipzig; Ad. Ehregott Schön, ein Görlitzer, seit 1769. Diaconus in Meffersdorf. Unter den Philologen stehen hervor: Fr. Nath. Morus, dessen schon unter den Theologen erwähnt worden, (und der nun schon der Welt entrissen ist;) Valent. Friedland oder Trotzendorf aus Trotzschendorf bey Görlitz, geb. 1490. ein großer Schulmann, Rect. zu Goldberg st. 1556. zu Liegnitz. M. Abr. Frenzel, st. 1740. als Past. zu Strönau auf dem Eigen im 84sten Lebensjahre, ein eben so fleißiger Philologe als Geschichtsforscher. Unter den Historikern sind merkwürdig: Enemiander, Hasse, Joach. Meister, Wagner, Mylius, Scultetus, Wiesner u. a. vorzüglich aber M. Chr. Manlius, geb 1546. gest. zu Prag, 1575. Aug. Ad. von Haugwitz Landesbestalter in O. L. Christ. Knauthe, geb. zu Görlitz, 1706. st. als Pfarrer zu Friedersdorf an der Landeskrone 1784. Joh. Hübner, geb zu Türchau bey Zittau st. als Rector in Hamburg; D. J. C. Ghelf Budäus, ein Bauzner, st. als Stadtschreiber zu Kamenz; M. Jac. Glieb. Klotz, st 1789. als Pastor in Leuba; D. Chr. Gfr. Meißner, ein Görlitzer, iezt wirklicher Appellationsrath in Dresden; D. K. Glob Anton, ein Laubaner, Oberamtsadvokat in Görlitz; Joh. Ephr. Wirschel, in Dresden und M. Leonhardi in Leipzig. In der Kir-

chengeschichte sind auszuzeichnen: M. Urb. Glieb. Haußdorf st. als Past. Prim. in Zittau 1762. Knauthe; D. Burscher, ein Kamenzer, schon aufgeführt unter den Theologen; Joh. Ehrenfr. Fritzsche, Oberpfarr zu Meffersdorf, geb. zu Volkersdorf im Queißkreise 1726 (überhaupt auch als Geschichtforscher und auch als Topograph schäzbar.) Die gelehrte Geschichte hat vorzüglich bearbeitet: Chr. Glieb. Buder, aus Kittlitz b. Löbau, st. 1763. als Herz. Sächß. Hofrath und Prof. in Jena. Im weiten Felde der schönen Wißenschaften zeichnen sich aus: Leßing, a. Kamenz weil. Braunschw. Hofrath; Dän. Staatsrath v. Schirach, a. Tleffenfurth unter Görliz; Prof. Meißner in Prag, ein Löbauer; Kommißionsrath und Amtmann Dietrich, ein Görlizer; Gerichtsact. Kretschmann, aus Zittau; D. Chr. Aug. Peschek, aus Eybau b. Zittau; (der jedoch schon längst auf die Ehre, unter die Anbauer des Feldes der schönen Wissenschaften zu gehören, Verzicht gethan hat, und lieber nicht durch eines seiner ersten litterarischen Producte sich hier erwähnt zu finden wünschte, dessen große Unvollkommenheiten er hinreichend kennet;) Past Heydrich, in Oppach u. v. a. Ferner; der große Kupferstecher Geyser, ein Görlizer; der große Tonkünstler Hiller aus Wendisch-Oßiz; der große Landschaftsmaler Rathe, aus Niederbiela. Unter denen von Adel haben sich in mannigfaltigen Theilen der Gelahrheit hervorgethan: K. Ad. Glob. v. Schachmann, auf Königshayn, gest. 1788. Geo. Alex. Heinr. Reichsgr. v. Callenberg; Ad. Traug. v. Gersdorf, auf Meffersdorf; K. Andr. von Meyer zu Knonow u. a. m. – Es ist in der That merkwürdig, daß unter allen berühmten Oberlausizern Görliz und die dortige Pflege die meisten geliefert hat. Daß übrigens hier nicht die in die Schrift selbst bey einigen Männern mitgetheilten biogr. Nachrichten mit genommen werden konnten, wird jeder Leser ohne meine Erinnerung einsehen.

Einrichtung der drey untern Klassen des Zittauer Gymnasiums als Bürgerschule. Einladungsschrift zu einem Schulactus von M. K. H. Sintenis, Director. Fol. 6. S.

Eine sehr lesenswerthe und gemeinnüzige Abhandlung. Herr S. fand bey dem Fortrüken der Schüler aus einer Klasse in die andre, (deren am Zitt. Gymn. 6 S. sind,) daß aus der 4ten Kl. in die 3te immer nur wenige herausgenommen werden konnten. Die Ursache ergab sich daraus, daß die meisten aus der 4ten Kl. weggiengen, und sich als Lehrlinge auf Handwerker begaben. Er schloß daraus, daß es für die Zitt. Kommun sehr nüzlich seyn würde, wenn die 3 untersten Klassen ganz zu Bürgerschulen eingerichtet würden. Ohnstreitig war dieser Gedanke sehr erwünscht, und er war auch glüklich in der Ausführung, indem der Rath, der schon ehedem die Veränderung mit den obern Klassen, die Hr. S. vorzunehmen nöthig fand, unterstüzte und genehmigte, auch zu dieser Verbesserung durch sein Ansehn behülflich war. Ich übergehe alles übrige dieses Programms, weil es mir an Raume mangelt, und theile blos einen kurzen Auszug aus

den

den die nunmehrige Einrichtung betreffenden Nachrichten mit. Die lateinische Sprache ist nicht ganz aus den Gegenständen des Unterrichts in diesen Bürgerschulen weggelassen worden, theils weil doch verschiedne Knaben künftig noch zu den Studien fortschreiten, theils weil Vorkenntniße dieser Sprache die Erlernung der französischen erleichtern, die manchem Künstler unentbehrlich ist. Uebrigens sind die Hauptgegenstände: Die deutsche Sprache, Religion, Schreiben, Rechnen, Naturkunde, Anthropologie oder Kenntniß des Menschen mit diätetischen Regeln, Geschichte, Erdbeschreibung, Landesverfassung, Kenntniß der Künste und Handwerker und in der obern Klasse Zeichenkunst. Diese Rubriken bestimmt nun der Hr. Verf. etwas näher, belegt sie mit sehr giltigen Gründen. Er lobt übrigens den thätigen Eifer seiner Herrn Kollegen, die Lehrer an diesen Klassen, die gute Sache vollenden zu helfen, und legt zulezt noch den Bürgern die große Pflicht ans Herz, ihre Kinder dieser trefflichen von ihrer Obrigkeit ihnen geschenkten, und von ihr durch Anschaffung der hierzu nöthigsten Bücher vollkomner gemachten Anstalt, ja nicht zu entziehen. In der That kann sich die Zitt. Schule rühmen, durch dieses Institut einen sehr vermehrten Grad von Vollkommenheit erlangt zu haben, und seine Bürgerschaft sich freuen, daß ihre Jugend so schöne Aussichten vor sich hat.

Commendatio peculiaris cujusdam societatis, cum Gymnasii Zittaviensis alumnis constituendae, cujus propositum in eo cernitur, ut ingenia ipsorum libris legendis contineantur, patrio sermone scriptis. Programma, quocum Memoriam Seligmannianam — indicit; M. Jo. Godofr. *Knesebke*, Subrect. Fol.

Für meinen Plan und für meinen Raum wäre es wohl zu weitläuftig, wenn ich einen Auszug von diesem ganzen, schöngeschriebnen Programm mittheilen wollte. Es sey genung, den Hauptinnhalt anzuzeigen. Es enthält sonach einige Nachricht von dem Vorhaben, ein zweckmäßiges Leseinstitut für die Mitglieder der Schule zu errichten. Dies Vorhaben, das Hr. K. selbst auszuführen gedenke, ist meines Erachtens sehr nüzlich. Er führt viele Gründe dafür an, und beziehet sich insbesondre auch auf das Beyspiel des verdienstvollen Hr. Rect. Suttinger in Lübben, der ein ähnliches Institut mit sehr glüklichem und wohlthätigen Erfolg zu Stande gebracht hat. Auch erinnert er, daß schon vor 10 Jahren die Zitt. Gymnasiasten unter sich eine solche gemeinschaftliche Lectüre eingeführt hatten, an der er selbst damals Theil nahm. Die Wahl der Bücher, die in das Institut aufgenommen werden sollen, geschieht nach folgenden Rubriken: Allgemeine Religionsschriften: Philosophische Schriften, wohin auch die Moral gehöret; Generelle und specielle vorzüglich vaterländische Geschichte, wie auch Biographie; Naturkunde; (denn, sagt Hr. K. sehr richtig, ich wollte lieber unsre Jünglinge das Grichische und Lateinische, als diese treffliche des großen Schöpfers hohe Kräfte mit lauter Stimme predigende Wissenschaft vernachläßigen sehen;) Geographie und Topographie; Schöne Wissenschaften überhaupt, Antiquitäten und Philologie; Deutsche Sprachkunde, Rhetorik und Deklamation; deutsche Gedichte; Erziehungsschriften. Im Ganzen ist der Plan etwas weitumfaßend, und auf eine sehr große Bibliothek angelegt, die, wenn sie nur einen geringen Grad von Vollständigkeit erhalten soll, ziemlich ins Geld laufen wird. Dies darf aber den Muth nicht abschreken. Nach und nach wird doch etwas Großes daraus. Zu Anschaffung der Bücher schlägt H. K. vor, daß jeder Schüler nach seinem Vermögen jährlich etwas beytrage. Wo ich nicht irre, so hat auch der Magistrat unsrer Stadt bereits zu dieser Anstalt Einwilligung und Unterstüzung versprochen. Zu wünschen wäre, daß Hr. K. in seinen Programmen bey Hauptgedanken und Hauptgegenständen eine etwas auszeichnende Schrift nehmen ließe, welches nicht nur die Uebersicht erleichtert, sondern auch Mißverständniße verhütet. Auch hofft man von ihm, daß er nach und

nach

nach das unangenehme Folio Format bey Abhandlungen der Art abschaffen werde. Es ist zwar wohl nichts wesentliches, erschwert aber das Lesen, und die Stifter der Orationen würden, wenn sie auch noch lebten und dies Format vorgeschrieben hätten, doch ohnstreitig nichts wieder die Abänderung einzuwenden haben.

Supplementum Prolusionis: *De lectione librorum germanorum juventuti scholasticae plerumque noxia*, Programma invitatorium ad orat. scholast. auct. M. C. H. *Sintenis*, Direct. 4to.

Hr. Dir. S. schrieb vor einiger Zeit ein Programm, worinn er von der Schädlichkeit der deutschen Lectüre für Jünglinge auf Schulen handelte, und wovon dieses eine Fortsezung ist. Ich gestehe, daß mir dieser Gegenstand den Muth benahm, jenes Programm anzuzeigen. Denn mir fiel bey Lesung desselben der Gedanke wie eine Stimme aufs Herz: deutsche Jünglinge sollen von deutscher Lectüre, von ihrer vaterländischen Lectüre durchaus ganz abgehalten werden! Zu geschweigen, daß dies schwerlich ausführbar seyn dürfte, so gestehe ich auch frey, daß ich mich, aller von Hr S seiner Seits vorgetragnen Gründe ungeachtet, noch nicht von der allgemeinen Nüzlichkeit dieser Meynung überzeugen kann. Die Sache hat freylich zwey Seiten und es läßt sich viel dafür und dawider sagen. Mir kommt es auch überhaupt nun nicht weiter zu, darüber zu urtheilen, da ich jenes Programm nicht angezeigt habe, und ich bin weit entfernt, es Hr. S. im mindesten zu verdenken, daß er seine Behauptung, der das Vorhaben des Hr. Subr. M. Kneschke, ein Leseinstitut für die Schule zu errichten, freylich gradezu widerspricht, zu vertheidigen fortfährt. Doch fürchte ich, daß man es für eine Art Machtspruch auslegen dürfte, wenn Hr. Dir. S. gleich im Anfange des vorliegenden Programms sagt: — quanquam sententiam meam tanta verborum perspicuitate, tantaque argumentorum gravitate, confirmasse mihi videor, ut mentis cogitata extra omnem dubitationem posita putarim, tamen, id quod non facile metuissem, non defuit unus itemque alter, qui, indigne me reprehendens, ad partes contrarias transiret, librorumque germanorum familiaritatem juvenibus, in scholis adhuc conformandis, utilissimam maximeque necessariam censeret. Es glaubt freylich jeder, seine Gründe seyen die gültigsten, aber eine andre Meynung muß doch wohl besonders in der Litteratur die Folge menschlicher Freyheit bleiben. Das indigne me reprehendens ist wohl zu viel gesagt. Ich erlaube mir übrigens über gegenwärtiges Supplement nichts als die einzigen zwey Anmerkungen. Einmahl glaube ich, daß es sehr viele deutsche Schriften giebt, die dem Schüler entweder unentbehrlich sind, oder ihm, ohne unbillig gegen ihn zu handeln, nicht entzogen werden können, was auch auf einer andern Seite etwa Nachtheiliges davon zu befürchten seyn möchte; und dann zweitens scheint der Hr. Verf. wenn er sagt: „alle jene Wissenschaften, die in deutscher Sprache vorgetragen werden, gehören mehr für Akademien, als „für Schulen, und man dehne die Grenzen der leztern zu weit aus, wenn man dieselben mit für „sie bestimme," (was ohnstreitig schon an sich nicht ganz richtig ist,) vergessen zu haben, daß wir meist 6 bis 8 Jahr auf Schulen, und nur 3 bis 4 Jahr auf Akademien bleiben.

Daß übrigens ein solch scholastisches oder pädagogisches Leseinstitut, wie das im vorhergehenden Programm angezeigte, mit großen und mannigfaltigen Schwierigkeiten verknüpft sey, ist ganz unleugbar; woraus mir aber noch nicht zu folgen scheint, daß man studirende Jünglinge auf Schulen von aller und jeder deutschen Lectür geflißentlich abhalten solle.

Druckfehler vom M. October: S. 321. Z. 3. nach der, lies: Beurtheilung der; S. 323 Z. 17. lies nach dem Worte will für. ein,; S. 324. Z. 16. für unwahrscheinliches lies: unwahrscheinlich; S. eod. Z. 33. del. gradezu; S. 325. Z. 16. f. Unger l. Unzer; S. eod. Z. 34. f. willkührlicher l. willkührlich; S. 328. Z. 8. f. Syncontist l. Synecdotist; S. 337. Z. 10. u. 11. f. nahenden l. wohnenden; S. 339. Z. 19. Karakter u. l. Karaktere.

Lauſiziſche Monatsſchrift.

Herausgegeben

von

D. Chriſtian Auguſt Peſchek.

December. 1792.

Innhalt.

1. Von den Seelenbädern der Alten, beſonders auch in Zittau. Seite 371

2. Etwas für den denkenden Menſchenfreund in Abſicht auf Lebensrettung ſeiner Brüder. Aus der Niederlauſitz. — — 375

3. Ueber den Begriff den man mit den Worten Freyheit und Gleichheit zu verbinden hat. — — — — 376

4. Von dem Anſehen und den Geſchäften eines Landeshauptmanns, wie auch der Amtshauptleute und Landesälteſten in Oberlauſitz. — 380

5. Von der Kaiſerl. Schleſiſchen und Lauſiziſchen Hof- und Regierungs-Kanzley. — — — — 390

6. Ein Wort des Abſchieds an die Leſer. — — 399

Zittau, beym Herausgeber.

Digitized by Google

Im Monat April dieſes Jahrganges der Lauſ. Monatsſchrift befindet ſich auf dem Umſchlage eine Anzeige von der vorhabenden Herausgabe eines Werks, betitelt: Beyträge zum Oberlauſitziſchen peinlichen Rechte. Es gehört dazu ein Verzeichniß von Schriften als Quellen, das mich damals beyzubringen der Raum verhinderte, daher ich es hier, als ein ſehr nüzliches Verzeichniß, nachhohle.

Quellen des Ober-Lauſiziſchen Criminal-Rechts,

1) Beſondre Abhandlungen:

a) Von der Strafe des Ehebruchs in Ober-Lauſiz, und was ſonſt in peinlichen Fällen daſelbſt Rechtens, von C. G. Meißner.

b) Abhandlung über die Frage: Ob die Conſtitutio criminalis durchgängig in Ober-Lauſiz, als ein Geſez angenommen worden? von J. G. Budäus.

c) Abhandlung von dem Urſprunge des Inquiſitions-Prozeßes in Ober-Lauſiz, von C. G. Meißner.

d) Etwas von der Gerichts- und Rechtsverfaſſung im Marggrafthum Ober-Lauſiz von G. J. Behrnauer.

e) Abhandlung von den Obergerichten in Ober Lauſiz, deren Beſchaffenheit und Ausübung, C. G. Meißner.

f) Etwas von der Ausübung der Obergerichtsbarkeit der Ober-Lauſiziſchen Vaſallen, von C. Buchwald.

g) Hiſtoriſcher Beitrag von den Obergerichten zu Tauchriz, zu Erläuterung einer Stelle in der Deciſion. Ferdinand. I. vom Jahre 1544.

h) Vertrag zwiſchen E. E. Rath zu Görliz und den Beſizern der Landgüther, die Gerichte belangend von J. 1563.

i) Eintheilung des Görliziſchen Kreißes, wie allewege 100 Rauchfänge, iedoch auch etwas drüber oder drunter in ſich begebenden peinlichen Fällen die Unkoſten zuſammen tragen ſollen, nach gemachtem Landtagsſchluße zu Budißin, den 17. Jul. 1653.

k) Abhandlung über die Frage nach was für Rechten in Ober-Lauſiz die Mordbrenner zu beſtraffen? J. G. Budäus.

l) Von dem heimlichen Gericht des Freyſtuhls unter den Linden zu Sachſenhauſen, welchen laut eines beigebrachten Dokuments ſeine Gewalt bis Görliz ausgebreitet hat. C. Knaut.

m) Hiſtoriſche Nachricht von dem Vehm Fehm oder Feim Gericht in Ober-Lauſiz. Ebenderſelbe.

n) Beitrag zu dem im 14ten und 15ten Jahrhundert in Ober Lauſiz üblich geweſenen Fehm-Gerichte, J. C. K. Crudelius.

o) Von dem Gerichtszwang der Weſtphäliſchen heimlichen Freygerichte, welchen dieſelbe im XV. Seculo über die Ober-Lauſiz auszuüben geſucht haben. Ebenderſelbe.

2) Disputationen.

a) De iurisdictione communi, G. H. Brückner.

b) De eo quod iustum est circa exhibitionem reorum, iure inprimis Lusatiæ superioris. C. G. Meisner.

c) De accessionibus iuris in marchionatu Lusatiæ superioris, J. A. Frenzel. Praesid. J. Jac. Reinhard.

d) De crimine residui ex Mandato El. d. d. 26. Sept. 1705. vom anvertrauten Gut vindicando, F. B. Carpzov,

e) Schuberth: de emenda Saxonica iniuste incarcerato præstanda.

f) De iure aggratiandi, G. C. Bastinelles.

3) Eingeholte Urthel und Rechtssprüche.

a) Responsum der Wittenberger Fakultät d. d. M. April 1722. ad Interrogat. Hr. Erdmanns Grafens von Promnitz zu Sorau, über die Frage: ob die wider einen Pfarrer in der Ober-Laus. Herrschaft Klitzschdorf angebrachte Sache wegen Wildpreth Parthirerey als eine causa criminalis vor die Gräfl. Promnitzische Ober-Gerichten oder vors Churfürstl. Amt zu Görliz, das iura episcopalia nomine principis exercire, gehörig?

b) Responsum der Wittenberger Fakultät d. d. M. May 1696. wegen gewißer Differenzien, über die Ober- und Erb-Gerichten zwischen der Herrschaft zu Wanscha eines und der Herrschaften zu Wilka, Bora, Trattlau und Reutnitz andern Theils.

c) Respons. der Wittenberger Fakultät M. April 1720. ad interrogat. Der Gerichtsherrschaft zu Zinpel in Inquisitions Sachen G. G. u. J. S. daß die Bestellung eines Actuarii ungültig ist, welche vor einem Notario und Zeugen geschieht.

d) Respons. der Wittenberger Fakultät M. März 1722. auf Requisition Hr. D. Jo. Adam Brescius, des Dom-Stifts St. Petri zu Budißin Syndic. daß bey Criminal-Sachen der Actuarius entweder selbst Notarius oder ihm ein solcher adiungirt seyn muß.

e) Gutachten des Schöppenstuhls zu Leipzig M. Decbr. 1647. auf Requisition der Gerichte zu Budißin, daß bey einem der deutschen Sprache unkundigen Delinquenten ein geschworner Dollmetscher zu adhibiren.

f) Gutachten der Wittenberger Facultät M. Jun. 1701. an L. E. von M. den Beitrag zu den Inquisitions-Kosten nach den zusammen geschlagenen Rauchen betreffend.

g) Gutachten der Wittenberger Fakultät vom 6ten April 1703. Auf Requisition des Görlizischen Rathes in Inquisitions-Sachen, c. Anna Fischerin, wie mit denenjenigen, welche sich der Zauberey schuldig geben zu verfahren.

h) Gutachten des Wittenb. Schöppen-Stuhls M. Jun. 1721. auf Requisition Michael Teuteels Gräfl. Callenberg. Gerichts-Directors und Hofgerichts-Assessors zu Moskau die Strafe des Feueranlegens betreffend.

i) Gutachten der Wittenberger Fakultät, M. April 1730. auf Requisition der Gerichte zu Küpper in Sachen R. H. wie bey Abtreibung der Leibesfrucht zu verfahren.

k) Gutachten der Wittenberger Fakultät, M. May 1720. auf Requisition des Oberstleut. Maxim. Leopold von Gersdorf auf Ober Gerlachsheim. Das Churfürstl. Sächß. Mandat d. Ao. 1719. von 27ten Jul. betreffend.

l) Gutachten der Wittenberger Facultät M. May 1709 auf Requisition Heinrich Erhards von Ober-Länder die Erhöhung und Veränderung der Straffen betreffend.

m) Gutachten des Schöppenstuhls zu Leipzig M. April 1630. auf Requisition der Zittaulschen Gerichten in Sachen T. Z. die Strafe eines geringen Diebstahls ohne Einbrechen betreffend

n) Gutachten des Schöppenstuhls zu Leipzig, M. März 1632. auf Requisition des Wolfersdorfer Verwalters zu Markersdorf – C. G. die Bestraffung eines geringfügigen Strassenraubes betreffend.

o) Gutachten der Wittenberger Fakultät von M. May 1717. auf Requisition C. Günthers zu Zittau.

p) Hallisches Gutachten nach R. auf Requisition W. H. Th. M. Jan. 1711

q) Wittenbergisches Gutachten vom M. Oct. 17[illegible]1. Auf Requisition des Raths zu Görliz.

r) Dergl. von M. Febr. 1727 Auf Requisition Hrn Conradi Abt und Herrns zu Neuen Zell.

s) Gutachten des Schöppenstuhls zu Wittenberg M. Jan. 1710. auf Inquisition J. C. Meißners zu Görliz in Inquisitions Sachen Hans F. und Consorten

t) Wittenbergisches Gutachten, M. März 1721. auf Requisition des Raths zu Görliz.

u) Der-

Digitized by Google

u) Dergl. vom M. Aug. 1675. über ein von D. Z. in Zittau begangenes crimen raptus. von o. bis u. betreffen, Hurerey, Ehebruch Blutſchande, Bigamie und Entführung.
v) Wittenbergiſches Gutachten von M. März 1674 auf Requiſition G. Ernſts von Gersdorf, M. L. in dem Städtlein Reichenbach betreff. ſo heimlich entwichen.
w) Dergl. von May 1715. auf Requiſition Nicol Ullrichens N. P. C. in Zittau.
x) Dergl. von M. Febr. 1699. auf Requiſition des Raths zu Görlitz.
y) Dergl. von Novbr. 1715. auf Requiſition des Gräfl. Callenberg. Amts zu Mußka.
z) Dergl. von Jan. 1709. auf Requiſition Heinrich Erhards von Ober-Lande in O Lauſitz
aa) Dergl. vom April 1689. auf Requiſition Burgermeiſter und Raths zu Weiſſenberg.
bb) Gutachten des Schöppenſtuhls zu Leipzig von M. Jan. 1649. an den Bürgermeiſter und Rath zu Lauban.
v) Bis bb) betreffen Obſervationen zum Ober-Lauſitziſchen Criminal-Recht.
cc) Gutachten des Wittenberg. Senat. M. Jun. 1409. in Sachen Marth. S. auf Requiſition Hanß Adam von Maxen, als des Kloſtervoigts zu Marienthal.
dd) Leipziger Facult. Gutachten 1761. in Sachen Annen Marthe Katzſchnerin zu Lauban beyde den Menſchenmord betreffend
ee) Dergl. von M. April 1709. auf Requiſition Joh. S. Hentſchels, Adv. zu Zittau, anvertrautes Guth betreff.
ff) Dergl vom Schöppenſtuhl M. Dec. 1625. auf Requiſition Martin Ronners in Zittau, die Strafe des criminis repetundar. betreffend.

4) Extracte, das peinl. Recht in Ober-Lauſitz betreffend aus verſchiedenen auswärtigen Rechtslehrern und Schriftſtellern.

a) Von den Vaſallen und der Sächsſtädten Ober- und Erbgerichten, Excr. aus dem Wabſt.
b) Von der Straffe des Ehebruchs Extr. aus dem Hommel.
c) Von der Blutſchande Extr. aus dem Hommel.
d) Geringe Verbrechen. Extr. aus Bergeri Oeconom. for.
e) Straffe der Landsverweiſung. Extr. aus dem Hommel.
f) Extr. aus Schröters Fragmenten.
g) Adv Föbris Anmerkungen aus dem Lauſ. Magazin.
h) Uiber falſche Anklage nebſt einem Rechtsſpruch des Kaiſerl. Appellations-Gerichts zu Prag. 1699. Extr. aus Barth. hodog. forenſ.

5) Urkunden, Verträge, Privilegien ꝛc. die peinl. Gerichtsbarkeit in Ober-Lauſ. betreff.

a) König Wenzeslai Vertrag zwiſchen den Mannen und Bürgern auf dem Lande zu Budiſin die Ober und Erbgerichte belangende Ao. 1384
b) König Wladislay Rechtsſpruch in etliche Artikeln zwiſchen dem Kloſter Marien-Stern, Marien-Thal Ritterſchaft und Mannſchaft an einem und der Stadt Görlitz, andern Theils. Anno 1497.
c) Libell oder Decret Kaiſers Ferdinandi in etlichen Irrungen. Ao 1544.
d) Kaiſerl. Conceſſion betreffend: Die Obergerichte im Marggrafth O. Lauſitz Ao. 1562.
e) Vergleichung des Gerichtsprozeß wider die Eximirten Perſonen Ao 1554.
f) Der Abgeſandten vom Städten einfältiges Bedenken auf der Landſtände des Marggrafth. Ober-Lauſitz übergebene Artikel ꝛc.
g) Reſcript und Reſolution Kaiſers Maximiliani, welchermaaßen die Iuſtitia in peinlichen Sachen bis zu Confirmirung derſelben Ordnung ſolte adminiſtrirt werden Ao. 15 9.
h) Rudolphi II. Mandat. peinliche Sachen und andre Frevelthaten betreff. de Ao. 1605.
i) Matthiæ II. Erklärung des vorhergehenden Mandats de Ao. 1611.
k) Zehn Urkunden aus D. Antons diplomatiſchen Beyträgen.

6) Vermittelſt Ober-Amts-Patente in die Provinz publizirte Landesherrl. Mandate und Verordnungen peinliche Fälle betreffend.

Lausizische Monatsschrift

oder

Beyträge

zur

natürlichen ökonomischen und politischen

Geschichte

der

Ober- und Niederlausiz,

und der damit grenzenden Landschaften.

Zwölftes Stük. December. 1792.

I.

Von den Seelenbädern der Alten, besonders auch in Zittau.

In den schäzbaren Oberlausizischen Beyträgen zur Gelahrheit befindet sich dieser Gegenstand sehr weitläuftig und mit vielen kritischen Anmerkungen abgehandelt. Ein Auszug davon wird meinen Lesern ohnstreitig nicht lange Weile machen, und ich werde mich bemühen, anerkannte Unrichtigkeiten des Originals zu vermeiden oder zu verbessern.

Der Nahme, Seelenbäder, klingt sonderbar genug. Man könnte sich unter diesem Worte etwa die Tauffe der Christen, oder das Weihwasser der Katholiken, oder noch wahrscheinlicher das Fegefeuer denken; ersteres, weil die Tauffe nur ein Bild ist, und eigentlich auf die Reinigung der Seele hinweisen soll; das zweyte, weil dem Weihwasser ohnehin mancherley Wunder zugeschrieben werden, und man insbesondre auch die Gräber der Verstorbnen hier und da damit zu besprengen pflegt; das dritte endlich, weil es der simpelsten Idee vom Fegfeuer vollkommen entspricht, und man auch wirklich da und dort von katholischen Schriftstellern das Fegefeuer

ein Seelenbad genannt findet. Aber alles dieses ist nicht das eigentliche Seelenbad. Dies Wort bedeutet eine fromme Stiftung, vermöge der den Klöstern oder überhaupt armen Personen unentgeldlich Bäder bereitet, und dabey Brodt, Bier, Wein und andre Erquikungen, nach Maasgabe der Reichlichkeit des Vermächtnißes, gereicht wurden. Diese Gestifte dauerten zuweilen nur auf gewiße Jahre, die meisten aber waren für immer ausgesezt. Der Zwek der Stifter war allerdings, ihren Seelen durch diese Wohlthätigkeit frühere und mildere Reinigung im Fegefeuer zu verschaffen, und man findet die Seelenbäder noch iezt in verschiednen katholischen Ländern, wo sie zu den Seelengeräthen, (so heißen überhaupt alle gute Werke lebender Personen für Verstorbne,) gerechnet werden. Sie wurden auch nicht selten von den Anverwandten des Verstorbnen erst für denselben gestiftet. Unlöblich war diese Sitte in Hinsicht ihrer wohlthätigen Aussenseite nicht, so wie überhaupt alle gute Werke, deren Wesentliches Wohlthätigkeit gegen Arme ausmachet, nicht genug zu preisen sind. Indes wurden diese Seelenbäder freylich öfter den Klöstern als andern Armen zugewendet. Auch die Nonnen waren davon nicht ausgeschloßen, welches folgende Stelle aus einem alten Vermächtniß beweiset: „Von solchen Vi„gilien und Seelmeßen sollen wir und wollen 8 Fl. theilen unter die Versammlung „unsers vorgenennten Klosters, und wenn denn solche Vigilien und Seelmeßen ge„halten sind, desselbigen Tages sollen wir vorgenannte Aeptissin und alle unsre Nach„kommen, unsre Badstube, ja zu iegleicher Zeit, denen Jungfrauen heitzen las„sen; davor soll man alle Jahre den 9ten Fl. geben in unsre Aptey vor Holz und „Lohn und was man dazu bedarf. Darnach soll man den 10ten Fl. geben an vier „Theilen, und je ein Theil zu Bier, so die Jungfrauen nach dem Baden unter sich „theilen sollen. Gegeben u. s. w. 1440. u. s. w." — Ein andres Instrument von 1502. besaget, daß zu Freyberg nach dem Begräbniß irgend eines Bürgers aus seinem hinterlassenen Vermögen gegeben werden sollten: für ein Seelenbad 30 gr. zur Spende, für Semmeln 38 gr. ingleichen zur andern Spende für Semmeln 42 gr. und für das Seelenbad 30 gr. Ingleichen nach dem Begräbniß eines andern Bürgers daselbst 1506. zu Bier und Brodt bey zwey Seelenbädern in der Stadt 3 alte Schok; 17 gr. für ein Seelenbad in dem nächsten Spital, und 27 gr. für ein Seelenbad zu zween Tischen, ist jedem 1 Pfennig gegeben worden.

Ob nun aber gleich die Lehre vom Fegfeuer das ihrige dazu beygetragen hat, die Seelenbäder-Stiftungen mehr in Gewohnheit zu bringen, so folgt daraus doch noch nicht, daß sie ihre erste Veranlaßung gewesen seyn sollte. Vielmehr rühren diese milden Stiftungen ohnstreitig aus noch viel ältern Zeiten her, aus den Zeiten, wo man es noch vernünftig fand, den Leib öfters zu reinigen; (in unsere Tagen ist die Gleichgültigkeit gegen Reinigung so hoch gestiegen, daß man sich nicht wenig über den wundert oder wohl gar aufhält, der zuweilen badet.) Legten doch auch schon bey den Griechen

und

und Römern wohlthätig gesinnte Reiche für ihre Freygelassenen und andre unbemittelte Personen Bäder an; denn man hielt den für wahrhaft nothleidend und mitleidswerth, der nicht einmal Gelegenheit hatte, sich zu baden. Eben aus solchen dahin abzwekenden Gesinnungen der Wohlthätigkeit haben auch die öffentlichen Badstuben ihren Ursprung genommen, und das Holz, welches den meisten von ihnen aus dem öffentlichen Fiskus gereicht wird, rührt eben daher. Doch läßt sich auf keine Art gewiß bestimmen, in welchem Zeitpunkt diese Stiftungen ihren Anfang genommen haben mögen. Wahrscheinlich aber läßt sich vermuthen, daß diese Sitte, besonders in den Abendländern zu Ausgange des 6ten und Anfange des 7ten Jahrhunderts aufgekommen sey. Denn die Gewohnheiten einiger irrenden christlichen Sekten, vermöge denen Lebendige zu Gunsten Verstorbener sich taufen ließen, oder wohl gar ein Lebender unter das Bette des Abgeschiedenen kroch, an seiner Statt die Taufe verlangte, und solche auch erhielt, welches denn ebenfalls ein Seelenbad genennt wurde, gehören blos in die allererſten Jahrhunderte, u. man findet sie nicht über das 5te Jahrhundert hinaus.

Die Sitte, dergleichen Seelenbäder zu stiften ward späterhin sehr gemein, und man findet in der Geschichte des mittlern Zeitalters sehr oft Erwähnung davon. Auch die Einwohner der Lausiz beobachteten diesen Zug der Frömmigkeit. Besonders liefert Zittau einige Beyspiele davon, die wir als Beyträge zur Vaterlandskunde hier mitnehmen wollen.

„An. 1396. hat Frau Margaretha Gretzerin, Gott zu Lobe, und ihrer „Seelen Seeligkeit zu unser Pfarrkirchen unwiederruflich ewiglich, ihre Wiese ge„nannt die Gretzerin, bey Herrmanns Wiesen, an der Seite der Neiße bey Haltensteins „Brüke gelegen, in solcher Masse, daß man mit dem Genieß, den man von den Wiesen neh„men mag, die Kirchväter alle Jahre ewiglich kaufen sollen und schaffen Wein u. Oblaten „zum Gottesdienst, als viel man um solchen Genieß haben mag. – zur Pfarr zu Unser Lie„ben Frauen, zum H. Creutze, zum Spital u. zu den Siechen, – desgl. zum Bade für Ar„me und die so es dürfen, nebst Brodt und Wein u. s. w.“ Ferner: „Desgleichen „hat in Zittau Herrmann genannt Buch, von Knobelsdorff, mit Gunst E. E. „Raths gekauft ein ewig Seelengeräthe, auf der Stuben vor der Stadt vor dem „Böhmischen Pforten, von Nicol dem Bader. Dasselbe Seelenbad soll seyn alle „Montage frühe bis nach der Vesper-Zeit. Solches soll stehen auf derselben Bad„stube nun und immer, dieweil daß wir leben, und diese Stadt eine Stadt ist. Actum „1340.“ Wobey jedoch zu merken ist, daß diese Stiftung im folgenden Jahrhundert gleichwohl eine Veränderung betroffen hat. Denn als sich der Collator beschwerete, daß solches Seelenbad nicht recht ausgerichtet würde, so ward im Jahr 1524. deswegen ein Vergleich mit dem Bader gemacht, daß derselbe je über 14 Tage am Dienstage, und ein jeder nachkommender Bader in der Badstube vor dem

Böhmischen, oder Waßer-Pfort ein Seelenbad armen Leuten, Schülern und allen andern Armen, die das nothdürftig seyn, sie seyn gelehrt oder ungelehrt, Mann oder Weib, jung oder alt, niemand ausgenommen, machen und haben sollen, und soll merklich also geschaffen seyn, daß beyde, Winter und Sommer, dasselbe Seelenbad zu Hand, nach den vier Messen, die zur Pfarrkirche gehalten werden, bereit stehe.

Es wäre wider unsern Zwek, wenn wir alle Nachrichten von Seelenbädern zu Schweinitz, Halle, Freyberg, Liegnitz, Lübeck, Pirna, Wurzen u. s. w. hier mittheilen wollten. Ohnstreitig ward mit dieser an sich guten und löblichen Sache nach und nach viel Mißbrauch getrieben, und selbige da sie unter der Zahl der guten Werke stand, zu mancher Sündentilgung angewendet. Selbst Missethäter konnten durch diese und ähnliche Büssungen dem Arme der Gerechtigkeit seine Kraft abkaufen. So entleibte im J. 1474. in Freyberg Brosius Diener einen gewißen Kölbing, und man brachte es dahin, daß der Thäter damit durchkam, Kölbings-Freunde um Gottes Willen um Vergebung zu bitten, eine Romfahrt zu thun, in der Pfarrkirchen und den zwey Mönchenklöstern, in jeder 30 Seelenmeßen zu bestellen, für arme Leute drey Seelenbäder zu bezahlen, zwey graue Tücher unter sie zu verschneiden und die Gerichtskosten zu geben. — Eben so kam Andreas Kluge, der 1515. Christoph Schultzen in Freyberg so verwundet hatte, daß er sterben mußte, dennoch mit dem Leben davon, nur daß er, nebst Seelmeßen, Spenden und Romfahrt, besonders mit den Anverwandten des Entleibten sich vergleichen und Seelenbäder stiften mußte.

Durch die Reformation Luthers bekamen diese milden Stiftungen einen starken Stoß, wenigstens keinen neuen Zuwachs weiter. Sogar schämte man sich derselben hier und da, und ließ sie entweder eingehen oder sorgte nicht mehr für ihre treue Verwaltung. Churfürst Friedrich der Weise zu Sachsen, der doch im andern Testamente von 1517. den 4. Oct. ein Seelenbad gestiftet hatte, erwähnte dasselbe in seinem spätern Testamente vom Jahr 1525. nicht mit einem Worte. Dennoch findet sich in einem spätern Zeitraum noch die Stiftung eines Seelenbades in Zittau, von einer gewissen Frau Margaretha, geb. Kemmelin, Herrn Paul Frietzschens, Burgermeisters hieselbst, nachgelassenen Wittwe, zu Ehren GOttes und aus Liebe zur Armuth, deren Urkunde wir zum Schluß dieser kurzen Nachricht noch mittheilen wollen.

„Zum dreyzehnten und lezten, nachdem etliche Hundert Zitt. Mark Erbgelder „auf Lucas Fritsches Haus auf der Neustad, (im Jahr 1740. Hr. Gottfr. Heinr. „von Lankisch, auf Neuhörnitz, gehörig,) jährlich mit 16 Mark nach meinem Ab„sterben zu heben seyn möchten, so soll es mit demselben also gehalten werden, Lu„cas Fritzsch, als Besitzer des Hauses, oder seine Erben und Nachkommen sollen,

„nach

„nach meinem seeligen Absterben von solchen 16 Mark jährlich den armen Leuten ein „Bad bestellen, und nach demselben an Speiß und Trank ein Christlich Allmosen „desto reichlicher austheilen und verrichten, und wenn solches geschehen, sollen als„denn die 16 Mark jährlich von beyden Körbstöken abgeschnitten, indes aber das ei„ne Kerbholz in Gotteskasten bis zu endlicher Verrichtung behalten werden.„

2.

Etwas für den denkenden Menschenfreund in Absicht auf Lebensrettung seiner Brüder. Aus der Niederlausitz.

Wie sogar wenig Sinn ein im wendischen Aberglauben aufgewachsenes Volk für eine vernünftigere und drum christlichere Behandlung seiner Abgeschiedenen habe, und wie wenig da die treflichsten Verfügungen des Staats ohne strengere Aufsicht fruchten, beweiset unter andern folgender neuerlicher Vorfall, deßen öffentliche Bekanntmachung besonders für seine Gegend, — die sich nur selten gedruckt sieht — nicht undienlich seyn möchte.

Zu C. einem Dorfe unweit Tr. starb am 14. Dec. d. J. urplötzlich die erst verheurathete Tochter eines reichen Garnhändlers im 17ten Lebensjahre. Da sie immer gesund gewesen war, und vorher ein wenig über Brustbeklemmung geklagt hatte; so entstand bey dem vernünftigern Theil der angrenzenden Städter die höchstwahrscheinliche Vermuthung, daß dieser Person durch Aderlaß und andere Rettungsmittel noch geholfen und sie gegen ein erschrecklickes Erwachen im Grabe gesichert werden könnte. Sie machten daher ohne weitere Aufforderung die thätigsten Anstalten dazu. — Aber vergebens! Der Chirurgus, der zu Hülfe herbeyeilte, ward von den Hinterlassenen der Scheintodten (wie man hofte) mit der schnöden Antwort abgewiesen: „was einmahl todt sey, bleibe todt; es solle sich kein Mensch an ihrer Tochter vergreiffen.„ Ein Menschenfreund und Priester der Stadt, der diese schreckliche Weigerung mitleidig vernahm, beschloß augenblicklich dem Churfl. A. V. davon Nachricht zu ertheilen, und um gemessenen Befehl an die hartnäckigen Gegner zu bitten. Unglücklicherweise war derselbe verreiset, und man mußte der Gewalt eines der unausrottbarsten Vorurtheile nachstehen, und sich allein damit begnügen, es dahin zu bringen, daß man die Leiche erst den 4ten Tag darauf nach Z. zu Grabe trug. Warme Bruderliebe und religiöser Respect gegen weise landesherrl. Verordnungen nöthigen mir hierbey einige Fragen ab. Wie kommts, daß bey dem erst neuerlich ergangenen hohen Befehl mit unsern Todten vorsichtiger umzugehen, noch ein ganzes Dorf einer so schrecklichen Unwissenheit und Widerspenstigkeit dagegen sich schuldig machen kann und — darf? Sollten solche Fälle nicht eine öffentl. und ausgezeichnete Ahndung zum abschreckenden Beyspiel für viele von der Polizey

verdienen, ohne daß eben der Pfarrer Denuntiant seyn darf? (*) Und — wärs nicht heilsam, wenn sichs alle unsere Volkslehrer zur angelegentlichsten Pflicht machten, dann und wann besonders bey Leichenreden jener preißwürdigen Willensmeinung des Landesherrn, Scheintodte nicht zu begraben, mit Ruhm und Nachdruck zu gedenken, die gangbaren Volksmeinungen dagegen sanft zu widerlegen, und selbst Anweisungen zu geben, wie bey Ereignissen dieser Art gewissenhaft zu verfahren sey? Mehr nutzen würde es doch als stundenlange Predigten von der Höllenfahrt Christi, vom Amt der Schlüssel u. d. m. Ja, auf die Art würde es auch manchen Unterobrigkeiten als: Dorfgerichten, nicht aus dem Gedächtniß kommen, daß so gar ein Patent da sey, die Leute ernstlich anzuhalten, nicht privilegirte Mörder der Ihrigen zu werden. GOtt! was könnten Lehrer Gutes thun, wenn sie die Religion als die größte Wohlthäterin dieses Lebens predigten. Ist es Wunder, denk ich oft, wenn dieser ehrwürdige, dem Staat unentbehrliche Stand, eine gehäßige Seite behält, der unter sich noch Glieder findet, die zu einer ähnlichen liebloſen Pöbelsprache sich herabstimmen können: hum, hum, wer todt ist, bleibt todt, und wenn 10 Dokters dazu gehohlt würden, so wird er doch nicht wieder zu sich kommen. „ Wahrscheinlich liegt eben darin auch ein Grund des Räthsels, warum das Volk so gar steif und fest auf Quacksalber ꝛc. hält, und die größten Aerzte, selbst bey umsonst dargereichten Arzneyen, verschmähet. Man preiset entweder so gar vor öffentlicher Versammlung die Wunderärzte an, (und hört mit Erstaunen jenen weltgepriesenen Wundercuren zu,) oder ist gar selbst Wunderarzt, und streicht sich weidlich den Bart, wenn man in Krankenstuben seine lieben Beichtkinder mit Erzählungen von Urinfläschgen ꝛc. unterhalten kann. Exempla sunt odiosa! —

M. H.

3.

Ueber den Begriff den man mit den Worten Freyheit und Gleichheit zu verbinden hat (**).

(Aus dem Französischen.)

Es ist eine ausgemachte Wahrheit bey allen, die die Geschichte der Völker, und des menschlichen Geistes studirt haben, daß die Irrthümer in der Politik so wie in der

(*) Das ist eben die klägliche Gewohnheit, die unzähliches Gute verhindert, daß so viele Obrigkeiten auch in Polizeysachen immer erst auf Denuntiation warten, einen Mißbrauch abzustellen, wenn er ihnen gleich schon bekannt ist. A. d. H.

(**) Man hofft, es werde den Lesern dieser Zeitschrift nicht unangenehm seyn, zu sehen, was die Franzosen selbst über diesen Gegenstand denken, und wie sie diese auch bey uns so oft misverstandenen, obgleich häufig genug erwähnten, und zu den absurdesten Behauptungen Anlaß gebenden Worte verstanden wißen wollen. A. d. U.

der Moral eben so viel Unglück in der Welt angerichtet haben, als der Misbrauch der Gewalt von Seiten derjenigen, die dieselbe regiert haben. Bey einer Revolution, die eine so plötzliche Veränderung in allen Dingen hervorgebracht hat, solte man erwarten, daß sie in den Begriffen eben dieses gethan hätte. Die Wahrheit zeigt sich nicht gleich so deutlich vor jedermanns Augen, und zwar bey einer Gesellschaft, wovon die meisten durch die Regierung erniedriget und herabgewürdiget sind.

Die neue Ordnung der Dinge hat alle Ohren von den Worten, die so wenig bisher bekannt waren, Souverainität, Freyheit, Gleichheit auf einmal wiedertönen lassen. Viele misbrauchen dieselbe aus Unwissenheit. Diese muß man darüber belehren. Viele haben sich dieser Unwissenheit bedient, um das Volk über seine Rechte irre zu leiten, diesen muß man die Maßke abreißen.

Man hat dem Volk gesagt, daß es souverän sey. Diese ewige Wahrheit, ohne welche es keine richtige Regierung, und keine gute Constitution geben kann, hat zu vielen falschen Erklärungen Anlaß gegeben, weil sie mit dem Wort Souveränität, und dem Wort Volk falsche Begriffe verbunden haben.

Bey der alten Regierung, wo der Muthwille der Großen und Reichen eine eigene Sprache erfunden hatte, gab man verächtlicher Weise die Benennung des Volks dieser zahlreichen Klasse von Menschen, die man für nichts achtete. Heutzutage, da die Justiz das Unrecht des Despotismus und des Stolzes gesteuert hat, ist es dieser Klasse von Menschen, die so lange erniedriget war, vergönnt zu glauben; daß sie nun alles sey, weil in der That das Volk die Republik ausmacht. Dieser so starke Schritt vom Nichts zur Existenz hat nicht geschehen können, ohne daß alte Ideen sich mit den neuen vermischten.

Durch eine solche fehlerhafte Logik haben einseitige Behauptungen sich unter das Volk eingeschlichen und von diesem erstern Irrthum sind sie zu einem zweyten verleitet worden, nemlich sich für den Souverän zu halten, und als solcher die Rechte deßelben auszuüben. Die Aufwiegler finden ihre Rechnung bey dieser Misleitung die Grundsätze. Das Volk hingegen wird die seinigen dabey finden, wenn es Begriffe, die seinem und dem algemeinen Interesse angemessener sind, hat, und wo nur einer in einer Republik diese Rechte ausüben muß.

In einem blos demokratischen Staat, wo iedes politische Mitglied über sein Interesse berathschlagt, existirt kein Souverän, als wenn alle Individuen die nach dem Gesetze zusammen berufen sind, auf dem öffentlichen Platz, oder Forum versammlet sind, außerdem sind sie bloße Unterthanen. Es ist nicht nöthig, daß sich unsre freye Ohren (schreibt der Verfasser der selbst Franzose ist) über dieses Wort entsetzen, es ist das Wort, deßen sich Rousseau bediente, der sich doch für frey erkannte. Laßt uns sehen mit welcher Genauigkeit er die Grundpfeiler der Gesellschaftlichen Verbindung karakterisirt.

Die

Die öffentliche Person, die sich durch die Vereinigung aller andern bildet, nimmt den Namen der Republik oder des despotischen Korps an, welches von seinen Gliedern, wenn es leidend ist, Staat genannt wird, wenn es thätig ist aber Souverän und Macht, wenn man es mit andern vergleicht. Was die Bundsgenossen betrift, nehmen sie zusammen den Namen des Volks an, und nennen sich in specie Bürger, als theilten sie sich in die oberste Macht, und Unterthanen, als den Gesetzen des Staats unterworfene. (Contract Social. 1. B.)

Es ist nicht ganz eben so in dem vorstellenden Gouvernement, wie das unsrige ist. Die Bürger die in der Wahrheit Glieder des Staats sind, indem sie nicht gemeinschaftlich berathschlagen können, üben die Souveränität nicht aus, als nur alsdenn, wenn sie in Gesellschaften von der ersten Art vereinigt das Recht ihre Repräsentanten zu ernennen übertragen, entweder einem National-Convent, oder einer Legislatur ihre Richter, ihre Administratoren u. s. w. zu ernennen. In der Vereinigung dieser Repräsentanten befindet sich das ausübende Recht der Souveränität. Die Versammlungen von der ersten Gattung haben unstreitig das Recht die Constitution zu bekräftigen, welche die Repräsentanten, die in einem Nationalkonvent vereinigt sind vorbereiten; denn da das Recht der Souveränität unveräußerlich ist, so ist die Sache des Volks vorläufig die Form der Regierung zu reguliren, unter welcher es leben will. Es würde den Einrichtungen schlechte Folge leisten, die es nicht genehmigt hätte. Aber wir glauben nicht, daß man einer solchen Berathschlagung Gesetze, die blos bürgerlich, und zur Verwaltung gehören, unterwerfen müsse, weil außer dem Unterschied, daß die Constitution so wenig Artikel als möglich enthalten muß, und die man nicht zu oft verändern darf, auch die bürgerlichen Gesetze zu zahlreich und zu verschieden sind, als daß sich das Volk in den Hauptversamlungen damit beschäftigen könnte. Zu Sparta und Rom waren die Bürger fast allezeit auf dem öffentlichen Platze. Aber die Römer hatten Sklaven, und die Lacedämonier Ilotен, denen sie den Akkerbau, und ihre übrigen Arbeiten überliessen. Was uns betrift, die wir die Freyheit zu einem allgemeinen Gut gemacht haben, wir können die Zeit nicht zu Untersuchung der Gesetze anwenden, die die vielfachen Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens erfordern.

Durch dieses allein, daß das Volk genöthigt ist, seinen Repräsentanten die Ausübung der Souveränität zu übertragen, folgt daß außer den Hauptversamlungen kein Suverän ist, oder existirt, außerdem ist ieder bloßer Bürger den Gesetzen des Staats unterworfen. Wenn einige vereinigte Staatsglieder Recht zu haben glaubten, eine höhere Macht als die Repräsentanten hätten auszuüben, so wäre kein Grund vorhanden, warum sich nicht iedes Individuum eben die Macht anmaßen könnte, da die Souveränität die untheilbar ist, sich in eben so viel Theile theilen würde, als es Individuen in der bürgerlichen Gesellschaft gibt. Wenn dieses eine

Inkon-

Inkonvenienz ist, die mit dem vorstellenden Gouvernement unvermeidlich verbunden ist, so ist sie unvermeidlich. Die Brüche müssen vor dem Ganzen verschwinden, obgleich das Ganze nur aus Brüchen besteht. Damit der bürgerliche Vertrag, sagt Rousseau, ferner nicht ein bloßes Formular sey, so schließt er stillschweigend mit diese Verbindlichkeit in sich, welche allein den andern Stärke geben kann, daß wer nur dem allgemeinen Willen widersprechen wird, durch das ganze Corps dazu gezwungen werden soll, welches nichts anders bedeutet, als daß man ihn zwingen wird, frey zu seyn. Dieses ist nemlich die Bedingung, die indem sie ieden Bürger dem Vaterland zurückgiebt, ihn von aller persönlichen Abhängigkeit frey spricht, eine Bedingung worin der Kunstgrif und das Spiel der politischen Maschine besteht, und welcher blos diese bürgerlichen Verpflichtungen gesetzmäßig machte, welche ohne dieses abgeschmackt und den unregelmäßigsten Misbräuchen ausgesetzt seyn würden.

Diese Grundsätze ohne welche die bürgerliche Gesellschaft nichts als eine entsetzliche Anarchie darbieten würde, führen uns natürlich auf den rechten Begriff, den man sich von der Freyheit und Gleichheit machen muß.

Man hat einen Unterschied zwischen der natürlichen, bürgerlichen und politischen Freyheit gemacht. In dem gesellschaftlichen Zustand existirt von der natürlichen Freyheit nur der Maaßstab nach welchem der allgemeine Nutzen kein Opfer verlangt. Das übrige ist unter dem Schutz der Gesetze. Die Freyheit ist daher nicht die Gewalt alles zu thun, sondern nur dasienige, was das Gesetz erlaubt. Der Bürger, der nur seinen Kapricen und Leidenschaften folgen würde, würde sogleich den Leidenschaften der andern begegnen, und dieser Zustand würde nicht mehr Gesellschaft, sondern die äußerste Desorganisation seyn. Jeder Privatwille muß sich daher vor dem allgemeinen Willen beugen. Der Unterschied zwischen Freystaaten, und denen die es nicht sind besteht darinnen, daß in diesen ein einziger alle Macht unter sich vereinigt, und seinen Willen dem allgemeinen Willen unterordnet. Alsdenn existirt freylich keine Freyheit, und der Aufstand ist ein Recht. Aber wenn alle Staatsmitglieder durch ihre Repräsentanten gleichmäßig zur Herstellung der Konstitution und der Gesetze zusammentreffen, so besteht die Freyheit und die Gleichheit alsdann in der Gewißheit worin ieder ist, nur den Gesetzen, die von allen, und durch alle gemacht sind zu gehorchen.

Auf die Art sind die Menschen gleich in Rechten. Das will nicht so viel sagen, daß sie alle Stellen, alle Bedienungen unter sich theilen könten, sondern daß ieder durch das Zutrauen seiner Mitbürger dazu gelangen kann. Dieses will auch weiter nichts sagen, als daß diese Freyheit auf gleiche Vertheilung der Grundstücke und aller Glücksgüter sich erstrecken soll. Denn wenn man auch das Ackergesetz annimmt, wovon viel gesprochen worden ist, ohne es zu kennen, so wird doch, da die Natur über alle Einrichtungen erhaben ist, die Ungleichheit der Talente, des Fleißes,

und der Karaktere eine Ungleichheit in den Reichthümern hervorbringen. Was aber die Gesetze in einer Republik thun können und müssen, ist, so viel wie möglich die Theilung des Eigenthums zu begünstigen, und zu verhindern, daß keine so arm sey, um genöthigt zu seyn, sich zu verkaufen, und keine so reich, um die Freyheit (des ganzen Landes) durch Bestechung anzugreifen.

Diese Begriffe sind ohne Zweifel nicht neu. Aber die Begebenheiten, die sich ereignet haben, und die Disposition worin sich noch die Gemüther befinden, beweisen, daß sie noch nicht gäng und gäbe genug sind, und wenn ein ehrlicher Pfarrer, ein eifriger Bürger die Mühe über sich nehmen wollte, sie den Bürgern auf den Dörfern und Städten, die nicht aufgeklärt genug sind zu erkiären, so glauben wir die Mühe, sie hier entworfen zu haben, nicht umsonst übernommen zu haben.

R.

4.

Von dem Ansehen und den Geschäften eines Landeshauptmanns, wie auch der Amtshauptleute und Landesältesten in Oberlausitz.

Diese Nachrichten sind aus einer die Landesverfaßung betreffenden Handschrift genommen, welche noch vor der Gelangung unsers Vaterlandes an das hohe Königl. Churhaus Sachsen von einem Landstande abgefaßt wurde. Obschon seit der Zeit in den Einrichtungen der Landesregierung sich verschiedenes geändert haben mag, so sind doch die Hauptsachen noch dieselben, und diese Nachrichten daher immer kein unnüzer Beytrag für diese Schrift, da noch so wenige Menschen von dem Ansehen und den Geschäften oberwähnter hoher Herren Beamten einen richtigen Begrif haben. Uebrigens habe ich die Ausdrücke des Verfaßers von Wort zu Wort beybehalten.

Von der Königlichen Hauptmannschaft. Die Königl Maj. als regierender König zu Böheim, bestellen und halten in diesem Marggrafthum Ober-Lauſiz Ihr einen sonderlichen Hauptmann, dem ordnen sie auch einen Gegenhändler zu; Und werden diese beyde, Hauptmann und Gegenhändler, von Ihrer Maj. besoldet und unterhalten.

Diese Hauptmannschaft wird genannt die Landeshauptmannschaft, und deren Amtshandlung und Verrichtung ist Innhalts derselben Instruction kürzlich diese:

Es soll Hauptmann und Gegenhändler auf alle die Fälligkeiten, Bußenstrafen, und Wandel, so Ihrer Maj. von Rechtswegen zuständig, gut Aufachtung haben; Dieselben alles Fleißes beschreiben, ohne Verzug völlig einfordern und darüber ordentliche Raitung halten. An Ihrer Maj. Burglehen und andern nichts entziehen,

ziehen, noch zu erb und eigen machen lassen. Die leichtfertigen Personen mit Hülf und Rath des Landvoigts abschaffen, das Uibel der Gebühr nach strafen laßen. Vorsehung thun, damit auf den Burglehen jederzeit erbare, fromme und Gottesfürchtige Leute gehalten werden: Gleichfalls daß von den Klöstern, so auf die Burglehn erbauet, sammt andern Geistlichen Häusern, und derselben Nutzung nichts entwendet noch entzogen werde. Sowohl in Städten, als aufm Lande auf die Klöster ihr Auffehen und Erkundigung haben.

Der Hauptmann soll möglichen Fleiß anwenden; Damit in den Städten, dergleichen aufm Lande, in Kirchen und Gotteshäusern der Gottesdienst, alter wahrer christlicher Religion und Gebrauchs mit guten christlichen Ceremonien gehalten, alle neue Secten, so viel immer möglich abgestellet, und verhütet werden.

Bey Verleihung der Lehn Vergünstigung derselben, auch Vollziehung darüber, der Briefe und wann solche Lehen verkauft oder veräusert werden: Soll Hauptmann gegenwärtig seyn, und mit Land-Voigte 2 Register darüber halten, darein alle Lehngünste u. Verleihung geschrieben, das eine mit Land-Voigts Hand-Unterschrift dem Hauptmanne, das andere, durch Hauptmanns Unterschrift gefertiget, dem Land-Voigt zugestellet werden. Fällige Lehen ohne Vorwissen der Königl. Maj. nicht verleihen, noch auch wider des Landes Privilegien einige Verkaufung, Versetzung, Veränderung, schädliche Leibgedinge zu gestatten, noch auch einigerley Gunst darüber geben, noch fertigen. Die Fälligkeiten der Lehn, durch Anfälle in den Städten, und aufm Lande, aus Mangel der Freundschaft, oder wie sich solches zutragen möchte, einigerley Todesfälle, der Königl. Maj. zuständig, zu seinen Händen einziehen, Ihrer Maj. unverzüglich ausführlichen Bericht davon thun, und Bescheids gewarten. Fleißig aufmerken, daß Ihrer Maj. Statut und Ordnungen in Städten allenthalben nachgelebet werde. Von Bürgemeistern, Räthen und Hospitalmeistern ieder Stadt jährlich Raitung aufnehmen, Unordnung und übrige Unkosten abstellen, alles in gute Ordnung und Richtigkeit bringen, und wie er die Sachen befindet, Ihrer Maj. oder der böhm. Kammer ausführlich und nothdürftig berichten.

Von den Kirchen-Beneficien, Schulen und Hospitälern nichts entziehen lassen, sondern daß sie unverändert und ungeschmälert zu Unterhaltung derselben angelegt werden; wie auch, daß in Städten fromme, ehrbare, Gottesfürchtige Ihro Maj. zu Gehorsam willige Personen zu Bürgermeistern und Räthen bestellet werden, neben dem Herrn Land-Voigt darob seyn. Hauptmann und Gegenhändler sollen alle Termine, und so oft es der Nothdurft, an die Ort und Stelle, da die Unter-Einnehmer des Biergeldes in Städten bestellet und geordnet, reisen, von ihnen die Raitung, innhalts deren Instruction und Register, deren Bekänntniß mit Fleiß aufnehmen, die Mangel und Irrungen straks abstellen, in gute Ordnung und Richtig-

keit bringen, die Biergelder der Ordnung nach ohne Abgang und Hinderhalt, gegen Quittung und Revers empfahen, und dann unverzüglich in das Amt und deßen Amtstruhe vollkommlich anlegen.

Wann aber Hauptmann, wichtiger Amts-Geschäfte halben, persönlich nicht selbst abkommen könnte; Soll er jemand an seine Statt Gegenhändlern zuordnen. Hauptmann soll sich in denselben Registern oft ersehen, und da er darinnen einigen Abgang oder Irrung befinde, unverzüglich selbst persönlich an dieselben Ort sich verfügen, die Mängel abschaffen und gute Ordnung machen.

Die Quittungen, so Gegenhändler dem Unter-Einnehmer fürs empfangene Biergeld geben wird, soll Hauptmann und Gegenhändler die Ausgaben miteinander zugleich aus der Truhe nehmen (*). Das ewige unnachläßige Scheffelgeld in den Sechsstädten soll iederzeit ordentlich, obgleich sonsten kein Biergeld gewilliget wird, eingemahnet, und ordentlich unter einer Rubrik von ieder Stadt verrechnet werden.

Das Biergeld aufn Lande sollen sie beyde gleichergestalt herum ziehen, die Kretschmar in die Stadt oder Flecken, denen sie am nächsten gesessen, erfordern, und von ihnen den Gebrauch, aufgerichteter Ordnung nach, einnehmen. Sollen auch ihr fleißiges Aufmerken haben, daß solches Biergeld iederzeit, sowohl aufn Lande als in Städten, ordentlich, richtig und vollkömmlich, ohne einigen Abgang oder Rest gereichet, und eingeantwortet werden möge.

Untreue, Unordnung, Ungleichheit, Verdacht und Unrichtigkeiten, so bey denen von Adel auch den Einnehmern selbsten, oder sonst an jemanden vermerket würden, soll Hauptmann alsbald abstellen, die Ungehorsamen ins Amt zu gebührlicher Strafe anzeigen, niemanden hierinnen verschonen. Nichts weniger auch die Biere, welche von den Obrigkeiten, in die Dörfer, da keine Kretschmar seynd, auf Hochzeiten, Fastnachten, Kirchmeßen gegeben werden, in Verzeichniß bringen, und Biergeld davon fordern. Und auch die neuen Kretschmar, daß dieselben sowohl ans Urbarium gebracht, fleißig wahrnehmen; Von den Landsaßen, von iedem, er braue oder braue nicht, iedes Termini eine Kundschaft nehmen. Auf die Steuergefälle, daß dieselben auf die bewilligten Termine ein und zusammen bracht, und treulich damit umgegangen werde, auch auf alle und iede andre, Ihro Maj. Rentnutzung und Einkommen im Marggrafthum Ober Lausitz ihre sondere fleißige Aufachtung und Nachforschung halten, dieselben ordentlich, richtig, und mit Fleiß ein- und zu ihren Händen nehmen, auch darauf mit Fleiß bedacht seyn, wie solche Einkommen gemehret, und mehrere Nutzung in einem und andern angerichtet werden möchte. Ferner soll Hauptmann und Gegenhändler auf alle Terminzeit an die Oerter, wo der Gränz-

(*) Diese Auslassung ist unverständlich. Vermuthlich fehlt aus Versehen des Abschreibers in der Mitte etwas. Ich wollte es lieber in seiner Form lassen, als mit schwankender Gewißheit ergänzen.

Gränz-Zoll in Ober-Lauſitz eingenommen wird, ſich verfügen, von den Zöllnern und ihren Gegenſchreibern die Rechnung mit Fleiß aufnehmen, eine iede Sache ſonderlich überſehen, die Mängel in gute Richtigkeit bringen, das Geld gegen Quittung und Revers, welche mit beyder Theile Petſchaft und Hand Unterſchrift verfertiget ſeyn ſollen, empfangen; alles Vermöge und Innhalts publicirten und ausgegangenen Zoll-Mandats, und ihrer Inſtruction. Ihre fleißige Aufachtung, Erkundigung und Nachtrag halten und haben, daß Ihro Maj. der gebührende Zoll und Maut, auch die verfahrten Contrabants, alles vermöge ausgegangenen publicirten Zollmandats und Befehl jederzeit ordentlich und richtig ohne allen Abgang gereichet, und darinnen nichts überſehen, vertuſchet oder veruntrauet werde. Sollen auch einen wohlverwahrten Kaſten, mit unterſchiedlichen Schlößern und Schlüßeln, davon einen Hauptmann, den andern Gegenhändler haben, darinn alle und iede Einkommen und Gefälle ihres Amtes legen, was auf Ihrer Maj. Befehlig auszugeben, ſie beyde mit einander herausnehmen, und die Caſſen des baaren Geldes beyderſeits einnehmen und ausgeben, handeln und verrichten, auch vorfallender Raitung Mangel halben in gleicher Verantwortung ſtehen.

Folget ſümmariſcher Innhalt der Amts-Handlung und Verrichtung dieſer Landeshauptmannſchaft.

Hauptmann und ſein Gegenhändler ſollen auf wahren Gottesdienſt, chriſtliche Religion und gute chriſtl. Ceremonien, ſowohl auf alle Klöſter, Geiſtliche Häuſer und derſelben Nutzung, Geiſtliche und Weltliche Burglehen, Kirchen-Beneficien, Schulen und Hoſpitalen, auch auf die Sechsſtädte, deren Statuta und Ordnung, auch Bürgermeiſter, Räthe und Spitalmeiſter, in denſelbigen auf Vergleichung und Vergünſtigung der Lehen und Leibgedinge, auch Vollziehung der Briefe darneben; auf alle Fälligkeiten, Anfalle, Bußen, Strafen und Wandeln auf die Steuer-Bier- und Scheffelgelder, Gränz- und Viehzollgefälle, Maut und Contrabant und in Summa auf alle und iede Ihrer Maj. in Ihre Cammer zuſtändige Gefälle, Rentnutzung, Einkommen und Intereſſe, im Marggrafthum Ober-Lauſitz, ihr ſonderfleiſiges Aufſehen, Erkundigung gute Aufachtung und Nachforſchung haben, in guter Ordnung und Richtigkeit halten, die Einkommen auch ordentlich, richtig und mit Fleiß ein und zu ihren Händen nehmen, an denſelbigen und allem andern nichts abziehen noch verwenden laſſen. Darauf mit Fleiß bedacht ſeyn, wie ſolche Einkommen gemehret, und mehrer Nutzung in einem und andern angerichtet werden möchte. Der Kayſ. Maj. Nutz und Frommen bedenken, betrachten, und für deren Schaden und Nachtheil und alle Wege verhüten, warnen, wenden und abſtellen, und alles das, ſo zu Mehrung Ihrer Maj. Cammerguths Anrichtung, guter Ordnung, und Wirthſchaften, und allen andern dienſtlich handeln und verrichten, alles treulich fördern und verſehen, und Ihrer Maj. damit gewärtig ſeyn.

Von Amts-Hauptleuten.

Es werden im Marggrafthum Ober-Lauſiz zween unterſchiedliche Amts-Hauptleute, einer im Budiſſiniſchen, der andre im Görliziſchen, gehalten. Der zu Budiſſin hat die drey Creyſſe, Budiſſin, Camenz und Löbau in ſonderer Verwaltung, fördert in denſelben täglich fürfallende Part.-Sachen und Händel. Der zu Görlitz hat die drey Creyſſe Görlitz, Zittau und Lauban in ſondern Befehlig und Verwaltung, höret und erörtert auch in denſelbigen täglich fürfallende Part-Sachen. Hierbey iſt zu merken, daß der Zittauiſche Creyſs mit Lehnſchaft, Leibgedinge, Gunſten, dem Görlitziſchen Amte zu Abbruch, in das Budiſſiniſche Amt, ſonſten aber mit Gericht und Rechte ins Amt Görlitz gehöre. Die Häuſer Schocha, Schwerta und Schadewald, ſammt den Rittersitzen Oertmannsdorf, Hartmannsdorf, dem Städtel Marggliſſa, und alle deroſelben Unterthanen, gehören mit allen Sachen in das Budiſſiniſche Amt.

Dieſe beyde Hauptleute ſollen von Land-Voigten mit Rath und Vorwiſſen der Stände auf- und angenommen und unterhalten werden. Und ſoll ein ieder Landvoigt das Land mit Hauptleuten, als für Alters, mit Mannen des Landes nach ihrem Rath alſo verſorgen, damit ſie mit Hülfe und Rath in ſeinem Abweſen, weil er an allen Orten allezeit nicht ſeyn könne, geſchätzt und ihnen geholfen werde. Ihr Unterhalt, (ſowohl als der des Landvoigts,) rührt von den Ständen und ihren Unterthanen her.

So dann ein Land-Voigt mit Rath und Vorwiſſen der Stände, einen Hauptmann angenommen, Ihme das Amt befohlen, gebühret es ſich, daß er auf einem Landtage offentlich, den er auch ſonderlich ausſchreiben mag, den angenommenen Hauptmann den Ständen deſſelbigen Amts vorſtelle, publicire, und Befehl thue, dem Hauptmanne nichts wenigers, als dem Landvoigte ſelbſten, allen ſchuldigen billigen Gehorſam zu leiſten. Und es werden iedem Hauptmanne zween Landesälteſten, (wie hernach von denſelbigen weiter Bericht gethan werden wird,) zugeordnet; Dazu ſollen die Hauptleute, ein ieder aus ſeinem Creyſſe, die Städte, aus ieder eine, zwo oder mehr vornehme Perſonen, zu Beyſitzern erfordern, auch ſonſten nach Gelegenheit und Wichtigkeit der Sachen, andre erfahrne taugliche Perſonen neben ſich ziehen, und mit derſelbigen Rath, Gutbedünken und mehrern Stimmen einen Landesälteſten erwählen. Es werden dieſe Landesälteſten und die von Städten genennet: die Verordneten von Land und Städten deſſelben Amts. Den Hauptleuten iſt folgendergeſtalt ihre Amts-Verrichtung zugelaſſen.

Die ordentliche Hof- und Land-Gerichte an ſtatt und im Nahmen eines Landvoigts, (doch nur zu der Zeit, wenn er ſelbſt nicht dabey ſeyn, oder ſolches verrichten könne,) zu beſetzen, und zu verwalten. Die Gränzen zu beſichtigen, Urthei,

Erkennt-

Erkenntniß und Abschiede ergehen zu lassen. Die Partheyen wo möglich gütlich zu vertragen, und so viel möglich ohne Verletzung eines oder des andern Theils rechtmäßig zu vergleichen. Alle mögliche güttliche Handlungen, Versuche und in Entstehung oder Zerschlagung derselben Urtei, Erkänntniß und Abschied ergehen zu lassen. Und ob demselbigen, was für ihnen vorkommen ist, gebührlich halten, solches würklich vollziehen und vollstrecken, aber alles mit Vorbehalt der Appellation und Beruffung an den Landvoigt, und Verordnete von Land und Städten, welche den beschwerten Theil vorzunehmen, (im Fall sich alldar beschweret worden,) bevorstehen, auch ferner zugelassen werden solle, an die Königl. Maj. zu Böhmen und verordnete Appellation-Räthe zu appelliren. Und nach geschlossener erster Instanz obgedachte Appellationes keinen Beschwerdten verschränken. Wird aber von ihren Abschieden inner zehn Tagen nicht appelliret; So gehen die Abschiede in rem judicatam, und erreichen ihre Kraft und Würkung.

Der Hauptmann zu Budißin soll sich, (wenn der Land-Voigt zur Stelle) gar nicht anmaaßen, auf Lehngüter, Gunstbriefe, Belehnung, Uebergaben und Leibgedinge zu gestatten, auszugeben und zu fertigen. Wenn aber der Land-Voigt nicht im Lande, dasselbe, an statt des Land-Voigts, jedoch in denen Fällen, davon die Instruction des Landvoigts nicht Meldung thut, als in Lehen so aufn Fall stehen, verweisen.

Der Hauptmann aber im Görlizischen weil derselbe dem Landvoigt weit entsessen, die Lehn Leut und Amts Verwandte fern gelegen, soll, wenn die Aufgaben, Lehnleibgedinge und Günste von ihnen gesucht werden, alsdenn die Personen, so es anlanget, auf einen Tag bescheiden, und im Nahmen eines Landvoigts verleihen, thun und verfertigen, und was er also Amts halben verrichtet, richtige Registraturen und ordentliche Verzeichnung darüber halten. Und dieweil der Hauptmann zu Görliz obgedachtem Privilegio und dem darauf erfolgten Gebrauch nach, die Aufgaben, Lehen, Leibgedinge und Günste im Nahmen des Herrn Landvoigts verleihet, und die Briefe mit deßelben Innsigel verfertiget, so wird er auch ob demselben was für ihm vorkommen ist, gebührlich zu halten und würklich zu vollziehen und vollstrekken wißen.

Hauptleute sollen die Amtsbefehlig und Schreiben um mehreres Ansehens und Beglaubigungs Willen, mit eigner Hand unterschreiben. Und in Summa, allermaaßen wie sich ein Land Voigt in seinem von der Königl. Maj. zu Böheim ihm auferlegten Befehlen und vertrautem Amt der Landvoigtey verhalten solle; Also und gleichergestalt sollen sich auch, in Abwesenheit eines Landvoigts, wenn er selbst nicht dabey seyn, oder solches verrichten könne, die Amtshauptleute, ein jeder neben denen von Land und Städten seiner Dreyer Creyße, verhalten, und erweisen, auserhalb derer Punkt, welche dem Herrn Landvoigt insonderheit angehen, und belangen

thun.

thun. Es sey in Justitiæ Sachen, und was demselben anhängig, Hof- Land- Obergerichten, Verhörungen, Besichtigungen u. s. w. u. s. w. -- (Die dort im Mspt. beobachtete juristische Ausführlichkeit schien mir hier füglich wegbleiben zu können.) -- Wann durch den Willen GOttes ein Amtshauptmann verstirbt, was denen Landesältesten zu thun zustehe, findestu im nächstfolgenden Artikul.

Von denen Landes Elteſten.

Es werden auch im Marggrafthum Ober-Lausiz Vier Landes Elteſten gehalten, zween im Budißinischen und zween im Görlizischen Amte. Sie werden vor des Landes Väter und Vorsteher gehalten, sind beydes der hohen Obrigkeit und dem Lande gar hoch nüz und nothwendig, und ohne das weder der Königl. Maj. oder des Landes Sachen bequemlich mögen gefördert werden. Die Landes Elteſten im Budißin. werden allewege auf den willkührl. Landtägen, Elisabeth, die Görlizischen aber, im Görliz. Landtage, von gemeiner Landschaft jedes Amts gekohren; und hernach von dem Hrn. Land-Voigt bestätiget.

Und es soll keiner, welcher von der Landschaft zu einem Elteſten erkohren, ohne sonder scheinbarliche Ehehafft sich dawider nicht legen, sondern daßelbe auf sich nehmen, jedoch kann keiner alten Brauch nach, wieder seinen Willen länger als zwey Jahr aneinander Elteſter zu seyn genöthiget werden. Sondern wo das Land jedes Amts, ihn zu einem Elteſten, über die zwey Jahr, gern noch länger ein oder mehr Jahr haben und behalten wollen, solches durch freundliches Begehren und Bitt bey ihm erhalten. So ist auch bräuchlich, daß die Elteſten nicht beyde zugleich sondern nur deren einer zu einemmal erledigt und dem bleibenden ein ander zugeordnet werden. Wofern aber unter den Elteſten einer oder mehr der Königl. Maj. als Marggrafen zu Lausiz zuwieder, und zu solchem Elteſten Amt nicht gelegen oder gefällig, und solches die Königl. Maj. den Ständen mit Gelegenheit vermelden würden laßen, daß sie alsdenn die Persohn oder Persohnen ändern und andere an ihre statt erkiesen und verordnen sollen.

Wann die Landes Elteſten allein sind, und nur in Sachen die Landstände, als Herren Prälaten und Ritterschaft anlangende, handeln, so werden sie als Elteſten angezogen, aber in Vorbescheiden, Verhören, Besichtigungen, wann die Personen von Städten dazu kommen, nennet man sie sämmtlichen die Verordneten von Land und Städten.

Die Landes Elteſten haben Macht, zehn Persohnen des Ausschußes zusammen zu verschreiben, und mit ihnen was nothwendig zu berathschlagen. Wenn andere und größere Zusammenkünffte und Ausschuß über die Zahl zehen Persohnen, der Königl. Maj. und des Landes Nothdurfft nach müßen gehalten werden: Sollen die Elteſten bey dem Amt darum ansuchen. Sie sollen bey allen Sachen seyn, was Land und Städte und dann auch die hohe Obrigkeit angehet, als die Budißinischen

schen bey den Amtsvorbeschieden, Besichtigungen und andern Sachen der Budißinischen 3 Creyße. Die Görlitzischen bey allen Verhören, Vorbeschieden, Besichtigungen und andern Sachen des Görlitz. Amts 3er Creyßen. Sie sollen alle vier bey den General Vorbeschieden und wenn sie sonsten von Landvolgten oder ihren Amtsverwaltern in der Königl. Maj. und des Landes hoch angelegenen Sachen und Nothdurfften erfordert werden, erscheinen. item Bey allen der hohen Obrigkeit Landtägen und andern Versammlungen und Zusammenkünften.

Wann zu den Landtägen die Herren Commissarien sowohl auch Sie die Stände ankommen sind, sollen die Elteſten in allen Herbergen, auch zu denen, so ihre Häuser auf Burglehen haben, und sich darinnen aufhalten, den Budißinischen Landknecht schiken, ihnen die Stund, Ort, wann und wohin sie zum Landtage zusammen kommen sollen, anzeigen; Solches dem Herrn Decano zu Budißin gleichergestalt anmelden laßen, nichts weniger dem Bürgermeister zu Budißin, der thut es der Städte Abgesandten auch zu wißen. So dann die anwesenden Stände von Land und Städten bey einander versammelt, sollen die 4 Landes Elteſten zusammen treten, noch etliche vornehme Personen von Adel 2 oder 4 nach Gelegenheit und Hoheit der Herren Commissarien: Item von der Städte Abgesandten auch nach Gelegenheit 2 oder mehr zu sich erfordern, sie selbsten oder an ihrer statt die sie dazu verordnen, mit noch den Herren Commissarien wo die seynd, und erstlich oder voran die 2 Budißinischen, nach ihnen die Görlitzischen Landes-Elteſten, wofern sie selbsten mitgehen, folgends die andern von Adel dem Alter und Dignität nach, hinter denen der Städte erforderte Abgesandten gehen, sich bey den Herren Commissarien ansagen lassen, und einer ihnen ungefehrlich anzeigen: Daß nachdem die Königl. Maj. ihr allergnäd. Herr einen Landtag publiciren und ausschreiben laſſen, demselben zu unterthänigster gehorsamster Folge, wären die Stände erschienen, und aufn Rathhause, oder wo es sey, beysammen, stellten zu Ihrer Gn. günstigen Gefallen, sich zu den Ständen zu verfügen, die wollten anhören, was die Herren im Nahmen Ihrer Maj. zu proponiren, für und anzubringen hätten. Wann dann die Herren Commissarien auf seyn und in Landtag ziehen, so gehen nächst vor ihnen die Budißinischen, darnach die Görlitzischen und zuvörderst der Städte Abgesandten aufs Rathhaus oder wo die Stände versammlet seyn.

Nach geschehener Proposition und wenn die Herren Commissarien wiederum von den Ständen gehen wollen, gehen die verordneten Personen zu vorgemeldter Ordnung nach, Ihnen bis in ihr Losament vor. Hernach gehen sie zu den Landständen wo sie sind in Rathschlag. Wann dann nach gehaltener der Landstände Berathschlagung geschloſſen, was den Herren Commissarien auf geschehene Propositlon zur Antwort zu geben sey, und solches aufs Papier bracht und dieselbe denen von Städten verleſen laſſen wollen, gebühret den Elteſten, daß sie zum Bürgermeister

von Budißin den Landreuter schicken, ihm sagen lassen, daß sich der Städte Abgesandten zu den Landständen verfügen wollten. Und wenn die Landtags-Antwort mit denen von Städten auch verglichen und geschlossen, die Stände sich einer Stunde, wenn sie wieder zusammen kommen und die Antwort übergeben wollen, vereinigt, und nun beysammen sind, lieget den Elteſten abermals ob, daß sie wieder Personen zu sich nehmen oder ordnen, in obgesetzter Ordnung zu den Herren Commissarien gehen, sie anhero ersuchen: und wenn diese von den Ständen die Antwort an und ihren Abschied genommen, geben sie, die Elteſten, oder ihre Verordneten und die dazu erforderten den Herren Commissarien das Geleit in ihre Herberge und nehmen Urlaub von ihnen. Was dann die 3 willkührlichen Landtäge betrift, sollen die Landes-Elteſten allewege zum wenigsten einen Tag zuvor, oder auch der Nothdurft noch eher einkommen, sich der Propsition und ihres Aufsazes auf einen ieden Punct, der proponirt werden soll, vergleichen, damit iederzeit des folgenden Tages nach Oculj, Bartholomäi und Elisabeth zum längsten um 8 Uhr die Propoſition geschehen könne; sobald dann die Budißinischen Land-Stände und Görliz. Ausschuß in ziemlicher Anzahl vorhanden, in alle Herbergen oder Gasthäuser, oder wo sie sonst Herren und Junkern wissen, auch zum Herrn Dechant, den Landknecht herumschicken, ihnen Stund und Stelle, wo sie zusammen kommen sollen anzeigen lassen, und wann die Land-Stände des Budißin. Creyßes und Görliz. Ausschuß, soviel davon anwesend, beysammen seynd, die Propoſition einer aus den Elteſten, oder des Landes Bestallter, und auf der Land-Stände begehren ihren Aufsatz auf jeden Articul oder Punkt vermelden.

Dieweil aber in Landtägen und andern Versammlungen auf proponirte und vorstehende Sachen sobald nicht geschlossen werden könne, sollen die Elteſten, so oft man von einander gehen will, sich einer Stunde der Wiederzusammenkunft vergleichen, den Ständen solches verkündigen und ermahnen, daß sie zu derselben Stund sich wieder einstellen, und die Sachen ferner berathschlagen und schließen helfen, sich selbst und andere nicht aufhalten wollten. Die Budißin. Elteſten sollen am lezten Tage eines ieden Jahrs, nehmlich Landtags Elisabeth in der Propoſition auch Bericht thun, was vergangenes Jahr über die gemeinen Landes-Sachen vorgelaufen, gehandelt, sich zugetragen und begeben, auch wie des Landes Sachen und worauf sie verblieben und beruhet.

Den Budißinischen Elteſten gebühret auch diejenigen ihrer 3 Creyße, welche auf bestimmte Zeit nicht zur Stellen kommen, deren sey einer oder mehr: auch die, so zu den willkührlichen Landtagen erscheinen, und derselben nicht so lange, bis die Landtage durch Elteſten aufgegeben, abwarten, zu verzeichnen, und ihnen von demselben willkührlichen Landtage schreiben, daß sie die in der Landesordnung gesetzte Poen, als 20 Thaler, auf nächſtfolgenden Landtag erlegen sollen, und, da es nicht geschehe,

sollen,

ſollen die Elteſten die Poen durch Hülfe des Amts von ihnen verlangen, jedoch ob jemand deroſelben erhebliche Verhinderungen, als Gottes Gewalt, Gottes und der Obrigkeit Dienſt, ſeines Leibes, Weibes, Kinder oder Nahrung wahre und vermeidliche Nothdurft hätte, und ſolche ſein Ehehaft durch Schreiben oder gute Freunde auf den Landtägen anmeldete, und dieſelbe erheblich befunden, der Poen zu demſelben mahl befreyet ſeyn laſſen.

Und ſo dann die Landtags-Sachen und proponirten Articul geſchloſſen, oder auf des geordneten Ausſchußes fernere Berathſchlagung und Erledigung geſtellet, ſollen die 4 Landes-Elteſten den Landtag aufgeben, das iſt, ſollen den Anweſenden Dankſagung thun, daß ſie des Landes Ordnung nach und gemäß beym Landtage erſchienen, die proponirten Articul und Sachen dem Lande zum Beſten berathſchlagen helfen, auch des Landtags bis zum Beſchluß abgewartet, und daß ein ieder nun ſeiner Gelegenheit nach verreiſen möchte. Sollte auch der Ausſchuß noch länger warten, es ihnen auch, ſowohl Ort und Stund der Zuſammenkunft vermelden.

Wenn auch der Ausſchuß bey einander verſammelt, ſtehet den Elteſten zu, daß einer ihres Mittels die Articul oder Puncte, ſo zu berathſchlagen, dem anweſenden Ausſchuße proponiren. Und in Summa den Landes-Elteſten gebühret, und ſind ſchuldig auf alle Landesſachen und Intereſſe ihr ſonder fleißiges Aufſehen zu haben, es in guter Ordnung und Richtigkeit zu halten, Wittwen, Wayſen, reich, arm, Freund, Feind, fremd und einheimiſch mit Fleiß und Treue zu befördern, des Landes insgemein und auch ſonderbarer Perſohnen Beſtes, Nuz und Frommen treulich zu bedenken, betrachten und befördern, Schaden und Nachtheil in alle Wege zu verhüten, warnen, wenden und abſtellen, ſo viel immer möglich. Bey allen Sachen und Zuſammenkünfften die erſten dazu und letzten davon ſeyn.

Inſonderheit lieget den Görliziſchen Elteſten nunmehr auch ob, daß ſie ihr fleißig Aufmerken haben, daß das Landhauß zu Görliz im Voigtshoff in guten bauſichen Weſen erhalten, von denen Dingen und Stücken, ſo vom Lande mit Unkoſten erzeuget, nichts verwendet, und auch richtig gehalten werde, wie ihnen denn darüber ein ordentliches Inventarium aller deroſelben Stücke, und was ein iedes geſtehe, angeſtallt worden, deßen Abſchrift auch ins Gewölbe aufn Landhauß in die Landsladen eingelegt iſt, damit jederzeit zu ſehen, was an dem Hausrath vorhanden ſeyn ſolle, verhanden oder weg ſey, dafür die Elteſten, denen dieſe Dinge neben andern Landes-Sachen auch vertrauet und befohlen, zu antworten ſchuldig ſind. Wann ein Amts-Hauptmann durch den Willen Gottes mit Tode abgehet, ſollen die Elteſten deſſelben Amts unſäumlich ſolchen Abgang Sr. Gnad. dem Herrn Land-Voigt, als er zu erreichen, mündlich, ob er aber ſobald nicht zu erlangen, ſchriftlich, und daß der Nothdurft ſey, daß das Amt mit einer andern tauglichen Perſon erſetzet und wiederum beſtellet werde, berichten. Hätten aber die Elteſten ſolches für ihre

Person allein zu thun erheblich Bedenken: so haben sie wohl Macht, den Ausschuß von Land und Städten, der Abhandlung nach, wie in andern Sachen zusammen zu verschreiben, und das Schreiben in ihren, als Landes-Elteſten, und Ausschußes von Land und Städten Nahmen zu fertigen und fortzuschicken.

Der Landes-Elteſten Besoldung war vor Alters, jedem eines Jahres Vierzig Schock; weiln aber die Landtäge, Vorbescheide und andre Zusammenkünfften, viel, und überhäuft die Zehrung, und keiner auf die Besoldung dienen wollen, ist im Landtage Elisabeth im 74ſten Jahre von dem Lande geschlossen, daß eines ieden Besoldung 80 ßo sind. Und passirt den Görlizischen Elteſten, so oft sie zu Budißin oder andrer Ort im Budißinischen sind, jeden Tag 1 Thaler; zu Görliz aber, oder andrer Ort im Görlizischen, wann sie in Landessachen auf Erforderung ihres Hauptmanns erscheinen, jeden Tag eine Görl. Mark; wenn sie aber bey Vorbeschieden und Verhören, oder Beförderung andrer Amtshändel und Sachen sind, passiret ihnen kein Liefergeld, sondern sind schuldig, von ihrer Besoldung zu zehren. Den Budißin. Elteſten aber, weil sie dem Amt Budißin nahe geseßen; ihre Roße bald von sich stricken, sonsten auch allda beßere Gelegenheit und Vortheil haben können, passiret zu Budißin kein Liefergeld; wenn sie aber gegen Görliz oder andrer Ort im Görlizischen ziehen, und allda Sachen beywohnen müßen, gebühret einem jeden jedes Tages auch ein Thaler.

5.

Von der Kayserl. Schlesischen und Lausizischen Hof- und Regierungs-Kanzley.

Im vorigen Stück vom Monat November haben wir ein von einem Ungenannten eingeschicktes Schreiben des Baron von Schönaichs, der damals die Kanzlerwürde bey dieser Expedition bekleidete, mitgetheilt, worinn besonders von Besoldung der Beamten bey dieser Kanzley und von anderm Aufwande derselben die Rede ist. Da sich nun von dieser ganzen Sache eine obzwar bereits gedruckte, genaue Nachricht vorfindet, so ist es wohl Pflicht, dieselbe unsern Lesern mitzutheilen, um so mehr sie an sich schon interessant ist, und zu besserer Einsicht jenes im Novemberstük mitgetheilten Schreibens allerdings dienen wird.

In den Urkunden und Geschichten unsers Marggrafthums, welche sonderlich zu Anfange des vor. Jahrhunderts gefertiget worden, wird dieser Schlesisch u Lausizischen Hofcanzley, Expedition, Canzlers u. d. g. hin und wieder gedacht, wohin diese oder iene das Land und deßen Verfassung betreffende Sachen eingeschicket, resolvirt und ausgefertiget worden. Gleichwohl haben vielleicht viele sehr wenige Nachricht, wie es damit eigentlich bewandt gewesen, und es wird hoffentlich dem

Leser

leſer nicht unangenehm ſeyn, von dieſer merkwürdigen, und zu dem Verſtande beſagter Documenten faſt nothwendige Sache einige ausführliche Erklärung hier zu leſen. Das hat ſeine Richtigkeit, daß in den alten Zeiten alle Expeditiones, alle Königliche Befehle und Verordnungen, Urtheilesprüche und Deciſiones, ſo ſonderlich unter des Königs Nahmen in der Böhmiſchen Kanzeley ausgefertiget wurden, ſie mochten gleich die Böhmen ſelbſt, oder die der Kron einverleibten Länder, Mähren, Schleſien, Lauſitz, betreffen, ordentlich anders nicht, als in der Mutterſpache der Böhmen, oder, wenn mit Auswärtigen etwas abzuhandeln war, bisweilen in der lateiniſchen als der allgemeinenen Sprache der Europäiſchen Völker, abgefaſſet wurden. Und es iſt in dem Böhmiſchen Landrechte, welches noch 1564. von Wolf von Wetzeſowitz, Oberſten Landſchreiber im Königreich Böhmen, geſammlet, und Kaiſer Maximiliano II. zugeeignet werden, BXXXII. ausdrücklich verordnet, daß die Ausländer, die zu der Kron, und auch, die nicht zu der Kron gehörig ſeyn, alle ihre Sachen, und was ſie ſonſt zu thun haben, fürm Landrichter, durch ſie ſelbſt, oder durch einen andern, in böhmiſcher Sprache fürbringen, und da ſie etwas in deutſcher oder lateiniſcher Sprache aufweiſen wollten, ſolches zeitlich, ehe denn ihr Handel vorkommt, ins Amt für welchen Rechten ſie zu thun haben, einlegen ſollen, damit es durch geſchworne Notarien deſſelben Rechtens ins Böhmiſche überſetzt werden, und die Rechtſprecher nicht geſäumt würden. Solchen zu folgen nun pflegten auch die Schleſiſch- und Lauſitziſchen Stände ihre Sachen, die ſie etwa vor dem königl. Conſiſtorio anzubringen hatten, zwar in ihrer gewöhnlichen wendiſchen Landesſprache (Slauica populari, Stransky Reip. Boh. c. XIV. 54.) vorzutragen, welche aber doch, ſo viel als möglich, nach der Böhmiſchen Mundart eingerichtet wurde, und welches ſich ſo viel eher thun ließ, weil auch die Böhmiſche Sprache, ſo wohl als die Polniſche, Hungariſche u. a. von der Wendiſchen als einer der vornehmſten Stamm u. Haupt-Sprachen bekanntlich herrühret. Was noch mehr iſt, ſo ließen ſie auch die Vollmachten und Inſtructiones, die ſie ihren Abgeſandten an den Königlichen Hof, zu den Böhmiſchen Landtägen, oder den Wahl und Krönungsfeſten der neuen Könige mitgaben, und welche ſolcher geſtalt bey Hofe vorgelegt werden mußten, in des Hofes, d. i. in der Böhmiſchen Sprache niederſchreiben, um auch hierdurch die ſchuldige Ehrerbiethung ihren Landesfürſten zu bezeigen, indem ſie nach ſeiner Sprache ſich bequemten.

Doch nach der Zeit, und etwa um das 15 oder 16 Seculum fieng man an, ſich der deutſchen Sprache, ſowohl in Kirchen- als Polizey-Sachen in Oberlauſitz ſtärker als vorhero zu gebrauchen. Der vorangezogene böhmiſche Politicus M. Stransky, giebt zur Urſache davon an, daß die eingebohrnen Schleſier und Lauſitzer um ſelbe Zeit, mit den Deutſchen und andern Fremden, ſo ſich nach und nach ins Land eingeſchlichen, bereits dergeſtalt vermiſcht geweſen wären, daß ſie in Reden und ſonderlich in öffentlichen Handlungen, lieber einer fremden, als ihrer eigenen

Sprache ſich gebrauchen wollen; daher es denn gekommen, daß das Wendiſche als ihre eigentliche Mutterſprache, nach und nach in Verachtung gerathen, und diejenigen, ſo ſich der noch gebrauchet, gleichſam Schimpfsweiſe Waſſerpolacken zugenahmet worden. Hierbey blieb es aber nicht, ſondern man ſuchte mit der Zeit in der geheimen Canzeley des Böhmiſchen Hofes eine beſondere und ſo genannte deutſche Expedition zu erhalten und einzuführen, vor welche die Stadt- und Juſtiz-Sachen dieſer Lande gehören ſollten. Man brachte es anfänglich dahin, daß der Erzcanzler des Königreichs Böhmen einen deutſchen Secretarium annehmen mußte, der dasjenige beſorgte, was etwa in dieſer Sprache ausgefertiget werden ſollte. Nachher erlangte man auch ſoviel, daß ein deutſcher Vicecanzler von dem Könige geſetzt wurde, welcher die Schleſiſch- und Lauſitziſchen Affairen vorzutragen hatte, und es wurde ausgemacht, daß zu den bey ſothaner Canzley vorkommenden Aemtern leichtlich keine Fremden, ſondern mehrentheils Schleſiſch- und Lauſitziſchen Landes-Kinder, befördert werden ſollten. Dieſe Verſicherung wurde ihnen auch in der Königl. Böhmiſchen Allergnädigſten Reſolution von 16. December 1608. aus beſchehenen Abſendung der Stände, und über verſchiedene Puncte geführte Beſchwer unter andern mit folgenden wiederholet:

> Die fünfte Petition betreffend ſeye Ihro Kaiſerl. Majeſtät gnädigſt erböthig, die Schleſier und Lauſitzer in Beförderung ihrer zu den Aemtern bey Hofe deutſcher Expedition, vor andern in Acht zu nehmen.

Doch um eben dieſe Zeit bemühten ſich die Lauſitziſchen Stände ihre Sachen auch hierinnen in Richtigkeit zu ſetzen. Die Böhmiſche Canzeley mochte ihre Gewalt, vielleicht bisweilen gemißbraucht haben, und den Ständen manchmal etwas anders begegnet ſeyn, als die Tapferkeit eines damahln noch der Freyheit gewohnten Volks, wohl vertragen konnte. Sie ſuchten ſich alſo zu verbeſſern und vereinigten ſich zu dem Ende mit den Hrn. Schleſiern, welche gleichfalls damals auf eine Veränderung ihr Abſehen hatten. Hierzu ereignete ſich eine vortheilhafte Gelegenheit, indem der Erzherzog Matthias vorhatte, auf den gutwilligen Abſchied ſeines Bruders, des Kaiſers Rudolphi nicht länger zu warten, ſondern die Hungariſche und Böhmiſche Krone mit, oder wider deſſen Willen ſich aufzuſetzen. Wie er nun hierzu der Stände Einwilligung zu erlangen, ſich angelegen ſeyn ließ, ſo nahmen ihn dieſe, welche vor Rudolphum eben keine vollkommene Liebe hegten, willig und gerne zum Könige an, und zwar zugleich auf dieſe Bedingung, daß er nebſt behöriger Verſicherung der Evangeliſchen Religion vor die Verbeſſerung des Regiments und die Beſetzung der Aemter, zu ſorgen, geruhen möchte. Es brachten auch Unſere Herrn Stände durch wiederholte Solicitationes es endlich ſo weit, daß der neue Landesherr im Monat October 1611. folgenden Receß publiciren ließe:

Der

Der Durchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr, Hr. Matthias der andre, u Hungarn und Böheimb, Damatien, Croatien, Schlavonien, König, Erzherzog zu Oestreich, Herzog zu Burgundien, ꝛc. Unser gnädigster König und Herr erinnern sich nädigst, welcher maaßen Ihro königl. Majestät, bei ihrer persönl. allhier in Breßlau Anwesenheit, Dero geborsamen Fürsten und Stände in Ober- und Nieder-Schlesien, wie auch ie Marggrafthümer Ober- und Niederlausitz durch ihre Gesandten, gehorsamst angelanget, nd gebeten, daß zu desto schleuniger u. ordentlicher Beförderung der Administration der eilsamen Justitien obgesezter Fürstenthümer und Länder Ihro königl. Majestät einen deutchen Vicecanzler und zween Räthe neben einem Secretario stäts halten, auch in der Appellation ihnen gewiße Stellen gnädigst bewilligen, und in die Denomination berühmter ersonen zu erwähnten Aemtern und Stellen, ihnen, den geborsamen Fürsten und Stänen obangeregter Fürstenthümer zu Landen, ietzo und hinführo gnädigst laßen wollten. Wenn un Ihro königl. Majestät angesehen solches der geborsamen Fürsten und Stände sowohl er Ober- und Niederlausitzschen Abgesandten unterthänigst hoch fleißig bitten, auch nach ehaltner Deliberation gnädigst betrachtet, daß solches zu desto beßerer Beförderung des Justitien Wesen von Ihnen gemeynt, und Ihro königl. Majestät ohne dis gemeynet seyn, edermänniglich ohne Unterschied der Religion, hohes und niedrigen Standes, Geistlien und Weltlichen, gleichmäßigen Schutz zu halten, und die Justitien allenthalben rechtäßig und schleunig ergehen zu laßen, damit also die Lande um so viel desto mehr in gun Fried und Wohlstand erhalten werden mögen. Als thun Ihro königl. Majestät, als Obrister Herzog in Schlesien und Marggraf in Lausitz vor sich und Ihre nachkommende önige, aus königlicher Milde und Gnade, damit die geborsamen Fürsten und Stände in Schlesien und Lausitz Ihrer königl. Majestät gnädigster Affection, und so viel desto mehr y Antretung Ihrer königl. Regierung im Werke zu verspüren haben möchten, sich dahin nädigst erklären, thun auch solches hiermit, und in Kraft dieses, daß nähml. Ihro königl. Majestät zu der deutschen Expedition, als zu welcher beyde Lande Schlesien und Lausitz hörig bey der Kanzeley zween Appellationsräthe auch ein Vicecanzler und einen Secretarium, in Ihro königl. Majestät Residenz und Hofstadt, wo dieselbe seyn möchte, stäts halten wollen, welche zur deutschen Expedition nicht allein in Justitien, sondern auch in Lands-Sachen, so viel das Land Schlesien und Lausitz, und nicht das ganze Corpus der Kro- Böheimb, und incorporirte Lande betrift, so bei der Canzeley verfallen, gebraucht werden sollen. Ihre Königl. Majestät bewilligen auch darneben gnädigst, daß die geborsamen ürsten und Stände neben den Ober- und Niederlausitzschen Ständen drey, oder mehr Peronen (welche Ihro königl. Majestät zu mehrer Erzeigung Derosselben königl. Gnaden hierit gnädigst verwilliget, und weil auch darbey neben unterschiedliche Lande, da ein iedes Commendation als eine sondere Begnadung begehret) zu obgedachten Räthen, Vicecanz- , und Secretarien commendiren und vorschlagen mögen, aus welchen derjenige so seiner ualitäten halber am besten tauglich, von Ihro Königl. Majestät befunden bestellet und rgezogen werden solle. Wenn sichs aber auch begäbe, daß Zukünftig irgend eine Stelle o erledigte, sollen die geborsamen Fürsten und Stände neben den Ober und Niederlauschen etliche Personen obgemeldeter maaßen Ihro königl. Majestät commandiren und rschlagen, aus welchen Ihro königl. Majestät in die erledigte Stelle den, so am besten alificiret bestellen und annehmen wollen. Was aber die Stellen bei Appellation betrift, sen Ihro königl. Majestät Ihr gnädigst gefallen, daß derselben zween, von den geborsan Fürsten und Ständen in Schlesien, und zween von den Marggrafthümern Ober- und ederlausitz, aus ieden Marggrafthum einer, zugelassen werden, iedoch dergestalt, daß

aus

aus solchen vier Stellen zween zu den bey der Kanzeley vorfallenden Sachen, dependirte Räthe wie ob gehöret, genommen, dabey unumbgewechselt gelassen, die andern beyden Personen aber, bey der Appellation verbleiben, auch vermöge ihres Eydes ihre Dependenz alleine von Ihro königl. Maiestät haben sollen. Wenn auch irgend wieder obgesetzte Personen eine Beschwer bey Ihro königl. Maiestät von den Ländern vorgebracht würde, und sich die Person der Beschuldigung in summarischer Verhör bey Ihro königl. Maiestät nicht verführen könnte, soll dieselbe alsbald abgeschaft, hergegen andere, die von den Ständen beyder Länder Ihro königl. Maiestät, vorgeschlagen und commendiret, und hierdurch die Stelle ersezt werden. So viel aber die Dependentien des Vicecanzlers anlangt, weil dißfalls die Stände der Kron Böheimb interessirt zu seyn vermeinen, die Fürsten und Stände in Schlesien ihnen aber hierinne nichts gestehen wollen, so soll derselbe, weil er ohne dis der königl. Maiestät, die Eidespflicht zu leisten schuldig, von niemand anders als von der königl. Majestät, bis zu endlicher dieser Sache zwischen den Ständen in Böheimb, und den Fürsten und Ständen in Schlesien Erörterung mit seiner Pflicht und Respeckt dependiren, iedoch soll diese Ihro königl. Maiestät der Dependentz des Vicecanzlers halber beschehene Resolution den Ständen in Böheimb obgesetzter maaßen ganz unschädlich und unpräiudicirlich seyn. Und dieses alles wollen I. Königl. Maiestät nicht allein vor ihrem Aufbruch von hier würklichen vollzieben laßen, sondern es soll auch hinführo, wie obberühret also behalten und continuiret werden. Zu wahrhafter Urkund ist dieses mit I. königl. Maiestät unterzeichneten eignen Hand und aufgedruckten Insiegel bekräftiget worden. Actum in der Stadt Breßlau den siebenden Monatstag October Anno 1611.

Matthias.

Man siehet hieraus, daß die hohen Officianten, bey dieser deutschen Expedition bis auf den Vicecanzler, welcher wegen Wiederspruchs der Böhmischen Stände allein hiervon ausgenommen wird, ihre Dependenz gewisser maaßen auch von den Ständen gehabt, und vermuthlich auch denselben die Pflicht zugleich haben leisten müßen. Man siehet aber auch, daß die Lausizschen Stände in der Benennung und Präsentation der Personen zu so thanen Aemtern den Hrn. Fürsten und Ständen in Schlesien von Ihro Kön. Maiestät in allen Stüken gleich gesezet und einerley Recht ihnen mit ienen hierunter accordirt worden. Die Ursache, warum solches geschehen, soll nach Anzeige der damaligen Breßlauschen Deputationsakten, dieser gewesen seyn, weil die beyden Marggrafthümer Lausiz iedes ein besondrer Stand, daß solche nicht verneuert, sondern dabey gelaßen werden, und iedes seine besondre Ernennung einer Person zu iedem Amte haben möchte. Es kann aber auch wohl eine geheime und Neben-Ursache darunter gesteckt haben, daß man die Lausizer desto mehr hierunter in Obacht genommen, und ihre Bescheidenheit damit belohnen wollen, weil sie bey Ihro Majestät, auf Dero Entschließung nicht so hart, als die Schlesier gedrungen. Wie empfindlich es diesem gewesen, mit den beyden Lausizschen Ländchen, sich disfalls in eine Klasse, und fast ohne den geringsten habenden Vorzug, gesezt zu sehen, kann man daraus urtheilen, weil sie gleich Anfanges nicht gar zu gerne gesehen, daß die Lausizschen Abgesandten sich mit ihnen hierinnen vereinigen wollen, sondern lieber in

ihren

ihren Namen allein das Werk handeln, und mit Ausschließung jener die Früchte, solcher nach ihrem Wunsche geendigten Sache einärndten wollen, ohngeachtet gedachte Abgesandten, mit besondern Credentialien an einige der vornehmsten von gedachten Schlesischen Ständen versehen gewesen. Man ersiehet auch endlich hieraus, daß die Meinung der Hrn. Stände anfänglich gewesen, daß diese neue deutsche Hofcanzeley in der königl. Residenz zu Prag oder bey dem iedesmal. königl. Hoflager angeleget werden sollen, worinnen man aber die Resolution hernach ändern müssen, weil die Hrn. Böhmen solches, als einen gefährlichen Eintrag ihrer Gerechtsame durchaus nicht zugeben wollten, sondern besage Protocolls beym Löbauischen Convent vom 10ten April 1613. öffentl. sich verlauten ließen: Ehe sie das Recht der Kanzeley verliehren wollten, sollte es eher im Felde geschehen. Es mußte also dieselbe unter den Namen der Schlesisch und Lausitzschen Hofcanzley nach Breßlau verlegt werden, wie wohl solches vermuthlich nur in den ersten Jahren, geschehen weil aus einigen, beßer unten vorkommenden Orten erhellet, daß solche nachgehends bey J. K. Maj. selbst sich meistentheils aufgehalten und dem königl. Hoflager beständig gefolget sey. Und finde ich, daß zu dem Ende im Oct. 1612. gewiße Deputirte von den Unsrigen an die Schlesischen Stände abgefertiget worden, den Deliberationibus wegen solcher neuaufgerichteten Kanzeley, wie dieselbe erhalten und unterhalten werden möge, beyzuwohnen. Zu solchem Ende haben die Oberlausitzschen Stände bey dem im Monat May 1613. gehaltenen Landtage eine gewisse Summa von 1400 Rthl. zu Unterhaltung mehrerwähnter Kanzley beizutragen, bald hierauf aber auf Antragen und Vorstellung der Hrn. Schlesier bey dem Landtage im Monat Februar 1614. den 4ten Theil der Unkosten zu übernehmen, sich anheischig gemacht.

Auf diese Art wurde die Sache so ziemlich zu Stande gebracht, und man siehet aus der Instruction, welche höchstermeldeter Kaiser Matthias den Hohen in der Sechs Städte Brau-Urbar Sache ernannten Hr. Commißarien untern Dato Wien den 23. Febr. 1615. ertheilet hat, daß er denselben auch dieses unter andern ausdrücklich anbefohlen habe;

„Da ihr nun solche Registratur vollbracht, so sollt ihr uns solche zu Händen Unser Schles- und Lausitzschen Hofcanzley gehorsamst einschicken: Hierauf wollen wir, weil uns das Erkänntniß in dieser Sachen unmittelbar zuständig, mit Zuziehung unsrer Räthe, samt obgedachter unserer Hofcanzley die Sache in fleißige Berathschlagung förderlichst ziehen, und unsere rechtmäßige Resolution ergehen laßen.“ Und an diese Expedition hielten sich die Stände so nachdrüklich, daß als Hocherwähnter Kaiser Matthias im Jahr 1615. eine gewiße Lehnscommißion angeordnet hatte, welche die Vorlegung der Lehnbriefe von den Vasallen in beyden Lausitzschen Marggrafthümern fordern sollte, die Hrn. Landstände in Oberlausitz in ihren an den Hrn. Landvoigt deswegen übergebenen Memorial vom 31. Mart. d. a. solche gesuchte Edi-

sion, unter andern auch deswegen von sich abzulehnen sich befugt erachteten. „Weil diese vorgenommene Kommißion nicht aus der Schlesischen und Lausizschen Kanzley, dahin wir alleine neben den Fürsten und Ständen in Schlesien und Niederlausiz gewiesen, und also nicht aus der ordentlichen Expedition, sondern aus der Böhmischen Kammer, welcher wir keine Jurisdiction über uns einräumen können, herrühren thut, und consequenter, wenn wir solcher Commißion Uns submittiren sollten, solches wider unsere wohl erlangte und von J. K. M. bey glüklicher Antretung ihrer Kön. Regierung und eingenommenen Huldigung „confirmirte Landesprivilegia laufen thäte.“

Der erste deutsche Vicekanzler bey dieser Expedition war, wie leicht zu erachten, ein Schlesier, und zwar der Herr Baron George von Schönaich, Herr der Herrschaft Beuthen, Karlat, Milkau, ꝛc. Kaiserl. Maj. Rath, ein so reicher als kluger Herr, welcher auch um eben dieselbe Zeit zu gedachten Beuthen, so im Glogauschen Fürstenthum gelegen, und so viel ich weis, noch ietzo von der Schönaichischen Familie besessen, zum Unterschied aber einer andern Beuthnischen Herrschaft, so im Fürstenthum Oppeln befindlich, und dem Grafen Henkel zugehöret, Dynastia Bethaniensis genennt wird, ein ansehnliches Gymnasium illustre angeleget und unter andern berühmten Männern, auch den damaligen Rectoren in Görliz D. Casparum Dornavium, zum ersten Professore Morum oder Decori, dahin beruffen hat. Wie nun dieser verschiedene von seinen gelehrten Reden an ihn gerichtet hat, und deßen Qualitäten auf das herrlichste darinnen herausstreichet, also nennet er ihn nicht allein Tom. I. Orat. p 202. 428. u. f. Ducatuum Silesiae & Marchionatus utriusque Lusatiae Cancellarium Magnificum, sondern er sezt auch in seiner Hochzeit-Gratulation, worinnen er die Invention von dessen Nahmen und Wappen hergenommen, ausdrücklich von ihm: Tu dignus fuisti uirus, qui pro tribunali sederes, & in noua Curia Silesiorum & Lusatorum in aula imperatoris, ante ora inuictissimi Matthiae ius diceres; diuina plane prouidentia, sine ullo tuo ambitu, una atque unica uirtutis de te concepta opinione atque confidentia. ibid pag. 441. Zu dieser Hochzeit, welche den 12ten Oct. 1615. gehalten worden und wovon die Braut, eine Fräulein Schenkin von Landsberg gewesen, hatte der neue Hr. Kanzler auch die Oberlausizschen Sechsstädte absonderlich eingeladen, und ich besinne mich gelesen zu haben, daß dieselbe zum Hochzeitgeschenke ihn einen silbernen Becher verfertigen laßen, welcher ¾ Ellen hoch gewesen, und 123 Rthl. gekostet haben solle, gleichwie derienige, den die Hrn. Landstände demselben verehret, 208 Loth am Gewichte gehabt hätte. Ihm succedirte, wie wohl ich nicht eigentl. sagen kann, in welchem Jahre, ein Oberlausizer von Adel, Otto von Nostiz, auf Neundorf und Falkenau, welcher schon Ao. 1613. nebst seinem Landsmann Ottone Melandro, bey solcher deutschen Expedition eine ansehnliche Stelle hatte, auch wegen seiner Verdienste von Sr. Kaiserl. Majestät in

den

den Freyherrl. Stand erhoben, zum Reichshofrath gemacht, auch 1623. als Commissarius gebraucht wurde, dem Churfürsten zu Sachsen Johanni Georgio I. die beyden Marggrafthümer, Pfandsweise einzuräumen v. Carpz. Oberl. Ehrent. P. 2. C. 2. p. 77.

Unterdeßen setzten sich nicht allein, wie wir bereits gedacht haben, die Hrn Böhmen heftig wider diese angegebene Neuerung, sondern es ist nicht zu läugnen, daß auch den Sechsstädten, selbst, solche nicht allerdings beliebte, und sie hätten lieber gesehen, daß die Sache wieder auf den alten Fuß wäre gesezt worden, theils, weil sie besorgten, daß sie mit den Böhmen deßwegen in eine Weitläuftigkeit, und verdrießliche Collision, auch wohl gar in einen innerlichen Krieg, verfallen möchten, theils weil sie aus ein und andern Umständen sich etwan vorstellten, daß sie unter dem Schlesischen Regiment, sich in ihren Angelegenheiten nicht viel verbeßern dürften. Daher geschahe es, daß bey der Zusammenkunft im Februario 1613. die meisten derselben, alle Berathschlagung über diese Materien, auf einen allgemeinen Landtag zu Prag verschoben wissen wollten, und als im Januario 1614. dieselben in der Brau-Urbar Sache wieder beysammen waren, so wurde am 15 gedachten Monats, von sämmtl. Städtischen Deputirten beschloßen, daß das in dieser Sache an Ihro Majestät verfaßte Concept zwar fort, aber nicht in die Schlesische Canzeley, sondern in die Böhmische Kammer, oder gar an beyde Orte geschickt werden solle. Es verschrieb auch der Kaiser Matthias in December 1615. die Stände beyder Landschaften, dieserwegen auf den 11 Januar und weil dieselbe, solche Zusammenkunft, auf eine andre Zeit zu verlegen gebeten hatten, nachgehends auf den 6ten Juni 1616. nach Prag zu verschiedener gütlicher Beylegung, der hierunter vorwaltenden Streitigkeiten. Ich kann aber nicht sagen, ob, und was darinnen fruchtbarliches ausgerichtet worden. Soviel erhellet gleichwohl aus der zu Prag, unter des Kaisers Matthiä Unterschrift und kaiserl. Innsiegel den 19. Sept. 1616. emanirten Ordnung, wie es mit der Schlesisch und Lausitzischen Expedition zur Beförderung der Justitien gehalten werden solle, welche dem Anno 1715. herausgekommenen Corpori Iur. Lus. P. I. p. 46 seq. mit einverleibet worden, daß eine und andre Veränderungen damals darinnen vorgenommen, und unter andern die Unterschrift der vorkommenden Sachen auf diese Formalia:

Decretum in Consilio Regis Bohoemiae Expeditionis Silesiace oder Lusaticae, gesezet, den Obersten Kanzler des Königreichs, der Vortrag der eingegebenen Schriften und die Beywohnung der Berathschlagungen, dafern es seine Gelegenheit sonsten zuließen, freygestellet, auch gewissen Fürstenthümern in Schlesien, so sich der Böhmischen Sprache noch gebrauchten, ihre Sachen durch den böhmischen Secretarium im Rath, vorzubringen, und darauf der Ausfertigung in dieser Sprache, wieder gewärtig zu seyn, nachgelassen worden. Ja es scheinet, als wären die Schlesi-

schen Stände endlich selbst dieses Werkes überdrüssig worden, allermaßen in den Special-Kapituln, welche bey der Konföderation M. Julio 1619. zu Prag in Vortrag gekommen, und hauptsächlich zwar das Land Schlesien allein angehen, aber doch von den übrigen einverleibten Ländern gleichfalls approbiret, und darüber zu halten versprochen worden, der 7te Artikul, dergestalt abgefasset zu befinden: Die Schlesische Kanzeley soll wieder eingestellt, dagegen ein evangelischer Obrister Canzler, und deutscher Vicecanzler und Secretarius verordnet werden: und der Oberste Kanzler soll Ihro Königl. Majestät, ohne Beyseyn des Vicecanzlers nichts referireu, was diesem Lande Schlesien angehe.

Bey allem dem, hat doch diese deutsche Expedition, bey unsern Maggrafthümern, bis zur wirklichen Abtretung der Lausiz an Chur-Sachsen, beständig fortgedauert, und es zeigen die Acta der Wienerischen Absendung M. Juli 1622. daß der Obernannte Lausizsche von Adel, Otto von Nostiz, damals noch die Stelle als deutscher Vicecanzler, des Königs in Böhmen bekleidet habe. Ja die Ober-Lausizschen Hrn. Landstände haben noch bey dem im October gedachten Jahres gehaltenen Landtage, unter den Bedingungen und Verhältnißen, welche sie dem an Kaiser Ferdinandum II. verwilligten Darlehn, beyzufügen für nöthig erachtet, in ihrem am 21. Oct. abgegebenen Voto, dieses nicht mit unter die geringsten gesezet, daß ihre königliche Majestät, wie ihre Vorfahren gethan, das Vice-Cancellariat, auch Appellation, mit Lausizschen Qualificirten Subiektis besezen und bestellen wollte. Im übrigen ist leicht zu erachten, nachdem Lausiz Anno 1625. am Chur-Sachsen gekommen, daß die kaiserl. deutsche Expedition bey den beyden Marggrafthümern aufgehöret. Wie es aber in Schlesien hiermit weiter gegangen sey, ist hier nicht der Gegenstand unsrer Untersuchung.

Bayerische Staatsbibliothek München

6. Ein

6.

Ein Wort des Abschieds an die Leser.

Vom Herausgeber.

Habt großen Dank
Ihr Herren Leser!
Was mich betrift
Der Monatsschrift
Viel Monden lang
Bisher Verweser:
Mich ruft mein Loos
Aus Eurer Mitte
Drum hab' ich blos
Noch eine Bitte.
Vergebt den Fehlern
Die ich begieng
Und laßt nicht schmälern
Mein Fünkchen Ruhm.
Was ich nur hatte
Gab ich Euch gern
In meinem Blatte
Das nah und fern
Von groß und klein
Vornehm und g'mein
Von Stern und Orden
Gelesen worden.
Ich suchte Wahrheit
Am Arm von Freunden,
Und fand die Klarheit
Wohl eh'r bey Feinden.
Das Vaterland
Mit seinen Schäzen,
Nicht gnug gekannt,
Ins Licht zu sezen;
Dies, Freunde, war
Mein ganz Bestreben.
Daß ichs nicht gar
Erreichte eben
War sonder Zweifel
Nicht meine Schuld;
Drum habt Geduld
Und nehmt für That,
Wie Sancho bat,
Den guten Willen.
So manchen Mann
Von großen Gaben
Sprach ich wohl an,
Etwas zu haben
Von seiner Feder:
So mancher Mann
Hat mirs so fort
Auf Ehr versprochen,
Und hielt nicht Wort,
Und hat gebrochen
Den deutschen Schwur:
Ein Wort, ein Mann.

O nehmt den Dank
Den ich Euch bringe!
Drey Jahre lang
Ists, daß ich frey
So manche Dinge
Von Stadt und Land
Von Ruhm und Tand,
Natur und Kunst
Wahrheit und Dunst,
Und Klerisey
Vor Euch gebracht,
Drob Ihr gelacht

Wohl

Wohl auch gezähnet,
Und gar gewähnet
Es sey zu frey.

Gehabt Euch wohl!
Leicht ist mein Scheiden;
Denn künftig soll
Euch bessre Weiden
Des Geistes bringen
Der Genius
Des Vaterlandes
Auf seinen Schwingen,
Und Vollgenuß,
Wes Rangs und Standes
Ihr immer seyd.
Drum seyd bereit,
Ihn zu empfangen
Mit Würdigkeit,
Und mit Verlangen
Nach Thätigkeit.

Wenn einst ein Hügel
Auf mir sich bläht,
Der Zeiten Flügel
Mein Seyn verweht;
— Was bald vielleicht
Mir Armen droht,
Denn immer schleicht
Uns nach der Tod —
So denkt im Wallen
An Euern Freund,
Der's mit Euch Allen,
Dem Vaterlande
Und jedem Stande
Recht herzlich meynt!

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google